Die Landesverteidigung im Fürstentum Anhalt

von der Auflösung der Union bis zum Einmarsch der Kaiserlichen.

Mai 1621 bis Januar 1626.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Franz Heimann

aus Dessau.

Leipzig.

Verlag von Walther Fiedler.

1906.

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren **Brandenburg** und **Seeliger.**

Leipzig, den 27. Okt. 1905.

Der Procancellar

Seeliger.

Dem Andenken

meiner Eltern.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41535720_0001

Vorbemerkung.

Es war ursprünglich meine Absicht, eine Darstellung der anhaltischen Landesverteidigung für den gesamten Zeitraum vom Beginn des siebzehnten Jahrhunderts bis zur dauernden Festsetzung der Kaiserlichen in Anhalt zu geben. Allein die unerwartete Reichhaltigkeit des archivalischen Stoffes gab meiner Arbeit eine unvorhergesehene Ausdehnung und zwang mich, sie zu teilen. Ausserdem zeigte es sich, dass die Auflösung der Union und der Einmarsch der Kaiserlichen einen bestimmt charakterisierten Abschnitt der anhaltischen Landesverteidigung einschliessen, innerhalb dessen das Defensionswerk von 1623 ein in sich geschlossenes Ganze bildet, an und für sich verständlich, ohne eine bis ins Einzelne gehende Kenntnis des Vorausliegenden.

Von vorn herein stand es fest, dass der Begriff der Landesverteidigung nicht in dem beschränkten Sinne rein militärischer Vorkehrungen und Veranstaltungen gefasst werden durfte. Es mussten vielmehr die politischen Ereignisse und Verhandlungen mit herangezogen werden, wo ihre Kenntnis zur Begründung und zum Verständnis militärischer Massregeln notwendig war. Und da Anhalt durch zahllose Fäden mit dem obersächsischen Kreise und mit dem Reiche verknüpft war, so musste die Betrachtung über die Grenzen Anhalts hinausgreifen, musste zwischen dem, was in Anhalt geschehen ist, und zwischen der Kreis- und Reichsgeschichte den ursächlichen Zusammenhang aufdecken: nur so

war es möglich, die lokalen und territorialen Ereignisse zu verstehen und ihnen ihren Platz anzuweisen in der fortlaufenden Kette geschichtlicher Entwicklung.

Als Quellen dienten neben den gedruckten Darstellungen Akten des Herzoglich Anhaltischen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst, und zwar des ursprünglichen Gesamtarchivs (GAR) und der vier Abteilungen Dessau (D), Bernburg (B), Köthen (K) und Zerbst (Z).

Zu Dank bin ich verpflichtet dem Herzogl. Anhaltischen Staatsministerium, das mir die Erlaubnis erteilte, die Akten des Herzogl. Haus- und Staatsarchivs zu benutzen, und in ganz besonderem Masse Herrn Archivrat Dr. Wäschke, der sich unablässig um die Auffindung und Auswahl der für meine Arbeit brauchbaren Archivalien persönlich bemüht hat.

Inhalt.

Seite

1621—1622. . . . . . 11—22

Die Lage Anhalts nach Auflösung der Union; die Sorge für die innere Sicherheit. 11. — Der erste Truppendurchzug. 15. — Der Landesausschuss. 21.

1623.

Erster Abschnitt. Die Gefährdung des niedersächsischen Kreises . 23—38

Mansfeld und Christian von Halberstadt; der Kreistag zu Braunschweig; das Eindringen Christians in den Kreis; Gefährdung Anhalts. 23. — Herzog Wilhelm von Weimar, sein Friedbund und seine Beziehungen zu Ludwig von Anhalt; Wilhelms Suchen nach einem Kriegsherrn. 27.

Zweiter Abschnitt. Die selbständigen Rüstungen der anhaltischen Fürsten . . . . . 39—176

A. Die grundlegenden Beschlüsse . . . . 39—45

Innere Sicherheitsvorkehrungen und der erste Defensionsrezess. 39. — Die Opposition Johann Kasimirs. 43. — Der zweite und der dritte Defensionsrezess. 45.

B. Die Organisation der Landesverteidigung. 46—172

I. Die Oberleitung (Verwaltung). Der Kriegskommissar und seine Hilfsbeamten, Pfennigmeister, Proviantmeister . 46—54

II. Die Truppen.

1. Das geworbene Volk.

a) Aufbringung und Musterung . . . 54—66

α) Das Fussvolk.
Die Werbung. 54. — Die Musterung der Krosigkschen Kompagnie; die Instruktion der Musterkommissare. 56. — Die Werdersche Kompagnie zu Fuss. 61. — Spätere Musterungen. 62. —

β) Die Kompagnie zu Ross.
Aufbringung. 62. — Die Musterung. 64. — Spätere Musterungen. 65. —

Seite

b) Truppenbestand und Truppenkommando; Bewaffnung. Der Dienstvertrag. 66. — Die Offiziere. 67. — Der Bestand der Krosigkschen Kompagnie. 68. — Der Bestand der Werderschen Kompagnie. 69. — Die Bewaffnung. 70. — Die Reiterkompagnie. Bestand. 73. — Bewaffnung. 74. — Das Verhältnis des Mannschaftsbestandes zur Anzahl der Pferde. 75. — Die Feldzeichen. 77. — Die Herkunft der Soldaten. 78 66—78

2. Das aufgebotene Volk . . . . . 78—86

a) Die Ritterpferde. 78.

b) Der Ausschuss der Untertanen. 83. Der Ausschuss in den Residenzstädten. 85.

III. Geschütze, Munition und Kriegsmaterial . 86—98

1. Geschütze. 86.
2. Munition. 96.
3. Das sonstige Kriegsmaterial. 97.

IV. Der Unterhalt . . . . . 99—120

1. Die Besoldung. 99.

a) Die Verwaltungsbeamten. 99.

b) Die Truppen. 99. — Tabellen der Soldanschläge. 101. — Verhandlungen und Vergleiche mit den Kompagnieführern. 103. — Die Offiziere der Lehnsreiter. 104. — Allgemeine Zahlungsbestimmungen. 105. — Der Zahlungsmodus. 106. —

2. Verpflegung und Unterkunft. 107. Die Lebensmittelversorgung; Getreideausfuhrverbot. 107. — Magazinverpflegung und Sorge für Kaufgelegenheit. 107. — Quartierbesichtigungen. 110. — Die Verpflegung vor der Musterung. 111. — Servis und Quartiere. 112. Die Verpflegung der Soldaten. 112. — Fourage und Hufbeschlag. 113. — Der Unterhalt der Lehnsreiter. 114. — Die Kreditverhältnisse der Soldaten. 115.

V. Rechtspflege und Disciplin . . . . . 121—172

1. Allgemeiner Teil. 121. — Der Artikelsbrief. 121. — Die Strafgewalt. 122. — Das Verfahren. 124. — Das Reiterrecht. 125. — Die Strafen. 126. — Ergänzende Rechtsvorschriften. 127. — Die Grundlage des zivilrechtlichen Verfahrens zwischen Einwohnern und Soldaten. 127. —

2. Spezieller Teil. Die Anwendung der Rechtsvorschriften zur Erhaltung der Disziplin. 129. — Fussvolk. 129. — Die Reiter. 135. — Einzelne Fälle: Die Meuterei in Bernburg und Nienburg. 138. — Der Tumult gegen den Feldwebel

Seite

Martin Kramer in Bernburg. 140. — Der Prozess gegen die fünf ausgetretenen Reiter und das Reiterrrecht zu Zerbst. 149. —

C. Der Plan für die Verwendung der Truppen. 172—176
Das mechanische und das strategische Verteilungsprinzip. 172. — Die anhaltische Verteidigungslinie (Saale), die vorgeschobenen Truppen und die Reserve. 173. — Die Flankendeckung durch Vereinbarung mit dem Administrator von Magdeburg. 175. —

Dritter Abschnitt. Das erste Heranfluten der Kriegsgefahr gegen die anhaltischen Grenzen. März 1623 . . . . . 177—212
Misstrauen des Kurfürsten Johann Georg gegen Anhalt. 177. — Der Einbruch der Weimarer in die Grafschaft Mansfeld; die Stellung Wilhelms von Weimar zu Christian von Halberstadt. 179. — Schutzmassregeln in Anhalt; Vorschiebung der Lehnsreiter nach Hoim. 181. — Die Verbindungen der anhaltischen Fürsten mit dem weimarschen Hauptquartier. 185. — Widerstand des Stiftes Halberstadt gegen das Einrücken der weimarschen Truppen. 188. — Der Administrator von Magdeburg und die anhaltischen Fürsten. 190. — Die anhaltischen Lehnsreiter in Hoim; Stilllager der Weimarer; ihre Vorbereitungen zum Weitermarsch. 191. — Der Aufbruch der weimarschen Armee und ihr weiterer Zug bis zum Stilllager in Wernigerode. 193. — Der Schutz der anhaltischen Grenzgebiete durch die Ritterpferde. 195. — Das vollständige Einrücken der Fusstruppen in die Verteidigungslinie. 196. — Die anhaltischen Fürsten und Christian von Halberstadt. 197. — Die Vorgänge im Amte Alsleben und in Halberstadt; die anhaltische Gesandtschaft an Christian von Braunschweig. 200. — Die Vereinigung der Weimarer mit Herzog Christian. 206. — Vorläufige Ruhe in Anhalt; Einquartierung in Frose; Sicherheitspolizei in Anhalt. 207.

Vierter Abschnitt. Der Kreistag zu Jüterbog. Mai 1623 . . . 213—244
Die Stellung Kursachsens zum Kaiser; die Gegenreformation in Böhmen; der Fürstentag zu Regensburg. 213. — Die Berufung des Kreistages und die Proposition. 216. — Die Konjunktion der Kreise; die Agitation des Landgrafen Moritz von Hessen; das Eintreten der anhaltischen Fürsten für die Konjunktion. 217. — Vorberatungen Anhalts mit Brandenburg. 221. — Die Instruktion der anhaltischen Kreistagsabgeordneten. 222. — Der Beginn des Kreistages. 226. — Das Eintreten Kursachsens für ein Einschreiten gegen Wilhelm von Weimar. 227. — Die Fürstenzusammenkünfte in Jüterbog. 229. — Der Rüstungsbeschluss des Kreises und die Ablehnung der Konjunktion. 230. — Die Organisation der Kreisarmee. 234. — Das hessische und das nieder-

Seite

sächsische Hilfsgesuch. 239. — Der Schluss des Kreistages; seine Bedeutung. 243. —

Fünfter Abschnitt. Das zweite Heranfluten der Kriegsgefahr gegen die anhaltischen Grenzen. Juni 1623 . . . . . 245—291

Die Verhandlungen Christians von Halberstadt um den kaiserlichen Pardon; der niedersächsische Kreistag zu Gardelegen. 245. — Die Verhandlungen Anhalts mit Brandenburg wegen Überlassung der überzähligen Truppen. 248. — Anzeichen für den bevorstehenden Aufbruch Christians; anhaltische Verteidigungsmassregeln. 251. — Das Übergreifen der Halberstädter Truppen auf das anhaltische Gebiet; die Sendung Erlachs nach Halberstadt. 253. — Des Kriegskommissars Eintreten für das Festhalten der Saalepässe. 256. — Die Schädigung der Harzämter und des Amtes Alsleben. 258. — Der ursprüngliche Plan Christians von Halberstadt. 261. — Börstells Vorschläge an die Fürsten; die Köthner Zusammenkunft; das Ausbleiben des Fürsten August. 263. — Das Köthner Protokoll. 265. — Des Fürsten August Opposition gegen die Köthner Beschlüsse; Zwiespalt in der anhaltischen Politik; Fürst August und der Zerbster Partikularismus. 268. — Die kursächsische Interzession bei Christian von Halberstadt. 273. — Die Meuterei des anhaltischen Fussvolks; weitere Verteidigungsmassregeln. 274. — Tillys Vormarsch gegen den niedersächsichen Kreis; Christians Gründe für den Verzicht auf das Vordringen nach Böhmen, sein Aufbruch nach Westen. 277. — Die Feststellung der Kriegsschäden in den Harzämtern; Verhandlungen über Unterstützung der Geschädigten. 286. —

Sechster Abschnitt. Die Herabsetzung des Truppenbestandes und die Reorganisation des Ausschusses . . . . . 292—339

I. Das Fussvolk. 292. —

Weitere Verhandlungen mit Brandenburg wegen Überlassung der Truppen; Verhandlungen mit Pommern. 292. — Verhandlungen über die Abdankung; ihre Verzögerung durch Fürst August. 295. — Die Abdankung. 303. — Die Neubildung der Truppe, Bestand und Besoldung. 306. — Die weitere Verwendung. 310. —

II. Die Reiter. 312.

Der Übergangszustand vor der Reformation; die letzten Quartiere. 312. — Die Opposition in Sandersleben und das Eingreifen der fürstlichen Kommission. 315. — Die Verhandlungen über die Reformation; der Vertrag mit dem Rittmeister und dem Leutnant. 321. — Die Reformation; Bestand und Besoldung; das Verhältnis des Pferdebestandes zur Anzahl der Mannschaften. 325. — Die weitere Verwendung der Reiter. 328.

III. Die Reorganisation des Ausschusses. 329.

Die Verhandlungen über die Reorganisation. 329. — Die

Seite

Musterungen in Warmsdorf, Nienburg und Bernburg. 331. — Die Wehrschau in den Ämtern Wulfen und Köthen. 332. — Der Dienst des Ausschusses. 334. — Die weitere Verwendung und die Verabschiedung der Offiziere. 336. —

Siebenter Abschnitt. Die Kosakengefahr und die Befestigung der Elbbrücke . . . . . 340—350

Das Auftauchen der Kosaken an der mährischen und schlesischen Grenze; Verhandlungen mit dem Kaiser über einen Dienstvertrag. 340. — Die Bedrohung der brandenburgischen Grenzen; Kursachsens Aufforderung an Anhalt, die Elbbrücke zu befestigen. 343. — Die Zusammenkunft der anhaltischen Fürsten zu Rosslau; die Sendung Hübners nach Dresden; das Verschwinden der Kosaken. 345. —

Achter Abschnitt. Der Kreistag zu Leipzig, die Auflösung der Kreisarmee und die Abdankung der anhaltischen Truppen . . . . 351—366

Die Berufung des Kreistages und die Proposition. 350. — Die Instruktion der anhaltischen Abgeordneten. 352. — Der Beginn der Verhandlungen; die Entscheidung über das Schicksal der Kreisarmee. 355. — Die Rechnungslegung über die Verwendung der Kreissteuer. 356. — Die Ablehnung des kaiserlichen Hilfsgesuchs; Schluss der Verhandlungen. 361. — Die hessische Gesandtschaft. 362. — Das Ergebnis des Kreistages. 363. — Die Abdankung des anhaltischen Kriegsvolkes. 365. —

Neunter Abschnitt. Die Kosten des Defensionswerkes . . . . 367—401

Die Verpflichtung der Landschaft zur Aufbringung der Kosten; die zur Verfügung stehenden Mittel; die Beiträge der Fürsten. 367. — Die Möglichkeiten der Aufbringung: Steueranticipation, Einbringung der Reste, Anleihe. 369. — Die ersten Soldzahlungen; die Zurückstellung der Landschaftsausgaben gegenüber den Kosten der Kriegsrüstung; die Rivalität der Landschafts- und der Defensionskasse. 371. — Der Betrag der Gesamtkosten bis Ende April. 374. — Finanzielle Schwierigkeiten. 375. — Die Steuervorschläge des Köthner Protokolls; Ausschussberatungen über eine ordentliche Steuer. 379. — Die Zahlung der Kreissteuer. 383. — Die Eintreibung des fürstlichen Zuschusses; Einwendungen des Fürsten August. 384. — Die Kosten nach der Truppenreduktion; der Ausschusstag in Wulfen. 386. — Die endgiltige Regelung durch den Landtagsabschied vom 31. Januar 1624. 389. — Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahres 1624. 390. — Die Rechnungslegung des Pfennigmeisters. 391. — Das Ergebnis der Defensionsrechnung. 393. — Würdigung des anhaltischen Defensionswerkes. 394. — Die Ursachen, welche die Ausnützung der heimischen Wehrkraft verhinderten. 398. —

Seite

1624—1626.

Erster Abschnitt. Das Übergewicht der kaiserlichen Waffen und der Ausbruch des niedersächsisch-dänischen Krieges . . . 402—412

Christians I. Aussöhnung mit dem Kaiser. 402. — Der Kreistag zu Jüterbog (August 1624). 403. — Der Ausbruch des niedersächsisch-dänischen Krieges. 407. —

Zweiter Abschnitt. Wallensteins Eintreten in den Krieg und seine Einlagerung in die Stifter Halberstadt und Magdeburg . . . 413—437

Befürchtungen in Anhalt wegen Wallensteinscher Musterplätze. 413. — Der Aufmarsch der Wallensteinschen Armee; die Verteilung der Winterquartiere zwischen Wallenstein und Tilly; Wallensteins Einmarsch in Halberstadt. 416. — Die ersten Durchzüge in Anhalt; Befürchtungen wegen der Elbbrücke. 417. — Der Kreistag zu Leipzig (Oktober 1625). 420. — Weitere Durchzüge; die erste Zusammenkunft der Räte zu Wulfen. 424. — Die Sicherung der Stadt Zerbst. 428. — Weitere Bewegungen der Kaiserlichen. 431. — Die zweite Zusammenkunft der Räte in Wulfen. 433. — Die Sendung Knoches an Wallenstein. 435. —

Dritter Abschnitt. Die dauernde Festsetzung der Kaiserlichen in Anhalt . . . . . 438—450

Das Erscheinen Mansfelds auf dem Kriegsschauplatz. 438. — Die Besetzung und Verschanzung der Elbbrücke durch die Kaiserlichen. 439. — Die Bemühungen um kursächsische Interzession. 445. — Die strategische Bedeutung der Elbbrücke und Wallensteins Gründe für ihre Besetzung. 447. —

Schluss . . . . . 451—452

1621—1622.

Die Lage Anhalts nach Auflösung der Union. — Die Sorge für die innere Sicherheit. — Der erste Truppendurchzug. — Der Landesausschuss.

Am 14. Mai 1621 unterzeichneten der Pfalzgraf von Zweibrücken, der Markgraf von Ansbach, der Herzog von Württemberg und Gesandte von Nürnberg und Ulm zu Heilbronn den letzten Unionsabschied. Anhalt war nicht vertreten.[1]) Der Abschied musste offen bekennen, dass der Zweck der Union noch nicht erreicht sei.[2]) Indem man aber trotzdem zur Auflösung des Bundes schritt, gestand man zu, dass man daran verzweifelte, auf dem bisher eingeschlagenen Wege zur Durchführung jenes Zweckes zu gelangen. Der Versuch, die Kräfte der Evangelischen zu einer

---

[1]) Die Gründe, weshalb Anhalt die Beteiligung an den letzten Verhandlungen ablehnte, gehören in den vorausgehenden Zeitraum und können deshalb hier nur kurz angedeutet werden. Noch für den vorletzten Unionstag zu Heilbronn im Februar 1621 hatten die Fürsten ihren Vertreter Stalmann instruiert, für die Verlängerung des Bundes einzutreten. (Instruktion. Zerbst, 26. Januar 1621, Abschrift. Z. L. A. H XXII 1a f. 160—169.) Dies geschah unter der Voraussetzung, dass sie die Unterstützung der Union finden würden, und in drei Punkten hatten sie diese Unterstützung erbeten: 1.) in dem Konflikt mit Kursachsen wegen der 1620 zu Leipzig bewilligten Kreissteuer von 60 Monaten, 2.) gegen die Achtserklärung Christians I., 3.) gegen den Ausschluss Christians vom Lehnsindult. (Anhaltisches Memorial, den Unierten zu Heilbronn eingereicht, ohne Datum, Abschrift, ebenda 324 ff.) Die Unierten gaben eine Antwort, die nichts weiter bedeutete, als die Aufgabe Anhalts, dieses vereinzelt nach Norden vorgeschobenen Postens. (28. Februar, Abschrift, ebenda 328—330.) Da nun weiter am 12. April Ansbach und Württemberg sich gegen Spinola verpflichteten, die Union nicht zu verlängern (Londorp, Acta publica (2. Ausgabe 1668) II, 382 f.), so musste Anhalt die Beschickung des letzten Unionstages zwecklos erscheinen.

[2]) Ritter, M., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreissigjährigen Krieges, III[1] (1901), 136.

politischen Organisation zusammenzufassen, war gescheitert, und die einzelnen Stände waren des Rückhaltes beraubt, den ihnen die Vereinigung der gleichgesinnten Glaubensgenossen gegeben hatte.

Die Union hatte den doppelten Zweck verfolgt, für die Evangelischen eine Vertretung ihrer Gesamtinteressen zu schaffen, und ihre einzelnen Mitglieder in ihren Rechten und Ansprüchen zu schützen. Von dem Augenblicke an, wo die evangelischen Stände durch Auflösung des Bündnisses vereinzelt waren, war es für die minder Mächtigen zwecklos und gefährlich, sich für die Gesamtheit einzusetzen, da sie hierbei auf einen nennenswerten Erfolg nicht zu rechnen hatten, wohl aber darauf gefasst sein mussten, hierdurch ihre Existenz in Frage gestellt zu sehen. Die Sorge für die eigene Sicherheit war jetzt wieder vollkommen in die Hände jedes einzelnen gelegt, und sie musste, zumal bei den anhaltischen Fürsten, alles Denken und die volle Tätigkeit in Anspruch nehmen.

Zwei Ziele hauptsächlich waren jetzt den anhaltischen Fürsten durch die Lage der Dinge vorgezeichnet. Zunächst galt es, die Achtsvollstreckung gegen Christian I. zu verhindern und womöglich ihm und seinem Sohn die kaiserliche Begnadigung zu erwirken. Weiter aber musste man mit der Möglichkeit rechnen, dass die katholische Partei das Übergewicht ihrer Waffen dazu benutzen werde, die Rückgabe der nach dem Passauer Vertrage eingezogenen Abtei Gernrode zu fordern.[1]) Da man nicht daran denken konnte, in dem Waffengang der ringenden Parteien sich der einen von beiden anzuschliessen, so war man für die Erreichung jener beiden Ziele ausschliesslich auf den diplomatischen Weg gewiesen, und die Sorge für kriegerische Rüstungen trat zunächst zurück.

Demnach beschränkte sich die Landesverteidigung für die nächste Zeit auf die Sicherheitspolizei im innern, auf die Notwendigkeit, die ausserhalb der kriegerischen Parteien stehenden Landfriedensbrecher niederzuhalten. Immer, wenn im Reich Fehde ausgebrochen war, oder wenn irgendwo grössere kriegerische Verwicklungen in Aussicht standen, setzte sich im Frühjahr die Masse der herrenlosen Knechte, die während des Winters stillgelegen hatten, nach den Werbeplätzen in Bewegung. Sie zogen als gartende Haufen durchs Reich, erzwangen Unterhalt und Quartiere

---

[1]) Krause, Tagebuch Christians des jüngeren, Fürsten zu Anhalt. (Leipzig 1858), 40, 53.

vom Landvolk und verübten allerlei Frevel und Gewalttat. Ihnen schloss sich an die ganze Rotte landfahrenden Gesindels, das unter den Bezeichnungen „Buschklepper, Kistenfeger, Mauseköpfe, Bauernplacker“[1]) bekannt und gefürchtet war, und unter dem Namen ehrlicher Soldaten sowie unter dem Vorwande, Kriegsdienste zu suchen, das Land durstreifte. Es galt jetzt, die Strassen und das platte Land von diesen Schädlingen freizuhalten.

Daneben musste man darauf bedacht sein, den Abfluss der einheimischen Wehrkraft ins Ausland zu verhindern. Zu diesem Zwecke war es üblich, ein Verbot fremder Kriegsdienste zu erlassen. Ein solches Verbot erging am 25. August 1621 im Kurfürstentum Brandenburg; und die Tatsache, dass ein derartiges gedrucktes „Avocatori-Mandat“ den anhaltischen Akten beiliegt, berechtigt vielleicht zu der Vermutung, dass in Anhalt eine ähnliche Verordnung beabsichtigt oder publiziert wurde. Der kurfürstliche Erlass richtete sich an den lehntragenden Adel und verbot ihm, fremde Kriegsbestallung anzunehmen. Wer sich in auswärtigen Kriegsdiensten befand, sollte heimkehren, um das Vaterland zu verteidigen. Als Endtermin wurde der Tag Michaelis Archangeli 1621 gesetzt. Zuwiderhandelnde wurden mit dem Verlust ihrer Lehnsgüter bedroht; solchen, die noch nicht im Besitze von Gütern waren, sollte das Recht der Lehnsnachfolge abgesprochen werden.[2]) Ausser diesem Mandat ist aus dem Jahre 1621 in den anhaltischen Akten nichts erhalten, was zur Landesverteidigung in Beziehung steht.

Gegen die Landschädiger wurden zuerst im Frühjahr 1622 im köthenschen Anteil polizeiliche Massregeln ergriffen. Am 23. Februar forderte Fürst Ludwig durch ein Patent die Lehnsleute auf, sich mit ihren Ritterpferden zum Bereiten der Strassen gefasst zu machen. Die mit Gerichten Beliehenen erhielten Befehle, An-

---

[1]) Dies sind die in den anhaltischen Quellen vorkommenden Benennungen. Zigeuner werden noch nicht erwähnt. Sie scheinen — soweit dieser Zeitraum in Betracht kommt — erst im Gefolge des Wallensteinschen Kriegsvolkes nach Norddeutschland gelangt zu sein. Vergl. den Bericht des Landeshauptmanns von Hagen an Friedrich Ulrich von Braunschweig, 7. Oktober 1625. von der Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg I (Hannover 1833), 338 f.

[2]) Brandenburgisches Mandat. gedruckt. Kölln a. d. Spree, 25. August 1621. D C 16a 2 f, 22, 23.

stalt zur Verfolgung und Ergreifung der Räuber zu machen.[1]) Einige Wochen später war der Dessauer Kanzler Gottfried Müller bei einer Beratung der Fürsten in Köthen anwesend.[2]) In einer Besprechung mit dem Köthener Rat Johann Stalmann überzeugte sich Müller von der Notwendigkeit, im Dessauer Gebiet die gleichen Vorkehrungen zu treffen. Nach seiner Rückkehr nach Dessau erstattete er dem Fürsten Johann Kasimir Bericht und bat darauf Stalmann um Abschrift der Verordnung, die Fürst Ludwig in Köthen hatte veröffentlichen lassen.[3])

Ludwig hatte zuerst auf dem linken Saalufer, in den Ämtern Warmsdorf und Nienburg, regelmässige Patrouillenritte eingerichtet. Hierzu verwendete er ausser den Lehnspferden eine Anzahl von Reitern, welche die Untertanen dorfschaftsweise aufbrachten und unterhielten. Da diese Massregel sich bewährt hatte, so wurde sie durch eine Verfügung vom 21. März auch auf die Ämter Köthen und Wulfen ausgedehnt.[4]) Schon am 18. März hatten die Köthner Räte sämtliche Ackerknechte dieser Ämter für den folgenden Sonntag (20. März) vor die Kanzlei geladen, wahrscheinlich um aus ihnen geeignete Personen für den Reiterdienst auszusuchen.[5]) Hierauf brachte Fürst Ludwig selbst in seinen Amtsdörfern mit Zuziehung einiger weniger aus der Ritterschaft 13 Pferde auf[6]) und befahl den Inhabern der Gerichtsbezirke, dafür zu sorgen, dass jedes Dorf einen Reiter ausrüste. Kleinere Dörfer sollten je zwei zusammen einen Reisigen stellen. Diese sollten sich dann am 25. März früh in der Kanzlei melden, von den Pässen und „Schlüften" berichten und Anordnungen über Ausreiten, Wachen und Alarmierung durch Glockenschlag entgegennehmen.[5]) Auf den gleichen Zeitpunkt wurden die Ritterpferde entboten.[7]) Um die Aufsicht über die Durchreisenden zu ermöglichen, wurde den Gastwirten und den Amtsuntertanen eingeschärft, alle, die sich für neugeworbene Reiter oder Knechte ausgäben oder dafür anzusehen seien, im Amte zu melden.[8])

[1]) K. C. 16a 12, 2. [2]) Es war dies vielleicht die Beratung vom 7. März, die Christian II. in seinem Tagebuch erwähnt. Christian nennt hier Müller unter den Anwesenden. Krause, Tagebuch Ckristians II., 29.

[3]) Müller an Stalmann. Dessau. 22. März 1622. K. C. 16a 12, 6 Orig.

[4]) Mandat, Nienburg, 21. März. K. C. 16a 12, 9, 10. Entwurf.

[5]) Verordnung der Räte zu Köthen. 18. März 1622. C. 16a 12, 20. Entwurf.

[6]) Entwurf einer Aufstellung ohne Datum. C. 16a 12, 8.

[7]) Mandat an die Ritterschaft. 22. März. Original mit Siegel. C. 16a 12, 12.

[8]) Verfügung der Räte. 25. März. K. C. 16a 12, 19. Entwurf.

Der gleiche Befehl erging an die Gastwirte der Stadt Köthen.[1])

Nach Ludwigs Absicht sollten diese Sicherheitsmassregeln das gesamte Fürstentum, vornehmlich links von der Elbe umfassen. Die Reisigen sollten Korrespondenz miteinander halten und im Notfalle durch das Aufgebot der Ritterschaft, der Bürger und des Landvolkes unterstützt werden. Deshalb sollte auch das Landvolk sich zur Einberufung bereithalten. Der Glockenschlag, der von dem Stürmen bei Feuersgefahr unterschieden werden sollte, diente als Alarmzeichen. Als Hauptaufgabe stellte Ludwig den Reitern die Bewachung der Pässe über Elbe (bei Aken), Saale, Mulde und Fuhne. Daneben sollten die früheren Edikte gegen die „Plackereien" wiederholt werden.[2])

Auch im Bernburgischen wurden ähnliche Anordnungen getroffen, und sie erwiesen sich gelegentlich als wirksam. Als im März 13 Reiter in Badeborn einbrachen und plündern wollten, da taten sich die Bauern zusammen und jagten die Räuber zum zum Dorfe hinaus.[3])

Ein Versuch beider Parteien, in Anhalt Werbungen anzustellen, wurde vereitelt: bairischen und weimarschen Werbeoffizieren wurde in Ballenstedt die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagt mit der Begründung, dass zur Saatzeit das Gesinde unentbehrlich sei.[3])

Der erste Durchzug.

Kurz darauf setzte zum ersten Male Kriegsvolk, das einer der beiden kämpfenden Parteien angehörte, seinen Fuss auf anhaltischen Boden. Adolf, Herzog zu Holstein-Gottorp und Koadjutor des Stifts Lübeck, erbat für einen Teil des Reiterregiments, das er kraft seiner Bestallung als kaiserlicher Oberst geworben hatte, Durchzugserlaubnis und Quartiere. Die Offiziere sollten sich durch des Herzogs Originalpatente ausweisen. Für Futter und Mahl sollten die Untertanen billige Bezahlung erhalten; Schädigungen erbot sich der Herzog zu ersetzen.[4])

---

[1]) Verfügung der Kanzlei, Nienburg, 4. April. K. C. 16a, 12, 21. Entwurf.

[2]) Notizblatt von der Hand des Köthener Sekretärs Joh. Dav. Wiess. ohne Datum. C. 16a 12, 17.

[3]) Krause, Tagebuch Christians II., 34.

[4]) Herzog Adolf von Holstein an Fürst Ludwig. Gottorp. 2. April. Orig.

In seiner Antwort vom 18. April 1622[1]) bekannte Fürst Ludwig sich zwar schuldig, den Wunsch des Herzogs zu erfüllen, doch riet er ihm dringend ab, seinen Weg durch anhaltisches Gebiet zu nehmen. Er berichtete, „dass auf vergangenes und noch nicht allerdings gefallenes Viehsterben durch unser Land alsobalden eine ansteckende, mit pestilenzischen Febern, der Hauptschwachheit und Bräune vermischte Seuche eingerissen, und sonderlich unsere Residenzstadt Köthen mit etzlichen in selbigem Amte liegenden Dörfern damit infiziert ist, derentwegen wir mit unserem Hoflager nacher Warmsdorf, ein Amtshaus auf der Grenze, verrücken und allda mit Ungelegenheit uns halten müssen.“ Die frischen, gesunden Reiter könnten in den verseuchten Ortschaften nicht logieren. Dazu komme ein grosses Viehsterben. Wegen der Verkehrsstockung herrsche Mangel an Lebensmitteln; weder Städte noch Bauern seien mit Futter versehen, und die Ämter hätten schon den Samen zur Feldbestellung vorstrecken müssen. Hieran knüpfte Ludwig die Bitte, wenn der Zug unvermeidlich sei, ihn wenigstens zu teilen und die Abteilung, die Anhalt passieren müsse, vorher anzumelden.

Es mag dahingestellt sein, ob die Schilderung der Seuche nicht etwas übertrieben ist, um den Herzog vom Durchzug abzuschrecken. Doch steht es von der Stadt Köthen fest, dass sie tatsächlich damals von der Pest heimgesucht war,[2]) die in der Form eines typhösen Fiebers auftrat.[3])

C. 16a 12, 22. Auf einer beigefügten Liste waren die Namen der führenden Offiziere und die Stärke ihrer Abteilungen verzeichnet. Es waren:
Rittmeister Philipp von der Decken mit der Leibcompagnie, etwa 150 Pferde,
von Dionys von Podewils Compagnie, etwa . . . . . 50 „
des Rittmeisters Rauefuchs Compagnie, etwa . . . . . 100 „
des Rittmeisters Niklas Arp Reusche Compagnie etwa . . . 100 „
Heinrich Lunenburg, bestellter Leutnant über des Oberstleutnants Compagnie . . . . . 120 „

[1]) Fürst Ludwig an Herzog Adolf. Warmsdorf 18. April. Entwurf C. 16a 12, 25; Orig. 12, 26.

[2]) Krause, Tagebuch Christians II., 34. — Landrentmeister Rauch an Dorothee Krüger, Witwe des Köthener Superintendenten, wohnhaft zu Zerbst. Köthen, 2. April 1622. Nachschr. Es werden eine Anzahl Verstorbene angegeben. „Es kann sich kein Medicus in diese Krankheit schicken.“ Zerbst Stadtarchiv. II 1577, 39. Orig. eigenh.

[3]) Hartung, Ärztliche Verordnungen bei Ausbruch der Seuchen und der Pest in Köthen zu Anfang des 17. Jahrh. Mitteilungen 8, (1902), 116 ff.

Den Zweck, den Ludwig mit seinem Schreiben verfolgte, hat er nicht erreicht, und es ist überhaupt nicht in Herzog Adolfs Hände gelangt.[1]) Dieser scheint seinem Regiment vorausgeeilt zu sein; denn am 21. April weilte er in Dessau.[2]) Wenige Tage später erschienen die holsteinschen Reiter auf anhaltischem Gebiet, und am 25. April übernachteten sie „1000 Mann" stark in Zerbst.[3]) Sie müssen dann noch ein Nachtquartier im Dessauer Anteil genommen haben, denn im Köthner langten sie erst am 27. April an. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung wurden gleich beim ersten Durchzuge die Anordnungen getroffen, die sich in späterer Zeit zu einer dauernden Einrichtung gestalteten.[4]) Als massgebend galt der Grundsatz, dass das Truppenkommando nicht befugt sei, irgendwelche Forderungen unmittelbar an die Einwohner zu stellen. Zwischen beiden stand vermittelnd die fürstliche Regierung, und auf i h r e n Befehl und unter i h r e r Aufsicht gewährten die Untertanen Quartiere und Verpflegung. Fürstliche Kommissare nahmen die Truppen an der Landesgrenze oder an den Orten, die für Rast oder Nachtlager bestimmt waren, in Empfang; sie sorgten dafür, dass durch Gewährung passender Unterkunft und ausreichender Verpflegung den Soldaten der Vorwand zu Ausschreitungen genommen werde. Zu Kommissaren des Köthener Anteils waren in diesem Falle der Kammerrat Heinrich von dem Werder und der Amtmann Gottfried Zepper zu Köthen ernannt.

Eine Verfügung der Regierung teilte am 27. April den Untertanen und Lehnsleuten zwischen Ziete und Fuhne mit, dass täglich und stündlich einige geworbene Reiter durchpassieren und sich einquartieren würden; jeder solle das seine in Obacht nehmen und seine Gerichtsuntertanen und die Nachbarn warnen. Über besondere Vorfälle wurde unverzüglicher Bericht gefordert.[5]) Die

---

[1]) Bemerkung Ludwigs auf der Adresse: „Ist wieder zurückbacht worden von Schöningen 22. April 1622."

[2]) Beckmann, Historie von Anhalt (Zerbst 1710 fol.) V, 234.

[3]) In einem Ausgabeverzeichnis der Stadt Zerbst sind für die holsteinschen Reiter in Rechnung gestellt 369 fl. 15 Gr. Zerbst, Stadtarchiv II 1577, 37. — Beckmann III, 296. Die Zahl ist übertrieben.

[4]) Diese Einrichtungen sind nach den Berichten über die späteren Durchzüge systematisch dargestellt von Gebensleben, Kriegsleistungen Anhalts während der Jahre 1625—1632. (Dissertation Halle 1890.)

[5]) Erlass der Regierung zu Köthen. 27. April 1621. Orig. C. 16a 12, 31.

Ritterschaft von Paschleben, Krüchern, Biendorf, Wedlitz, Osternienburg, Zehringen, Merzin und Trebbichau erhielt den Befehl, am 28. April früh mit dem Tage ihre Lehnsreiter auf dem Schlossplatz in Köthen antreten zu lassen.[1])

Die Holsteiner, über die Rittmeister von der Decken den Oberbefehl führte,waren durch ein kurfürstliches Handschreiben ermächtigt, ihren ferneren Weg durch Sachsen zu nehmen. Das nächste Marschziel sollte Landsberg sein. Der kürzeste Weg dorthin hätte auf der Leipziger Strasse über Bobbau und Bitterfeld geführt; der Rittmeister wurde aber nach seiner Behauptung von den Dessauer Beamten, insbesondere vom Marschall, auf einen Umweg durch das Köthensche gewiesen. War diese Aussage der Wahrheit gemäss, so hatte man in Dessau, in dem Bestreben, die unbequemen Gäste auf dem kürzesten Wege aus dem eigenen Gebiet zu schaffen, dem Köthener Anteil eine vollkommen überflüssige Einquartierung aufgebürdet.

Die Köthner Kommissare scheinen nicht rechtzeitig zur Stelle gewesen zu sein, als die Reiter ankamen; denn sonst hätten sie es jedenfalls verhindert, dass ein Teil bis Wulfen und Drosa rückte und sich dort festlegte. Wahrscheinlich hat das Truppenkommando es unterlassen, über die Marschroute und über die Zeit des Eintreffens vorher Mitteilung zu machen, und die Kommissare sind, ohne zu wissen, wem die Führung des Ganzen zustand, erst mit den andern Kompagnien zusammengetroffen, deren eine in Grossbadegast lag. Erst am Morgen des 28. April erschienen Werder und Zepper in Wulfen beim Rittmeister von der Decken, dessen bescheidene Haltung nachher von Zepper gerühmt wurde. Sie baten ihn, Verordnung zu tun, dass den Untertanen das Weggenommene zurückerstattet werde. Auf ihre Anfrage, wie es mit dem Fortzug gehalten werden solle, antwortete der Rittmeister mit der Bitte, ihm einen weiteren Tag Aufenthalt in den bisherigen Quartieren zu gestatten. Die Kommissare machten ihm den Gegenvorschlag, an diesem Tage noch weiterzuziehen und in Köthen und den umliegenden Dörfern zu übernachten. Der Rittmeister wünschte in Wulfen zu bleiben, stellte jedoch die Entscheidung dem Fürsten anheim und versprach, am folgenden Tage bestimmt das Land zu verlassen. In Wulfen hatten die Reiter sich gut gehalten; in Drosa jedoch, wo kein tauglicher Offizier bei ihnen

[1]) Verfügung vom 27. April, mehrere Exemplare, Orig. C. 16 a 12, 33, 35.

war, hatten sie sich „nicht zum besten bezeigt“. Diese gehörten nicht zu Deckens Cornet; er erbot sich jedoch, mit den Kommissaren nach Drosa zu reiten und „Inquisition und Restitution anzustellen“. In Drosa wollte er auch den Bescheid des Fürsten Ludwig abwarten.[1]) Der Fürst gestattete das Stilllager, liess aber durch die Kommissare den Rittmeister ermahnen, das Ausreiten und Streifen zu verhindern. Zepper sollte dafür Sorge tragen, dass die nötigen Lebensmittel herangeschafft würden, und dass man beim Aufbruch, der auf den frühen Morgen des folgenden Tages angesetzt war, den nächsten Weg über Zörbig einschlage.[2]) Die Kommissare entwickelten eine eifrige Tätigkeit für die Verpflegung der Reiter. Das vorhandene Bier reichte bis zur Mittagszeit aus Für die spätere Zeit erbat Zepper noch zwei Wagen mit „Kohterei“[3]) sowie einen Sack mit Brot. Da aber aus Wulfen die Einwohner „aus unzeitiger Furcht“ alle Pferde hinweggeführt hatten, so mussten die Fuhrwerke aus Klebzig requiriert werden. Am meisten mangelte es an Hafer, sodass Zepper aus Thurau und Maasdorf zwei Wispel verlangt hatte. Für den Fall, dass diese nicht rechtzeitig eintrafen, bat der Amtmann um die Ermächtigung, vom fürstlichen Hofe in Wulfen einen Vorschuss zu erheben. Um das Ausreiten zu verhindern, schlug er vor, nach Thurau, Zemitz und Piesdorf einige Lehnspferde zu legen; denn die Offiziere hielten sich zwar gut, sodass man nicht klagen konnte, doch vermochten sie es nicht zu verhindern, dass ab und zu ein Reiter sich davonstahl und auf Beute ritt. Die Kommissare liessen das fürstliche Haus für die Nacht durch den Rittmeister mit einer Wache von vier bis fünf Reitern versehen und beabsichtigten, selbst die Nacht dort zu verbringen. Um den Rittmeister bei guter Stimmung zu erhalten, ersuchte Zepper, auf dem Proviantwagen „ein paar Stübichen Wein“ für ihn mitzusenden.[4])

Die Stimmung, welche die Einlagerung der Reiter bei der Einwohnerschaft hervorrief, ist aus einer Eingabe zu ersehen, welche Richter, Schöppen und die ganze Gemeinde zu Gross-Badegast an Stalmann und Zepper richteten. Sie baten flehentlich, beim Fürsten dahin Beförderung zu tun, „dass in dieser itzigen

[1]) Zepper, Bericht, Wulfen 28. April. C. 16a 12, 37. Orig.
[2]) Antwort Ludwigs, 28. April. C. 16a 12, 39, Entwurf.
[3]) Köthner Bier, nicht gerade wegen seiner Vorzüglichkeit berühmt.
[4]) Zepper, zweiter Bericht, 28. April. C. 16a 12, 40. Orig.

Bedrängnis den armen Leuten nicht möchte Gewalt geschehen." Trotzdem sie selbst zugeben mussten, dass man in der Nacht von Schädigungen nichts gemerkt habe, befürchteten sie Plünderungen beim Abzuge. Ihr Misstrauen wurde besonders dadurch wachgerufen, dass die Reiter drei Wagen nebst Gespannen für ihr Gepäck verlangten, obwohl sie doch „nichts Besonderes" mitgebracht hatten. Die Gemeinde glaubte deshalb den Beistand des Fürsten anrufen zu müssen, um die Gäste in Güte loszuwerden.[1]) Stalmann schrieb unter ihr Gesuch: „die Grossbadegaster sollen gleich den Wulfischen und Drosischen, sowohl auch den Köthischen auf Anmeldung und Ersuchen in Acht genommen und gerettet werden."[2])

Hiermit schliessen die Berichte über den ersten Durchzug kaiserlichen Kriegsvolks. Eine Notiz im Tagebuche Christians II. besagt, dass er am 30. April die Nachricht erhalten habe, dass des jungen Herzogs von Holstein-Gottorp Reiter, die 400 Mann stark das Köthensche passiert und grossen Schaden getan hätten, zum Teil zertrennt seien.[3]) Wenn hier kein Irrtum in der Datierung vorliegt, so müsste dies in Kursachsen oder im Stift Magdeburg geschehen sein. In Sachsen aber waren die Reiter durch die Durchzugsermächtigung des Kurfürsten geschützt; der Administrator von Magdeburg aber besass damals keine Truppen, die einem geschlossenen Reiterkorps von 400 Pferden gewachsen gewesen wären. Es ist daher gegen die Nachricht Christians, zum wenigsten soweit die Zeitangabe in Betracht kommt, einiger Zweifel zu erheben.[4])

---

[1]) Die Gemeinde Gross-Badegast an Stalmann und Zepper, 29. April. C. 16a 12, 43, Orig.

[2]) 29. April 1622.

[3]) Krause, Tagebuch Christians II., 35.

[4]) Handelmann, Herzog Adolf von Holstein-Gottorp. Jahrb. für die Landeskunde der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg 8, (Kiel 1866), 33—81, erwähnt die Werbungen Adolfs im Jahre 1622 überhaupt nicht. Adolf diente später als kaiserlicher Oberst unter Tilly und Wallenstein. Er starb 1631, kaum 31 Jahre alt, an einer Wunde, die er bei Breitenfeld empfangen hatte. Tilly erwähnt ihn rühmend in seinem Berichte über die Schlacht bei Stadtlohn. Londorp, Acta publ. II (1668) 768. Theatr. Europ, I, 746 f. Nach Wrede, A. Frhr. v., Gesch. der k. u. k. Wehrmacht III (Wien 1901), 417, wurde das Rgt. Holstein 1621 errichtet, 1622 auf 1000 Pferde vermehrt.

Der Ausschuss.

Die Reorganisation des Landesausschusses, die man 1620 ernstlich in Angriff genommen hatte, scheint nach der Prager Schlacht ins Stocken geraten zu sein. Soweit die Regierung nicht darüber wachte, dass die Bestimmungen von 1620 durchgeführt wurden, was wohl zum Teil in den Städten Bernburg und Köthen geschah, hing das Schicksal des Ausschusses von dem Eifer der Lokalbehörden ab. Dass die Übungen der waffenfähigen Bürgerschaft nicht gänzlich unterblieben, lässt sich aus einem Berichte des Hofmarschalls Christoph von Krosigk aus Sandersleben erkennen.[1]) Der Leutnant Karl Magnus Blankenburg beabsichtigte, dem Herkommen gemäss am 1. Oktober 1622 ein Scheibenschiessen abzuhalten und bat, seine Autorität durch einen schriftlichen Befehl zu unterstützen, wonach niemand sich ausschliessen dürfe. Als Munition waren 10 Pfund Pulver und 50 Klafter Lunten aus der fürstlichen Rüstkammer erforderlich, während zur Anschaffung des Bleis die Bürger selbst sich erboten hatten. Der Leutnant hielt es für wünschenswert, dass der Fürst den Bürgern zur Erhöhung ihrer Bereitwilligkeit etwas zum besten gebe. Aus Sandersleben hätten sie früher 4 Taler erhalten; doch habe man schon vorher gemerkt, dass es diesmal nicht geschehen solle, und dass die Bürger sich mit Bier begnügen müssten. Damit war der Leutnant jedoch nicht zufrieden, sondern er verlangte vier Taler und die gleiche Summe als Rückstand aus dem vorigen Jahre. Der Rat dagegen bestritt, hierzu verpflichtet zu sein. Wenn etwas gegeben sei, so sei dieses ex gratia geschehen; auch habe die Gabe nicht aus barem Gelde, sondern aus drei Ellen Augsburger Barchent bestanden. Weiter führte der Leutnant Beschwerde darüber, dass beim letzten Cantatemarkt der Rat die Piken, die auf dem Rathause aufbewahrt wurden, den Krämern geliehen habe, um ihr Tuch darauf auszulegen. Er beanspruchte die hierfür erhobene Leihgebühr von fünf Talern als einen Beitrag zu den Kosten des Scheibenschiessens, da sie ja aus dem Gewehr hergeflossen seien. Der Bürgermeister erklärte, die fünf Taler seien nicht als Zins, sondern als Strafe eingezogen worden, weil die Tuchhändler auf eigne Hand und ohne Geheiss eine Pike aufgesteckt und drei bis

[1]) Krosigk an Johann Kasimir, Sandersleben, 25. September 1622. Einlage in D. C. 16a 2, f. 167. Orig.

vier Ellen Tuch daraufgehängt hätten. Für das Fortbestehen des Ausschusses hielt der Leutnant die Ernennung neuer Korporale für notwendig. Als geeignet schlug er vor Barthold Krege und Lorenz Poblig aus Sandersleben und Martin Birnholz aus Schackstedt. Auch waren 18 fehlende Bandeliere zu ersetzen. Da ferner einige Musketiere ihre Gewehre nicht sauber hielten und sich widerspenstig zeigten, so ersuchte Blankenburg um einen fürstlichen Befehl, wonach er die Mitglieder des Ausschusses zur Reinhaltung der Gewehre und zum Gehorsam ermahnen sollte.

Daraufhin erging an den Rat zu Sandersleben die Weisung, den Barchent für das laufende und für das vergangene Jahr zu liefern.[1]) Dem Leutnant wurde hiervon Mitteilung gemacht, und ihm die Gewährung der fehlenden Bandeliere zugesichert. Auch erhielt er seinem Wunsche gemäss die Ermächtigung, die vorgeschlagenen Personen zu Korporalen zu bestellen, und den Auftrag, gute Aufsicht über die Behandlung der Waffen zu führen und die Leute zum Gehorsam beim Aufgebot anzuhalten.[2])

Hiermit versiegen die Quellen für das Jahr 1622. Für das folgende Jahr fliessen sie um so reichlicher; denn zum ersten Male trat die Kriegsgefahr unmittelbar an das Land heran und erheischte die Zusammenfassung aller Kräfte zur Verteidigung.

---

[1]) Johann Kasimir an den Rat zu Sandersleben. Dessau, 8. Okt. 1622. Abschrift. D. 16a 2, 168.

[2]) Ders. an Lt. Blankenburg, Dessau, 8. Okt. 1622. Entwurf. D. C. 16a 2, 169.

1623.

Erster Abschnitt.

Die Gefährdung des niedersächsischen Kreises.

Mansfeld und Christian von Halberstadt. Der Kreistag zu Braunschweig. Das Eindringen Christians in den Kreis. Gefährdung Anhalts.

Gegen das Ende des Jahres 1622 näherte sich die Kriegsgefahr immer drohender dem niedersächsischen Kreise. Mansfeld und sein Generalleutnant Christian von Halberstadt suchten Quartiere im Kreise zu erlangen; Abteilungen ihres Heeres besetzten die Grafschaften Hoya und Diepholz.[1]) Mitte Januar 1623 rückten ihre Truppen in das Erzstift Bremen ein und zogen die Weser aufwärts, um einen Übergang zu gewinnen.[2])

Die Bewegungen Mansfelds veranlassten die Führer der spanischen und ligistischen Heere, sich gegen den niedersächsischen Kreis heranzuschieben und in beunruhigender Nähe an seiner südlichen und südwestlichen Grenze Stellung zu nehmen,[3]) und die niedersächsischen Stände sahen mit Misstrauen, wie zumal auf dem Eichsfelde ligistische Korps sich sammelten. Man fürchtete einen Vorstoss Tillys gegen Halberstadt und weiterhin den Versuch, die niederdeutschen Stifter gewaltsam in die Hände der Katholiken zurückzubringen.

Bei Mansfeld setzte der Kreis die Absicht voraus, sich eines Passes über die Weser und weiterhin über die Elbe zu bemäch-

---

[1]) Opel, Der Niedersächsisch-dänische Krieg. I (Halle 1872), 387. — Ritter, III[1], 227.

[2]) Opel I, 405.

[3]) Opel I, 386, 387.

tigen,[1]) und knüpfte daran die Befürchtung, dass sein Einmarsch das Nachrücken der katholischen Heere zur Folge haben werde. Zwar hatten die Stände bereits Kriegsvolk zu Ross und zu Fuss geworben und mit diesem die Weserpässe besetzt; zur Verstärkung war die Aufforderung ergangen, die Tripelhilfe bereitzustellen. Da aber voraussichtlich diese Truppen zur Abwehr Mansfelds nicht ausreichend waren, so richteten der Kreisoberst Christian von Lüneburg, Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel, die Herzöge Adolf Friedrich und Hans Albrecht von Mecklenburg und Graf Friedrich von Oldenburg am 21. Januar auf Grund der Reichsexecutionsordnung ein Hilfgesuch an den Kurfürsten von Sachsen, den Obersten des obersächsischen Kreises. Sie baten um eine Verstärkung von 1000 Mann zu Fuss und 500 Pferden. Kommissare sollten dieses Hilfskorps an den Grenzen des Kreises in Empfang nehmen und an die bedrohten Orte führen.[2])

Eine noch stärkere Rüstung zu beschliessen war die Aufgabe des niedersächsischen Kreistages, der am 5. Februar 1623 zu Braunschweig eröffnet wurde.[3]) Die kriegerischen Vorbereitungen bezweckten in erster Linie die Fernhaltung Mansfelds. Eine Deputation, die der Kreistag Christian von Halberstadt entgegensandte, um kategorisch die Räumung des Kreises zu verlangen, konnte auch durch Drohung mit Gewalt das Vorrücken der Halberstädter nicht aufhalten,[4]) und so blieb nur die Selbsthilfe durch ein „starkes, eilendes Defentionswerk." Dieses bestand in der Ausrüstung des dreifachen Tripelhilfe, die sich nach dem Matrikularaufschlag auf 2004 $^1/_2$ Mann zu Ross und 9760 $^1/_2$ Mann zu Fuss belief. Jeder Stand sollte sein Kontingent selbst ausrüsten und mustern und die Hälfte zum Schutz des eigenen Gebietes zurückbehalten. Die andere Hälfte sollte bis zum 2. März zu Verden an der Aller eintreffen, wo am folgenden Tage die Generalmusterung abgehalten werden sollte. Nur dem Administrator von Magdeburg war es gestattet, seine Truppen unmittelbar an die gefährdeten Grenzplätze zu führen.

Das Oberkommando über die Kreisarmee, die man in drei Regimenter zu Fuss und drei Reiterregimenter teilte, wurde dem

---

[1]) Die Fürsten des niedersächs. Kreises an Kursachsen. 21. Januar 1623. K. Ba, 64[1], 3.

[2]) Seite 23, Anm. 2.

[3]) Opel I, 390. Ritter III[1], 235.

[4]) Opel I, 388, 389.

Herzog Georg von Lüneburg als Kreisgeneral übertragen. Sein Monatsgehalt betrug 3000 Gulden.[1]) Die Inhaber der Generalämter und Oberstenstellen wurden vom Kreistage ernannt; die Besoldung sollte nach dem Kreisabschied vom 22. Juni 1622 erfolgen.[2]) Zu Munitions- und Proviantplätzen wurden Bremen, Hamburg, Hameln und Hildesheim bestimmt. Zur Bestreitung der Kosten wurde eine durch den ganzen Kreis gehende Steuer auf Besitz und Einkommen gelegt; dadurch aber, dass man die Aufbringung von der Zustimmung der Landstände abhängig machte, die Ausführung des Beschlusses von vorn herein gelähmt.

Während der Kreistag über Massregeln zu seiner Abwehr beriet, gewann Christian von Halberstadt einen Pass über die Weser. Sein Oberst Kniphausen erstieg und besetzte in der Nacht vom 13. zum 14. Februar die gräflich schaumburgische Stadt Rinteln,[3]) und hierher verlegte Christian sein Hauptquartier. Von dort schrieb er an den niedersächsischen Kreis und gab als seine Absicht an die Abhaltung der Spanier, Baiern und ihrer Adhärenten vom Weserstrom.[4]) Die Kreisstädte besorgten, dass nunmehr Mansfeld folgen werde, und erneuerten deshalb am 19. Februar, einen Tag nach dem Erlass des Kreisabschiedes, ihr Hilfsgesuch an Kursachsen.[3])

Christian, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel und postulierter Administrator des Hochstifts Halberstadt, nahm allerdings dem niedersächsischen Kreise gegenüber eine andere Stellung ein, als der länderlose Glückssoldat Ernst von Mansfeld. Diese Stellung änderte sich noch zu Christians Gunsten, seitdem im letzten Drittel des Januar zwischen ihm und Mansfeld Zwistigkeiten ausgebrochen waren, weil Christian sich gegen den Herzog Franz Karl von Lauenburg zurückgesetzt glaubte. Er trennte sich deshalb von seinem bisherigen General und wandte sich unter Hinweis auf diese Tatsache an seinen Bruder Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel mit der Bitte, ihm Einlass in Braun-

---

[1]) Über die Kreisrüstungen: Opel I, 390 ff. v. d. Decken, Georg von Lüneburg I, 102, Feldétat I, 324.

[2]) Auszug aus der Besoldungsordnung. K. C. 16 a 12a, 12 ff; C. 16 a, 12 b, 5 ff.

[3]) Die niedersächs. Räte und Botschafter an Kursachsen, Braunschw. 19. Febr. 1623. K. B. 3a 61[1], 5. — Opel I, 389; Ritter III[1], 227. — Sattler, C., Reichsfreiherr Dodo zu Innhausen und Knyphausen. Norden, 1891. 86 f.

[4]) Rinteln 18. Februar 1623. Londorp II (1668) 765.

schweig und Halberstadt zu gewähren und neue Rüstungen zu gestatten.[1]) Als Administrator von Halberstadt war er ein Stand des Kreises, und seine Familie, besonders seine Mutter Elisabeth wünschte ihm Einlass in den Kreis zu verschaffen in der Hoffnung, ihn dauernd von Mansfeld zu trennen und damit für ihn die Möglichkeit der kaiserlichen Begnadigung zu gewinnen.[2])

Nach längeren Verhandlungen schloss Friedrich Ulrich am 24. Februar mit seinem Bruder den Vertrag zu Kalenberg.[3]) Er nahm ihn auf drei Monate in seine Dienste und räumte ihm Quartiere in Braunschweig und Halberstadt ein. Christian erklärte sich bereit, seine Sache von der Mansfelds und Friedrichs V. zu trennen und durch Dänemarks Vermittlung Aussöhnung mit dem Kaiser zu suchen. Allein es war ihm beim Abschluss des Vertrages durchaus kein Ernst mit der Unterwerfung unter den Kaiser; er erreichte, worauf es ihm zunächst ankam, Aufnahme in den niedersächsischen Kreis, Unterhalt und Werbeplätze für seine Truppen.

Sobald Mansfeld den Versuch machte, die Absicht, welche die niedersächsischen Stände schon im Januar bei ihm voraussetzten, wirklich auszuführen und nicht nur einen Weserpass sondern auch einen Elbübergang zu besetzen, so mussten in erster Linie die anhaltischen Fürsten sich wegen ihrer Elbbrücke bei Dessau gefährdet fühlen. Allein noch stand Mansfeld jenseits des niedersächsischen Kreises, dessen Stände entschlossen schienen, seinen Einmarsch mit Gewalt zu verhindern. Mit dem Augenblick jedoch, wo es dem Administrator von Halberstadt gelang, sich in den niedersächsischen Kreis einzudrängen, war dem anhaltischen Lande eine gewaltige, unmittelbar drohende Gefahr erwachsen.

Es musste Christians hauptsächliches Bestreben sein, sein Bistum Halberstadt zu erreichen, um es gegen einen Okkupations-

---

[1]) Opel I, 388, 405; Zerwürfnis zwischen Mansfeld und Christian, 408 f. — Die niedersächsischen Stände erfuhren von diesem Zwiespalt durch die Mitteilungen, die Mansfeld ihren Gesandten in einer Unterredung zu Stickhausen machte. Mansfeld gab an, Christian habe gegen seinen Rat an der Absicht festgehalten, in sein Stift Halberstadt zu rücken. Bericht der Gesandten 22. Febr. 1623. Londorp II (1668) 753 f. cf. Opel, I, 410, Anm. 1.

[2]) Opel, I, 407 f.

[3]) Opel, I, 414 f. Ritter III[1], 236. — Text des Vertrags zu Kalenberg: Havemann, Die niedersächs. Kreistage zu Gardelegen und Lüneburg, 1623. (Archiv des histor. Ver. f. Niedersachs. Hannover, 1846, 275—331; 1847, 1—37.) 1846, 310.

versuch der Katholiken zu schützen und einen Teil seiner Truppen dort unterzubringen. Das Bistum grenzte teils an Anhalt, teils lag sein Gebiet mit dem anhaltischen im Gemenge. Trat nun, was nur eine Frage der Zeit war, der Fall ein, dass die Halberstädter Quartiere für Christians Truppen nicht mehr ausreichten, oder dass ihre Hilfsmittel aufgezehrt waren, so ergab sich von selbst ein Übergreifen in die benachbarten kleineren Territorien des obersächsischen Kreises, Stolberg, Barby, Mansfeld und Anhalt.

Aber auch aus strategischen Gründen war der Besitz Anhalts für Christian von entscheidender Wichtigkeit. Die böhmischen Emigranten am Hofe Friedrichs V. und im Lager Christians drängten zu einem Offensivstoss in die kaiserlichen Erblande; Verhandlungen zwischen Friedrich V. und Bethlen Gabor waren angeknüpft, diesen Angriff durch einen Einfall von Osten her zu unterstützen.[1]) Der nächste Weg nach Schlesien und Mähren führte für Christian über die Dessauer Brücke. Die Entfernung von Halberstadt nach Dessau beträgt etwa 96 Kilometer, die von Aschersleben nach Dessau nur 64. Christian konnte also von seinem eigenen Gebiete, von Aschersleben aus in zwei Tagemärschen die Brücke erreichen, die nur fünf Kilometer nördlich von Dessau lag. Bernburgs, das nur 23 Kilometer von Aschersleben trennen, konnte er sich durch einen plötzlichen Handstreich bemächtigen; der fernere Weg bis zur Elbe bot dann kein Hindernis mehr.

Herzog Wilhelm von Weimar, sein Friedbund und seine Beziehungen zu Ludwig von Anhalt; Wilhelms Suchen nach einem Kriegsherrn.

Während vom niedersächsischen Kreise aus das anhaltische Gebiet von einem Einbruch des Halberstädter Heeres bedroht war, wälzte sich ein anderer Haufen Kriegsvolks von Thüringen aus heran. Es waren dies die Truppen, die Herzog Wilhelm von Weimar im Verein mit seinen Brüdern geworben hatte.

Nachdem der Pfalzgraf Friedrich V. am 13. Juli Mansfeld, Christian von Halberstadt und ihr Heer seines Dienstes entlassen hatte,[2]) blieb von den weimarischen Brüdern nur Friedrich bei

---

[1]) Opel I, 502 f.; Ritter III[1], 240 f.

[2]) Londorp, Acta publ. I (1. Ausg. 1627) 1044. Opel, I, 360.

Mansfeld und fand am 28. August bei Fleurus den Schlachtentod.[1]) Wilhelm und Bernhard von Weimar wandten sich nach der Heimat, wo sie etwa Mitte August eintrafen.[2]) Hier gelang es ihnen im Verein mit ihren Brüdern Albrecht und Ernst, die Zurückziehung der kursächsischen Truppen aus dem weimarischen Gebiet zu erwirken.

Wilhelm knüpfte sofort das alte Freundschaftsband mit dem anhaltischen Fürstenhause wieder an. Am 30. August befand er sich bei seinem Oheim, dem Fürsten Ludwig, in Köthen, und noch an demselben Tage begab er sich zusammen mit Ludwig und Christian II. zu Johann Kasimir nach Dessau.[3]) Ein reger persönlicher und schriftlicher Verkehr mit dem verwandten Fürstenhause führte zu noch engerer Verbindung, indem Wilhelm gegen Ende des Jahres 1622 oder Anfang 1623 sich mit Johann Kasimirs Schwester Eleonore Dorothea verlobte.[4])

Allein Wilhelms Verbindung mit dem anhaltischen Fürstenhause beschränkte sich nicht ausschliesslich auf die Pflege verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen: Wilhelm fand im Fürsten Ludwig auch einen Förderer seiner politischen Pläne. Er hatte die Sache, für die er bei Prag, bei Wiesloch und bei Wimpfen das Schwert geführt hatte, nicht aufgegeben; aber die bisherigen Niederlagen hatten ihn belehrt, dass von den Unternehmungen einzelner Söldnerführer, die in erster Linie ihre persönlichen Zwecke verfolgten, ein nachhaltiger Erfolg nicht zu erwarten war, weil diese Unternehmungen der Grundlage und des Rückhaltes einer politischen Organisation entbehrten. Eine solche suchte er in dem „Teutschen Friedbund" zu schaffen.

---

[1]) Opel, I, 372; Ritter III[1], 237.

[2]) Röse, B., Herzog Bernhard der Grosse von Sachsen-Weimar (Weimar, 1828, 1829), I, 98.

[3]) Krause, Tagebuch Christians, II, 51 f; Beckmann V, 234. Hiernach und nach Röse I, 98 ist die Angabe Ritters (III[1], 237), dass auch Wilhelm am 28. August bei Fleurus mitgefochten habe, irrtümlich. Die erste Kunde von der Schlacht bei Fleurus gelangte am 6. September nach Anhalt. Krause, Tagebuch Christ. II., 52.

[4]) Menzel, K., Die Union des Herzogs Wilhelms IV von Weimar und seine Gefangenschaft in Neustadt. 1622—1624. Archiv für sächs. Gesch. herg. v. K. von Weber. 11 (Leipzig 1873) 32—80. p. 36, Anm. 11. — Beckmann, V, 230: „Anno 1622 oder, wie sich in Johann Kasimirs Diario findet, 5./15. Febr. 1623."

Der Bundbrief vom 27. Oktober 1622,[1]) der in grösster Heimlichkeit zur Werbung gleichgesinnter Genossen versandt wurde, legt die Gründe dar, aus denen sich getreue Patrioten hoher, mittlerer und niederer Stände durch ihre Ehre und ihr Gewissen verpflichtet gefühlt hatten, sich zu einem Bund zusammenzuschwören und zu vereinigen. Die Häupter der Christenheit, die Fürsten und die Stände Deutschlands sind wegen der Religion oder unter ihrem Vorwande in Feindschaft geraten, und territoriale und dynastische Sonderinteressen haben die Kluft erweitert. Die Hoffnung, die Misshelligkeiten auf gütlichem oder rechtlichem Wege beizulegen, ist zerronnen. Die Fundamente der Reichs- und Kreisverfassung sind erschüttert: allenthalben geht Macht vor Recht, und der Schwächere ist der Gewalt und Willkür des Mächtigen preisgegeben.

Eine Möglichkeit der Abhilfe fand Wilhelm nur darin, dass die Grundursache aller Trennung beseitigt, dass der Streit der religiösen Parteien zum Schweigen gebracht werde. Er verlangte deshalb bis zur Vereinigung der Konfessionen, die er von der Zukunft erhoffte, vollkommene Freiheit der Religionsübung für die Bekenner des alten und des neuen Glaubens; und auch die Evangelischen sollten aufhören, sich gegenseitig zu befehden. Alle Streitigkeiten sollten durch ein unparteiisches Gericht qualifizierter Richter entschieden werden, dem jeder sich eidlich zu unbedingtem Gehorsam verpflichtete.

Zur Leitung sollte ein Generalrat mit freier Gewalt auf Grund einer Ratsordnung eingesetzt werden. Die Aufnahme neuer Bundesmitglieder erfolgte im geheimen, nur mit Wissen des aufnehmenden Mitgliedes und späterhin des Generalrats.

Zur Durchführung seiner Zwecke bedurfte der Bund eines Heeres, zu dessen Ausrüstung jeder Bundesangehörige nach Selbsteinschätzung auf Ehre und Gewissen einen bestimmten Teil seines Vermögens erlegen sollte. Spätere Auflagen sollten vom Bundesrat angeordnet werden.

Die Bundeszwecke wurden durch die Verfahrungsurkunde vom gleichen Tage[2]) noch einmal in fünf Punkten genauer präzisiert. Ausser der Erreichung des religiösen Friedens wird wiederum die Herbeiführung eines geordneten Rechtszustandes als

---

[1]) Menzel, 66—71.
[2]) Menzel, 71—75.

Ziel des Bundes hingestellt. Die Obrigkeiten sollen gemäss den Fundamentalgesetzen des Reiches und der Lande erhalten, durch erwählte, ehrliche und geschworene Richter soll gerechtes Gericht gehandhabt und schleuniges Recht gegeben werden. Den Rechten des Kaisers soll kein Eintrag geschehen; doch soll keinerlei Erlass, Befreiung oder Vorzug gestattet sein.

Als Vorbedingung für die Beilegung des Krieges, der um das Königreich Böhmen entbrannt ist, fordert der Bund drittens eine allgemeine Restitution. Festungen und Pässe sollen bis zum friedlichen Vergleich oder rechtlichen Austrag in s e i n e Hände gegeben werden.

Und weil das Vertrauen auf ausländischen Beistand die Stände immer wieder zum Kriege gereizt hat, so soll jedes Bündnis mit dem Auslande aufgehoben sein. (4)

Endlich (5) sollen die Häupter und Stände des ganzen Reiches in allgemeiner Versammlung unter dem Kaiser alles, was zur Ruhe und zur allgemeinen Wohlfahrt nötig ist, beraten, beschliessen und vollstrecken.

Zweierlei ist aus diesen Bundesurkunden ersichtlich: einmal dass Wilhelm die Endursachen der herrschenden Verwirrung, die religiöse Spaltung und das Versagen des Reichsrechtes, in richtiger Weise erkannt hat; dann aber, sobald es sich um die Mittel zur Abhilfe handelt, tritt es deutlich hervor, dass Wilhelm die werbende Kraft seiner Idee, die Macht und den Mut seiner Gesinnungsgenossen überschätzte, dagegen das Gewicht der Sonderinteressen und die Feigherzigkeit und Opferscheu der nicht unmittelbar bedrohten viel zu gering anschlug.

Formell richtete der Bund durchaus nicht seine Spitze gegen den Kaiser: er forderte vielmehr ausdrücklich die Aufrechterhaltung der kaiserlichen Machtvollkommenheit, wie sie in den Wahlkapitulationen und in des Reiches Grundgesetzen konstituiert war. Da aber die wesentlichsten Forderungen des Bundes, die der Religionsfreiheit und die der nationalen Politik, im schärfsten Gegensatz standen zu den romanistischen und dynastischen Tendenzen des habsburgischen Kaiserhauses, und da ferner die siegende Partei entschlossen war, unter den Formen des Reichsrechtes, das der Kaiser nach einseitig parteiischer Auslegung handhabte, und der Reichsverfassung, die den Katholiken wegen der Menge kleiner geistlicher Stände eine zufällige, den wirklichen Machtverhältnissen nicht entsprechende Majorität gab, ihre eigene Rechts-

auffassung zur unbedingten Herrschaft zu bringen, so war die Erreichung des Bundeszweckes nur bei völliger Niederwerfung der Habsburger und der katholischen Liga möglich. Und wenn der Bund seinem festen Entschlusse Ausdruck gab, alle, die der Durchführung seines Zweckes entgegentreten würden, als Feinde Gottes, Jesu Christi und des menschlichen Geschlechts sowie als Rebellen gegen die deutsche Nation und ihren Kaiser mit dem Schwert zu bekämpfen, so sprach er damit die Kriegserklärung aus gegen Östreich und gegen die Liga. Es war das alte Programm, für das Christian von Anhalt drei Jahrzehnte lang gekämpft hatte, nur auf anderer und viel unbestimmterer Grundlage und unter weit ungünstigeren Umständen.

Es schien notwendig zu sein, hier etwas näher auf den Zweck des Friedbundes einzugehen, weil Fürst Ludwig von Anhalt unter den hauptsächlichen Vorkämpfern der Bundesidee erscheint. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, dass wir in dem Bundbrief und der Bundesverfassung das politische Glaubensbekenntnis nicht nur Wilhelms von Weimar, sondern auch Ludwigs von Anhalt besitzen. Bei der engen Verbindung beider Fürsten, die sofort nach Wilhelms Rückkehr aus dem Elsass wieder aufgenommen wurde, ist die Vermutung naheliegend, dass der gesamte Plan, zu dem Wilhelm nachher allein seinen Namen hergab, nicht ohne Ludwigs Mitwirkung entworfen und aufgestellt ist.

Die ersten Beratungen zwischen Ludwig und Wilhelm fallen wahrscheinlich schon in die Zeit des ersten Besuches, den Wilhelm nach seiner Rückkehr in Anhalt abstattete, denn schon am 1. September reiste Ludwig in Begleitung seiner Gemahlin und des Präsidenten von Börstell nach Flensburg zu seinem Bruder, dem Fürsten Christian I.[1]) Diesem machte er Mitteilung von den im Entstehen begriffenen politischen Entwürfen, und schon jetzt wurden wahrscheinlich Verbindungen mit Dänemark angebahnt. Bereits am 7. Oktober befand sich Ludwig wieder in der Heimat,[2]) und hier wurde er von dem Vertrauten Wilhelms, dem Obersten Hermann Frenck über den Fortgang ihrer Pläne unterrichtet.[3])

---

[1]) Krause, Tagebuch Christians, II, 52.

[2]) Krause, Tagebuch Christians, II, 55.

[3]) Frencks Anwesenheit in Köthen ist für den 10. Oktober bezeugt. Krause, Christians II. Tagebuch, 87.

Frenck war ein ehemaliger Offizier Mansfelds, der bereits im Mai 1622 am Köthener Hofe aufgetaucht war.[1])

Schon jetzt, also bevor der Friedbund durch Bundbrief und Statuten eine bestimmte Gestalt angenommen hatte, war Wilhelm bemüht gewesen, die Unterstützung der Niederlande zu gewinnen. Er hatte im September einen Unterhändler, dessen Name nicht genannt wird,[2]) an den Prinzen Moritz von Oranien und den Grafen Ernst Kasimir von Nassau gesandt. Diesen hatte Wilhelm seine Absicht kundgetan, in der Grafschaft Ravensberg einen Lauf- und Musterplatz anzulegen, und angefragt, ob Prinz Moritz geneigt sei, einiges Kriegsvolk zum Schutze der ersten Werbungen zu stellen. Ferner hielt er um 4—5000 Gewehre an, da er diese in Thüringen nicht in ausreichender Anzahl beschaffen konnte, sowie um Munition, Geschütz und Geldmittel, sobald die Truppen auf die Beine gebracht seien. Da Wilhelm für seine Werbungen Schwierigkeiten voraussah, so sollte Moritz seinen Namen herleihen und die Soldaten mit einem Pass versehen. Endlich ersuchte Wilhelm den Prinzen Moritz und den Grafen Ernst Kasamir, „die obligationes der Contrahierenden, die nicht bekannt sein wollten," in sichere Verwahrung zu nehmen. Es bestand also bereits in dieser Zeit der Plan eines Geheimbundes.

Moritz und der Graf von Nassau versprachen heimliche Begünstigung; mit ihrem Namen aber konnten sie ohne Einwilligung der Generalstaaten die Rüstungen Wilhelms nicht decken. Auch Beistand durch Kriegsvolk vermochten sie nicht zu gewähren, da dies wegen der Belagerung von Bergen op Zoom jetzt nicht entbehrt werden konnte. Bei Beschaffung der Waffen wollten sie behilflich sein, auch die Unterstützung durch Geschütz und Geld wollten sie bei den Generalstaaten betreiben. Ernst Kasimir sprach die Hoffnung aus, dass „wenn nur wenige gute Anfänger und Fürgänger sich herfür tun wollten, sie noch viele eifrige Nachfolger erwerben würden."[3])

Diesen Bescheid, den Wilhelms Beauftragter aus den Nieder-

---

[1]) **Krause**, Tagebuch Christians II., 35.

[2]) Vielleicht war er jener Jakob Charles, der später für Wilhelm in den Niederlanden tätig war. **Menzel**, 41.

[3]) Petita und darauf erfolgte Resolutiones, 6 Punkte. Moritz von Oranien an Wilhelm von Weimar. Grafenwehrt, 1. Oktober 1622. — Ernst Kasimir an Wilhelm. Schenkenschanz, 30. September. Köthner Abschriften B. A. 9a 187b, 143.

landen zurückgebracht hatte, sandte Ludwig am 12. Oktober nach Flensburg, indem er gleichzeitig über die Fortschritte des Bundesplanes berichtete. Auch Briefe an den König von Dänemark und den Statthalter Gerhard Rantzau legte er bei.[1])

Ludwig und Wilhelm entfalteten eine lebhafte Tätigkeit. Sie trafen persönlich zusammen, Boten und Schriften gingen zwischen Köthen und Weimar hin und her, alles im tiefsten Geheimnis. Der Unterhändler Wilhelms war Oberst Frenck, Ludwigs Vertrauter sein Rat Iohann Stalmann.[2]) Agenten Wilhelms machten in Franken bei den Städten und der Ritterschaft die Runde; eine

---

[1]) Ludwig an Christian I. 12. Okt. 1622. Orig. eigenh. pr. 24. Okt. B. A. 9a 187b, 139. Die Angaben Ludwigs bewegen sich in dunkeln Wendungen. Die Worte sind zum Teil in Ziffern geschrieben, indem statt der einzelnen Laute meist zweistellige Zahlen gesetzt sind; doch ist nicht immer derselbe Laut durch die gleiche Zahl ausgedrückt, sondern diese wechseln nach bestimmtem System. Zum Glück sind die Buchstaben darübergeschrieben. Ludwig schreibt: „Quand a le grand oevre Chimicque on a tres bonne esperance a avancer aucunement. sa justification consiste en la neutralite, contenue en la principale recepte, qui en est le fondement, la ou à chacun est offerte non partielle justice et juste accomodement, c'est qu'il desire le plus. En cas que vous la desiriez voir encores une fois, je la vous envoyeray par Schouman. die Böhmen n'y seront pas directeurs ou receus comme principaulx, ains y entreront en cas qu'ils veulnt néanmoins avec l'obligation d'attendre le mesme. Aussi ne leur on a communiqué que partie de la distillation en general. Il ne tient pour encores qu'au premier nerf, a quoy on s'amuse en secret, et s'y trouvent encores a ce qui j'entends des bons patriots, lesquels y contribueront volentiers. Il n'y a fault qu'une bonne direction et un conseil vallable et suffisant en toutes les actions tant politiques que militaires. On en a faict quelque ouverture heiden Obersten C. et Fuchs. le derniers avec les autres l'a trouvé extremement bon, et s'est offert, en cas qu'il debvroit aller en avant, d'estre de la partie et y faire avoir trois regimens, qu'il cognoit estre prests a son intimation. l'occasion est maintenant si belle et la necessité si grande, qu'elle ne sçauroit estre autrement. Enfin vous voirrez par d'autres copies joinctes la resolution, qu'a apporté l'homme envoyé vers L l (P. Moritz) du T (Niederland) avec ce qu'on me mande d'Italie. En cas que ayez quelque chose du pays bas je vous prie de m'en faire part. . . . etc. Unterschrift: le nourissant." — „heiden" ist Auflösung eines chiffrierten Wortes. Ein Oberst Heiden ist bei Mansfelds Armee genannt B. A. 9a, 187b, 183. Das auf „Obersten" folgende Zeichen ist ein deutsches C oder ein lateinisches L; im zweiten Falle könnte es Leutnant bedeuten. Die Bezeichnung oevre chimique findet sich wieder in einer Randbemerkung Ludwigs an Christian 22. Okt. Orig. eig. B. A. 9a 187b, 164. „Pour l'oevre chimique avec la plus prochaine vous aurez quelque chose."

[2]) Menzel, 41; Ritter III[1], 237r.

Flugschrift wandte sich an die öffentliche Meinung in den Reichsstädten.[1]) Verbindungen mit den Ständen des niedersächsischen Kreises, besonders mit Wolfenbüttel, auch mit Dänemark und Brandenburg wurden durch Vermittlung Ludwigs angeknüpft; auch Württemberg und Baden-Durlach wussten um den Bund.[2]) Von den deutschen Fürsten wurde nachweislich nur der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Simmern, der Bruder des Winterkönigs, gewonnen; eingeweiht waren auch Wilhelms älterer Bruder Johann Ernst und Johann Kasimir von Koburg.[3])

Aus Briefen Ludwigs an Wilhelm[2]) ist zu ersehen, dass Ludwig über alle Einzelheiten um Rat angegangen wurde, und dass seine erfahrene Einsicht das jugendliche Ungestüm Wilhelms zu zügeln suchte. Ludwig machte den Neffen regelmässig auf besonders wichtige Punkte aufmerksam und drängte immer auf Heranziehung erfahrener und geschäftskundiger Räte.

Als ein wesentliches Hindernis erwies es sich, dass keins der Bundesmitglieder über eine reale politische Macht verfügte. Die kleineren Reichsstände aber, insbesondere die Städte, hegten ein unbezwingliches Misstrauen gegen jede Bundesbestrebung, an deren Spitze nicht einer der mächtigen protestantischen Fürsten stand. Deshalb sah sich Wilhelm, entgegen den Grundsätzen, die er selbst als Grundlage des Bundes aufgestellt hatte, gezwungen, Anlehnung an das Ausland zu suchen. Sein Bruder Johann Ernst, der Anfang 1623 von Holland zurückkehrte, vermittelte die Verbindung mit den Niederlanden.[5]) Moritz von Oranien und Ernst Kasimir von Nassau, der Statthalter von Friesland, ermunterten Wilhelm und stellten Waffen, Munition und Geld in Aussicht.[6]) Ebenso suchte man Anschluss an Friedrich V. und England. Aber die Friedensverhandlungen zu Brüssel, bei denen der Pfalzgraf unter dem Drucke seines Schwiegervaters die äusserste Nachgiebigkeit zeigte, verhinderten, dass Wilhelm von Holland und England aus irgend eine nachhaltige Förderung zu teil wurde.

---

[1]) Opel I, 397.

[2]) Lämmerhirt, Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar. Allg. deutsche Biographien, 43, 185.

[3]) Menzel, 75—80.

[4]) Menzel, 43.

[5]) Opel I, 307 f.

[6]) Menzel, 41, 43.

Neben der politisch-agitatorischen Tätigkeit entfaltete Wilhelm auch eine militärische. Noch bevor die erhofften Beiträge des Friedbundes einliefen, begann er mehrere Regimenter zu Fuss und einige Reiterkompagnien zu werben.[1])

Zur Verstärkung bemühte er sich, die Truppen seines Vetters Friedrich von Altenburg zu gewinnen. Dieser hatte im Herbst unter Billigung des Kaisers und Kursachsens sich bemüht, in Thüringen 3600 Mann zu Fuss und 1000 Reiter für die Infantin in Brüssel zusammenzubringen.[2]) Als dann die spanischen Gelder ausblieben, legte er sein ungemustertes, mehrere tausend Mann starkes Kriegsvolk unter Verletzung jeglicher Rechtsform in die Dörfer der Stadt Erfurt.[3]) Es waren unbezahlte und zuchtlose Banden, sodass die Kriegsräte des gesamten Hauses Sachsen in Langensalza zusammentraten, um zu beraten, wie diesem Unwesen ein Ende zu machen sei.

Wegen dieser Truppen trat nun Wilhelm Ende 1622 mit Friedrich in Unterhandlungen, von denen auch Ludwig von Anhalt unterrichtet war.[4]) Ludwig riet zur Vorsicht bei den Abmachungen. Der Etat (Staat) des Herzogs Friedrich sollte auf gleichem Fusse mit dem der übrigen Obersten eingerichtet werden. Auch scheint Ludwig es nicht für ratsam gehalten zu haben, dass Wilhelm den Herzog Friedrich auf eigene Faust in den Dienst des Bundes nehme; vielmehr soll er Friedrichs Resolution den Bundesverwandten schleunigst mitteilen, oder, wenn er seiner sicher zu sein glaubt, Oberst Frenck und andere Ratgeber zuziehen. Nach Menzels Darstellung[5]) ist dann tatsächlich zwischen Wilhelm und Friedrich eine Vereinbarung getroffen worden, nach der Friedrich mit 3000 Mann zu Fuss und 1000 Reitern zu Wilhelm übertrat. Diese Angabe kann aber keinesfalls richtig sein. Denn einmal ist die Stärke der Mannschaft bedeutend überschätzt, andrerseits aber steht es fest, dass Friedrich seine Truppen, soweit sie nicht meuternd auseinandergelaufen waren, Ende Januar in Sömmerda

---

[1]) Ritter III 1, 337.

[2]) Opel I, 425.

[3]) Opel I, 426. Theatrum Europaeum I, 734 ff. Beyer H., Bilder aus der Gesch. Erfurts im dreissigjähr. Kriege II Herzog Friedrich von Altenburg. Ledeburs Archiv für die Geschichtskunde des preuss. Staates. 6 (1831), 245—269.

[4]) Menzel, 77.

[5]) Menzel, 44.

abdankte.[1]) Der Vertrag vom 7. Januar, von dem Menzel berichtet, ist also entweder nicht endgiltig abgeschlossen, oder seine Ausführung ist durch die Meuterei der altenburgischen Scharen durchkreuzt worden. Später finden wir dann Friedrich zugleich mit Wilhelm von Weimar im Heere des Halberstädters wieder.

Das Kriegsvolk, an dessen Spitze sich Wilhelm im Januar 1623 sah, war also nicht das von Friedrich von Altenburg aufgebrachte, sondern Wilhelm hatte es selbst geworben. Schon jetzt aber fehlten die Mittel für den Unterhalt; denn es war weder gelungen, dem Bunde Mitglieder in erhoffter Anzahl zu gewinnen, noch der Bundeskasse namhafte Beiträge zuzuführen. Wilhelm sah sich also vor die Entscheidung gestellt, entweder sein Heer zu entlassen, oder unter den mächtigen evangelischen Fürsten einen Kriegsherrn zu suchen.

Herzog Johann Ernst bot am 14. und 22. Januar Moritz von Oranien die Dienste seines Bruders an, wurde jedoch am 25. Februar abschlägig beschieden.[2]) Wilhelm selbst wandte sich am 12. Januar an den Dänenkönig, dem er erklärte, dass er binnen kurzem mit 6000 Mann zu Fuss und 2000 Pferden einem evangelischen Kriegsherren zuziehen werde. Bei Friedrich Ulrich erschien um dieselbe Zeit in Wolfenbüttel der Oberstleutnant Georg Usell. Auch in eigener Person sind am 4. Februar „die weimarischen Herzöge“ in Wolfenbüttel gewesen, wo sie mit Christian von Halberstadt zusammentrafen.[3]) Aber auch hier konnte Wilhelm keine Bestallung finden. Denselben Misserfolg hatten seine Verhandlungen mit dem niedersächsischen Kreise, dessen Abgesandte seit dem 5. Februar in Braunschweig tagten. Der Kreistag wies Wilhelms Anerbieten zurück und ersuchte ihn am 6. Februar, sein Gebiet zu verschonen.[4])

In alle diese Verhandlungen war auch Ludwig von Anhalt eingeweiht, und er muss sich mit Wilhelm in vollem Einverständnis befunden haben, denn er ist gerade um diese Zeit durch Urkunde

---

[1]) Theatr. Europ. I, 736. Beyer, 259. Opel I, 426: „Ende Dezember“; richtiger ist wohl nach Theatrum Europaeum: Ende Januar. — Opel I, 400.

[2]) Opel I, 398 f. Diese 3 und das folgende Datum sind möglicherweise von Opel nach dem alten Kalender angegeben. Opel datiert bald nach dem alten, bald nach dem neuen Kalender, bisweilen ohne nähere Angaben.

[3]) Opel I, 411.

[4]) Opel I, 400. Über Datierung siehe Anm. 2.

vom 27. Januar 1623 offiziell dem Bunde beigetreten.[1]) Er verpflichtete sich zur Zahlung von 35 000 Talern, die Wilhelm aber wohl schon zum Teil als Vorschüsse empfangen hatte[2]) Auch damit war Ludwig einverstanden, dass Wilhelm Bestallung beim obersächsischen Kreise suchte, doch „nur für die Zeit der Not und ohne den wahren Zweck der Truppe aus dem Auge zu lassen."[3]) Zwei Tage später, am 29. Januar, drang Ludwig in Wilhelm, die Unterhandlungen mit dem niedersächsischen Kreise zum Abschluss zu bringen, bat ihn aber zugleich, seine älteren Brüder mit zur Erwägung heranzuziehen und die vertrauten und sachkundigen Räte mit zur Stelle zu bringen.[4])

Als alle Versuche Wilhelms, Bestallung zu erhalten, misslungen waren, wandte er sich am 20. Februar sogar an den Kurfürsten von Sachsen,[5]) der gerade damals wegen der Vertreibung der böhmischen Prädikanten in der gewohnten Devotion gegen den Kaiser etwas erschüttert war. Aber auch hier wurde er abgewiesen. Johann Georg hatte schon lange die Werbungen des jungen ernestinischen Vetters mit Misstrauen betrachtet und bereits am 30. Januar 1623 bei Johann Kasimir von Koburg Erkundigungen eingezogen.[6]) Darauf erklärte Wilhelms Bruder Albrecht am 16. Februar dem Koburger, Wilhelm habe nur einige Offiziere gesammelt und dem niedersächsischen Kreise seine Dienste angeboten. Jede Gemeinschaft mit Friedrich von Altenburg wurde in Abrede gestellt. Später suchte Wilhelm noch einmal durch den Oberst von Starschedel auf den Kurfürsten einzuwirken; aber auch dieser Versuch blieb erfolglos.[5])

So waren denn alle Bemühungen Wilhelms gescheitert. In den bisherigen Quartieren konnte er nicht mehr bleiben, denn es fehlte ihm der Unterhalt; ausserdem musste er befürchten, dass der Kurfürst Johann Georg als Kreisoberst gegen ihn einschritt. So fasste er denn, von der Not gedrängt, den Entschluss, eigenmächtig in den niedersächsischen Kreis einzurücken, sei es in der Hoffnung, schliesslich doch noch beim Kreise Bestallung zu finden, sei es,

---

[1]) Ritter III 1, 237, Anm. 1 (Urkunde im Münchner Staatsarchiv).
[2]) Ludwig an Wilhelm. 24. Dez. 1622. Menzel, 77.
[3]) Ritter III 1, 237.
[4]) Ludwig an Wilhelm, 29. Januar 1623. Menzel, 79.
[5]) Opel I, 400.
[6]) Opel I, 401.

dass er schon damals eine Vereinigung mit Christian von Halberstadt im Auge hatte.

Anfang März brachen seine ungemusterten[1]) und noch nicht vollkommen bewehrten Scharen in die Grafschaft Mansfeld ein, selbst ungewiss über ihr weiteres Ziel. In allen benachbarten Gebieten legte man sich die besorgte Frage vor, wohin das drohende Unwetter sich wenden werde. Das Gerücht hatte schon Mitte Januar die weimarschen Truppen auf 8000 Mann zu Fuss und 2000 zu Ross vergrössert; es werden aber auch jetzt schwerlich mehr als 4000 gewesen sein.[2])

Es ist durchaus unwahrscheinlich, dass die anhaltischen Fürsten jetzt von den augenblicklichen Absichten Wilhelms unterrichtet gewesen sind: unhaltbare Verhältnisse zwangen ihn zu plötzlichem Handeln, ohne dass er vorher mit den Bundesmitgliedern Fühlung nehmen konnte. Er betrat einen Weg, von dem er selbst noch nicht wusste, wohin er führen werde. Nachdem seine Truppen in Mansfeld eingebrochen waren, sandten die anhaltischen Fürsten an ihn ein bewegliches Abmahnungsschreiben,[3]) das aber schon deshalb Wilhelms Entschluss nicht ändern konnte, weil er nicht mehr Herr seines Handelns war. Alle Rücksicht auf Freundschaft und Verwandtschaft konnte aber die anhaltischen Fürsten nicht bewegen, den weimarischen Truppen ihr Gebiet zu öffnen: hier stand die Pflicht gegen das Land den persönlichen Gefühlen der Fürsten voran. Feindlicher Absichten hatten sie sich von Wilhelm nicht zu befahren, aber die Not konnte ihn weiter drängen, als er selbst gehen wollte, und es war sehr fraglich, ob die Befehlshaber des Volkes mächtig und im Stande sein würden, es von selbständigem Vorgehen abzuhalten. Deshalb barg der weimarische Einfall in Mansfeld auch eine schwere Gefahr für Anhalt in sich.

---

[1]) „bewehrt, doch ungemustert". Die anhalt. Fürsten an Christian Wilhelm von Magdeburg. 21. März KC 16a 12a, 16, Entw. Aus Opel I, 421 f geht hervor, dass die Soldaten zum Teil erst später die Waffen empfingen. Danach ist die Angabe von den „wohlgerüsteten Scharen" (Menzel, 45) zu verbessern.

[2]) Opel I, 422.

[3]) Erwähnt in dem Anm. 1 genannten Schreiben.

Zweiter Abschnitt.

Die selbständigen Rüstungen der anhaltischen Fürsten.

A.

Die grundlegenden Beschlüsse. Innere Sicherheitsvorkehrungen und der erste Defensionsrezess.

Schon stand Anhalt der herandrohenden Gefahr nicht mehr ungerüstet gegenüber. Bereits kurz nach Beginn des Jahres hatte sich die Notwendigkeit polizeilicher Sicherheitsmassregeln gezeigt. In stärkerem Maase als sonst machten sich in diesem Jahre die Züge herrenloser Knechte bemerkbar. Daher erliess Fürst Ludwig am 8. Februar ein Patent gegen die Plackereien. In der Absicht, die regelmässigen Patrouillenritte der Lehnsreiter zu erneuern, forderte er die Ritterschaft auf, ihre für den Rossdienst bestimmten Knechte und Pferde bereitzuhalten. Wie im Vorjahre sollten sie durch Reiter, die von den Dorfschaften aufzubringen waren, verstärkt werden. Ähnliche Anordnungen waren in den andern Anteilen teils schon getroffen, teils standen sie unmittelbar bevor.[1]) Etwas später gab im Dessauer Gebiet ein Gesuch der Gemeinde Meilendorf die Veranlassung zu einem Eingreifen der Regierung. Diese Gemeinde berichtete am 22. Februar, dass in der vergangenen Woche 24 Soldaten im Dorfe „grossen Dampf getan und den armen Leuten das ihre abgetrotzt" hätten. Das Dorf hatte für sie 3 Taler aufbringen müssen und bat nun um Auskunft, wie viel man einem Soldaten zu geben schuldig sei.[2]) Darauf erging am 28. Februar

---

[1]) Patent vom 8. Febr. 1623. Entwurf K. C. 16a 13, 1; Orig. mit Siegel und Unterschrift 13, 3.

[2]) Gemeinde Meilendorf an Kanzler und Räte. 22. Februar, pr. 27. Febr. Orig. D. C. 16a 4, 9.

ein Patent, in dem die Untertanen zum Widerstand gegen Gewalttaten aufgefordert und zu gegenseitiger Hilfleistung verpflichtet wurden. 24 Exemplare dieses Patentes wurden zum Anschlag in den Dörfern verteilt.[1])

Die erste Andeutung, dass man auch Verteidigungsvorkehrungen in grösserem Umfange beabsichtigte, gibt eine Zerbster Verfügung vom 23. Januar 1623.[2]) Hier wurde dem Rat der Auftrag erteilt, bei allen Bürgern und Einwohnern die Gewehre zu besichtigen. Den Armen sollte Beihilfe zur Ergänzung ihrer Waffen gewährt und alles zur sofortigen Bereitschaft Nötige angeschafft werden. Die Fürsten verfolgten die Ereignisse im niedersächsischen Kreise mit gespanntester Aufmerksamkeit. Die Stellung Mansfelds, der Einbruch des Halberstädters, wohl auch die Kunde von seinen Verhandlungen mit Friedrich Ulrich überzeugten sie von der Notwendigkeit ausserordentlicher Rüstungen, und die Nachricht von der Kriegsverfassung, die man in Braunschweig beschlossen hatte, musste ihre Überzeugung von dem Ernst der Lage verstärken.

Schon am 12. Februar hatten die Fürsten die beiden Ständeausschüsse auf den 23. zu einem Landrechnungstage nach Berburg beschieden.[3]) Zu diesem Tage erschienen die Fürsten August und Ludwig in Begleitung ihrer Räte. Johann Kasimir war durch Krankheit verhindert und hatte den Hofmarschall Christoph von Krosigk und den Kanzler Gottfried Müller mit seiner Vertretung beauftragt. Ein Zufall fügte es, dass während dieser Zeit der Administrator Christian Wilhelm in Kalbe ankam. Man suchte sofort mit ihm Fühlung zu gewinnen und richtete am 24. Februar an ihn die Anfrage, ob er am folgenden Tage eine Stunde Zeit zu einer Konferenz mit einem der Fürsten übrig habe. Als Zweck wurde angegeben eine Verständigung über Vorbereitungen, die man gegen die Kriegsgefahr treffen wollte.[4]) Doch kam die gewünschte Besprechung nicht zu Stande, weil der reitende Bote,

---

[1]) D. C. 16a 4, 8.

[2]) Köppen an den Rat von Zerbst. 23. Januar. Orig. Zerbst, Stadtarchiv II 1421, 14.

[3]) Ausschreiben zum Landrechnungstag 12. Febr. 1623. Abschrift. G. A. R. 201, 6, 1.

[4]) August und Ludwig an den Administrator. Bernburg, 24. Februar. Abschr. K. C. 16a 12a, 1 und G. A. R. 201, 5, 1.

der dem Administrator den Brief des Fürsten bringen sollte, diesen nicht antraf.[1])

Die Zusammenkunft zu Bernburg endete nach mehrtägigen Verhandlungen mit dem Beschlusse, unabhängig vom obersächsischen Kreise, dessen Hilfe anzurufen es zu spät gewesen wäre, ausserordentliche Massregeln zum Schutze des Landes zu ergreifen. Die unmittelbare Veranlassung dieser Verteidigungsmassregeln war das Vordringen Christians von Halberstadt; eine seltsame Verkettung der Umstände aber wollte, dass der unvorhergesehene Zug Wilhelms von Weimar, dessen Rüstungen Fürst Ludwig selbst unterstützt hatte, zur beschleunigten Ausführung der gefassten Beschlüsse zwang, und dass die anhaltische Landesdefension zuerst gegen Wilhelm in Wirksamkeit trat, gegen den sie ursprünglich gar nicht gerichtet war.

In eingehender Beratung mit den Hofräten sowie mit dem engeren und dem grösseren Ausschuss wurden die Grundzüge des Defensionswerks festgesetzt und im ersten Defensionsrezess niedergelegt.[2])

Zunächst wurden die üblichen polizeilichen Verordnungen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit erlassen. Es sollte genau auf Durchreisende geachtet, und nur Kriegsleuten, die mit Pass und Schein versehen waren, der Durchzug gestattet werden, wenn sie mit Bescheidenheit aufträten. Quartiernahme ohne Wissen der Obrigkeit sollte nicht geduldet werden. Bei vorkommender Gewalttat sollte man das Geschrei erheben und die Einwohner durch den Schlag der Sturmglocke zur Abwehr oder zur Verfolgung

---

[1]) Bemerkung unter G. A. R. 201, 6, 7.

[2]) Ich citiere die grundlegenden Rezesse vom 25. Februar, 9. März und 28. März 1623 als 1., 2. und 3. Defensionsrezess. Sie sind abgedruckt bei Krause, Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der anhaltischen Lande unter dem Drucke des dreissigjährigen Krieges I (Leipzig, 1861) 1 ff., 3 ff. und 22 ff. Originale und Abschriften befinden sich von 1: K. C. 16a 12b f. 31—34; G. A. R. 201, 6, 13 ff.; D. C. 16a 5b, 1—3. Abschriften: D. C. 16a 5, 4—9; G. A. R. 201, 6, 8 ff. mit Verzeichnis der Beilagen von Ludwigs Hand. 2: Originale: K. C. 16a 12b, 31—34; D. C. 16a 5b, 11—16; G. A. R. 201, 5, 96—99. Abschriften: K. C. 16a 12b, 43 ff.; G. A. R. 201, 5, 54, ff.; G. A. R. 201, 6, 70—71 und 94, 95. 3: Orig.: K. C. 16a 12b, 53, 54; D. 16a 5b, 17—20; G. A. R. 201, 5, 204—205; G. A. R. 201, 6, 139—140.

Auszüge aus den Rezessen sowie aus einigen anderen bei Krause abgedruckten Akten bringt das Militärwochenblatt 1901, Nr. 79, Sp. 2073 bis 2083.

aufbieten. Durch Vereinbarung mit den Nachbarn wollte man die Möglichkeit erlangen, Übeltätern auch über die Landesgrenze hinaus nachzujagen, und sich gegenseitige Hilfleistung verbürgen. Fremde Werbungen im Lande wurden untersagt, und der Aufenthalt im Auslande ohne besondere Erlaubnis verboten.

Zur militärischen Sicherung beschloss man, zwei Kompagnien zu Fuss in der Stärke von je 250 Mann und ein Kornet Reiter von 100 Pferden zu werben. Die Organistation dieser Truppen wurde in den Grundzügen bestimmt, die obersten Offiziere ernannt, ihre Bestallungen und Staatsbriefe entworfen. Die Lehnsritterschaft wurde zur Musterung entboten, die Getreideversorgung des Landes geregelt und dem Ganzen durch eine Geldbewilligung der Ständeausschüsse eine gesicherte Grundlage gegeben.

Schon am Tage nach der Zusammenkunft brachte ein Mandat die wichtigsten Beschlüsse zur Kenntnis der Untertanen.[1]) Es wurde ihnen verboten, fremde Kriegsdienste zu nehmen und Getreide ausser Landes zu führen; es sollte vielmehr jeder sich mit ausreichendem Proviantvorrat versehen. Gleichzeitig wurden die Werbepatente für den Rittmeister und die Kapitäne entworfen.[2])

Von dem Werbebeschluss musste dem Kurfürsten von Sachsen als Kreisobersten unverzüglich Anzeige gemacht werden; mit dem nächstbeteiligten Nachbar, Christian Wilhelm von Magdeburg, nahm man Verhandlungen in Aussicht, um Einheitlichkeit in den polizeilichen und militärischen Massnahmen zu erzielen. Denn auch das Erzbistum Magdeburg rüstete. Am 5. März trat dort ein Landtag in Halle zusammen, um die Geldmittel zu bewilligen, die für die Ausführung des Braunschweiger Abschiedes notwendig waren. Da über die ordentlichen Einkünfte des Landes hier

---

[1]) Bernburg, 27. Februar. Entwurf. B. C. 16a 3, 1.

[2]) August und Ludwig an Johann Kasimir 1. März. K. C. 16a 12b, 79. Beilage zum 1. Rezess: A. Benachrichtigung des Kreisobersten K. C. 16a 12c, 1; D. C. 16a 5c, 1; G. A. R. 201, 5, 5; G. A. R. 201, 6, 19.

B. Instruktion an den Administrator von Magdeburg, siehe unten.

C. Werbepatent K. C. 16a 12b, 36; D. C. 16a 5b, 24; G. A. R. 201, 6, 13.

D. Bestallung, Entwurf. G. A. R. 201, 5, 15, und 6, 28.

E. Staat (Stadtbrief, Etat) K. C. 16a 12b, 55, 56; G. A. R. 205, 5, 37 und 102, und 6, 307. Krause I 8, 9.

F. Patent, Verbot fremder Werbungen B. C. 16a 3, 1.

G. Aufgebot der Ritterschaft zur Musterung. G. A. R. 201, 5, 45 u. 6, 34.

H. Kommission wegen des Getreides. D. C. 16a 5b, 25; G. A. R. 201, 6, 35.

schon auf zehn Jahre hinaus verfügt war, griff man zu einer Kopfsteuer.[1])

In Bernburg und Plötzkau, wo Ludwig sich während dieser Tage häufig aufhielt, herrschte eine eifrige Tätigkeit. Organisationspläne wurden im einzelnen entworfen, genaue Kostenanschläge ausgearbeitet, die Gestellungsbefehle zur Musterung der Lehnpferde versandt. Eine Mitteilung von den beabsichtigten Rüstungen ging an Fürst Christian nach Flensburg.[2])

Die Opposition Johann Kasimirs.

Da drohte eine plötzlich auftauchende Schwierigkeit das ganze Defensionswerk erheblich zu verzögern, wenn nicht zu vereiteln: Johann Kasimir machte Einwendungen gegen die Giltigkeit der gefassten Beschlüsse. Seine Bevollmächtigten, Kanzler Müller und Krosigk, hatten ihm nach ihrer Rückkehr von Bernburg Vortrag gehalten. Der Fürst aber hatte es „nicht allerdings wohl aufgenommen, dass ohne seinen Willen und Vollmacht sein fürstlicher Name bei so wichtigen Propositionen gebraucht und mitgeführt" worden sei. Daneben machte er noch das sachliche Bedenken geltend, dass es zur Abwehr von Plackereien und Durchzügen eines so kostbaren Defensionswerkes nicht bedürfe. Hiervon machte Krosigk sofort am 27. Februar dem Fürsten Ludwig vertrauliche Mitteilung.[3]) Alsbald traf auch ein Schreiben Johann Kasimirs ein, worin dieser Einspruch gegen den von August und Ludwig unterzeichneten, zugleich aber auch in seinem Namen ausgestellten Recess erhob. Ludwig wies in einem Handschreiben vom 1. März[4]) den Neffen eindringlich darauf hin, dass ein Zögern bei den jetzigen Zeitläuften schweren Schaden bringe. Nachdem die Ausschüsse ihr Gutachten abgegeben und die Landschaft die Kosten bewilligt habe, könne man nicht umhin, die festgesetzten Werbungen vor

---

[1]) Bielfeld, H., Geschichte des Magdeburger Steuerwesens von der Reformationszeit bis ins 18. Jahrh. — Staats- und sozialwissensch. Forschungen en. Schmoller VIII 1. (Leipzig, 1888). S. 66 ff.

[2]) Börstell an Ludwig. Bernburg, 2. März K. C. 16a 12b, 86. Orig. eigenh.

[3]) Krosigk an Ludwig. Dessau, 27. Februar. Orig. eigenh. K. C. 16a 12b, 77.

[4]) Ludwig an Johann Kasimir. Plötzkau, 1. März, eigenh. Entwurf, K C. 16a 12b, 80, als Antwort auf das Schreiben Johann Kasimirs. D. C. 16a 4, 2, Entwurf.

sich gehen zu lassen. Die Pflicht gegen die Posterität erfordere ein schleuniges Handeln. Beigefügt waren die beiden Notifikationsschreiben an Kursachsen und Magdeburg mit der Bitte, sie zu vollziehen, was von August und Ludwig bereits geschehen war.

An demselben Tage (1. März) schickten August und Ludwig auch die übrigen in Bernburg aufgesetzten Schriftstücke an Johann Kasimir, mit der Bitte, sie zu unterzeichnen.[1]) Sie betonten nochmals, dass eine ausreichende Beratung durch Hof- und Landräte vorausgegangen, und dass der Beschluss einhellig erfolgt sei. Ausserdem wurde eine weitere Zusammenkunft auf Mittwoch den 8. März in Bernburg angesetzt.

Noch aber waren Johann Kasimirs Bedenken keineswegs beseitigt. Zwar wollte er sich nicht von dem separieren, was zur notwendigen Defension von Land und Leuten mit seinem Zutun für gut befunden werde. Allein er fügte hinzu, er habe vor den Bernburger Verhandlungen keine darauf hinweisende Proposition erhalten und deshalb seine Räte nicht nach Gebühr instruieren können. Sein Name sei gegen seinen Willen beim Schlusse gebraucht worden, und dieser deshalb für ihn nicht bindend. Er stellte es deshalb August und Ludwig anheim, ob sie ihm bis zur nächsten Zusammenkunft Anstand geben oder ihn noch vorher zu einer Unterredung erwarten wollten.[2])

Von dieser Entschliessung Johann Kasimirs hatte Krosigk dem Fürsten Ludwig bereits vorher Kenntnis gegeben und den Rat hinzugefügt, August und Ludwig möchten Johann Kasimir freundvetterlich erbitten und zum Schluss disponieren.[3]) Johann Kasimirs Erbieten einer vorläufigen Konferenz wurde angenommen. August und Ludwig erklärten ihm am 4. März, dass seine Einwendungen zwar nicht von genügender Wichtigkeit seien, um einen ihm und dem ganzen Lande nachteiligen Verzug zu rechtfertigen, dass sie ihn jedoch in Warmsdorf oder Plötzkau zu weiterer Information schleunigst und stündlich erwarteten.[4]) Nach

---

[1]) August und Ludwig an Johann Kasimir, Plötzkau, 1. März. K. C. 16a 12b, 79, Entwurf; Orig. D. C. 16a 4, 12.

[2]) Joh. Kasimir an August und Ludwig. Dessau, 2. März. Abschrift. K. C. 16a 12b 83, 84. Entwurf D. C. 16a 4, 4. Orig. G. A. R. 201, 6, 46.

[3]) Krosigk an Ludwig. Dessau, 1. März. Orig. eigenh. K. C. 16a 12b, 88.

[4]) August und Ludwig an Johann Kasimir, Plötzkau, 14. März. Orig. D. C. 16a 4, 14: Abschrift K. C. 16a 12d, 85. Entwurf G. A. R. 201, 6, 50.

Empfang dieses Schreibens hatte Johann Kasimir noch am Abend des 4. März eine Besprechung mit Krosigk, und er entschloss sich, am folgenden Tage nach Warmsdorf zu fahren. Krosigk, dem Fürst Ludwig in einem eigenhändigen Schreiben Verhaltungsmassregeln gegeben hatte, benachrichtigte diesen sofort von der Absicht seines Herrn.[1]) Er nahm als sicher an, dass dieser sich nicht separieren, sondern nach mündlicher Unterhandlung dem Vorgehen der übrigen Fürsten anschliessen werde. Von den Bedenken Johann Kasimirs hielt Krosigk das formelle, dass er sich übergangen fühle, für das stärkste. Sei er hierüber beruhigt, so werde sich auch über die Frage, ob eine so ausgedehnte Werbung nötig und mit welchen Mitteln sie fortzuführen sei, eine Einigung erzielen lassen.

Der zweite und der dritte Defensionsrezess.

Dies ist dann auch geschehen; denn bei der zweiten Beratung in Bernburg am 8. und 9. März war Johann Kasimir zugegen, und die Beschlüsse wurden einhellig von den drei Fürsten und ihren Räten gefasst.[2]) So entstand der zweite Defensionsrezess, der in seinen Grundzügen vom Präsidenten Heinrich von Börstell entworfen worden war.[3]) Die Festsetzung der ersten Zusammenkunft wurden hier durch genaue Spezialbestimmungen ergänzt und erläutert.

Eine dritte persönliche Besprechung der Fürsten war auf den 21. März in Dessau festgesetzt, fand aber erst am 28. März zu Bernburg statt. Bei dieser Gelegenheit wurde durch den dritten Rezess die Organisation fertig ausgebaut, und der Plan für die Verwendung der gesamten Streitkräfte in seinen Einzelheiten vereinbart.

---

[1]) Krosigk an Ludwig. Dessau, 5. März. Orig. eigenh. K. C. 16a 12b, 85.

[2]) Börstell an die Fürsten. 10. März, Bernburg. Abschrift. K. C. 16a 12d, 16; Orig. D. C. 16a 4, 20.

[3]) Börstell an Ludwig. Bernburg, 2. März. Orig. eigenh. K. C. 16a, 12b, 86.

B.

Die Organisation der Landesverteidigung.

I.

Die Oberleitung (Verwaltung). Der Kriegskommissar und seine Hilfsbeamten.

Der Kriegskommissar.

An den organisatorischen Beschlüssen war der bernburgische Präsident, Rat und Oberhauptmann Heinrich von Börstell von vornherein in hervorragender Weise beteiligt.[1]) Schon vor der ersten Zusammenkunft hatte er ihre Tagesordnung entworfen und 16 Punkte für die Beratung aufgezeichnet.[2]) Bereits bei dieser Beratung hatte man weitere Spezialbestimmungen erörtert, und Börstell war nach seiner eigenen Erklärung „gleich im Werk gewesen", das, was jüngst geschlossen war, in einen Rezess zu fassen. Den Entwurf sandte er am 2. März an Fürst Ludwig.[3])

---

[1]) Über die Familie Börstells Beckmann VII, 203 f. Über die persönlichen Schicksale findet sich mehr in der Leichenpredigt, die Rud. Stubenrauch, Pfarrer zu Plötzkau, 1667 in Zerbst bei Andreas Betzel drucken liess. (4° Dessau Behörden-Bibliothek III B 5785, 3069). Börstell ist geboren am 15. Oktober 1581 zu Geutz. Vierzehnjährig zum Studium der Rechte in Wittenberg. Anscheinend hat er auch in Heidelberg studiert, denn in die dortige Matrikel sind zum 29. 5. 1598 eingetragen Conradus a Borstel Anhaltinus und Henricus a Borstel Anhaltinus. (Toepke, Magdeburger und deren Nachbarn in Heidelb. 1386—1682. Magd. Gesch. bl. 14, 1879, 355.) Zwei Reisen mit seinen Brüdern durch Frankreich und Italien. 1603 mit dem um 2 Jahre älteren Fürsten Ludwig nach den Niederlanden, England, Frankreich, Belgien; dort Belagerung von Ostende angesehen. Bis 1606 bei Ludwig als Hofrat und Stallmeister, darauf Rat von Haus aus. Seit 1613 im Dienste der gesamten Herrschaft und in bernburgischen Diensten. 1616 geheimer Kammerrat und Präsident. † 5. April 1647 zu Plötzkau nach längerer Krankheit an Stein und Podagra. 3. Mai 1647 im Beisein sämtlicher Fürsten beigesetzt im Börstellschen Erbbegräbnis zu Bernburg. Leichenpredigt in der Schlosskirche. — Die Familie von Börstell starb aus 1771. Knetschke, Allg. deutsches Adelslexikon I (1859), 525. — Krause I, 30 Anm.

[2]) Memorial dessen, so zu resolvieren, auch [zu] bestellen. Notizblatt von Börstells Hand, ohne Datum. K. C. 16a 12a, 93.

[3]) Seite 45, Anm. 3.

Da ein Rezess bei der ersten Zusammenkunft bereits aufgerichtet war, so kann es sich hier nur um jene Ausführungsbestimmungen handeln, die am 8. und 9. März in Bernburg durchberaten und im zweiten Rezess niedergelegt worden sind. Börstells Entwurf war allerdings noch keine zusammenhängende Urkunde, sondern es waren nur kurz 14 Punkte fixiert.[1]) Bei der Beschlussfassung vom 8. und 9. März waren des Präsidenten Ratschläge von massgebendem Einfluss, besonders soweit es sich um Aufbringung der Mittel und um Beschaffung von Munition und Verpflegung handelte.[2]) Deshalb wurde ihm auch im zweiten Defensionsrezess Absatz 9 die Fürsorge für Kassen-, Proviant- und Magazinwesen ausdrücklich übertragen. Doch geschah dies nur in allgemeinen Ausdrücken; noch wurde nicht die Bezeichnung Kriegskommissar angewendet, und die Befugnisse des neuen Amtes wurden in keiner Weise näher bestimmt und abgegrenzt. Aber man war zu der Überzeugung gelangt, dass die gesamte Verwaltung des Kriegswesens der Zentralisation bedürfe. „Es muss bei einem einzigen subordinierten Haupt, so sich bei der fürstlichen Herrschaft gesamten Befehl erholt, alle Direction und das Commando generale bestehen.[3])

Trotzdem jedoch Fürst Christian auf Ansuchen der übrigen Fürsten seinem Präsidenten gestattete, die Direktion des Kriegswesens zu übernehmen,[4]) trug dieser Bedenken, bei dem geringen Vorrat an Geld und Munition eine so schwere Verantwortung auf sich zu nehmen. Er bat deshalb am 10. März, ihm die Punkte zu eröffnen, auf denen seine Verpflichtung beruhen solle, zugleich aber erklärte er sich bereit, wenn er sie so beschaffen fände, dass er sie vermittelst göttlicher Hilfe mit Ehren und zum Nutzen des Landes und der Fürsten sich zu verrichten getraue, solange eine lebendige Ader in ihm sei, dem Vaterland mit Gut und Blut zu dienen.

---

[1]) Deliberanda, Punkt 14 von Börstells Hand, ohne Datum. G. A. R. 201, 5, 13 und 6, 57.

[2]) Seite 45, Anm. 3.

[3]) Köthner Kopie des Hübnerschen Entwurfes von Börstells Bestallung, mit Zusätzen und Änderungen Stalmanns. K. C. 16a, 12d, 27 ff. 30.

[4]) Die übrigen Fürsten an Christian I. 14. März. Abschrift. G. A. R. 201, 6, 102; 6. April, Abschrift G. A. R. 201, 5, 297 f.

Fürst August sandte Börstells Schreiben an Ludwig,[1]) und dieser fand das Begehren nach einer bestimmten Instruktion gerechtfertigt. Er fasste ihren Inhalt in vier Hauptpunkte zusammen: Geld oder Kassa — Proviant — Munition — Justiz und bat am 12. März Johann Kasimir, unter diesen Gesichtspunkten eine Instruktion durch den Hofmeister Tobias Hübner ausarbeiten zu lassen.[2])

Johann Kasimir, der seit der zweiten Zusammenkunft denselben Eifer entwickelte, wie die übrigen Fürsten, erteilte unverzüglich den gewünschten Befehl und konnte schon am 13. März[3]) Hübners Entwurf an Ludwig senden, und zwar im Konzept,[4]) da die Zeit nicht ausgereicht hatte, um eine Abschrift zu nehmen. Dies geschah erst in der Köthener Kanzlei, und diese Copie wurde von Ludwig selbst und Stalmann einer genauen Prüfung unterworfen. Das Ergebnis dieser Prüfung war ein ausführliches Gutachten, das von Stalmann teils an den Rand des Hübnerschen Entwurfes geschrieben, teils diesem angefügt wurde. Auf Grund dieses Stalmannschen Gutachtens wurden dann in der Köthner Abschrift einzelne Punkte geändert, schärfer gefasst und zum Teil mit ausführlichen Zusätzen versehen. Dies geschah hauptsächlich bei dem Teile der Instruktion, der dem Kriegskommissar die oberste Aufsicht über die Rechtspflege übertrug. Die so gewonnene Fassung wurde dann allseitig genehmigt, und hiernach an dem unter der Kopie stehenden Tage, dem 6. April, die Bestallung des Kriegskommissars ausgestellt.[5])

Doch hatte Börstell bereits vor der Ausfertigung der Bestallungsurkunde die Befugnis des Kriegskommissars tatsächlich ausgeübt. Er hatte dafür Sorge getragen, dass eine ausführliche Instruktion für die Musterkommissare in der Bernburger Kanzlei

---

[1]) August an Ludwig. Plötzkau, 11. März. Orig. D. C. 16a 4, 19; Abschr. K. C. 16a 12d, 17.

[2]) Ludwig an Johann Kasimir. Köthen, 12. März. K. C. 16a 12d, 18, Entwurf. D. C. 16a 4, 25 Orig.

[3]) Joh. Kas. an Ludwig. Dessau, 13. März, Entwurf von Hübners Hand D. C. 16a 4, 26; Orig. K. C. 16a 12d, 20.

[4]) Hübners Konzept K. C. 16a 12d, 22 ff.

[5]) Nach der Köthner Kopie abgedruckt bei Krause I 29—32. Stalmanns Gutachten K. C. 16a 12d, 27 ff. Dessauer Kopie nach einer Reinschrift D. C. 16a 5, 32—36. Weitere Abschriften G. A. R. 201, 5, 23—26 und 6, 133—135. Nach Krause auch bei Droysen, siehe unten.

fertiggestellt und den Fürsten zur Genehmigung übersandt wurde.[1]) Auch die Besoldungslisten für Fussvolk und Reiterei entwarf er zusammen mit Burchard von Erlach,[2]) und zog Erkundigungen über die Pulverpreise in Hamburg ein.[3]) Für die Zusammenkunft, die am 21. März in Dessau stattfinden sollte, aber nachher um eine Woche verschoben wurde, zeichnete Börstell die Beratungspunkte auf,[4]) die dann dem dritten Defensionsrezess zu Grunde gelegt wurden.

Das Kriegskommissariat, welches Heinrich von Börstell übertragen wurde, vereinigte hier in sich eine Anzahl von Befugnissen, die sonst bei grösseren Rüstungen auf mehrere Generalämter[5]) verteilt zu werden pflegten.

In erster Linie war der Kriegskommissar für die rechtzeitige Aufbringung und die zweckmässige Verwendung der Gelder verantwortlich. Er hatte beim engeren Ausschuss und beim Landrentmeister Erinnerung zu tun, dass die bewilligten Geldmittel zu den angesetzten Terminen eingingen. Sollten diese, die sich auf 30 000 Taler beliefen, nicht ausreichen, so hatte der Kriegskommissar zur rechten Zeit auf Beschaffung weiterer Mittel hinzuwirken. Er war bei jeder Auszahlung oder Musterung zugegen; er hatte die Befugnis, unvermutete Gesamt- und Teilmusterungen anzustellen, um zu untersuchen, ob die Kompagnien vollzählig seien; er war beauftragt, durch öffentliche oder geheime Nachfrage in den Quartieren eine Kontrolle über Offiziere und Soldaten auszuüben. Hierdurch sollte verhütet werden, dass das Sold für „blinde Knechte", d. h. für solche Soldaten, die nur auf dem Papier standen, gezahlt wurde, und dann in die Taschen der Offiziere floss.

Auch die Beschaffung und Verwaltung des Proviants, seine Unterbringung in Magazinen und seine Aushändigung an die Soldaten war dem Kriegskommissar unterstellt. Er wies den Offizieren

---

[1]) Börstell an Schwarzenberger. Bernburg, 19. März. B. C. 16a 4, 14.

[2]) Börstell an Stalmann. Bernburg, 19. März, K. C. 16a 12b, 107.

[3]) Otto Syllm der Ältere an Börstell, Hamburg, 11. März. Orig. G. A. R. 201, 5, 244; siehe auch Anm. 2.

[4]) Deliberanda der Punkte, so zu Dessau zu resolvieren. Punkt 15 von Börstells Hand. Ohne Dat. Bernburg. Orig. G. A. R. 201, 5, 117.

[5]) Die Befugnisse der Generalämter sind am besten zu erkennen aus Droysen, Beiträge zur Gesch. des Militärwesens während der Epoche des dreissigjährigen Krieges. Zeitschr. für Kulturgesch. N. F. (1875) 4, 385—420, 449—470, 570—645.

durch schriftlichen oder mündlichen Befehl ihre Garnisonen an,[1]) und die obersten Offiziere hatten, wenn sie ihr Quartier auf längere Zeit verlassen wollten, ihm dies zu melden, auch für den Fall, dass sie eine Reise auf fürstlichen Befehl unternahmen.[2]) Es lagen also in Börstells Hand auch die Befugnisse des Generalproviantmeisters und des Generalquartiermeisters.

Dem Kriegskommissar unterstand die Bewaffnung der Truppen, das Geschützwesen sowie die Besorgung und die Verteilung der Munition. War es erforderlich, so hatte er Schanzen und Redouten aufwerfen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, dass an dem notwendigen Schanzzeug kein Mangel war.

Endlich in Bezug auf die Rechtspflege war er gleichzeitig der Vertreter der richterlichen und der polizeilichen Gewalt. Nicht nur fungierte er, indem in in peinlichen Fällen das Gericht leitete, als Generalschultheiss, sondern er hatte auch, gleich dem Generalprofoss, darüber zu wachen, dass überall den Kriegsartikeln nachgelebt wurde. Die Aufsicht über die Ordnung in den Quartieren und die Sorge dafür, dass kein Weibsbild, das nicht Ehefrau eines Soldaten war, in den Garnisonen geduldet wurde, fiel in das Gebiet der inneren Lagerpolizei.

Nachdem gemäss dem Jüterboger Kreisschluss (s. u.) die anhaltischen Truppen reduziert waren, bat Börstell, ihn seines Amtes als Kriegskommissar zu entheben. Das erste Entlassungsgesuch reichte er schon nach Verminderung des Fussvolkes am 10. Juli ein.[3]) Am 21. August wiederholte er seine Bitte. „Weil die Reformation ins Werk gerichtet, also, dass ich hoffen will, dass mit leichter Mühe solch im Solde verbliebenes Volk in Ordnung zu halten, so habe ich mich schuldig erkannt, alles dasjenige, was zu fernerer Erleichterung des Landes Beschwerden dienlich, gehorsamst zu erinnern und zu befördern.“ Er dankte gleichzeitig den Fürsten für ihr Vertrauen und besonders für die rechtzeitige Auszahlung der Gelder, die ihm sein Amt erleichtert habe.[4]) Ludwig

---

[1]) Börstell an Georg Schobuz, Leutnant der Kompagnie Werder. Bernburg, 11. Juni. Abschr. B. C. 16a 4, 84.

[2]) Dietrich von dem Werder an Börstell. Nienburg, 6. Mai B. C. 16a 4, 84.

[3]) Börstell an die Fürsten. Bernburg, 10. Juli. B. C. 16a 5, 26.

[4]) Börstell an die Fürsten. Bernburg 21. August, eigenhändiges Konzept G. A. R. 201, 5, 435 f.; Original G. A. R. 201, 6, 536. Abschrift K. C. 16a 12g, 84, 86.

und Johann Kasimir sprachen sich gegenüber dem Fürsten August dahin aus, dass man Börstell gegen seinen Willen nicht belästigen könne. Doch sollte er ersucht werden, zur Erhaltung des Respekts bei den Soldaten, zur Beratung bei wichtigen Vorfällen und zur Beaufsichtigung des Pfennigmeisters bei der Auszahlung der Soldaten und der Führung der Rechnungen den Namen und die geringe Mühe des Kommissariats noch ferner beizubehalten.[1]) Indess wahrscheinlich stellte es sich heraus, dass diese Mühe doch nicht so gering war, wie man angenommen hatte, und dass deshalb vorläufig Börstells Tätigkeit noch nicht entbehrt werden konnte. Jedenfalls blieb er noch mehrere Monate im Amte und empfing am 21. November den letzten Monatssold.[2])

Mit der völligen Abdankung der Truppen hörte Börstells Funktion als Kriegskommissar von selbst auf. Die formelle Enthebung von seinem Amte erfolgte erst, nachdem er und der Pfennigmeister über die Verwaltung der Defensionskasse Rechnung gelegt hatten. Durch einen Erlass der Fürsten vom 17. Mai 1624, der drei Tage später vollzogen wurde, wurden beide ihrer Ämter „frei, quitt, ledig und losgesprochen" mit besonderem Dank für die geleisteten Dienste.[3])

Die Hilfsbeamten.

Als Hilfsbeamten standen dem Kriegskommissar zur Seite der Pfennigmeister und der Proviantmeister. Beide waren von Börstell vorgeschlagen und von den Fürsten in Pflicht und Eid genommen.[4])

Der Pfennigmeister.

Das Amt des Pfennigmeisters wurde dem bernburgischen geheimen Lehnsecretarius Georg Friedrich Schwarzenberger[5]) über-

---

[1]) Ludwig und Johann Kasimir an August. 22. August. Orig. G. A. R. 201, 6, 541; Abschr. D. C. 16a 5a, 103 f. und K. C. 16a 15c, 24 f.; nach dieser Abschrift Krause I 55, 56.

[2]) Denfensionsrechnung f 22a. Die Defensionsrechnung ist in 3 Exemplaren erhalten, a) K. C. 16a 12f, b) D. C. 16a 5d, c) ein Exemplar in meinem Besitz mit Korrekturen Schwarzenbergers. Foliierung variert; ich zitiere nach meinem Exemplar. Pgt. bd. fol. 48 Bll.

[3]) Abschriften K. C. 16a 12h, 26 und D. C. 16a 5d, 9.

[4]) 2. Rezess.

[5]) Nach Beckmann VII 190, geb. 1591 zu Speier, in bernburgischem Dienst seit 1619; 1630 Hof- und Regierungsrat. † 13. November 1640.

tragen. Nur an ihn durfte der Landrentmeister die für die Defensionskasse bestimmten Gelder abliefern, und durch den dritten Rezess wurden ihm alle augenblicklich in der Landschaftskasse vorhandenen Mittel überwiesen.[1]) Schwarzenberger führte die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben, händigte dem Rittmeister und den Kapitänen oder ihren Musterschreibern den Sold aus und prüfte und beglich die an die Defensionskasse eingereichten Rechnungen. Er nahm auch die Forderungen entgegen, die von den Bürgern gegen die Soldaten erhoben wurden, und sorgte für ihre Befriedigung oder zahlte sie selbst aus. Sogar zu Vorschüssen liess er sich bereitfinden.

Schwarzenberger war der treue und geschäftskundige Helfer des Kommissars. Viele wichtige Schriftstücke wurden von ihm entworfen, oder die Entwürfe von ihm durchgesehen. Er stand Börstell bei den Musterungen zur Seite und notierte die Ausstellungen, bei den mündlichen Gerichtsverhandlungen führte er meist das Protokoll. War er abwesend, so wurde er durch den Kammermeister Schumann vertreten, der ihm auch bei den Berechnungen Hilfe leistete.[2]) Schreiberdienste versah das übrige Personal der Bernburger Kanzlei, hauptsächlich der Kanzlist Zacharias Kern,[3]) ohne aber beim Defensionswerk angestellt zu sein.

Nach der Herabsetzung des Truppenbestandes bat Börstell die Fürsten, das fernere Dienstverhältnis des Pfennigmeisters zu bestimmen, und fragte an, ob er gegen eine Vergütung die Auszahlung der Soldaten übernehmen solle.[4]) Fürst Ludwig schlug vor, dass der Kriegskommissar sich mit Schwarzenberger über einen leidlichen Jahressold einigen solle.[5]) Doch verblieb dieser bis einen Monat nach der Abdankung in seiner bisherigen Stellung[6]) und erhielt völlige Entlassung erst zugleich mit dem Kriegskommissar im Mai 1624.[7])

[1]) 3. Rezess, Absatz 7.

[2]) B. C. 16a 4, fol. 30, Adresse; ebenda fol. 2.

[3]) Kern an Schwarzenberger ohne Dat. B. C. 16a 4, 79. Orig. Die Handschrift stimmt mit der zahlreicher Schriftstücke überein.

[4]) Seite 50, Anm. 1.

[5]) Seite 50, Anm. 3.

[6]) Seite 50, Anm. 4.

[7]) Seite 51, Anm. 3.

Der Proviantmeister.

Seinen zweiten Mitarbeiter entnahm der Kriegskommissar der städtischen Beamtenschaft, indem er den Dienst des Proviantmeisters Gerth Schweizer übertrug. Dieser wird einmal gelegentlich als „Gleismann", d. h. als Einnehmer des „Geleits" für Wegebenutzung bezeichnet.[1]) Doch war dies wohl nur ein vom Fürsten übertragenes Nebenamt, während sonst Schweizer als „Reitherr" der städtischen Verwaltung angehörte.[2]) Schweizer hatte die Getreidelieferungen in Empfang zu nehmen, sie im Magazin zu Bernburg unterzubringen und die Fourage an die Truppen auszugeben. Er durfte Getreide nur gegen Spezialbefehl aushändigen und war an eine schriftliche Instruktion gebunden.[3]) Ausserdem verwaltete er die gesamte Munition und das Schanzzeug, worüber seine Rechnung noch erhalten ist.[4]) Auch seine Besoldung wurde einen Monat über die Dienstzeit der Truppen hinaus verlängert.[5]) Die Durchsicht seiner Rechnungen sollte am 18. März 1624 unmittelbar nach der Kassenrevision vorgenommen werden. Sie musste jedoch abgebrochen werden, weil die Belege weder in Ordnung noch nummeriert waren.[6]) Ob Schweizer formell von seiner Pflicht als Proviantmeister losgesprochen ist, lassen die Akten nicht erkennen.

Im Köthner Gutachten zur Instruktion des Kriegskommissars war die Anstellung zweier Hilfsbeamten beanstandet und diesem Bedenken in ziemlich spöttischer Weise Ausdruck gegeben worden: „ob auf den wenigen Proviant ein Pfennigmeister und Proviantmeister cum titulis zu bestellen, das, besorg ich, möcht spöttisch bei Fremden aufgezogen werden, weil nur 500 Mann und 100 Pferde geworben und in die Städte gelegt sind: Ich wollte wahrlich die sublimierte Tituln bei sothaner Beschaffenheit nicht mit all dem Geld auf mich kaufen lassen, das sie und der Kommissarius über

---

[1]) B. C. 16a 7, 46.

[2]) Schweizer starb 1625 an der Pest. Ausführlichen Bericht über seinen Tod bringen Beckmann III, 122 und Suhle, Die Stadt Bernburg im dreissigjährigen Kriege. (Mitteil. des Vereins für anhalt. Gesch. und Altertumskunde II 94—738, IV, 318—333) 328 ff.

[3]) 2. Rezess, Abschnitt 9.

[4]) B. C. 16a 11 b.

[5]) Defensionsrechnung 23 b.

[6]) Bericht der Revisionskommission 18. März 1624. Entwurf von Hübner D. C. 16a 5d, 12, 13. Orig. K. C. 16a 12h, 10 ff.

einen Haufen bekommen. Eine Person kanns ohne Titul umb recompens verrichten." Trotzdem wurden beide Ämter eingerichtet, und es wird aus dem weiteren Verlauf der Darstellung sich ergeben, dass die Arbeit Schwarzenbergers und Schweizers neben ihren dienstlichen Verrichtungen keineswegs so gering war, wie Stalmann angenommen hatte.

II.

Die Truppen.

1. Das geworbene Volk.

a) Aufbringung und Musterung.

α) Das Fussvolk.

Die Werbung.

Mit der Aufbringung der Truppen begann man unmittelbar nach der ersten Zusammenkunft. Man hatte mit den Führern der Kompagnien zunächst nur allgemeine, mündliche Vereinbarungen getroffen und ihnen die Bezüge zugesichert, die im niedersächsischen Kreise und speziell im Erzstift Magdeburg gewährt wurden. Trotzdem dann die anfängliche Opposition Johann Kasimirs die ganze Rüstung zu verzögern drohte, liessen die Fürsten August und Ludwig am 1. März an die Kapitäne Christoph von Krosigk[1]) und Dietrich von dem Werder[2]) die Aufforderung ergehen, die Werbungen zu beschleunigen.[3])

Die Kapitäne konnten schon zwei Tage später berichten, dass sie einen ziemlichen Teil der Offiziere und Knechte bestellt hatten. Dem allgemein üblichen Brauche gemäss hatten Rittmeister und Hauptleute, zugleich oberste Führer ihrer Truppe und finanzielle Unternehmer, die ersten Ausgaben vorgeschossen. Krosigk und

---

[1]) über ihn Beckmann VII, 293. Er war dessauischer Hofmarschall und als Unterdirektor der Vorsitzende des engeren Ständeausschusses.

[2]) Beckmann VII 286, geb. 1584, 1610 Rittmeister vor Jülich, später als Hofmarschall und geheimer Rat in hessischen Diensten, und als solcher vielfach zu diplomatischen Sendungen verwendet. 1631—1635 schwedischer Oberst über ein Regiment zu Fuss. Nach Krosigks Tode Unterdirektor. Er starb 28. Dezember 1657. Über seine literarische Wirksamkeit Beckmann VII, 368, sowie in den Krauseschen Schriften über Ludwig von Köthen und die fruchtbringende Gesellschaft.

[3]) Fürstliches Schreiben an Krosigk und Werder vom 1. März, erwähnt im Schreiben des Kapitäns an die Fürsten vom 3. März. K. C. 16a 12b, 35.

Werder baten deshalb um Erstattung von 2 Talern Laufgeld für den Kopf sowie um Ersatz der Reise- und Zehrungsgelder und sonstiger Unkosten. Zugleich ersuchten sie um Weisung, wo die geworbenen Knechte einquartiert werden und wie viel sie für ihren Unterhalt erhalten sollten. Auch war es ihnen hinderlich, dass sie Offizieren und Gemeinen noch keine bestimmte Löhnung in Aussicht stellen, sondern ihnen nur im allgemeinen versprechen konnten, dass sie an Traktamenten so gehalten werden sollten, wie es im niedersächsischen Kreise und in Magdeburg üblich war.[1])

Am 5. März sprach Krosigk die Hoffnung aus, dass er und Werder in 10—12 Tagen die Werbung beendet haben würden. Beide wünschten, dass die Musterung eilig vorgenommen werde, damit die Soldaten sich nicht wieder verliefen und das Geld verloren sei.[2])

Es erfolgte dann die Zusammenkunft in Bernburg den 7. und 8. März. Johann Kasimir, der auch vorher trotz seiner Bedenken den Werbungen Krosigks in seiner Hauptstandt kein Hindernis in den Weg gelegt hatte,[2]) war durch die persönliche Einwirkung Augusts und Ludwigs vollständig für die Rüstung gewonnen und hatte am 7. März unter die längst fertiggestellten Werbepatente[3]) seinen Namen gesetzt. Diese Patente enthielten die urkundliche Bestätigung, dass die anhaltischen Fürsten dem Rittmeister Kuno Hartwig von dem Werder sowie den Kapitänen Christoph von Krosigk und Dietrich von dem Werder den Auftrag erteilt hatten, je ein Fähnlein zu werben und auf den Musterplatz zu führen. Allen Beamten wurde befohlen, die Werbung von Reitern und Knechten zu gestatten, und an die auswärtigen Obrigkeiten wurde das Ersuchen gerichtet, auch in ihrem Gebiete die Werbungen nicht zu hindern sowie den Geworbenen freien Pass und gegen Bezahlung die notwendige Nahrung zu gewähren.

Am gleichen Tage, wie die Patente, wurden die Bestallungen für den Rittmeister und die Kapitäne ausgestellt.[4]) Die Bestallungen waren die Legitimationen, durch welche die Werbeoffiziere sich gegenüber den Soldaten auswiesen. Sie enthielten die allgemeinen

---

[1]) Die Kapitäne an die Fürsten. 3. März K. C. 16a 12b, 35.

[2]) Krosigk an Ludwig. Dessau, 5. März. Orig. eigenh. K. C. 16a 12b, 90.

[3]) Werbepatente: K C. 16a 12b, 55, 56; D. C. 16a 5b, 24; G. A. R. 201, 6, 13.

[4]) Bestallung Abschrift von Schwarzenbergers Hand K. C. 16a 12b, 60. Hiernach Krause I, 11 f.

Verpflichtungen, die beide kontrahierende Teile, die Kriegsherren und die Unternehmer der Werbung, gegeneinander eingingen. Die Bezüge der Offiziere und Mannschaften im einzelnen festzustellen, war dem Staatbrief („Stadtbrief"), d. h. dem Kompagnieétat, vorbehalten.[1])

Nach dem zweiten Defensionsrecess sollte die Krosigksche Kompagnie am 17. März in Dessau, die Werdersche den 21. März in Köthen, das Reiterkornet am 25. im Bernburgischen gemustert werden.

Indessen flueteten die weimarschen Truppen immer drohender gegen die Grenzen heran, und die Gefahr drängte zur Beschleunigung des Defensionswerkes. Trotzdem mussten die Musterungen noch um einige Tage hinausgeschoben werden. Denn obwohl Kursachsen und Magdeburg von den Werbungen offiziell benachrichtigt worden waren, so wurden doch in ihren Gebieten die Geworbenen angehalten und am rechtzeitigen Eintreffen gehindert.[2])

Über Lauf- und Sammelplätze hatte man in den Rezessen eine ausdrückliche Bestimmung nicht getroffen, und dies war insofern überflüssig gewesen, als sie mit den Musterplätzen zusammenfielen.

Die Musterung der Krosigkschen Kompagnie. Die Instruktion der Musterkommissare.

Die Musterung der Krosigkschen Kompagnie, die auf Johann Kasimirs Verwendung verschoben worden war, fand am 21. März statt. Wie bereits hervorgehoben ist, sollte mit ihr eine Zusammenkunft der Fürsten verbunden werden. Die Absicht, in Dessau zu erscheinen, wurde zuerst von Fürst August aufgegeben, der wegen der Nähe des weimarschen Kriegsvolkes Plötzkau nicht verlassen wollte.[3]) Auch Fürst Ludwig, der noch am 18. März den Bruder dringend ermahnt hatte, nach Dessau zu kommen,[4]) hielt

---

[1]) Diese Bedeutung des Wortes „Staat" ist noch in „Hofstaat" erhalten.

[2]) Johann Kasimir an Ludwig, Dessau, 16. März. Orig. eig. K. C. 16a 12b, 98. — Krosigk an Börstell. Dessau, 15. März. Orig. G. A. R. 201, 5, 107.

[3]) Peter Sonnenschmidt an Börstell, Plötzkau, 19. März. Orig. eigenh. B. C. 16a 4, 29. Stalmann an Börstell, Köthen 19. März Orig. eigenh. G. A. R. 201, 5, 109.

[4]) Ludwig an August. Köthen, 18. März. Orig. eigenh. G. A. R. 201, 5, 108.

bei der wachsenden Gefahr seine Anwesenheit an der Saale für notwendiger, als seine Gegenwart bei der Musterung, und so sind beide trotz der Einladung Johann Kasimirs nicht erschienen.[1]) Auch der Kriegskommissar war nicht zur Stelle. Der Grund ist ersichtlich aus einem Schreiben, das er am 20. März an Stalmann richtete:[2]) „Wie gern ich nun der gesamten Herrschaft Zusammenkunft zu Dessau gesehen, also halte ich nunmehr wegen der einkommenden avisa von der Meuterei und boshaften Intention des Obersten Frenckens Volk viel ratsamer, dass Fürst Augusti und Fürst Ludwigs F. Gn. in der Nähe werden zusammenkommen, um zu beratschlagen, wie der Saalstrom zu verwahren, auch andere nötige Anstalt gemacht hätten. Der von Erlach wird zwischen 11 und 12 in Köthen sein, von welchem der Herr vernehmen wird, wie dass man Ursach habe, auf die Schanze Acht zu haben. Weil die Instruktion für die Musterkommissarien ausführlich gemacht, so sehe ich nicht, warum nicht der von Erlach und Hübner die Musterung zu Dessau verrichten können, zumal wenn sie von Fürst Ludwigs und Fürst Johann Kasimirs F. Gn. ein wenig Nachricht erlangen."

Um so eifriger war Johann Kasimir tätig, und er wurde von von den Kommissaren Burchard von Erlach, Heinrich Krage, Johann Köppen, Tobias Hübner und dem Kanzler Gottfried Müller unterstützt. Man hatte schon am 20. März begonnen, am ersten Tage aber konnte nichts als die blinde Musterung vollendet werden.[3]) Das Musterungsgeschäft zog sich in die Länge. Noch war man nicht mit Offizieren und Mannschaften über ihren Sold übereingekommen, und man stand vor der Alternative, entweder mit jedem einzelnen Mann ein Sonderabkommen zu treffen, oder den Kapitänen eine Pauschalsumme zu bewilligen, von der sie dann die Ansprüche der Leute zu befriedigen hatten.

Die Unterhandlungen mit Krosigk begannen am 21. März früh 6 Uhr in der Ratsstube. Sie gestalteten sich zeitraubend und schwierig. Krosigks Forderungen gingen weit über die Anschläge Börstells und Erlachs hinaus, während die Bestallung des niedersächsischen Kreises, als viel zu niedrig, überhaupt nicht mehr

[1]) Johann Kasimir an Ludwig. Dessau, 16. März. Orig. eigenh. K. C. 16a 12b, 98.

[2]) Börstell an Stalmann. Bernburg. 20. März. Orig. K. C. 16a 12b. 135.

[3]) Johann Kasimir an Ludwig. Dessau, 20. März. Orig. K. C. 16a 12b 113, 114.

in Betracht kam. Auch auf die früher bei der Union üblichen Sätze wollte Krosigk sich nicht einlassen, und so bewilligte Johann Kasimir denn nach langem Handeln, an dem sich die Kommissare beteiligten, für die Kompagnie von 250 Mann 3000 Gulden = 2500 Taler[1]) monatlich. Die Befehlshaber waren bei der Besoldung, nicht aber bei der Mannschaftszahl eingerechnet. Dazu kam noch das Laufgeld in der Höhe von 660 Gulden.[2]) Von einer Teilnahme Werders an den Verhandlungen wird nichts erwähnt; doch galten die mit Krosigk getroffenen Vereinbarungen auch für ihn.

Am 21. März nachmittags 5 Uhr war die Musterung beendet. Ihr Verlauf im einzelnen ist aus der Instruktion für die Musterkommissare[3]) ersichtlich und wich nicht von der sonst üblichen Form[4]) ab.

Die Instruktion wies die Kommissare an, sich zunächst beim Kapitän anzumelden und ihn zu fragen, ob er zur Musterung bereit sei. Darauf sollten sie Register und Rolle, in denen Namen und Vaterland der Knechte eingetragen waren, verlangen und ein ordentliches Verzeichnis daraus machen, nicht mehr als 10 Personen auf einem Blatt. Hieran schloss sich eine Ermahnung an den Kapitän, keine aus anderen Diensten entlaufenen, feldflüchtigen Knechte einzustellen. Hatte jemand bereits Kriegsdienste getan, so durfte er nur angenommen werden, wenn er einen ordnungsmässigen, von seinem früheren Oberst ausgestellten Passeport vorzeigen konnte.

Nachdem Rüstungen und Wehren angekommen waren, wurde zunächst das Fähnlein dem Kapitän überliefert, damit dieser es dem Fähnrich aushändigen konnte. Waffen, Ausrüstungsstücke und Munition wurden dem Kapitän in der vorgeschriebenen Menge übergeben, die Munition mit dem Bedeuten, dafür zu sorgen, dass die Soldaten sie nicht „liederlich verplatzten."

---

[1]) Der Taler wurde zu 24 Groschen, der Gulden zu 20, später zu 21 Groschen (= 12 Pfennigen) gerechnet.

[2]) Die Verhandlungen sind eingehend geschildert: Johann Kasimir an Ludwig. Dessau, 21. März. Orig. K. C. 16a 12b, 119, 120. Notizen Hübners während der Verhandlungen. D. C. 16a 4, 45—47.

[3]) Instruktion für die Mustercommissare, Orig. G. A. R. 201, 5, 136–139; Abschrift D. C. 16a 5b, 67–71.

[4]) Der Verlauf einer Musterung wird geschildert bei Droysen, a. a. O. Zeitschr. für Kulturgesch. 4 (1875), 408 ff: einen Unterschied bietet nur die Reihenfolge der einzelnen Momente.

Sodann hatten Kommissare und Kapitän gemeinschaftlich einen Ort auszusuchen, der Raum genug bot, die ganze Kompagnie zu fassen. Er sollte so beschaffen sein, dass, wenn das Kriegsvolk hineingezogen war, niemand weiter hinein- noch übersteigen konnte, „auch dass man durch ein Ende hinausmustern und aller Betrug verhütet werden möge." Während der Musterung sollten die Kommissare ihre Diener hin und wieder an bequemen Orten verteilen und gute Achtung geben lassen. In Dessau fiel die Wahl der Kommissare auf die fürstliche Rennbahn.[1])

Nach diesen Vorbereitungen gingen die einzelnen Akte der Musterung ordnungsmässig vor sich: Bewehrung, Verlesung von Bestallung und Artikelsbrief, Vereidigung, Vorstellung des Leutnants, des Fähnrichs und der übrigen Befehlshaber, Besetzung der übrigen Ämter unter dem Fähnlein, dem Brauche gemäss.

Damit war die eigentliche Musterung vorüber, und es begannen die Vorbereitungen zur Auszahlung. Es waren jetzt „alle Blätter der Register fleissig abzuzählen, unter die Namen die Anzahl der Personen, Sold und Latera zu setzen, und davon gebührliche Zahlzettel zu fertigen." Nach diesen Zahlzetteln sollte jedem Manne alsbald ein halber Monatssold in die Hand gezählt, die andere Hälfte im Beisein der Soldaten dem Kapitän gegen gebührliche Quittung gegeben werden.[2]) Der Landrentmeister Georg Rauch war mit 3000 Gulden zur Stelle.

Den Schluss bildeten Ermahnungen an Offiziere und Soldaten. Die Befehlshaber sollten die Knechte anhalten, ihre Waffen rein und sauber zu halten, sie nicht zu versetzen oder zu verspielen und überhaupt in allen Dingen dem Artikelsbrief nachzuleben. Den

---

[1]) Bericht der Zerbster Commissare Kluge und Köppen an August. 22. März. Orig. pr. Plötzkau 25. März. G. A. R. 201. 6, 122 f.

[2]) Hier bieten die Quellen einen Widerspruch, den ich nicht zu lösen vermag. Nach der Instruktion für die Commissare sollte die Auszahlung in der oben angegebenen Form bei der Musterung erfolgen. Der Landrentmeister Rauch war mit 3000 Gulden zur Stelle. Bericht der Zerbster Commissare und Notizen Hübners (Seite 58, Anm. 2). Rauch schrieb am 4/14. März an die Bürgermeister Johann Fabricius und Jacob Gregorius in Zerbst (Zerbst, Stadtarchiv II. 1579, 50, Orig. eigenh.), sie sollten alles Geld, das sie einbekommen hätten, wohlabgezählt und versiegelt bis Donnerstag (7/17. März, dem zuerst für die Musterung bestimmte Tag) nach Dessau hinschicken. Damit steht im Widerspruch eine Bescheinigung Rauchs, dass er am 4/14. März Krosigk 3000 fl. ausgezahlt hat. K. C. 16a 2c, 1 und eine Aufzeichnung des Sekretärs Wiess mit Angabe der Münzsorten. 4/14. März K. C. 16a, 12b, 95.

gemeinen Soldaten wurde scharf zu Gemüte geführt, „dass keiner mit unnützen Pelzen sich schleppen, weniger in dem Haus oder Losament, da er sein Quartier bekommen wird, dem darin vorhandenen Weibsvolk Unzucht oder andere Üppigkeit anmuten, am allerwenigsten aber wirklich treiben solle bei Leibesstraf.“ Eheliche Weiber durften geduldet werden; man sollte jedoch darauf achten, dass sie keinen Hausrat stahlen. Unter keinen Umständen sollten Durchreisende und Nachbarn belästigt werden. Nachdem dann noch den Soldaten die Bestimmungen eingeschärft waren, welche die Fürsten über das Borgen bei den Quartierwirten erlassen hatten, konnte die Musterung geschlossen werden.

Die Kompagnie hatte bis auf zwei Mann die étatmässige Stärke erreicht. Diese zwei Mann versprach der Kapitän noch hinzuzuwerben. Vier der Geworbenen wurden von Schwarzenberger, der die Mängel in der Musterrolle vermerkte, als fehlend notiert, einen hatte der Leutnant verschickt, drei waren verwundet. Vier Knechte wurden als „schlecht“ bezeichnet; einer erhielt sogar die Note „sehr schlecht“, und es wurde bestimmt, dass dieser ausgemustert werden sollte. Die am Schlusse der Musterrolle zusammengefassten Beanstandungen wurden vom Kapitän durch Unterschrift anerkannt. Von den Fehlenden präsentierten sich nachträglich noch zwei am 22. März Burchard von Erlach und bestanden.[1])

Nachdem man sich über den Etat geeinigt hatte, war die Ausstellung der Staatsbriefe nur noch eine Formsache. Sie wurden bei jedem Kompagnieführer auf den Tag der ersten Musterung datiert.[2]) Die Bestimmungen der Bestallungen wurden ergänzt, der Etat normiert, weitere Festsetzungen über Musterungen und über die Erhaltung von Ordnung und Disziplin hinzugefügt.

---

[1]) Krosigks Musterrolle G. A. R. 201, 5, 148—180.

[2]) für Krosigk 21. März, von den Fürsten besiegelt und unterschrieben, ebenso von Krosigk. Orig. G. A. R. 201, 5, 18 ff. — für Dietrich von dem Werder 24. März. Orig. G. A. R. 201, 5, 21 ff. — für Kuno Hartwig von dem Werder Entwurf Hübners (ebenso auch für die beiden Kapitäne) D. C. 16a 5a, 88—90; Abschr. K. C. 16a 12b, 64; hiernach Krause I, 24—26. Man scheint die Stadtbriefe aber erst später ausgefertigt und zurückdatiert zu haben; denn der 3. Recess vom 28. März verlangt in Absatz 12, dass die Kapitulationen mit Rittmeister und Kapitänen zu Papier gebracht werden sollen.

Die Werdersche Kompagnie zu Fuss.

Von der Werderschen Kompagnie ist neben der Musterrolle[1]) auch die Rolle der Soldaten erhalten, die zu Köthen einquartiert wurden, während sie sich sammelten.[2]) Vom 11. bis zum 24. März kamen 301 Mann, eingerechnet die niederen Offiziere, in Köthen an. Die Offiziere waren auf verschiedene Orte verteilt und entfalteten dort ihre Werbetätigkeit; die Knechte marschierten in grösseren Trupps ein und wurden abteilungsweise von den Offizieren „präsentiert." Da die ersten am 11. März in Köthen eintrafen, so sind mit den Werbungen, die nach Krosigks Bericht er und Werder schon am 3. März eifrig trieben, wahrscheinlich die Bemühungen der im Lande verteilten Offiziere gemeint.

Am 24. März wurde die Kompagnie gemustert. Wer von den Fürsten zugegen war, ist nicht ausdrücklich überliefert. Das eigentliche Musterungsgeschäft besorgte der Kriegskommissar, dessen Begleiter Schwarzenberger die Mängel in die Musterrolle eintrug. Wie bei allen wichtigen Gelegenheiten waren auch hier die einzelnen Landesteile noch durch besondere Kommissare vertreten.

Auf dem ersten Blatt fehlten nur noch ein Tambour und der Profoss, der beiden Kompagnien des Fussvolkes gemeinsam sein sollte. Es wurden 250 Mann vorgestellt; darüber war noch ein Mann als Reserve vorhanden. Dagegen wurden vier Ackerknechte, die sich ohne Erlaubnis ihrer Herrschaft hatten anwerben lassen, kassiert. Unter ihnen befand sich auch Stalmanns Knecht, der ebenfalls ausgemustert wurde, trotzdem Stalmann, der sich schon Ersatz verschafft hatte, auf seine weiteren Dienste verzichtete. Dagegen verblieb in der Kompagnie ein Amtsbauer aus Köthen, Jonas Cristel (Christell), trotzdem er sich vor der Werbung nicht beim Amte gemeldet hatte.

Bei dieser ersten Musterung wurde gerügt, dass der Hauptmann seine vier Diener mit unter den Knechten aufgeführt hatte. Es wurde ihm aufgegeben, entweder sich andere Diener zu besorgen, oder vier andere Knechte einzustellen.

Nach der Musterung durfte kein Befehlshaber neue Knechte werben, ohne es dem Kriegskommissar zu melden. Zwar war jeder Kompagniechef durch seine Bestallung verpflichtet, die Lük-

---

[1]) B. C. 16a 10.
[2]) K. C. 16a 12c, 2—14.

ken auszufüllen, er musste aber die dazu bestimmten Leute dem Kommissar vorstellen.

Bei Werders Kompagnie wurden nach der ersten Musterung angenommen acht Mann, die am 9. Mai von Schwarzenberger in die Musterrolle eingezeichnet wurden. Dazu kamen noch weitere 9, die der Kapitän selbst annahm und die Schwarzenberger ebenfalls notierte. An demselben Tage wurde eine Liste der Entlaufenen aufgestellt, die im ganzen 11 Mann aufwies. Sonstige Abgänge hatte die Kompagnie dadurch erlitten, dass der Leutnant drei Mann entlassen hatte. Sie wurden „als vom Leutnant dimittiert" angeführt. Später erhob der Leutnant an sie noch Geldansprüche;[1]) er scheint also nicht ganz uneigennützig gehandelt zu haben.

Spätere Musterungen.

Die ordentlichen Musterungen sollten innerhalb bestimmter Zeiträume wiederholt werden und eigentlich bei jeder Soldzahlung stattfinden. Die Quellen schweigen gewöhnlich über ihre Abhaltung, und nur aus zufälligen Notizen ersehen wir, dass Werders Kompagnie am 19. Mai wiederum gemustert wurde.[2]) Hierbei wurden, um den Bestand der Kompagnie kontrollieren zu können, Krankenlisten eingereicht, und der Aufenthalt eines jeden, der in der Musterrolle aufgeführt, aber nicht zur Stelle war, musste angegeben werden.

β) Die Kompagnie zu Ross.

Aufbringung.

Zur Annahme der Rittmeisterstelle hatte sich Kuno Hartwig von dem Werder, der Bruder Dietrichs,[3]) bereit erklärt. Auch hier sollten Anrittsgeld und Monatssold den Bestimmungen des niedersächsischen Kreises entsprechen. Am 27. Februar[4]) empfing Werder von den Fürsten August und Ludwig den Befehl, mit den Werbungen zu beginnen und der Bestallung gewärtig zu sein.

[1]) Leutnant Georg Schobuz an Thomas Reinhard, Land- und Stadtrichter zu Günthersberge. Köthen, 29. April. Orig. B. C. 16a, 6, 12.

[2]) Superintendent Konrad Reinhard an Börstell, Köthen, 18. Mai. Orig. B. C. 16a 6, 11.

[3]) Beckmann VII, 286. Er starb 1640.

[4]) August und Ludwig an Werder. 27. Februar, Abschrift. G. A. R. 201, 5, 49 und K. C. 16a, 12b, 35.

Auch von der Kompagnie zu Ross sind die Quartierlisten[1]) erhalten, in welche die Reiter vor der Musterung bei ihrer Ankunft in Bernburg eingetragen wurden. Die ersten ritten am 9. März in die Stadt ein. Es waren dies der Quartiermeister Salomon Munschwitz mit 2 Pferden und die Reiter Martin Klering (2 Pferde), Christoph Eger, Jacob Kühne und Andreas Schild (je ein Pferd). Den Quartiermeister hatte Börstell selbst für anhaltische Dienste gewonnen und ihm zu seiner Ausrüstung das nötige Geld vorgestreckt.[2]) Weiterer Zufluss erfolgte am 16., 17., 20. März und dann täglich. Am 3. April langten der Rittmeister mit 8, der Leutnant Holzhausen mit 5 und der Korporal Paul Jahnstein mit 4 Pferden an; Korporal Brückner besass ebenfalls vier Pferde, der Kornet 6. Am 4. April folgten noch weitere vier Pferde des Rittmeisters. Bis zum 5. April waren 58 Mann mit 114 Pferden in Bernburg versammelt; von den gemeinen Reitern besass einer 3 Pferde; 24 hatten je 2, die übrigen je 1 Pferd.

Ursprünglich war Bernburg nur als Sammelplatz in Aussicht genommen; von der Musterung war im zweiten Recess, Absatz 2, ganz allgemein bestimmt worden, dass sie im Bernburgischen gehalten werden sollte. Erst der dritte Recess, Absatz 4, gibt Gross-Alsleben als Musterplatz an. Man wählte diese Enclave inmitten des Halberstädter Gebiets, um zu verhindern, dass Truppen des Administrators Christian hier Quartier nahmen.

Der Hauptmann von Alsleben, Heinrich Friedrich von Einsiedel,[3]) eröffnete den Untertanen die Absicht der Fürsten und fand sie willig, die Reiter aufzunehmen. Er bat, diese möglichst bald zu senden, um den Halberstädtern zuvorzukommen.[4]) Deshalb beschloss man, zur Sicherung der Quartiere vorläufig 84 Mann zu Fuss von Werders Kompagnie nach Alsleben zu legen. Einsiedel bestätigte am 27. März den Empfang dieser Nachricht.[5]) Die Strecke von Nienburg nach Gross-Alsleben sollte

---

[1]) B. C. 16a 4, 64 ff.

[2]) Börstell an den Rittmeister, Bernburg, 10. April. Abschrift. G. A. R. 201, 5, 290.

[3]) Er entstammte einem Zweige der sächsischen Adelsfamilie; sein Vater war wegen seiner reformierten Überzeugung aus Kursachsen ausgewandert. Beckmann VII, 214. Vehse, Gesch. der deutschen Höfe seit der Reformation. 30 (Hamburg 1854), 176.

[4]) Einsiedel an Börstell. Gr.-Alsleben, 26. März. Orig. G. A. R. 201, 5, 245—51.

[5]) Einsiedel an Börstell. Gross-Alsleben, 27. März. B. C. 16a 4, 37 Orig.

von dem Fussvolk in 2 Tagemärschen zurückgelegt werden, als Nachtquartier war Hecklingen in Aussicht genommen. Deshalb meldete man auf den 4. April Wolf Friedrich von Trotha die 84 Mann als Einquartierung. In jener Zeit, wo die meisten bemüht waren, sich den öffentlichen Verpflichtungen unter allerlei Vorwänden zu entziehen, gab Trotha ein seltenes Beispiel von Opferwilligkeit, indem er sich unaufgefordert erbot, die ganze Truppe unentgeltlich eine Nacht zu logieren, und nur die Bedingung stellte, dass sie mit dem Gebotenen zufrieden sei.[1])

Da Einsiedel drängte, dass die Reiter schleunigst geschickt würden,[2]) so gab der Kriegskommissar dem Rittmeister den Befehl, schon am Morgen des 30. März mit 60 Pferden aufzubrechen. Der Rittmeister war mit barem Gelde versehen, um den Unterhalt bis zur Musterung zu bestreiten, ausserdem gab ihm Börstell eine schriftliche Instruktion sowie einige Patente mit. Über die täglich ankommenden Neugeworbenen sollte in Alsleben eine doppelte Liste geführt werden, die eine vom Hauptmann von Einsiedel, die andere vom Musterschreiber des Kornets. Allein die Reiter weigerten sich auszurücken; sie erklärten, sie könnten sich nicht fortführen lassen, bevor sie beisammen und gemustert seien. Wahrscheinlich hatten sie keine Neigung Dienst zu tun, ehe ihnen der volle Sold zugesichert war. Deshalb verzichtete Börstell vorläufig darauf, sie nach Alsleben zu senden. Er sah, dass man nicht umhin können würde, ihnen dort die volle Löhnung zu geben, während sie in Bernburg sich „mit einem wenigen behelfen" mussten. Ausserdem hatte das Verbleiben in Bernburg noch den Vorteil, dass er sie „besser in Zwang halten" und die Musterung befördern konnte.[3]) Da aber diese in unmittelbarer Aussicht stand, so sah man auch davon ab, das Fussvolk nach Alsleben marschieren zu lassen.

Die Musterung.

Die Musterung hatte „auf inständiges Anhalten" des Kriegskommissars der Rittmeister endlich auf den 6. April zugesagt. Als Musterplatz musste nunmehr Bernburg beibehalten werden. Der

---

[1]) Trotha an Börstell. Hecklingen, 27. März. Orig. B. C. 16a 4, 36.

[2]) Einsiedel an Börstell. Gross-Alsleben, 28. März. Orig. B. C. 16a 4, 41.

[3]) Börstell an die Fürsten. Bernburg, 30. März. Orig. B. C. 16a, 12i, 15.

gesetzte Termin wurde diesmal innegehalten. Das Ergebnis wurde wiederum von Schwarzenberger notiert.[1])

Vom „ersten Blatt" fehlte nur der Profoss, den der Rittmeister binnen 8 Tagen zu bestellen sich anheischig machte. Von den Reitern fehlten unentschuldigt 7, enschuldigt 6, wozu noch ein Kranker kam. Als Diener wurden 11 bezeichnet, darunter drei für den Rittmeister.

Bescholtene Personen wurden bei der Truppe nicht geduldet. Dies bezeugt eine Bemerkung Schwarzenbergers bei dem Namen Balthasar Spohr aus Dessau: „Dieser ist angezeiget worden, weil er einen öffentlichen Todschlag begangen; bekäme es der Herrschaft befremdlich vor, dass er sich unterstellte. Wo er nun ein Absolutorium oder Freigeleit nicht hätte, könnte [er] unter der der Fahne nicht geduldet werden."

Wie bei den Fusskompagnien wurden auch hier von Schwarzenberger hinter der Musterrolle die Mängel zusammengefasst. Vom ersten Blatt wurde der Fahnenschmied ausgemustert, der Sattler sollte sich mit einem Paar Pistolen versehen, der Profoss binnen 8 Tagen angenommen und dem Kriegskommissar vorgestellt werden. Von den Mannschaften sollten drei sich andere Pferde anschaffen, 3 sich Pistolen besorgen; 5 Mann wurden kassiert, darunter sämtliche Knechte gemeiner Reiter. Trotzdem ist es schon nach der Liste der vor der Musterung Einquartierten ersichtlich, dass unter den als Reiter aufgeführten eine verhältnismässig grosse Anzahl von Knechten sich befand, die die Pferde anderer ritten.

Nach der Musterung meldeten sich noch 4 Reiter mit je einem Knecht und je zwei Pferden und 3 Reiter mit je 1 Pferde. Diese wurden später dem Kommissar präsentiert und von Schwarzenberger in die Rolle eingezeichnet. Es fehlten nun noch 5 Pferde.

Spätere Musterungen.

Bei der zweiten Musterung, die der Kriegskommissar am 6. Mai zu Gross-Alsleben abhielt, wurden 4 Mann als fehlend befunden, sodass das Kornet nunmehr um 9 Mann hinter dem Etat zurückblieb. Auch der Profoss war noch nicht bestellt, und der Capitaine d'armes war inzwischen abgegangen. Mit Erlaubnis ausgeritten waren 5 Mann, krank drei. Sonst war „der Mangel, der sich bei der ersten Musterung herausgestellt, an Pferden und

[1]) Das Folgende nach der Musterrolle der Reitercompagnie. B. C 16a, 9.

Knechten ziemlich verbessert worden." Zum drittenmale wurde das Kornet am 8. Juni in Ballenstedt gemustert.[1])

Trotzdem wir nicht darüber unterrichtet sind, ob für die ganze Dauer der Kriegsbereitschaft regelmässige Musterungen vorgenommen sind, so ist es doch als sicher anzunehmen, dass der Effektivbestand der Truppen stets annähernd dem Etat entsprach. Derartige Unterschleife, wie sie bei anderen Kontingenten allgemein üblich waren, indem Rittmeister und Hauptleute den Sold zahlreicher nicht vorhandener Knechte einfach einsteckten, waren bei der scharfen, durch Börstell und Schwarzenberger geübten Aufsicht unmöglich, abgesehen davon, dass bei dem Charakter der anhaltischen Befehlshaber ein solcher Betrug von vornherein unwahrscheinlich war.

b) Truppenbestand und Truppenkommando. Bewaffnung. Der Dienstvertrag.

Die geworbenen Truppen bildeten den Kern der Streitmacht, und ihre Aufstellung war der eigentliche Zweck des Defensionswerks. Da die höchste taktische Einheit die Kompagnie war, so beruhte das Dienstverhältnis auf einem Kontrakte zwischen den Kriegsherren und den Kompagniechefs. Die beiderseitigen Verpflichtungen wurden zwiefach urkundlich fixiert: durch Bestallung und Staatbrief.

Wie bereits (Seite 55) hervorgehoben ist, enthielt die Bestallung die Verpflichtungen beider Kontrahenten ganz im allgemeinen und war dazu bestimmt, den Werbeoffizieren als Ausweis gegenüber den Soldaten zu dienen, während die Werbepatente die Inhaber gegenüber den Behörden legitimierten. Die Bestallung stellte die Giltigkeitsdauer des Dienstvertrags auf drei Monate fest mit der Massgabe, dass die Truppe noch weiter zu dienen habe, wenn dies nach Ablauf der vereinbarten Frist erforderlich erscheinen sollte. Offizieren und Mannschaften wurde geboten, dem Rittmeister oder dem Hauptmann Gehorsam zu leisten, diese wiederum an den Kriegskommissar als unmittelbaren Vorgesetzten gewiesen.[2])

[1]) Musterrolle G. A. R., 201, 6, 490 ff.

[2]) Bestallungen siehe Seite 55, Anm. 4. — In früherer Zeit war der Begriff der Bestallung ein weiterer. So umfasst z. B. des heiligen Römischen Reiches Reiterbestallung von 1570 (siehe unten) sämtliche Spezialbestimmungen und schliesst auch den vollständigen Artikelsbrief in sich.

Der Staatbrief (s. o. S. 60) stellte den Etat im einzelnen auf und spezialisierte die Verpflichtungen beider Vertragschliessenden. Er normierte besonders die Geldbezüge, deren richtige Auszahlung an die Untergebenen er zur Pflicht machte. Scharf betonte er auch das Aufsichtsrecht des Kriegskommissars und seine Befugnis, jederzeit durch ausserordentliche Musterungen eine Kontrolle auszuüben.

Die Offiziere.

Die Befehlshaber wurden von jedem Kompagniechef für seine Truppe ernannt; doch war es den Ständen zugesichert worden, dass die Offiziere den Landsassen entnommen werden sollten. Diese Zusicherung bezog sich jedoch nur auf die oberen Befehlshaberstellen.

Jede Kompagnie sollte 250 Mann ohne die Offiziere zählen. Als „Officirer" wurde auch in Anhalt, entsprechend dem allgemeinen Sprachgebrauch,[1]) jeder bezeichnet, der als Inhaber eines Amtes (Befehl, officium) aus der Zahl der gemeinen Reiter oder Knechte herausgehoben war. Die deutsche Benennung ist Befehlshaber, Befehlichsleute. Es gehörten demnach nicht nur die heute als Unteroffiziere bezeichneten Chargen zu den Offizieren, sondern auch Profoss, Musterschreiber, Feldscherer, Fahnenschmied usw. Diese Offiziere wurden auf das erste Blatt der Musterrolle geschrieben und führten deshalb schlechtweg den Namen „das erste Blatt" (prima plana). Auffällig ist, dass in den anhaltischen Musterrollen die Korporale, trotzdem sie zweifellos als Offiziere zu betrachten sind, zum Teil nicht auf dem ersten Blatt, sondern an der Spitze ihrer Korporalschaft verzeichnet stehen.

Der Ausdruck Unteroffizier kommt in den anhaltischen Quellen von 1623, soweit sie mir bekannt sind, nur zweimal vor. In der Bestallung des Kriegskommissars findet sich die Bestimmung, dass kein Weibsbild, das nicht Ehefrau eines Soldaten ist, in den Quartieren geduldet werden darf, „vielmehr sollen sie von den Unteroffizieren und Wirten der Obrigkeit zur Bestrafung" gemeldet werden.[2]) Hier ist aber nicht ersichtlich, wo die Grenze zwischen

---

[1]) Droysen, a. a. O. Zeitschr. für Kulturgesch. 4 (1875), 570.

[2]) Statt, wie bei Krause I 39–52 „vielmehr sollen sie den Unteroffizieren und weiter der Obrigkeit" zur Bestrafung gemeldet werden, lautet die Stelle richtig: „vielmehr sollen sie von den Unteroffizieren und Wirten" etc. G. A. R. 201, 5, 223—226; 6, 132—135.

Ober- und Unteroffizier zu ziehen ist. Sonst verstand man damals unter Unteroffizieren alle zur Kompagnie gehörigen Chargen, also auch Ritmmeister, Kapitän, Leutnant und Fähnrich. In diesem Sinne ist die Bezeichnung auch angewandt in der Relation des Dr. Schröter über den Jüterboger Kreistag[1]) Dagegen scheint der einigemal vorkommende Ausdruck Oberoffizier die Befehlshaber bis zum Fähnrich abwärts zu umfassen. Annähernd im heutigen Sinne beginnt das Wort Unteroffizier sich in anhaltischen Quellen erst im letzten Drittel des dreissigjährigen Krieges einzubürgern, und zwar zuerst bei schwedischen Truppenteilen.

Der Bestand der Krosigkschen Kompagnie.

Das erste Blatt der Krosigkschen Kompagnie enthielt folgende Namen:[2])

Christoph von Krosigk, Kapitän.
Hans Schmidt aus Zerbst, Leutnant.[3])
Hartmann von Hallweiler, Fähnrich.[4])
Martin Kramer aus Zerbst,[5]) erster Sergeant.
Kaspar Meissner aus Lobien in Schlesien, zweiter Sergeant.
Michael Reinhardt aus Jessnitz, dritter Sergeant.
Hans Bölicke aus Wittenberg, Capitaine d'armes.[6])
Michael Walther, gefreiter Korporal.
Konrad Reyer von Sulz, Korporal.[7])
Nicolaus Petersen (Petersse) aus Dänemark, zweiter Korporal.[7])
Adam Radestock aus Belzig, Furier.

---

[1]) 10. Sitzung vom 7. Mai. Innerhalb 4 Wochen muss jeder Stand sein Volk nebst den dazu gehörigen Unteroffizieren beisammen haben. Schröters Relation. K. B. 3a, 64[1], 23—40; 64[2], 123—141.

[2]) Musterrolle G. A. R. 201, 5, 148—180 und 227—327.

[3]) Suhle, a, a. O. Mitteilungen II, 708. — Schmidt wird nachher als gewesener Leutnant erwähnt. Notiz aus der Kanzlei Börstells, ohne Datum (etwa 1. Juli) B. C. 16a 5, 25.

[4]) Suhle, ebenda. — Als „Ahnweiler" erwähnt an derselben Stelle wie Schmidt, vorige Anmerk.

[5]) siehe unten.

[6]) Sergeant beim Kreiskontingent. 1626 wird er als Wachtmeister in Bernburg erwähnt. B. C. 16a 11b, Dittmers Rechnung.

[7]) später Korporal beim Kreiskontingent.

Christoph Klausnitzer, Musterschreiber.
Christian Keulich, Feldscher.
Peter Krause aus Jessnitz
Kaspar Freiberg von Auspitz
Hans Richter von Chemnitz } Trommelschläger.
Georg Hesse von Schmiedeberg
Stephan Teistel, Pfeifer.
Der Profoss fehlt.

Die zweite Musterrolle nennt Friedrich Hertel aus Trautenau als Profoss und stellt die Korporale Reyher und Petersen an die Spitze des zweiten Blattes; darunter steht dann Frank von Frankenberg, ohne den Zusatz „Korporal", doch bekleidete er wohl diese Charge. Es folgen dann 29 Gefreite, die auf 30 ergänzt werden sollen. Ein Landspassat ist unter der Mannschaft angeführt.

Die Bezeichnungen „Feldwebel" und „Sergeant" wurden damals im allgemeinen als gleichbedeutend gebraucht;[1]) doch findet sich in den anhaltischen Akten vor der Truppenreduktion nur die Benennung Sergeant.[2])

Ein Gemeiner, Wolf Joachim Radestock von Brossen wird als adlig bezeichnet.

Der Bestand der Werderschen Kompagnie.

Das erste Blatt der Kompagnie Dietrichs von dem Werder weist auf:

Dietrich von dem Werder, Kapitän.
Georg Schobuz, Leutnant.
Nicolaus von Buschhausen, Fähnrich.
Matthias Zeunicke,
Friedrich Meyer aus Dessau, } Sergeanten.
Georg Ohmherr aus Zeitz,
Hans Busse aus Halle (oder Lobejühn), Furier.
Hans Ratz, gefreiter Korporal.
David Förster, Musterschreiber.
Hans Knickenberg aus Schwerin, Feldscherer.[3])
Quirinus Koler, Pfeifer.

---

[1]) Droysen, a. a. O. Zeitschrift für Kulturgesch. 4 (1875) 590.

[2]) Über den Gebrauch des Wortes Feldwebel nach der Truppenreduction siehe unten.

[3]) mit Bleistift nachgetragen.

Hans Müller aus Düben,
Martin Volkmar aus Weissenfels,
Wolf Krebs aus Bernburg,[1]) } Tambour. („Drumbin").

Die Absicht, für beide Kompagnien zu Fuss einen gemeinsamen Profoss zu bestellen, scheint man nachher aufgegeben zu haben, denn es erscheint später bei der Nienburger Truppe Andreas Stretz aus Zörbig.[2])

Der vierte Trommelschläger sollte noch bestellt werden.

Als Korporale werden auf dem „andern Blatt" genannt:

Christoph Hübner aus Nienburg.
Peter Rösch (oder Rauch) aus Gröbzig.
Wolf Christoph Zorn aus Leipzig.

Werders Musterrolle führt sodann 90 Musketiere auf, darunter einen Landspassaten und 9 Gefreite. Es folgen 90 Pickeniere mit 5 Gefreiten; die erste Stelle nimmt ein Barthel Hasert, reformierter Leutnant.[3]) Den Schluss bilden 80 Musketiere mit 13 Gefreiten. Die Namen der Gefreiten stehen teils voran, teils auch an beliebiger Stelle zwischen denen der andern Knechte.

Die Abweichungen der Musterrollen bei den verschiedenen Kompagnien, sowie auch innerhalb derselben Kompagnien von einander sind wohl mehr auf Gewohnheit der Musterschreiber, als auf ein bestimmtes Prinzip zurückzuführen.

Die Bewaffnung.

Ihrer taktischen Gliederung nach zerfiel jede Kompagnie zu Fuss in 80 Pikeniere und 170 Musketiere.

Die Waffen wurden den fürstlichen Rüstkammern entnommen. Schon am 27. Februar hatte Fürst August den Befehl nach Zerbst gesandt, ein Verzeichnis aller im fürstlichen Besitze befindlichen Musketen, Bandelierrohre und Kugeln aufzustellen und dabei anzugeben, wieviel Kugeln aufs Pfund gingen.[4]) Dieses von August geforderte Verzeichnis der Zeughausbestände ist nicht erhalten, wohl aber eine Aufzählung der Mängel.[5]) Danach fehl-

---

[1]) durchstrichen und mit Bleistift ein unleserlicher Name eingeschrieben.

[2]) Stretz an Fürst Ludwig, Nienburg, 13. Juni. Orig. B. C. 16 a 4, 86.

[3]) Später Leutnant beim Ausschuss.

[4]) August an die Zerbster Räte; Plötzkau, 27. Februar. Entwurf mit eigenh. Verbesserungen Augusts. G. A. R. 201, 6, 30.

[5]) Verzeichnus so auf der fürstl. Rüstkammer zu Zerbst an Mangel ist. Orig. ohne Dat. G. A. R. 201, 6, 91.

ten zu den Musketen 31 Gabeln, 19 Bandeliere, Pulver, Blei und Lunten; zu fünf Trommeln Knüppel und „Senen" unter drei Trommeln; Steine an den Bandelierrohren; Futter unter die Hüte; eine Stange in einer Fahne; Riemen an den Handschuhen und Nieten, „da man die Riemen mit ahn nietet." Ausserdem wurde über den Aufbewahrungsort geklagt: „Auch liegen die Hansche (Handschuhe) über der Canzelei, dass sehr druf schneiet, wanns so threhet und wehet."

Ähnliche Revisionen, wie in Zerbst, haben auch in den anderen Anteilen stattgefunden, doch erhalten wir von dem Inhalt der Zeughäuser kein Gesamtinventar, sondern immer nur eine Aufzählung der Waffen und Ausrüstungsstücke, die an die Truppenteile abgegeben wurden.

Die 80 Pikeniere waren die Schwerbewaffneten der Kompagnie. Sie führten 16 bis 18 Fuss lange Spiesse und sollten mit „guten gewöhnlichen Harnischen und Rüstungen, wie sie itzo im Felde gebräuchlich", versehen sein.[1]) Bei der Musterung wurde jedem ausser dem Spiess „Cortzalette" (corselet = Brustpanzer) und Pickelhaube geliefert.[2]) Die gewöhnliche Ausrüstung bestand aus vollem Harnisch mit schussfreiem Bruststück, Kragen, Panzerärmeln, Blechschurz, Sturmhaube und Seitengewehr.[3])

Die Hauptwaffe des Musketiers war die Muskete. Nach der Instruktion für die Musterkommissare empfing jede Kompagnie für die Musketiere: 170 Musketen, Zündflaschen, Gabeln und Bandeliere. An diesem hingen 8—9 Lademasse oder Patronen, hölzerne oder blecherne, mit Leder überzogene Hülsen, deren jede das Pulver für einen Schuss von der Schwere einer halben Kugel fasste. Hierzu kamen als weitere Ausrüstungsstücke: Cordolasse oder Seitenwehr, Pugnart oder Dolch, Portofless oder Portoflasche, ein Behälter für die grosse Pulverflasche, die das Pulver enthielt, soweit es nicht in die Lademasse verteilt war.[4])

Die Musketen für Krosigks Kompagnie entstammten der Dessauer Rüstkammer; ausserdem wurden alle in Zerbst vor-

---

[1]) Börstellscher Anschlag. K. C. 16a 12b, 58. Krause I, 10.

[2]) Instruktion für die Musterkommissare.

[3]) Droysen, a. a. O. Zeitschr. für Kulturgesch. 4 (1875), 458.

[4]) Johann von Nassau, Observationes. Handschrift im Staatsarchiv zu Wiesbaden. Altes Dillenburger Archiv K. (921, 923, 991) 971, fol. 97, 107b. Über Johanns Observationes cf. Jähns, Gesch. der Kriegswissenschaften I (1889) 734; II (1890). 911 ff. 917 und an zahlreichen andern Stellen.

handenen nebst 4 Trommeln am 13. März nach Dessau übergeführt.[1]) Werders Kompagnie wurde aus dem Köthner Zeughaus bewaffnet, dessen Inhalt am 11. März von Bernburg aus durch 85 Musketen, 53 Gabeln, 66 Bandeliere und 45 Kugelformen verstärkt wurde.[2]) Der Köthner Büchsenmacher Hans Fromm (?) übernahm sie vom Leutnant Dittmer. Die Büchsenmacher zu Dessau und Köthen wurden beauftragt, die Musketen zu prüfen, Mängel auszubessern und das Fehlende, z. B. Gabeln, zu ergänzen.

Was für die Ausrüstung der Werderschen Kompagnie verwendet wurde, ist im einzelnen angegeben in dem „Verzeichnis, was für und von wannen das Gewehr an D. von dem Werders Compagnie ausgeteilt ist".[3])

Rüstkammer Köthen.

80 Rüstungen mit ihren Hauben.
80 lange Spiesse.
95 Musketen mit ihren Gabeln und Bandelieren.
(Dazu bemerkte Fürst Ludwig eigenhändig: Noch ein Ringkragen dem Leutnant geben.)
6 Hellebarden als den Offizieren.
4 Zugerichte Trommeln.

Von Bernburg geschickt:

75 Musketen.
75 Gabeln haben es sein sollen; weil es aber nur 53 gewesen, müssen der köthenschen Rüstkammer wieder 22 gute erstattet werden.
75 Bandeliere, weil aber nur 66 von Bernburg kommen, müssen 9 wiedergeschafft und gutgemacht werden.

Summa Musketen, Gabeln und Bandeliere	
aus Köthen	95
aus Bernburg	75
	170
lange Spiesse und Rüstungen	80
	250

Als Munition waren für jede Kompagnie monatlich $1^1/_2$

[1]) 2. Denfensionsrezess.
[2]) Quittung Fromms 1. März (Name nicht mit Sicherheit zu lesen) und Verzeichnis Dittmers, ohne Dat. B. C. 16a 11b V.
[3]) K. C. 16a 12b, 133.

Zentner Pulver (der Zentner zu 110 Pfund), 3 Zentner Blei und drei Zentner Lunten in Anschlag gebracht.[1])

Während sonst der Preis der Waffen den Soldaten nach und nach vom Solde gekürzt wurde, und bei der Abdankung gewöhnlich die Rücknahme zu zwei Dritteln des Preises erfolgte,[2]) wurde beim anhaltischen Kriegsvolk kein Abzug für die Waffen gemacht. Doch waren Rittmeister und Hauptleute dafür verantwortlich, dass sie in gutem Zustande dem Kriegskommissar zurückgegeben wurden.[3]) Während der Dienstzeit hatte der Capitaine d'armes für Instandhaltung der Waffen zu sorgen, und er war beim Aufziehen der Wachen zugegen, um Mannschaften und Gewehre zu mustern.[4])

Uniformierung war damals nur bei den Landesausschüssen üblich, die ja eine dauernde Einrichtung bildeten, und sonst höchstens noch bei stehenden Wachkommandos und Leibkompagnien. Allerdings hat sich Dietrich von dem Werder mit dem Gedanken getragen, seine Kompagnie gleichförmig zu kleiden.[5]) Zur Ausführung ist diese Absicht nicht gelangt; doch trug Werders Mannschaft als Erkennungszeichen ein rotes Band um den Hut.[6])

Die Reiterkompagnie.

Bestand.

Der Kompagniebefehl des Reiterfähnleins setzte sich aus folgenden Personen zusammen:[7])

Kuno Hartwig von dem Werder, Rittmeister.
Hans Heinrich von Holzhausen, Leutnant.
Heinrich [von] Keudel (Keutel), Kornet.
Salomon Munschwitz, Quartiermeister.
Hans Gozsche, Capitaine d'armes.[8])
Theodericus Stracke aus Eisleben, Musterschreiber.
Valtin Stolle aus Gotha, Feldscherer.

---

[1]) 2. Rezess.
[2]) Droysen, a. a. O. Zeitschr. für Kulturgesch. 4 (1875), 601.
[3]) Laut Bestallung und Staatbrief.
[4]) Krosigk an die Fürsten. 28. Juni. Orig. K. C. 16a 12d, 127, 129. Abschr. D. C. 16a 4, 98. — Krause I, 50. — cf. Droysen, 570.
[5]) Werder an Börstell. Nürnberg, 6. Mai. Orig. B. C. 16a 4, 74.
[6]) Protokoll vom 31. Mai. Orig. B. C. 16a 4, 82.
[7]) Musterrolle B. C. 16a, 9.
[8]) Später gestrichen.

Balthasar Voigt, Fahnenschmied, der als schlechter Reiter gleich bei der ersten Musterung cassiert wurde.
Matthes Schlagke aus Rohndorf, Sattler.
Jacob Fehre aus Torgau, Trompeter.
Georg Stolle aus Zwickau, Trompeter,

Der Profoss fehlte bei der ersten und zweiten Musterung. Später erscheint Hans Fricke,[1]) an dessen Stelle nachher, unbestimmt zu welcher Zeit, Jacob Würmlitz getreten ist.[2]) Fahnenschmied war bei der dritten Musterung Hans Muhling aus Naumburg.

Dazu kamen die Korporale:

Paul Janstein (Jahnstein, Johnstein) aus Schmiedeberg.
Georg Brückner aus Borna.
Georg Fiedler aus Düben.

Sie standen in der ursprünglichen Rolle nicht auf dem ersten Blatt, wohl aber sind ihre Namen bei der dritten Musterung dorthin übertragen.

Das Kornet war in drei Korporalschaften eingeteilt, welche als die „des Herrn Rittmeisters", „des Herrn Fähnrichs", „des Herrn Leutnants" unterschieden wurden. Der Sollbestand der ersten und zweiten Korporalschaft betrug bei der ersten Musterung je 31 Mann und 31 Pferde, bei der dritten einen Mann und 1 Pferd mehr.

Bewaffnung.

Dem Anschlag nach bestand die Kompagnie aus 115 „Harckebusier-Reuttern". Sie sollten „mit guten Pferden, schussfreien Cursalen,[3]) Heupthauben, einem Harckebusier-Rohr und Pistolen" versehen sein.[4]) Rüstungen und Bandelierrohre stellten die Fürsten. Am 23. März kamen zur Vervollständigung der Bernburger Vorräte aus Zerbst an 58 Bandelierrohre mit Riemen, Haken und

---

[1]) Quittung, Joachim Selle 30. Oktober (für alte Schuld) B. C. 16a 7, 72. Die Rolle der 3. Musterung nennt „Hans Vicke Rogigke von Sarthow". G. A. R. 201, 6, 490 ff.

[2]) Rechnung ohne Datum, Ende Oktober. B. C. 16a 8, 21.

[3]) = Cortzaletten, corselet, Brustpanzer.

[4]) Anschlag Börstells K. C. 16a 12b, 58; Krause I 10. Die Bestimmung ist entnommen der Soldordnung des Lüneburger Kreistagabschieds vom 22. Juni 1622. cf. K. C. 16a 12a, 12 ff. und K. C. 16a 12b, 7 ff.

Spannern,[1]) 58 Rüstungen mit Sturmhauben und Rückkragen, jedoch ohne „Henschgen". Dessau lieferte am 3. April 50 Rüstungen mit Ringkragen, Brust- und Rückenstücken.[2]) Zwei Pistolen hatte jeder Reiter selbst mitzubringen.

Die Bandelierrohre scheinen jedoch zum Teil unbrauchbar oder veraltet gewesen zu sein; wahrscheinlich wurden auch einige gebraucht, um die mangelhafte Ausrüstung der Lehnsreiter zu ersetzen. Deshalb wurde der Zerbster Büchsenschmied Christian Sinner nach Suhl geschickt, um Bandelierrohre zu kaufen. Da jedoch Kursachsen die Waffenausfuhr verboten hatte, so suchte man auf Börstells Rat vorher bei Kursachsen um die Erlaubnis nach.[3]) Für seine Reise wurde Sinner von den Fürsten ein Pass ausgestellt.[4]) Wegen der grossen Nachfrage war es aber schwierig, die nötige Anzahl Rohre zu erlangen. Dies zeigt ein Brief des Erfurters Hans Christoph Schröter, durch dessen Vermittlung später 300 Taler nach Suhl gesandt wurden, an seinen Vetter, den Bernburger Kanzler Dr. Peter Elias Schröter.[5]) „Die Büchsen, Bandelierrohre und Musquetten sind an jetzo nicht wohl zu bekommen, da allenthalben Kriegsbereitung vorhanden." Trotzdem gelang es Sinner, 100 Bandelierrohre zu erwerben, die, den Fuhrlohn eingerechnet, auf 402 Gulden zu stehen kamen.[6]) Sinners Reise kostete 24 Gulden 16 Gr. 3 Pfg.[7]) Zu den Suhler Rohren lieferte Sinner selbst noch 4 Stück für 24 Gulden.[8])

Das Verhältnis des Mannschaftsbestandes zur Anzahl der Pferde.

Das Schwierigste bei jedem Reiterfähnlein war es, das richtige Verhältnis zwischen der Zahl der Reiter und der der Pferde her-

---

[1]) Da die Bandelierrohre Radschlösser hatten, so war zur Spannung der Schlösser ein Schraubenschlüssel nötig.

[2]) Rechnung Schweizers. B. C. 16a 11b.

[3]) Börstell an die Fürsten, Bernburg, 1. April. Abschr. K. C. 16a 12b, 132. Schreiben an Kursachsen, 7. April. Abschr. ebenda, f. 133 und C. 16a 12c 10; G. A. R. 201, 6, 165, hier aber datiert auf den 6. April.

[4]) 8. April. Abschr. G. A. R., 201, 6.

[5]) H. Chr. Schröter an Dr. P. E. Schröter. Erfurt, 29. April. Orig. B. C. 16a 4, 73, Nachschrift.

[6]) Defensionsrechnung, f. 25.

[7]) Defensionsrechnung f. 27.

[8]) Defensionsrechnung, f. 25a.

zustellen, und zu verhindern, dass für Offiziere und Mannschaften mehr Pferde verpflegt wurden, als ihnen gestattet war. Nach Börstells Anschlag, der in diesem Punkte der Soldordnung des niedersächsischen Kreises vom 22. Juni 1622 folgte, sollten an Pferden gutgetan werden:[1])

dem Rittmeister	6	Pferde,
dem Leutnant	4	„
dem Kornet	3	„
dem Quartiermeister	2	„
jedem Korporal	2	„ ;

alle andern Reiter sollten sich mit je einem Pferde begnügen. Wir haben aber gesehen, wie schon beim Anritt die gemeinen Reiter zum Teil mit je 2 oder je 3 Pferden erschienen, und wie bei der Musterung zum Teil Knechte mit den Pferden ihrer Herren beritten gemacht und als Reiter vorgestellt wurden.

Trotzdem wurde bei der ersten und zweiten Musterung noch die Fiktion aufrechterhalten, dass die Zahl der Pferde mit der der wirklichen Reiter übereinstimmte. In der dritten Musterung hat jedoch der tatsächliche Zustand auch offizielle Anerkennung gefunden, und zwar erscheinen einerseits mehr Chargenpferde, als anfangs erlaubt waren, andrerseits werden als Reiter nur die Besitzer der Pferde aufgeführt, während die Knechte, welche die Beipferde ritten, ungenannt bleiben.[2]) Die Pferde des Rittmeisters waren jetzt auf 7 angegeben, Leutnant und Kornet führten je 5, zwei Korporale je 4, und einer 3 Pferde, Quartiermeister und Feldscherer je 2. Die Zahl der Chargenpferde betrug 39, die im Etat der Kompagnie mitzählten. Unter den gemeinen Reitern hatten 3 Mann je 3, 25 je 2 Pferde; nur 17 waren Einspänner. Das „andere Blatt“ zählte damals 45 Mann mit 76 Pferden. Davon hatte 3 Pferde Ludolf Wilhelm von Kalitsch; 3 werden als dem Freiherrn Wolf Karl von Pferschewitz zuständig bezeichnet, der selbst nicht einmal in der Truppe diente; 3 gehörten Alexander Wohlfahrt aus Plötzkau, der wahrscheinlich ein Verwandter des dortigen Amtmanns war.

Im Juli ritt Leutnant von Holzhausen mit etwa 30 Pferden in Sandersleben ein, die Futterrolle vom 13. Juli[3]) jedoch zeigt

---

[1]) Siehe Seite 74, Anm. 4.

[2]) Musterrolle vom 8. Juni. G. A. R., 201, 6, 490 ff.

[3]) B. C. 16a 7, 34.

unter Einrechnung der Offiziere nur 12 Namen. In den Untersuchungsarten gegen die fünf ausgetretenen Reiter (siehe unten) wird erwähnt Friedrich Seyfferdt aus Annaberg, „welcher Christoph Standners Junge, aber für einen Reiter mitgeritten“,[1]) ebenso die Jungen der Reiter Heinrich Dieben und Jacob Kühne.[2]) Der Junge Martin Klärings, Christoph Osterland, war bereits seit fünf Monaten in Klärings Dienst und erhielt von ihm, was andere von ihren Herren bekamen.[3]) Er muss also schon die erste und zweite Musterung passiert haben. Ferner befinden sich unter den Bescheinigungen, die in Jessnitz über das Wohlverhalten der Reiter ausgestellt wurden, eine für Hans Zeitz nebst seinem Knecht und Jungen[4]) und noch eine andere für denselben mit seinem Gesinde,[5]) während andere Reiter, die nicht mehr als e i n Ross ihr eigen nannten, dem gewöhnlichen Sprachgebrauch entsprechend als Einspänner bezeichnet werden.[6])

Die Feldzeichen.

Die Beschaffung der Fähnlein hatten die Fürsten übernommen, doch sollte Börstell ein in Harzgerode befindliches abholen lassen und am 13. März als Muster nach Dessau senden,[7]) da dort ein Seidensticker wohnte. Fürst Ludwig schickte an Johann Kasimir eine auch von August gebilligte Zeichnung und schlug als Farben vor für den Boden himmelblau, für Fransen und Quasten schwarz und gelb. Die Herstellung sollte, vom 12. März an gerechnet, spätestens binnen 14 Tagen vollendet sein.[8]) Die Kosten wurden später auf die Defensionskasse übernommen. Sie betrugen

für die Fahnen der beiden Fusskompagnien	24 fl.
ein Futteral für Krosigks Fahne	1 fl. 16 gr.

---

[1]) Aufzeichnung des Tatbestandes K. C. 16a 12g, 34—36.

[2]) Protokoll vom 19. Juli. K. C. 16a 12g, 37–41a.

[3]) Protokoll vom 25. Juli. K. C. 16a 12g, 49.

[4]) Gürg Bissentau für Hans Zeitz, Jessnitz, 28. Juli. B. C. 16a 7, 17.

[5]) Peter Ernst für Hans Zeitz, Jessnitz, 18. Juli. B. C. 16a 7, 20.

[6]) Georg Bultz für Christoph Engel, „Ehnspenniger“, Jessnitz 28. Juli. B. C. 16a 7, 21; Mathäus Schleiche für Georg Blume, 27. Juli, ebenda 22.

[7]) Zweiter Recess.

[8]) Ludwig, eigenhändige Nachschrift zu einem Konzept an Johann Kasimir. Köthen, 12. März. K. C. 16a 12c, 19.

für das Kornet der Reiterkompagnie und die Trompeterfahnen der Lehnsreiter, die Hübner besorgt hatte, 89 fl. 16 gr.
für die Trompeterfahnen der Reiterkompagnie 83 fl. —[1]).

Die Herkunft der Soldaten.

Die Herkunft der Soldaten ist zum Teil aus den Musterrollen zu erkennen, doch ist sie in einigen Fällen nicht zu ermitteln, da bisweilen auf dem 1. Blatt die Angabe des Heimatsortes fehlt. Überdies zeichnete der Musterschreiber die Namen der ihm unbekannten Ortschaften oft in verderbter Form auf. Von den Offizieren und Mannschaften der Reiterkompagnie stammten mit Sicherheit aus Anhalt nur 17; von Werders Kompagnie zu Fuss etwa 70 Mann, von der Krosigkschen etwa 60, darunter die meisten aus Wörlitz.

2. Das aufgebotene Volk.

Die anhaltischen Fürsten hatten diese verhältnissmässig umfangreichen Truppenwerbungen beschlossen, weil durch die Erfahrungen, die man in andern Gebieten mit den Lehnsreitern und mit dem Volksaufgebot gemacht hatte, zur Genüge dargetan war, dass ihrer Brauchbarkeit eine ziemlich enge Grenze gezogen sei. Diese Überzeugung konnte aber die Fürsten nicht hindern, die Ritterschaft und die wehrfähige Mannschaft in subsidiärer Weise zur Verteidigung des Landes heranzuziehen. Dies war um so mehr geboten, als wenigstens die Lehnsleute den Fürsten sofort zur Verfügung standen und bis zur Aufbringung der Soldtruppen als vorläufige Schutzmacht aufgestellt werden konnten.

a) Die Ritterpferde.

Am schnellsten handelte Ludwig von Köthen. Schon am Tage des ersten Defensionsrezesses, am 25. Februar, wurde ein Mandat[2]) erlassen, in welchem die Ritterpferde auf den 8. März nach Bernburg entboten wurden, um dort am folgenden Tage gemustert zu werden. Es waren dies dieselben Tage, an welchen

---

[1]) Defensionsrechnung, 2, 7, 5.

[2]) Mandat vom 25. Februar. Berufung auf den 26. Febr. — 8. März, Donnerstag nach Estomihi. K. C. 16a 12i, 1. Verzeichnis ebenda 2, 3. 24 Verpflichtete und 45 Pferde im Amt Köthen.

die Fürsten in Bernburg zur Beratung des zweiten Defensionsrezesses zusammenkamen. Ludwigs Mandat wurde in 34 Exemplaren verbreitet; jeder zum Rossdienst Verpflichtete erhielt eins und musste seinen Empfang bescheinigen. Das gleiche Verfahren wird man auch in den andern Anteilen beobachtet haben.

Die Musterung wurde am 9. März vom Kriegskommissar abgehalten. Reiter, Pferde und Waffen wurden einzeln besichtigt, und jeder Mangel verzeichnet. Die Abschriften der Musterungsprotokolle besitzen wir für den Köthner[1]) und für den Bernburger[2]) Anteil, diese von der Hand Schwarzenbergers. Da Ludwig die Köthner Lehnspferde in den letzten Jahren mehrfach aufgeboten hatte, so herrschte zwischen den Fürsten und der Ritterschaft keinerlei Meinungsverschiedenheit über die Höhe der Verpflichtungen: Man besass eine von beiden Teilen anerkannte Musterrolle. Es waren zu stellen im Amte Warmsdorf 9, in Nienburg 3, in Köthen 43, zusammen 55.

Eine solche Musterrolle fehlte jedoch in Bernburg. Nach der Liste von 1583 war die Ritterschaft mit 91 Rossen dienstpflichtig. Es erschienen jedoch, ebenso wie 1620, nur 30 (Schwarzenbergers Protokoll[3]) bringt 31); 37, meist solche, die von ausser Landes wohnenden Lehnsträgern zu stellen waren, fehlten. Die 24 Pferde der Freisassen waren sämtlich ausgeblieben. Nach der Musterung bemühte sich Dr. Schröter, eine Rolle aus den Musterungsprotokollen von 1583, 1620 und 1623 zusammenzustellen.[3])

Für den Zerbster Anteil hatte Fürst August angeordnet,[4]) dass die Pferde von den erkauften Rittergütern, deren Aufbringung dem Käufer, dem Fürsten oblag, von den Ämtern Rosslau (2) und Lindau (1) gestellt, Gewehre und sonstige Ausrüstung der fürstlichen Rüstkammer entnommen werden sollten.[5]) Über den Dessauer Anteil fehlen nähere Angaben.

Nach der Musterung rückte man vom Schloss auf den Markt, wo ein Teil der Mannschaften bis zur Wiedereinberufung entlassen

---

[1]) K. C 16a 12d, 2 ff. danach bei Krause I, 17 ff., nach Krause zum Teil bei Droysen.

[2]) K. C. 16a 14, 2 ff. K. C. 16a 12i, 5—7.

[3]) B. C. 16a 3, f. 4, 5, 7, 8.

[4]) August an die Zerbster Räte. 2. März. Entwurf Plötzkau. G. A. R. 201, 5, 47.

[5]) Zerbster Musterungsprotokoll G. A. R. 201, 6, 81; verpflichtet 42, erschienen 7.

wurde. Da alle ihre Gewehre losbrannten, so entstand ein grosses Getümmel und Geprassel auf dem Markte.[1]) Soweit man die Reiter nicht beurlaubt hatte, wurden sie „an unterschiedenen Orten untergestellt und einquartiert."

Eine zweite Musterung wurde am 16. März zu Dessau vorgenommen, während der nächste Tag ursprünglich für die Musterung der Krosigkschen Kompagnie bestimmt war. Ob dies eine allgemeine Musterung war, oder ob sie sich auf die Ritterpferde des Dessauer und des Zerbster Anteils beschränkte, ist ungewiss.

Nach den beiden Musterungen vom 9. und 16. März wurde dann die Generalmusterrolle aufgestellt.[2]) Von ihr sind mehrere Exemplare vorhanden, die teils wegen der verschiedenen Art, in der „halbe Pferde" verrechnet wurden, teils auch infolge von Rechenfehlern von einander abweichen. Abgesehen von diesen Differenzen stellt sich die Musterrolle der Ritterpferde etwa wie folgt:

Bernburg	31 (+ $^1/_2$)
Plötzkau	4
Köthen	55
Dessau	26
Zerbst	21 (oder 24)
	137 (140)

Eine „designatio" der Fehlenden[3]) stellte die Nichterschienenen zusammen, unter denen sich auch fünf Pferde der Fürstin Witwe zu Sandersleben befanden, die behauptete, für Kleutsch und Radegast nicht dienstpflichtig zu sein.

Um Ordnung und Disziplin aufrecht zu erhalten, sah man sich schon am Tage der ersten Musterung genötigt, Befehlshaber über die Lehnsreiter zu setzen.[1])

Das oberste Kommando als Rittmeister erhielt Fürst Augusts Stallmeister, Wilhelm von Proeck,[5]) der auf halbjährliche Kün-

---

[1]) Suhle, a. a. O. Mitteil. II, 708.

[2]) A. G. R. 201, 5, 393—397; K. C. 16a 12i, 23—26.

[3]) A. G. R. 201, 6, 77; K. C. 16a 12i, 25.

[4]) Die Fürsten an die Ausschüsse. Entwurf mit Korrekturen Dr. Schröters, B, C. 16a 3, 3; Abschriften K. C. 16a 12b, 142 und 12i, 4; D. C. 16a 5d, 5; G A. R. 201, 5, 67b f.

[5]) geb. 1684, gestorben 1654. Beckmann VII, 258.

digung gegen Wartegeld angestellt wurde. Er war verpflichtet, die Lehnspferde zu führen, sobald sie einberufen wurden, und musste sich verbindlich machen, ohne Zustimmung der Fürsten keine andere Kriegsbestallung anzunehmen. Seine Bestallung wurde am 22. März entworfen; die Vollziehung schob sich wegen einer Änderung des Entwurfes noch hinaus. In diesem war nämlich dem Rittmeister ein einseitiges Kündigungsrecht zugestanden; die Fürsten zogen es jedoch vor, sich das gleiche Recht auszubedingen. In dieser Fassung wurde dann die Bestallung vollzogen, und zwar wahrscheinlich erst am 12. Juli.[1])

Da die Kompagnie nicht vom Rittmeister aufgebracht wurde, sondern sich aus Dienstpflichtigen zusammensetzte, so stand die Ernennung der Offiziere auch nicht dem Rittmeister, sondern den Dienstherren zu. Bei den Lehnsreitern erhielten also auch Leutnant und Kornet ihre Bestallung unmittelbar von den Fürsten. Ausserdem beabsichtigte man, Korporale zu ernennen, und als die Ritterpferde auf den 22. März nach Bernburg entboten wurden, richteten August und Ludwig an Johann Kasimir das Ersuchen, eine oder zwei dazu geeignete Personen mitzusenden.[2]) Johann Kasimir wusste keine passende Persönlichkeit vorzuschlagen ausser seinem Bereiter, der schon viele Züge in Ungarn und Frankreich mitgemacht hatte.[3]) Der Name dieses Bereiters wird zwar nicht genannt, es ist aber kein Zweifel, dass Jean Dann gemeint ist, der schon einmal im Jahre 1610 für eine Korporalstelle in Aussicht genommen war.[4]) Auch Börstell hatte jetzt bereits auf ihn hingewiesen.[5]) Die wirkliche Ernennung ist dann wahrscheinlich nicht viel später erfolgt. Dass die Anstellung der Offiziere als dauernde Einrichtung beabsichtigt war, ist erkennbar aus der Tatsache, dass ihr Sold nicht aus der Defensions-, sondern aus der Landschaftskasse bezahlt werden sollte (siehe unten).

Im weiteren Verlauf wurden entweder sämtliche Lehnsreiter,

---

[1]) Bestallung in ursprünglicher Form K. C. 16a 12b, 62, korrigiert zu Dessau 12. Juli cf. Bemerkung auf fol 67. In dieser Fassung Krause I 21 f. Abschriften D. C. 16a 5b, 40a und 42, 43.

[2]) August und Ludwig an Johann Kasimir. Bernburg, 21. März Entwurf. K. C. 16a 12b, 117.

[3]) Johann Kasimir an Ludwig. Dessau, 22, März. Orig. eigenh. K. C. 16a 12b, 7.

[4]) „Jhandanius" K. C. 16a 10b fol. 26a.

[5]) Börstell an Ludwig. Bernburg, 2. Februar. Orig. eigenh. K. C. 16a 7b, 86.

oder nach Bedürfnis nur die Nächstwohnenden in grösserer oder geringerer Anzahl aufgeboten, und zwar erhielt jeder einzelne einen besonderen schriftlichen Befehl[1]) oder die fürstlichen Patente wurden ihnen vorgezeigt, worüber jeder eine Bescheinigung auszustellen hatte.[2]) Die Vorgeforderten wurden vom Kriegskommissar auf Grund der Musterrolle kontrolliert,[3]) Mängel angemerkt, und die Fehlenden ihrer Herrschaft gemeldet.[4])

Eine fernere Musterung hat am 17. Juni stattgefunden. Der Ort ist ungewiss; ebenso ist es zweifelhaft, ob sie eine vollständige gewesen ist, denn es ist von ihr nur das Protokoll für den Bernburger Anteil und für das Amt Plötzkau erhalten.[5]) Auch diesmal waren viele Reiter in mangelhafter Ausrüstung erschienen.

Wahrscheinlich ist mit dieser Musterung ein Organisationsentwurf[6]) in Verbindung zu bringen, der eine Einteilung in Korporalschaften in Anregung bringt. Von den Musterkommissaren werden als Korporale vorgeschlagen:

Matthias von Biedersee,
Salomon Munschwitz,
Jan Danus.

Zum Furier:
(Name fehlt.)

Zum Trompeter:
Lucas Zander.

Einteilung der Korporalschaften:

1. Korporalschaft.

30 1/2	Pferde	aus dem Bernburger Anteil, vollständig
4	„	Amt Plötzkau.
9	„	„ Warmsdorf.
3	„	„ Nienburg.
2	„	„ Sandersleben, des von Krosigk.
49 1/2	Pferde.	

[1]) Zahlreiche Beispiele hierfür z. B. K. C. 16a 13; 14, ferner Zepper an Fürst Ludwig, Warmsdorf, 21. März. Orig. 12b, 100 f. — Krause I, 20, Zerbster Kanzlei. 8. Juni K. C. 16a 12b, 78.

[2]) Beispiel: K. C. 16a 12i, 28 ff.

[3]) Beispiel: K. C. 16a 12b, 53, 57, 61, 70.

[4]) Dritter Defensionsrecess.

[5]) K. C. 16a 12d, 17 f; Auszug 12i, 34. vergl. auch Seite 261 Text und Anm. 1, 2.

[6]) K. C. 16a 12d, 45 ff.

dazu 2 Pferde Thilo und Christian von Vitzenhagen.
1 Pferd Bastian Körbner.

$52\,^1/_2$ Pferde.

2. Korporalschaft.

43 Pferde aus dem Köthner Anteil.
9 „ hierzu aus dem Dessauer Anteil.

52 Pferde.

3. Korporalschaft.

17 Pferde, die übrigen aus dem Dessauer Anteil.
(24)[1]) „ aus dem Zerbster Anteil, vollständig.

(48)[1])
Summa $145\,^1/_2$ Pferde.

Entwürfe und Abschriften wurden am 6. Juli von Köthen aus an den „Herrn Stallmeister", also wohl an Proeck, zur Revision gesandt mit dem Ersuchen, sie nachher zu den Akten zurückzuschicken.[2]) Ob und wieweit der Entwurf zur Ausführung gelangt ist, wird nicht überliefert.

Endgiltig wurden als Befehlshaber der Lehnsreiter angestellt:

Wilhelm von Pröck, Rittmeister.
Esche von Walwitz, Leutnant.
Karl von Wülknitz, Kornet.
Jean Dann, Korporal.[3])
Peter von Prettels, Korporal.

b) Der Ausschuss der Untertanen.

Eine allgemeine Musterung des Landesausschusses hat nicht stattgefunden. Anfangs zwar hat man sie beabsichtigt, denn Fürst August wies am 27. Februar die Zerbster Räte an, dafür zu sorgen, dass der Ausschuss in den Städten und auf dem Lande also gefasst sei, dass er sich mit seinen besten Gewehren ausstellen und der Musterung gewärtig sein könne.[4]) Ähnliche Verfügungen werden für die anderen Landesteile er-

[1]) Die Zahlen 24 und 48 sind gestrichen.

[2]) K. C. 16a 12d, 48.

[3]) Defensionsrechnung fol 2a. — vergl. auch K. C. 16a 12b Zusatz zu fol. 62.

[4]) August an die Zerbster Räte. Plötzkau, 27. Februar. Entw. mit Korrekturen von Augusts Hand. G. A. R., 201, 6, 30.

lassen worden sein. Bei der Zusammenkunft vom 8. und 9. März machte Börstell den Vorschlag, den Ausschuss zu mustern und die Wehren der nicht zum Ausschuss gehörigen Untertanen zu besichtigen.[1]) Allein im zweiten Defensionsrezess, Absatz 8, begnügte man sich mit der allgemeinen Bestimmung: „Wegen Fortstellung des Landrettungswerks ist dahin geschlossen, dass dasjenige, so anno 1620 vorgangen, revidieret, und derselbe Schluss ins Werk gestellet werden solle." Man suchte sich einer endgiltigen Entscheidung der schwierigen Frage zu entziehen und stellte alles der Zukunft anheim. Da man aber keinerlei Frist setzte, so war es vorauszusehen, dass dieser Beschluss ebenso unausgeführt bleiben würde, wie die früheren, und dass er keinen andern Erfolg haben würde, als eine vorläufige Beruhigung des Gewissens.

Dies verhehlte Börstell sich keineswegs, und so drang er denn wenigstens darauf, einige tüchtige Offiziere zur Einübung des Ausschusses zu bestellen.[2]) Er wandte sich an die Kapitäne der Soldtruppen und ersuchte sie, geeignete Personen in Vorschlag zu bringen. Werder hatte einen abgedankten Leutnant, Barthel Hasert, in seine Kompagnie eingestellt, und dieser war bereit, gegen angemessenes Traktament eine Leutnantstelle anzunehmen;[3]) doch stand er gleichzeitig mit dem weimarschen Obersten Frenck in Unterhandlung. Der Kriegskommissar riet deshalb dem Fürsten Ludwig, mit Hasert in Verbindung zu treten. Ob dies jetzt schon geschah, ist nicht zu ermitteln; jedenfalls wurden für den Ausschuss erst später (Ende Juni) Offiziere bestellt, unter denen sich dann auch Hasert befand. Für eine einheitliche und wirksame Reorganisation des Ausschusses geschah also zunächst nichts.

Nur an einzelnen Stellen wurden die Untertanen zum Wacht- und Besatzungsdienst herangezogen.[4]) Hierbei zeigte es sich, dass der kriegerische Wert des Ausschusses ein sehr verschiedener war, je nach der Aufmerksamkeit, welche Landesregierung und Beamte auf seine Ausbildung verwendet hatten. Im Amte Warmsdorf war er auf Befehl des Amtmanns Philipp Zepper zu sofor-

---

[1]) Eigenh. Notizblatt Börstells ohne Datum. K. C. 16a 12b, 93.

[2]) Börstell an Ludwig. Bernburg, 17. April. Orig. K. C. 16a 12b, 146.

[3]) Dietrich von dem Werder an Börstell. Nienburg, 16. April. Orig. K. C. 16a 12b, 140.

[4]) Zepper an Fürst Ludwig. Warmsdorf, 21. März. Orig. K. C. 16a 12b, 100 f. — Krause I, 20.

ziger Verwendung bereit. In Gross-Alsleben beabsichtigte man anfangs, zugleich mit dem Reiterfähnlein auch den Ausschuss zu mustern. Dieser aber war, nach dem Bericht des Hauptmanns von Einsiedel,[1]) zum Teil weder mit Ober- noch mit Unterwehr versehen. Im Amte hatte man etwa 10 Musketen, die dem Hauptmann als Inventar übergeben worden waren; sonst war im ganzen Orte keine Feuerwaffe vorhanden. In besserer Verfassung war der Ausschuss zu Sandersleben. Von diesem berichtete der fürstliche Wittumsschreiber Bernhard Rohdewang[2]): der Ausschuss dieses Amtes wäre sehr wohl zu gebrauchen, wenn er nur mit Pulver, Blei und Lunten möchte versehen werden." Das Kommando führte noch, wie früher, der Leutnant Karl Magnus Blankenburg.[3]) In Harzgerode wurde im Juni der Ausschuss aufgeboten, um die Garnison zu verstärken.[4])

Der Ausschuss in den Residenzstädten.

Wieweit die städtischen Ausschüsse zu regelmässigen Exercitien in Anspruch genommen wurden, hing in erster Linie vom Landesfürsten ab. In Zerbst wurde, wie bereits erwähnt ist, am 23. Januar eine Wehrschau angeordnet.[5]) Im September war der Kommandeur einer aus den Bürgern gebildeten Torwache der Wachtmeister Hans Schellhase, der eine monatliche Vergütigung von 10 Talern bezog.[6]) In Bernburg versah der Ausschuss aushilfsweise die Wachen. An seiner Spitze stand der Gastwirt[7]) Johann Dittmer, der zugleich in der Stadt vor dem Berge Bürgermeister war.[8]) Ausserdem werden Johann de Pressi, Marcus Maass und Balzer Fuhss als Empfänger grösserer Munitionsmengen genannt.[9])

---

[1]) Einsiedel an Börstell. Gross-Alsleben, 31. März. Orig. B. C. 16a 4, 47.

[2]) Rohdewang an Börstell. Sandersleben, 26. Juni. Orig. B. C. 16a 4, 96.

[3]) Bericht der nach Sandersleben gesandten Kommission. Bernburg, 14. Juli. G. A. R. 201, 6, 415, 416, 418, 419.

[4]) Börstell an Leutnant Schobuz. Bernburg, 11. Juni. Abschrift. B. C. 16a 4, 84.

[5]) Köppen an den Zerbster Rat. Zerbst, 23. Januar. Orig. Zerbst. Stadtarchiv II, 1421, 14.

[6]) Schellhase an den Rat. Zerbst, 29. September. Zerbst. Stadtarchiv II, 1421, 16.

[7]) B. C. 16a u. 11b V, 23.

[8]) B. C. 16a 11b, IV, V, 23.

[9]) Schweizers Rechnung. B. C. 16a 11b.

In ihnen haben wir wohl die Sergeanten oder Korporale der Bürgerwehr zu erblicken. Auch ein Stadtfähnrich Lorenz Seidel wird gelegentlich erwähnt.[1])

In Köthen führte noch der 1620 eingesetzte Leutnant Christoph Oeler das oberste Kommando;[2]) aber Fähnrich und Sergeanten waren verzogen oder gestorben, und das Exerzieren („das Exercitio Werck") war eingeschlafen. Jetzt ergänzte der Köthner Amtmann Gottfried Zepper im Verein mit dem Rate die Offiziere, und die regelmässigen Übungen nahmen wiederum ihren Anfang. Aber die Bemühungen Oelers begegneten aktivem und passivem Widerstand. Zwar wurden die Ungehorsamen auf seinen Antrag vom Rate bestraft, und denen, „die sich aus Unwillen zum Exerzieren zu grob anstellten", redete Oeler mit Ernst zu. Aber sie „stachen heimlich mit Worten hinter dem Leutnant her", und die Stichelreden wurden ihm dann von glaubwürdigen Personen hinterbracht. „Ja was soll uns dieser Kerl weisen und viel untersagen, ist er doch sein Lebelang kein Soldat gewesen; noch will er itzo Leuttenampt sein, will ander viel weisen und lernen." Solche Reden verleideten Oeler seine „leutten Amptschafft", zumal da er niemals behauptet hatte, Soldat gewesen zu sein. Er bat deshalb um Enthebung von seinem Posten. Diesem Gesuche wurde jedoch nicht stattgegeben. Nach einer Verfügung auf der Adresse seiner Eingabe sollte er vielmehr begütigt und die Bürgerschaft zum Gehorsam ermahnt werden. Dies wurde Oeler in der Kanzlei mündlich eröffnet und dem Bürgermeister anbefohlen, das Weitere zu veranlassen.

Von Dessau schweigen die Quellen.

III.

Geschütze, Munition und Kriegsmaterial.

1. Geschütze.

Für die Verteidigung des Landes war es von höchstem Werte, dass die in den fürstlichen Schlössern und Zeughäusern vorhandenen Geschütze in brauchbaren Zustand versetzt und an den richtigen Punkten aufgestellt wurden. Ihre Verteilung hatte man be-

---

[1]) Bericht des Bürgermeisters Dr. David Wennemeyer. Bernburg, 10. Juli 1623. Orig. B. C. 16a 5, 16 ff.

[2]) Oeler an Fürst Ludwig 5. Mai. Orig. K. C. 16a 12b, 150 ff.

reits in dem Recess vom 31. Juli 1620[1]) beschlossen, die Ausführung dieses Beschlusses war jedoch unterblieben.

Die meisten Geschütze befanden sich in Zerbst und waren teils fürstliches, teils städtisches Eigentum. Fürst August befahl am 27. Februar, den Büchsenmeister baldigst zum Bericht zu Börstell nach Bernburg zu schicken.[2]) Das darauf eingesandte Verzeichnis der in der Rüstkammer festgestellten Mängel[3]) bemerkte über die Geschütze ganz im allgemeinen, dass bei einigen Stücken die Räder untauglich seien und Ladeschaufeln sowie Kugeln und Pulver fehlten.

Im zweiten Defensionsrecess bestimmte man, dass ein tüchtiger Kononier oder Werkmeister angenommen werden sollte, nachdem Fürst August bereits vorher den Befehl gegeben hatte, die in Zerbst befindlichen Geschütze zu montieren. Dessau gab einen Teil seiner Armierung an Bernburg ab, und am 27. März nahm der Proviantmeister Gerth Schweizer von dem Dessauer Zeugmeister Hans Berndt[4]) 22 Doppelhaken mit 9 Ladestöcken und Krätzern, 10 Spannern und 7 Formen in Empfang. Die Doppelhaken hatten teils Feuer-, teils Schwammschlösser, und an dreien fehlten die Feuersteine.[5])

Der dritte Defensionsrecess suchte endlich den Beschlüssen von 1620 Ausführung zu verschaffen: er setzte fest, dass Burchard von Erlach und Tobias Hübner ein Inventar über alles Geschütz aufnehmen, das vorhandene in fünf gleiche Teile teilen und unter die Fürsten verlosen sollten. Die schriftliche Instruktion wurde noch am 28. März ausgefertigt und von den Fürsten unterzeichnet.[6]) Diese Besichtigung sollte in Zerbst beginnen. Bei der Revision der städtischen Stücke, deren eine ziemliche Anzahl auf Rädern vorhanden war, sollte ein Mitglied des Rates zugezogen werden. Die Kommissare sollten Acht geben, dass aller Zubehör an Kugeln usw. vorhanden sei, und für Ausbesserung des

---

[1]) K. C. 16a 10a; Krause I, 709 ff.

[2]) August an die Zerbster Räte. Plötzkau, 27. Februar. Entwurf G. A. R. 201, 6, 30.

[3]) G. A. R. 201, 6, 91 vergl. Seite 70.

[4]) Er war bereits 1610 Zeugwärter in Dessau. G. A. R. II, 204, 7., Quittung 64.

[5]) Rechnung Schweizers. B. C. 16a, 11b. — Über Schwammschlösser vergl. Jähns, Gesch. der Kriegswissenschaften I, 659.

[6]) Instruktion für Erlach und Hübner, Bernburg, 28. März. Orig. D. C. 16a 5b 72; Abschr. G. A. R. 201, 5, 271.

Schadhaften Sorge tragen. Auch sollten sie Nachfrage halten, ob man in Zerbst eines Büchsen- oder Werkmeisters mächtig sei, und ob dieser Bestallung annehmen wolle.

Der Bericht der Kommission vom 6. April[1]) ist nur summarisch abgefasst und verweist in Bezug auf die Einzelheiten auf Beilagen, die genaue Verzeichnisse enthielten. Erlach und Hübner begannen am 30. März auf dem Zerbster Schlosse ihre Tätigkeit. Am folgenden Tage besichtigten sie die städtische Artillerie im Beisein des Richters und des Syndikus und forderten den Rat zur Beseitigung der festgestellten Mängel auf. Eine Teilung hielten die Kommissare wegen der Ungleichheit an Wert und Anzahl für unausführbar und stellten den Fürsten einen besonderen Vergleich darüber anheim. Der beim fürstlichen Zeughaus bedienstete Büchsenmeister wurde aber anscheinend nicht für ausreichend befunden, denn seine Anstellung beim Defensionswerk ist nicht in Frage gekommen.

Die Kommission stellte drei Verzeichnisse auf; eins umfasste sämtliche der fürstlichen Herrschaft insgemein zuständige und in Zerbst und in den übrigen Anteilen befindliche Stücke,[2]) das zweite enthielt die Geschütze der Stadt Zerbst,[3]) das dritte führte noch einmal gesondert alle die Stücke auf, die im Köthner und im Bernburger Anteil aufgestellt waren.[4])

Die Bezeichnungen, die den Geschützen beigelgt wurden, variierten in dieser Zeit beträchtlich,[5]) und auch in den Kommissionsberichten wurden dieselben Namen in verschiedenem Sinne gebraucht. Die gesamte artilleristische Armierung Anhalts bestand aus leichten Feldstücken und genügte nicht mehr der fortgeschrittenen Kriegskunst.

Im Besitze des Fürsten befanden sich:

„1) eine Feldschlange, deren Speise Markgraf Albrecht, Herzog in Preussen, 1544 Fürst Hans zu Anhalt geschenkt; schiesset ungefähr 5 Pfund schwer, stehet uf zwei Rädern. In der Lade ist eine

---

[1]) Orig. G. A. R. 201, 5, 280; Reinschrift ohne Unterschriften, aber mit Adresse D. C. 16a 5b, 73.

[2]) 2 Exemplare. G. A. R. 201, 5, 234 f. und 281 f.

[3]) 2 Exemplare. G. A. R. 201, 5, 237 f. und 288 f.

[4]) Konzept Hübners. D. C. 16b 5b, 76 f; Abschrift G. A. R. 201, 6, 89 f.

[5]) Heilmann, Kriegsgesch. von Baiern, Franken, Pfalz und Schwaben, 1506—1651. I (München 1868) 353 ff., II 947. Jähns II, 976.

Form dazu gehörig. Item seind dabei 2 Ladeschuffeln und ein Wischer."

„2) Noch ein solch Stück, wie das erste uf Rädern. Ist dem andern ganz gleich an Vorrat und Mangel, ausser dass die Lade im affust[1]) ganz neu muss gemacht werden."

„3) Zwei halbe Feldschlangen, anno 1543 von Andreas Kepfern gegossen, druff der anhaltische Adler mit dem Rautenkranz, uf Rädern; schiessen ungefähr 3 Pfund schwer. Bei jedem ist ein Krätzer."

„4) Eine Viertelschlange, daruf der märkische Adler, uf etwas schwachen Rädern, anno 1534 von Andreas Kepfern gegossen. Schiesst ungefähr $1\,^1/_2$ Pfund.[2])"

„5) Ein Viertel von der Schlange, daruf der anhaltische Adler mit dem Rautenkranz, anno 1543 von Andreas Kepfern gegossen; schiesst ungefähr $1\,^1/_2$ Pfund. Dabei eine Ladeschaufel und ein Wischer."

„6) Noch ein Viertel von einer Schlange, daruf der anhaltische Adler und Rautenkranz, anno 1544 von Andreas Kepfern gegossen. Stehet auf 2 ungleichen, unbeschieneten und ungehörigen Rädern. Schiesst ungefähr $1^1/_2$ Pfund; ist nichts dabei als ein Wischer."

„7) Noch ein „eusern" gegossen Stück. Schiesst ungefähr $1^1/_2$ Pfund; auf Rädern; dabei Ladeschaufel und Krätzer."

„8) Vier alte Doppelhaken; aber zweien mangeln die Schäfte, an allen mangeln die Schlösser. Sind zu nichts besser als im Tor oder uf die Mauern."

„9) Ein „gar alt eusern Stück", uf der Erde liegend, nicht montiert, mit „dem eisern Kämmerlein darin."

Bei jedem Stück waren noch besonders die Mängel angegeben, wobei immer mehrere der folgenden zur Ausrüstung erforderlichen Gegenstände genannt werden: Vordergestell, Laden in den Affusten, Ladeschaufeln, Krätzer, Wischer, Instrument zum Zündloch, „Lehnen vor die Räder."

Die Artillerie der Stadt Zerbst enthielt folgende Stücke, die

---

[1]) Lade und Affeite oder affust (affût) werden sonst als gleichbedeutend gebraucht und bezeichnen die Lafette. Der Kommissionsbericht versteht, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, unter affust die Lafette, unter Lade einen an ihr angebrachten Kasten, bestimmt, Munition und sonstigen Zubehör aufzunehmen.

[2]) Die Viertelschlangen werden in den späteren Inventuren (s. u.) als Falkonette bezeichnet.

teils „in der alten Kirchen", teils im Pulverturm beim „Hegetor" aufgestellt waren:

Drei doppelte Feldschlangen, 1543 und 1544 gegossen, Venus, Nachtigall und Jupiter genannt; auf Rädern; Gewicht des Geschosses ungefähr 5 Pfund Blei.[1])

Zwei halbe Feldschlangen, eine von 1543, die andere ohne Jahreszahl; eine auf schadhafter Achse, eine auf guten Rädern. Geschoss etwa 3 Pfund.

Zwei Viertelschlangen von 1544, beide auf guten Rädern, Geschoss 2 Pfund Blei.

„Ein Viertel von der Schlangen, so an der Erde liegt und nicht montiert; schiesst etwa $^5/_4$ Pfund Blei, anno 1526 gegossen. Dieses, weils ganz nicht montiert, stehet dahin, obs der Rat uf ein Turm oder wo es nötig, bringen lassen wolle."

„Drei eiserne Steinstücken uf Rädern, darunter zwei Paar Räder nicht beschlagen. Zwei, so auf unbeschlagenen Rädern stehen, seindt anno 1449 gegossen; das dritte hat keine Jahrzahl."

„Drei kleine Steinstücken ohne Räder und zu montieren; seindt gut in Toren, Hagel oder allerhand Eisen daraus zu schiessen."

Ein alter eiserner Mörser.

„Zwei Karren zur Munition auf unbeschlagenen Rädern und das Gestell ziemlich baufällig, so wieder angerichtet werden müssen."

(12) „Oben uffm Boden über der alten Kirchen, darin die Stücken stehen, zwei gar kleine Stückelein, so an den Ort dazubleiben gesetzet und nicht viel zu bedeuten haben."

(13) „Es haben sich zwar auch an einem Winkel an der Kirchen etliche Steinkugeln funden, können aber zu keinem der obgesetzten Stücken gebraucht werden."

Es mangelten fast sämtliche Zubehörstücke, ausserdem waren für jedes Geschütz wenigstens 50 Kugeln und 1 Zentner Lunte nötig.

Im Pulverturm lagen 10—11 Zentner Pulver, „teils gut und tüchtig, teils wieder umzumachen nötig."

Die Kommission erinnerte nicht nur den Zerbster Magistrat an die Beseitigung der festgestellten Mängel, sondern sie stellte auch

---

[1]) Auffällig ist die Benennung als doppelte Feldschlangen, während dieselbe Kaliberstärke im Inventar der fürstlichen Geschütze als einfache Schlange bezeichnet wird.

einen Anschlag auf über die Kosten, welche die Instandsetzung sämtlicher in Zerbst vorhandener Geschütze erforderte.[1])

	T.	Gr.	Pf.
„Zu den beiden Feldgeschützen zwei Vorgestelle	7	—	—
4 Räder zu beschlagen und die Axen zu den beiden halben Schlangen	26	—	—
Vorgestelle	7	—	—
4 Räder zu beschlagen und Axen für das eiserne Stück	24	—	—
Vorgestelle	3	12	—
2 Räder und die Axen zu beschlagen für die drei Viertelschlangen	12	—	—
3 Vordergestelle	9	—	—
Dem Schmiede für 3 Paar Räder und Axen zu beschlagen 15 f	13	18	—
4 neue Hinterräder an solche Stücken dem Stellmacher	4	—	—
Dieselben zu beschlagen dem Schmiede	10	12	—
Das eine Paar Räder, so noch gut, zu beschlagen	5	6	—
Sechs Paar Lehnen	12	—	—
7 Laden in die Affust dem Tischler 1 f.	6	3	—
zu beschlagen, eine 8 Groschen, tut auf 8	4	—	—
4 Zündruten	4	—	—
6 Ladeschaufeln	3	—	—
6 Wischer	1	12	—
4 Pulverflaschen	4	—	—
4 Instrumente zu Zündlöchern	1	—	—
	157	15	—.

Das eiserne unmontierte Stück auf Räder zu bringen hielten die Kommissare für unnötig; auch glaubten sie, dass man durch Handeln die Ansprüche des Schmiedes noch um etwa 20 Taler werde herabdrücken können.

Das Verzeichnis der im Bernburger und Köthner Anteil vorhandenen Stücke führt auf:

---

[1]) Ungefährlicher Anschlag, wie die zu Zerbst vorhandenen Stücken zu rechte zu machen und wieder zu Hand zu bringen kosten werden. 2 Exemplare. G. A. R. 201, 5, 239 und 284.

In Bernburg.

„1) Ein guter, starker Feuermörsel."

„2) Zwei Quartierfeldschlangen, beide von Andreas Kepfern anno 1539 gegossen und von Köthen nach Bernburg neulich geliefert. Stehen auf guten, neuen Rädern, schiessen ungefähr $1^1/_2$ Pfund, und sind dabei Ladeschaufeln und Krätzer.

Mangelt überdies 2 Vorgestelle, Laden zu den Affusten, Zündrute, Pulverflasche, Instrument zum Zündloche."

„3) Eine Quartierschlange, anno 1543 von Andreas Kepfern gegossen; schiesst ungefähr $1^1/_2$ Pfund. Hat lange uf dem libehnischen Turm gestanden und ist unlängst von Dessau nach Bernburg geschafft worden. Mangelt nichts daran als eine Zündrute, Pulverflasche und Instrument zum Zündloch, und dann eine Ladeschaufel und Krätzer, so von Köthen geliehen gewesen, als sie Hans vom Hofe[1]) vor ein paar Jahren dahin gefolgt worden, [aber] nicht wieder zurückgeschickt. Stehet sonst auf guten Rädern und Hintergestell, sind auch notdürftige Kugeln dabei.

Zu Nienburg.

„4) Eine Quartierschlange von Andreas Kepfern anno 1539 gegossen, schiesst gleich den übrigen zwein, so von Köthen nach Bernburg geliefert. Stehet aber auf bösen, ungleichen Rädern, und mangelt im übrigen wie bei den beiden köthnischen in Bernburg stehenden."

Zur Instandsetzung und sachgemässen Bedienung des Geschützes bedurfte man eines tüchtigen Büchsenmeisters oder Konstabels.[2]) Diese waren handwerksmässig ausgebildet und gehörten

---

[1]) Wegen dieses fehlenden Zubehörs hatte schon vorher der Sekretär Schumann an „Johann Harrscher vom Hofe genannt" nach Günthersberge geschrieben. Dieser antwortete am 29. März: Fürst Rudolf habe ihm die Kugelformen geliehen mit dem Befehle, sie nach Fertigstellung der Kugeln sofort zurückzuschicken. Diesem Refehl sei er nachgekommen. Wenn man die Form haben wolle, so solle man an den Stallmeister Junker Philipp von Röder schreiben, und ihm eine Kugel mitschicken, damit er nicht die unrechte Form hergebe. Günthersberge, 29. März. Orig. B. C. 16a 4, 38.

[2]) Beide Bezeichnungen werden in den anhaltischen Quellen als identisch gebraucht. Sonst hat den höheren Rang der Konstabel, dem Büchsenmeister oder Kanoniere als Gehilfen beigegeben sind; z. B. bei Kartaunen mit etwa 50 ℔ Geschossgewicht 1 Konstabler und 2 Kanoniere. Kondukteur ist der Befehlshaber über eine Anzahl Knechte bei der Bespannung; Werkmeister der Erbauer von Schanzen und Festungswerken.

einer geschlossenen Zunft an.[1]) Die Wahl des Kriegskommissars fiel auf Johann Fausigk, einen Schotten, der sich zugleich als Werkmeister anbot. Fausigk hatte bis 1615 unter Hauptmann Vopelius auf der Pleissenburg zu Leipzig gedient und war mit ordnungsmässigem Pass entlassen worden.[2]) Am 1. April wurde er auf drei Monate in anhaltische Dienste genommen, nachdem er eidlich gelobt hatte, den Fürsten als Büchsenmeister und „Conestabel" treulich und ehrlich zu dienen, ihnen und den vorgesetzten Befehlshabern, insbesondere dem Kriegskommissar Gehorsam zu leisten, was mangelhaft sei, zu rektifizieren, seine Geschütze sauber und in Ordnung zu halten und alles zu verrichten, was für einen treuen ehrliebenden Conestabel zu tun Pflicht, Schuldigkeit, Kriegsgebrauch wegen oblieget, zustehet und gebühret.[3]) Am 3. April empfing Fausigk seinen ersten Monatssold im Betrage von 36 Gulden, und er blieb 5 Monate als Konstabel in anhaltischer Bestallung. Vom 25. September an war er auf Wartegeld angestellt, wahrscheinlich auf einen Monat. Die Vergütung betrug 12 Gulden 12 Groschen.[4])

Schon am Tage seines Dienstantritts übernahm er von Schweizer die 12 Doppelhaken. Er bemühte sich zunächst, diese und die Falkonete gebrauchsfähig zu machen, indem er sie mit Pulver ausbrannte und probeweise abschoss.[5]) Am nächsten Tage wurde Fürst August von den beiden andern Fürsten ersucht, an den Zerbster Rat den Befehl ergehen zu lassen, seine Stücke nach den Anweisungen des Büchsenmeisters zu montieren.[6]) August erfüllte diesen Wunsch am 7. April.[7]) Dem Kriegskommissar wurden die Verzeichnisse und Berichte der Geschützkommission übersandt mit der Aufforderung, den Kanonier zur Beseitigung der Mängel zu in-

---

[1]) Löwe, V., Die Organisation und Verwaltung der wallensteinschen Heere. 1895, p. 93. — Über die zahlreichen Anweisungen für Büchsenmeister siehe Jähns, 382 ff., 589 ff.; II, 972 ff.

[2]) Fausigk an Börstell 10. Juli. Orig. — Notiz aus Börstells Kanzlei ohne Datum (aus derselben Zeit) B. C. 16a 5, 24, 25.

[3]) Vorhalt und Eid des Konstabels. G. A. R. 201, 5, 257.

[4]) Defensionsrechnung f. 22b.

[5]) Schweizers Rechnung B. C. 16c 11b.

[6]) Ludwig und Johann Kasimir an August, Warmsdorf, 6. April. Orig. G. A. R. 201, 6, 102.

[7]) August an den Rat zu Zerbst. Plötzkau, 7. April. Abschr. G. A. R. 201, 6, 166.

struieren.[1]) Mitte April begab sich Fausigk nach Zerbst. Er berichtete an Börstell,[2]) dass er alles aufs fleissigste angegeben und bestellt habe und hoffe, in 10 Tagen fertig zu sein. Die Geschütze wurden auf Räder gesetzt, und die Dienste verschiedener Handwerker, Stellmacher, Grobschmiede, Schlosser und Drechsler zu ihrer Montierung in Anspruch genommen. Sogar ein Uhrmacher zeigte an ihnen seine Kunstfertigkeit.[3])

Der Kriegskommissar hatte Fausigk für die Dauer seines Zerbster Aufenthaltes freien Tisch auf dem fürstlichen Hause versprochen und ihm befohlen, sich beim Stallmeister zu melden. Fausigk tat dies auch, fand aber weder hierin noch in anderer Beziehung das geringste Entgegenkommen. Er sah sich deshalb genötigt, im Wirtshaus zum „Weissen Schwahen" Wohnung zu nehmen.[2]) Hierfür musste die Defensionskasse nachher 9 Gulden Zehrgeld entrichten.[4])

Die Tätigkeit des Konstabels wurde in Zerbst nicht gern gesehen, teils weil man glaubte, die Geschütze zur eigenen Verteidigung zu bedürfen, teils auch, weil man eine Teilung zu hintertreiben wünschte, bei der man den grössten Teil der Stücke hätte herausgeben müssen. Es wurden allerdings, wahrscheinlich im Mai, einige Geschütze nach Bernburg übergeführt, und dafür 9 Gulden 9 Groschen Fuhrgeld entrichtet.[5]) Später aber, im letzten Drittel des Juni, machte Fürst August Schwierigkeiten gegen die weitere Absendung von Artillerie[6]) (siehe unten).

Im August verlangten Ludwig und Johann Kasimir,[7]) dass in Ausführung der Recessbestimmungen die Geschütze und die Vorräte des gemeinsamen Zeughauses in Dessau geteilt würden. Aber wiederum sträubte sich August. Er erklärte es nach dem Bericht

---

[1]) Die Fürstin an Börstell, 7. April. Orig. G. A. R. 201, 5, 289; Abschrift G. A. R 201, 6, 163.

[2]) Fausigk an Börstell, Zerbst, 16. April. Orig. B. C. 16a 4, 74.

[3]) Defensionsrechnung, f. 29. — Ein Uhrmacher Martin Reder hatte im Jahre 1627 die Aufsicht über die fürstliche Rüstkammer. Reder an Fürst August, Zerbst, 19. Juni 1627. Orig. Zerbst, Stadtarchiv II 1563, 26 f.

[4]) Defensionsrechnung, f. 28b.

[5]) Defensionsrechnung, f. 27b.

[6]) August an Börstell. Zerbst, 26. Juni. Abschr. C. 16a 12d, 119; Entw. G. A. R. 201, 6, 341. — Krause I, 49 f.

[7]) Ludwig und Johann Kasimir an August. 22. August. Entw. K. C. 16a 15c, 24 f. = Krause I 557.

der Kommissare für zweifelhaft, ob auch das grobe Geschütz, das überdies in Zerbst am sichersten sei, zur Verteilung gelangen könne. Ausserdem forderte er, dass sein Mündel für die Kosten schadlos gehalten werde, die Fürst Rudolf auf die Abholung einiger Stücke verwendet hatte.[1]) Ludwig bestand dagegen auf der Ausführung der einmal gefassten Beschlüsse und erklärte, dass die von Fürst Rudolf aufgewandten Kosten auf alle Fürsten gleichmässig zu verteilen seien.[2])

Die städtische Artillerie erlitt in späterer Zeit noch eine Einbusse. 1626 eignete sich Mansfeld „zwei ziemlich grosse Stücke" an, deren eins die Inschrift trug:

Die Nachtigall bin ich genannt,
Wer mich hört singen, der machts nicht lang.

Mansfeld nahm sie am 11. April mit zur Beschiessung der Elbschanze[3]), und sie gingen am Schlachttage, am 25. April, zusammen mit der übrigen Artillerie verloren.[4])

Das Bernburger Zeughaus.

Das Bernburger Zeughaus blieb nach Abschluss des Defensionswerks noch längere Zeit in Schweizers Verwaltung. Ein undatiertes, etwa aus dem Mai 1625 stammendes Verzeichnis gibt an, was an allerlei Munition und Materialien im Vorrat verblieben und von dem Proviantmeister Gerhard Schweizer auf Befehl des Präsidenten von Börstell dem fürstlich anhaltischen Leutnant und Bürgermeister Johann Dittmer ausgeantwortet worden war. Hier finden sich aufgeführt:

104 Bandelierrohre.
5 Bandelierriemen mit Haken.
12 Doppelhaken mit Feuerschlössern, Krätzern und Formen.

---

[1]) August an Ludwig und Johann Kasimir. Zerbst, 24. August. Orig. K. C. 16a 15c 26 f. danach Krause I, 56, 57. Abschr. D. C. 16a 5a, 101 f. und G. A. R. 201, 546 f.

[2]) Ludwig, Memorial für Heinrich von dem Werder. K. C. 16a 15c 29 f. Krause I 57 f. Abschr. D. C. 16a 5c, 10, 11.

[3]) Tagebuch des Jessnitzer Bürgermeisters Joachim Rese. Ein Bruchstück, 1604—1637, befindet sich in alter Abschrift in meinem Besitz. Daraus ist abgedruckt: Ein bisher unbekannter Originalbericht über die Schlacht an der Dessauer Elbbrücke. Montagsblatt der Magdeburger Zeitung 1901, Nr. 15, p. 116—118.

[4]) Irmer, Anhaltisches aus ausländischen Archiven. Mitteilungen V, 285.

6 Falkonetstücke, jedes auf vier Rädern, mit Zubehör, Krätzern und Ladlöffeln, in alles 16 Stücke.

2 Zündruten, dabei ein „missing Visier" zu den Falkoneten, eine eiserne Räumnadel.[1])

Von den 16 Falkoneten standen also 6 auf Rädern, die andern nicht.

2. Die Munition.

Im ersten Defensionsrecess hatten die Fürsten es übernommen, die Munition auf ihre Kosten zu beschaffen. Der Recess vom 28. März hatte diese Verpflichtung dahin erläutert, dass die fürstlichen Kammern dem Kriegskommissar 3000 Taler auszahlen sollten. Es stand jedoch den Fürsten frei, ihre eigenen Vorräte auszuliefern, deren Wert dann auf den Anteil des Liefernden in Anschlag gebracht wurde; die Transportkosten fielen dem abschickenden Teil zur Last.

Schon vor Beginn der Rüstungen stellte Schwarzenberger verschiedene Anschläge für die Anschaffung von Munition, Material und Lebensmitteln auf. Für Munition veranschlagte er:[2])

50 Centner allerhand Pulver, jeden höchstens zu 30 Talern	1500 T.	
50 Centner Blei, je $3^3/_4$ Taler	187	2 gr.
70 Centner Lunten, je 10 Taler	700	
	2387 T.	2 gr.

Die wirklichen Ausgaben stellten sich etwas niedriger. Die Fürsten gaben von ihren Vorräten, was sie entbehren konnten; das Gelieferte wurde ihnen gutgeschrieben. Wegen der Preise des Pulvers hatte Börstell schon am 2. März in Hamburg angefragt, und am 11. erhielt er von dem Kaufmann Otto Syllm dem älteren den Bescheid, dass der Zentner auf 71—72 Mark Lübisch zu stehen komme; man könne wohl auch den Zentner um 68—69 Mark kaufen, doch sei dies das Geld nicht wert. Zur Ausfuhr war Erlaubnis des Rates notwendig. Der Transport konnte zu Wasser bis Magdeburg, oder auch zu Lande in grossen Fässern bewerkstelligt werden.[3])

Das Pulver wurde teils von Hamburg, teils von Nürnberg

---

[1]) B. C. 16a 11b IV.

[2]) B. C. 16a 4, 15.

[3]) Syllm an Börstell. Hamburg, 11. März. Orig. G. A. R. 201, 5, 244.

über Leipzig bezogen und in einem Gewölbe aufbewahrt.[1]) Blei kam teils aus Magdeburg, teils aus Harzgerode.[2]) Die Lunten wurden zum grössten Teil von einheimischen Seilern angefertigt.[3]) Trotzdem in die Munitionskosten der Preis für 104 Bandelierrohre noch eingerechnet wurde, belief sich der Gesamtbetrag schliesslich nur auf 2568 Gulden, 3 Groschen, 7 Pfennige.

Pulver, Blei und Lunten wurden in ziemlich unregelmässigen Zwischenräumen, wohl nach dem Bedürfnis, den Truppen ausgegeben; das erste Quantum am Musterungstage. Es empfingen im ganzen:[4])

	Blei	Pulver	Lunten	Falkonetkugeln
Krosigks Kompagnie	2 Z. 3 Pfd.	3 Z. 79 Pfd.	9 Z. 70 Pfd.	—
Werders „	6 „ 55 „	7 „ 62 „	6 „ 102 „	25 St.,
Bernburger Bürger	1 „ 109 „	1 „ 54½ „	1 „ — „	—
Ausschuss, Beamte ꝛc.	2 „ 20 „	9 „ 74½ „	3 „ 20 „	—

Merkwürdigerweise findet sich in Schweizers Munitionsrechnung keine Angabe, dass der Reiterkompagnie Munition ausgehändigt worden sei; erst nach der Truppenreduktion erhielten die Reiter 55 Pfund Pulver.

Von den Munitionsvorräten blieben nach Abdankung der Truppen noch grössere Mengen übrig, die Schweizer in Verwahrung behielt. Am 5. Mai 1625 wurde Leutnant Dittmer von Börstell angewiesen, die Munition auf dem Neustädter Rathaus zu Bernburg zu inventarisieren, und er übernahm von Schweizer:

Blei	16 Centn. 36 Pfund
Musketenkugeln	1 „ 55 „
Pulver	30 „ 71½ „
Lunten	7 „ 29 „
Falkonetkugeln	86 Stück. [5])

Das sonstige Kriegsmaterial.

Gemäss den Bestimmungen des ersten Defensionsrecesses sollten auch die Befestigungen der fürstlichen Residenzen erneuert

[1]) Defensionsrechnung f. 32a.

[2]) Georg Högemann an Börstell. Harzgerode, 22. April. Orig. B. C. 16a 4, 62, 63.

[3]) Die Bezugsquellen der Munition ergeben sich aus der Defensionsrechnung f. 25, 26.

[4]) Schweizers Rechnung B. C. 16a 11b.

[5]) B. C. 16a 11b IV.

werden. Hierzu und zum Bau von Schanzen und Batterien waren nach Schwarzenbergers Anschlag[1]) erforderlich:

200 Karren, jede 12 Groschen	100	Taler	
500 Schaufeln, jede 4 Gr. mit Beschlag	83	„	8 gr.
100 Picken	45	„	— „
100 Radehauen	45	„	— „
300 Spaten	45	„	— „
100 Äxte	80	„	— „
50 Schock Bretter	105	„	— „
100 Stück Bohlen	100	„	— „
	603	T.	8 gr.

Der Anschlag Schwarzenbergers wurde in den zweiten Defensionsrecess aufgenommen, doch ohne Preisangabe. Die Schippen, die von Holz und mit Eisen beschlagen waren, bestellte Fausigk in Zerbst zum Preise von 20 Gulden für 100 Stück.[2]) Das sonstige Werkzeug kam zum Teil aus Harzgerode. Das Holz wurde aus Aken bezogen, wo es wahrscheinsich zu Wasser angekommen war.[3]) Die Gesamtausgabe für das Material belief sich nur auf 245 Gulden 15 Groschen 6 Pfennige; man hatte sich also mit geringeren Anschaffungen begnügt.

Das Holz wurde teils zu einer Batterie verwendet, die im Mai (10.) begonnen und Anfang Juli (4.) verstärkt wurde, teils an den Treppen, Böden und Wehrgängen der Bernburger Mauern und Türme verbaut.[3]) Das meiste rissen allerdings später die Soldaten wieder ab, um es als Brennholz zu gebrauchen. Der Rest wurde noch längere Zeit als Vorrat geführt, dann aber auf Börstells Befehl verbraucht.[4]) Das Schanzzeug wurde, soweit es noch vorhanden war, in dem alten Bergfried des Bernburger Schlosses, dem Eulenspiegel, verwahrt und von Schwarzenberger am 24. Oktober 1631 inventarisiert.[5])

---

[1]) B. C. 16a 4, 15, 16.
[2]) Seite 94, Anm. 2.
[3]) Schweizers Rechnung B. C. 16a 11b.
[4]) ebendort und Dittmers Rechnung B. C. 16a 11b III.
[5]) B. C. 16a 11b.

IV.

Der Unterhalt.

1. Die Besoldung.

a) Die Verwaltungsbeamten.

Der Monatssold des Kriegskommissars betrug 350 Gulden. Er erhielt ihn in 8 Monatsraten, vom 5. April bis zum 21. November.[1]) Daneben bezog er Zehrungskosten, ebenso wie seine Beamten und die fürstlichen Kommissare, die bei wichtigen Angelegenheiten zugezogen wurden. Barauslagen wurden ihm ersetzt. Dies erstreckte sich bis auf Auslagen für Fuhrgeld, Wagenschmiere und „Trankgeld" für das aufwartende Personal in den Gasthöfen.[2])

Von seinem Gehalt hatte der Kriegskommissar den Pfennigmeister und den Proviantmeister mit zusammen 70 Gulden monatlich zu besolden. Seine Bestallung bestimmte darüber, dass er „dazu gehörige Personen und Bediente anstellen und unterhalten" sollte. Dass dies tatsächlich geschehen ist, zeigt die Defensionsrechnung.[3]) Börstell erhielt nämlich 8 Monatssolde mit je 350 Gulden; für Schwarzenberger und Schweizer wurde während dieser Zeit nichts angerechnet. Dann aber, nachdem Börstell sein Kommissariat niedergelegt hat, findet sich der Posten „dem Pfennigmeister und Proviantmeister auf Verwilligung des Herrn Präsidenten der 9. Monatssold — 70 fl. Beide haben also 8 Monatsgagen schon vorher empfangen, und diese müssen, da sie sonst nicht gebucht sind, mit im Gehalt des Kommissars eingeschlossen sein; jetzt, da der Kommissar nicht mehr besoldet wurde, erhielten sie zum ersten Male das Geld aus der Kasse.

b) Die Truppen.

Über den Sold des Kriegsvolkes war, wie bereits hervorgehoben ist, nicht von vorn herein eine feste Vereinbarung getroffen worden, man hatte nur dem Rittmeister und den Kapitänen zugesichert, dass ihre Bezüge dieselbe Höhe erreichen sollten, wie die Sätze des niedersächsischen Kreises. Schon bei der ersten

[1]) Defensionsrechnung f. 22 a.
[2]) Defensionsrechnung, Titel 9, Legations- und Zehrungskosten f. 27 f. Defensionsrechnung f. 22.

Zusammenkunft lag ein Besoldungsanschlag vor, der das Fussvolk auf vier Kompagnien von je 125 Mann, die Reiter auf 115 Mann normierte.[1]) Eine Festsetzung wurde noch nicht getroffen, vielmehr suchte man am 27. Februar vom Amtmann von Rothenburg ein Formular der magdeburgischen Bestallung zu erlangen. Der Bote traf jedoch den Amtmann nicht an.[2]) Der zweite Defensionsrezess bestimmte in Absatz 10, dass Heinrich von dem Werder bei seiner Gesandtschaftsreise nach Halle über diesen Punkt Erkundigungen einziehen sollte.

Auf Werders Bitte fügte die Hallische Regierung ihrer Antwort vom 14. März[3]) einen Auszug aus dem Lüneburger Kreisabschied vom 22. Juni 1622 bei.[4]) Die niedersächsische Besoldungsordnung hatte aber an und für sich schon niedrige Sätze, und diese wurden noch um ein Viertel herabgesetzt, „weil der Reichstaler nunmehr wieder auf seinen alten Valor reduziert" war. Abgesehen jedoch davon, dass der niedersächsische Kreis, als er diese Bestimmung traf, den Kaufwert des vollgiltigen Geldes wohl etwas überschätzt hatte, so war die endgiltige Beseitigung der Münzzerrüttung mehr ein Wunsch als eine Tatsache, und es waren noch nicht einmal jetzt die groben Geldsorten in ausreichender Menge vorhanden. Noch immer mussten, trotz aller Münzedikte, grössere Summen in Groschen und Dreiern ausgezahlt werden. Überdies hatte seit dem vorigen Jahre die Nachfrage nach Soldaten eher zu- als abgenommen, wodurch naturgemäss die Soldansprüche des einzelnen Mannes gesteigert wurden. Überhaupt scheint die niedersächsische Besoldungsordnung mehr der theoretischen Berechnung sparsamer Räte als der praktischen Einsicht erfahrener Offiziere entsprungen zu sein. Davon zeugt schon die Tatsache, dass der Unterschied zwischen Musketieren

---

[1]) Der undatierte Anschlag, Krause I 8 f., von dem sich viele Abschriften vorfinden (z. B. K. C. 16a 12b, 55, 56; G. A. R. 201, 5, 37 f.) ist G. A. R. 201, 5, 102 auf den 25. Februar datiert und G. A. R. 201, 6, 30 als Beilage E zum 1. Rezess gekennzeichnet.

[2]) Die Fürsten an den Amtmann zu Rothenburg. 27. Februar. Abschr. G. A. R. 201, 6, 6.

[3]) Christian Wilhelm an Anhalt. Moritzburg, 14. März. Orig. K. C. 16a 12b, 15; Abschr. 12a, 9; G. A. R. 201, 5, 81. Krause I, 15—17.

[4]) Extrakt aus dem Lüneburger Kreisabschied vom 22. Juni 1622. K. C. 16a 12a, 12 ff., 12b, 7 ff.; G. A. R. 201 5. 85 ff. erwähnt bei Krause I, 16.

und Pikenieren, was den Sold anbelangte, durch Majoritätsbeschluss verworfen war.[1])

Die Sätze des niedersächsischen Kreises waren daher durchgehend zu niedrig, und man behielt in Anhalt aus der niedersächsischen Soldordnung nur die allgemeinen Bestimmungen über Zahlungsfristen und Abdankungsmonat bei, die dem kaiserlichen Artikelsbrief für Fussknechte und der Reiterbestallung von 1570 (s. u.) entnommen waren.

Neue Anschläge arbeitete Börstell im Verein mit Erlach aus und sandte sie am 19. März an Stalmann.[2]) Diese Anschläge sind in mehreren Abschriften erhalten und werden in diesen als „Bestallung eines Rittmeisters" und „Bestallung eines Hauptmanns über 250 Mann zu Fuss" bezeichnet.[3]) Jene zeigt zwei verschiedene Zahlenreihen, von denen die mit den geringeren Sätzen wahrscheinlich die ursprünglich vorgeschlagene ist.

Eine vergleichende Übersicht über die Höhe der Soldanschläge ist in der folgenden Tabelle gegeben:

Fussvolk	1. 1. Anschlag. 115 Mann 25. Febr.	2. Börstells Anschlag 250 Mann	3. Niedersächs. Kr. 200 Mann
Kapitän	150	180	$112^1/_2$
dem Kapitän auf seinen Staat und Wagen	48	—	—
dem Kapitän auf vier Diener	—	40	—
„ „ „ zwei Leibschützen	—	—	12
Leutnant	60	60	30
Fähnrich	50	50	30
Musterschreiber	25	16	9
2 Sergeanten	46	40	21
Capitaine d'armes	20	20	—
Fourier	20	20	9
4 Korporale	60	60	—
Spielleute: 1 : 3 Tamboure	30		
2 : 2 Trommler und 1 Pfeifer		30	

[1]) Die verschiedenen Abstufungen in der Besoldung der gemeinen Knechte sind ersichtlich aus Droysen a. a. O. Zeitschr. für Kulturgesch. 4, 613.

[2]) Börstell an Stalmann, Bernburg, 19. März. Orig. K. C. 16a 12b 107.

[3]) K. C. 16a 12b, 57f. D. C. 16a 5b 22; G. A. R. 201, 5, 103; ebenda 41; 34.

Fussvolk	1. 1. Anschlag. 115 Mann 25. Febr.	2. Börstells Anschlag 250 Mann	3. Niedersächs. Kr. 200 Mann
Spielleute: 3 : 2 Trommler			18
1 Pfeifer			12
Feldscher	20	16	9
Profoss	10	—	9
Kaplan	—	—	9
Landspassaten	—	—	9
13 Gefreite	—	—	$112^1/_2$
10 Pikeniere je 10 fl.	100		
10 „ „ 9 „	90		
22 „ „ 8 „	176		
20 Musketiere je 9 fl.	180		
20 „ „ 8 „	160		
41 „ „ 7 „	287		
	1532		
auf 4 Kompagnien monatlich	6184		
auf 3 Monate	18562		
Laufgeld	605 fl 15 gr		
	19157 fl 15 gr		
10 Pikeniere je 10 fl.		100	
20 „ „ 9 „		180	
50 „ „ 8 „		400	
30 Musketiere je 9 fl.		270	
30 „ „ 8 „		240	
110 „ „ 7 „		770	
		1960	
172 Soldaten je 6 fl			
1 fl Laufgeld			1030

Reiter (Arkebusiere)	1. 1. Anschlag 15. Febr.	2. Bestallung (Börstell) a 1. Fassung	2. Bestallung (Börstell) b 2. Fassung	3. Niedersächs. Kreis 2². Juni 1622
Rittmeister	250	200	250	150
Leutnant	90	80	90	37 fl 10 gr
Kornet	80	60	80	30
Quartiermeister	25	20	25	18
Korporale	(3) 75	(3) 75	(3) 75	(2) 56 fl 5 gr
Musterschreiber	15	15	15	9
Feldscher	15	14	15	9
Fahnenschmied	15	14	15	9
Trompeter	(3) 45	(2) 28	(2) 28	(2) 18
Profoss	15	—	15	—
Capitaine d'armes	—	—	15	—
auf jedes Pferd	15	14	15	11 fl 15 gr
des Rittmeisters Wagen	48	—	—	—
Anritt auf jedes Pferd	20			

Verhandlungen und Vergleiche mit den Kompagnieführern.

Es ist bereits oben (S. 58) hervorgehoben worden, dass schliesslich keiner dieser Anschläge zur Annahme gelangte, sondern dass man sich mit den Kompagnieführern über eine Pauschalsumme verglich.

Die Verhandlungen mit Krosigk dauerten bis weit in den zweiten Musterungstag hinein. An ihnen beteiligte sich Fürst Ludwig brieflich, indem er Johann Kasimir seine Ansichten mitteilte. Er zog zum Vergleich auch die Soldsätze heran, die die Union einst gezahlt hatte. Dort betrug nach Ludwigs Angabe der Etat des Infanterieregiments von 2000 Mann 22000 Gulden, eingerechnet den Stab des Obersten.[1]) Dagegen hob Johann Kasimir hervor, dass, wenn für eine Kompagnie von 200 Mann 2000 Gulden gezahlt worden seien, hier auf 250 Mann 2750 Gulden in Anrechnung zu bringen seien.[2]) Nach genauerer Berechnung erklärte er später, dass Oberst Fuchs für die Kompagnie von 200

[1]) Ludwig an Johann Kasimir. Bernburg, 21. März, früh 11 Uhr. Abschrift. K. C. 16a 12b, 118.

[2]) Johann Kasimir an Ludwig. Dessau, 20. März. Orig. K. C. 16a 12b 113.

Köpfen ohne Laufgeld 2250 Gulden erhielt. Danach müsste der Etat für 250 Mann 2812½ Gulden betragen.[1])

Indes alle Versuche, den Etat der Kompagnien herabzudrücken, scheiterten. Da die immer näher herandrohende Gefahr zu beschleunigtem Aufmarsch drängte, so sah man sich gezwungen, bedeutend über den ursprünglichen Anschlag hinauszugehen. Man bewilligte den Kapitänen 2500 Taler = 3000 Gulden monatlich, wozu noch 660 Gulden als einmalige Zahlung für das Laufgeld hinzukamen.

Mit dem Rittmeister kam man auf monatlich 2425 Gulden überein, also auf eine Summe, die den Börstell-Erlachschen Anschlag nur um ein geringes überstieg. Doch sollten noch ein Wachtmeister und ein Wagenmeister eingestellt werden.[2]) Das Anrittgeld belief sich auf 1655 Gulden.[3])

Der Unterschied all dieser Abmachungen und Anschläge beruht, abgesehen von dem niedersächsischen, hauptsächlich darauf, wie hoch der Gewinn sich belief, den der Kompagnieführer nach Ablöhnung seiner Truppe monatlich einstrich. Die Soldsätze für die gemeinen Reiter und Knechte hielten sich überall im wesentlichen auf derselben Höhe und entsprachen etwa den Vorschlägen des Kriegskommissars. Die Löhnung des einzelnen Knechtes beruhte auf Übereinkunft mit dem Kapitän; der Reitersold zeigt keine Abweichungen innerhalb der gleichförmig bewaffneten Truppe.[4])

Die Offiziere der Lehnsreiter.

Indem die anhaltischen Fürsten Offiziere über die Lehnsreiter bestellten, lag es in ihrer Absicht, damit eine dauernde Einrichtung zu treffen. Deshalb wurde zwar das Anrittgeld der Offiziere auf die Defensionskasse übernommen, das Wartegeld aber, das sie jährlich erhielten, sollte aus der Landschaftskasse bezahlt werden.

---

[1]) Johann Kasimir an Ludwig. Dessau, 21. März. Ab. 5 Uhr. Orig. K. C. 16a 12b, 119. — Nach der Unionsmatrikel von 1610 (G. A. R. 201, 5, 92) erhielt Fuchs für 1 Regiment z. Fuss von 2000 Mann 22963 fl. Lauf- und Werbegeld waren hierin nicht eingerechnet.

[2]) Börstell an den Rittmeister. Bernburg, 10. April. Abschr. G. A. R. 201, 5, 290.

[3]) Defensionsrechnung, fol. 7a.

[4]) Wohl aber zwischen Kürassieren und Arkebusieren, was aber für Anhalt nicht in Betracht kommt.

Es wurden angesetzt:[1])

Für den Rittmeister 200 Taler Jahressold, und 50 Taler Anrittgeld auf 4 Pferde; für den Leutnant 130 Taler Sold, 40 Taler Anrittgeld für 3 Pferde; für den Kornet 100 Taler Sold und 30 Taler Anrittsgeld; für die Korporale je 25 Taler Sold[1]) und auf das Pferd 10 Taler Anrittgeld.

Es wurden gezahlt aus der Defensionskasse:

Anrittgeld	Rittmeister von Proeck	60	Gulden.
„	Leutnant von Walwitz	48	„
„	Kornet von Wülknitz	36	„
„	Korporal Jean Dann, 2 Pferde	24	„
„	„ Peter von Prettel 1 Pferd	12	„
„	Thomas Brauer, Feldtrompeter	12	„
demselben für seine Dienste bis zum 15. Juli		72	„ [3])

Die Korporale hatten ihren Sold im April 1624 noch nicht erhalten, weshalb die Fürsten den Ausschuss an seine Zahlungspflicht erinnerten.[4])

Daneben erhielten die Offiziere, sobald sie Dienst taten, Zehrungsgelder: der Rittmeister auf 4 Pferde und ebensoviel Diener täglich 4 Gulden; Leutnant und Kornet jeder für 3 Pferde 3 Gulden;[1]) von der Entschädigung der Korporale ist nichts überliefert.

Allgemeine Zahlungsbestimmungen.

Der Gulden wurde zu 20 Groschen (je 12 Pfennige) nach dem geltenden („jetzigen") anhaltischen Münzedikt gerechnet.[4]) Der Zahlungsmonat begann mit dem Tage der Musterung und hatte, ohne Rücksicht auf die Dauer des Kalendermonats, 30 Tage; mit dem 31. Tage begann ein neuer Monat. Waren von dem Zahlungsmonat, in den die Abdankung fiel, bereits 3 Tage verflossen, so erhielten die Truppen bei der Entlassung einen halben Monat; geschah die Abdankung nach dem 15. Tage, so sollte die Auszahlung eines vollen Monats erfolgen. Diese in die Staatsbriefe

---

[1]) Bestallung des Rittmeisters von Proeck, Abschrift bei den Dessauer Akten mit Zusätzen. D. C. 16a 5b 40 ff.

[2]) Die Fürsten an den engeren Ausschuss, 17. April 1624. Entw. K. C. 16a 12h, 17; Abschrift D. C. 16a 5d, 17.

[3]) Defensionsrechnung, f. 2a.

[4]) Münzedikt Augusts v. 20. Mai 1622. Opel, Deut. Finanzrat beim Beg. d. dreissigj. Kr. (Hist. Zeitschr. 16, 1866, 213—263) 264.

aufgenommene Bestimmung entstammt der kaiserlichen Reiterbestallung und dem Artikelsbrief für Fussknechte von 1570.

Die Soldzahlung sollte in halbmonatlichen Raten und im voraus erfolgen.[1]) Um diese Termine innehalten zu können, machten die Kompagnieführer mehrfach Vorschüsse aus eigenen Mitteln. Sie erhielten Teilzahlungen aus der Defensionskasse, je nachdem es die Barvorräte gestatteten; allmonatlich wurde Abrechnung gehalten, und am Abrechnungstage dann der ganze Monat als Ausgabe in die Defensionsrechnung eingestellt.

Zahlungsmodus.

Da die Kriegsherren sich mit dem Rittmeister und den Hauptleuten über eine Pauschalsumme geeinigt hatten, so hatten sie unmittelbar mit der Auszahlung der Mannschaften nichts zu tun. Die Kompagnieführer liessen durch die Musterschreiber den einzelnen ihre Bezüge aushändigen. Deshalb hatten auch Kapitäne und Musterschreiber dahin zu wirken, dass die Gläubiger der Soldaten am Zahlungstage befriedigt wurden.

Obwohl es aber den Kompagniechefs überlassen war, mit den Offizieren und Mannschaften über ihren Monatssold zu akkordieren, so übte doch auch hierüber der Kriegskommissar die oberste Aufsicht aus. Eine solche Kontrolle erwies sich bald als notwendig. Schon am 10. April führten die Reiter bei Börstell Beschwerde, dass der Rittmeister mit ihnen noch keine Vereinbarung über den Sold getroffen habe, und der Quartiermeister beklagte sich, dass Werder ihm nur 15 Gulden monatlich bewilligen wolle. Daraufhin erhielt der Rittmeister die dringende Weisung, in der Besoldung seiner Offiziere die im Anschlag vorgesehenen Sätze innezuhalten, da nur unter dieser Voraussetzung die Abmachung zwischen den Fürsten und ihm erfolgt sei. Wenn er den Offizieren und Reitern von ihrer Gage abzwacke, so würden ihm die Gemüter der Reiter abaliniert, und er werde bei ihnen wenig Respekt und Folge, die Herrschaft aber schlechten Dienst haben.[2])

Wie die Soldzahlung nach der Truppenreduktion gehandhabt wurde, wird später zu erörtern sein.

---

[1]) Börstell an die Fürsten, Bernburg, 21. Juni. Orig. K. C. 16a 12c, 69. Entwurf B. C. 16a 4, 92. Krause I, 47.

[2]) Börstell an den Rittmeister. Bernburg, 10. April. Abschrift. G. A. R. 201, 5. 290.

2.

Verpflegung und Unterkunft.

Die Lebensmittelversorgung. Getreideausfuhrverbot.

Schon vor Beginn der Werbungen hatte man umfassende Vorkehrungen für die Aufnahme und Verpflegung der Truppen getroffen. Bei der ersten Zusammenkunft beschloss man ein Ausfuhrverbot für Getreide, das in Bernburg am folgenden Tage erlassen wurde.[1]) Wer Getreide zu verkaufen hatte, sollte es der fürstlichen Kammer anbieten; es an einen Käufer ausserhalb des Landes abzulassen, wurde verboten. In den Orten und Städten, an den Toren und Brücken wurde Aufsicht bestellt; wer bei Übertretung des Verbotes betroffen wurde, wurde mit einer Geldstrafe belegt; sein Getreide verfiel der Konfiskation. Ausserdem wurde befohlen, dass jeder sich mit einem Getreidevorrat zu eigenem Bedarfe versehe. Im Dessauer Anteil erging an die Amtshauptleute die Weisung,[2]) durch die Amtsschreiber in den Dörfern nachfragen zu lassen, was an Kälbern und sonstigem Schlachtvieh vorhanden sei. Hiervon sollte nichts verkauft werden. Durch geheime Nachfrage sollte man feststellen, ob jemand etwas verheimlicht habe, um Zuwiderhandelnde zur Strafe zu ziehen. Die Beamten auf dem Lande und die Räte in den Städten sollten ermitteln, was jeder Untertan an Stroh in der Scheune und an Korn auf dem Boden habe. Alles, was nicht zur Bestellung der Felder, zum Brot oder zum Brauen notwendig war, sollte in den Dörfern und Gemeinden von Person zu Person in ein Verzeichnis gebracht werden.[3]) Die gleichen Verordnungen wurden in den übrigen Anteilen erlassen.[4])

Magazinverpflegung und Sorge für Kaufgelegenheit.

Ursprünglich hegte man die Absicht, das Kriegsvolk durch Naturallieferungen zu verpflegen. Deshalb wurde jedem Anteil auferlegt, vorläufig 6 Wispel Roggen, 12 Wispel Hafer

---

[1]) Mandat, Bernburg, 26. Februar. Entwurf. B. C. 16a 3, 1.

[2]) Johann Kasimir an den Amtshauptmann Hans von Ziegesar in Wörlitz. Dessau 10. März. D. C. 16a 4, 18.

[3]) Erlass vom 25. Februar, pr. Dessau 2. März. D. C. 16a 5b, 25.

[4]) Die Beilage H zum ersten Defensionsrecht stimmt mit dem Dessauer in Anm. 2 genannten Erlass überein. G. A. R. 201, 6, 35.

und 7 Wispel Gerste aufzubringen, die vom Dessauer und Zerbster Anteil nach Zerbst, von den übrigen nach Bernburg geschafft werden sollten. Dem Fürsten August wurde es freigestellt, für die auf ihn fallende Quote eine Abfindungssumme zu zahlen. Dies wurde am 8. März von der Bernburger Regierung bekannt gemacht und gleichzeitig verfügt, dass die Untertanen bis Ende März (a. St.) sich über die erfolgte Einlieferung auszuweisen hätten.[1]) Da man jedoch bei der Austeilung keine Rücksicht darauf genommen hatte, dass die einzelnen Anteile, je nach der Bodenbeschaffenheit, die verschiedenen Getreidearten in ungleicher Menge hervorbrachten, so bestimmte ein Vergleich der Fürsten[2])

für das Magazin in Bernburg

10 Wispel Gerste
10 „ Hafer } aus dem Bernburger Anteil,
20 „ „ aus Plötzkau,
20 „ „ aus dem Köthner Anteil;

für das Magazin in Zerbst

15 Wispel Roggen
5 „ Gerste } aus dem Dessauer Anteil,
15 Wispel Roggen
5 „ Gerste } aus dem Zerbster Anteil.

Auf diese Vereinbarung wies Absatz 6 des dritten Defensionsrezesses hin mit der Massgabe, dass das Getreide binnen 14 Tagen zur Stelle geschafft sein sollte.

Hierzu sollten nach einem Anschlage Schwarzenbergers[3]) an sonstigen Vorräten hinzukommen:

3 Lasten Heringe, die Last zu 100 Talern	300 T.
50 Centner Stockfische, der Centner zu 5 T.	250 T.
50 Fässlein Neunaugen, je 4 T.	200 T.
50 „ Lachs, je 5 T.	250 T.
100 Schock Schollen, je 1 T.	100 T.
100 Hosen Butter, je 5 T.	500 T.
10 Ctr. Speck, je 13 T.	130 T.
50 „ Käse, je 7 T.	350 T.
	4370 T.

[1]) Mandat, Bernburg, 8. März. Entwurf. B. C. 16a 4. 3, 4.

[2]) Aufstellung Schwarzenbergers ohne Datum, wahrscheinlich Beilage G zum dritten Rezess, G. A. R. 201, 5. 269.

[3]) B. C. 16a 4, 15.

Wir erfahren jedoch nirgends, dass den Soldaten Brotgetreide oder sonstige Lebensmittel ausgegeben wurden. Die Festsetzungen der Rezesse über Getreidelieferungen sind wahrscheinlich nur zum Teil ausgeführt worden. Nachweisbar ist nur, das in Alsleben 4 Wispel 12 Scheffel Hafer Bernburger Mass von den Untertanen aufgeschüttet wurden. Der Preis wurde bei der Kontribution angerechnet.[1]) Ausserdem haben die Fürsten August und Ludwig zusammen 34 Wispel Hafer nach Bernburg anfahren lassen.[2])

Dass man schon früh die Absicht der Magazinverpflegung aufgegeben hat, beweist die Tatsache, dass die Höker in Bernburg angewiesen wurden, sich mit Fastenspeise, Butter, Käse und anderen Viktualien bereitzuhalten, und zwar so, dass es auch für die Einquartierung ausreiche. Diese Verfügung gab den Händlern Anlass zu einer Beschwerde über das Getreideausfuhrverbot, die sie am 15. März dem Rat überreichten.[3]) Der Rat gab das von Ulrich Rather, Georg Mewess und Hans Cöler unterzeichnete Gesuch unter Befürwortung an die Regierung weiter.

Die Höker („Hocken") führten aus: Sie bezahlten ihre Waren beim Einkauf mit Reichstalern, erhielten aber beim Verkauf meist Dreier. Bisher hatten sie auf dem Lande Hafer, Gerste und anderes Getreide für diese kleine Münze eingehandelt, und dies dann teils gegen Butter und Käse wieder vertauscht, zum Teil auch nach Magdeburg geführt und dort gegen gute Reichstaler umgesetzt. Dafür hatten sie dann wiederum allerlei Ware angeschafft. Dieses Verfahren war durch das Verbot der Getreideausfuhr unmöglich gemacht. Inzwischen hatten die Höker nun all ihren Vorrat zu kleinem Gelde gemacht, konnten aber dafür weder Butter und Käse, noch weniger Stockfische und andere Fastenspeise einkaufen. Sie baten deshalb um Aufhebung des Verbots, da sie sonst ihren Handel nicht fortsetzen könnten.

Die Folge war eine Vorladung nach dem Schloss auf den 21. März, wo sie von Börstell und Dr. Schröter vernommen wurden.[4]) Auch hier erklärten die Höker, dass sie keine Taler hätten,

---

[1]) Abrechnung aufgestellt vom Sekretär Schumann, 21. Dezember 1623. D. C. 16a 4, 2.

[2]) Die Fürsten an den engeren Ausschuss 17. April 1624. Entwurf K. C. 16a 12h, 18; Abschr. D. C. 16a 5d, 15.

[3]) Gesuch der Höker. Bernburg, 15. März. B. C. 16a 4, 12.

[4]) Notizen des Dr. Schröter. 21. März. B. C. 16a. 3, 6.

und dass überdies der schlechte Zustand der Wege die Zufuhr erschwere. Für gemeinsamen Ankauf seien wenige Höker geneigt, zuzuschiessen, trotzdem ihrer viele seien. Es wurde ihnen auferlegt, bis zum folgenden Tage ein Verzeichnis der Bernburger Höker einzureichen. Die Bäcker und Fleischer, die gleichfalls vorgefordert waren, baten wegen Geldmangels um einen Vorschuss. Dieser wurde ihnen zugesichert, wenn sie Bürgschaft stellen könnten.

Quartierbesichtigungen.

Schon vorher hatte eine Kommission, bestehend aus dem Amtmann David Tappe, Johann Fuhrmeister und Christoph Richter, den Auftrag erhalten, die Quartiere und Stallungen in Bernburg zu besichtigen und eine Liste darüber aufzustellen. Nach ihrem Verzeichnis vom 18. März bot die Stadt Unterkunftsraum für 137 Pferde. Dabei waren die Gasthöfe für die Reisenden freigelassen und die Bürger übergangen worden, die unreine, d. h. mit Pferdekrankheiten infizierte Ställe hatten.[1]) Eine vorgenommene Revision ergab Raum für 140 Pferde, wovon wegen Krankheitsgefahr Stallung für *22* abging. Auf die Unterbringung der Mannschaften war hierbei vorläufig keine Rücksicht genommen worden, wie aus einer hinzugefügten Bemerkung hervorgeht: „Die Betten seind hierin nicht gemeinet.“ [2]) Inzwischen waren bereits die ersten Geworbenen eingerückt; die Hauptmasse folgte seit dem 20. März.

Auch im Amte Alsleben wurden Quartiere für die Reiter vorgesehen. In Gross-Alsleben konnten 106 Pferde Unterkunft finden; bei stärkerer Belegung mussten entweder die Scheunen zu Hilfe genommen, oder es musste eine Anzahl Reiter nach Klein-Alsleben detachiert werden. Was über die Wohnräume berichtet wird, ist wahrscheinlich typisch für die ländlichen Quartiere überhaupt:[3]) „Die Losamenter für die Personen sind dieses Orts, wie in Bauernhäusern zu sein pflegt, geringe. Sie haben zwar teils gar feine, reinliche Stuben, aber in keinem Hause über eine und wenig Kammern dabei.

---

[1]) Verzeichnis 18. März B. C. 16a, 4, 20.

[2]) Späteres Verzeichnis ohne Datum. B. C. 16a 4, 21—24; 26—28.

[3]) Einsiedel Börstell, Gross-Alsleben, 26. März. Orig. G. A. R. 201, 5, 245—251.

Die Verpflegung vor der Musterung.

Das Laufgeld, das die Soldaten empfingen, war zum Teil dazu bestimmt, den Unterhalt auf dem Wege vom Werbeplatze nach dem Sammelplatz zu bestreiten. Doch scheinen auch die an der Marschroute liegenden Gemeinden ihnen Quartiere, und zum Teil auch Verpflegung „aus dem gemeinen Einkommen" gewährt zu haben. Wo dies nicht ausreichte, wurden die Mittel durch eine kommunale Auflage von Haus zu Haus aufgebracht. Dies musste für die Dorfschaften, die an der grossen Heerstrasse lagen, eine bedeutende Belastung ergeben, besonders dann, wenn die Knechte mit dem Gebotenen unzufrieden waren und erhöhte Forderungen stellten.[1]) Ein Ersatz aus Landesmitteln scheint hierfür nicht vorgesehen gewesen zu sein. Auf die Beschwerde der Gemeinde Giersleben sah sich deshalb Fürst Ludwig veranlasst, den Amtleuten zu Köthen, Warmsdorf und Nienburg am 13. März den Befehl zu erteilen, durch Umfrage in den Amtsdörfern zu ermitteln, welche Plackereien von den für Krosigk und Werder geworbenen Soldaten verübt worden seien. Man sollte übermässigen Ansprüchen keineswegs stattgeben, sondern die Frevler zur Haft nach Köthen bringen.[2])

Von ihrem Eintreffen auf dem Sammelplatze bis zur Musterung erhielten die Soldaten Quartiere und volle Verpflegung. Hierzu hatten die Fürsten im zweiten Defensionsrezess täglich drei Groschen für den Mann bewilligt; dem Reiter sollte für das Pferd je ein Viertel Hafer aufgemessen werden. Die Offiziere erhielten je nach ihrem Range höhere Entschädigung.

In Dessau bezog Kapitän Krosigk, da er dort ansässig war, kein Zehr- und Quartiergeld. Die Offiziere hatten meist bei Vollrat Happach Unterkunft gefunden, wofür 51 Gulden, 2 Groschen in Rechnung gestellt wurden. Clemens Forster und David Eckstein erhielten für Speisung einiger Soldaten 6 fl. 4 gr. und 11 fl. 14 gr., der Rat zu Dessau 248 fl. 15 Gr. 6 ₰, die Bürger auf dem Lande und in den Vorstädten 107 fl. 8 gr.[3])

In Köthen wurden die Soldaten von dem Stadtfurier Michael Wilke, der für seine Mühe 6 Gulden erhielt, einquartiert. und

---

[1]) Gemeinde Giersleben an den Amtmann zu Warmsdorf, 6. März. Orig. K. C. 16c 12b, 147.

[2]) Befehl an die Amtleute, 13. März. Entw. K. C. 16a 13, 28.

[3]) Defensionsrechnung, f. 15b.

die Verpflegungsgelder im Betrage von 388 Gulden 6 Pfennigen dem Rat der Stadt zur Verteilung ausgehändigt. Die Zehrungskosten für die oberen Offiziere empfingen die Wirte direkt; und zwar zahlte man für Dietrich von dem Werder 36 Gulden 6 Gr., für den Leutnant 36 Gulden, für den Fähnrich 18 Gulden 8 Gr.[1])

Servis und Quartiere.

Mit der Musterung und dem Beginn der Soldzahlung hörte die Verpflegung aus öffentlichen Mitteln auf. Nnunmehr hatte der Soldat neben seinem Solde nur noch Anspruch auf Servis. Unter Servis verstand man: Freilager, Feuerung, Salz, Zwiebeln und Essig.[2]) Es fehlt hier das Licht, das sonst gewöhnlich mit aufgezählt wird; wahrscheinlich glaubte man, dass der Soldat während des Sommers keiner künstlichen Beleuchtung bedürfe. Im übrigen hatte der gemeine Soldat sich mit Feuerung und Licht des Wirtes zu begnügen.

Die Quartiere wurden vom Quartiermeister (Reiter) oder Furier (Fussvolk) verteilt auf Grund der Quartierbillets („Balletten, Buletten"), die sie von der Ortsobrigkeit empfingen. Die Kennzeichnung des Quartiers geschah in derselben Weise, wie noch heute auf dem Lande oder in kleinen Städten, indem die Anzahl der einzulagernden Mannschaft mit Kreide an die Hoftür geschrieben wurde. Dem Furier war es bei Leib- und Lebensstrafe verboten, durch Bedrohung mit stärkerer Belegung Geschenke zu erzwingen. Eine Quartierveränderung war nur mit Erlaubnis des Kriegskommissars statthaft.

Die Verpflegung der Soldaten.

Die Soldaten speisten teils bei ihren Quartierwirten, teils in Gasthäusern, auch bei Bäckern, Fleischern und Garköchen. Das Kostgeld schwankte zwischen $^1/_2$ Gulden und einem Reichstaler wöchentlich. Der gewöhnliche Preis für volle Kost scheint einen

---

[1]) Defensionsrechnung, 16.

[2]) Mandat in Bernburg entworfen, von Dr. Schröter korrigiert (Die „Zwiebeln" hat Dr. Schröter hinzugesetzt). Umgearbeitet durch Stalmann cf. Stalmann an Börstell 10. Mai. Orig. G. A. R. 201, 5, 315. Gedruckte Exemplare des Mandats K. C. 16a 2b und G. A. R. 201, 229—232. — Über den Begriff Servis cf. Droysen, Zeitschrift für Kulturgeschichte IV (1875), 637.

Gulden betragen zu haben.[1]) Dies würde auch dem täglichen Satze von drei Groschen entsprechen, den die Fürsten vor der Musterung gewährten. Die Hauptmahlzeit wurde durchschnittlich auf zwei Groschen berechnet.[2]) Manche, besonders einige Offiziere, hatten auch ihre Ehefrauen bei sich, für die sie natürlich besonders bezahlen mussten.[3]) In Grossalsleben erboten sich die Einwohner, die Soldaten insgesamt auf dem Rathause zu speisen; die Höhe der Vergütung wird nicht angegeben.[4]) Im Juli wird eine von den Fürsten vereinbarte Verpflegungsordnung erwähnt, die den Ansprüchen der Soldaten ein bestimmtes Mass setzte und den Bürgern die Preise für die Lebensmittel vorschrieb.[5]) In späterer Zeit wird in Zerbst eine Speisefrau genannt. Sie scheint eine Art offizieller Anstellung gehabt zu haben, denn ihre Schulden wurden dem Pfennigmeister zur Eintreibung gemeldet.[6])

Fourage und Hufbeschlag.

Die Reiter hatten für das Futter ihrer Pferde aufzukommen. Es stand ihnen frei, den Hafer selbst zu kaufen, oder ihn aus dem Magazin zu entnehmen.[7]) Den Betrag hatten sie bar zu zahlen, oder er wurde ihnen vom Solde gekürzt.[8]) Die Magazinlieferung geschah in der Weise, dass der Proviantmeister Gerth Schweizer an den Quartiermeister Salomon Munschwitz gegen Quittung[9]) eine grössere Quantität Hafer abgab, und dass Munschwitz dann nach besonderer Futterrolle[10]) die Fourage an die einzelnen Offiziere und Reiter austeilte.

Auch die oberen Offiziere des Fussvolks empfingen zeitweilig Pferderationen. So wurden für Krosigks Pferd kurz nach seiner

---

[1]) Dies ergibt sich aus Liquidationen, Mahnschreiben und Quittungen. B. C. 16a 8, 10, 5, 18, 19, 26 u. a.

[2]) B. C. 16a 7, 12.

[3]) B. C. 16a 8, 10.

[4]) Einsiedel an Börstell. Grossalsleben, 29. März. Orig. B. C. 16a 4, 43 f.

[5]) Johann Kasimir an den Rittmeister. Dessau, 14. Juli. Abschrift. D. C. 16a 5a, 53.

[6]) B. C. 16a 8, 27: Die „Speisefrau", die „Frau, die die Soldaten gespeiset hat".

[7]) Börstell an Einsiedel, 13. April, Abschr. G. A. R. 201, 5, 294.

[8]) Börstell an Rittmeister v. d. Werder. Bernburg, 20. Juni. Abschr. K. C. 16a 12c, 67. Krause I, 46; S. 218, Anm. 1.

[9]) Quittungen B. C. 16a 7, 35—40, 51, 56 ff.

[10]) Futterrollen B. C. 16a 7, 31 ff. 34, 50, 54, 55, 67.

Ankunft in Bernburg 3 Gulden 12 Gr. berechnet, und sogar in das Quartier des Leutnants 7 Gulden 4 Groschen für Hafer gezahlt.[1])

Wieviel für Rauchfutter (rauhes Futter, Heu) und Häcksel (Häckerling), sowie für Stroh vergütet würde, ist ungewiss. Die einzige Rechnung, die sich hierfür in den Akten befindet,[2]) beansprucht auf Tag und Nacht für Rauchfutter 2 Groschen, auf vier Wochen also 2 Taler 8 Groschen; für Häckerling im ganzen 2 Groschen. Aber hier handelt es sich um einen Offizier, den Profoss Jacob Würmlitz. In der späteren Zeit des Krieges gehörten Rauchfutter und Streu gewöhnlich zur Quartierleistung, während dem Wirte der Dung verblieb.

Den Hufbeschlag besorgte der Fahnenschmied. Wann für den bei der ersten Musterung entlassenen ein neuer eingestellt wurde, ist ungewiss. Bei der drittten Musterung wird Hans Muhling genannt, der bei der Truppenreduktion mit abgedankt wurde.[3]) Wie hoch sich für die Reiter der Beschlag ihrer Pferde stellte, ist unbestimmt. Der nicht zur Kompagnie gehörige Hufschmied Andreas Meyne in Sandersleben rechnete für ein neues Hufeisen 3 Groschen, für ein altes 1 Groschen.[4]) Ein Schmied in Dessau erhielt für 3 neue Eisen 12 Groschen.[5])

Der Unterhalt der Lehnsreiter.

Die Lehnsreiter, deren Dienst auf Verpflichtung beruhte, empfingen von den Fürsten keinen Sold, sondern nur Verpflegungsgelder, sobald sie ausserhalb des Wohnortes Dienst taten. In diesem Falle wurden auf Mann und Ross für Tag und Nacht $20^1/_2$ Groschen gerechnet.[6]) Kein Geld erhielten sie, wenn ihnen in den Quartieren volle Naturalverpflegung gereicht wurde. Wegen der Unterhaltungskosten wurden auch die Ritterpferde, sobald eine dringende Gefahr nicht vorlag, jedes Mal nach Hause entlassen und von neuem einberufen, wenn es erforderlich war.

---

[1]) Defensionsrechnung f. 18 b.

[2]) B. C. 16 a 4, 21.

[3]) Vertrag des Kriegskommissars mit dem Rittmeister. Bernburg, 15. Juli. Abschrift K. C. 16 a 12 g 15, 16.

[4]) B. C. 16 a 5, 45.

[5]) Defensionsrechnung f. 14 a.

[6]) B. C. 16 a 5, 49.

Die Kreditverhältnisse der Soldaten.

Ausser dem Servis hatten die Soldaten keinerlei Ansprüche an ihre Wirte zu stellen. Den Untertanen war es verboten, den Soldaten mehr zu borgen, als das gewöhnliche Kostgeld von einer Soldzahlung bis zur andern austrug. Eine Ausnahme war gestattet, wenn Kapitän oder Leutnant Bürgschaft leisteten. In diesem Falle konnten die Gläubiger sich bei jeder Abrechnung oder Auszahlung beim Kriegskommissar melden. Liehen aber darüber hinaus die Bürger dem Kriegsvolk „zu unziemlichem Finanz und Vortel", so sollten weder Kriegs- noch andere Offiziere verpflichtet sein, ihnen zu dem ihrigen zu verhelfen. Diese Bestimmungen wurden in ein Mandat[1]) zusammengefasst, das hauptsächlich den Zweck hatte, die zivilrechtlichen Grundsätze, die das Verhältnis zwischen Untertanen und Soldaten regelten, zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Das Mandat wurde in Zerbst gedruckt, im Namen der Einzelregierungen erlassen, in jedem Garnisonorte angeschlagen und beim Quartierwechsel erneuert. Die Kompagniechefs waren durch den Bestallungsbrief verpflichtet, Schulden der Soldaten richtig zu machen und vom Solde zu kürzen.

Bei der grossen Zahl der Nahrungs- und Genussmittel, sowie der Gebrauchsgegenstände, welche die Soldaten von den Untertanen bezogen, konnte es nicht ausbleiben, dass sie mit ihren Zahlungen oft im Rückstande blieben. Der Kredit beruhte teils auf gütlichem Einvernehmen beider Teile, teils wurde er von den Soldaten ertrotzt, teils auch von den Bürgern in der Hoffnung auf Gewinn gewährt. Am leichtesten blieben, besonders bei längerem Aufenthalt, Beträge für Kostgeld unbeglichen. Waren die Quartierwirte zugleich Inhaber von Gasthöfen, so liessen die Soldaten auch Schulden für Getränke anschreiben; auch wurde oftmals bares Geld vorgestreckt. Besonders die Ratsschenken waren für viele Soldaten ein Lieblingsaufenthalt während ihrer zahlreichen Mussestunden, und da die Wirte hierbei auch guten Verdienst fanden, so weigerten sie sich nicht, gelegentlich die Zeche für Bier, Wein und Branntwein zu stunden.[2])

---

[1]) Über dieses Mandat vergl. Seite 112, Anm. 2 und den späteren Abschnitt über Rechtspflege und Disziplin.

[2]) Das hauptsächliche Getränk ist Bier, selten tranken die Soldaten Wein, und zwar den im Lande selbst gebauten (Bernburg), noch seltner wird Brantwein erwähnt. z. B. B. C. 16a 8, 14; Aniswasser B. 16a 2c, 17, ebenda Aquavit.

Die Fürsten und der Kriegskommissar liessen es sich angelegen sein, die Bürger bei Eintreibung ihrer Forderungen zu unterstützen. Militärkommando und Zivilbehörden wurden dazu herangezogen. Kapitäne und Musterschreiber wurden an ihre Verpflichtungen erinnert, die Soldaten zur Zahlung ihrer Schulden zu veranlassen. So geschah es in Bernburg bei der Krosigkschen Kompagnie. Als dies nichts nützte, gab man dem Bürgermeister mündlich den Befehl, die Bürger zur Einreichung ihrer Rechnungen aufzufordern. Da sich aber auch jetzt nur wenige meldeten, so wurde der Befehl am 5. Juni schriftlich wiederholt mit der Androhung, dass die nach der Soldzahlung präsentierten Liquidationen keine Berücksichtigung mehr finden würden.[1]) Die Bestimmung, dass den Kapitänen die Schulden der Soldaten bei der Abrechnung gekürzt werden sollten, hat nicht bloss auf dem Papier gestanden. So wurden Werder die folgenden Beträge gekürzt: 5 Taler, die der Fähnrich von Buschhausen dem Wirte Hans Weber schuldete;[2]) 31 T. 21 Gr. 8 Pfennige, die der Leutnant, der Fähnrich und Sergeant Zeunicke im Ratskeller hatten anschreiben lassen;[3]) dazu kleinere Beträge, für die sich der Leutnant verbürgt hatte.[4]) Bei einem Quartierwechsel und vor der Abdankung wurden die Lokalbehörden angewiesen, alle Untertanen, die Ansprüche an die Soldaten machten, vorzufordern und eine Liquidation aufzustellen. Auch den Soldaten wurde es freigestellt, zu erscheinen, um die erhobenen Forderungen entweder anzuerkennen oder zu bestreiten. Es scheint meist je ein Vertreter der Militärbehörde und der Regierung zugegen gewesen zu sein, und diese bemühten sich, in streitigen Fällen einen Vergleich herbeizuführen, wobei dann gewöhnlich ein Teil der Schuld erlassen wurde. Bei den Verhandlungen wurde Protokoll geführt, bei grösseren Beträgen ein Schuldschein ausgestellt.[5]) So wurde vor der Abdankung der Krosigkschen Kompagnie eine Versammlung der Gläubiger abgehalten, in welcher der Stadtvogt und der Amtmann David Tappe die Zivil-

---

[1]) Fürstliche Kanzlei an den Rat zu Bernburg. Bernburg, 5. Juni, Konzept Schwarzenbergers. B. C. 16 a 8, 76. — Verfügung an den Stadtvogt und den Amtmann. Bernburg, 3. Juli. Entwurf Schwarzenbergers. ebenda f. 98.

[2]) B. C. 16 a 2 b, 15.

[3]) B. C. 16 a 2 b, 16.

[4]) B. C. 16 a 2 b, 17.

[5]) z. B. vom Korporal Fiedler am 27. Juli über 14 Taler. B. C. 16 a 7, 13.

gewalt vertraten.[1]) In Raguhn und Jessnitz fanden vor der Abführung der Reiter am 27. Juli Unterhandlungen auf dem Rathause statt,[2]) die vom Amtsverwalter Nikolaus Kind protokolliert und von Gerth Schweizer mitunterschrieben wurden. An beiden Orten wurde von vielen Bürgern auf Vergütigung für Kost kein Anspruch erhoben, da die Reiter mit dem Tisch des Wirtes „vorlieb genommen" hatten.

Jeder Gläubiger war ausserdem berechtigt, unmittelbar oder durch Vermittlung der Ortsobrigkeit seine Rechnung an den Kriegskommissar oder an den Pfennigmeister einzureichen,[3]) die dann die Forderung unter Abhörung der Schuldner prüften. Bei Einzelquartieren, oder wenn ein höherer Offizier nicht im Orte lag, hatten die niederen Chargen oder Gemeinen Anweisung vom Kriegskommissar, nach ihrem Abgang durch ein schriftliches Zeugnis des Quartiergebers zu erweisen, dass sie alle ihre Rückstände beglichen und sich so verhalten hatten, wie es einem ehrlichen Soldaten zukam.[4])

Unter den Schuldnern begegnen uns fast immer wieder dieselben Namen; am meisten die zweier Fähnriche. Der Kornet von Keudel hatte teils grosse Quantitäten von Getränken zur Bewirtung von Offizieren und Mannschaften entnommen, teils auch bares Geld entliehen, teils war er in der Schänke Verzehrtes schuldig geblieben, das dann „laut des Kerbholzes" von ihm gefordert wurde.[5]) Nicolaus von Buschhausen war bei einer Rechnung mit 5. bei einer andern mit 24 Talern beteiligt, und er stellte einen Schuldschein aus über 8 Taler 13 Groschen für 1 Fass Zerbster Bier und 15 Taler 15 Groschen für 50 Kannen Wein, jede zu $7\,^1/_2$ Groschen.[6]) Es ist daher wohl kein Zufall, wenn die Bürgschaft des Fähnrichs, die im Entwurf des Mandats zugelassen war, in der endgiltigen Fassung gestrichen wurde.

War eine Schuld durch beiderseitige Übereinstimmung festgestellt, so sorgte der Pfennigmeister für ihre Tilgung. Diese geschah entweder durch den Schuldner selbst, der dann die

---

[1]) B. C. 16a 5, 98.

[2]) Prokolle B. C. 16a 7, 3 ff. und 11 ff.

[3]) B. C. 16a 7, 61.

[4]) eine Reihe solcher Zeugnisse: B. C. 16a 7, 15—25.

[5]) z. B. in Raguhn, Rechnung Heunes B. C. 16a 7, 9, 10. Ratsschänke, ebenda f. 8, 16.

[6]) B. C. 16a 2b, 15, 16, 17.

Quittung[1]) vorlegen musste, oder durch Schwarzenberger. Teils holten sich die Gläubiger ihr Geld in Bernburg ab, teils wurde es von der Defensionskasse im ganzen der Ortsbehörde, z. B. dem Ratsschreiber übermittelt.[2]) Auch Schweizer wurde von Schwarzenberger mit der Auszahlung beauftragt.[3])

Der Pfennigmeister gab sogar Vorschüsse zur Bezahlung von Schulden oder zur Bestreitung notwendiger Bedürfnisse, sobald der Antrag von einem Offizier befürwortet wurde.[4]) Auf säumige Zahler übte der Kriegskommissar einen energischen Druck. So verfügte er auf einer Rechnung der Ratsschänken zu Köthen vom 23. September 1623: „Pfennigmeister befohlen, den Soldaten zu Köthen nicht eher Löhnung auszuzahlen, als sie den alten und neuen Ratsschänken wie auch den Garkoch völlig contentiert haben.“ [5]) Trotzdem ist es begreiflich, dass zumal bei stark verschuldeten Persönlichkeiten die Befriedigung der Gläubiger sich länger hinauszog. Wenn aber Leute, die der Vorladung aufs Rathaus nicht gefolgt waren, nach der Abdankung noch mit neuen Forderungen hervortraten, so war es Schwarzenberger nicht zu verdenken, wenn er die weitere Verfolgung einfach ablehnte.[6]) Die Soldaten liessen sich schon während der Dienstzeit sehr ungern den Sold kürzen; sie beteuerten feierlich, sich mit ihren Gläubigern verglichen zu haben. Jetzt hatte Schwarzenberger, wenn sie überhaupt noch im Lande waren, kein Zwangsmittel mehr gegen sie in der Hand.

Immerhin sind die Beträge, auf die von den Bürgern Anspruch erhoben wurde, verhältnismässig unbedeutend; auch die Zahl derer, die Schulden gemacht haben, ist gering im Verhältnis zur Truppenzahl. Andrerseits fehlte es auch nicht an Leuten, die ihren Sold nicht abhoben, sondern mehrere Monate stehen liessen.

---

[1]) Quittungen und sonstige Bemerkungen über Zahlungen z. B. B. C. 16a 4, 10; 7, 10, 12, 41; 8, 4, 18, 26.

[2]) z. B. Jakob Keulich, Stadtschreiber in Raguhn, 3. Februar 1624. B. C. 16a 7, 2.

[3]) Sandersleben B. C. 16a 4, 46.

[4]) B. C. 16a 7, 64, 65; 8, 34.

[5]) nicht eigenhändig B. C. 16a 8, 32.

[6]) Martin Trautzsch an Schwarzenberger 29. Dez. 1623, Raguhn, Orig. — 5. Dez. Orig. — Der Rat an Schwarzenberger, Raguhn, 2. Jan. 1624. Orig. — Antwort Schwarzenbergers. Entwurf ohne Datum. B. C. 16a 7, 26—30.

Börstell und Schwarzenberger suchten einen Ausgleich zwischen den Interessen des Kriegsvolks und der Bürger herbeizuführen, soweit dies überhaupt möglich war, und beide Teile vor Beeinträchtigung zu bewahren. Dies geht daraus hervor, dass sie nicht nur den Bürgern bei der Eintreibung ihrer Aussenstände behilflich waren, sondern andererseits sich bemühten, die Schuldforderungen auf ein billiges Mass zu beschränken, wovon zahlreiche Herabsetzungen zeugen. Dass es aber nicht immer nur die Soldaten waren, die Unbilliges verlangten oder erzwangen, sondern dass auch die Soldaten gegen ungebührliche Übervorteilung durch die Bürger in Schutz genommen werden mussten, zeigt eine gemeinsame Beschwerde der Kapitäne Krosigk und Werder.[1]) Sie beklagten sich, dass in beiden Quartieren die Soldaten die Viktualien fast nach jedes Hökers Gefallen um den teuersten Preis bezahlen müssten, und baten, eine bestimmte Taxe für Bier, Brot, Fleisch, Stockfisch, Schollen, Heringe, Butter und Käse aufzustellen, damit der Soldat von seinem Solde leben und sich ohne Unwillen erhalten könne. Darauf wies Fürst Ludwig die Kapitäne an seine Beamten, bei denen sie auf Grund der ausgegangenen Edikte um Abhilfe nachsuchen sollten. Werde dies nicht helfen, so möchten sie sich an den Kriegskommissar wenden. Ludwig knüpfte daran die nicht unberechtigte Mahnung, die Kapitäne möchten häufiger und emsiger bei ihren Kompagnien sein, als bisher, und ihre Leute so im Solde halten, dass nicht Klagen darüber entständen.[2]) Auch an Börstell hatte sich Ludwig gewandt mit der Anfrage, wieweit die Beschwerden der Hauptleute für die Bernburger Quartiere begründet seien. Börstell stellte durch Nachfragen fest, dass der Bierpreis seit dem 30. Dezember 1622 sich nicht geändert hatte. Über die andern Lebensmittel reichte der Stadtrat ein Verzeichnis der Verkaufspreise ein.[3]) Damit war aber immer noch nicht die Frage beantwortet, ob die amtliche Taxe auch stets von den Hökern innegehalten worden war. Auch die Verwirrung des Münzwesens führte zu Zwistigkeiten zwischen Kriegsvolk und Bürgerschaft. Während aber anfangs geklagt wurde, dass die Soldaten den Untertanen die ungiltigen

---

[1]) Krosigk und Werder an die Fürsten, Nienburg, 25. Juni K. C. 16a 12d, 74. Orig. Krause I, 48.

[2]) Ludwig an die Kapitäne, Köthen, 25. Juni. Entw. K. C. 16a 12d, 75; Abschrift D. C. 16a 4, 95.

[3]) Börstell an Ludwig. Bernburg, 28. Juni. Orig. K. C. 16a 12d, 81.

Dreier aufhängten, wurde später von den Reitern über die Zerbster Beschwerde geführt. Diese, und besonders die Handwerker, verlangten von den Reitern Bezahlung in Reichstalern, oder berechneten, wenn sie Groschen annahmen, den doppelten Preis. Und doch waren die Münzen, mit denen die Reiter bezahlen sollten, dieselben, die der Rat und die Zerbster Beamten an die Defensionskasse geliefert hatten, und gehörten zu den Sorten, die das fürstliche Münzedikt[1]) für giltig erklärt hatte. Die Folge war, dass die Reiter sich weigerten, ihren Sold anders als in Reichstalern in Empfang zu nehmen, und dass der Kriegskommissar an Fürst August die Bitte richtete, die Bürger zur Beobachtung der Münzedikte zu zwingen. Andernfalls werde den Soldaten Gelegenheit zu Meuterei und Unwillen gegeben, und es unmöglich gemacht, mit der Bezahlung der Truppen fortzukommen.[2])

Um die Zufriedenheit der Soldaten zu erhalten, suchte man sie gegen die Folgen einer Preissteigerung zu schützen. Ein Beispiel hierfür bietet die Tatsache, dass man den Reitern in ihrer zweiten Bestallung einen festen Haferpreis von 12 Talern für den Wispel zusicherte. Daraufhin wurden ihnen 21 Wispel 13 Scheffel Hafer, die man zu 16 Talern für den Wispel gekauft hatte, zum Preise von 12 Talern aufgemessen, und der Verlust von 103 Gulden 8 Groschen auf die Defensionskasse übernommen.[3])

Die Betrachtung des Sold- und Verpflegungswesens liefert den Beweis, dass die anhaltischen Fürsten ihren Verpflichtungen mit einer Regelmässigkeit nachkamen, die in der damaligen Zeit nur selten anzutreffen war. Der Kriegskommissar und seine Hilfsbeamten wachten mit peinlicher Sorgfalt darüber, dass niemand an dem ihm Zukommenden Einbusse erlitt. Dies bildete aber die unerlässliche Voraussetzung für die Handhabung der Disziplin.

---

[1]) Seite 105, Anm. 4.

[2]) (Keudell) an Börstell, Zerbst 3. August. Abschr. G. A, R. 201, 5, 440. Börstell an August, Bernburg, 2. August Reinschrift mit Korrekturen Börstells. G. A. R. 201, 5, 439. Das Datum des ersten Schriftstückes ist wahrscheinlich verschrieben, denn der Brief des Fähnrichs wird in Börstells Schreiben erwähnt.

[3]) Defensionsrechnung f. 14a.

V.

Rechtspflege und Disziplin.

1.

Allgemeiner Teil.

Der Artikelsbrief.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass Bestallung und Staatbrief die rechtliche Grundlage des Dienstverhältnisses bildeten. Sie bestimmten nicht nur für beide vertragschliessende Parteien das Mass der gegenseitigen Leistungen, sondern sie stellten auch für die Dauer des Dienstvertrags die Geworbenen unter das in dem Artikelsbrief zusammengefasste Kriegsrecht.

Der anhaltische Artikelsbrief beruht, wie damals alle Kriegsartikel, die für deutsches Fussvolk aufgerichtet wurden, auf dem vom Kaiser Maximilian II. erlassenen Reichskriegsrecht, das 1570 dem Reichstagsabschied von Speier angehängt wurde unter dem Titel: „Der Römischen Kaiserlichen Majestät und des Heiligen Reichs Reuter-Bestallung, item von Bestallung des Feldes erneuertes Reiterrecht und der Teutschen Knechte Articul."[1]) Die anhaltische Fassung rührt her von dem Dessauer Hofmeister Tobias Hübner.[2]) Ob diese Hübnersche Bearbeitung unmittelbar aus dem kaiserlichen Artikelsbrief geschöpft ist, lässt sich nicht entscheiden.[3])

---

[1]) Abgedruckt z. B. bei Lünig, Corpus iuris militaris, Leipzig, 1723, fol. Reiterbestallung, Art. 1—111, S. 55 ff., Reiterrecht 112—141, S. 65 ff. Art. für Fussknechte 142—215, 70 ff. Anhang 216—224 — of Erben, Urspr. u. Entw. der deutsch. Kriegsartikel. Mitt. d. Instit. für östr. Gesch.-Forsch. VI. Ergsbd. 1901, 473 f.

[2]) über Hübner cf. Beckmann VII, 189, 229 f. + 1636. — Entwurf von Hübners Hand mit Korrekturen D. C. 16 a 5b, 50—54. Sonst noch zahlreiche offizielle Exemplare und Abschriften. K. C. 16a 12b, 48 ff. Danach Krause I 5—8: G. A. R. 201, 6, 73—76 (Orig.); 65—70 (Abschr.) G. A. R. 201, 5, 140 ff.; D. C. 16 a 5b, 63—69 (Orig.) u. s. w.

[3]) Keinen Einfluss hatte das „Holländische Kriegsrecht und Artikelsbrief von Petrus Pappus von Tratzberg", aus dem Jahre 1590, das sich durch besondere Schärfe auszeichnet und nach Jähns II, 773 den meisten protestantischen Staaten als Grundlage des Kriegsrechts diente. Auch die Kriegsartikel, die 1620 der niedersächsische Kreis aufstellte, und deren Benutzung nahegelegen hätte, sind nicht herangezogen. Sie finden sich bei von der Decken a. a. O. I, 317 ff.

Der anhaltische Artikelsbrief zerfällt in 23 Abschnitte. Die Strafbestimmungen erstrecken sich in erster Linie auf rein militärische Vergehen, ausserdem aber werden solche Delikte berücksichtigt, für die man bei den Soldaten eine besondere Neigung voraussetzte. Für gemeine Verbrechen, soweit ihrer im Artikelsbrief nicht besonders gedacht ist, bleiben die Bestimmungen des kaiserlichen Rechts, also der Carolina, massgebend.

Die Reiterkompagnie erhielt einen eigenen Artikelsbrief. Die Anregung ging von Börstell aus: Dieser schlug einige formelle Änderungen vor, z. B. überall die Ersetzung des Wortes „Hauptmann" durch die Bezeichnung „Rittmeister." Sodann sollten einige Bestimmungen, namentlich die über Raufen, Zweikampf und Störung der öffentlichen Ordnung eine schärfere Fassung erhalten.[1]) Hübner ging noch über die Vorschläge des Kriegskommissars hinaus. Er ergänzte den Artikelsbrief für die Infanterie durch eine Anzahl Vorschriften, die er, zum Teil wörtlich, der Reiterbestallung Maximilians II. entnahm. Dadurch wuchs die Zahl der Abschnitte auf 35 an.[2])

Auf die Kriegsartikel wurde bei der Musterung das Kriegsvolk vereidigt. Die Verlesung wurde auch bei späteren Musterungen wiederholt. Jeder Mann war verpflichtet, ihren Inhalt zu kennen; hatte er etwas nicht genau verstanden, oder war er erst später geworben worden und bei der Verlesung nicht zugegen gewesen, so war er berechtigt, zum Musterschreiber zu gehen und Vorlegung und Erklärung des Artikelsbriefes zu verlangen. Der Musterschreiber hatte dieser Forderung unweigerlich nachzukommen.[3])

Die Strafgewalt.

Sämtliche Befehlshaber, an erster Stelle die Hauptleute und der Rittmeister, waren angewiesen, für die Beobachtung der Kriegsartikel Sorge zu tragen, und es war die besondere Aufgabe des Profosses, jeden, der sich einer Übertretung schuldig machte, zu ergreifen. Wer auf verbotener, schändlicher, öffentlicher Tat,

---

[1]) Notula, was in dem Artikelsbrief über die Reuter, nachdem sie uf die Fussknecht gerichtet, geändert. 22. März K. C. 16a 12b III, 52 und Abschrift D. C. 16a 5b, 56.

[1]) eigenhändiger Entwurf Hübners D. C. 16a 5b, 58—65. Abschr. G. A. R. 201, 5, 166—268; 6, 150—160.

[2]) Artikelsbrief für das Fussvolk, Absatz 23

wie Mord, Diebstahl, Raub usw. betroffen wurde, den sollte in Abwesenheit des Profosses der nächste festnehmen. In diesem Falle durfte auch die Zivilbehörde den Verbrecher zur Haft bringen, hatte ihn aber nachher dem Profoss auszuliefern.[1])

Denn von der Strafgewalt des Zivilgerichts war der Soldat vollständig eximiert. Die Strafbefugnis ruhte in der Hand der Offiziere, und zwar wurde sie in leichteren Fällen[2]) oder bei dringender Gefahr, z. B. bei tätlicher Widersetzlichkeit im Dienst vom Hauptmann allein ausgeübt;[3]) sonstige Vergehen „standen zur Erkenntnis der Befehlshaber.“ [4]) Die oberste Aufsicht führte Börstell als Kriegskommissar. Er hatte Vollmacht, ohne dass Klage erhoben war, zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin einzugreifen oder die Hauptleute zum Einschreiten zu veranlassen.[5]) Klagen der Bürgerschaft wurden entweder an den Kriegskommissar, oder an die Kompagniechefs gebracht. Waren weder Kriegskommissar noch Kompagnieführer anwesend, so ging die Beschwerde nach der Residenz des Anteils, in welchem das Vergehen begangen war, und es wurde von der dortigen Regierung unter Zuziehung des anwesenden Oberoffiziers der Kompagnie entschieden.[6]) Die Praxis gestaltete sich bald in der Weise, dass die Beschwerden der Bürger und Bauern von der Ortsobrigkeit entgegengenommen und an die Landesregierung weitergegeben wurden. Diese wies dann den Kriegskommissar an, eine Untersuchung zu veranlassen, oder sie gab diesen Befehl auch unmittelbar an die Offiziere.

---

[1]) Entspricht § 18 des Artikelsbriefes für Fussknechte von 1570. Die Befugnis der Zivilbehörde ist eine anhaltische Hinzufügung.

[2]) Artikel 20: Anmassung des Quartiers.

[3]) Artikel 10.

[4]) Artikel 4: Entfernung aus dem Quartier; Artikel 12: Trunkenheit auf Wache.

[5]) Börstell an Schwarzenberger 7. Mai. Orig. B. C. 16a 4. 74. Börstell an die Fürsten. Bernburg, 11. Mai. Orig. G. A. R. 201. 6, 227.

[6]) Bestallung des Kriegskommissars. Über ihre Entstehung Seite 47, 48, Anm, 1. Krause I 29—32 hat als Vorlage den in Köthen verbesserten Entwurf (K. C. 16a 12d 27 ff.) benutzt. Hier sind, offenbar durch ein Versehen, vor „Kriegskommissar“ die Worte „in Abwesenheit“ hinzugefügt. Die richtige Fassung (cf. B. C. 16a 5b, 32—36) lautet: „Gestalt dann die Klage von der Bürgerschaft, Landvolk und anderen nicht allein an die Capitäns, sondern auch an den Commissar und in deren Abwesenheit bei der fürstlichen Regierung . . anbracht“ etc.

Unaufmerksamkeit oder Ungeschicklichkeit im Dienst, sowie leichtere Verstösse gegen die Disziplin wurden von den Offizieren vom Sergeanten aufwärts durch Schläge mit dem „Regiment", dem Stock, den sie als Zeichen ihrer Würde führten, geahndet.[1]) Diese Befugnis beruhte nicht auf einer ausdrücklichen Ermächtigung durch den Artikelsbrief, sondern auf anerkanntem Kriegsgebrauch. Sie wurde z. B. vom Leutnant Schobuz in brutaler Weise geübt und soweit überschritten, dass er in der Trunkenheit mit dem Degen zwischen die Wachtmannschaft schlug und einen Soldaten verwundete.[2])

In der Zeit, die zwischen die Abdankung des alten und die Vereidigung des neuen Kriegsvolkes fiel, stand die Gerichtsbarkeit dem Kriegskommissar unmittelbar zu und erstreckte sich sowohl auf die Soldaten, die sich durch Handschlag zum Weiterdienen verpflichtet hatten, wie auf die, welche schon für einen andern Kriegsherren geworben waren, sich aber noch in Anhalt aufhielten. Doch mag Börstell seine Befugnis, auch gegen diese einzuschreiten, wohl mehr aus seiner Eigenschaft als oberster Beamter des Bernburger Landesteils hergeleitet haben.

Das Verfahren.

Der Gang des militärgerichtlichen Verfahrens wurde durch den Kriegsgebrauch bestimmt. Ob in jedem einzelnen Falle eine Mitwirkung des Kriegskommissars stattfand, ist zweifelhaft. Die Protokolle lassen ihn zwar stets als Vorsitzenden erscheinen, dies kann jedoch auch seinen Grund in dem zufälligen Umstand haben, dass nur Protokolle solcher Verhandlungen erhalten sind, bei denen die Kapitäne nicht zugegen waren. Neben dem Kriegskommissar

---

[1]) Siehe z. B. Protokoll vom 18. April. G. A. R., 201, 5, 296. — Vergl. Johann von Nassau, Discurs das itzige Teutsche Kriegswesen belangend, wie demselben etlichermassen zu helfen, damit die jungen Kriegsleut etwas in ihrer Jugend lernen und von dem gottlosen Wesen und Leben desto mehr abgehalten werden möchten. Wiesbaden, Königl. Staatsarchiv. A. D. A. K. G. 38; 3—48, unter 3) ausführlich über die Strafgewalt mit dem Regiment. — Ausführlicher Auszug bei Jähns II 912—917.

[2]) Protokoll, Köthen, den 16. Mai. K. C. 16a 12d, 39, 40. Aussage Andreas Bretschneiders: — „beklagte sich sonst gar höchlich, dass der Leutnant bei den täglichen Übungen sie mit unerhörten, grausamen Schlägen gar übel traktierte, und vermeinte, da dieses kontinuiert werden sollte, dass J. F. Gn. nicht viel gerade und gesunde Soldaten behalten könnten. Bat für sich und seine Mitgesellen, solcher J. F. Gn. untertänig zu eröffnen."

nahmen dann noch ein Spezialkommissar der Teilregierung und Leutnant oder Fähnrich der Kompagnie an der Sitzung teil. Der Pfennigmeister oder ein anderer Sekretär verrichtete den Dienst des Gerichtsschreibers. Aus der Fassung der Protokolle, die nur flüchtige, während des Verhörs niedergeschriebene Aufzeichnungen enthalten, geht hervor, dass das Verfahren ein mündliches war. Fragebogen, mit vorher genau formulierten Fragen, wie sie beim Inquisitionsprozess üblich waren, haben nur teilweise beim Vorverfahren Anwendung gefunden.

Das Reiterrecht.

Den Reitern hatte die Reiterbestallung Maximilians II. eine bevorzugte Stellung eingeräumt unter der Voraussetzung, dass in ihren Reihen meist Adlige dienten. Dies war tatsächlich noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Fall gewesen,[1]) und noch um die Wende desselben Jahrhunderts drängte sich der Adel zum Reiterdienst.[2]) Obwohl aber jetzt die Voraussetzungen der Reiterbestallung nicht mehr zutrafen, und obwohl im Gegensatz zu ihr gerade in Anhalt sich die Tendenz bemerkbar machte, die Truppe aus lauter Einspännigen zusammenzusetzen, so hatten sich doch die Reiter in vielen Beziehungen eine Vorzugsstellung gewahrt. Dazu gehörte auch, dass in peinlichen Fällen ein Geschwornengericht unter dem Vorsitze des Feldmarschalls und unter dem Namen des Reiterrechts nach öffentlichem und mündlichem Verfahren das Urteil sprach.[3]) Dieses Reiterrecht brachte nun Hübner auch in den anhaltischen Artikelbrief hinein. „Und weil das uralt hochlöbliche Ritter- und Reiterrecht von altersher seinen Ursprung aus göttlicher Vorsehung geschöpft, so sollen alle Befehlshaber und Reiter unter dieser Compagnie bei ihren höchsten Ehren und Pflichten solch hochlöblich deutsch Reiter- und Ritterrecht unter ihnen in höchstem Ernst und Fleiss anzurichten, zu handhaben, fortzuführen und sich demselben als ihrer ordentlichen Justitia zu untergeben und zu unterwerfen, auch alle und jede dagegen begangenen Verwirkungen vermöge Kriegsgebrauchs für demselben

---

[1]) Vergl. z. B. Paetel, Die Organisation des hessischen Heeres unter Philipp dem Grossmütigen (Berlin, 1898), 39, 41 f.

[2]) Johann von Nassau, Discurs etc. vergl. S. 124, Anm. 1.

[3]) Bestellung und Verfahren waren durch den Anhang zu Maximilians II. Reiterbestallung geregelt. Über die Weiterentwicklung des Reiterrechts vergl. Löwe, a. a. O. 37 f. — Erben, a. a. O., 501 f.

rechtfertigen und strafen zu lassen, schuldig, pflichtbar und verbunden sein.“ [1])

Diese Bestimmung war mehr von dekorativer Wirkung, als von praktischem Wert. Sie schmeichelte der Eigenliebe der Reiter, konnte aber schon aus dem Grunde nicht tatsächlich durchgeführt werden, weil beim Reiterrecht zur Bildung der Bank erforderlich waren ein Feldmarschall, ein Reiteroberst, drei Rittmeister, drei Leutnants und drei Rottmeister. Es musste also erforderlichen Falls ein neues Verfahren gefunden werden, bei dem von dem eigentlichen Reiterrecht nichts übrig blieb als der Name, die Form der Ladung und die mündliche Verhandlung vor versammeltem Kornet.

Die Anklage führte der Profoss oder ein von ihm Beauftragter, während in den Prozessen des Fussvolks seine Tätigkeit als Ankläger nicht erkennbar ist. Neben dem Profoss, dem Vertreter der öffentlichen Gewalt, war der Geschädigte befugt, Klage zu erheben.

Die Einzelheiten des Verfahrens werden sich aus der später folgenden Darstellung einzelner Straffälle ergeben.

Die Strafen.

Als Sühne werden verhängt: Leib- und Lebensstrafe, Leibesstrafe, die Strafe der Eisen, also Arrest, und Schelmenerklärung. Diese bedeutete den Verlust der militärischen Ehre. Sie trat ein als Hauptstrafe, besonders für Betrug bei der Musterung, oder als Ersatz für eine schwerere Strafe, wenn sich der Verbrecher dieser durch die Flucht entzogen hatte.[2]) Ebenso ging der Ehre verlustig, wer unter der Hand des Scharfrichters gewesen war. Bei den Reitern bildete eine Zusatzstrafe die Einziehung von Ross, Waffen und sonstigem Besitz. Nach der Truppenreduktion ist auch auf Kassierung erkannt worden, einfache Ausstossung aus der Kom-

---

[1]) Anhaltischer Artikelsbrief für Reiter § 28, fast wörtlich übereinstimmend mit § 24 der Reiterbestallung von 1570.

[2]) Schelmenerklärung traf auch den, welcher Handgeld genommen und sich nachher nicht bei der Truppe gestellt hatte. Kursachsen: Generalschultheiss Jacob Dannies an den Rat zu Zerbst, Delitzsch, 9. Oktober 1623. Orig. Zerbst, Stadtarchiv II, 1563, 8. Pommern: Oberstwachtmeister und Rittmeister Gurge von Sydow an den Rat zu Zerbst. Anklam, 15. Dez. 1623. Zerbst, Stadtarchiv II, 1563, 10, — Die sonst häufig angewendete Strafe des Reitens auf einem hölzernen Esel ist in den anhaltischen Quellen nicht nachweisbar.

pagnie ohne Passeport. Sonst erhielt bei der Einzelentlassung und bei der Gesamtabdankung jeder Soldat als Ausweis einen vom Kompagnieführer ausgestellten Pass.

Ergänzende Rechtsvorschriften.

Im Artikelsbrief hatten sich die Fürsten, wie dies üblich war, ausdrücklich die Befugnis vorbehalten, ergänzende Bestimmungen zu erlassen. Derartige Verfügungen wurden entweder bei der Musterung verlesen, oder durch „Umschlagen" oder „Ausblasen" zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Gleich bei der ersten Musterung wurden die Vorschriften, nach denen sich das Verhältnis der Soldaten zu ihren Quartierwirten regelte, den Kompagnien vorgehalten.[1])

Die Grundlage des zivilrechtlichen Verhältnisses zwischen Einwohnern und Soldaten.

Die Grundlagen des zivilrechtlichen Verhältnisses zwischen Einwohnern und Soldaten waren in den Bestallungen und Staatsbriefen festgesetzt, und diese Festsetzungen bei den ersten Musterungen bekannt gemacht worden. Als sich trotzdem Unzuträglichkeiten herausstellten, beschloss man, ein Mandat zur allgemeinen Rechtsbelehrung für Kriegsvolk und Untertanen zu erlassen. Die Anregung ging von Börstell aus, der in Bernburg einen Entwurf aufsetzen und von Dr. Schröter korrigieren liess.[2]) Dieser Entwurf wurde zuerst vom Fürst August angenommen[3]) und ging dann nach Köthen, wo er von Stalmann gründlich umgearbeitet wurde.[4]) In der Stalmannschen Fassung wurde das Mandat zu Zerbst gedruckt.[5]) Die gedruckten Exemplare wurden mit dem Siegel und der Unterschrift jedes Fürsten für seinen Anteil versehen[6]) und in den Garnisonsorten angeschlagen.[7])

---

[1]) Siehe oben Seite 59.

[2]) Entwurf mit Dr. Schröters Korrekturen. K. C. 16a 12i, 36—38.

[3]) Börstell an Stalmann. Bernburg, 12. April. K. C. 16a 12i, 35.

[4]) Stalmann an Börstell, Köthen, 10. Mai. Orig. eigenh. G. A. R. 201, 5, 315—318.

[5]) Börstell an August. Bernburg, 11. Mai. Orig. G. A. R. 201, 6. 227.

[6]) August an Börstell, Zerbst, 18. Mai. Orig. B. C. 16a 4, 79; Abschrift G. A. R. 201, 6, 250.

[7]) Börstell an die Fürsten, Bernburg, 23. Mai. Orig. G. A. R. 201, 6, 254; Börstell an Schwarzenberger, 27. Mai. Orig. B. C. 16a 4, 81.

Das Mandat[1]) setzte zunächst die Form fest, in welcher die Quartiernahme zu erfolgen hatte. Im Anschluss hieran fixierte es genau die Pflichten der Untertanen gegen die einquartierten Soldaten, während es diesen die Vorschriften über das Verhalten in den Quartieren einschärfte. Der dritte Punkt regelte die Kreditverhältnisse. Hierauf folgte eine Festsetzung des Verfahrens, durch welches Streitigkeiten zwischen den Einwohnern und dem Kriegsvolk geschlichtet werden sollten. Während die Bestallung nur ganz allgemein erklärt hatte, dass falls wegen der Quartiere, des Proviants und der Munition zwischen Untertanen und Soldaten Mängel und Gebrechen hervortreten sollten, der Kompagnieführer die Sache an den Kriegskommissar zu bringen habe, der dann entweder selbständig die Entscheidung traf oder wichtige Angelegenheiten den Fürsten vorlegte, wurde jetzt verfügt, dass der klagende Teil bei der unmittelbaren Obrigkeit des Beklagten Recht zu nehmen habe, und dass in zweiter Instanz das Urteil des Kriegskommissars anzurufen sei. Dies galt jedoch nur für zivilrechtliche Fälle; in Strafsachen wurden die bereits angeführten in der Bestallung des Kriegskommissars enthaltenen Festsetzungen erneuert. Hiermit geht das Mandat auf das Gebiet des Strafrechts über und erinnert die Befehlshaber eindringlich an ihre Pflicht, über der strikten Befolgung des Artikelsbriefes zu wachen und Zuwiderhandlungen unnachsichtig zu ahnden.

Wie die Handhabung der zivilrechtlichen Vorschriften im einzelnen sich gestaltete, ist in dem Abschnitt über die Verpflegung dargelegt worden.

Das Dienstverhältnis beruhte auf einem Vertrag, der beiden Teilen genau abgegrenzte Verpflichtungen auferlegte. Es kann daher nicht wundernehmen, dass wenn der Kriegsherr seine hauptsächlichste Pflicht, die der regelmässigen Soldzahlung, nicht erfüllte, die Soldaten trotz aller Schärfe der Kriegsartikel sich auch ihrerseits durch die Vertragsbestimmungen nicht mehr für gebunden erachteten und sich allerlei Vergehungen zu schulden kommen liessen. Ohne pünktliche Soldzahlung war bei diesen selbstbewussten, übermütigen und zum Teil rohen Gesellen eine scharfe Disziplin nicht zu halten. Wir haben bereits gesehen, dass

---

[1]) Über das Mandat vergl. S. 112, 115. Es sind 2 gedruckte Exemplare erhalten B. C. 16a 2b und G. A. R. 201, 6, 229—232. Der Buchdrucker erhielt 12 fl; der Buchbinder für das Zusammenleimen 3 fl. Def.-Rechn. 6, 24a.

diese unerlässliche Vorbedingung bei den anhaltischen Truppen erfüllt wurde. Es fragte sich nun weiter, ob bei den anhaltischen Fürsten und der von ihnen eingesetzten Oberleitung der feste Wille und die Macht vorhanden waren, jede Übertretung zu strafen und jedem Versuch, die Bande der Kriegszucht zu lockern, tatkräftig entgegenzutreten. Dass diese Frage, soweit der Wille der Fürsten und des Kriegskommissars in Betracht kam, unbedingt zu bejahen ist, beweist eine Reihe von Einzelfällen.

2.

Spezieller Teil.

Die Anwendung der Rechtsvorschriften zur Erhaltung der Disziplin.

Fussvolk.

Schon kurz nach der ersten Musterung erhob man in Bernburg Klagen über Ausschreitungen des Fussvolks. Diese Klagen richteten sich zunächst gegen den Lebenswandel der Soldaten im allgemeinen. Sie kamen nicht zur Kirche, führten kein gottseliges, ehrbares Leben, gaben der Jugend Ärgernis durch Fluchen, Schwören, Schandworte und Geberden. Sie stellten den Mägden nach und belästigten sie besonders auf den Bleichplätzen mit derben Zudringlichkeiten. Den Bürgern erschien dies alles als ungeheures Verbrechen: wurden sie doch von ihrer Obrigkeit in steter, bis ins kleinste gehender Bevormundung[1]) zu christlicher Zucht und Sitte angehalten. Und nun mussten sie sehen, wie der Soldat ausserhalb des Dienstes eine Freiheit genoss, um die ihn mancher vielleicht heimlich beneidete, die aber auch oft in Übermut, bisweilen in Roheit ausartete.

Dazu kamen eine Menge Eigentumsvergehen und Sachbeschädigungen. Die Diebstähle beschränkten sich zumeist auf unterschiedliches Kleinvieh; die Umstände aber, unter denen sie begangen wurden, qualifizierten sie mitunter nahezu als offenen Raub.[2]) Die Sachbeschädigungen wurden meist in den Gärten, an Fruchtbäumen und Satzweiden verübt. Den grössten Schaden

[1]) Suhle, Die Landesordnung Christians I, 1607. Mitteilungen des Vereins für anhalt. Gesch. und Altertumskunde II, 527—538.

[2]) Die Fürsten an die Kapitäne. 16. Mai. Abschr. K. C. 16a 12b 71, 72; G. A. R. 201, 6, 243 f. Krause I, 26, 27.

richteten die Soldaten an allerlei Holzwerk an; aber hieran waren die Bürger selbst nicht ohne Schuld. Sie hatten der Feuersgefahr wegen den Soldaten kein Brennholz für die Wachtlokale gegeben. Es war daher nicht wunderbar, dass diese, als sie die kalten März- und Aprilnächte in ungeheizten Räumen zubringen sollten, zur Selbsthilfe griffen, die bei ihrem Charakter etwas derb ausfiel. Sie verbrannten nach und nach nicht nur Läden, Treppen und Dielen der Wachtstube, sondern sie stahlen Zäune, Türen, Läden, Leitern, Räder, Schlitten und alles Brennbare, dessen sie habhaft werden konnten.

Auch Gewalttaten wurden gemeldet. Die Soldaten erzwangen Beköstigung bei ihren Wirten, und besonders gegen den Furier wurde zweimal Klage erhoben. Das eine Mal hatte er einen Bürger im eigenen Hause wörtlich und tätlich beleidigt und auf der Strasse mit gezogenem Degen verfolgt.[1]) Wenn ferner berichtet wird, dass die Soldaten an Wegen und Brücken die Reisenden schätzten, so mag dieses Schätzen wohl mehr in einer zudringlichen Aufforderung, etwas zum besten zu geben, bestanden haben, wurde aber von den Fürsten als Eingriff in ihr Geleitsrecht ernstlich gerügt.[2])

Ähnliche Klagen wiederholten sich mehrfach, und sie veranlassten schon am 31. März den Kriegskommissar zu einer sehr energischen Mahnung an Kapitän Krosigk.[1]) Börstell erklärte, dass die Soldaten zur Defension und nicht zur Offension der Bürger geworben seien, und forderte Krosigk auf, künftig solche Disziplin unter den Soldaten zu halten, dass derartige Klagen überflüssig seien. Gleichzeitig verlangte er exemplarische Bestrafung des Furiers und der übrigen Exzedenten.

Kurze Zeit darauf bot sich dem Kriegskommissar Gelegenheit zu persönlichem Eingreifen. Als am Abend des 17. April der Sergeant Kaspar Meissner die Schlosswache aufführte, trat der Musketier Christoph Amme (oder Ammon) aus der Wachtabteilung heraus und begann Streit mit einem Seiler. Er verwirrte und zerhieb das Seil; den Seiler selbst prügelte er. Zwar wurde er auf der Stelle vom Sergeanten durch Schläge mit dem Regiment gestraft, aber beim Weitermarschieren verliess er nochmals die

---

[1]) Börstell an Krosigk, Bernburg 31. März. Entw. Schwarzenbergers. B. C. 16a 4, 51 f.

[2]) Seite 129, Anm. 2.

Ordnung und warf in des Seilers Hause die Fensterscheiben ein. Der Seiler wagte nicht, sich sehen zu lassen, sondern er sandte einen Jungen zum Sergeanten, um Klage zu führen. Als darauf der Sergeant Amme mit der kurzen Wehr schlug, widersetzte sich dieser, und ein anderer Musketier, Hans Kuntze, trat aus dem Gliede, setzte seine Lunte auf und richtete an die Wachtmannschaft die Aufforderung, zu ihm zu stehen und gewaltsame Gegenwehr zu leisten. Tatsächlich machten auch die Musketiere ihre Gewehre schussfertig, und nur das Dazwischenkommen des Fähnrichs, der die Leute mit dem Degen auseinandertrieb, verhinderte eine ernste Meuterei.

Amme und Kuntze wurden zum Profoss gelegt, und das Verfahren gegen sie eröffnet. Nun bestimmte Abschnitt 10 des anhaltischen Artikelsbriefes: wer beim Marschieren aus der Ordnung tritt, der soll vom Befehlshaber mit Gewalt daran verhindert werden. Widersetzt er sich, so kann ihn der Befehlshaber auf der Stelle am Leben strafen, ohne selbst eine Strafe dadurch verwirkt zu haben. Setzte der Soldat der Bestrafung tätlichen Widerstand entgegen, so war er nach Erkenntnis des Hauptmanns am Leben zu strafen. Hiernach war im vorliegenden Falle der Hauptmann allein zuständig, ohne an die Mitwirkung der übrigen Offiziere gebunden zu sein. Da aber Krosigk in Bernburg nicht anwesend war, so ging seine Strafgewalt ohne weiteres auf den Kriegskommissar über. Dieser handelte mit der gewohnten Schnelligkeit und Tatkraft.

Am 18. April wurden die Beteiligten vernommen,[1]) und an demselben Tage wurde das Urteil gefällt.[2]) Es lautete dahin, dass Christoph Amme, weil er „nicht allein im Marschieren und Zug auf die Wacht aus der Ordnung gangen, hochstrafbaren Tumult, Gewalttätigkeit und Frevel verübt, sich auch seinem Befehlichhaber widersetzt, solch Verbrechen auch notorium, dem geschworenen Articulsbrief, dem löblichen Kriegsgebrauch und allen Rechten zuwiderläuft, dem Verbrecher auch keine Entschuldigung zu statten kommt, vielweniger solche Bestrafung suspendiert werden kann, also der nachermelte Christoph Amme

[1]) Protokoll G. A. R. 201, 5, 296. Vernehmung Meissners, sehr flüchtig geschrieben und anscheinend im Freien, da es gleichmässig verwischt ist, als seien Regentropfen daraufgefallen.

[2]) G. A. R. 201, 5, 297. Entwurf mit Hinzufügung des Namen von Börstells Hand.

wegen sothaner seiner hochstrafbaren Verbrechung als ein Meineidiger und Friedbrüchiger zum Abscheu und Exempel ohne einigen ordentlichen Prozess und Verzug durch den Strick vom Leben zum Tode zu richten sei."

Wahrscheinlich kam es dem Kriegskommissar darauf an, einmal durch Anwendung rücksichtsloser Strenge einschüchternd auf die Soldateska zu wirken. Hans Kuntze wurde, „obwohl er fast dergleichen strenge Exekution verdienet, die Gnade erwiesen, dass er vor das Standrecht gefordert, daselbst gehört und alsdann nach Befindung gestraft" werden sollte. Von den Offizieren wurde der Sergeant Martin Kramer zur Rechenschaft gezogen. Am 16. April hatte der Sergeant Michael Reinhard einen Musketier, der sich beim Exercieren ungeschickt angestellt hatte, mit dem Regiment geschlagen. Da hatte Kramer die Soldaten aufgefordert, keine Schläge zu dulden, sondern Feuer zu geben: wer gemeint sei, zu ihm zu stehen, der solle die Hand aufheben und zu ihm treten. Deshalb wurde Kramer jetzt auf Befehl des Kriegskommissars durch den Leutnant Schmidt von seiner Charge suspendiert und bis zur Ankunft des Hauptmanns in Arrest gelegt „mit Verwarnung, sich aller Zusammenrottung und Ansichziehens der Soldateska bei ernster Strafe zu enthalten."[1])

Ein Galgen war bereits am 1. April der Mühlstrasse gegenüber errichtet worden,[2]) und am 20. April morgens 3 Uhr wurde das Urteil an Amme durch den Scharfrichter aus Dessau, den man durch einen eigenen Boten herbeigerufen hatte,[3]) vollstreckt. Der „Diaconus Christophorus"[4]) bereitete den Verurteilten zum Tode vor. Der Leichnam wurde am Abend um 9 Uhr abgenommen und ins Hospital getragen."[2])

Hans Kuntze scheint mit einer Arreststrafe davongekommen zu sein. Denn während bei dem Namen „Ammon" in der Abschrift der Musterrolle die Bemerkung eingetragen ist: „ist justificiert worden", fehlt bei Kuntze jeder Zusatz.[5])

---

[1]) Seite 131, Anm. 1.

[2]) Suhle, Bernburg im dreissigjährigen Kriege. Mitt. II, 709. Die Kosten betragen an die Zimmerleute 2 Fl. 14 gr. Def.-Rechn. 18 b.

[3]) Defensionsrechnung 32 a.

[4]) Defensionsrechnung 18 b. Hiermit ist wohl Christoph Ludwig gemeint (Beckmann III, 122), der Verfasser der von Suhle Mitt. II, 794—838 und IV, 318—333 veröffentlichten Kirchenchronik.

[5]) G. A. R. 201, 5, 340a, 340b.

Trotzdem wiederholten sich nach einiger Zeit die Exzesse, und auch über die Werdersche Kompagnie müssen ähnliche Klagen eingelaufen sein. Deshalb erliessen am 16. Mai die Fürsten ein Schreiben an die beiden Kapitäne und befahlen ihnen, die Soldaten fleissig exerzieren zu lassen, damit sie ihrer Waffen und ihrer selbst desto besser mächtig und von Müssiggang bewahrt würden.[1]) Es war dies das einzig richtige Mittel, indem zugleich den Soldaten die freie Zeit beschränkt und durch strengen Dienst die Kriegszucht verschärft wurde.

Kurz zuvor hatten mehrfach Fälle von Fahnenflucht das Einschreiten des Kriegskommissars bei der Werderschen Kompagnie veranlasst. Mehrere der Deserteure hatten sogar das Gewehr mitgenommen. Die Strafe, welche die Kriegsartikel[2]) androhten, war hart: Wer ohne Wissen des Hauptmanns, Leutnants oder Fähnrichs über Nacht ausblieb, sollte nach Erkenntnis der Befehlshaber am Leben gestraft werden.

In Werders Kompagnie diente der siebzehnjährige David Reinhard, ein Sohn des Richters zu Günthersberge. Dieser verliess, wie es scheint wegen Misshelligkeiten mit den Kameraden, sein Quartier in Köthen und begab sich nach Hause. Seinem Vater gegenüber behauptete er, Urlaub erhalten zu haben. Da wurde in Günthersberge nach einem andern Entlaufenen, Joachim Stange, Nachsuche gehalten, und bei dieser Gelegenheit Reinhard erkannt und mit zur Haft gebracht. Der Vater wandte sich mit einer Fürbitte an den Leutnant Georg Schobuz zu Köthen, erhielt jedoch die Antwort, dass Reinhard zugleich mit Stange als Gefangener nach Köthen einzuliefern sei. Schobuz sah die Lage als sehr ernst an; denn er wies jede Verantwortung zurück, wenn er vollstrecken und exsequieren müsse, was der Kriegsgebrauch verlange, auch wenn dadurch Reinhard und seinem ganzen Hause ewige Schande zugezogen werde.[3]) Der Vater rief nunmehr die Gnade des Fürsten Ludwig an, da dieser als Landesherr des Garnisonortes, in welchem das Gericht stattfinden musste, zuständig war. Er suchte seinen Sohn mit jugendlicher Unerfahrenheit zu entschuldigen: er habe

---

[1]) Abschriften K. C. 16a 12b, 71, 72; G. A. R. 201, 6, 247. Entwurf Stalmanns ohne Datum G. A. R. 201, 5. 320; Krause I, 26, 27. — Börstell an die Fürsten, 11. Mai, Orig. G. A. R. 201, 6, 227.

[2]) Arikel 4.

[3]) Schobuz an den Amts- und Stadtrichter zu Günthersberge. Köthen, 29. April, Orig. B. C. 16b 6, 12, als Antwort auf ein Schreiben vom 27. April

keineswegs beabsichtigt, die Fahne zu verlassen; er sei nur zu Ostern nach Hause gekommen, um sich mit Geld und Kleidung zu versehen. Einige Tage vorher habe er durch einen Gefreiten den Leutnant um Urlaub gebeten. Dieser sei darüber verreist, und sein Sohn habe nicht gewusst, dass er nun noch einen andern Offizier um Urlaub angehen müsse.[1]) Fürst Ludwig gab das Gesuch an den Kriegskommissar. Dieser setzte den Gerichtstag auf Montag, den 8. Mai an[2]) und beschied den Fähnrich von Buschhausen aus Nienburg nach Köthen als Beisitzer.[3])

Das Gericht lies gegen den jugendlichen Ausreisser Milde walten. Wahrscheinlich war hierbei von Gewicht die Fürbitte seines Oheims, des Superintendenten Conradus Reinhardus zu Bernburg.[4]) Es wurde nur auf eine Arreststrafe erkannt, deren Dauer anscheinend auf etwa 8 Tage bemessen war; denn am 18. Mai bat der Superintendent schriftlich um Freilassung seines Neffen, damit dieser an der Musterung teilnehmen könne.[5]) Dieser Bitte wurde jedoch vorläufig noch nicht entsprochen; denn in Werders Musterrolle wurde bei der Musterung am 19. Mai die Bemerkung eingetragen: „beim Profoss.“ [6]) Grund zu dieser erneuten Verschärfung der Strafe hat wohl der Umstand gegeben, dass am Tage nach der Gerichtsverhandlung, am 9. Mai, wiederum ein Soldat, Daniel Rose aus Günthersberge, entlaufen war; und zwar war er aus dem Stockhause entwichen.[7])

Die Liste der Fahnenflüchtigen[7]) zählte um diese Zeit 11 Namen auf, eine ziemlich geringe Zahl im Verhältnis zur Stärke der Kompagnie.

Auch für die Werdersche Kompagnie wurde zu Nienburg ein Galgen („die Justiz“) aufgerichtet. Es geschah dies in der Nacht durch Zimmerleute unter Aufsicht des Profosses.[8])

---

[1]) Thomas Reinhard an Fürst Ludwig. Günthersberge, 4. Mai, Orig. B. C. 16c 6, 8.

[2]) Börstell an Schwarzenberger. Bernburg, 7. Mai, B. C. 16a 7, 74.

[3]) Buschhausen an Börstell, Nienburg 7. Mai. Orig. B. C. 16a 6, 10.

[4]) Beckmann III, 117, 163; VII, 356.

[5]) Superintendent Reinhard an Börstell. Bernburg, 18. Mai, Orig. B. C. 16a 6, 11.

[6]) Werders Musterrolle, B. C. 16a 10.

[7]) Liste der Fahnenflüchtigen eingeheftet in Werders Musterrolle. B. C. 16a 10.

[8]) Der Profoss Andreas Stretz aus Zörbig an Fürst Ludwig, Nienburg, 13. Juni, Orig. B. C. 16 a 4, 86. Der Profoss bittet um eine Verehrung: „Wenn

In späterer Zeit werden die Beschwerden gegen das Fussvolk nur noch vereinzelt laut, ohne doch gänzlich zu verstummen. Einer Abteilung der Werderschen Kompagnie, die als Schutzwache im Ballenstedter Schloss gelegen hatte, stellte Amtshauptmann Knoche kein günstiges Zeugnis aus.[1]) Er bat nach dem Abmarsch der Halberstädter Einquartierung, die anhaltischen Truppen abzuberufen, da sie am Orte nichts mehr zu schaffen hätten und es in ihrer Willkür wenig besser machten, als die Dragoner. Es seien drei unter dem Haufen, die sich zu Ballenstedt ganz mutwillig gezeigt hätten. Der eine habe sich unterstehen wollen, Knoche die Fenster einzuwerfen, die beiden andern hätten sich vernehmen lassen, wenn er herauskomme, so würden sie ihm das, was sie in der Muskete hätten, mitteilen. Knoche machte zwar dem Leutnant Schobuz hiervon Meldung, doch weigerte sich dieser, ohne fernere Ordonnanz etwas zu tun.

Die Reiter.

Noch schwerer, als beim Fussvolke, war es bei den Reitern, die Disziplin aufrecht zu erhalten. Dass die Reiter gegenüber den Fussknechten eine bevorzugte Stellung einnahmen, ist bereits hervorgehoben worden. Es kam hinzu, dass sie durch häufigen Quartierwechsel dem unmittelbaren Einfluss des Kriegskommissars mehr entrückt waren, und dass das Beispiel des Halberstädter Kriegsvolkes, das sie in nächster Nähe vor Augen hatten, keineswegs geeignet war, eine gute Einwirkung auf sie auszuüben.

Aus den ersten Quartieren der Reiter sind keine Beschwerden erhalten; als sie jedoch in Giersleben lagen, reichte die Gemeinde eine ausführliche Klageschrift bei Fürst Ludwig ein. Dieser liess sofort an Rittmeister und Leutnant die Aufforderung ergehen, die Verbrecher zu verhaften und die Strafe nach dem Artikelsbrief zu vollstrecken. Sie sollten dafür sorgen, dass keiner, der solcher Exzesse bezichtigt oder verdächtig war, abhanden komme, und zur Befriedigung der Justiz dem Begehren des Kriegskommissars Folge

---

der Profoss die löbliche Justitia bei Nacht aufrichtet, so ist es nach Kriegsgebrauch üblich, dieselbe abzulösen, weil der Profoss in Leibesgefahr gerät; denn die Soldaten sehen nicht gern, dass der Profoss mit den Zimmerleuten zu tun hat."

[1]) Knoche an Börstell. 30. Juni, Harzgerode. Orig. B. C. 16a 4, 96. Über Knoche siehe Beckmann VII, 233. Geboren 1582. 1639 Hofmarschall zu Dessau, gestorben 1641.

leisten. „Dies ist nicht allein Eure Pflicht und Ehre, sondern wir halten dafür, dass es unsere eigne Person (deren fürstliches Amt und Respekt es betrifft) selbst betreffe.“[1]) Von dieser Verfügung erhielt Börstell Abschrift mit dem Bedeuten, dass er unbedingte Vollmacht zur Bestrafung der Schuldigen habe, und dass Rittmeister und Leutnant, und soweit es die Untertanen angehe, die Amtleute von Warmsdorf und Nienburg Befehl hätten, seinen Anordnungen nachzukommen.[2])

Börstell hatte schon am Tage zuvor in Köthen von Erlach erfahren, dass die Reiter zu Badeborn ein schlechtes Andenken hinterlassen hätten, und jetzt, bei seiner Rückkehr nach Bernburg, musste er hören, dass sie es in Giersleben ähnlich getrieben hätten. Er forderte deshalb sogleich den Rittmeister kraft seines Kommissariats auf, die Beschwerden abzustellen und die Übeltäter zu bestrafen. Einige der Beschwerungspunkte führte er hierbei auf, wie dies schon Fürst Ludwig in seinem Schreiben an den Rittmeister getan hatte, und seinen Tadel fasste er dahin zusammen, dass die Reiter ein ähnliches Renomée erlangt hätten, wie die übelberufenen Thurnschen Dragoner.[3])

Zwei Tage darauf erschien der Kriegskommissar selbst in Giersleben.[4]) Die Klageschrift der Gemeinde[5]) diente ihm als Unterlage für die Untersuchung. Es wurde meist über Gewalttätigkeiten der Reiter gegen ihre Quartierwirte Beschwerde geführt: Versuche, Lebensmittel und kleinere Geldbeträge zu erpressen, dazu leichtere Eigentumsvergehen. So hatten die Reiter einen schwarzen Hund dazu abgerichtet, den Bauern das Federvieh wegzufangen.[6]) Börstell untersuchte die elf Klagepunkte und bemerkte das Ergebnis seiner Ermittelungen am Rande. Dabei erwies sich einzelnes als unerheblich, auf Altweibergerede beruhend. Bei an-

---

[1]) Ludwig an den Rittmeister und den Leutnant. Köthen, 20. Juni. Entw. Stalmanns. K. C. 16a 12d, 56. Krause I. 45 f.

[2]) Ludwig an Börstell. Köthen. 20. Juni. Entw. Stalmanns. K. C. 16a 12d, 55.

[3]) Börstell an den Rittmeister. Bernburg, 20. Juni. Abschrift. K. C. 16a 12d, 67. Krause I, 46.

[4]) Defensionsrechnung f. 16b.

[5]) Abschrift vom 22. Juni. K. C. 16a 12d, 65, 66 mit Randbemerkungen Börstells.

[6]) Dieser Hund erscheint auch später wieder in den Beschwerden des Raguhner. Inquisitionales in Jessnitz und Raguhn, (20. Juli) Orig. K. C. 16b 12i, 55—60.

dern Exzessen konnten die Täter nicht eruiert werden. Drei Reiter, Elias Herbert, Gregor Sigmund und Elias Müller wurden trotz ihres Leugnens für überführt erachtet und bestraft; die Art der Strafe wird nicht angegeben.

Waren nun aber auch einige Ausschreitungen festgestellt, die strenge Bestrafung erheischten, so berechtigt deren Vorkommen doch noch nicht zu dem allgemeinen Vorwurf, dass „die anhalttische Soldateska den Untertanen bald ebenso beschwerlich wurde, wie die zu jener Zeit im Fürstentum einquartierten fremden Truppen.[1]) Denn wenn auch einige Wochen später die Einwohner von Giersleben bei Fürst Ludwig petitionierten,[2]) das unerträgliche Joch der Einquartierung von ihnen zu nehmen, so lag der Grund hierzu weniger in dem übeln Verhalten der Soldaten, als in dem Wunsch, sich der Einquartierung, die an und für sich ziemlich drückend sein mochte, überhaupt zu entziehen. Und gerade daraus, dass jetzt als einziger Klagepunkt vorgebracht wird, die Reiter hätten das ihnen gereichte Essen nicht bezahlt, ist zu schliessen, dass die vorher gerügten Übelstände eine gründliche Abhilfe erfahren haben.

Ähnliche Klagen, wie in Anhalt, wurden in damaliger Zeit allgemein und überall gegen die Soldaten erhoben, und man kann nicht als einen Beweis für die besondere Disziplinlosigkeit und Untauglichkeit der anhaltischen Soldaten Vorgänge anführen, die sich anderswo viel häufiger ereigneten. Der Gegensatz der Soldaten zu den Bürgern und Bauern führte allerorten zu Reibereien; und wenn die meisten Beschwerden von der Zivilbevölkerung ausgehen, so ist dies noch kein Grund, diese immer und ausschliesslich für den unschuldig leidenden Teil anzusehen. Hierbei ist nicht zu übersehen, dass ein grosser Teil der Beschwerden sich gegen die Übergriffe einzelner richtete, und das für das Verhalten der Gesamtheit auch günstige Zeugnisse vorliegen. Und wenn die Bewohner von Jessnitz und Raguhn vor der Abführung des Kornets erklärten, dass sie keine Entschädigung für die Kost beanspruchten, weil die Reiter mit dem Gebotenen vorliebgenommen hatten,[3]) so beweist dies, dass es doch im allgemeinen gelungen sein muss,

---

[1]) Flemming, Die Lasten Anhalts während des dreissigjährigen Krieges. (Diss. Jena) 1885, 14.

[2]) Die Gemeinde Giersleben an Fürst Ludwig. 3. Juli. Orig. K. C. 16a 12d, 145. Krause I, 51 f.

[3]) Seite 117.

die Mannszucht aufrecht zu erhalten und ein erträgliches Einvernehmen zwischen Einwohnerschaft und Truppen herzustellen.

Die Meutereien in Bernburg und Nienburg.

Ein ernsteres Gesicht, als jene vereinzelten Ausschreitungen, zeigte eine Meuterei des Fussvolkes, die in Bernburg ausbrach und sich nach Nienburg verbreitete.

Montag den 19. Juni waren für die Krosigksche Kompagnie die drei Monate abgelaufen, für die sie geworben war. Sie hatte vorher stets richtig ihren Sold für einen halben Monat im voraus empfangen; an diesem Tage aber blieb die erwartete Zahlung aus. Nun hatten die Soldaten schon seit einigen Tagen bei den Bürgern, Bäckern und Hökern keinen Kredit mehr erhalten und nichts mehr an essbarer Speise bekommen. Es hatte sich deshalb eine erregte Stimmung ihrer bemächtigt, die am 20. Juni in Abwesenheit des Kapitäns zum Ausbruch kam. Die Korporalschaft des Konrad Reyer, die zweite der Kompagnie, war vor dem Fähnlein versammelt, um die Wache zu beziehen. Sie weigerte sich aber auf „etlicher berauschter und indiskreter Soldaten Veranlassung", gegenüber dem diensttuenden Sergeanten, anzutreten. Die Soldaten erklärten, ihre drei Monate seien um, und Geld sei nicht angekommen. Den Bürgern sei es verboten, ihnen Kredit zu geben, und vom Winde könnten sie nicht leben. Aber wenn sie auch die übrigen Posten nicht beziehen wollten, so waren sie doch bereit, beim Fähnlein, zu dem sie geschworen hatten, Wache zu halten. Der gefreite Korporal und Furier, der an diesem Tage die Wache aufziehen liess, redete ihnen gütlich zu. In diesem Augenblick kamen der Kriegskommissar und der Leutnant Schmidt gefahren, die einige Werke besichtigt hatten. Der Leutnant trat sofort zu den Soldaten in den Ring und fragte, warum sie rottiert hätten. Alle riefen einhellig, sie hätten kein Geld, und der Bürgerschaft werde mehr zugelegt, als ihnen. Der Leutnant verwies ihnen ernstlich ihr unzeitiges Klagen und ermahnte sie, Zug und Wacht ohne Verweilen zu verrichten. Auf Börstells Befehl, die Rädelsführer beim Kopfe zu nehmen, liess der Leutnant drei Mann, Andreas Aubrig, Matz Croll und Barthel Werner zur Haft bringen und ins Stockhaus legen.[1])

[1]) Der Tatbestand ist dargestellt nach Börstells Bericht an die Fürsten. Bernburg 21. Juli. Orig. K. C. 16a 12d, 69; Abschr. B. C. 16a 4, 92 und D

Börstell berichtete sofort an die Fürsten, und Ludwig befahl beiden Kapitänen, sich unverzüglich bei ihren Kompagnien einzustellen.[1]) Der gleiche Befehl erging von Johann Kasimir an Krosigk.[2]) Inzwischen hatte schon der Aufruhr nach Nienburg auf Werders Kompagnie übergegriffen, und Fürst Ludwig dachte bereits daran, den Ausschuss unter die Waffen treten zu lassen.

Einzelne von Krosigks Soldaten, deren Namen Werder aber später nicht mehr zu ermitteln vermochte, hatten sich nach Nienburg begeben und die dortige Garnison aufgereizt, dem Beispiele der Krosigkschen Kompagnie zu folgen, die nicht mehr weiterdienen wolle. Daraufhin traten am 22. Juni die Werderschen Soldaten zu einer Beratung zusammen. Es kam aber hier zu keiner eigentlichen Meuterei. Durch das Zureden des Fähnrichs von Buschhausen wurden die Leute beruhigt, und dann stellte Werder selbst die Ruhe vollständig wieder her. Ein Mann, namens Jacob Eilenburg, wurde in Eisen gelegt. Die vom Kapitän eingeleitete Untersuchung ergab jedoch nichts weiter, als dass Eilenburg gesagt hatte, die Leute wollten die Gewehre niederlegen. Dass er selbst damit gedroht habe oder selbst der Meuterei Anfänger und Rädelsführer gewesen sei, konnte in keiner Weise erhärtet werden.[3])

Auch gegen die Soldaten von Krosigks Kompagnie, die auf Befehl des Kriegskommissars in Arrest genommen waren, konnte der Beweis der Meuterei nicht geführt werden. Alle Schuld wurde auf Matthias Rentsch geschoben, der am nächsten Tage entlaufen war. Den andern vermochte man nichts weiter nachzuweisen, als dass sie betrunken gewesen waren und nicht gute Ordnung gehalten hatten. Dafür sassen sie acht Tage in Eisen, und Krosigk hatte sie „Tag und Nacht in ein böses Gefängnis legen" lassen. Am 28. Juni aber gab ihnen der Kapitän auf die Fürbitte der Offiziere und auf das Gelöbnis der Besserung die Freiheit wieder.[4])

Genau betrachtet war die Meuterei mit mehr Lärm als wirk-

C. 16 a 4, 72. Krause I, 47, ferner Krosigks Bericht. 28. Juni, Orig. K. C. 16 c 12 d 127, 129. Abschr. D. C. 16 a 4, 98. Krause I, 56.

[1]) Ludwig an Börstell, Köthen, 22. Juni, Orig. B. C. 16 a 4, 93.

[2]) Johann Kasimir an August und Ludwig, 23. Juni. Entwurf D. C. 16 a 4, 70.

[3]) Werders Bericht, Nienburg, 28. Juni. Orig. K. C. 16 a 12 d, 128. Abschrift D. 16 a 4, 97. Krause I, 51.

[4]) Krosigks Bericht. Seite 138, Anm. 1.

licher Gefahr verknüpft. Aber sie musste ernste Besorgnisse erregen, weil sie gerade mit der Zeit grösster äusserer Bedrängnis zusammenfiel, und weil sie die anhaltischen Verteidigungskräfte gerade in dem Augenblicke zu lähmen drohte, wo man ihrer am meisten bedurfte.

Durch die Geschicklichkeit, mit welcher die Offiziere ihre Leute zu behandeln wussten, wurde alles in Ruhe beigelegt. Als charakteristisch tritt zweierlei hervor: einmal das scharfe Festhalten der Soldaten an der Auffassung, dass ihr Dienstverhältnis ein Kontrakt sei, der mit Ablauf der vereinbarten Zeit von selbst zu Ende gehe. Kein Band der Anhänglichkeit knüpfte sie an die Kriegsherren, wohl aber an das äussere Zeichen ihres Dienstvertrages, an die Fahne, zu der sie geschworen hatten: wenn sie es auch ablehnen, die übrigen Posten zu besetzen, bei der Fahne wollen sie trotzdem Wache tun. Das zweite ist das enge Zusammenhalten der Soldaten unter sich, das Gefühl, dem Kriegsherrn als eine geschlossene Einheit gegenüber zu stehen, der Korpsgeist, der verhindert, dass einer bei der Untersuchung Belastendes gegen einen Kameraden angibt. Und auch in den Offizieren ist dieser Korpsgeist mächtig. Ihre Fürbitte gibt den Gefangenen die Freiheit wieder. Dies ist die e i n e Art, auf die sich das damals zweifellos noch allgemein vorhandene militärische Ehrgefühl äussert; weitere Beweise für das Vorhandensein dieses Ehrgefühls werden sich aus der Darstellung der beiden folgenden Fälle ergeben.

Der Tumult gegen den Feldwebel Martin Kramer in Bernburg.

Unmittelbar nach der Abdankung der Krosigkschen Kompagnie, die am 7. Juli stattfand, war Bernburg der Schauplatz eines Tumultes, der gefahrdrohende Ausdehnung annehmen zu wollen schien. Der Hergang lässt sich aus den Berichten des Kriegskommissars sowie aus den Bekundungen der Zeugen und Beteiligten im allgemeinen feststellen, wenn auch einzelne Punkte wegen der widersprechenden Angaben der Parteien nicht völlig aufgeklärt sind.[1])

[1]) Die folgende Darstellung des Tatbestandes ist combiniert aus:

a) Bericht Börstells an die Fürsten. Bernburg 8. Juli. Abschr. B. C. 16a 5, 12.

b) Verfügung der Fürsten über Einleitung der Untersuchung. Zerbst, 9. Juli. Orig. B. C. 16a 5, 11; Abschr. D. C. 16a 5a, 30.

Die Stadt war erfüllt von entlassenen Soldaten, welche der soeben empfangene Sold in den Stand setzte, der Stillung ihres Durstes in ausgiebigster Weise obzuliegen. Einen Teil hatten die anhaltischen Fürsten von neuem durch Handschlag verpflichtet, um aus ihnen ihr Kontingent für den obersächsischen Kreis zu bilden; andere hatten sich durch den Kapitän Vitzthum, der sich in Bernburg aufhielt, für Halberstädter Dienste werben lassen. Da die Soldaten noch nicht vereidigt waren, so waren sie noch keinem Artikelsbrief unterstellt und an kein Kommando gebunden.

Unter den früheren Angehörigen der Krosigkschen Kompagnie befanden sich zwei, die sich gegen den Feldwebel Kramer bei der Neuformierung zurückgesetzt glaubten: Hans Bretschneider, früher erster Gefreiter bei Krosigk, jetzt als Sergeant bestellt, und Konrad Reyer von Sulz, der in seiner früheren Stellung als Korporal weiterdienen sollte. Zu ihnen scheint sich noch ein dritter gesellt zu haben, dessen Name aber nicht zweifellos feststeht. Diese suchten die Soldaten gegen Kramer aufzureizen, was ihnen um so eher gelang, als der Feldwebel durch Strenge im Dienste sich die Feindschaft einiger unter ihnen zugezogen hatte.

Der Musketier Christoph Henichen aus Schlabenau war etwa 8 Tage vor der Abdankung von Wache gekommen und hatte nebst einigen andern die Muskete losgebrannt, die, wie er sagte, schon vier Wochen geladen gelegen hatte. Dies war ein Vergehen gegen § 13 der Kriegsartikel, der das eigenmächtige Schiessen bei Strafe der Eisen verbot. Kramer kam hinzu und schalt die Schützen. Hierbei gebrauchte er den Ausdruck: „Die schiessen wie die Schelme“ und nannte Henichen, der zuletzt geschossen hatte, noch

---

c) Protokoll über Vernehmung der Beschuldigten. Bernburg, 9. Juli B. C. 16a 5, 13.

d) Bericht Schwarzenbergers über seine persönlichen Wahrnehmungen. Abschr. 9. Juli. B. C. 16a 5, 1.

e) Bericht des Bürgersmeisters Dr. David Wennemeyer. 10. Juli. Orig. B. C. 16a 5, 16—18.

f) Bericht des Amtmanns David Tappe. 9. Juli Orig. B. C. 16a 5, 3—6.

g) Protokolle über Vernehmungen durch Schwarzenberger. 10. Juli. Orig. B. C. 16a 5, 19, 20. (Flüchtige Notizen bei mündlicher Verhandlung.)

h) Börstells, zweiter Bericht an die Fürsten. 10. Juli. B. C. 16a 5, 7.

i) Börstells (und Stalmanns) dritter Bericht. 10. Juli. B. C. 16a 5, 21.

k) Ernst von Freiberg an Stalmann. Zerbst, 10. Juli. Orig. B. C. 16a 5, 10. (Befehl Ludwigs, dass Stalmann als Kommissar an der Untersuchung teilnehmen soll.)

besonders einen „meineidigen Schelm.“ Henichen beschwerte sich sofort darüber beim Kapitän, und dieser stellte den Feldwebel zur Rede: er solle keinen schelten, denn er habe ehrliche Soldaten und keine Schelme bei der Kompagnie. Hierauf verglich der Kapitän die Streitenden in Gegenwart des Leutnants, nach seiner und des Leutnants Auffassung endgiltig, nach Henichens Meinung jedoch nur solange, bis das Fähnlein von der Stange sei.

Sobald nun die Abdankung erfolgt war, suchte Henichen den Feldwebel in seinem Quartier auf, um die nach seiner Ansicht nur vorläufig beigelegte Beleidigung durch einen Zweikampf zum Austrag zu bringen. Dass er seiner Herausforderung die Drohung hinzufügte, den Feldwebel in Stücke zu zerhauen, bestritt er zwar selbst, es wurde aber von der Frau des Feldwebels behauptet. Wieweit bei diesem und dem ferneren Vorgehen Henichens Aufreizungen Bretschneiders und seiner Genossen mitgewirkt haben, entzieht sich unserer Beurteilung; der Verdacht ist jedenfalls von Börstell gehegt und ausgesprochen worden, wenn auch Bretschneider selbst erst im späteren Verlauf des Tumultes tätig hervortritt.

Am andern Morgen begab sich Henichen, der bei seinem ersten Besuche den Feldwebel nicht angetroffen hatte, nochmals zu diesem, um mit ihm zu „reuffen“, wurde aber zurückgewiesen, weil die Sache bereits vertragen sei.

Am Nachmittage — über den genauen Zeitpunkt schwanken die Angaben — kehrte Kramer von einer dienstlichen Verrichtung auf dem Schlosse nach seinem Quartier bei Peter Hart zurück. Vor dem Hause des Bäckers Hans Kleber standen mehrere von den für Halberstadt neugeworbenen Soldaten. Sie waren, wie die Angeschuldigten später selbst zugaben, etwas lustig, hatten auch Spielleute bei sich und liessen J. f. Gn. und „den Herrn Präsidenten“ hochleben. Ganz so harmlos, wie die Beschuldigten es nachher darstellten, scheint der Charakter ihrer Unterhaltung aber doch nicht gewesen zu sein; denn Schwarzenbergers Diener hörte sie auf den Feldwebel schimpfen und veranlasste durch die Meldung davon seinen Herrn, den weiteren Verlauf durch das Fenster zu beobachten.

Augenscheinlich lauerten die Soldaten dem Feldwebel auf, und als dieser vorüberging, forderte Henichen ihn auf, mit ihm einen Trunk zu tun. Der Feldwebel merkte aber sehr wohl, dass man nur beabsichtigte, mit ihm Streit zu suchen, und wies den Trunk zurück. Es fielen Schimpfworte, wie „du schlimmer Hund“ von bei-

den Seiten, zuerst von Henichen, und vier Mann drangen mit blossem Degen auf Kramer ein. Dieser konnte im Gedränge seinen Degen nicht schnell genug herausbekommen und wich in sein unmittelbar dabei gelegenes Quartier zurück.

Die Ruhestörer folgten ihm: voran Hans Müller, darauf Christoph Henichen, ihnen nach ging Christoph Stühler. Nach ihrer Behauptung wollten sie nur das Anerbieten des Trunkes wiederholen, in der Tat aber drangen sie ungestüm durch die Tür der Stube, in der ausser dem Feldwebel der Bürgermeister Dr. Wennemeyer, der Korporal Klaus Petersen und ein Zerbster Bürger Urban Weseke zugegen waren. Müller forderte nochmals den Feldwebel im Namen Henichens zum Zweikampfe, wurde aber wiederum abgewiesen, da der Streit vertragen sei, und der Feldwebel abends nicht raufen wolle. Mit dieser Weigerung war der Feldwebel auch insofern im Recht, als nach § 15 der Kriegsartikel das Raufen bei besetzter Wache verboten war. Es entspann sich nun ein Handgemenge, über dessen Einzelheiten die Angaben auseinandergehen. Das Ergebnis war, dass der Feldwebel den Degen zog, Müller durch einen Stoss zur Türe hinauswarf und die übrigen nachdrängte. Diese fuhren fort, vor dem Hause zu lärmen. Unter dem Rufe: „Du Dieb, du Schelm, komm heraus!“ warfen sie mit einer Zinnkanne ein Fenster ein und bearbeiteten die Tür und die Läden mit ihren Degen. Des Feldwebels Frau beteiligte sich erfolgreich an der Verteidigung des Hauses, indem sie vom Fenster des Obergeschosses aus die Angreifer mit Töpfen und Steinen bewarf. Vergebens forderte Schwarzenberger die Soldaten, die Verstärkung erhalten hatten, dreimal im Namen der Fürsten auf, Frieden zu halten; der Tumult nahm eine immer grössere Ausdehnung an. Durch den Lärm aufmerksam gemacht, eilten die Bürger bewaffnet in Massen herbei, die Brückenwache liess nur einige Posten am Tor zurück und erschien auf dem Kampfplatz. Der Feldwebel stürzte mit gezogenem Degen aus der Tür und verfolgte Henichen bis auf den Kirchhof, sodass er sich verstecken musste und sich in sein Quartier bis auf den obersten Boden zurückzog. Die Bürger machten wenig Umstände mit den Friedensstörern. Sie schlugen kräftig mit Musketen und Hellebarden auf sie ein; ein Soldat blieb mit blutigem Kopfe liegen, und es wurde den Aufrührern „der Weg zu ihren Quartieren ziemlich gewiesen.“

Inzwischen waren auch zahlreiche Soldaten auf dem Markte zusammengelaufen, unter ihnen auch solche, die neu für Anhalt ge-

worben waren. Hier trat zunächst Bretschneider als Anführer der Tumultuanten auf. Er eilte mit noch einem andern auf den Feldwebel zu; ein Soldat zu seiner Rechten wollte Kramer angreifen, wurde aber von dem Bürger Simon Stephan mit vorgehaltener Hellebarde zurückgedrängt. Der Amtmann David Tappe suchte die Lärmenden zu begütigen und forderte sie auf, am nächsten Tage ihre Beschwerden der Herrschaft vorzutragen. Aber sein Zureden verfing nicht, denn Bretschneider und seine Begleiter hetzten die Menge immer von neuem auf. Bretschneider rief den Bürgern zu: „was sich die Bürgerschaft in das Werk zu mengen habe? Der Feldwebel sei ein Schelm und ein Dieb und dafür öffentlich vor der ganzen Kompagnie gescholten worden; man solle ihnen den Schelm nach Kriegsgebrauch herausgeben.“ Dies geschah natürlich nicht, trotzdem die Aufforderung mehrmals wiederholt wurde, und schliesslich setzte sich die ganze Rotte — über dreissig Mann stark — nach dem Schlosse in Bewegung. Sie wollten dem Präsidenten ihr Laufgeld zurückgeben: mit dem Feldwebel, der öffentlich für einen Schelm gescholten sei, wollte man nicht zusammen dienen.

Auf der Brücke suchte Tappe sie nochmals zurückzuhalten und auf den folgenden Tag zu vertrösten; aber Bretschneider und seine Anhänger wiederholten immer nur die Erklärung, dass sie nicht mit dem Feldwebel zusammen in Dienst bleiben wollten.

Börstell, der sich soeben zu Tische gesetzt hatte, erhielt etwa um 7 Uhr von der Wache die Meldung, dass ungefähr 30 der Neugeworbenen Zutritt bei ihm verlangten. Da er aber hörte, dass die Einlass fordernden ziemlich betrunken seien, so liess er sie nicht vor, sondern ihnen den Bescheid geben, sie sollten sich in ihre Quartiere verfügen und am nächsten Morgen früh 4 Uhr auf dem Schlosse ihr Anliegen vorbringen. Bis dahin sollten sie sich ruhig verhalten.

Unterdessen war auch Tappe angelangt. Er benachrichtigte Börstell, dass die vom Halberstädter Kapitän geworbenen ein Haus gestürmt hätten, dass aber im wesentlichen die Ruhe bereits wiederhergestellt sei.

Der Kriegskommissar erstattete noch an demselben Abend den Fürsten Bericht. Zwar konnte er melden, dass der Tumult schon ziemlich gestillt sei, und dass er hoffe, seiner mächtig zu werden. Da aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, dass das Ganze „ein vorbedachtes Werk“ sei, so bat er um Verhaltungsmassregeln

und um Absendung Stalmanns, der bei der Untersuchung Assistenz leisten sollte.

Der Verdacht des Kriegskommissars, dass dem Tumult eine tiefere Absicht zu grunde liege, wurde noch verstärkt durch die Aussage Schwarzenbergers. Während Bürger und Soldaten sich auf dem Marktplatze gegenüberstanden, war der Halberstädter Kapitän erschienen. Er legte den Soldaten bei und liess bedrohliche Worte vernehmen. Nachher kam er zu Schwarzenberger in dessen Wohnung und liess sich von ihm den Hergang erzählen. Er musste zwar zugeben, dass die Soldaten der schuldige Teil seien, schalt aber trotzdem auf die Bürger, weil diese die Soldaten geschlagen hätten. Er prahlte, wenn sein Pferd gesattelt gewesen wäre, so würde er etwas anderes getan haben. Auch nachher im Gasthofe führte er, wie Schwarzenberger erfuhr, bedenkliche Reden: man habe jüngst mit dem angehaltenen Wein Ungelegenheiten angerichtet;[1]) nun komme dies noch hinzu, es werde nicht gut werden.

Die Fürsten gaben mit grosser Schnelligkeit dem Kriegskommissar die erbetenen Weisungen. Schon am 9. Juli unterzeichneten sie den Befehl an Börstell, zusammen mit Erlach und Stalmann strenge Untersuchung anzustellen. Auch Krosigk sollte hinzugezogen werden, falls er noch in Bernburg anwesend sei. Die Neugeworbenen, die sich der Teilnahme schuldig gemacht hatten, sollten bestraft und kassiert, an ihrer Stelle andere angenommen werden.

Der Kriegskommissar entwickelte eine schnelle und energische Tätigkeit. Noch bevor die Soldaten sich auf dem Schloss einfanden, hatte er Erlach berufen und sich durch Berichte der Augenzeugen, Wennemeyers, Schwarzenbergers, Tappes, Petersens und Schweizers genau orientiert. Hierauf liess er die Soldaten, die Tags zuvor ihn zu sprechen begehrt hatten, vorfordern. Sie schickten einen Ausschuss: Sergeant Bretschneider, Korporal Konrad Reyer von Sulz, den Gefreiten Gabriel Schelle aus Leipzig und Lorenz Hoffmann aus Kissingen. Der erste Anklagepunkt, den sie vorbrachten, besagte, dass Feldwebel Kramer am Tage zuvor einige Soldaten, die in guter Wohlmeinung zu ihm gekommen seien, um mit ihm einen Trunk zu tun, übel verwundet, und dass er einen Lärm angestellt habe. Weiter sollte der Feldwebel am vorigen Tage und am Tage der Abdankung öffentlich Schelm genannt worden sein. Die Ab-

[1]) Von dem Vorgang, auf den Vitzthum anspielt, ist sonst nichts bekannt.

geordneten erklärten, weil der Feldwebel am Abend zuvor diese Händel angerichtet habe, und weil er sich auch dergestalt schelten lasse, so begehrten sie, nicht neben ihm zu dienen.

Nach Prüfung aller Bekundungen traf Börstell vorläufig seine Entscheidung. Sie ging dahin, dass die gegen den Feldwebel erhobene Klage als grundlos abzuweisen sei. Bei dem Tumult habe er in Notwehr gehandelt; dass er Schelm gescholten sei, sei niemals in seiner Gegenwart geschehen; es könne ihn also nicht gravieren. Auf die blosse Klage hin könne der Feldwebel weder kassiert, noch an seiner Ehre gekränkt werden. Ebensowenig aber könne er, bevor der Handel gänzlich beigelegt sei, den Soldaten vorgestellt werden. Der Feldwebel wurde deshalb vorläufig suspendiert; dasselbe geschah den Offizieren und Soldaten, die an dem Tumult erheblich beteiligt waren.

Dies war das Ergebnis der vorläufigen Untersuchung durch den Kriegskommissar. Nachdem dann die Vereidigung und Bewehrung der Soldaten stattgefunden hatte, wurde die Angelegenheit öffentlich im Ring der Knechte verhandelt. Hier stellte der grösste Teil der Offiziere, mit Ausnahme der Kläger, dem Feldwebel ein sehr gutes Zeugnis aus. Der Feldwebel trat selbst in den Ring und fragte, ob jemand unter den Offizieren oder gemeinen Soldaten vorhanden sei, der wider ihn etwas zu sprechen habe. Es meldete sich jedoch niemand, nur Bretschneider berief sich auf seine Klage.

Am Nachmittag verhörte Börstell die Kläger zum zweiten Male und brachte es schliesslich dahin, dass sie sich mit dem Feldwebel verglichen, und dass die Versöhnung durch Handschlag bekräftigt wurde.

Schon am Morgen waren auch Henichen, Müller und Stühler erschienen, um gleichfalls gegen den Feldwebel zu klagen. Die Sache nahm aber für sie eine unerwartete Wendung. Nachdem nämlich der Feldwebel seinen Bericht erstattet hatte, und dieser mit den Aussagen der Zeugen übereinstimmend befunden war, liess Börstell die Kläger entwaffnen und ins Gefängnis setzen.

Den Soldaten, die nicht in fürstlichen Diensten verblieben, liess Börstell unter Trommelschlag das Quartier kündigen. Darauf sandte Kapitän Vitzthum zuerst seinen Leutnant, dann erschien er selbst, um zu bitten, dass die drei gefangenen Soldaten sofort mit den andern marschieren dürften. Nachdem sie ihr Unrecht eingesehen und genugsamen Verweis erhalten hatten, verfügte Börstell, „allein auf des Kapitäns Intercession hin, und weil sie bei

diesem Handel ziemlich verwundet und zugedeckt waren", dass sie der Haft zu entlassen und sofort aus der Stadt zu schaffen seien.

Hierüber erstatte Börstell den Fürsten weiteren Bericht, an den er die Anfrage knüpfte, ob die suspendierten Offiziere endlich der Truppe vorzustellen seien. An demselben Tage liess er seinen Bericht eine zusammenfassende Übersicht folgen. In dieser hob er hervor, dass der Feldwebel ein wohlversuchter und verständiger Kriegsmann sei, und dass die Klagen gegen ihn sich als vertragene oder unerhebliche Sachen erwiesen hätten. Die Ursachen des Tumultes seien in der persönlichen Eifersucht Bretschneiders und Reyers gegen Kramer zu suchen. Deshalb müssten nach dem Wortlaut des fürstlichen Befehls eigentlich die Kläger kassiert werden. Da aber Erlach schon am Morgen des 10. Juli abgereist sei, und auch Krosigk schon seit mehreren Tagen die Stadt verlassen habe, so habe er nicht allein die Verantwortung der Entscheidung auf sich nehmen wollen. Zudem hätten die Fürsten sich die Sache anders vorgestellt, als sie sich gezeigt habe. Hiermit meint Börstell wohl, dass der Veracht, der Tumult sei durch ausländische (halberstädtische?) Anschläge angezettelt, sich nicht bestätigt habe. Er schlägt schliesslich vor, auch Bretschneider und Reyer zu begnadigen, jenen, weil er viel Kinder habe und viele Soldaten von ihm dependierten. Wahrscheinlich ist die Entscheidung der Fürsten in diesem Sinne erfolgt. Bretschneider und Reyer marschierten mit ihren Abteilungen nach den neuen Garnisonsorten. Später, auf den 20. Juli, sind sie noch einmal nach Bernburg beschieden worden.[1]) Was ihnen dort eröffnet wurde, wissen wir nicht; doch sind beide ebenso wie Kramer bis zur Abdankung des gesamten Kriegsvolkes in anhaltischer Bestaltung verblieben.

Der Tumult zu Bernburg scheint mir in doppelter Beziehung einer besonderen Beachtung wert. Einmal bietet er ein Kulturbild in scharf umrissenen Zügen, geeignet, das damalige Soldatentum deutlich zu kennzeichnen. Die Soldaten erscheinen als Mitglieder einer festgeschlossenen Gemeinschaft von fast korporativem Charakter. Ein gemeinsames Standesbewusstsein und ein gemeinsamer, wenn auch roher Begriff von Standesehre verbindet sie. Fühlt sich einer in seiner Ehre verletzt, so muss entweder die Sache mit beiderseitiger Zustimmung vertragen werden, oder der Belei-

[1]) Vorladungen, Entwürfe Schwarzenbergers 17. Juli. B. C. 16a 5, 27.

digte hat Genugtuung zu fordern. Lässt er den Schimpf auf sich sitzen, so wird er als ehrlos in der Genossenschaft nicht mehr geduldet, und diese bildet in ihrer Gesamtheit eine Art Ehrengericht über ihre Mitglieder. Das trotzige Selbstgefühl des einzelnen wird gesteigert durch das Bewusstsein, dass hinter ihm die Masse steht, bereit, seine berechtigten Ansprüche zu vertreten. Der Zweikampf gilt auch für die gemeinen Soldaten als selbstverständliches und legales Mittel, durch das der Beleidigte seine Ehre wiederherstellt, und die anhaltischen Fürsten nehmen ihm gegenüber dieselbe Stellung ein, wie das auf dem Reichstag zu Speier 1570 kodifizierte Reichskriegsrecht. Sie suchen nicht, wie die späteren Kriegsartikel, ihn vollständig zu verbieten als eine Durchbrechung der öffentlichen Ordnung und als ein Vergehen wider die christliche Moral; sie bemühen sich nur vom privatrechtlichem Standpunkt aus, ihn zu beschränken, indem sie ihn einerseits als eine Gefahr für die Lagerordnung betrachten, andererseits als eine eigenmächtige Verfügung des Soldaten über sein Leben und seine Gesundheit, die er für die Dauer des Dienstvertrages im Interesse des Dienstes zu schonen verpflichtet ist und gewissermassen dem Kriegsherrn verpfändet hat.

In Bezug auf das Verhältnis zwischen Offizieren und Mannschaften sind die dienstlichen Befugnisse streng von den ausserdienstlichen zu scheiden. Im Dienst hatte der Offizier sehr weitgehende Rechte, Schlagen mit dem Regiment oder der kurzen Wehr bei Ungehorsam und Ungeschicklichkeit, Gebrauch der Waffe im Falle der Widersetzlichkeit. Ausserhalb des Dienstes beruht die Autorität des Offiziers mehr auf Überredung als auf Befehl. Er erscheint als ein Mitglied der Genossenschaft, dem eine bestimmte Funktion übertragen ist; aber die Gesamtheit kontrolliert den Offizier in der Ausübung dieser Funktion und tritt ihm entgegen, sobald er seine Befugnisse überschreitet oder den Ansprüchen nicht mehr entspricht, die man an ein Mitglied der militärischen Gemeinschaft zu stellen gewohnt ist.

Die Behandlung eines so gearteten Soldatenmaterials erfordert eine grosse Geschicklichkeit. Dass diese bei der anhaltischen Kriegsleitung, in erster Linie beim Kriegskommissar vorhanden war, dies ist die zweite Tatsache, die sich aus dem Bernburger Tumult ergibt. Heinrich von Börstell hatte es verstanden, das Vertrauen zu seiner unbedingten Gerechtigkeitsliebe in den Soldaten zu erwecken. Er griff mit rücksichtsloser Strenge

zu; sobald aber die Gefahr vorüber war, nahm diese Strenge die Form väterlichen Wohlwollens an. Verhängte er Strafe, so geschah dies in einer Form, dass er die Bestraften zugleich von ihrem Unrecht und ihre Kameraden von der Gerechtigkeit seines Eingreifens überzeugte. Hatte jemand sein Unrecht eingesehen, so war Börstell auch zur Milde bereit. Aus dem Umstande, dass auf seine einfache Zusicherung hin, er werde am folgenden Tage die Sache untersuchen, der lärmende Haufe sich beruhigt und der Tumult aufhört, geht mit zweifelloser Sicherheit hervor, dass die Soldaten von ihm eine gerechte Entscheidung erwarten.

Der Prozess gegen die fünf ausgetretenen Reiter und das Reiterrecht zu Zerbst.

Von der grössten Wichtigkeit für die Erkenntnis der militärischen Rechtsanschauungen und Rechtsformen ist ein Prozess, der zwar erst nach der Truppenreduktion seinen Abschluss fand, trotzdem aber schon hier zu behandeln ist, weil die Straftat, gegen welche das Verfahren eingeleitet wurde, in die frühere Zeit zurückreicht. Es ist dies der Prozess gegen die „fünf ausgetretenen Reiter".

In Sandersleben lag seit dem 10. Juli ein Trupp der anhaltischen Reiterkompagnie unter dem Oberbefehl des Leutnants Hans Heinrich von Holzhausen. Es war dies ein etwas indolenter und dabei gutmütiger Herr, unfähig, die selbstbewussten und zu Ausschreitungen geneigten Gesellen in scharfer Zucht zu halten: einer jener besitzlosen Junker, deren gesamte Habe in ihren Pferden und ihren Waffen bestand, und die ihre Offizierstellung mehr ihrer adligen Geburt als ihren militärischen Fähigkeiten verdankten. Holzhausen liess den Reitern nicht nur in der Garnison volle Freiheit, er duldete es auch, dass sie truppweise ausritten, obgleich es ihm klar sein musste, dass der Zweck dieses Ausreitens nur das Streifen auf Raub und Beute sein konnte.

Unter den Reitern befand sich einer, namens Martin Kläring, der schon auf eine bewegte Vergangenheit zurückblickte. Er stammte aus Alsleben an der Saale und hatte ursprünglich das Sattlerhandwerk erlernt. Dann aber hatte er „Lust zum Kriege" bekommen und zuerst in der Leibfahne Christians I. von Anhalt gedient. Das väterliche Vermögen setzte ihn in den Stand, zwei Rosse zu erstehen, mit denen er als Reiter in den Dienst der Union

trat. Er focht mit in Böhmen und wurde am weissen Berge gefangen. Dabei verlor er all das seine, sodass er gezwungen war, sich in Ungarn als Fussknecht anwerben zu lassen. Später war er nach Hause zurückgekehrt und hatte den Rest des väterlichen Erbes auf die Beschaffung zweier neuen Pferde verwendet.[1]) An Kläring schlossen sich andere Reiter an: Jacob Kühne aus Zeitz und Andreas Schild aus Halle, die anscheinend schon von früher her mit ihm bekannt waren,[2]) ferner Christoph Fiedler aus Düben, Christoph Staudtner aus Ortrant und Heinrich Dieben aus Lützen, die noch in sehr jugendlichem Alter standen.

Schon in der Zeit, wo das anhaltische Kornet in Grossalsleben einquartiert war, hatten Kläring und Kühne zusammen mit Halberstädter Reitern, die in Schwanebeck lagen, Streifzüge unternommen; in Sandersleben setzten sie diese Tätigkeit fort. Sie scheinen jedoch die Vorsicht gebraucht zu haben, das anhaltische Gebiet zu verschonen. Teils als Späher, teils als Mittäter beteiligte sich ein gewisser Schneidewindt, der Bruder des Wirtes zu Aderstedt, von dem es hiess, er sei in der Pfalz mit Schimpf kassiert worden, und der in dem Rufe stand, dass er „gern mause".[3])

---

[1]) Paul Kläring, Bürger zu Alsleben und Gastwirt zu Mokrehna an Fürst Ernst zu Anhalt. Bernburg, 10. August. Orig. G. A. R. 201, 5, 430.

[2]) Sie gehörten mit Kläring zu den Reitern, die zuerst nach Eröffnung der Werbungen in Bernburg einritten, und zwar am 9. März. B. C. 16a 4, 64.

[3]) Der Darstellung des Tatbestandes liegen die folgenden Aktenstücke zu grunde:

a) Protokoll. Warmsdorf, 18. Juli. Phil. Zepper. Abschrift. K. C. 16a 12g, 31—33.

b) Protokoll. Nienburg, 17. Juli. Kaspar Kather. Abschrift ebendort.

c) Aufzeichnung des Tatbestandes K. C. 16a 12g, 34—36; 41b—43a.

d) Inquisitionsprotokoll. Sandersleben, (20. Juli) 49. Artikel. K. C. 16a 12g, 37—41a.

e) Vernehmung des Bendix Jenner. Bernburg, 19. Juli. Schwarzenberger. D. C. 16a 5a, 76.

f) Eidliche Vernehmung desselben. Bernburg, 21. Juli. K. C. 16a 12g, 43 ff.

g) Vernehmung des Friedrich Seyffert und des Christoph Osterland. Bernburg, 22. Juli. K. C. 16a 12g, 48.

h) Inquisitionsprotokoll über Vernehmung Klärings. 66. Artikel. 23. Juli. K. C. 16a 12g, 50—54.

i) Petition Paul Klärings an Fürst Ernst. s. o. S. 150, Anm. 1.

k) Petition desselben, 9. August. Orig. B. C. 16a 11, 14.

Am 13. Juli verliessen vier oder fünf von den Reitern ihre Quartiere; Kläring und Schneidewindt folgten am nächsten Tage. Nachdem sich Kläring von ihnen getrennt hatte, brachten die übrigen die Nacht in der Aderstedter Schänke zu. Kläring ritt am 14. nach Bernburg, kaufte dort beim Schuster Jacob Stolle ein Paar Stiefeln, und begab sich, nachdem er in Bernburg übernachtet, am Morgen des 15. auf den Heimweg. Im Kruge zu Aderstedt traf er mit seinen Spiessgesellen zusammen, und hier wurden die Einzelheiten des geplanten Anschlages in Gegenwart des Wirtes verabredet. Kläring wollte persönlich nicht teilnehmen; wie er selbst später zugab, hielten ihn nicht moralische Bedenken, sondern ein „böser Schenkel" zurück. Vielleicht kam es ihm auch nur darauf an, im Falle der Entdeckung einen Alibibeweis führen zu können.

Wenige Stunden später geschah, „auf freier kaiserlicher Landstrasse" zwischen Brumby und Gatersleben ein Raubanfall. Der Fuhrmann Henning Moller führte vom Naumburger Peter-Paulsmarkt (29. Juni / 9. Juli) einen dem Hamburger Kaufmann Otto Syllm gehörigen Warentransport nach Lüneburg. Dieser Zug wurde von fünf Reitern angehalten, und ein Ballen aufgeschnitten, Die Reiter fanden an barem Gelde 38 Pfund 2 Lot gute Groschen, Otto Syllm gehörig und 26 Pfund Schreckenberger, die für Kaspar Sonnenschein aus Halberstadt in Braunschweig zur Bank gegeben werden sollten. Ausser diesem Gelde eigneten sich die Reiter an 12 Stücke meissnischen Tuches und 25 Stücke Leinwand. Der Wert des Raubes wurde anfangs auf 600 Taler geschätzt.[1]) später aber auf 422 $^1/_2$ Taler berechnet.[2])

Trotzdem der Überfall auf Magdeburger Gebiet stattgefunden hatte, schlossen die Fuhrleute aus der Fluchtrichtung und aus sofort angestellten Erkundigungen, dass die Räuber aus dem Anhaltischen stammen müssten. Sie wandten sich an die Ämter Nienburg und Warmsdorf, und der Amtmann Kaspar Kather stellte sich persönlich an die Spitze der Verfolger. Er bekam die Reiter auch in Sicht; als sie jedoch im Walde verschwunden waren, wagte er nicht ihnen weiter nachzusetzen, zumal von Zeit zu Zeit einzelne

---

[1]) Klaus Syllm der jüngere an Börstell. Lüneburg, 23. Juli Orig. B. C. 16a 11.

[2]) Otto Syllm der ältere an Börstell. Hamburg, 12. August. Orig. B. C. 16a 11, 30. — Derselbe, Vollmacht (für den Kläger beim Reiterrecht). Orig. ebenda, 31.

zurückblieben, ihre Pistolen losbrannten und dann in beschleunigter Gangart den Gefährten nacheilten.

Da sich die Verfolgung bis in die unmittelbare Nähe von Sandersleben hingezogen hatte, so begab sich Kather zum Leutnant Holzhausen und forderte ihn auf, die Räuber dingfest zu machen. Der Leutnant befahl auch ganz allgemein, dass einige Reiter aufsitzen sollten, nannte jedoch keinen mit Namen und kümmerte sich nicht im mindesten um die Ausführung seines Befehls. Darauf ritten Kläring und noch ein anderer hinaus bis auf die „Höhe", kehrten aber bald wieder um.

In Sandersleben waren die Namen der Täter bald allgemein bekannt: hatte doch Heinrich Dieben sogar die Dreistigkeit gehabt, sich ein frisches Pferd aus der Stadt zu holen, auf dem er dann seinen Genossen gefolgt war. Der Leutnant hatte die Nachricht von dem Raubanfall mit Kopfschütteln aufgenommen und sich „ganz melancholisch" gezeigt. In seiner Ratlosigkeit spazierte er mit dem Korporal Fiedler um die Stadtmauer herum, und man wollte gesehen haben, dass er in Angst sei. Die Räuber kamen mit Ausnahme Schilds teils noch am Nachmittag, teils am folgenden Morgen in ihre Quartiere zurück; die Beute führten sie bei sich, soweit sie sie nicht in einem Gehölz unter Bewachung zweier Jungen zurückgelassen hatten. Kurze Zeit darauf behaupteten sie dann, dass das versteckte Gut ihnen von Bauern entwendet worden sei. Der Raub war in der Stadt offenkundig, die Namen der Räuber niemandem ein Geheimnis; es lief das Gerücht um, dass Leutnant und Korporal im voraus von dem Anschlage gewusst hätten, und dass ihnen ein Teil der Beute versprochen sei. Die Verbrecher hielten sich noch bis Montag den 17. Juli früh in Sandersleben auf; dann ritten sie unbehelligt hinweg, wie es allgemein hiess, nach Raguhn, um vom Rittmeister ihre Entlassung zu erbitten. Es wurde öffentlich erzählt, dass der Leutnant es ihnen „unter den Fuss gegeben" habe, sie sollten zum Rittmeister gehen und ihm sagen, sie seien ohne Erlaubnis aus ihren Quartieren geritten, hätten einen Wagen angegriffen und bäten um Abschied und „ihren ehrlichen Namen". Der Leutnant selbst verliess am 17. die Garnison, kehrte am folgenden Tage zurück, ritt aber am 19. abends nach Halberstadt. Die Militärbehörde tat also nicht das Geringste, um die offenkundigen Täter zur Haft zu bringen.

Einen regeren Eifer entwickelten die Zivilbehörden, nur leider nach verkehrter Richtung. Anstatt sofort dem Kriegskommissar

Meldung zu machen, damit dieser vor allem die beinahe schon überführten Verdächtigen ergriffe, vertrödelten die Amtsleute zu Warmsdorf und Nienburg zwei kostbare Tage mit bureaukratischen Formilitäten. Sie stellten lokale Untersuchungen an, die für die Überführung der Schuldigen nichts Wesentliches zu Tage brachten, und berichteten dann nicht etwa an den zuständigen Kriegskommissar, sondern an die Teilregierung zu Köthen: es hätte ja der Landeshoheit des Köthner Anteils ein nicht wieder gutzumachendes Präjudiz zugefügt werden können, wenn Köthner Amtleute ohne Vermittlung ihrer Regierung mit dem Bernburger Präsidenten in Verbindung getreten wären. Dieser Formalismus der Köthner Lokalbehörden gab den Verbrechern Zeit zum Entrinnen.

Erst am 18. April abends 9 Uhr kamen der Kammerrat Heinrich von dem Werder und der Amtmann Kaspar Kather zu Börstell nach Bernburg und machten ihm Mitteilung von dem Überfall. Die Massregeln des Kriegskommissars erfolgten mit einer in der damaligen Zeit unerhörten Schnelligkeit. Noch an demselben Abend ging ein Bote nach Sandersleben, der schon am folgenden Morgen zwischen 7 und 8 Uhr die Nachricht brachte, dass die Verdächtigen davongeritten seien. Wahrscheinlich hielt aber Börstell ihre Rückkehr nach Sandersleben noch für möglich, zumal da sie einen Teil ihrer Pferde und ihres sonstigen Besitzes dort zurückgelassen hatten. Deshalb ging er am 19. noch nicht nach Sandersleben, da seine Ankunft während des Tages die Verbrecher sicherlich verscheucht haben würde. Am 20. Juli, nachts 1 Uhr brach er mit dem Sekretär Schwarzenberger und dem Leutnant Dittmer aus Bernburg auf, früh 5 Uhr traf er im Gasthof zu Sandersleben ein. Der Leutnant Blankenburg erhielt sofort den Befehl, die Stadttore durch Musketiere verwahren zu lassen, und der Bürgermeister wurde zum Bericht vorgefordert. Dieser hatte zwar Verfolger und Verfolgte aus der Ferne beobachtet, auch durch das Gerücht Kenntnis von dem Raubanfall erhalten, vermochte aber nähere Angaben nicht zu machen.

Noch bevor Börstell in die eigentliche Untersuchung eintreten konnte, wurde bei ihm Klage über Exzesse geführt, bei denen Kläring der Haupttäter war. Er hatte am 19. in seinem Quartier bei der Witwe Naumann ein Gelage veranstaltet, bei dem man schliesslich die Fensterscheiben eingeschlagen und den Kachelofen umgeworfen. Auch Korporal Fiedler hatte sich an dieser Kurzweil

beteiligt. Ausserdem hatten sich die Reiter damit vergnügt, in der Nacht mit ihren Pistolen zum Fenster hinaus zu schiessen. Die Kugeln pfiffen über das gegenüberliegende fürstliche Haus hinweg und versetzten die dort wohnenden Prinzessinnen in Angst. Sämtliche Beteiligte, insbesondere der Korporal und Kläring, erhielten einen scharfen Verweis, und es wurde ihnen die Verpflichtung auferlegt, die beschädigten Fenster wiederherstellen zu lassen.

Hierauf begannen die Ermittelungen über den Raub. Durch eidliche Vernehmung von fünf Zeugen, unter denen sich Kläring, der Korporal und Friedrich Seyffert, der Junge Staudtners, befanden, wurde der Tatbestand klargelegt. Als wichtig für die Form des Verfahrens ist hervorzuheben, dass Fiedler, aufgefordert „ein Jurament abzulegen", „sich zum höchsten entschuldigte", und dass ihm auf seine Bitte gestattet wurde, seine Aussage auf den Eid, den er dem Cornet geleistet hatte, zu tun, also gewissermassen auf seinen Diensteid zu nehmen. Die übrigen wurden besonders vereidigt, und die Vernehmung erfolgte in der Form des Inquisitionsprozesses. Bei der Entlassung ermahnte der Kriegskommissar Kläring nochmals, den Schaden in seinem Quartier zu ersetzen mit der Drohung, dass der Betrag sonst von seinem Solde abgezogen werde. Kläring aber ging „mit ziemlichem Trotz" hinweg und antwortete auf die Drohung der Soldentziehung: „Gotts Sackerment, man mag es gar behalten!"

Es wurden noch zahlreiche Einwohner von Sandersleben verhört, ohne dass jedoch neue Momente hervortraten.

Nachdem der Kriegskommissar das Mittagsmahl eingenommen hatte, liess sich der Rat der Stadt melden und klagte, Martin Kläring sei aufs Rathaus geritten, richte allerlei Unfug an und stosse bedrohliche Reden aus. Darauf wurde Kläring, der die Zwischenzeit zu ausgiebigem Trunke benutzt zu haben scheint, vor den Kriegskommissar gefordert. Er ritt die Rathaustreppe hinunter, tummelte sein Ross auf dem Markte und erschien zu Pferde vor dem Gasthof. Börstell hielt ihm vor, was bereits gegen ihn vorliege, und wie er am Morgen so stark verwarnt sei: „Er ungeachtet dessen der gnädigen Herrschaft und ihm die pravada machte und neuen Unfug anrichtete. Er sollte die Hand von sich geben, dass er nicht weichen wollte; er darauf ein Schnall geboten (= ein Schnippchen geschlagen) und gesagt: „Der Teufel hole mich, ich tue es nicht."" Darauf befahl der Kriegskommissar dem Bürgermeister, Kläring gefangen zu neh-

men und aufs fürstliche Haus zu bringen. Kläring aber hat „abermals geschnallet und gesagt: „Der Teufel hole mich, ich lasse mich nicht führen. Was habe ich getan? Ich bin ein Soldat und kann mein Pferd gar zu Tode reiten."" Der Korporal suchte zu vermitteln. Er redete Kläring zu und „bat gar höchlich", es bei der Verstrickung in seinem Losament zu lassen. Auch Kläring begann jetzt, bessere Worte zu geben, aber die Geduld des Kriegskommissars war erschöpft: er „liess es bei der Incarceration, weil der Exzess sehr grob war." Noch einmal versuchte Kläring Widerstand. Als ihn die Bürger vor dem Gasthof vorbeiführten, rief er seinem Jungen zu, er solle ihm seinen Degen bringen. Man schaffte ihn jedoch als Gefangenen aufs fürstliche Haus, und Börstell kehrte nach Bernburg zurück. Vorher hatte er noch den Befehl gegeben, sich alles dessen, was die Beschuldigten zurückgelassen hatten, zu bemächtigen. Die Räuber schienen nämlich, durch irgendwelche plötzliche Befürchtung eingeschüchtert, ziemlich plötzlich entwichen zu sein, denn sie hatten nicht Zeit gefunden, ihre sämtlichen Pferde und ihr Gepäck mitzunehmen.[1]) Jakob Kühne hatte sich am 18. Juli von dem Richter Heinrich Kühne zu Sandersleben ein Pferd und einen Mantelsack „auf kurze Zeit geliehen", und Kläring hatte sich für die Rückgabe mit seinen Pferden verbürgt.[2]) Auch Klärings Pferde und sein sonstiger Besitz wurden vom Kriegskommissar beschlagnahmt.

In Bernburg fand Börstell ein Requisitionsschreiben des magdeburgischen Amtshauptmanns zu Kalbe, Kurt von der Marwitz, vor. Da das Verbrechen auf Magdeburger Gebiet begangen war, so ersuchte Marwitz um Verhaftung und Auslieferung der Schuldigen gegen den üblichen Revers und gegen Erstattung der Kosten.[3]) Börstell antwortete, die eigentlichen Täter seien entschlüpft, und nur Kläring habe man verhaftet. Er hoffe jedoch, auch der andern noch habhaft zu werden. Wegen der Auslieferung bat er um Geduld, da es der gesamten Herrschaft Reiter seien, und wahrscheinlich noch mehr dahinter stecke.[4])

---

[1]) Christoph Staudtner an Balthasar Fiedler, kursächsischen Korporal in Düben. Ortrandt, 3. Mai 1624. Abschr. B. C. 16a 11, 50.

[2]) Richter Kühne an Börstell. 22. Juli. Orig. B. C. 16a 11, 10. – dsgl. 13. September. Bernburg. Orig. ebenda, 32.

[3]) Marwitz an Börstell, Kalbe, 19. Juli. Abschr. K. C. 16a 12g, 46.

[4]) Börstell an Marwitz, Bernburg. 20. Juli. Abschrift. K. C. 16a 12, 46b, 47a.

Die nach Raguhn und Jessnitz führende Spur hatte der Kriegsminister sofort nach ihrem Auftauchen verfolgt. Noch bevor er sich nach Sandersleben begab, hatte er dem Konstabel, der nach Dessau reiste, die Akten mitgegeben, um die Dessauer Regierung zu Nachforschungen zu veranlassen. Gleichzeitig hatte er sich brieflich an Fürst Johann Kasimir selbst gewandt.[1]) Von Dessau aus wurde sofort der Amtmann Nikolaus Kind nach Jessnitz und Raguhn gesandt[2].) Seine Untersuchungen blieben jedoch ergebnislos. Zwar benutzten die Bürger die Gelegenheit, allerlei mehr oder weniger begründete Beschwerden gegen die Reiter vorzubringen; von den Verdächtigen hatte jedoch niemand etwas bemerkt.[3])

Die Ansicht des Kriegskommissars über die Lage des Prozesses ist erkennbar aus einem eigenhändigen Schreiben, das er am 20. Juli an Stalmann richtete.[4]) Börstell fasst hier die bisherigen Resultate der Untersuchung zusammen und hob hervor, dass die Offiziere, Leutnant Holzhausen und Korporal Fiedler in nicht geringem Verdacht der Kollusion ständen, zumal da sie bald erfahren, wer den Raub verübt, und dennoch die Schuldigen zwei Nächte und einen Tag im Quartier geduldet hätten. Weiter berichtet Börstell ausführlich über die Verhaftung Klärings, den er als einen berühmten Strassenräuber bezeichnet, und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass dieser wohl weitere Angaben machen werde. Er hebt die von den allgemeinen Anschauungen abweichende Rechtsauffassung der Offiziere und Soldaten von dem Raube hervor: „denn bei ihnen und ihren Spiessgesellen wirds für keine Untat erachtet." Als seine besondere Aufgabe betrachtet er es, den bürgerlichen Rechtsgrundsätzen gegenüber den militärischen zum Siege zu verhelfen und sein „Bestes zu tun, dass Offiziere und Soldaten sehen, dass man mit der Justiz nicht scherze." In ähnlicher Weise äusserte sich Börstell dann einige Tage später in einem

[1]) Börstell an Johann Kasimir. Bernburg, 19. Juli. Orig. eigenh. D. C. 16a 5a, 74.

[2]) Extrakt eines Schreibens Hübners. Dessau, 20. Juli. K. C. 16a 12g, 61b; Memorial für Kind von der Hand des Kanzlers Gottfried Müller. Orig. D. C. 16a 5a, 72, 73.

[3]) Protokoll, geschrieben von Kind, ohne Datum. (20. Juli) K. C. 16a 12g, 56—60. — Kind an Johann Kasimir. Dessau, 21. Juli. Orig. D. C. 16a, 5a, 70.

[4]) Börstell an Stalmann. Bernburg, 20. Juli. Orig. eigenh. K. C. 16a 12g, 61.

Brief an Christian I. und kennzeichnete auf das Schärfste die militärische Rechtsauffassung. „Da habe ich alle Offiziere auf dem Halse. Die geben ungescheut vor, der Artikelsbrief werde nur pro forma geschworen und werde nirgend gehalten. Es sei nicht erhört, dass ein Reuter um eines Ahngriffs willen gehenkt werde. Wann er dem Kaufmanne das seinige wiedergibt, könne man dem Reuter ferner nichts anhaben und dergl. Aber wiewohl die Gesellen ihnen einen grossen Ahnhang gemacht, will ich dennoch dem Rechte seinen Lauf lassen, und weil ich hierunter von E. f. Gn. H. Brüdern und Vettern Plenipotenz habe, unser Volk auch richtig ausgezahlt wird, darüber, was erkannt wird, steif halten, damit die Untertanen geschützet und der der Herrschaft zugezogene Schimpf vindiciert wird."[1])

Die Untersuchung wurde in Bernburg weitergeführt. Kläring wurde „auf etlichen Wagen voll Soldaten und Bürger wohl verwahrt und mit Ketten angeschlossen"[2]) nach Bernburg geschafft, neben ihm sein Junge Christoph Osterland. Auch Staudtners Junge, Friedrich Seyffert, wurde nochmals vernommen. Aus der Aussage der beiden Jungen ergab sich, dass Kläring Mitwisser der Räuber gewesen war, und dass er einen Teil der Beute und einige Hände voll „Paphahnen"[3]) erhalten hatte. Auch fand man Anhaltspunkte, dass Kläring an früheren Raubzügen teilgenommen und bei der Ausspannung von Pferden mitgewirkt hatte.[4])

Darauf wurde am 23. Juli Kläring vom Sekretär und vom Amtmann über 66 Punkte examiniert.[5]) Er gab zu, von dem Plane der Räuber gewusst zu haben; doch habe er diese Kenntnis mit der ganzen Kompagnie geteilt und keine Veranlassung gehabt, etwas zur Vereitelung zu tun, da ja auch der Korporal stillgeschwiegen habe. Auch dass er einen Teil der Beute empfangen habe, leugnete er nicht. Dagegen stellte er aufs bestimmteste in Abrede an irgend einer Pferdeabnahme beteiligt zu sein.

Am 24. Juli hielten die Fürsten eine Zusammenkunft in Rosslau, bei der auch der Kriegskommissar zugegen war. Hier

---

[1]) Börstell an Christian I. Bernburg, 27. Juli. Orig. eig. B. A. 9a 187b, 440.

[2]) Seite 150, Anm. 3, i.

[3]) Pap-hahnen = Schreckenberger; vielleicht identisch mit „Schnapphahnen". Droysen, Zeitschr. für Kulturgesch. IV, 599 Anm. 1.

[4]) Seite 318, 1g.

[5]) Seite 318, Anm. 3, h.

erliessen die Fürsten, augenscheinlich auf Börstells eigenen Rat, an diesen eine ausführliche Anweisung, nach welcher das weitere Verfahren eingerichtet werden sollte.[1])

Sie drückten ihre ernste Missbilligung aus über das Verhalten der in Sandersleben einquartierten Offiziere und beschuldigten sie geradezu der Begünstigung. Der Kriegskommissar erhielt deshalb den Befehl, zusammen mit dem Kammerrat Heinrich von dem Werder den Leutnant Holzhausen und den Korporal Fiedler zu vernehmen. Je nach dem Ergebnis dieser Vernehmung behielten es sich die Fürsten vor, gegen den Leutnant und den Korporal wegen Connivenz einzuschreiten.

Das Besitztum Klärings und der Deserteure sollte nach Bernburg geschafft und zur Befriedigung der Geschädigten verwendet werden. Kläring sollte unter Zuziehung Stalmanns der Prozess gemacht werden. Das Verfahren, das kurz angedeutet wird, entspricht merkwürdigerweise dem Gang eines Inquisitionsprozesses: Examinierung, Inquisition, Zeugenverhör und was sonst nötig ist, dann Exequierung dessen, was nach Verschickung der ganzen, vollständigen Akten über ihn erkannt wird. Es liegt aber hier wohl nur der unwillkürliche, gewohnheitsmässige Gebrauch der beim Zivilgericht üblichen Formel vor, und nicht die Absicht, das reine Inquisitionsverfahren in die Militärgerichtsbarkeit hineinzutragen.

Ganz anders als der gegen Kläring in Aussicht genommene und nur kurz skizzierte Prozessgang ist der, welcher gegen „die fünf ausgetretenen Reiter“ in Anwendung kommen sollte. Das Reiterrecht genau nach der Anweisung Maximilians II. zu bestellen, war schon deshalb nicht angängig, weil dazu nicht die nötige Anzahl von Offizieren vorhanden war. Bei kleineren Truppenkörpern musste daher das Verfahren wesentlich vereinfacht werden, und die Fürsten suchten nach einer Form, in der der Hauptgrundsatz des Reiterrechts, Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, gewahrt blieb. Bei der Urteilsfällung scheint man eine, wenn auch nur formelle Mitwirkung der gesamten Kompagnie gedacht zu haben.

Das Reiterrecht sollte unmittelbar nach der Neuformierung der Kompagnie, mit der man am 29. Juli zu Ende zu kommen hoffte,

---

[1]) Entwurf von Hübner D. C. 16a 5a, 82, 83; Orig. 24. Juli, Rossleben B. C. 16a 11, 1 ff.; Abschrift G. A. R. 201, 6, 460.

stattfinden. Zu fürstlichen Kommissaren waren neben Börstell Heinrich Krage, Heinrich von dem Werder und Tobias Hübner verordnet. Nach den vorläufigen Bestimmungen sollte das Reiterrecht in drei Hauptmomente zerfallen:

1) Die Erhebung der Anklage von der gesamten Kompagnie: „dass Ihr . . . . zuvor aber den Befehlshabern und Reitern insgesamt der fünf ausgetretenen Reiter zuwider den Articulsbrief begangenen Frevel und Gebrechen zu Gemüt führet“ . . .

2) den Wahrspruch der Kompagnie: „wasgestalt derselbe (der Frevel) vermöge itzigen alten Articulsbriefes und löblichen Reiterrechts andern zum Abscheu zu strafen, von ihnen vernehmet.“ Doch sollten vorher die, welche einem oder dem andern mit Freundschaft oder sonst verwandt waren, sich absondern.

3) Die Publikation, Begründung und Ausführung des Urteils. „Druff ihnen ihr meineidig und unredlich Verbrechen mit nächstem Angriff bei Gatersleben mit mehreren anzeiget und demnach sie als ausgetretene öffentliche Schelme und Strassenräuber (und diejenigen so mit ihnen ferner umgehen oder neben ihnen wissentlichen reiten werden vor nicht besser) ausblasen, ausrufen und erklären.“

Dies alles war aber mehr eine vorläufige, als eine endgiltige Festsetzung, und der Kriegskommissar hielt es für notwendig, dass die fürstlichen Kommissare sich noch in einer Vorberatung über die Einzelheiten einigten.[1])

Nach seiner Rückkehr nach Bernburg gelang es endlich dem Kriegskommissar, des Leutnants von Holzhausen, der sich bis jetzt durch Wegreiten der Verantwortung entzogen hatte, habhaft zu werden. Holzhausen wurde am 26. Juli früh im Schlosse zu Bernburg vernommen. Anwesend waren Börstell, Heinrich von dem Werder, Dr. Schröter und Schwarzenberger.[2])

Die Beschuldigungen gegen Holzhausen waren zu drei Punkten gruppiert. Erstens hatte er am 15. Juli trotz der Aufforderung des Warmsdorfer Amtmanns die Räuber nicht verfolgt und schliesslich nur zwei Mann, die complices delicti et participes praedae gewesen seien, mit der Nacheile beauftragt. Auch

[1]) Börstell an die Fürsten. Bernburg, 25. Juli. Abschr. K. C. 16a 12g, 72, 73, D. C. 16a 5a, 86. „Abends zuvor mussten die Depatierten zusammenkommen und sich wegen des processus und anderer Notdurft bereden.“

[2]) Protokoll, Bernburg, 26. Juli. Abschr. G. A. R. 6, 470 f.

seien zwei gegen fünf zu wenig gewesen. Zweitens hatte Holzhausen, als am Sonnabend vor 8 Tagen die Reiter wieder ins Quartier gekommen waren und bis Montag dort verweilt hatten, sie nicht verstricken lassen, obschon sie „kundbare, wissentliche Übeltäter" waren. Drittens hatte er, als Börstell ihn aufgefordert hatte, die Pferde und andere Fahrnis der Reiter und Martin Klärings ins Amt Sandersleben zu liefern, nicht gehorcht, sondern die Pferde mit Gewalt an sich nehmen lassen.

Der Leutnant suchte sich mit leeren Ausflüchten zu entschuldigen. Er habe dem Korporal befohlen, Reiter zur Verfolgung zu schicken; wie viele dieser damit beauftragt habe, wisse er nicht. Die Verfolgung habe nach kurzer Zeit eingestellt werden müssen, da die anhaltischen Gerichte dort nicht weit reichten, und er keinen Befehl gehabt habe, Verbrechern auch in fremde Gerichte nachzusetzen. Gegen den zweiten Vorwurf entgegnete er, der Amtmann habe nicht begehrt, die Reiter im Quartier anhalten zu lassen, und weil niemand geklagt habe, habe er nicht richten können. Es sei nicht Kriegsgebrauch, einen Reiter ex officio anzuhalten. Wie lange die Reiter nachher im Quartier geblieben seien, wisse er nicht. Nachdem sie abends angekommen seien, sei er am andern Morgen nach Halberstadt geritten. Wie lange die Reiter dann noch in Sandersleben geblieben seien, vermöge er nicht anzugeben. Die Übergabe der Sachen habe er unterlassen, weil vom Rittmeister ein Schreiben eingelaufen sei, nach welchem er sich habe richten müssen. Ein Pferd habe Korporal Janstein bei sich; das übrige sei noch in Sandersleben.

Nachdem die Kommissare gesonderte Beratung gehalten hatten, erhielt der Leutnant zunächst von Börstell einen sehr scharfen Verweis. Der Kriegskommissar erklärte es für „gar ungereumbt", mit zwei verdächtigen Personen fünf Räuber zur Haft bringen zu wollen. Es excusiere den Leutnant nicht, dass er in genere seinem Korporal befohlen habe, Reiter auszuschicken, sondern er hätte specialius mit mehrerem Ernst die Nachfolge anordnen müssen. Seine Befugnis, die Verfolgung über die Grenze hinaus auszudehnen, gehe aus dem angeschlagenen Mandat über die Nachfolge hervor. Wenn ferner auch der Amtmann von Warmsdorf nicht um die Verhaftung angehalten hätte, — in Wirklichkeit sei dies jedoch der Fall gewesen — so „sollte er doch ex officio solches getan und seines Articulsbriefes sich erinnert haben, darinnen ausdrücklich vorsehen, keinen Strassen-

räuber und dergleichen loses Gesindel unter seiner Kompagnie zu leiden und zu dulden; sein vorgeschützter und wider Gott und Recht laufender Kriegsgebrauch relevierte ihn das Geringste nicht, dann er auf seinen Eid und beschworenen Articulsbrief eher, als nach böser, unbegründeter, widerrechtlicher Gewohnheit hätte achten sollen.“ Des Rittmeisters Schreiben hätte er nicht höher achten sollen, als des Kriegskommissars Befehl, der auf ausdrückliche Weisung der gesamten Herrschaft ergangen sei. Die Pferde und der sonstige Besitz der Entflohenen solle zur Befriedigung der Creditores und anderer Interessenten verwandt und noch an diesem Tage nach Bernburg geschickt werden. „Unterdess reserviere man der gesamten Herrschaft ausdrücklich hiermit, wofern sie dieses Strassenraubs und von den Reutern anderer begangener Excesse halber von des Herrn Erzbischofs Gevattern oder andern beleidigten Personen belanget werden sollte, den Regress bei den Offizierern zu suchen, [sich] auch des Schadens, Schimpfs und Spotts bei ihnen zu erholen.“

Über diese Vernehmung Holzhausens äusserte sich Börstell noch in einem besonderen Schreiben an die Fürsten,[1]) und hier charakterisierte er die militärische Rechtsauffassung in treffendster Weise: „Man gedenkt nur, die Sache schwer zu machen, alles zu dem Ende, dass der Lauf der Justiz gesperret und dagegen etzlicher Reuter Mutwillen nur manuteniert und gehandhabt werde. Gestalt dann nicht allein von den Kriegsoffizierern ungescheut vorgegeben werden soll, dass zwar das Rauben überall in den Articulsbriefen bei Henken verboten sei, darauf auch pro forma geschworen würde, aber niemals derogestalt gestraft worden; besondern wann ein Reuter einem Kaufmann das abgenommene Gut wiedergebe, man ihn ferner nach Kriegsgebrauch nicht bestrafen könnte; ja auch sonsten, wie beigefügte Aussage besaget, berichtet werde, dass allerhand Conspirationes, wie Martin Kläring freizumachen, vorgehen sollen. Gleichwohl ich E. f. Gn. nicht raten kann, dass Sie sich von etlichen wenigen Reutern trotzen und in Vollstreckung der Justiz weich finden lassen, wodurch E. f. Gn. Disreputation, dero Untertanen aber mehrere Drangsal uf den Hals laden und einen Eingang zu böser Nachfolge machen.“ Hiernach scheint es, als ob eine Militärpartei es sich zur Aufgabe gemacht habe, die Fürsten

[1]) Börstell an die Fürsten. Bernburg, 27. Juli, Orig. G. A. R. 201, 6, 508.

zur Milde zu stimmen und den Kriegskommissar an scharfer Ausübung der Justiz zu hindern.

Vom 28. bis zum 30. Juli hielten sich die fürstlichen Kommissare in Zerbst auf.[1]) Das Reiterrecht aber wurde noch verschoben, denn es hatte sich, wie Börstell vorausgesagt hatte, als unmöglich erwiesen, die Kompagnie dazu rechtzeitig nach Zerbst zusammenzuziehen. Ausserdem nahm die Erledigung einiger Formalitäten noch längere Zeit in Anspruch. Denn wenn man auch notgedrungen bei der Besetzung des Gerichtshofes von den geltenden Vorschriften abweichen musste, so war man doch, hauptsächlich auf Börstells Betreiben, entschlossen, die übrigen Formen, zumal bei der Ladung, um so genauer zu beobachten. Es wurde also zunächst die ordentliche, öffentliche Ladung der Entwichenen beschlossen. Sie wurden aufgefordert, Montag den 7. August „wegen eines beschuldigten Angriffs und Austretens vor Recht zu erscheinen, deswegen Rede und Antwort zu geben, und wie wider sie dem Rechte nach verfahren werden soll, anzuhören." Dem Leutnant von Holzhausen wurde befohlen, diese Zitation am nächsten Montag (31. August) zum ersten, und Donnerstag zum andern Male durch die Trompeter der Kompagnie „an allen vier Orten der Stadt" ausblasen zu lassen.[2])

Am 7. August fand die Musterung der neu formierten Truppe statt,[3]) aber das Reiterrecht wurde noch immer nicht gehalten. Es wurde vielmehr der Termin auf den 14. August, also um eine Woche, vertagt, und die Vorladung nochmals erlassen.[4]) Am festgesetzten Tage kamen die Kommissarien zum zweiten Male in Zerbst zusammen,[5]) gewährten aber auf Bitten der Verwandten einiger der Angeschuldigten einen zweiwöchentlichen Ausstand bis zum 28. August. Die Ladung erging am 15. August,[6]) und sie erstreckte sich diesmal noch auf ein weiteres Verbrechen.

---

[1]) Der Aufwand hierfür betrug 48 Fl. 11 Gr. Defensionsrechnung, fol. 40 a.

[2]) B. C. 16 a 11, 7. — Ob die Zitation auch „in dreier Herren Ländern" angeschlagen wurde, ist ungewiss. Dies war sonst üblich, vergl. Generalschultheiss Jacob Dannies an den Rat zu Zerbst. Delitzsch, 9. Oktober 1623. Orig. Zerbst, Stadtarchiv II, 1504, 8, „welche in dreier Fürsten und Herren Landen notwendig dem Kriegsgebrauch nach zu männiglicher, sonderlichen aber dieser Gesellen Wissenschaft angeschlagen werden muss."

[3]) Defensionsrechnung 12 a.

[4]) B. C. 16 a 11, 8.

[5]) Defensionsrechnung, 41 b.

[6]) B. C. 16 a 11, 9.

Die neue Beschuldigung richtete sich nur gegen drei der Entwichenen. Die Beteiligung Schilds und Diebens war erwiesen, die Kühnes höchst wahrscheinlich gemacht.[1]) Am 4. August hatten die Reiter die Feldmark von Giersleben abgestreift, zuerst Peter Hoffmann aus Giersleben misshandelt und schliesslich dem Bauer Schneegass ein Pferd vom Wagen gespannt. Der eine der Knechte war ihnen auf einem andern Wagenpferde nachgeritten, man hatte auch an die Sturmglocke geschlagen; aber der Abend brach herein, und die Räuber verschwanden im Hackelwalde.

Obgleich sie bei der Tat die Hüte über die Augen gezogen hatten, waren Schild und Dieben, die längere Zeit in Giersleben in Quartier gelegen hatten, erkannt worden. Am andern Tage sah der Kämmerer Ulrich Stübeler in Aschersleben Andreas Schild „selb elfen" durch die Stadt reiten.

Christoph Fiedler und Christoph Staudtner hatten an diesem zweiten Überfall nicht teilgenommen. Sie scheinen sich vielmehr gleich nach ihrer Entweichung von den andern getrennt zu haben. Ihre Verwandten bewirkten am 14. August die Vertagung des Reiterrechts. Sie suchten dann noch einen weiteren Aufschub zu erlangen, indem sie am 26. August ein von einem Juristen verfasstes Gesuch einreichten.[2]) Sie erklärten, dass sie von der Vorladung erst vor fünf Tagen Kenntnis erhalten hätten, und dass deshalb die Zeit nicht mehr ausreiche, „mit ihrer Notdurft parat zu erscheinen". Sie baten um freies Geleit, da sie gewarnt seien, sie sollten bei ihrer Ankunft in Haft genommen werden. Als Entschuldigung führten sie jugendliche Unerfahrenheit an, da der eine erst 19 Jahre alt, der andere noch jünger sei. Als sie gesehen hätten, um was es sich handle, hätten sie sich des Geringsten nicht anmassen wollen, sondern alles, wie sie es gefunden hätten, stehen und liegen lassen. Endlich erboten sie sich, wenn die geschädigten Personen zur Stelle kommen und ihre Sache schärfer führen würden, sich mit zu vergleichen.

Selbstverständlich blieb es bei dem angesetzten Tage, denn die Fürsten konnten sich nicht mit überwiesenen Verbrechern auf Unterhandlungen einlassen oder gar ihnen freies Geleit zubilligen.

---

[1]) Inquisitio specialis (Philipp Zepper). 4. August. B. C. 16a 11, 4. 6.

[2]) ohne Ort, 26. August. Orig. B. C. 16a 11, 15. „An das löbl. Fürstl. Anhaltische Regimentsschultheisgericht."

Das Anklagerecht war ein doppeltes: einmal stand es dem Kriegsherrn zu wegen der Verletzung des Artikelsbriefes, in zweiter Linie war auch der Geschädigte zur Klage berechtigt. Otto Syllm sandte deshalb an Börstell eine Vollmacht mit der Bitte, eine geeignete Persönlichkeit mit seiner Vertretung zu beauftragen.[1]) Ihm lag es weniger an einer Bestrafung der Verbrecher, als am Ersatz seines Schadens, und Börstell hatte sich erboten, ihm wieder zu dem Seinigen zu verhelfen.[2]) Auch der Kriegskommissar wünschte, dass Syllm entschädigt werde, da er mit ihm in dauernder Geschäftsverbindung stand,[3]) und ihn als Vermittler für Sendungen an Christian I. nach Flensburg gebrauchte.[4])

Endlich am 28. August trat das Reiterrecht zusammen. Die Fürsten waren durch Kommissare vertreten; nur Fürst August war in Zerbst, wahrscheinlich aber nicht an der Gerichtsstätte anwesend. Als Bevollmächtigter Fiedlers und Staudtners war der Vater jenes, der kursächsische Korporal Balthasar Fiedler, aus Düben erschienen, der in den Akten als ein alter, wohlverdienter, ehrlicher Soldat bezeichnet wird. Die Verhandlung war mündlich; ihre Hauptmomente wurden von Schwarzenberger in Form kurzer Notizen protokolliert.[5])

Das Verfahren gegen Staudtner und Fiedler von dem gegen die übrigen abgetrennt und zuerst erledigt. Balthasar Fiedler bat um nochmaligen Aufschub und erbot sich, in bestimmten Terminen 300 Taler Entschädigung an die Beraubten zu zahlen. Dieses Gesuch wurde Fürst August vorgelegt. Die Bitte um weitere Vertagung wurde als unbegründet rundweg abgeschlagen, da eine viermalige Zitation stattgefunden hatte. Anfangs bestand Fürst August auch darauf, dass Fiedler und Staudtner in pari delicto den übrigen gleich bestraft würden. Schliesslich liess er sich jedoch bereit finden, Balthasar Fiedlers Vorschlag anzunehmen, doch sollten die Beklagten sich verpflichten, sich innerhalb zweier Jahre zu stellen, wohin sie begehrt würden. Damit war der Prozess gegen Fiedler und Staudtner in der Weise erledigt, dass beide Klageberechtigte unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung der Anklage verzichteten. Ob dies völlig den Intentionen

---

[1]) B. C. 16a 11, 31.
[2]) Syllm an Börstell, Hamburg, 12. Aug. Orig. B. C. 16a 11, 30.
[3]) Otto Syllm an Börstell. Hamburg, 11. März. Orig. G. A. R. 201, 5, 244.
[4]) Syllm an Börstell. Hamburg, 12. August. Orig. B. C. 16a 11, 30.
[5]) B. C. 16a 11, 17.

des Kriegskommissars entsprach, mag dahingestellt sein; massgebend war aber hierbei wohl die Erwägung, dass, wenn Fiedlers Anerbieten nicht angenommen wurde, der Kaufmann keinen Schadenersatz erhielt, ohne dass dabei eine ausreichende Bestrafung Fiedlers und Staudtners erreicht worden wäre.

Hierauf wurde das Reiterrecht gegen Dieben, Schild und Kühne eröffnet. Das Verfahren wich etwas ab von dem am 24. Juli aufgestellten Programm und lässt folgende Hauptmomente erkennen:

1) Aufruf der Beklagten vor versammelter Kompagnie und Feststellung, dass die Ladung ordentlich erfolgt war. „Nach diesem die Reuter alle eingefordert, demselben die ausgegangene Zitation vorgehalten worden," um zu vernehmen, ob die Beklagten erschienen seien.

2) Die Anklage, erhoben vom Fiskal an Stelle des Profosses und auf Grund einer Klageschrift, die ein Advokat verfasst hatte;[1]) dabei Stellung des Strafantrags. „Darauf der Profoss seine Klage durch den Fiscal vorbringen lassen, die delicta des Angriffes und der Entführung der Pferde wiederholet" . . . . „bat, auf den Articulsbrief zu sprechen."

3) Rechtsbelehrung und Zusammenfassung des Tatbestandes (Resumé) durch den Kriegskommissar.

4) Feststellung und Publikation des Urteils. In welcher Weise der Wahrspruch zu stande kam, ergibt sich aus dem Urteil selbst.[2]) „Es ist durch den Kriegskommissar und die ihm Adjungierten durch einhellige Umfrage für Recht erkannt worden." Wer diese Adjungierten waren, ob nur die fürstlichen Kommissare, oder ob auch noch die Offiziere der Kompagnie oder sonstige Geschworene hinzugezogen wurden, wird leider nicht angedeutet. Die Publikation erfolgte sofort in Gegenwart der Reiter, und durch sie erlangte das Erkenntnis Rechtskraft.

5) Antrag des Profosses auf Exekution: „Der Profoss bat executionem des Urteils."

Dieses selbst wurde von Schwarzenberger schriftlich abgefasst.[2]) Es wurde auf Grund des § 5 des Artikelsbriefes, der das Ausreiten auf Beute verbot, und der § 4, der von der Fahnenflucht handelte, wegen Raubes auf freier kaiserlicher Strasse

---

[1]) Defensionsrechnung f. 41 a.
[2]) B. C. 16a 11, 18.

und wegen Pferdeabnahme dahin erkannt, „dass man sie dieser Untaten halber vor ehrvergessene, meineidige Schelmen, Räuber und Bösewichter erkläret und an vier Orten der Welt ausblasen und ausschreien lassen, inmassen sie hiermit nochmals dafür erklärt werden. Hiernächst darauf ihre Namen an den Galgen öffentlich geschlagen, sie auch unter keinen Fahnen noch Orten, Enden noch Plätzen, wo ehrliche Kriegs- und andere Biederleute reuten, gehen, stehen oder sitzen, leiden noch dulden, sondern sie an allen Orten verfolgen, und wo man sie antrifft, der nächsten Obrigkeit anmelden soll, damit ihrem Verbrechen nach sie ihren verdienten Lohn empfangen und andern zum Abscheu gestraft werden mögen."

Das Ausblasen geschah in feierlicher Weise und wahrscheinlich gleichzeitig nach allen vier Himmelsrichtungen hin. Hierzu genügte der eine Trompeter Jacob Fehr,[1]) den die Kompagnie damals noch hatte, nicht; Rittmeister von Proeck liess vielmehr den nach Torgau beurlaubten Trompeter der Lehnsreiter kommen, und ausserdem holte man noch zwei Trompeter aus Halle. Der Nachrichter zu Zerbst, „welcher die declarierten drei Reiter an die Justiz geschlagen," erhielt dafür 3 Gulden 11 Groschen.[2])

Noch am Tage des Reiterrechts wurden die mit Balthasar Fiedler getroffenen Vereinbarungen besiegelt und verbrieft.[3]) Die Vertragsurkunde nach zweimaligem Entwurfe Schwarzenbergers[4]) aufgesetzt. In ihr machte sich Fiedler anheischig, zur Kontentierung des Hamburger Kaufmanns zu zahlen: 300 Stück Reichstaler in drei Terminen, 100 zu Michaelis, 100 zu Ostern 1624 und 100 am folgenden Peter-Paulsmarkt. Die Zahlung sollte an den Kriegskommissar geschehen, der damit zugleich eine Bürgschaft für die Ausführung des Vertrages übernahm. Christoph Fiedler und Christoph Staudtner wurden für verpflichtet erklärt, während zweier Jahre sich zu stellen, wohin die Fürsten sie vorluden. Während dieser Zeit war es ihnen untersagt, Bestallung ausserhalb des obersächsischen Kreises anzunehmen. Zur Sicherheit wurde Balthasar Fiedler auferlegt, binnen vier Wochen einen innerhalb Anhalts wohnenden Bürgen zu stellen. Bis dies geschehen sei, traten als Interimsbürgen Leutnant von Holzhausen und Fähnrich

[1]) Futterollen. B. C. 16a 7, 31 ff, 50, 54, 67.
[2]) Defensionsrechnung f. 41a.
[3]) Urkunde B. C. 16a 11, 19.
[4]) B. C. 16a 11, 23 und 25; 26 und 29.

Heinrich von Keudel ein und wurden als solche urkundlich verpflichtet.[1])

Es muss auffallen, dass Martin Kläring nicht mit vor das Reiterrecht gestellt wurde. Seine Mitwisserschaft war durch eigenes Geständnis und durch Zeugenaussagen erwiesen. Am 9. August richtete sein Bruder an den Kriegskommissar und am folgenden Tage an den Fürsten Ernst die Bitte um Freilassung.[2]) Bei der Meinung aber, die der Kriegskommissar über Kläring geäussert hatte,[3]) muss es als ausgeschlossen erscheinen, dass diesen Gesuchen stattgegeben worden ist. Trotzdem verschwindet mit dem 10. August Klärings Name aus den Akten. Die Möglichkeit, dass Klärings Prozess vor dem Zivilgericht zum Austrag gebracht worden ist, kann schwerlich in Betracht kommen; denn einmal wäre ein solches Verfahren gegen einen Reiter rechtlich nicht begründet gewesen und würde sicherlich den Widerspruch seiner Kameraden hervorgerufen haben. Andrerseits aber bot ein Zivilprozess zahlreiche formelle Schwierigkeiten. Die Straftat war auf Magdeburger Gebiet begangen worden; die erste Untersuchung hatte vor den Köthner Gerichten, die Verhaftung auf Dessauer Territorium stattgefunden; der Gefangene sass in Bernburg. Die Feststellung des zuständigen Gerichtes hätte deshalb so viele Formalitäten erfordert, dass dies schwerlich an den Akten spurlos vorübergegangen sein würde. Es erscheint deshalb die Vermutung gerechtfertigt, dass Kläring wegen der Raubanfälle im Magdeburgischen, die ihm sonst noch schuldgegeben wurden, der erzbischöflichen Behörde ausgeliefert worden ist. Ist dies tatsächlich geschehen, so wird er kaum mit dem Leben davongekommen sein; denn zum Administrator von Magdeburg stand Kläring in keinem militärischen Dienstverhältnis. Dort also gehörte er unter die zivile Jurisdiktion. Und für diese war es unter Anwendung der peinlichen Frage nicht schwer, die nötige Unterlage für ein Todesurteil zu schaffen.

Die Nachwirkungen des Prozesses gegen die fünf Reiter machten sich noch längere Zeit bemerkbar, denn die Entschädigung der Beraubten verzögerte sich. Kaspar Sonnenschein quittierte am 30. Oktober über den Empfang von $5\,^1/_2$ Pfund Schrecken-

---

[1]) Konzept Schwarzenbergers. B. C. 16a 11, 23.
[2]) Seite 150, Anm. 3, i) und k).
[3]) Seite 156, Anm. 4.

bergern.[1]) Ob ihm die übrigen 20 1/2 Pfund ersetzt worden sind, geht aus den Akten nicht hervor. Die 5 1/2 Pfund scheint man bei dem zurückgelassenen Besitz der Entwichenen gefunden zu haben. Da der Erlös aus diesem Besitze nirgends verrechnet ist, und auch die Kosten des Verfahrens voll auf die Defensionskasse übernommen wurden — sie beliefen sich insgesamt auf 149 Gulden[2]) —, so ist das beschlagnahmte Gut der Reiter wahrscheinlich mit zum Ersatz des Geraubten verwendet worden, wie dies ja schon bei der Zusammenkunft in Rosslau in Aussicht genommen war.

Der Richter Heinrich Kühne zu Sandersleben, erneuerte am 13. September die Bitte, ihm das Pferd, das er Jacob Kühne geliehen hatte, zu erstatten.[3]) Den Wert gab er auf 50 Taler an. Das Eigentum Jacob Kühnes, das Schwarzenberger in Verwahrung hatte, und der dreimonatliche Sold, den Kühne nicht abgehoben hatte, reichten aus, um des Richters Forderung zu befriedigen. Dies wurde ihm auch zugesichert, war aber bis zum 11. Dezember noch nicht geschehen.[4])

Unterdessen war Jacob Kühne, der in der Zwischenzeit in hessischen Diensten gestanden hatte, zurückgekehrt. Er hatte mit mehreren seiner Rottgesellen Unterschlupf im Krug zu Mokrehna bei Paul Kläring gefunden. Dort hatte er nun bedrohliche Reden gegen den Sandersleber Richter vernehmen lassen. Er hatte ihm Botschaft gesandt und ihn aufgefordert, ihm seinen ehrlichen Namen wiederzugeben. Dann wieder hatte er ihn beschuldigt, die zurückgelassenen „Paphahnen" unterschlagen zu haben, und verlangt, dass er ihm noch ein Pferd gebe: sonst werde er ihn gefangen nehmen aus Rache dafür, dass er ihn um seinen ehrlichen Namen gebracht habe. Heinrich Kühne berichtete dies alles an Börstell und bat um Schutz.

Trotzdem hatte Jacob Kühne kurz darauf die Dreistigkeit, um die Aufhebung des Urteils vom 28. August einzukommen. Er wandte sich zuerst am 20. Dezember an den Landgrafen von Hessen.[5]) Er werde, weil er ausgeblasen sei, in keiner ehrlichen Kompagnie gelitten. Nach seiner Verurteilung sei er drei Monate

---

[1]) Bernburg, 30. Oktober. Orig. B. C. 16a 11, 33.

[2]) Defensionsrechnung f. 41a.

[3]) Heinrich Kühne an Börstell. Bernburg, 13. Sept. Orig. B. C. 16a 11, 32.

[4]) Heinrich Kühne an Börstell. Sandersleben. 11. Dezember. Orig. B. C. 16a 11, 36.

[5]) ohne Ort, 20. Dezember 1623. Orig. B. C. 16a 11, 37.

in der hessischen Reiterei geritten. Er beteuerte seine Reue und schloss mit der Bitte an den Landgrafen, bei den anhaltischen Fürsten dahin zu vermitteln, dass sie ihm seinen ehrlichen Namen wiederschenkten, damit er unter ehrlichen Soldaten geduldet werde. Eine Bittschrift gleichen Inhalts an die anhaltischen Fürsten liess er, da er selbst keinen Buchstaben schreiben konnte, den 28. Dezember durch den notarius publicus Benedict Schlichter in Köthen abfassen und niederschreiben.[1]) Sein Verbrechen suchte er mit Jugend, Unverstand und Verführung zu entschuldigen. Die Entscheidung der Fürsten ist nicht bekannt. Wenn wirklich eine Antwort erfolgt ist, so kann sie nichts anderes als eine schroffe Ablehnung enthalten haben.

Eine noch längere Zeit verstrich, bis die Ersatzansprüche des Hamburger Kaufmanns befriedigt wurden. Der Korporal Balthasar Fiedler kam seinen Verpflichtungen zu Michaelis 1623 nur zur Hälfte, später überhaupt nicht mehr nach. Deshalb verfügte der Kriegskommissar am 3. November, dass dem Leutnant von Holzhausen und dem Kornet von Keudel kein Sold ausgezahlt werden solle, falls sie sich nicht verbindlich machten, die an der ersten Rate mangelnden 50 Taler binnen 14 Tagen zu entrichten.[2]) Bei der Abdankung erklärte Börstell beiden Interimsbürgen, dass er ihnen keinen Sold aushändigen werde, bevor die Sache nicht in Richtigkeit gebracht sei.[3]) Daraufhin wurde am 23. November die Bürgschaft von Holzhausen allein übernommen. Er versprach „bei seiner adligen Ehre, Treu und Glauben", binnen 14 Tagen 50 Taler, und Ostern und Peter-Paul 1624 je 100 Taler zu zahlen.[4]) Holzhausen liess jedoch nicht nur die vierzehntägige Frist, sondern fast zwei Monate verstreichen, ohne sein Versprechen zu erfüllen. Des-

---

[1]) Köthen, 28. Dez. Orig. B. C. 16a 11, 39, 44. — Ob man sich an die Heimatsbehörden des Verurteilten gewandt hat mit der Bitte um Auslieferung oder weitere Verfolgung, ist unbekannt. Sonst pflegte dies zu geschehen. cf. Oberstwachtmeister Gürge von Sydow an den Rat zu Zerbst. Anklam, 15. Dez. 1623. Zerbst, Stadtarchiv II, 1563, 11. — Hans Wild und Jakob Schmidt an die Regierung in Zerbst. 17. Juni 1624. Orig. ebenda 1563, 13.

[2]) Börstell an Schwarzenberger(?) 3. November. Entw. B. C. 16a 11, 34.

[3]) Börstell an Fürst Ludwig. 17. Februar 1624. Entw. Schwarzenbergers. B. C. 16a 11, 40.

[4]) Konzept Schwarzenbergers für die Urkunde. Dessau, 23. November 1623. (Tag der Abdankung) B. C. 16a 11, 27.

halb wandte sich Börstell am 17. Februar beschwerdeführend an den Landesherrn Holzhausens, an Fürst Ludwig.[1]) Er vertrat mit aller Entschiedenheit den Standpunkt, dass die Ehre der Fürsten und seine eigene verpfändet sei, da er in ihrem Namen dem Kaufmanne Ersatz zugesichert habe.

Die Beschwerde Börstells bildete den Anfang zu einem längeren Schriftwechsel zwischen ihm und der Köthner Regierung. Diese erliess gegen Holzhausen Exekutionsbefehl; es waren jedoch an pfändbarem Gut nur einige Pferde vorhanden.[2]) Gegen die Person Holzhausens konnte ohne Ermächtigung des Fürsten nicht vorgegangen werden, da der Amtmann Gottfried Zepper sich nicht für befugt hielt, ohne fürstlichen Befehl eine adlige, rittermässige Person in Haft zu nehmen.[3]) Stalmann liess den Amtmann zu sich kommen und wies ihn an, beim Fürsten die Verhaftung Holzhausens zu beantragen.[2]) Am 4. Mai 1624 meldete sich Holzhausen bei Zepper und versprach diesem mit Handschlag, bis zum nächsten Montag den Präsidenten zu kontentieren oder sich zum Arrest zu stellen.[4])

Holzhausen hatte sich inzwischen bemüht, den eigentlichen Schuldner Balthasar Fiedler heranzuziehen, und dieser wiederum hatte Christoph Staudtner gemahnt. Allein Staudtner erklärte rundweg, überhaupt nichts schuldig zu sein. Er verlangte, Börstell möge ihm erst das ihm Abgenommene ersetzen: 1 Pferd mit guter Ausrüstung, 2 gute Pistolen, 1 gutes Bandelierrohr und ein Felleisen, „da sehr viel Sachen darin waren." Die Besoldung auf sein Pferd sei weitergereicht worden, was ihm sehr wohl bekannt sei. Erst wenn das ihm gebührende Gut zur Stelle geschafft sei, bekenne er sich schuldig zu zahlen. Börstell möge es an den Kurfürsten gelangen lassen und es recht berichten, so wolle er ihm zu Rechte erscheinen.[5])

Holzhausen setzte Fiedler einen Tag zur Verhandlung an; doch traf am Orte der Zusammenkunft statt Fiedlers selbst nur eine ausweichende Entschuldigung ein. Deshalb erbat Holzhausen am

---

[1]) Seite 169, Anm. 3.

[2]) Stalmann an Börstell, 29. April 1624. B. C. 16a 11, 46.

[3]) Zepper an Börstell. B. C. 16a 11.

[4]) Bemerkung Zeppers vom 4. Mai. B. C. 16a 11, 51.

[5]) Staudtner an Balthasar Fiedler. Ortrandt, 3. Mai 1624. Abschr. B. C. 16a 11 f.

18. Mai 1624 von Börstell nochmals Aufschub, da er acht Tage nach Pfingsten persönlich nach Düben gehen wolle.[1])

Unterdessen war auch noch der Ostertermin verstrichen, und Holzhausen hatte nichts weiter als die von Michaelis noch rückständigen 50 Taler entrichtet. Die Vorstellungen Börstells liess er ohne Antwort.[2]) Es war aber seit dem Reiterrecht Jahr und Tag vergangen, bis endlich auf Börstells unablässiges Drängen am 30. August 1624 die Köthner Räte verfügten, dass Holzhausen sich stracks nach Empfang der Ordre in Arrest zu stellen und nicht eher aus demselben zu weichen habe, als bis durch Quittung Börstells der Beweis geführt sei, dass dieser keine weiteren Ansprüche mehr zu machen habe.[3])

Holzhausen selbst war ausser Stande, Zahlung zu leisten. Es gelang es ihm jedoch, Heinrich von dem Werder auf Gröbzig[4]) als Bürgen zu gewinnen.[5]) Börstell streckte jetzt selbst die 200 Taler für den Kaufmann Syllm vor, und sie wurden sofort zur Abtragung der Schuld verwendet. Als Sicherheit erhielt er von Holzhausen eine Hypothek[6]) auf Gut und Lehen. Holzhausen gelobte bei seiner adligen Ehre, Treu und Glauben, die Schuld nebst 6 Prozent Zinsen ohne weitere Kündigung am Mauritiustage 1625 abzutragen. Heinrich von dem Werder bürgte hierfür mit all seinem Gut. Im Oktober zedierte Börstell seine Forderung, die er gegen Holzhausen hatte, an Syllm, aber nur, damit dieser sie im Interesse Holzhausens gegen Fiedler und Staudtner in Sachsen einklagen konnte.[7])

Hat auch der Reiterprozess keinerlei Einfluss auf den Gang der Ereignisse ausgeübt, so kennzeichnet er doch in scharfer Weise die Rechtsanschauungen und Rechtszustände und den unausgleichlichen Gegensatz zwischen bürgerlicher und militärischer Rechtsauffassung. Auch auf das bürgerliche Verfahren fällt ein scharfes Streiflicht, nachdem der Prozess gegen Staudtner und Fiedler aus

---

[1]) Holzhausen an Börstell. Glauzigk, 18. Mai 1624. Orig. B. C. 16a 11, 52.

[2]) Börstell an die Köthner Räte. Bernberg, 1. Juni. Abschrift mit eigenh. Nachschrift Börstells. B. C. 16a 11, 53.

[3]) Abschrift B. C. 16a 11, 54.

[4]) Es ist dies der schon öfter erwähnte Köthner Kammerrat. Beckmann, VII, 289.

[5]) Holzhausen an Börstell. Glauzigk, 8. Sept. 1624. B. C. 16a,

[6]) Abschrift ohne Datum. B. C. 16a 11, 57, 59.

[7]) Entwurf Börstells eigenhändig: a) Quittung Syllms, Leipzig. 22. Okt. 1624. b) Benachrichtigung Syllms, 20. Okt. c) Cession Börstells über 200 Taler B. C. 16a 11, 60.

dem Gebiet des Strafrechts auf das des Zivilrechts übergegangen ist. Dass es zur Eintreibung einer anerkannten und rechtskräftigen Forderung eines Jahres bedarf, scheint einen schweren Vorwurf gegen die anhaltische Rechtspflege zu begründen. Allein wir dürfen hier nicht unser heutiges, wenigstens in der Regel prompt wirkendes Verfahren zum Massstab nehmen. Werfen wir einen Blick auf die rechtlichen Zustände, die sich damals in andern Territorien herausgebildet hatten, z. B. auf jenes organisierte Raubsystem, das damals der Halberstädter Kanzler Wietersheim und seine Kreaturen unter dem Namen des Rechts gegen einheimische und durchreisende Kaufleute in Anwendung brachten,[1]) oder auf das Regiment der Landdrosten am Wolfenbüttler Hofe,[2]) beachten wir ferner, wie Fiedler und Staudtner sich weigerten, ihren in aller Form des Rechtes verbrieften Verpflichtungen nachzukommen, im Vertrauen auf die Lässigkeit oder den Formalismus der kursächsischen Justiz, so lautet unser Urteil über die anhaltische Rechtspflege ebenso, wie über die anhaltische Kriegsrüstung: Die Mängel, die sich zeigen, gehören der gesamten Zeit an, und sie treten in geringerem Masse auf, als in dem grössten Teil der damaligen deutschen Gebiete. Dies ist das Verdienst der Fürsten und ihrer Beamten, in erster Linie Heinrichs von Börstell, der hier noch mehr als im sonstigen Verlauf der Ereignisse als zielbewusster, gerechter und tatkräftiger Charakter erscheint.

C.

Der Plan für die Verwendung der Truppen.

Das mechanische und das strategische Verteilungsprinzip.

Der Plan für die Verwendung der Truppen wurde in seinen Grundzügen am 25. Februar bei der ersten Zusammenkunft in Bernburg festgesetzt. Man wollte die Reiter in die zunächst bedrohten Landstriche legen, die Pässe besetzen und Bernburg und Zerbst als Zufluchtsorte bewahren. Noch am 12. März bestand die Absicht, die Krosigksche Kompagnie auf Dessau und Zerbst zu verteilen und eine Wache in Rosslau zum Schutz der Elbbrücke zu stationieren. Fürst August fragte bei den Zerbster Räten an, ob 30 Mann täglich zur Besetzung der Stadttorwachen ausreichten.

[1]) Opel I, 236 ff.
[2]) Opel I, 226 ff.

sodass für einen dreitägigen Wechsel 90 Mann erforderlich seien. Auch die Finkenpforte zum fürstlichen Hause sollte einen Posten erhalten. Um Widerwärtigkeiten mit den Bürgern zu vermeiden, nahm August die Kesperstrasse und den Ankuhn für die Quartiere in Aussicht. Im Falle der Gefahr sollte die Bürgerschaft zur Verstärkung der Soldaten aufgeboten werden. Zwar erwartete August, dass der Rat Einwendungen gegen die Einlagerung der Truppen erheben würde; doch sollte man diese mit dem Bedeuten zurückweisen, dass die Entscheidung hierüber der Herrschaft zustehe, und dass die Soldaten zum Besten der Untertanen und auch zum Schutze der Zerbster geworben seien.[1]) Auch nachdem man durch die Ereignisse gezwungen war, die Krosigksche Kompagnie nach der Saale zu schicken, hielt Fürst August noch immer daran fest, eine Besatzung nach Zerbst zu legen. Noch am 23. März meldete er den Räten in Zerbst 100 Mann von Werders Kompagnie als Einquartierung an, die der Amtmann von Rosslau an der Elbbrücke in Empfang nehmen sollte. Bis zu ihrem Eintreffen sollten die Bürger die Torwache in Zerbst versehen.[2])

Je mehr aber die Gefahr heranrückte, und je bestimmtere Gestalt sie annahm, um so mehr stellte sich die Notwendigkeit heraus, von einer mechanischen Verteilung der Einquartierungslast und des Schutzes unter die vier Residenzstädte abzusehen und das Kriegsvolk nach strategischen Grundsätzen und nach einheitlichem Plane an den gefährdeten Stellen zu verwenden. Die Zusammenkunft, die für den Musterungstag der Krosigkschen Kompagnie geplant war, hatte auch die Aufgabe gehabt, über die Verteilung der Truppen endgiltige Entscheidung zu treffen.[3]) Als dann die Dessauer Zusammenkunft unterblieb, handelte man auch ohne ausdrückliche Übereinkunft nach dem Plane, den man später durch den Rezess vom 28. März sanktionierte.

Die anhaltische Verteidigungslinie, die vorgeschobenen Truppen und die Reserve.

Gegen einen von Westen kommenden Feind war die von der Natur gegebene Verteidigungslinie die Saale. Deshalb musste das

---

[1]) August an die Zerbster Räte. Plötzkau, 12. März. Orig. G. A. R. 201, 6, 100f.

[2]) August an die Zerbster Räte. 23. März. Nachschr. Entw. G. A. R. 201, 6, 127b.

[3]) Stalmann an Börstell. Köthen, 19. März. Orig. eigenh. G. A. R. 201, 5, 109. Designation der Punkte, welche zu Dessau resolvieren, ohne Dat. G. A. R. 201, 5, 117.

Fussvolk zur Besetzung der Saalpässe verwendet werden. Die Krosigksche Kompagnie sollte bis auf 20 Mann, die als Garnison für Plötzkau bestimmt wurden, in Bernburg verbleiben; von der Werderschen Kompagnie sollte eine Korporalschaft die Brücke in Nienburg decken, der Rest in Köthen als Reserve stehen bleiben. Die Saalfurt zwischen Plötzkau und Wirschleben war nur bei niedrigem Wasserstand gangbar: sie erforderte dann einen stärkeren Beobachtungsposten.

Das Land auf dem linken Saalufer konnte dem Einmarsch stärkerer Heeresabteilungen nicht verschlossen werden. Aber es war immerhin möglich, bei Durchzügen und Einquartierungen den Schaden zu mindern oder zu lokalisieren. Diesem Zweck dienten die Reiter, und zwar sowohl die Lehnsreiter, wie die geworbene Kompagnie. Indem man grössere Trupps in die zunächst bedrohten Ortschaften legte, nahm man den Eindringlingen die Quartiere vorweg. Weiter aber verhinderte man durch den regelmässigen Umritt stärkerer Patrouillen, dass die fremden Soldaten schädigend im Lande umherstreiften. Musste man ihnen auch Quartiere anweisen, so konnte man sie doch auf diese beschränken, konnte sie zwingen, sich in ihnen unter den Augen ihrer Befehlshaber zusammenzuhalten. Ausserdem konnte man durch die Reiter all jenes Gesindel von herrenlosen Soldaten, gartenden Knechten und Landstrolchen im Zaume halten, das regelmässig die Züge der Truppenkörper zu umschwärmen pflegte. Die Reiter waren also weder Schlacht- noch Besatzungstruppe: sie übten einen verstärkten und erweiterten Polizeidienst, sie dienten geradezu als ein berittenes Feldgendarmeriekorps. Deshalb wurden sie vor die Verteidigungslinie der Infanterie vorgeschoben und versahen auf diese Weise zugleich den Dienst der Vorposten. Manche Teile des Harzes schützten durch ihre Unwegsamkeit sich selbst: es fragte sich, ob landfremde Eindringlinge sich hindurchfinden würden durch jene Wälder, in denen noch der Bär sich spüren liess[1]) und der Luchs hauste.[2])

---

[1]) Christian II. spürte am 20. September 1620 beim Vorwerk Bernrode einen Bär. Krause, Tagebuch Christians II., 54.

[2]) Noch 1669 wurden bei Harzgerode in einem Jahre mehr als 20 Luchse gefangen. Beckmann, I, 53. — Ein Beispiel dafür, welche Schwierigkeiten der Marsch durch den Harz einem Truppenkörper brachte, bietet der Zug des Wallensteinschen Obersten de Fours nach Hohnstein im Herbst 1625. Opel II, 325.

An der Behauptung der Saale hing das Schicksal des Landes. Fiel eine ihrer Brücken, so wurde das Land vom Angreifer überschwemmt, und die Verteidigung der Elbbrücke war zwar dann noch militärisch aussichtsvoll, für das Wohl des Landes aber geradezu schädlich. Die Brücke bei Rosslau war gegen einen Angriff vom linken Ufer aus sogar noch leichter zu verteidigen als gegen einen von Osten kommenden Feind. Der sumpfige Landstreifen am linken Ufer, den teils Wiesen einnahmen, teils Eichenhochwald bedeckte, und den ausser der Muldmündung zahlreiche alte Stromarme und Lachen durchschnitten, war durch Abwerfung der Brücken und durch sachgemäss angelegte Verhaue leicht ungangbar zu machen. Aber der Feind, der im Besitze des ganzen Landes bis zur Elbe war, konnte durch Repressalien leicht die Freigabe des Passes erzwingen. War ein Heer einmal über die Saale gedrungen, so gebot es der Vorteil des Landes, die Strasse nach dem rechten Ufer und die Rosslauer Brücke unverzüglich zu öffnen, um den Abmarsch nach Osten hin zu ermöglichen und damit die Besetzung des Landes zu verkürzen. Deshalb war es vollkommen überflüssig, die Elbbrücke zu bewachen und eine Besatzung nach Zerbst zu legen: was an Truppen verfügbar war, gehörte an die Saale, denn dort musste die Entscheidung fallen.

Die Flankendeckung durch Vereinbarung mit dem Administrator von Magdeburg.

Es genügte jedoch nicht, die anhaltischen Saalpässe zu halten, sie mussten auf beiden Seiten gegen eine Umgehung gesichert werden. Deshalb war die ganze anhaltische Rüstung überflüssig, wenn nicht der Administrator von Magdeburg die Brücken und Fähren zu Kalbe, Alsleben und Rotenburg verwahrte. Die Notwendigkeit, ihn dazu zu vermögen, hatte man schon bei der ersten Zusammenkunft in Bernburg erkannt und beschlossen, den Kammerrat Heinrich von dem Werder nach Halle zu senden. Werder sollte nach der ursprünglichen Absicht der Fürsten bereits in den ersten Tagen des März in der Residenz des Administrators eintreffen, seine Reise verschob sich jedoch bis zum 11. März. Der Administrator Christian Wilhelm war abwesend und kehrte erst zwei Tage später nach Halle zurück. Werder verhandelte inzwischen mit dem Kanzler von Schierstedt und dem geheimen

Rat Arnold Engelbrecht und hatte erst am 15. März eine halbstündige Audienz bei dem erkrankten Christian Wilhelm.[1]) Der anhaltische Gesandte hatte in erster Linie die Aufgabe, die Zusicherung der militärischen Cooperation zu erwirken. Daneben hatte er eine Einigung über gemeinsame polizeiliche Massregeln vorzuschlagen: Beobachtung verdächtiger Personen, Nachfolge über die Grenze hinaus, gegenseitige Unterstützung der Beamten.[2]) Endlich sollte er noch Erkundigungen einziehen, welchen Sold der niedersächsische Kreis und das Erzstift Magdeburg ihren Truppen zahlten.[3]) Werder fand bereitwilliges Entgegenkommen beim Administrator und seinen Räten; denn auch ihnen musste daran gelegen sein, durch Festhalten der Saal- und Bodepässe wenigstens den nördlichen Teil des Erzbistums gegen einen Angriff von Halberstadt her zu decken.[4])

---

[1]) Bericht Werders. 16. März. Abschriften K. C. 16a 12a 6, 7; 12b 21; G. A. R. 201, 5, 75 f. Krause I, 13. 14.

[2]) Memorial Werder. 27. Februar. Orig. K. C. 16a 12b, 12 f. Entwurf G. A. R. 201, 6, 22. Abschriften K. C. 16a 12a, 2 f.; G. A. R. 201, 5, 6 ff. — Kreditiv G. A. R. 201, 6, 23. Abschrift.

[3]) Nebenmemorial, Orig. K. C. 16a 12b, 14. Abschriften K. C. 16a 12a, 5; G. A. R., 201, 5, 8.

[4]) Antwort der hallischen Räte, Moritzburg, 14. März, Orig. K. C. 16a 12b, 15 ff. Abschrift 12a, 9 ff. und G. A. R. 201, 5, 81 ff. Krause I, 15—17. — Begleitschreiben des Administrators, Moritzburg, 14. März. Orig. K. C. 16a 12b, 23; Abschr. 12a 8. Krause I, 14.

Dritter Abschnitt.

Das erste Heranfluten der Kriegsgefahr gegen die anhaltischen Grenzen.

März 1623.

Misstrauen des Kurfürsten Johann Georg gegen Anhalt.

Anfang März brachen die weimarischen Truppen aus ihren Quartieren auf und gaben dem anhaltischen Defensionswerk ein ganz anderes Ziel, als man ursprünglich gemeint hatte.

Wir sahen bereits, dass der Kurfürst von Sachsen die Truppensammlungen Wilhelms von Weimar mit wachsendem Misstrauen beobachtet hatte. Jetzt hatte sich dieses Misstrauen auch auf die anhaltischen Fürsten ausgedehnt. Er schrieb ihnen am 6. März,[1]) er habe die Nachricht erhalten, dass seine Vettern von Weimar mit starker Kriegsrüstung umgingen. Es werde ihnen die Absicht zugeschrieben, in Zerbst Rendezvous und Musterplatz anzustellen. Ihm als Kreisoberst gebühre, hierauf ein wachsames Auge zu haben und es nicht zu gestatten. Er richtete deshalb kraft seines Amtes an die Fürsten die Aufforderung, einen solchen Musterplatz nicht zu dulden, damit er nicht zu einer solchen Verordnung, wie sie seines Amtes und der Kreisordnung gemäss sei, gezwungen werde. Der Überbringer des Briefes war beauftragt, dem Kurfürsten sofort zurückzumelden, wie es um den Musterplatz stehe. Johann Georg glaubte augenscheinlich an ein Einverständnis seiner Vettern mit den anhaltischen Fürsten und hielt es für notwendig, diesen eine Warnung zugehen zu lassen, die einer Drohung sehr ähnlich sah.

[1]) Kursachsen an Anhalt. 6. März. Orig. G. A. R. 201, 6, 51; Abschr. K. C. 16a 12c, 3; D. C. 16a 5c, 3.

Diese Anfrage, die am 11. März in Dessau eintraf und von dort an die übrigen Fürsten weitergegeben wurde,[1]) hatte sich mit dem Schreiben gekreuzt, durch welches die Fürsten dem Kreisobersten Mitteilung von den beabsichtigten Rüstungen machten. Das Konzept dieser Benachrichtigung war schon am 27. Februar entworfen,[2]) die Absendung des Schreibens aber durch Johann Kasimirs Einspruch verzögert worden. Dem Kurfürsten wurde darin die Höhe der anhaltischen Truppen angegeben, und bei wachsender Gefahr sein Beistand angerufen.

Auf die Anfrage Johann Georgs wegen des Musterplatzes antworteten die Fürsten:[3]) Sie hätten bisher keine Ahnung gehabt, dass irgend ein Mensch ihr Fürstentum zum Musterplatz ausersehen habe, und sie hätten es in keiner Weise verschuldet, dass ein deutscher evangelischer Fürst, und am wenigsten Wilhelm von Weimar, ihnen wider ihren Willen in dieser Weise begegnen sollte. Sie wiesen nochmals auf ihre Verteidigungsmassregeln hin und erneuerten die Bitte um Beistand im Falle eines Angriffs. Der Kurfürst hatte noch vor Empfang dieses Schreibens auf die anhaltische Notifikation geantwortet,[4]) aber in einer Weise, die noch immer sein Misstrauen erkennen liess. Er hielt die Verfassung für billig, fügte aber hinzu: „Zweifeln auch nicht, es werde dem also, und hierunter nicht anderes gemeinet sein."

Kurze Zeit darauf erhielten die Fürsten auch von anderer Seite die Bestätigung, dass tatsächlich sogar in der Umgebung der weimarschen Herzöge von einer Besetzung Anhalts die Rede gewesen war. Etwa am 13. März nämlich hatte der weimarsche Hofmeister Marcus Niemeyer in Hoim Nachtquartier genommen und zu seinem Wirte, dem Junker von Hoim, geäussert: die Fürsten von Anhalt möchten immerhin mustern; Herzog Wilhelm habe 2000 Mann zu Ross und 6000 zu Fuss, die müssten dieses

---

[1]) Begleitschreiben an Joh. Kasimir, 12. März. Orig. G. A. R. 201, 6, 53; Abschr. K. C. 16a 12c f. Ludwig an August mit dem Entwurf der Antwort. 13. März. Orig. G. A. R. 201, 6, 92; Abschr. K. C. 16a 12a, 4.

[2]) Beilage A zum ersten Rezess. Abschrift z. B. K. C. 16a 12c f. 1 etc. cf. Seite 42, Anm. 2.

[3]) Anhalt an Kursachsen. 13. März. Entwurf K. C. 16a 12c 4; Abschr. G. A. R. 201, 5, 74 und D. C. 16a 5c, 5.

[4]) Kursachsen an Anhalt, Dresden 17. März. Orig. G. A. R. 201, 6, 20. Abschr. K. C. 16a 12c, 2; D. C. 16a 5c, 2.

Ortes durchmarschieren und ihren Musterplatz in Anhalt halten. Man wisse aber noch nicht, ob dies zu Zerbst oder an einem andern Orte geschehen werde. Sein Herr werde in einigen Tagen nach Quedlinburg kommen und dort weitere Befehle geben.[1])

Der Einbruch der Weimarer in die Grafschaft Mansfeld; die Stellung Wilhelms von Weimar zu Christian von Halberstadt.

In den ersten Tagen des März 1623 brachen die weimarschen Truppen plötzlich in die Grafschaft Mansfeld ein. Als Zweck ihres Marsches gaben sie die Vereinigung mit Christian von Braunschweig an; über den Vereinigungspunkt waren sie selbst im Unklaren: bald nannten sie das Eichsfeld, bald das Kurfürstentum Brandenburg; das letzte Ziel sollte Böhmen sein.[2]) Das Halberstädter Domkapitel geriet in Besorgnis und liess Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel die Mitteilung zugehen, dass das weimarsche Kriegsvolk Quartiere im Stift beanspruche. Friedrich Ulrich forderte an demselben Tage, an dem das Schreiben des Domkapitels einlief (10. März), Wilhelm von Weimar auf, den niedersächsischen Kreis und das Bistum Halberstadt mit Quartieren zu verschonen. Er drohte, dass wenn das Kriegsvolk sich mit Gewalt einquartieren werde, Fürsten und Stände auf Mittel bedacht sein würden, wie sie solche Gewalt von sich und den ihrigen abwenden und Ruhe und Frieden erhalten könnten.[3]) Eine Abschrift dieses Schreibens sandte er an den Administrator von Magdeburg.

Trotzdem breiteten sich die Truppen Wilhelms weiter in der Grafschaft Mansfeld aus. Christian von Halberstadt war in peinlichster Verlegenheit. Am 14. März teilte er dem Domkapitel mit, dass er einige Truppen in das Bistum legen werde, und obgleich das Domkapitel sofort den Beistand des niedersächsischen Kreisobersten, Christian von Celle, anrief, begann alsbald der Einmarsch der Truppen.[4]) Nun aber sprachen die weimarschen Soldaten es offen aus, dass sie ihren Marsch auf das Stift Halberstadt

[1]) Johann Harssleben an die Regierung zu Bernburg. Ballenstedt, 20. März. Orig. K. C. 16a 12b, 122—124. Krause I 19 f. cf. Opel I, 421.

[2]) Opel I, 421.

[3]) Friedrich Ulrich an Wilhelm von Weimar, 10. März. Abschr. K. C. 16a 12a, 21; G. A. R. 201, 5, 209; 6, 107. — Röse, Bernhard von Weimar I, 392.

[4]) Opel I, 419.

richteten. Zweifellos war zwischen Christian und den weimarschen Herzögen eine dahingehende Abmachung getroffen worden,[1]) aber Christian durfte aus doppeltem Grunde dies gerade jetzt nicht eingestehen. Denn einmal durfte er es nicht wagen, direkt den Bestimmungen des Kalenberger Vertrages entgegenzuhandeln, andrerseits stand er gerade jetzt mit den Ständen seines Stiftes in Unterhandlung über eine ausgiebige Steuer, und das Domkapitel verlangte von ihm das Versprechen, die eigenen Truppen aus dem Stifte abzuführen und die Einlagerung der Weimarer zu verhindern.[2]) Christian gab wirklich die geforderte Zusage. Er suchte Zeit zu gewinnen. Offiziell verbot er am 18. März der Halberstädter Regierung, andere Truppen, als die des Obersten Sigmund von Plato und solche, die seinen offenen Pass hätten, im Stifte logieren zu lassen, auch die des Herzogs von Weimar.[3]) An demselben Tage aber schrieb er von Alfeld aus an diesen.[4]) Er gab zwar zu, dass er mit Wilhelm mündlich vereinbart hatte, dessen Truppen in sein Bistum aufzunehmen, bat ihn aber, vorläufig in den jetzigen Quartieren zu verharren. In sechs Tagen versprach er selbst mit ihm zusammenzutreffen. Die entscheidende Zusammenkunft zwischen Christian und Wilhelm muss einige Tage vorher stattgefunden haben, denn Wilhelm traf auf der Rückkehr von Christian am 19. März in Quenstedt ein. Er selbst teilte dem Fürsten August im Vertrauen mit, dass er die Charge des Generalleutnants in Christians Armee erhalten habe, und dass das beiderseitige Volk sich in den nächsten Tagen im Stift von Halberstadt vereinigen und dort Quartier nehmen solle.[5]) In Alfeld ist dann Christian nach Wilhelms Abreise wahrscheinlich mit seinem Bruder zusammengetroffen[6]) und hat, um seine Pläne nicht vorzeitig zu

[1]) Ritter III 1, 238, Text und Anm. 1.

[2]) Opel I, 434 f.

[3]) Rinteln, 18. März. K. C. 16a 12a, 22. Abschrift.

[4]) Röse I, 394.

[5]) Wilhelm von Weimar an August. Hauptquartier Quenstedt. 20. März. pr. Plötzkau, 21. März. Orig. eigenh. G. A. R. 201, 6, 107.

[6]) Die Anwesenheit Friedrich Ulrichs in Alfeld ist für den 19. März bezeugt. Londorp, Acta publica I (1627), 1107. Christian müsste dann den Brief an das Domkapitel am 18. früh in Rinteln, den an Wilhelm an demselben Abend in Alfeld geschrieben haben. Entfernung zwischen Rinteln und Alfeld etwa 80 Kilometer. — Zu Alfeld fand damals ein Landtag statt, um die Gelder, die Friedrich Ulrich dem Bruder versprochen hatte, aufzubringen. Sattler, Knyphausen, 93. Text und Anm. 2. Verh. Kniphausens am 18. März mit den Wolfenbüttler Räten.

enthüllen, den Versuch gemacht, durch den Brief vom 18. März den Marsch Wilhelms noch etwas aufzuhalten.

Aber Wilhelm hatte längst die Freiheit des Handelns und die Macht über seine Truppen verloren. Diese waren einige Tage in der Gegend des Vorharzes umhergeschweift und hatten sich dann nach Allstedt gewandt, wo sie zum Teil erst bewehrt wurden. Am 17. März waren sie etwa 4000 Mann stark, über Rammelburg nach Quenstedt gezogen, wo am 19. der Höchstkommandierende Oberst Frenck bei Hieronymus Fischer sein Quartier hatte.[1]) Am Abend des 19. traf auch Herzog Wilhelm dort ein; doch scheint seine Anwesenheit zunächst noch nicht bekannt geworden zu sein.[2]) In der weiteren Umgebung von Quenstedt lagen die Truppen bis zum 25. März still.[3])

Die Einwohner der betroffenen Ortschaften wurden durch den plötzlichen Heranzug überrascht. Die Quartiernahme geschah in gewaltsamer Weise, ohne Vorzeigung eines höheren Befehls. Dem Amtmann von Eindorf, der nach dem Patent fragte, zeigten sie als Antwort die Pistolen.[4]) Dabei wusste niemand genau, wem das Volk zuständig sei. Sie nahmen den Untertanen die Waffen, und schon am 20. März wurde über Pferderaub im Aschersleber Gebiet geklagt. So waren sie unmittelbar bis an die anhaltische Grenze gelangt. Nach den Harzämtern war die erste Nachricht von ihrem Herannahen aus Falkenstein gekommen, von wo sie der Amtmann an Johann Harsleben nach Ballenstedt gesandt hatte.

Schutzmassregeln in Anhalt, Vorschiebung der Lehnsreiter nach Hoim.

In Anhalt arbeitete man mit doppeltem Eifer an der Fertigstellung der Rüstungen. Am 18. März suchten 500 Dragoner, die

---

[1]) Seite 179, Anm. 1.

[2]) Über die Zeit der Ankunft cf. Seite 180, Anm. 5. — Harssleben wusste am 20. März noch nichts von ihr.

[3]) Opel I, 422.

[4]) Brief Harsslebens Seite 179, Anm. 1, danach Opel I, 422. Flemming, a. a. O. 26 behauptet fälschlich, dass die Weimarer den Amtmann erschossen hätten. Davon berichtet Harssleben nichts. Vielmehr nahmen sie ihn später mit nach Wernigerode. cf. Abel, Sammlung etlicher noch nicht gedruckter alter Chroniken, Braunschweig 1732, 8°. Darin Chronicon Ascaniense, welches sowohl aus den rathäuslichen und Waldmannischen Manuskripten zusammengezogen worden, Seite 612.

sich bald für weimarsches, bald für Mansfelder Volk ausgaben, in Freckleben Quartier zu nehmen, wurden aber durch gütliche Vorstellungen vom Einrücken zurückgehalten.[1]) An demselben Tage empfing Börstell die Nachricht vom Einmarsch der Weimarer in Endorf. Auch nach Köthen war die Nachricht von ihrem Einbruch in das Amt Arnstein gedrungen und sofort nach Bernburg weiterbefördert worden.[2]) Börstell erliess für die Bernburger Ämter den Befehl, niemand Quartier zu verstatten. Wenn jemand darum nachsuchte, so sollte es mit Güte und allen Mitteln abgewendet und sofort nach Bernburg Bericht erstattet werden.[3]) Börstell bedauerte lebhaft, dass die Reiterkompagnie noch nicht gemustert war; man könnte sie sonst an die Grenze legen, damit nicht andere, wenn sie dort „Sedisvacanz vorfänden", verursacht wurden, sich dort einzuquartieren.[4]) Am 20. März drang das Gerücht nach Köthen, es befinde sich meuterndes Kriegsvolk rechts von der Saale, und versetzte die Einwohner in nicht geringe Bestürzung.[5])

Unter diesen Umständen wagte es Börstell nicht, Bernburg zu verlassen, trotzdem seine Gegenwart in Dessau bei der Musterung der Krosigkschen Kompagnie (21. März) sehr wünschenswert war. Er bat vielmehr die Fürsten August und Ludwig dringend, unverzüglich in der Nähe zusammenzukommen, um mit ihm über die Sicherung der Saalpässe zu beraten. Hierzu bewog ihn besonders die Nachricht „von der Meuterei und boshaften Intention des Frenckschen Volkes."[6]) Fürst August hatte, wie bereits erzählt ist, schon vorher den Entschluss gefasst, sich entweder gar nicht oder nur auf kurze Zeit aus Plötzkau zu entfernen. Es veranlasste ihn hierzu nicht nur die Besorgnis vor einem Einfall der Weimarer, sondern er vermutete auch „von des erzstiftischen zu Alsleben liegenden Volkes Unbändigkeit und abscheulichem Frevel" eine

---

[1]) Erlach an Börstell. Bernburg, 19. März. Orig. eigenh. G. A. R. 201, 5, 116.

[2]) Stalmann an Börstell. Köthen, 18. März. Orig. eigenh. G. A. R. 201, 5, 114.

[3]) Befehle an die Amtleute. 19. März. Abschrift G. A. R. 201, 5, 108. Die Befehle gingen am 19. März ab. Defensionsrechnung, f. 31a.

[4]) Börstell an Stalmann. Bernburg, 19. März. Orig. K. C. 16a 12b, 107.

[5]) Gottfried Zepper an Stalmann, Köthen, 20. März. Orig. K. C. 16a 12b, 108.

[6]) Börstell an Stalmann. Bernburg, 20. März. Orig. K. C. 16a 12b, 135.

Excursion".[1]) Jetzt entschloss sich auch Fürst Ludwig, auf die Reise nach Dessau zu verzichten. Er ging noch am Abend des 20. März nach Nienburg, um dort persönlich die Aufwerfung von Schanzen anzuordnen.[2]) Für den folgenden Mittag meldete er seine Ankunft in Bernburg an und ersuchte Börstell, auch Fürst August dorthin zu bitten.[3]) August erschien, und beide zusammen erinnerten nochmals Johann Kasimir an die schleunigste Aufbietung der Lehnspferde,[4]) die dieser schon am vorigen Tage zugesichert hatte.[5]) Sie sollten sich am 22. beim Kriegskommissar in Bernburg melden. Schon vorher waren die Köthner Lehnsleute auf den Morgen des 21. März nach Bernburg beordert worden. Das Lehnsaufgebot für den Zerbster Anteil wurde am 21. März für den 24. erlassen[6]) und gelangte am 22. in die Hand der Zerbster Räte.[7]) Im Amte Warmsdorf liess der Amtmann Philipp Zepper aus jeder Dorfschaft die Untertanen, die am besten mit Musketen eingeschossen waren, als Nachtwachen auf das Schloss legen. Bei Tagesanbruch stellte er einen Beobachtungsposten auf den Turm, von wo er das Gelände nach Quenstedt zu übersehen konnte,[8]) und gab ihm die Weisung, sobald jemand auf dem Felde reite, oder sobald eine Kompagnie marschiere, Meldung zu machen.[9])

Was über die Haltung der weimarschen Truppen berichtet wurde, war durchaus geeignet, schwere Besorgnis hervorzurufen. Sie gingen mit den Leuten um „wie Türken und Barbaren", und es hiess, sie hätten dem Grafen von Stolberg schon mehrere Dörfer so ausgeplündert, dass kein Huhn mehr darin zu finden sei. Zugleich kam auch die Kunde von den ersten Streifzügen auf

---

[1]) Stalmann an Börstell. Köthen 19. März. Orig. eigenh. G. A. R. 201, 5, 109; Sonnenschmidt an Börstell, Plötzkau, 19. März. Orig. B. C. 16a 4, 29.

[2]) Stalmann an Börstell, Nienburg, 20. März. Orig. eigenh. G. A. R. 201, 5, 118.

[3]) Ludwig an Börstell. Köthen, 20. März. Orig. G. A. R. 201, 5, 120.

[4]) August und Ludwig an Johann Kasimir. Bernburg, 21. März. Entw. K. C. 16a 12b, 117.

[5]) Johann Kasimir an August und Ludwig. Dessau, 20. März. Orig. K. C. 16a 12b, 113f.

[6]) Konzept Dr. Schröter, Bernburg, 21. März. G. A. R. 201, 5, 122.

[7]) Bericht der Zerbster Kommissare über Krosigks Musterung. 22. März. Orig. G. A. R. 201, 6, 123f.

[8]) Entfernung in der Luftlinie etwa 15 Kilometer.

[9]) Ph. Zepper, Bericht. Warmsdorf, 21. März. Orig. K. C. 16a 12a, 100f; Krause I, 20.

anhaltisches Gebiet. Am 20. März spannten auf dem Wege zwischen Kölbigk und Aderstedt fünf Reiter einigen Giersleber Bauern die besten Pferde aus und ritten in der Richtung auf Sandersleben davon. Als sie verfolgt wurden, suchten sie die Nachsetzenden durch Schüsse zu verscheuchen. Dies gelang jedoch nicht, und sie mussten des bösen Weges halber ihren Raub im Stiche lassen.[1]) Einen ähnlichen Verlauf nahm an demselben Tage ein Pferderaub in Badeborn. Hier wurden sogar einige von den Reitern, darunter ein Leutnant und ein Korporal, von den Bauern gefangen; die übrigen flüchteten auf müden Pferden nach Endorf zu.[2])

Bei der wachsenden Gefahr war es dringend geboten, die Musterung der Krosigkschen Kompagnie so viel wie möglich zu beschleunigen, und hierin mag wohl auch ein Grund zu suchen sein, weshalb Krosigk einen so verhältnismässig günstigen Abschluss erlangte. Fürst Ludwig verabredete mit Erlach, die Kompagnie unmittelbar nach der Musterung aufbrechen und nach Wulfen marschieren zu lassen; von dort sollte sie sofort auf Wagen weiterbefördert werden, und zwar 50 Mann nach Nienburg, die übrigen nach Bernburg. Die Fuhren für das Gepäck stellte bis Wulfen der Dessauer, von dort aus für die ganze Kompagnie der Köthner Anteil.[4]) Es war dafür gesorgt, dass die Soldaten in Wulfen gegen Barzahlung Proviant erhielten; in Nienburg war für 50 Mann Quartier gemacht.[5]) Die übrigen zogen am 23. März mit fliegendem Fähnlein in Bernburg ein und wurden bei den Bürgern einlogiert. Am folgenden Tage übernahmen sie die Wachen. Mit Trommeln und Pfeifen rückte gegen Abend eine Abteilung auf das Schloss, eine andere nach dem Brücktor, eine dritte nach dem Neustädter Tor und die vierte nach der Apotheke, wo der Fähnrich Quartier hatte. In den Toren und vor der Fahne standen je ein Mann eine Stunde Posten. Der Fahnenwache war als Wachtlokal die Wage eingeräumt.[5])

Zum Schutz des vor der Verteidigungslinie liegenden Landes,

---

[1]) Seite 183, Anm. 9.

[2]) Verhandlung, Hans Hoim, 23. März. B. C. 16a, 4, 31f.

[3]) Seite 183, Anm. 3, 4, 7. Gottfried Zepper an Stalmann, 20. März. Orig. K. C. 16a 12b, 106.

[4]) Kaspar Kather, Amtmann zu Nienburg; an Stalmann. Nienburg, 23. März. Orig. K. C. 16a 12b, 127.

[5]) Suhle, a. a. O., Mitt. II. 708.

hauptsächlich der Harzämter, brach der Rittmeister von Proeck in der Nacht vom 21. zum 22. März nach Hoim auf. Er hatte etwa 60 Pferde beisammen, die durch die Ballenstedter verstärkt werden sollten. Proecks Instruktion wurde nach einigen Notizen,[1]) die Dr. Schröter während einer Beratung mit Börstell niedergeschrieben hatte, ausgearbeitet.[2]) Sie wies dem Rittmeister die doppelte Aufgabe des Aufklärungs- und des Sicherheitsdienstes zu. Proeck sollte in aller Stille über Warmsdorf und Aschersleben nach Hoim rücken und dort Quartiere nehmen. Auf dem Marsche und im Quartier sollte er sich fleissig erkundigen, welches das Ziel Wilhelms von Weimar sei, welchen Weg er nehmen und welchen Ort er zum Musterplatze auswählen werde. Sobald festgestellt sei, dass Wilhelm durch das Amt Ballenstedt marschieren wolle, sollte Proeck den Amtmann mit einem Begleiter zu ihm senden und ihm erklären lassen, er habe keinen Befehl, ihm den Pass zu verwehren, sondern solle ihm „alle officia bezeigen". Unter Berufung auf das kursächsische Schreiben wegen des Musterplatzes sollte Wilhelm gebeten werden, die anhaltischen Fürsten von diesem Argwohn zu befreien. Beim Durchzuge sollten die Lehnsreiter sich aller Bescheidenheit gegen das weimarsche Volk befleissigen und Streifen in Güte abwenden. Wenn die Weimarschen es endlich aber zu grob machten und Güte nicht verfangen wolle, sollte man Ernst zeigen und dem Mutwillen wehren. Tag und Nacht sollte man Wache halten und Strassen und Felder bereiten. An den Kriegskommissar hatte Proeck jeden zweiten Tag Bericht zu senden.

Die Verbindungen der anhaltischen Fürsten mit dem weimarschen Hauptquartier.

Der plötzliche Einfall der Weimarer in die Grafschaft Mansfeld hatte alle umliegenden Gebiete in Schrecken versetzt. Das Geheimnis das ihre eigentlichen Absichten verhüllte, die dunkeln, zum Teil widersprechenden Angaben, die sie selbst machten, die Verheerungen, die sie in den heimgesuchten Gebieten anrichteten: dies alles war geeignet, die Befürchtungen zu steigern und weiter zu

---

[1]) B. C. 16a 3, 6.

[2]) Instruktion datiert vom 22. März, mit Börstells Unterschrift und dem Siegel der Regierung. G. A. R. 201, 5, 187—190.

verbreiten. Nur das eine stand bisher fest, dass sie im Dienste des Halberstädters zu stehen behaupteten.

Die Fürsten Ludwig und August suchten im geheimen die seit einiger Zeit unterbrochene Verbindung mit Herzog Wilhelm wieder anzuknüpfen. Am 20. März machte Stalmann Börstell die Mitteilung, dass „jetzt um Nachricht und um Verschonung des Anhaltischen abermal geschrieben" werde[1]), und am nächsten Tage wird ein Brief Ludwigs an den Oberst Frenck erwähnt.[2]) In Fürst Ludwigs Besitz gelangte ein mit Hertzfeld unterzeichneter und vom 20. März datierter Originalbrief[3]) an den Obersten Hermann Frenck, dessen Schreiber anscheinend von diesem nach Halberstadt gesandt war, um Verhaltungsmassregeln zu erbitten. Hertzfelds[4]) Brief lautet: „In Antwort verhalte ich demselben nicht, dass ich verhoffe, es werde sein Gnaden mein gnädiger Fürst und Herr nunmehr vom bewussten Ort wieder zurückgelangt und der Expedition nach Ordre gemacht haben. Sonst berichte ich dem Herrn Obersten, dass des Herrn Bischofs von Halberstadt Fürstl. Gn., wie mir von dem Kanzler berichtet, nach wenig Tagen mit einem Regiment zu Pferde und [einem zu] Fuss anlangen werden, und müsste und wollte [der Kanzler] sich gerne nach S. f. Gn. Ordinanz richten." Dieser Brief beweist, dass der Schreiber von der Rückkehr Wilhelms die Lösung der Frage erwartete, was nun weiter geschehen solle. Frenck hat diesen Brief warscheinlich an Fürst Ludwig geschickt, um diesem zu beweisen, dass das Oberkommando selbst über den ferneren Marsch im Unklaren sei.

Auch Fürst August empfing aus den weimarschen Quartieren geheime Botschaft. Er schrieb am 20. März eigenhändig an Börstell:[5]) „Ich habe soviel gewisse Nachricht erlangt, als habe der Kaiser Kursachsen befohlen, sich seines Kreisoberstenamts gegen Herzog Wilhelm zu gebrauchen, oder [er] müsste andere Verwahrung tun; gestalt Tilly Abritt befehlich erfolgt und die Fourierer nach dem Eichsfeld geschickt. Herzog Wilhelms Leibstaat liegen mit einer Salva Guardi zu Sandersleben. Ich erwarte

---

[1]) Seite 183, Anm. 2.

[2]) Seite 182, Anm. 5.

[3]) K. C. 16a 12b 111. 20 März, ohne Ort.

[4]) Einen Kapitän Hertzfeld nennt Opel I, 297 unter den Offizieren Christians von Halberstadt.

[5]) August an Börstell, Plötzkau, 20. März. Orig. eigenh. K. C 16a 12b, 109.

diese Nacht noch von S. L. Post, darnach ich mich, was weiter zu tun, resolviere.“ Die Botschaft, die August vom Herzog Wilhelm erwartete, war wahrscheinlich die Antwort auf eine Beschwerde, die er an demselben Tage hatte abgehen lassen: Es sei ihm berichtet, dass Wilhelm mit seinem Volk, das 6000 Mann stark und wohl bewehrt, doch nicht sonderlich kommandiert sei, an den Grenzen des Fürstentums angelangt sei. Nun trennten sich immer einzelne Trupps von ihren Abteilungen und hiessen mitgehen, was sie auf den Strassen anträfen. Sie sollten auch nicht wenig nachdenkliche Reden wider das Fürstentum verlauten lassen, als ob sie nicht nur gemeint seien sich des Saalstroms zu bemächtigen, sondern auch das Fürstentum zu plündern. August fügt hinzu, dass er zwar ein besseres Zutrauen zu Herzog Wilhelm habe, doch aber wissen möchte, ob er seines Volkes mächtig sei, ob dies ihm geschworen habe, und welchem Herrn er es zuzuführen gedenke.[1]) Wilhelm war, wie bereits erzählt ist, am 19. März in Quenstedt angelangt. Er sandte sofort an August eine eigenhändige Antwort,[2]) die diesem am 21. ausgehändigt wurde. Herzog Wilhelm beklagte sich, dass Fürst August, mit dem er immer in guter Freundschaft und Vertraulichkeit gestanden habe, eine so böse Opinion von ihm gefasst habe und fliegenden Reden und Zeitungen mehr Glauben beimesse als dem, wozu er sich zum öftern wegen guter Affektion erboten habe. Er bat den Oheim, diese Meinung fallen zu lassen und überzeugt zu sein, dass er nicht gekommen sei, um Anhalt zu ruinieren und niemals den Gedanken gefasst habe, dort Quartier zu nehmen. Hieran knüpfte er die bereits erwähnte Mitteilung, dass er die Generalleutnantstelle in der Halberstädter Armee angenommen habe, was er dem Kriegsbrauch nach und um sein Vorhaben zu befördern eigentlich geheim halten sollte. Die gesamten anhaltischen Fürsten antworteten mit einem Schreiben, das auf den 21. März datiert ist.[3]) Sie baten um Aufrechterhaltung der Disziplin, was bei ungemustertem Volk immer mit Schwierigkeiten verknüpft sei. Schon seien Schädigungen der Untertanen gemeldet worden, und Wilhelm dürfe es

---

[1]) August an Wilhelm von Weimar. Plötzkau, 20. März. Entw. G. A. R. 201, 6, 107.

[2]) Wilhelm von Weimer an August. Hauptquartier Quenstedt, 20. März, präs. Plötzkau, 21. März. Orig. eigenh. G. A. R. 201, 6, 110.

[3]) Die drei anhaltischen Fürsten an Wilhelm. Entwurf. Bernburg, 21. März. G. A. R. 201, 6, 113.

deshalb nicht übel aufnehmen, dass sie die gefährdeten Orte vor heimlich streifenden Rotten in Obacht genommen hätten. Aus dem abschriftlichen Beischluss — es waren dies wahrscheinlich die kursächsischen Schreiben — möge er erkennen, was für ein Konzept seine Expedition dem Kurfürsten von Sachsen verursacht habe; Wilhelm möge dort allen ungleichen Verdacht benehmen und ferner vermeiden.

Widerstand des Stifts Halberstadt gegen das Einrücken der weimarschen Truppen.

Die allgemeine Ratlosigkeit und die zu einander im Widerspruch stehende Haltung der Halberstädter Regierung und der weimarschen Offiziere wird gekennzeichnet durch den „Estract eines Schreibens aus Aschersleben" vom 21. März. Das Schreiben rührt wahrscheinlich von einem stiftischen Beamten her; die Abschrift wurde in der Bernburger Kanzlei genommen und nach Köthen gesandt.[1]) Es heisst dort: „Die Bekenntnis (aber noch nicht Bestallung) habe ich originaliter gesehen. Dass aber geschrieben wird, es hätte das Volk geschworen, das mussten die Abgesandten selbst verneinen, dagegen bekennen, dass ihnen die Justiz zu halten nicht allerdings möglichen; deswegen mich diese allegatio etwas fremd ansiehet, wie dann, wahrhaftig! mein gnädiger Fürst und Herr, unter diesem ganzen Handel ein sonderliches Mysterium stecken muss; dann man beruft sich auf Herzog Friedrich [Ulrichs] Bestellung, dagegen habe ich gesehen, dass I. f. Gn. an Herzog Wilhelms f. Gn. begehren . . . ." (es folgt dann der Inhalt dieses Schreibens).[2]) Der Berichterstatter fährt dann fort: „a capitulo nostro werden wir befehligt, keine Quartiere zu geben . . . . Das jetzige Quartier ist ausgezehrt, zurück wird man nicht können: ergo fürchte ich, man möchte wohl was fürhaben. Das Volk haust so übel ut nihil supra, halte sie für incarnierte Teufel." Er fügt dann hinzu, er habe bei dieser Sache seine eigenen Gedanken, die ihn so leicht nicht trügen sollten. Er dürfe sie aber der Feder nicht anvertrauen. In Gröningen würden Vorbereitungen für die Ankunft Christians und seines Kriegsvolkes getroffen.

Die Stadt Aschersleben hatte sich in Verteidigungszustand

[1]) K. C. 16a 12b, 125, 126.
[2]) Seite 179, Text und Anm. 3.

gesetzt. Die Tore waren mit Mist und Schutt ausgefüllt, die Brücken abgebrochen, die 19 Stücke, welche die Stadt besass, auf die Rondelle gezogen. Als der Glockenschlag die waffenfähige Mannschaft zusammenrief, erschienen 2380 wehrhafte Männer. Dem Grafen Schlick, der am 20. März mit 10 Reitern in der Stadt erschien, wurden die verlangten Quartiere abgeschlagen.[1]) Die Bürgerschaft wurde in dieser Haltung bestärkt durch einen Erlass, den Dechant, Senior und Domkapitel zu Halberstadt am 21. März ergehen liessen.[2]) Dieser Erlass berief sich auf das Schreiben des Administrators vom 18. März (s o. S. 180), dem die „angezogenen Praetensiones" der weimarschen Gesandten zuwiderliefen. Sie hätten eine feste Stadt und eine willige Bürgerschaft: sie sollten sich wehren; es seien Vorkehrungen getroffen, ihnen aus Gatersleben, Gröningen und den benachbarten Ämtern Succurs zu leisten.

Über die Gerüchte, die bei den Untertanen und bei dem gemeinen Kriegsvolke umliefen und über die Stimmung der Bevölkerung, gibt ein Bericht des Gastwirts Kaspar Heidigke zu Güsten Auskunft.[3]) Dieser liess am 20. März an den Amtmann Philipp Zepper schreiben, er habe einen Reiter, den er kenne, heimlich ausgefragt. Der Reiter habe von vornehmen Offizieren gehört, sie zögen nach Halberstadt, wo Christian von Braunschweig sie mit 2000 Pferden abholen werde. Das weitere Ziel sei unbekannt. Wenn die Reiter ihnen über den Hals kommen würden, so ratet Heidigke dem Amtmann, nicht die Bauern einer oder zweier Dorfschaften aufzubieten: es gäbe kein besseres remedium als Geduld. Komme das Volk, so behielten sie nichts übrig. Es sollten fast 8000 Mann sein, mit Tross und Weibern über 12000 stark. Am 19. März seien zwei Reiter dagewesen und hätten im Beisein des Kornschreibers berichtet, dass der Herzog

---

[1]) Abel, Chronicon Ascaniense, 612. Die Zahl 2380 erscheint etwas hoch. Dass Abels Bericht nicht in jeder Einzelheit zuverlässig ist, beweist der Anfang: „Fastnacht 1623, als Bernhard von Weimar mit seinem mutwilligen Gesindel hatte aus dem Erfurter Gebiet ziehen müssen." — Opel I, 422.

[2]) K. C. 16 a 12 a, 19, Abschrift, von Christian Wilhelm an die anhaltischen Fürsten gesandt.

[3]) Kaspar Heidigke an Phil. Zepper, ohne Ort, 20. März. K. C. 16 a 12 b, 102. Ort ist nicht angegeben, doch kommt der Name Heidigke im Güstner Ausschuss vor. cf. K. C. 16 a 12 b, 26. „Drews Heidigke".

von Braunschweig diesem Volk durchaus nicht den Pass in sein Land gestatten wolle. Am 20. März erzählten die Reiter, Herzog Wilhelm sei nicht beim Volke; er sei vielleicht beim Herzog von Braunschweig, oder, wie sie vorgäben, beim König von Dänemark. Es war also noch nicht bekannt geworden, dass Herzog Wilhelm am Tage vorher in Quenstedt angekommen war.

Der Administrator von Magdeburg und die anhaltischen Fürsten.

Aber die Ratlosigkeit erstreckte sich noch in weit höhere Kreise hinauf. Der Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg wandte sich am 21. März an die anhaltischen Fürsten mit der Nachricht, dass 6000 Mann in die Grafschaft Mansfeld eingebrochen seien. Man wisse nicht, wem das Volk zustehe und wohin es seinen Kopf stecken werde. Er bat um Auskunft, ob den Fürsten weiteres bekannt sei, und zugleich um Beihilfe zur Abwehr, besonders um die Besetzung der Bernburger Saalbrücke.[1]) An demselben Tage hatten die anhaltischen Fürsten, die ja von Wilhelm von Weimar bereits Botschaft empfangen hatten, an Christian Wilhelm geschrieben. Sie hatten, ohne die Quelle ihrer Kenntnis zu verraten, einige nähere Mitteilungen gemacht. Einiges bewehrte, aber ungemusterte Kriegsvolk, Wilhelm von Weimar zuständig, sei in dessen Abwesenheit in Ringleben, Leiningen und die Grafschaft Mansfeld einmarschiert und rücke nach dem Stift Halberstadt. Man habe keine Gewissheit von ihrem ferneren Zuge, noch darüber, ob und wieviel die Offiziere des Volkes mächtig seien. Die Fürsten erklärten, dass nach ihrer Meinung Herzog Wilhelm beabsichtige, dieses Volk zum Dienst und zur Sicherung des niedersächsischen Kreises Christian von Halberstadt zuzuführen. Sie seien entschlossen, mit geworbenem Volke und dem Ausschuss die Saale und Bode zu besetzen und baten um Sicherung der Bode bei Gatersleben und Stassfurt sowie um Festhaltung der Saalpässe.[2]) In der Antwort auf Christian Wilhelms Anfrage, die inzwischen in ihre Hände gelangt war, wiederholten die Fürsten im wesentlichen

---

[1]) Magdeburg an Anhalt. Moritzburg, 21. März. Orig. G. A. R. 201, 6, 115, 118; Abschrift K. C. 16 a 12 a, 17.

[2]) Anhalt an Magdeburg, 21. März. Abschrift. G. A. R. 201, 6, 120 b; K. C. 16 a 12 a, 16.

dieselben Angaben. Sie hoben besonders das Dienstverhältnis zum niedersächsischen Kreise hervor und nannten jetzt Friedrich Ulrich als Kriegsherrn des Halberstädters. Sie fügten hinzu, das Volk stehe mit Aschersleben in Unterhandlung; während des Marsches leiste es Respekt und Gehorsam, falle aber durch heimliche Entwendung beschwerlich. Kein evangelischer Stand, am wenigsten Anhalt, habe von Herzog Wilhelm Feindseligkeiten zu befürchten; trotzdem hätten sie sich zur Verteidigung bereit gemacht.[1]) Ersichtlich tritt hier das Bestreben hervor, beruhigend zu wirken und eine Auffassung auszusprechen, wie sie die weimarischen Fürsten selbst über ihr Unternehmen zu verbreiten wünschten. Allein diese Erklärung konnte dem Administrator von Magdeburg nicht genügen; wusste er doch als Stand des niedersächsischen Kreises genau, dass dieser die Anerbietungen Herzog Wilhelms abgelehnt hatte. Ausserdem ersah er aus dem Schreiben Friedrich Ulrichs vom 10. März, dass auch von Friedrich Ulrich die weimarschen Herzöge keine Bestallung hatten.[2])

Um nicht des Kurfürsten von Sachsen Verdacht, sie seien im Einverständnis mit Wilhelm von Weimar, noch weiter Nahrung zu geben, fanden die anhaltischen Fürsten es ratsam,[3]) ihm offiziell Kenntnis vom Herannahen der Gefahr zu geben und ihm mitzuteilen, dass sie die Saale besetzt hielten. Dieses Schreiben wurde am 21. März zu Bernburg entworfen,[4]) an Johann Kasimir zu Bernburg weitergegeben und von diesem noch an demselben Tage nach Dresden weitergesandt.[5])

Die anhaltischen Lehnsreiter in Hoim; Stilllager der Weimarer; ihre Vorbereitungen zum Weitermarsch.

Die anhaltischen Lehnsreiter trafen am Morgen des *22.* März zwischen 7 und 8 in Hoim ein. Der von Ballenstedt erwartete Zuzug kam nur unregelmässig und vereinzelt an, ohne sich beim Ritt-

---

[1]) Anhalt an Magdeburg, Plötzkau, 23. März. G. A. R. 201, 5, 197; 6. 116; Abschriften; Entwurf K. C. 16a 12a, 18.

[2]) Magdeburg an Anhalt. Moritzburg, 24. März. Orig. G. A. R. 201, 6, 129 f. Abschriften G. A. R. 201, 5, 207 f. K. C. 16a 12a, 19.

[3]) August an Börstell. Plötzkau, 20. März. Orig. G. A. R. 201, 5, 119.

[4]) Entwurf K. C. 16a 12a, 9; Abschr. G. A. R. 201, 5, 194.

[5]) Johann Kasimir an Ludwig. Dessau, 22. März. Orig. eigenh. K. C. 16a 12c, 7. — Dies war der gewöhnliche Weg der nach Dresden bestimmten Schreiben.

meister zu melden. Dieser sah sich deshalb gezwungen, den Kriegskommissar um Übersendung der Musterrolle zu ersuchen, um mit ihrer Hilfe eine Kontrolle ausüben zu können.

Durch Nachfrage bei den Nachbarn vermochte Proeck nicht, etwas Gewisses über die Weimarer in Erfahrung zu bringen. Er sandte deshalb einen Reiter an den Obersten Frenck selbst, um sich besonders über die Zeit des Aufbruches und das Ziel des Marsches zu erkundigen. Der Reiter kam am 24. März zurück mit der Meldung, Wilhelm von Weimar sei gewillt gewesen aufzubrechen und habe schon den Befehl dazu erteilt gehabt. Da aber sei etwas angekommen,[1]) und der Aufbruch sei jetzt auf die Nacht vom 24. zum 25. oder auf den Morgen des 25. März festgesetzt. Der Reiter brachte auch Kunde von dem üblen Hausen der weimarschen Truppen. Am 23. plünderte die Kompagnie des Rittmeisters Marschalk das Schloss Arnstein. Als Herzog Wilhelm dies erfuhr, liess er die Plündernden zurücktreiben und die Anstifter verhaften. Sie sollten, so sagte der Reiter, gehenkt werden.[2]) Tatsächlich liess auch Wilhelm vier der Beteiligten zu Endorf an einem Tage enthaupten.[3])

Die Obersten Frenck und Graf Schlick zogen dem Heere voran nach Halberstadt. Am 24. März abends 9 Uhr langten sie in Hoim an und übernachteten dort. Man bewirtete sie mit Wein und Kuchen, was eine Ausgabe von 4 Talern in Quedlinburg erforderte. Sie hatten mit 6 Personen Quartier auf dem „Hause", das übrige Gefolge, 10 Personen stark, logierte im Gasthof.[4]) Frenck und Schlick erboten sich, dafür zu sorgen, dass dem Fürstentum Anhalt nicht der geringste Schade geschehe; sie erklärten, allen Offizieren sei es ganz besonders eingeschärft, anhaltisches Gebiet zu schonen. Würde das Geringste vorgehen, so solle man die Übeltäter zur Haft bringen; es werde dann an gebührlicher Exekution nicht mangeln. Bei ihrem Aufbruch gab ihnen Proeck auf ihre Bitten Wagen und Pferde bis Halberstadt mit.

---

[1]) Vielleicht das Schreiben Christians von Halberstadt vom 18. März, siehe Seite 180, Text und Anm. 3.

[2]) Proeck, Bericht an Börstell, 24. März. Orig. B. C. 16a 4, 34.

[3]) Opel I, 422.

[4]) Rechnung Harsslebens. B. C. 16a 3, 49.

Der Aufbruch der weimarschen Armee und ihr weiterer Zug bis zum Stilllager in Wernigerode.

Sonnabend, den 25. März, setzte sich das gesamte weimarsche Heer, an Aschersleben vorbeiziehend,[1]) in Bewegung. Es nahm in den Ämtern Ermsleben und Falkenstein Quartier; was dort nicht Platz hatte, marschierte weiter und zog truppweise, zu Ross und zu Fuss, durch Reinstedt, Radisleben, Hoim und Badeborn. Sie fügten keinem Menschen Schaden zu und fanden dann Unterkommen zu Dittfurt im Gebiet der Äbtissin zu Quedlinburg. Danach müssen die Weimarer zuerst die Richtung nach Westen eingeschlagen haben und dann auf verschiedenen Strassen nach Norden umgebogen sein.

Am 26. März ritt Bernhard von Weimar an Hoim vorbei, begleitet von einigen Reitern und Knechten. Herzog Wilhelm übernachtete den 25. in Dittfurt, für den folgenden Tag war dort Rendezvous bestimmt. Wohin es dann weitergehen sollte, vermochte niemand anzugeben.[2]) In Dittfurt erhielt Wilhelm eine Botschaft des Kurfürsten von Sachsen, „durch welche ihm, wie es scheint, die Vergewaltigung Quedlinburgs auf das strengste untersagt wurde."[3]) Auch hiess es, dass Kursachsen zu Sangerhausen einige tausend Mann unter Oberst Holstein zusammenziehe.[4]) Die Stadt Halberstadt hatte der Administrator am 24. März[5]) durch 7 Kompagnien zu Fuss vom „weissen" Regiment des Obersten Spree[6]) und durch 1000 Reiter besetzen lassen, und an demselben Tage von Rinteln aus Wilhelm auf das dringendste ermahnt, seine Truppen aus dem Stift zurückzuziehen und in die Grafschaft Schwarzburg zu legen. Seine Ankunft stellte er in spätestens 6 Tagen in Aussicht.[7])

---

[1]) Abel, Chronicon Ascaniense, 612. Nach Abel soll der Aufenthalt des Weimarer Stabes in Quenstedt 9 Tage gedauert und den Quartiergeber Fischer 2000 Taler gekostet haben.

[2]) Harssleben an Börstell. Hoien, 26. März. Orig. B. C. 16a 3, 33.

[3]) Opel I, 423.

[4]) Proeck an Börstell, Seite 192, Anm. 2.

[5]) Opel I, 423.

[6]) Einsiedel an Börstell, 26. März. Orig. G. A. R. 201, 5, 445—451. Einsiedel gibt allerdings als Tag, im Gegensatz zu Opel, den 25. März an. — Die Truppen verlangten Übergabe der Stadttorschlüssel, liessen sich aber bis zu Christians Ankunft vertrösten.

[7]) Christian von Braunschweig an Wilhelm von Weimar. Rinteln, 24. März. Röse I, 395.

Unter diesen Umständen wurde das Rendezvous in Diffurt nicht lange ausgedehnt. Schon am 26. März rückte Wilhelm weiter, südlich an Halberstadt vorbei, nach dem Städtchen Dernburg, wo er nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr eintraf. Seine Forderungen waren der Stadt zu weitgehend: sie sperrte die Tore und eröffnete durch Schüsse zuerst die Feindseligkeiten. Hierüber erbittert liess der Herzog in der Nacht die Stadt stürmen und gab sie einer vollständigen Plünderung preis.[1]) Hier in Dernburg erhielt er am 27. März ein Schreiben Christians von Celle, des niedersächsischen Kreisobersten, worin auch dieser ihn ersuchte, keine Quartiere innerhalb des niedersächsischen Kreises zu nehmen und ihm keine Veranlassung zur Anwendung der Exekutionsordnung zu geben.[2])

Von Dernburg aus wandte sich Wilhelm nach Wernigerode und der Grafschaft Regenstein. Er selbst hatte seit dem 27. März sein Hauptquartier in Wernigerode,[3]) die umliegenden Dörfer wurden von seinen Truppen besetzt, deren Quartiere sich bis nach Stiege und Hasselfelde, also bis ganz in die Nähe der anhaltischen Grenze, erstreckten. Deshalb hielt es der Amtmann von Ballenstedt für nötig, die Behörden in Harzgerode auf die erneute Gefahr aufmerksam zu machen.[4]) Am 27. März übersandten die anhaltischen Fürsten Wilhelm die Abschriften der vom niedersächsischen Kreise und von Kursachsen aus eingegangenen Schreiben, um ihn über die Stimmung zu unterrichten, die in den beiden sächsischen Kreisen über sein Unternehmen herrschte. Sie erklärten, dass sie zwar an seinem christlichen und fürstlichen Intent nicht zweifelten, er möge aber selbst ermessen, dass man durch widerwärtige und unbegründete Prozeduren dazu nicht gelangen könne.[5]) Am 29. langte ein kursächsischer Trompeter in Wernigerode an, der die Räumung der Grafschaft forderte.[6]) Am gleichen

---

[1]) Opel I, 423 f.

[2]) Christian von Lüneburg-Celle an Wilhelm von Weinar. 23. März präs. 27. März. Röse I, 393.

[3]) Apel, Chronicon Ascaniense, 612; Opel I, 423.

[4]) Harssleben an Börstell. Ballenstedt, 30. März. Orig. B. C. 16a 3, 45.

[5]) Die anhaltischen Fürsten an Wilhelm von Weimar. 27. März. Abschrift G. A. R. 201, 5, 217, zu vergl. auch: die anhaltischen Fürsten an Christian Wilhelm. Bernburg, 27. März. Abschr. K. C. 16a 12b, 24. Beides Beilagen zum dritten Defensionsrecess.

[6]) Apel, Chronicon Ascaniense, 612.

Tage schickte Wilhelm an seinen Bruder Johann Ernst eine Abschrift des Patentes, das ihm Christian von Halberstadt ausgestellt hatte.[1]) Den anhaltischen Fürsten gab er die Versicherung, dass seine Kriegsexpedition „allein zu der von seinen in Gott ruhenden Vorfahren langerhaltenen reinen evangelischen Religion augsburgischer Konfession und derselben Freiheit, Konservierung und Schützung gerichtet" sei, wie er ihnen wiederholt schriftlich und mündlich erklärt habe. Er betonte nochmals ausdrücklich, dass er sein Heer Christian von Braunschweig zum Schutz des niedersächsischen Kreises und der angrenzenden Lande zuführe.[2])

Der Schutz der anhaltischen Grenzgebiete durch die Ritterpferde.

Für Anhalt war nach dem Aufbruch der weimarschen Armee die Hauptgefahr etwas mehr in die Ferne gerückt. Deshalb zog man schon am Abend des 26. März die Lehnspferde aus Hoim zurück. Es waren aus dem Köthner Anteil 45, aus Plötzkau 3, aus Bernburg 13 und 9 aus Ballenstedt.[3]) Fürst Ludwig, der das grösste Kontingent gestellt hatte, verlangte, dass die Truppen jetzt zum Schutze der Köthner Ortschaften auf dem linken Saalufer verwendet würden,[4]) da Meldung eingetroffen war, dass in Warmsdorf bereits vier Pferde vom Pfluge gespannt seien. Inzwischen hatten sich aber, wie es scheint, die noch fehlenden Lehnsreiter aus den östlichen Landesteilen in Bernburg gesammelt,[5]) und sie wurden nun zur Ablösung nach Hoim gesandt. Am 30. März lagen die beiden Hauptabteilungen der Ritterpferde in Güsten unter dem Rittmeister, und in Hoim, wahrscheinlich unter dem Kommando des Leutnants. Der Rittmeister war mit seinem Trupp noch am 26. in Güsten eingerückt.[6]) Der Kriegskommissar sprach am 1. April die Absicht aus, sie durchzählen zu lassen und dann die ferner Gesessenen zu beurlauben.[7]) Es wurden dann auch am 2. April 42

---

[1]) Röse I, 339.

[2]) Wilhelm von Weimar an die anhaltischen Fürsten. Wernigerode, 29. März. Abschr. G. A. R. 201, 5, 273; vergl. Opel I, 424.

[3]) Rechnung Harsslebens, Seite 192, Anm 4.

[4]) Ludwig an Börstell, Köthen, 26. März, Entw. K. C. 16a 12b, 129.

[5]) Es wurden für den 23., 24. und 26. März Quartiergelder für Lehnspferde in Bernburg berechnet. Defensionsrechnung f. 2b.

[6]) Liste mit Revisionszeichen, 26. März B. C. 16a 3, 61.

[7]) Börstell an die Fürsten. Bernburg, 30. März. Orig. K. C. 16a 12i, 15, 16.

Pferde des Köthener Anteils vorläufig „licentiiert"; ein Detachement von 9 Pferden hatte man am 29. März nach Giersleben gelegt.[1]) Am 3. April kam der Leutnant Walwitz mit dem Korporal Jean Dann vom Harz nach Bernburg zurück. Der Rittmeister lag 8 Tage, also etwa bis zum 2. April in Güsten und wurde dann nach Mehringen vorgeschoben, wo er vier Tage blieb. Man scheint hier die sämtlichen einberufenen Lehnsreiter zusammengezogen zu haben, denn auch der Leutnant und der Korporal Dann folgten dem Rittmeister dorthin. Auch waren der Profoss, der Quartiermeister und der Stockmeister anwesend,[2]) wahrscheinlich die von der Reiterkompagnie, die noch ungemustert in Bernburg lag. Diese Hin- und Hermärsche der Lehnstruppen fallen etwa in die Zeit, wo die Weimarer nach erfolgter Musterung in ihre Quartiere einrückten (siehe unten), und deshalb die Grenzen eines verstärkten Schutzes bedurften. Der Dienst der Ritterpferde hörte jedoch mit der Beurlaubung nicht auf. Vielmehr sollten nach einem Vorschlage des Kriegskommissars die Lehnsleute der Ämter Ballenstedt, Warmsdorf und Sandersleben, jeder in dem Amt, in dem er gesessen war, die Wacht auf den Feldern bestellen; war Verstärkung nötig, so sollte diese durch kleinere Trupps der Lehnspferde gegeben werden.[3]) So wurde der Unterhalt gespart, wenn jeder an seinem Wohnorte stationiert war und die Nacht dort zubringen konnte. Johann Kasimir wollte Freckleben durch die Sandersleber Lehnsleute bereiten lassen.[4]) Da jedoch seine Mutter noch immer nicht dazu vermocht werden konnte, die ihr zukommenden Pferde zu stellen, so wurden in Freckleben vier andere Lehnsreiter einquartiert, die 16 Wochen lang dort blieben und die regelmässigen Patrouillen besorgten.[5])

Das vollständige Einrücken der Fusstruppen in die Verteidigungslinie.

Da man nach der Musterung vom 24. März auch Werders Kompagnie zur Verfügung hatte, so konnte man die Krosigksche

---

[1]) Liste B. C. 16a 3, 54.

[2]) Defensionsrechnung f. 3 ff.

[3]) Seite 195, Anm. 7.

[4]) Johann Kasimir an August und Ludwig. Dessau, 1. April. Orig. eig. K. C. 16a 12c, 17, 18.

[5]) Defensionsrechnung f. 6.

Abteilung von Nienburg nach Bernburg verlegen und durch eine Korporalschaft Werders ersetzen. Diese rückte am 27. März zwischen 6 und 7 Uhr in Nienburg ein.[1]) Über ein weiteres Vorschieben der Reserve war man noch im Zweifel. Die Verlegung einer Korporalschaft nach Gross-Alsleben, für die man in diesen Tagen Vorbereitungen traf, wurde am 30. März endgültig aufgegeben (siehe Seite 64). Der dritte Defensionsrecess vom 28. März setzte eine Verdoppelung der Nienburger Besatzung fest; doch ist es zweifelhaft, ob diese Bestimmung zur Ausführung gekommen ist. Leutnant Schobuz blieb in Köthen mit wahrscheinlich zwei Korporalschaften; in Nienburg führte der Fähnrich Buschhausen den Oberbefehl.

Die Organistaion der Truppen fand jetzt durch persönliche Beratungen der Fürsten und durch den dritten Defensionsrecess ihren Abschluss. Während die drei Fürsten in Bernburg anwesend waren, fanden sie auch Gelegenheit zu Besprechungen mit dem Administrator Christian Wilhelm. Dieser kam am 27. März an der Stadt vorüber. Die Fürsten fuhren ihm nach, erreichten ihn jenseits der Wolfgangskapelle und nahmen ihn mit sich zurück auf's Schloss.[2]) Welche politischen Verhandlungen bei dieser Gelegenheit gepflogen wurden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die anhaltischen Fürsten und Christian von Halberstadt.

Während das weimarsche Kriegsvolk den an der Saale und am Harz gelegenen Teil Anhalts beunruhigte, drohten die Truppen Christians von Halberstadt, die in immer wachsender Anzahl im Bistum ankamen, die anhaltische Enklave Gross-Alsleben zu überschwemmen. Die Abwehr Christians war ja der ursprüngliche Zweck der anhaltischen Rüstungen gewesen, und erst der völlig unerwartete Heranmarsch der Weimarer hatte ihnen zunächst eine andere Richtung gegeben.

Dass man anfänglich allein mit der Notwendigkeit rechnete, das anhaltische Gebiet gegen den Halberstädter zu schützen, beweist ein Memorial, das von Börstell eigenhändig entworfen und am 27. Februar für Stalmann in Reinschrift angefertigt wurde. Die Datierung auf einen Tag unmittelbar nach der ersten Zusammen-

---

[1]) Die Köthner Kanzlei an Kaspar Kather. Köthen, 26. März. Entw. K. C. 16a 12b, 130.

[2]) Beckmann, III, 135.

kunft zeigt, dass der Abfassung des Memorials ein Meinungsaustausch zwischen den Fürsten August und Ludwig und dem Präsidenten Börstell vorangegangen war. Dieses Schriftstück ist von grösster Wichtigkeit, weil aus ihm ersichtlich ist, welche Auffassung die massgebenden Personen bei Beginn des anhaltischen Defensionswerks von der politischen Lage hatten, und wie weit damals ihre Kenntnis der politischen Verhältnisse reichte.

Das Memorial[1]) lautet: „Ahnfänglich ist es nötig, dass Er aufs allerehest in höchster Stille und Geheim, auch mit wenigstem Comitat sich auf den Weg mache und sich ahn Ende und Ort, da Herzog Christians zu Braunschweig Armada sein wird, begebe."

„II. Wann er daselbst ahngelanget, wie auch sonst unterwegens hat er keineswegs sich herausser zu lassen, als wann er von uns dahin geschickt wäre, besondern vorzugeben, dass er nur allein seine Freunde und Bekannte ahnsprechen wölle; wie er sich dann auch ahn dieselben stracks ahnfangs zu adressieren."

„III. Im Durchreisen zu Halberstadt hat er allein dem Kanzler Wieterscheim, nebst Vermeldung unseres gnädigen Grusses, sein Vorhaben zu entdecken, dessen Rat, favor und adresse hierunter zu bitten."

„IV. Wann er bei der Armada anlanget hat er sich derselben ganzen Zustand zu erkundigen, als nämlich:

„1) Wie stark dieselbe ahn Reuterei und Fussvolk sei, ob und wiefern dieselbe sich stärke, und wie dieselbe armiert."

„2) Was für Obersten, Rittmeister und andere Befehlshaber darüber bestallt, und wie dieselbe des Volks mächtig, was für Regiment und Justitie gehalten werde."

„3) Wie man mit Geschütz, Munition und anderen Materialien versehen."

„4) Was J. L. sonsten für Ratgeber haben, und welche ahm meisten bei J. L. gelten."

„5) Ob J. L. von Engelland, Dennemark oder den Staaten Geldmittel[2]) erlanget oder noch zu hoffen."

---

[1]) Entwurf Börstells ohne Datum, eigenh. G. A. R. 201, 5, 50 f. Reinschrift ebenda 219 f. für Stalmann ausgestellt am 27. Februar, und von August und Ludwig unterschrieben, 27. Februar. Das Memorial ist dann von Dr. Schröter nochmals korrigiert und auf den 27. März umdatiert worden. Jetzt ist Dietrich von dem Werder als Gesandter in Aussicht genommen.

[2]) Börstell: „geltt mittel", Abschrift „gute Mittel". Dieser ganze Absatz ist später gestrichen.

„6) Wie J. L. mit dem Grafen von Mansfeld stehen und itzo correspondieren."

„7) Was für Tractaten zwischen J. L., dero älterem Herrn Bruder, Frau Mutter, dem König in Dennemark oder dem niedersächsischen Kreis vorgehen, und wie sich Herzog Christians L. dabei bezeigt."

„8) Wie man in der Grafschaft Schaumburg und anderen Orten, da man durchgezogen, gehauset."

„9) Schliesslich wo J. L. Intention hingerichtet sein mag, und wohin sie den Kopf zu wenden bedacht, was für consilia dabei vorgehen, und was für eine conduicte dabei."

„V. So hat er sich auch zu erkundigen, in was für Verfassung der niedersächsische Kreis und ein jeder Stand desselben absonderlich sei, wie sie sich gegen Herzog Christians L. bezeigen."

„VI. Was man von dem Tilly oder dem spanischen Volk höre; ob jemandts unter ihnen Herzog Christians L. nachziehe."

„VII. Wann er nun diese Umstände oder doch die vornehmsten derselben erforschet, soll er sich bei guter occasion, doch in geheim, Herzog Christians L. ahngeben, dero unsere Dienst und beharrliche Freundschaft vermelden, im übrigen aber sein Ahnliegen pro re nata und nach beschaffenen Umständen richten, vornehmlich aber dahin sehen, dass wir bei J. L. in gutem Concept erhalten und beständiger Grund zu fernerer Correspondenz geleget, und da ja vermerkt würde, dass J. L. mit dero Armada nacher dero Stift rücken wollten, alsdann unseretwegen bitten, damit unser gesamtes Fürstentum, für Durchzüge, Streifen und anderen Ungelegenheiten befreiet bleiben möge; dagegen wir erbötig, J. L. bei aller begebenden Occasion hinwiederum alle Freundschaft und Dienst zu erweisen."

„Das übrige stellen wir zu N. N. Discretion und Legalität, und seind seiner umständlichen Relation gewärtig."

Man sieht, dass Stalmann sich mehr in der Eigenschaft eines Kundschafters als eines Gesandten in das Lager Christians begeben sollte.

Indess wurde die Absendung Stalmanns vorläufig verschoben, woran anfangs wohl der Widerstand die Schuld trug, den Johann Kasimir zuerst den Rüstungsbeschlüssen entgegensetzte. Es kam dann hinzu, dass Christian länger, als man erwartet hatte, in seinem Hauptquartier Rinteln sich aufhielt. Am 5. März wurde eine neue Reinschrift hergestellt, aber auch diese nur von August und Lud-

wig unterzeichnet,[1]) und noch immer unterblieb die Abreise des Gesandten. Inzwischen erhob sich die Gefahr auf der anderen Seite, und die Aufmerksamkeit wandte sich hauptsächlich dem Anmarsche Wilhelms von Weimar zu.

Die Vorgänge im Amte Alsleben und in Halberstadt; die anhaltische Gesandtschaft an Christian von Braunschweig.

Gleichzeitig aber liess man die Bewegungen des Halberstädters keineswegs ausser acht. Zunächst gefährdet war das vom stiftischen Gebiet umschlossene Amt Alsleben, in zweiter Linie waren es die Harzämter. Man hatte sich deshalb von vornherein mit der Absicht getragen, die am meisten exponierte Enklave Gross-Alsleben durch eigene Besatzung zu schützen, und den Amtssitz als Musterplatz der Reiterkompagnie in Aussicht genommen. Dies war um so nötiger, als der Besitz des Amtes den anhaltischen Fürsten von Halberstadt bestritten wurde, und sogar der Kanzler Anton von Wietersheim seinem Zweifel Ausdruck gab, dass es Anhalt zuständig sei.[2]) Von der Bernburger Regierung wurde Burchard von Erlach nach Alsleben gesandt, und dieser erstattete am 19. März dem Präsidenten über die dortigen Zustände Bericht. Erlach hielt es nicht für unwahrscheinlich, dass das Amt schon zu Quartieren für das Halberstädter Kriegsvolk bestimmt sei, und zweifelte, dass eine kleine Abteilung anhaltischer Reiter zum Schutze ausreichen würde. Es war sogar das Gerücht verbreitet, dass die Halberstädter eine Plünderung Alslebens beabsichtigten, mit der Begründung, dass die dortigen Bauern die Bewohner der umliegenden Ortschaften aufgewiegelt hätten. Jedenfalls hielt Erlach Eile für geboten; es musste entweder der Kanzler Wietersheim von dem anhaltischen Besitzrecht überzeugt werden, oder Christian selbst musste die offizielle Mitteilung empfangen, dass Anhalt das Amt zum Quartier für seine eigenen Reiter bestimmt habe. Unter allen Umständen musste vermieden werden,

---

[1]) G. A. R. 201, 5, 193.

[2]) Erlach an Börstell. Bernburg, 19. März. Orig. eigenh. G. A. R. 201, 5, 116. — vergl. auch die Beschwerde der Gemeinde Alickendorf an die Regierung zu Bernburg, 14 März. Orig. G. A. R. 201, 5, 130 f. Es wird hier z. B. Klage geführt über Beschwerungen durch die Kroppenstedter, den Propst von Hadmersleben und das Amt Hadmersleben, die ihnen eine Neuerung nach der andern aufdrängten.

dass die Halberstädter einrückten, da es dann schwerlich gelingen werde, sie wieder zu entfernen.

Auf Erlachs Bericht hin suchte die Bernburger Regierung es durchzusetzen, dass die längst beschlossene Absendung an Christian abging. Das Kreditiv für Stalmann wurde am 20. März ausgestellt,[1]) das Datum des Memorials in den 21. März umgeändert, und von Dr. Schröter ein Nebenmemorial entworfen.[2]) Dieses war anscheinend dazu bestimmt, im Notfalle Christian selbst vorgelegt zu werden. Es hiess darin, Christian solle die Absicht haben, mit seiner Armee in sein Stift zu rücken, und für das Amt Alsleben solle eine Abteilung Dragoner bestimmt sein. Deshalb wurde Stalmann beauftragt, an Christian die Bitte zu richten, das Amt von Einquartierung zu befreien, und, falls wider Erwarten bereits „Ordinantz und Balleten" ausgestellt seien, diese rückgängig zu machen. Es wurde besonders hervorgehoben, dass Christian I. Besitzer dieses Amtes sei, in der Erwartung, dass der Halberstädter Bischof nicht gewillt sein werde, den alten Vorkämpfer des Protestantismus zu schädigen. Aber noch einmal erlitt die Gesandtschaft aus unbekannten Gründen eine Verzögerung.

Schon damals liessen die Werbungen Christians keinen Zweifel an seinen kriegerischen Absichten aufkommen. Der Leutnant Wilhelm Strassburger war in Zerbst tätig, seinem Vorgeben nach für den niedersächsischen Kreis, in Wahrheit für Christian. Bereits vor Fastnachten[3]) warb er 14 Reiter. Als er sie jedoch Christian zuführen wollte, weigerten sich die meisten, ihm zu folgen und blieben in Zerbst.[4])

Inzwischen war die erste Quartiernahme durch Christians Truppen bereits erfolgt. Seit dem 19. März lag eine Halberstädter Abteilung in Frose,[5]) die, wie aus einer späteren Nachricht hervorgeht, aus 33 Reitern bestand und neun Tage im Orte verblieb.[6])

[1]) G. A. R. 201, 5, 218.

[2]) 21. März G. A. R. 201, 5, 184.

[3]) Ostern fiel 1623 nach dem alten Kalender auf den 13. April, Fastnachten demnach auf den 23. Februar/7. März.

[4]) Hans Wald und Jakob Schmidt an die Zerbster Regierung 17. Juni 1624. Orig. Stadtarchiv Zerbst II, 1563, 13. Das Antrittgeld betrug 10, der versprochene Monatssold 12 Taler für das Pferd. Die Geworbenen lagen über 10 Wochen in Halberstadt, bevor sie gemustert wurden.

[5]) Börstell an Schwarzenberger, 20. März. B. C. 16a 4, 14.

[6]) Richter etc. zu Frose an den Amtmann Kaspar Gerlach in Gernrode. 12. April, Abschrift G. A R. 201, 6, 185 f.

Es konnte dies jedoch nicht als ein zweifelloser Übergriff auf anhaltisches Gebiet bezeichnet werden. Die Dörfer Frose und Nachterstedt gehörten zu dem freien weltlichen Stift Gernrode, das Anhalt auf Grund seiner Erbschutzvogteirechte eingezogen hatte. Seit längerer Zeit jedoch wurde das anhaltische Besitzrecht auf die beiden Dörfer vom Stift Halberstadt bestritten, und bereits 1605 hatte der Amtmann von Altgatersleben den Versuch gemacht, in Frose und Nachterstedt Hoheitsrechte auszuüben.[1]) Der weitere Verlauf dieses Streites wird später zu behandeln sein.

Die Ereignisse in Halberstadt beobachtete der Hauptmann Heinrich Friedrich von Einsiedel von Alsleben aus, und er erstattete regelmässig Bericht nach Bernburg.[2]) Am 24. oder 25. März[3]) rückten 7 Kompagnien zu Fuss vom weissen Regiment des Obersten Spee in Halberstadt ein. Kochstedt und Kroppenstedt waren mit je 100, Wegeleben mit 150, Schwanebeck mit 160 Pferden belegt. Dabei langten immer noch Nachzügler an. Schon am 26. März wurde das im Stift liegende Volk auf 2000 Mann geschätzt. 17 Kornet Reiter sowie das rote und das blaue Regiment zu Fuss sollten noch an der Weser stehen, und es hiess, dass Christian es nicht wagen dürfe, den Pass unbesetzt zurückzulassen, weil schon die Spanier unter Cordoba auf den Augenblick seines Abzuges lauerten, um sich des wichtigen Flussüberganges zu bemächtigen. Für Christians Ankunft wurden in Gröningen Vorbereitungen getroffen; ihr Zeitpunkt stand noch nicht fest. Den gemeinen Soldaten war der gegenwärtige Aufenthaltsort ihres Generals unbekannt. Er sollte bereits auf dem Wege nach seinem Stift gewesen, nach einer Zusammenkunft in Vonthausen aber wieder umgekehrt sein. Jetzt vermutete man ihn wieder in Rinteln. Die Ämter Oschersleben und Gröningen wurden für sein Gefolge frei gehalten, in dem sich sechs Grafen befinden sollten. Das von dem Kapitel für den niedersächsischen Kreis geworbene Volk hatte seine Quartiere räumen müssen.

Der Amtmann Georg Keudell in Gröningen,[4]) und der Sub-

---

[1]) Lindner, Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt. (Dessau, 1853.) 494, Anm., nach Lenz, Beckmannus enucleatus etc., 1758. Vergleich zwischen den Fürsten vom 8. Juni 1605, Abschnitt 9, 376 ff.

[2]) Einsiedel an Börstell, 26. März. Orig. G. A. R. 201, 5, 245—251.

[3]) Nach Opel I, 423 am 24., nach Einsiedel am 25. März.

[4]) Keudell an Einsiedel, Gröningen, 25. März Orig. G. A. R. 201, 5, 252.

senior Kaspar Wrampe zu Schwanebeck,[1]) an die sich Einsiedel um nähere Auskunft wandte, waren selbst über die Anzahl der Truppen im Unklaren und vermochten nur die Namen einiger höheren Offiziere, des Grafen von Stirum und des Rittmeisters Konrad Nell, anzugeben. Aus einem Gespräch zwischen dem Amtmann von Gröningen und einem Quartiermeister, das Einsiedels Diener belauschte, schien hervorzugehen, dass der Amtmann den Quartiermeister zur Belegung des Amtes Alsleben zu bereden suchte; doch ging der Quartiermeister darauf nicht ein, weil im Stift selbst noch Raum war.

Seinen Amtsuntertanen hatte Einsiedel die bevorstehende anhaltische Einquartierung bereits angekündigt. Sie waren willig, sie aufzunehmen, und sahen selbst ein, dass es besser sei, das Volk ihrer Herrschaft, als fremdes zu logieren, zumal da dieses bereits begann, sich „sehr mutwillig" zu erzeigen. Auch Lebensmittel wollten die Untertanen gegen Bezahlung liefern, soweit der eigene Vorrat reichte, und Einsiedel schlug dem Kriegskommissar vor, eine Taxe festzusetzen. Er hatte bereits von den Kanzeln das Verbot ablesen lassen, Viktualien ausserhalb des Amtes zu verkaufen. Trotzdem war vorauszusehen, dass der Hafer nicht ausreichen würde, sodass aushilfsweise Gerste gefüttert werden müsse. Für alle Fälle hielt Einsiedel es für ratsam, vorläufig für das fürstliche Haus und für die Dörfer eine Wache zu bestellen.

Am 26. März wurde dem Hauptmann von Einsiedel nochmals mitgeteilt, dass Gross-Alsleben endgiltig zum Musterplatz für die Reiterei ausersehen sei.[2])

Über die weiteren Vorgänge in Halberstadt erstattete Einsiedel fortdauernd regelmässige Berichte.[3]) In der Nacht vom 27. zum 28. März lag Administrator Christian in Homberg; am 29. traf er mit 100 Pferden in seiner Residenz Gröningen ein.[4]) Der Zuzug der Halberstädter Armee wurde immer stärker,[5]) und den grossen

---

[1]) Wrampe an Einsiedel, Schwanebeck, 25. März. Orig. eig. G. A. R. 201, 253.

[2]) Einsiedel an Börstell, 27. März. Orig. B. C. 16a 3, 37.

[3]) Einsiedel an Börstell, 27. März. Orig. B. C. 16a 3, 39; von demselben Tage 3, 41; 29. März, 3, 43; 31. März, 3, 47. Diese Berichte sind neben den sonst angegebenen Quellen die Grundlage der folgenden Darstellung.

[4]) Opel I, 443.

[5]) Über die Belegung des Stiftes am 28. März vergl. Opel I, 420, Anm. 1.

Kolonnen folgten täglich Abteilungen von 40, 50, auch 60 Mann; es hiess dass diesen Aschersleben als Ziel ihres Marsches vorgeschrieben sei. Schon am 29. März waren alle Ortschaften um Alsleben mit Truppen gefüllt. In Kroppenstedt hatte man angefragt, ob bereits Kriegsvolk in Alsleben liege: es konnte jeden Augenblick der Einmarsch der Halberstädter erfolgen, sobald diese wahrnahmen, dass das Amt noch frei sei. Einsiedel drängte den Kriegskommissar, die angezeigten Reiter zu schicken, wenn er sich auch nicht verhehlen konnte, dass ihre Verpflegung mit Schwierigkeiten verknüpft sein werde. Aus Halberstadt war nichts zu erhalten; die Magdeburger nahmen die anhaltische Münze nicht und verlangten nur Reichstaler. Hafer war überhaupt nicht mehr zu beschaffen. In Magdeburg Getreide gegen Lebensmittel zu vertauschen brachte Verlust, da die Magdeburger das Getreide sehr niedrig; ihre Waren dagegen sehr hoch einschätzten.

Es kam hinzu, dass die Unteranen begannen, sich widerspänstig zu zeigen und am 28. März erklärten, nichts für die Verpflegung der erwarteten Reiter hergeben zu können. Sie vermeinten dadurch die angesagte Einquartierung zu hintertreiben. Es scheint, dass von dem benachbarten Halberstädter Gebiet agitatorisch auf die Alsleber Untertanen eingewirkt ist, denn plötzlich gaben die Bauern ihren Sympathien für den Administrator Christian ganz unverhohlen Ausdruck. Sie freuten sich offen seiner Ankunft und hofften, dass man sich im Stift ihrer annehmen oder stiftisches Volk bei ihnen einlogieren werde. Man behauptete, dass der Bischof es nicht dulden werde, dass Anhalt das Amt mit seinen Truppen besetze, da er es sich selbst vorbehalten habe. Diese Hoffnung konnten sie allerdings durch weiter nichts begründen, als durch Reden, die vier Halberstädter Reiter im Krug zu Kroppenstedt geführt hatten. Einsiedel glaubte nicht, dass die Aufsässigkeit der Bauern von Halberstadt aus offiziell genährt werde; denn nach seiner Meinung konnte der Bischof hieran unmöglich Gefallen finden: konnte ihm doch heute oder morgen das Gleiche von seinen Untertanen begegnen. Und was konnte ihm an einer Handvoll ungehorsamer und mutwilliger Bauern gelegen sein, die er doch nicht für sich selbst, sondern nur für das Stift acquiriert hätte. Am folgenden Tage, dem 29. März, nahm Einsiedel die Unterhandlung mit den Bauern von neuem auf. Diesmal wählte er nach seinem eigenen Berichte eine günstigere Zeit dafür aus: den frühen Morgen, wo sie noch nüchtern waren, und das „Bräuhaus“ ihnen

noch nicht „die cerebel verrückt" hatte. Da er ihnen mitteilen konnte, dass die Fürsten auf die Einlagerung des Fussvolkes verzichtet hatten, zeigten sich die Bauern willfähriger. Sie waren bereit, die Reiter auf dem Rathause zu speisen, und baten nur, dass auch die beiden anderen Dörfer des Amtes zu den Leistungen herangezogen würden. Eine nicht allzuferne Zeit sollte sie gründlich von ihren halberstädtischen Sympathien heilen.

Gleich am Tage nach der Ankunft des Administrators, am 30. März, kam Wilhelm von Weimar mit 50 Pferden nach Gröningen. Einer seiner Brüder begleitete ihn, der dritte wurde später erwartet. Wilhelm kehrte noch am nämlichen Tage nach Wernigerode zurück, wo er bis zum 3. April sein Hauptquartier hatte.

Während dieser Zeit erschien Dietrich von dem Werder bei Herzog Christian in Gröningen. Seine Absendung war bei der letzten Zusammenkunft endgiltig beschlossen worden[1]) und konnte nun vor sich gehen, da Christians Aufenthalt endlich sicher bekannt war. Als Instruktion diente Werder das alte von Börstell verfasste Memorial, doch hatten die veränderten Zeitumstände einige Änderungen notwendig gemacht. Der Auftrag, Erkundigungen über Christians Beziehungen zu England, Dänemark und den Generalstaaten einzuziehen, war gestrichen. Dagegen sollte er zu erfahren suchen, wie Christian zu Wilhelm von Weimar stehe, und ob diesem Quartiere im Stift eingeräumt werden sollten. Ausserdem sollte dem Administrator die Absicht der Fürsten angekündigt werden, ihre Reiter in Gross-Alsleben zu mustern.[2]) Am 31. März bescheinigte Christian, dass er Werder angehört und ihm solche Resolution und Antwort erteilt habe, dass die Fürsten verhoffentlich zufrieden sein würden.[3]) Fürst August wünschte, dass Werder über die Ergebnisse seiner Verhandlungen und über seine Wahrnehmungen schriftlich Bericht erstatte;[4]) dieser Bericht ist aber nicht erhalten. Wir erfahren nur aus einem eigenhändigen Schreiben Ludwigs[5]) an Johann Kasimir, dass Christian die Ver-

[1]) Dritter Defensionsrezess.

[2]) Korrekturen des Memorials durch Dr. Schröter. 27. März. G. A. R. 201, 5, 219 f.

[3]) Christian an die anhaltischen Fürsten: Gröningen, 31. März. Orig. G. A. R. 201, 6, 143.

[4]) August an Ludwig und Johann Kasimir. ohne Ort, 2. April. Orig. eigenh. D. C. 16a 4, 61.

[5]) Ludwig an Johann Kasimir. Nienburg, 2. April. Orig. eigenh. Nachschrift. D. C. 16a 4, 60.

sicherung gegeben hatte, die anhaltischen Fürsten hätten von ihm keine Widerwärtigkeiten zu befürchten; er werde ihnen immer ein rechtschaffener Nachbar sein. Werder brachte auch die Nachricht mit, dass Wilhelms Truppen künftigen Montag (den 3. April) gemustert werden sollten, und dass zwischen ihm und Christian alles in Richtigkeit sei.

Die Vereinigung der Weimarer mit Herzog Christian.

Es fand also jetzt endlich die offene Vereinigung Wilhelms von Weimar mit Herzog Christian statt.[1]) Am 2. April wurden die weimarschen Truppen gemustert, dabei aber nicht nur auf Christian, sondern auch auf seinen Bruder, den regierenden Herzog Friedrich Ulrich vereidigt.[2]) Der Kreisoberst Christian von Celle hatte gerade damals zusammen mit Friedrich Ulrich Gesandte an Wilhelm von Weimar geschickt, um ihn zum Verlassen des Kreises aufzufordern. Wilhelm wies sie von Wernigerode nach Halberstadt, und hier hatten sie Gelegenheit, gegen die Vereidigung der Truppen auf Friedrich Ulrich erfolglos zu protestieren. Dieser war in peinlichster Verlegenheit. Er beteuerte, dass die Vereidigung ohne sein Wissen und gegen seinen Willen erfolgt sei, und weigerte sich, das weimarsche Kriegsvolk als das seine anzuerkennen, aber damit änderte er nichts an der vollendeten Tatsache.[3])

Nach der Musterung wies der Administrator den Weimarern Aschersleben als Quartier an. Am Nachmittag des 4. April rückte Herzog Wilhelm an der Spitze von 6 Kompagnien zu Fuss in die Stadt ein.[4]) Um dieselbe Zeit trat auch Friedrich von Altenburg in Halberstädter Dienste.

Es war hoch an der Zeit gewesen, dass Herzog Wilhelm Quartiere fand. Schon befürchtete man in Anhalt, dass sein Volk, wenn es Widerstand finden würde, sich rückwärts wenden möchte.[5]) Die gleiche Befürchtung hegte Kurfürst Johann Georg von Sachsen noch am 4. April, denn er schrieb an die Herzöge Johann Kasimir von Gotha und Johann Ernst von Weimar, Wilhelm

---

[1]) Gindely, der Kampf gegen den Administrator von Halberstadt und gegen Mansfeld. 1623. Archiv für östreichische Gesch. Bd. 89. 1—38; 1900, p. 3.

[2]) Opel I, 425, 428, 429. Opel gibt nach einem Briefe Christians den 2. April als Musterungstag an; Gindely gibt kein Datum.

[3]) Opel I, 429.

[4]) Apel, Chronicon Ascaniense, 612; Opel I, 425.

[5]) Harssleben an Börstell, Ballenstedt, 30. März. Orig. B. C. 16a 3, 45.

werde der Pass in den niedersächsischen Kreis nicht verstattet werden. Falls er nun den Versuch machen sollte, durch die Grafschaft Mansfeld in das weimarsche Gebiet zurückzukehren, so sollten sie mit ihrem Ausschuss Wilhelms Volk zerstreuen.[1]) Am folgenden Tage verlangte er von Wilhelm selbst die Räumung des obersächsischen Kreises.[2]) Er selbst war von Dresden aufgebrochen, um sich in Person zu seinem Kriegsvolk nach Thüringen zu begeben und den Weimarer „sein Missfallen mit der Tat zu zeigen." In Leipzig jedoch erfuhr er, dass Wilhelm den obersächsischen Kreis bereits verlassen habe,[3]) denn dieser hatte ihm schon am Tage nach der Musterung, am 3. April notifiziert, dass er seine Truppen dem Administrator von Halberstadt zugeführt habe. Er begründete diesen Schritt mit der Notwendigkeit, zur Wiedererlangung seiner Spesen und zur Erhaltung seines Kredits sein geworbenes Volk zusammenzuhalten.[4]) Auch der Kurfürst von Brandenburg richtete an Wilhelm ein Interzessionsschreiben.[5]) An ihn hatte sich sein Lehnsmann, der Graf von Stolberg, beschwerdeführend gewandt und den Schaden geschildert, den er und sein Land durch Wilhelm erlitten hatten. In der nächsten Zeit hielten sich die weimarschen Herzöge ebenso wie Friedrich von Altenburg zum Teil in Gröningen bei Herzog Christian auf. Alle verstärkten ihre Regimenter durch neue Werbungen. Christian selbst suchte auf die mächtigeren Fürsten und Städte der obersächsischen Kreise teils persönlich, teils durch Agenten einzuwirken; von einer Abrüstung war weniger als je die Rede.[6])

Vorläufige Ruhe in Anhalt; Einquartierung in Frose; Sicherheitspolizei in Anhalt.

Für Anhalt folgte eine Zeit verhältnismässiger Ruhe. Zwar

---

[1]) Leipzig, 4. April. Röse I, 338, Anm. 40.

[2]) Opel I, 424, Anm. 3.

[3]) Menzel, a. a O., Seite 44, Anm. 29, hinzugefügt von dem Herausgeber K. v. Weber. Der Kurfürst an Albrecht von Weimar, Leipzig, 20. März. Das angegebene Datum, der 20. März muss auf Irrtum beruhen. Der Brief muss später geschrieben sein, als die in Anm. 1 und 2 angegebenen. Auch hat Wilhelm den obersächsischen Kreis erst nach dem 3. April verlassen.

[4]) Röse I, 337, Anm. 36.

[5]) Brandenburg an Wilhelm von Weimar. Küstrin, 9. April. Hellfeld, Beiträge zum Staatsrecht und der Geschichte von Sachsen III (Eisenach, 1788), 253; Opel I, 424, Anm. 3.

[6]) Opel I, 445 ff.

war das ganze Stift Halberstadt vom Kriegsvolk des Administrators angefüllt, und dieses konnte sich jeden Augenblick über die angrenzenden Gebiete ergiessen. Aber vorläufig hielt sich der Halberstädter, abgesehen vom Gebiet seines Bruders, innerhalb seiner Grenzen: er hoffte noch immer, die Stände des ober- und des niedersächsischen Kreises zu einer aktiven Politik fortzureissen. Aber unter allen Umständen blieb er ein gefährlicher Nachbar. Deshalb war man auch in Anhalt zur Fortführung des begonnenen Defensionswerkes entschlossen,[1]) und die Fürsten liessen es an der nötigen Vorsicht nicht fehlen. Sie hielten die Saalpässe in sicherer Hut, sie musterten am 5. April in Bernburg ihre Reiterkompagnie, und sie liessen diese am 10. April in das Amt Alsleben einrücken.[2]) Den Beweis, dass sie eine unmittelbare Gefahr für nicht bevorstehend erachteten, gibt die Tatsache, dass sie schon am 2. April einen Teil der Ritterpferde beurlaubten. Ob und wieviel sie damals mit den weimarschen Fürsten in Verbindung gestanden haben, ist aus den vorliegenden Akten nicht zu ersehen. Nur von einem Besuch Wilhelms ist uns nähere Kunde überliefert worden. Wilhelm war Gast Johann Kasimirs, als dieser am 28. Mai seine Hochzeit mit Agnes, der Tochter des Landgrafen Moritz, feierte. Auch Moritz selbst und Landgraf Wilhelm waren mit ihren Gemahlinnen erschienen, in ihrer Begleitung zwei Schwestern der Braut. Ebenso nahmen die Fürsten August und Ludwig an der Feierlichkeit teil.[3])

Während dieser Zeit der Ruhe sandten die Fürsten den Leutnant Dittmer „zur Verrichtung etlicher das Defensionswerk betreffenden Sachen“ nach Braunschweig, wofür er am 8. April 7 Gulden Zehrgeld aus der Defensionskasse erhielt.[4]) Der Zweck dieser Sendung ist unbekannt; doch erhellt aus der Wahl des

---

[1]) August, Ludwig und Johann Kasimir an Christian I. Bernburg, 6. April. Abschrift. G. A. R. 201, 5, 277 f.

[2]) Einsiedel an Börstell, Gross-Alsleben, 11. April. Orig. G. A. R. 501, 294.

[3]) Beckmann V, 234. — Fürst August war schon drei Wochen vor der Hochzeit von Johann Kasimir durch den Hofmeister Hübner eingeladen worden. Creditiv Hübners vom 8. Mai. G. A. R. 201, 6, 225. Am 13. Mai entbot August seinen Adel zum Hofdienst bei einer in 14 Tagen bevorstehenden kurzen Reise. G. A. R. 201, 6, 233. Am 17. Mai teilte August dem Neffen mit, dass er gemäss dem Hübner gegebenen Versprechen mit etwa 55 Pferden und ebensovielen Personen erscheinen werde. G. A. R. 201, 6, 247.

[4]) Defensionsrechnung, f. 27a.

Boten, dass es sich um keine wichtige politische Angelegenheit handelte.

Die Grenzgebiete mochten wohl gelegentlich durch die Soldaten beunruhigt werden, die in dichten Massen über die Halberstädter Dörfer verteilt waren. So kam aus Harzgerode Bericht, dass die Bauern von Schielo es nicht wagen durften, ihre Pferde zur Bestellung auf den Acker zu bringen, da die Soldaten aus dem benachbarten Amt Falkenstein täglich „in der Schänke lägen und söffen" und schon den Versuch gemacht hätten, den Pflügern die Pferde auszuspannen.[1])

An dem Anspruch auf die streitigen Dörfer Frose und Nachterstedt hielten jedoch die Halberstädter fest. Auf die ersten 33 Mann zu Ross folgten weitere 36 Reiter, auf diese 28 Mann zu Fuss samt dem Kapitän. Dann wieder rückten 90 Dragoner mit Weibern und Buben ein; alle verlangten unentgeltlich Futter und Mahl.[2]) Am 20. April hatten die 90 Dragoner bereits für 350 Taler Bier „ausgesoffen", und die Gesamtkosten der Einquartierung wurden auf 2237 Taler angegeben.[2]) Es kam hinzu, dass Richter und Geschworene der Gemeinde Frose vor den Amtmann von Gatersleben beschieden und dort ihnen eröffnet wurde, dass die Gemeinde 3 Gespanne und der fürstliche Hof zu Frose ein Gespann zur Abholung schweren Geschützes in steter Bereitschaft zu halten hätten. Dazu sollten sechs starke Knechte „mit neuen Kleidern, Stiefeln und Sporen" von der Gemeinde besoldet und unterhalten werden.[3]) Die Bernburger Räte erhoben Einspruch beim Amtmann von Gatersleben und drohten, sich an den Bischof zu wenden, den sie als Freund der anhaltischen Fürsten bezeichneten.[4]) Trotzdem erging eine von Johann Georg Vitzthum von Eckstedt und Andreas Kippe unterschriebene Verfügung an die Halberstädter Regierung, durch die diese angewiesen wurde, den Verwalter des Gernroder Hofes zu Frose unter Bedrohung mit schwerer Ungnade und unerträglichem Schaden und Unheil zur

---

[1]) Georg Högemann an Börstell, Harzgerode, 22. April. Orig. B. C. 16 a 4, 62, 63.

[2]) Kaspar Gerlach an die Bernburger Regierung. 20. April. Abschrift. G. A. R. 201, 6, 202 f.

[3]) Richter ctr. von Frose an Amtmann Kaspar Gerlach. 20. April. Abschr. G. A. R. 201, 6, 187. — Frose an den Hauptmann Kaspar Ernst Knoche. 30. April. Abschr. ebenda, 212 f.

[4]) 21. April. Abschrift G. A. R. 201, 6, 189 f.

Stellung des Gespannes anzuhalten.[1]) Die Bernburger Regierung rief die Intervention der gesamten Fürsten an,[2]) und erhob in Halberstadt Klage gegen den Amtmann von Gatersleben mit der Drohung, die Angelegenheit vor den obersächsischen Kreis zu bringen.[3]) Einen Erfolg hatte dieser Schritt nicht. Die Fürsten waren im Zweifel, ob sie ein gemeinsames Schreiben an Herzog Christian richten oder durch eine Gesandtschaft bei ihm vorstellig werden sollten.[4]) Endlich entschlossen sie sich, ihre Beschwerde den versammelten Kreisständen in Jüterbog vorzulegen (s. u.). Immerhin war das Verfahren der Halberstädter gegen Frose kein unzweifelhafter Eingriff in anerkannte anhaltische Hoheitsrechte, es war nur die eigenmächtige Durchsetzung eines von Halberstadt behaupteten Rechtsanspruches.

Sonst sind aus dieser Zeit weder Klagen der anhaltischen Untertanen über Einquartierung und Plünderung auf uns gekommen, noch finden wir irgendwo die Nachricht, dass die Fürsten militärische Schutzmassregeln in grösserem Umfange für erforderlich gehalten hätten. Dagegen bemühten sie sich, die polizeilichen Anordnungen, die sie bereits früher getroffen und mit dem Administrator von Magdeburg vereinbart hatten, zusammenzufassen, zu erweitern und durch ein Mandat vom 9. April nochmals zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.[5]) Unter Berufung auf die Reichsexekutionsordnung versuchte man, dem Sicherheitsdienst eine einheitliche Organisation zu geben. Reisige Rotten sollten täglich die Strassen abreiten. Bemerkten sie unbekanntes, müssiggehendes Gesinde, so sollten sie mit den Reisigen der benachbarten Ämter die Beamten und etliche Landsassen zur Hilfeleistung aufrufen und auf die Verdächtigen unerwartet streifen, auch in den Dörfern und Schenken nach ihnen Nachsuche halten. Wenn Land-

---

[1]) Halberstadt, 24. April. Abschr. G. A. R. 201, 6, 192. Kippe ist sonst bekannt als das Werkzeug des Kanzlers Wietersheim bei der Ausraubung fremder Kaufleute unter dem Vorwand, der Münzverschlechterung Einhalt zu tun. Opel I, 237 ff.

[2]) 26. April, G. A. R. 201, 6, 183 f.; 4. Mai. Orig. G. A. R. 201, 6, 207.

[3]) 16. April. G. A. R. 201, 6, 209.

[4]) August an Ludwig und Johann Kasimir, Zerbst, 28. April. Entw. G. A. R. 201, 6, 197 f. — Desgl. 30. April, ebenda 193 und 196. Abschr. — Ludwig an August und Johann Kasimir. 29. April. Orig. ebenda 199. — Desgl. 6. Mai. Orig. ebenda 205. Johann Kasimir an August und Ludwig. 7. Mai, Orig. ebenda, 214.

[5]) K. C. 16a 12i, 31—34.

fremde sich vergadderten und zusammenrotteten oder die Absicht, es zu tun, erkennen liessen, so sollten sie zur Haft gebracht und nach Herkunft und Zweck ihres Aufenthaltes befragt werden; erschienen ihre Aussagen wichtig, so war darüber in die Kanzlei zu berichten. Obrigkeiten und Gastwirte waren scharf angewiesen, darauf zu achten, dass keine Verdächtigen über Nacht beherbergt wurden. Unbekannte Personen durften ohne Ursache und ohne der Obrigkeit Befehl nicht geduldet werden. Redlichen Kriegsleuten dagegen, die mit Schein und Passeport ihrer Herren versehen waren, sollten keine Schwierigkeiten bereitet werden. Wenn sie sich mit eines jeden Gabe und Guttätigkeit genügen liessen und ihre Forderungen nicht mit Schelt- oder Drohworten, sondern mit Bescheidenheit erhoben, so sollte jeder Hauswirt ihnen nach Belieben Handreichung tun; unter keinen Umständen aber durfte geduldet werden, dass sie ohne Vorwissen und Erlaubnis der Obrigkeit Quartier nahmen.

Besonders scharf wurde die Pflicht betont, den Beamten Beisprung zu tun. Bei geleisteter oder erwarteter Gegenwehr sollte man zu den Waffen greifen, an die Sturmglocke schlagen und die Untertanen zur Abwehr oder Verfolgung aufrufen. Die Beamten und wenigstens 6 oder 7 Mann aus jedem Dorfe sollten mit guten langen Rohren und Seitengewehren bewaffnet sein. Für Versagen des Beistandes wurde Strafe an Hab und Gut, nach Befinden an Leib und Leben angedroht, dagegen denen, welche die Landzwinger und Räuber niedergeworfen und zur Haft gebracht hätten, eine Belohnung vom Gute des Gefangenen in Aussicht gestellt. Der Raub sollte inventarisiert, an den gehörigen Ort geschafft und nach Möglichkeit den Geschädigten zurückerstattet werden.

Wenn dieses in Bernburg entworfene Mandat auch von jedem Landesherren gesondert für sein Gebiet erlassen wurde, so betonte es doch ausdrücklich seine Geltung für das gesamte Fürstentum. Nach ihm sollte verfahren werden eines Ortes wie am andern, ohne Unterschied und Ansehen, welchen Ort oder welche Person der Schaden oder die Gefahr beträfe. In dieser Bestimmung lässt das Mandat das hauptsächlich von Börstell vertretene Bestreben erkennen, überall eine einheitliche, energische und schnelle Handhabung der Polizeigewalt zu ermöglichen und die überflüssigen Formalitäten zu beseitigen, die man für notwendig hielt, um der Selbständigkeit des Landesteiles bei jedem einzelnen Regierungsakt sichtbaren Ausdruck zu geben.

Ganz ohne Widerspruch blieb das fürstliche Mandat nicht. Hauptmann Knoche erblickte in der Verpflichtung, dass jedes Dorf eine Anzahl Bewaffneter bereit halten sollte, eine zu grosse Belastung der Bevölkerung, zumal während der Saatzeit. Auch hielt er diesen Schutz nicht für ausreichend, da die Pferdeabnahme von berittenen Rotten auszugehen pflege, und diese den Fussgängern unerreichbar seien. Er bat deshalb, eine stärkere Reiterabteilung nach Ballenstedt zu legen, da sich überall räuberisches Gesindel sehen, spüren und vermerken lasse.[1]) Knoche übersah hierbei, dass zum Schutze des Landbaus in erster Linie die regelmässigen Patrouillen der Lehnsreiter bestimmt waren, und dass die Bewaffneten in den Dörfern nur die Aufgabe hatten, die Sicherheit der Ortschaften selbst zu erhöhen und bei stärkeren Angriffen den Lehnsreitern zu sekundieren.

Die Bernburger Regierung versandte das Mandat nicht nur an die Beamten, sondern auch an die Ritterschaft, mit der Aufforderung, ihre Pferde zur Einberufung bereitzuhalten.[2]) Der Ballenstedter Adel erhielt besondern Befehl, seine Lehnspferde nach Knoches Anweisung zu stellen.[3]) Nicht überall jedoch fand der Befehl unbedingten Gehorsam. Die Untertanen Melchior Andreas und Wolf Friedrichs von Trotha beschwerten sich über zunehmende Unsicherheit, der schon einige ihrer Pferde zum Opfer gefallen seien. Darauf wies die Regierung die Säumigen auf die doppelte Pflicht hin, die Untertanen zu schützen und der Obrigkeit Gehorsam zu leisten, und gab ihnen den ernstlichen Befehl, mit ihren Lehnspferden die Felder und die Strassen zu bereiten, mit der Drohung, beide Lehnsleute für den Schaden der Untertanen verantwortlich zu machen und zum Ersatz heranzuziehen.[4])

Die erste grosse Flutwelle, die sich gegen Anhalt herangewälzt, hatte an den Grenzen haltgemacht, und die Flut hatte sich beruhigt, ohne dem Lande wesentlichen Schaden zu tun. Aber sie hatte sich noch nicht verlaufen: sie war nur zurückgestaut, sie konnte jeden Augenblick in erneutem Andrange wiederkehren und über das Land dieselben Verwüstungen bringen, die sie in den Nachbargebieten angerichtet hatte.

---

[1]) Knoche an Börstell, 20. April. Orig. G. A. R. 201, 5, 305.

[2]) 26. April Konzept Schwarzenbergers an Hartwig und Heinrich von dem Werder, die beiden Trotha und Gebhard Friedrich von Krosigk. G. A. R. 201. 5, 311.

[3]) 3. Mai. Konzept Schwarzenbergers. G. A. R. 201, 5, 312.

[4]) Entwurf Schwarzenbergers, 30. Mai. G. A. R. 201, 5, 381.

Vierter Abschnitt.

Der Kreistag zu Jüterbog.

Mai 1623.

Die Stellung Kursachsens zum Kaiser; die Gegenreformation in Böhmen; der Fürstentag zu Regensburg.

Die wichtigste Frage, welche die nächste Zukunft entscheiden musste, war die, welche Stellung der obersächsische Kreis zu den Ereignissen im Nachbarkreise nehmen werde. Kursachsen und Brandenburg, deren Einfluss entscheidend war, standen seit Oktober vorigen Jahres dem Kaiser mit steigender Entfremdung gegenüber. Ein Zufall hatte Anfang 1622 die Pläne bekannt gemacht, welche die katholische Partei mit der Erhebung des Baiernherzogs zum Kurfürsten verfolgte.[1]) Trotzdem war es der persönlichen Einwirkung des Grafen von Hohenzollern und den Bemühungen des Erzbischofs von Mainz gelungen, vom Kurfürsten Johann Goerg die Zusage zu erlangen, dass er auf dem Deputationstag zu Regensburg persönlich erscheinen werde. Da aber wurde dem Kurfürsten noch ein weiterer Anlass zu gründlicher Verstimmung gegeben. Seit langem schon drängte der päpstliche Nuntius Carafa den Kaiser, die lutherischen Prediger unverweilt aus Prag zu entfernen. Gegen den Rat des Statthalters, des Fürsten Karl von Liechtenstein, gab der Kaiser diesem Drängen schliesslich nach, und am 24. Oktober wurde der Ausweisungsbefehl gegen die deutschen Prediger und Schullehrer erlassen.[2]) Vergebens hatten der

---

[1]) Ritter III 1, 177. Die Veröffentlichung des Camerarius mit den aufgefangenen Schriftstücken als Anhang („spanische Kanzlei") siehe Londorp II (1630), 999 ff.

[2]) Londorp I (1627), 1050, vergl. Ritter III 1, 178 ff.

Kurfürst selbst[1]) und sein Hofprediger Hoë von Hoënegg[2]) Fürbitte bei Liechtenstein eingelegt, vergebens wandte sich der Kürfürst am 8. November direkt an den Kaiser.[3])

Die Schliessung der beiden Prager Kirchen liess mit voller Deutlichkeit erkennen, wie hoch das Machtbewusstsein der katholischen Partei bereits gestiegen war, und was der Kaiser glaubte dem Kurfürsten von Sachsen bieten zu können. Denn jene Massregel enthielt in doppelter Beziehung für diesen eine persönliche Kränkung. Jene beiden lutherischen Kirchen waren auf Verwendung des Kurfürsten Christian II. vom Kaiser Rudolf II. bewilligt und aus Beiträgen des Kurfürsten und dem Ertrage einer Sammlung in Sachsen errichtet worden.[2]) Anderseits aber stellte das Vorgehen des Kaisers den Kurfürsten in empfindlichster Weise gegenüber seinen Glaubensgenossen bloss. War er es doch gewesen, der sich gewissermassen für die Unantastbarkeit der augsburgischen Konfessionsverwandten verbürgt, der immer wieder den Protestanten versichert hatte, des Kaisers Kampf gelte nur der Unterdrückung des böhmischen Aufstandes, nicht der des evangelischen Glaubens.

Soeben noch hatte Kurfürst Johann Georg durch dringende Vorstellungen Brandenburg für den Besuch des Deputationstages gewonnen. Jetzt erklärte er dem Kurfürsten von Mainz, in seinem Gemüte und Vorsatz dergestalt alteriert und irregemacht zu sein, dass er sich zur Zeit über seine Reise noch nicht entschliessen könne.[4]) Er sagte voraus, dass, wenn man nicht das Verfahren gegen die böhmischen Protestanten ändere, schwerlich einer der evangelischen Fürsten auf dem Deputationstage erscheinen werde. Darauf zog auch Georg Wilhelm von Brandenburg seine schon gegebene Zusage zurück, und beide Kurfürsten liessen sich in Regensburg durch Gesandte vertreten.[5])

---

[1]) Londorp I (1627) 1051, 20. Oktober = Theatrum Europaeum I, 656, ohne Datum.

[2]) Londorp I 1051, 27. November. Theatrum Europaeum I, 656, ohne Datum.

[3]) Londorp I 1056, 8. November. Theatrum Europaeum I, 658. Antwort des Kaisers 5. Januar, Londorp I 1059.

[4]) Kursachsen an Mainz, Merseburg, 14. November 1622. Londorp I (1627) 1055.

[5]) Ritter III 1, 183. Über den Verlauf des Deputationstages vergl. Ritter III 1, 189 ff, Opel I, 373 f. Urkunden und Akten Theatrum Europaeum I, 712—730: Londorp I (1627) 1062 ff.

Anhalt gehörte nicht zu den Reichsständen, die Sitz im Deputationstage hatten. Trotzdem begab sich Christian II. nach Regensburg, um seine vollständige Lossprechung beim Kaiser zu erwirken, und Kaspar Ernst Knoche wurde als Gesandter abgeordnet, um beim Kaiser selbst und bei den Ständen für die Begnadigung Christians I. tätig zu sein.[1]) Knoche ist etwa Ende November abgereist. Börstell fürchtete noch immer die Exekution der Reichsacht. Er hatte für den Notfall auch schon für seine Kinder einen Zufluchtsort in Lüneburg ausgemacht; er selbst war entschlossen, bei Christians Untertanen solange in Station zu verbleiben, bis er Gott und dem Fürsten dort nicht mehr dienen könne.[2]) Über die voraussichtlichen Ergebnisse der Regensburger Tagung dachte er sehr pessimistisch, und schon am 2. Oktober schrieb er seinem Fürsten: „tout le monde croit, qu'a cest' assemblée se fera plustost une declaration de la resolution jà prinse, que non pas une deliberation."[3])

Der Verlauf der Regensburger Verhandlungen, deren eigentliche Eröffnung sich bis zum 7. Januar 1623 hinausschob, war keineswegs geeignet, das Misstrauen der beiden protestantischen Kurfürsten zu beschwichtigen. Auf die Anfrage des Kaisers, wie dem Unwesen des Mansfelders zu steuern sei, antwortete Johann Georg im Einverständnis mit Brandenburg mit der Bitte, die Reformationen in Böhmen einzustellen und einen Generalpardon zu bewilligen.[4]) Ihre Gesandten verlangten in Regensburg die Wiedereinsetzung Friedrichs V. in die Kur und die Freigebung der augsburgischen Konfession in Böhmen. Aber nur in einem Punkte wich der Kaiser von seinem bereits vorher gefassten Entschlusse ab: Maximilian von Baiern erhielt die Kur nur auf Lebenszeit, und die Nachfolge der pfälzischen Agnaten wurde offengelassen. Die Belehnung erfolgte am 25. Februar 1623.[5])

Noch beherrscht von der Missstimmung gegen den Kaiser trafen die Kurfürsten Johann Georg und Georg Wilhelm vom 21. bis zum 24. März in Annaberg zusammen. Von hier aus sandten sie dem Kaiser, der sie nochmals zum persönlichen Be-

---

[1]) Knoches Memorial, 12. September 1622. Abschr. B. A. 9a 187b, 305

[2]) Börstell an Christian I. 23. Dez. 1622. Orig. eigenh. B. A. 9a 187b, 206.

[3]) Börstell an Christian I. 21. Okt. 1622 .Orig. eigenh. B. A. 9a 187b, 151.

[4]) 7. Februar 1623. K. C. 16a 12c, 19; Londorp I, 1085.

[5]) Ritter III 1, 187. Londorp I, 1083: 15.25. Februar. Riezler Geschichte Baierns V (1903) hat den 7. März.

suche des Deputationstages aufgefordert hatte, eine abermalige Absage. Sie betonten ausdrücklich, dass sie trotz Maximilians Belehnung auf dem Standpunkt verharrten, den ihre Gesandten in Regensburg vertreten hatten.[1]) In Annaburg wurde von den brandenburgischen Räten der Gedanke angeregt, „dass die protestantischen Stände nach Reichskreisen zunächst im ober-, niedersächsischen und fränkischen Kreis eine Verfassung einrichten sollten nach dem Muster der katholischen Liga und mit dem Zweck, den Frieden zu erhalten und die Justiz zu befördern.“ [2]) Wiesen auch die Sachsen diesen Vorschlag vorläufig als übereilt zurück, so war doch nicht anzunehmen, dass er damit endgiltig beseitigt sei, zumal da bald eine Gelegenheit geboten werden sollte, ihn sämtlichen Kreisständen zur Beratung vorzulegen. Es war von vorn herein als sicher anzunehmen, dass man dem brandenburgischen Vorschlag in irgend einer Form auf dem bevorstehenden Kreistage zu Jüterbog wieder begegnen werde.

Die Berufung des Kreistages und die Proposition.

Die Berufung des Kreistages erfolgte am 1. April, während jener Tage, wo Johann Georg sich in Leipzig aufhielt, um gegen die weimarschen Herzöge zu rüsten, deren Rückkehr nach Thüringen er für nahe bevorstehend hielt. Der Beginn der Versammlung wurde auf den 30. April in Jüterbog angesetzt. Die Proposition umfasste vier Punkte. Erstens sollte die Frage entschieden werden, ob der Kreis sich in Verfassung zu stellen habe, und wie stark diese Verfassung sein sollte. Der zweite Punkt verlangte die Neubesetzung des Nachgeordnetenamtes, das durch den Tod Johann Sigismunds von Brandenburg erledigt war. Der dritte liess die Erbitterung des Kurfürsten gegen seine weimarschen Vettern deutlich hervortreten. Es wird ausgeführt, dass Kreisstände sich unterstanden hätten, ohne Begrüssung des Kreisobersten Kriegsvolk zu Ross und zu Fuss zusammenzubringen. Trotz seiner Abmachung hätten sie, entgegen den Reichskonstitutionen, die Stände beschwert; unmenschliche Taten, wie ein feindliches, barbarisches Volk sie nicht schlimmer verüben könne, seien dabei vorgefallen. Hieran wird die Frage geknüpft, was mit

---

[1]) Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg an den Kaiser. Annaberg, 22. März. Londorp I 1088. — Abschrift B. A. 9a 187b, 240.

[2]) Ritter III 1, 235.

ihnen und ihren Helfershelfern vorzunehmen sei, wie man sie bestrafen und den Ständen Ersatz schaffen könne. Endlich hob die Proposition die Notwendigkeit hervor, durch eine Steuerbewilligung der gänzlich erschöpften Kreiskasse einen Geldvorrat zuzuführen.[1])

Die Konjunktion der Kreise; die Agitation des Landgrafen Moritz von Hessen; das Eintreten der anhaltischen Fürsten für die Konjunktion.

Die Konjunktion der Kreise also fehlte auf der Tagesordnung des Kreistages; aber es war vorauszusehen, dass sie trotzdem den wichtigsten Gegenstand der Verhandlungen bilden werde. Die Beschlüsse, welche die Jüterboger Versammlung fassen musste, reichten ihrer Bedeutung nach weit über die Grenzen des obersächsischen Kreises hinaus. Namentlich der Landgraf Moritz von Hessen-Kassel gab sich der Hoffnung hin, ein Einschreiten der beiden sächsischen Kreise und vor allem der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu seinen Gunsten herbeiführen zu können. Moritz sah sich von einer doppelten Gefahr bedroht. Schon hatte der Kaiser verlangt,[2]) dass der Landgraf der Tillyschen Armee den Durchzug durch sein Land gestatte, da sie beauftragt sei, Mansfelds Volk zu zerstreuen. Je mehr nun Christian von Halberstadt seine Stellung im niedersächsischen Kreise verstärkte, um so sicherer war anzunehmen, dass Tilly, um von Hessen aus einen Druck auf den Kreis ausüben zu können, den Durchzug zu einer vollständigen Besetzung des Landes ausdehnen werde: deshalb musste Moritz, um einer Schädigung seines Gebietes und einem erneuten Machtzuwachs der katholischen Partei vorzubeugen, darauf bedacht sein, Tilly sein Land zu verschliessen. Andrerseits lag es nahe, dass Tilly die Gelegenheit benutzen werde, das im Marburger Erbfolgestreit ergangene Urteil zu vollstrecken. Dieses Urteil[3]) hatte Ludwig von Darmstadt aus Regensburg heimgebracht, wo er als einziger protestantischer Fürst anwesend

---

[1]) Ausschreiben des Kurfürsten von Sachsen, Leipzig, 1. April, Abschrift K. B. 3a 64i, 1. Abgedruckt aus Hortleders Papieren: Hellfeld, Beiträge zum Staatsrecht und zur Geschichte von Sachsen II (Eisenach 1788), 208 ff.

[2]) Regensburg. Abschrift ohne Datum. K. B. 3a 64[1], 93 f.

[3]) Regensburg, 1. April 1623. Londorp I, 1084. Dort auch die Publikation und die auf die Exekution bezüglichen Erlasse. — Gedruckte Publikation des Urteils 1. April, B. A. 9a 187b, 235.

gewesen war. Es war dies der Lohn für die Dienste, die er jahrelang dem Kaiser und der katholischen Partei geleistet hatte.

Tilly hatte sein Hauptquartier in Assenheim, 4000 Mann hatten auf dem Eichsfeld überwintert. Zum Widerstand war Moritz allein zu schwach. Er hatte im Frühjahr einige Reiter und vier schwache Regimenter seines Ausschusses neben zwei geworbenen Regimentern zur Verfügung,[1]) und jeder weiteren Vermehrung stellten die Landstände, von denen die Ritterschaft mit dem Landgrafen in offenem Konflikt war, einen hartnäckigen Widerstand entgegen. Moritz war deshalb für offenen Anschluss an Christian von Halberstadt, der ihm im März oder April seinen Schutz gegen die Truppen der Liga anbot.[2])

Als Tillys Einmarsch unmittelbar bevorstand, beschloss der Landgraf, die Intervention der protestantischen Fürsten anzurufen. Seine Aktion setzte an drei Punkten ein. Sein Sohn Wilhelm begab sich nach Dresden, um die Unterstützung Kursachsens gegen die Exekution des Marburger Urteils zu gewinnen.[3]) Moritz selbst reiste nach Jüterbog. Unterwegs verweilte er bei seinen Verwandten, den anhaltischen Fürsten, in Bernburg und Dessau. Wenn er diese zu bestimmen suchte, auf dem bevorstehenden Kreistage für eine Konjunktion der Kreise einzutreten, so kam er nur ihren eigenen Wünschen entgegen. Überhaupt wird er seine ferneren Schritte nicht ohne ihren Rat und ihre Zustimmung unternommen haben. In Bernburg wurde die Instruktion niedergeschrieben, die Moritz seinen nach Jüterbog abgeordneten Räten, Christoph von Griesheim und Dietrich Heinrich von Butlar, mitgab,[4]) und von Dessau aus erging sein Hilfegesuch noch nach einem dritten Punkte, an den niedersächsischen Kreis.[5]) Er begnügte sich jedoch nicht damit, durch seine Gesandten offiziell seine Forderungen den ständischen Deputierten vortragen zu

---

[1]) Ritter, III 1 238 f. Rommel, Geschichte von Hessen VII (1839) 435 Anm., gibt 7 Regimenter an, die aus Landmiliz und Geworbenen bestanden. Dazu kamen einige Fähnlein Landreiter. Bei der Musterung im Frühjahr ergab es sich, dass unter 20 Ausschussmännern immer nur 5 brauchbare Rohre besassen. Über die Lage Hessens vergl. auch Opel I. 492. ff.

[2]) Rommel VII, 539 Opel I, 493.

[3]) Opel I, 493.

[4]) 28. April. K. C. B. 3a 64[2], 20 ff.

[5]) Havemann. Die niedersächsischen Kreistage zu Gardelegen und Lüneburg 1623. (Archiv des hess. Ver. f. Niedersachsen. 1846. Hannover, 275—331; 1848, 1—37) 1846, 322.

lassen, er erschien auch persönlich in Jüterbog, um die beiden dort anwesenden Kurfürsten, besonders Johann Georg von Sachsen, seinen Plänen geneigt zu machen. So musste es sich denn in Jüterbog entscheiden, ob die mächtigsten evangelischen Stände fernerhin dem Machtzuwachs der kaiserlichen und ligistischen Partei untätig zusehen, oder ob sie endlich erkennen würden, dass die Gefahr, die bisher andere verschlungen hatte, auch an sie selbst herantreten werde.

Im niedersächsischen Kreise war eine starke Partei zur Konjunktion geneigt, für die, als einer der zunächst Gefährdeten, am eifrigsten der Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg eintrat, allerdings nicht, wie Moritz von Hessen, im Sinne einer Vereinigung mit dem Halberstädter, sondern in der Hoffnung, beiden Teilen den Mut zu einer ferneren Einmischung in die Kreisangelegenheiten zu nehmen. Schon im März hatte er bei Kursachsen eine Verbindung beider Kreise angeregt, aber wenig Entgegenkommen gefunden. Um die Osterzeit richtete er sogar ein Hilfegesuch an Kursachsen.[1]) Zwar hatte er vorher schon seinen Rat Niklas von Rossau nach Gröningen geschickt und die Versicherung erhalten, dass kein Stand des niedersächsischen Kreises von der Armee Christians etwas zu befürchten habe; auch aus Wolfenbüttel hatte er versucht, sich Beruhigung zu erholen, und seine Gesandten waren dort mit Christian zusammengetroffen. Trotzdem aber traute er den Halberstädtern nicht völlig und stellte sein geworbenes Volk zu Ross und zu Fuss, das er durch das Aufgebot des Landvolkes verstärkt hatte, an den Grenzen auf. An die anhaltischen Fürsten richtete er am Ostertage nochmals das Ersuchen, die Pässe an Saale und Bode zu bewahren, indem er gleichzeitig anfragte, ob er im Notfalle auch gewiss darauf rechnen könne, Succurs zu erhalten.[2]) Fürst August schlug eine ganz allgemein gehaltene Antwort vor, dass man das Volk nur zur Besetzung der Plätze, aber zu keines Menschen Offension an die Pässe gelegt habe.[3]) Dagegen hielt es Börstell für notwendig, ein bestimmtes Abkommen zu schliessen. Er glaubte, dass es mit

---

[1]) Opel I, 431. — Die Protestanten feierten Ostern am 13./23. April.

[2]) Christian Wilhelm an die anhaltischen Fürsten. Moritzburg, 23. April. Abschr. K. C. 16a 12a, 32. — derselbe an Christian von Halberstadt, 24. April. Abschr. K. C. 16a 12a, 27, 28.

[3]) August an Ludwig und Johann Kasimir. Zerbst, 25. April. Orig. K. C. 16a 12a, 29.

allgemeinen Redewendungen nicht abgetan sei, „besondern dass man frei und rund sich erklären müsse, was man auf ein und den andern Fall könne oder wolle, damit man einander recht verstehe und wisse, wessen man sich zu einem oder dem andern begebenden Falle verlassen“ könne.[1]) Nach Börstells Entwurf wurde dann an Christian Wilhelm geschrieben, dass, wenn Krieg ausbreche, der Erfahrung gemäss stets die Nachbarn, die nichts damit zu tun hätten, den Schaden tragen müssten, und dies um so mehr, je weniger sie zur Verteidigung gerüstet seien. Deshalb hätten die anhaltischen Fürsten geglaubt, dass es ihnen von Amts und Gewissens wegen zustehe, geeignete Sicherheitsmassregeln anzuordnen. Bei einem unerwarteten und starken feindlichen Durchzug Succurs zu leisten, dazu sei Anhalt augenblicklich noch zu schwach, auch sei ein solcher Succurs „auf ein gewisses und zuverlässiges, genaues Band zu richten.“ Zu diesem Zwecke sei vor allem darauf hinzuarbeiten, dass eine Konjunktion der sächsischen Kreise und ein vertrauliches Verständnis der evangelischen Stände ins Werk gesetzt werde. Zum Schluss sprachen die Fürsten die Hoffnung aus, dass ein derartiger Beschluss von dem bevorstehenden Kreistage gefasst werde, und baten den Administrator, die gewünschte Vereinbarung nach Kräften zu fördern.[2])

In Anhalt wie in Magdeburg vermied man natürlich alles, was den leicht erregbaren Halberstädter zu offener Feindseligkeit reizen konnte. Trotzdem waren die Verteidigungsmassregeln in erster Linie gegen eine Überrumpelung von seiner Seite gerichtet; denn man musste immer mit der Möglichkeit rechnen, dass er einen Durchbruch nach Osten versuchen werde. Dass man dies tat, beweist eine Eintragung Christians II. in sein Tagebuch:[3]) „Es lieget Herzog Christian anitzo im Stift Halberstadt und erwartet Kursachsens und Kurbrandenburgs Resolution, ob sie Freunde oder Feinde sein wollen, davon Erklärung verbegehret. Sonsten halten etliche dafür, Herzog Wilhelm wolle auf Schlesien zu ziehen, dahin von der andern Seite Graf Thurn und Markgraf von Jägerndorf mit einer Anzahl Turken und „Tarttern“ sollen anziehen und einfallen wollen.“

Die anhaltischen Fürsten waren sich der Wichtigkeit des

---

[1]) Börstell an Ludwig. Bernburg, 27. April. Orig. K. C. 16a 12a, 30.

[2]) Die anhaltischen Fürsten an Christian Wilhelm. Bernburger Entwurf mit geringen Änderungen von Fürst Ludwigs Hand. 28. April. K. C. 16a, 24.

[3]) Zum 19. April. Krause, Tagebuch Christians II., 107.

Augenblickes im vollsten Masse bewusst. Einer aus ihrer Mitte hatte den Kampf gegen das Haus Habsburg als sein Lebenswerk betrachtet; er war unterlegen und sass fern von der Heimat in Flensburg als Ächter des Reiches. Auf welcher Seite die Sympathien der übrigen Fürsten standen, kann nicht zweifelhaft sein. Gerade aus jenen Tagen liegt uns eine Äusserung des Fürsten August vor, die uns Christian II. durch Eintragung in sein Tagebuch erhalten hat. „Es sei erträglicher, von Frankreich als von Spanien Pension zu nehmen, weil Frankreich in des Reiches Sachen sich nicht menge, während Spanien bereits den Fuss ins Reich gesetzt habe, aller Ratschläge sich teilhaftig mache und nur darauf laure, wie es allen freien Reichsfürsten einen Knebel durchs Maul ziehe. Es wäre besser gewesen, man hätte Savoyen statt Kurpfalz die böhmische Krone gegeben; dadurch hätte man die Katholischen getrennt und das Haus Österreich besser erniedrigen können.[1])

Allein den Gang, den bisher die Ereignisse genommen hatten, hatte den anhaltischen Fürsten nur zu deutlich gezeigt, dass alle Versuche, die evangelischen Stände Deutschlands durch mutiges Beispiel zu einer allgemeinen Erhebung fortzureissen, an mangelhafter Einsicht, Selbstsucht und dogmatischer Verranntheit gescheitert waren. Sie waren sich der Unzulänglichkeit der eigenen Macht vollkommen bewusst und wurden zu besonderer Zurückhaltung gemahnt durch die Reichsacht, die noch immer über Christians I. Haupte hing und dem Kaiser jeden Augenblick den Vorwand geben konnte, seine Hand nach einem Teile ihres Landes auszustrecken.

Vorberatungen Anhalts mit Brandenburg.

Schon vor dem Kreistage suchten die einzelnen Stände Fühlung miteinander zu gewinnen, um zu erfahren, wie weit man auf die Unterstützung der eigenen Wünsche durch befreundete Mitstände zu rechnen habe, und um die eigene Haltung der der befreundeten und politisch gleichgesinnten Fürstenhäuser anzupassen. Die anhaltischen Fürsten griffen zurück auf eine Abmachung, die sie 1620 zu Köthen mit Brandenburg getroffen hatten,[2]) als sie sich durch Kursachsen und die unter seinem

[1]) Zum 20. April (Gründonnerstag). Krause, Tagebuch Christians II., 108.

[2]) August, Ludwig und Johann Kasimir an Christian I. Bernburg, 6. April. Abschr. G. A. R. 201, 5, 277 f. Der Inhalt der Köthner Beschlüsse ist

Einflusse gefassten Beschlüsse des Leipziger Kreistages bedroht sahen. Sie ordneten deshalb etwa drei Wochen vor Eröffnung des Kreistages Heinrich von dem Werder nach Berlin ab, wo er am 10. April eintreffen sollte. Über den Verlauf der Sendung sind wir nicht unterrichtet, da nur die „copia commissionis" erhalten ist.[1]) Werder erhielt zur Mitnahme Instruktion und Hauptakten von 1620, dazu „Beschwerungen, vota und deductiones auf dem Kreistag zu Leipzig" (1620). Dieses Zurückgreifen auf den Leipziger Kreistag berechtigt zu der Annahme, dass Werders Sendung vornehmlich den Zweck hatte, Brandenburg für die Konjunktion der Kreise zu gewinnen, zu deren Beratung jener Kreistag eine Kommission ernannt hatte. Eines grösseren Aktenmaterials bedurfte Werder zur Orientierung Brandenburgs, da dieses damals in Leipzig nicht vertreten gewesen war.[2]) Auch daraus, dass Werders Reisekosten aus der Defensionskasse bestritten wurden,[3]) ist zu schliessen, dass seine Reise hauptsächlich im Dienste der Landesverteidigung unternommen wurde.

Andrerseits fragte Herzog Albrecht von Weimar bei den anhaltischen Fürsten an, welche Stellung ihre Gesandten bei den Verhandlungen des Kreistages einnehmen würden. Er empfing die Antwort, dass sie sich mit Brandenburg und Koburg ins Einvernehmen zu setzen hätten und zu diesem Zwecke schon einen Tag früher in Jüterbog eintreffen sollten.[4])

Die Instruktion der anhaltischen Kreistagsabgeordneten.

Die Instruktion der anhaltischen Kreistagsabgeordneten wurde mit grosser Vorsicht aufgefasst. Dr. Schröter, der neben Heinrich von dem Werder zum Gesandten bestimmt war, hatte zuerst eine Besprechung mit Fürst Ludwig und schrieb dann den Entwurf

---

unbekannt. Sie werden sonst nicht erwähnt und bezweckten wahrscheinlich eine engere Korrespondenz zwischen Brandenburg und Anhalt. Auf die Zusammenkunft in Köthen bezieht sich wahrscheinlich eine Nachricht Beckmanns (V, 234), wonach Johann Kasimir vom 14. bis zum 15. Mai einer Zusammenkunft verschiedener Fürsten in Köthen beigewohnt hat. — Über den Konflikt Anhalts mit Kursachsen 1620 und 21 siehe Seite 11, Anm. 1.

[1]) 8. April. K. B. 3a 64², 17. Abschrift.

[2]) Droysen, J. G., Gesch. der preussischen Politik III 1 1861, 33.

[3]) Defensionsrechnung f. 27a. Die Reisekosten betragen 72 Gulden.

[4]) Antwort auf eine Anfrage Albrechts vom 6. April, präs. 18. April. K. B. 3a, 64², 18.

nach einer weiteren Beratung mit Börstell nieder.[1]) Dieser Entwurf[2]) ging dann durch die Hände sämtlicher Fürsten, um jedem Gelegenheit zu geben, bei einzelnen Punkten seine etwa abweichende Meinung zur Geltung zu bringen.

Im allgemeinen wurde, wie man dies schon dem Herzog Albrecht von Weimar angedeutet hatte, den Gesandten ein enger Anschluss an Brandenburg, Koburg und Weimar zur Pflicht gemacht. Ein grosses Gewicht wurde auf den ersten Punkt der Proposition gelegt, und hierbei der Versuch gemacht, ihm eine Ausdehnung zu geben, die über die Absichten Kursachsens hinausging. Die Gesandten sollten sich nach dem Zweck der geplanten Verfassung erkundigen und gleichzeitig die Konjunktion mit dem niedersächsischen und dem fränkischen Kreise beweglich urgieren. Es sollte womöglich mit dem niedersächsischen Kreise eine gegenseitige Hilfeleistung vereinbart und darüber durch eine Abordnung mehrerer Stände, als jüngst geschehen, verhandelt werden.[3]) Sollte die Konjunktion beschlossen werden, so könne man sich über das Mass des Succurses einigen. Die Verbindung mit dem niedersächsischen Kreise bringe eine Gleichheit der Verfassung in der Quantität mit sich; deshalb müsse auch der obersächsische Kreis auf Tripelhilfe in triplo schliessen; sei Nachschub vonnöten, auf halbe Tripelhilfe in triplo. Über die Zeit der Rüstungen sollten die Gesandten sich mit Brandenburg und Weimar konformieren. Vor allem aber erhielten sie gemessenen Befehl, für Volkhilfe und nicht für Geldhilfe zu stimmen. Jeder Stand sollte sein nach dem Anschlage ihm zukommendes Volk selbst werben, unterhalten, im Lande behalten, zur Besetzung der Pässe und Grenzen gebrauchen und zu diesem Zwecke auch Landvolk mustern und bewehren, bis die Gefahr grösser sei, und man eigentlich wissen könne, wo etwa der feindliche Einbruch am ehesten stattfinden werde. Diese Haltung schrieben die Verhältnisse selbst vor. Anhalt hatte selbständig eine weit grössere Truppenzahl aufgebracht, als sein Kontingent zur Kreisarmee

---

[1]) Dr. Schröter an Ludwig. Ostertag (13./23. April). K. B. 3a 64[2], 105.

[2]) Abschrift der Schröterschen Niederschrift, datiert vom 27. April. K. B. 3a 64[1], 10—15. — Vollmacht für die Gesandten, 27. April. K. B. 3a 64[1], 18. Creditiv K. B. 3a 64[2], 118. Weitere Abschriften: Instruktion B. A. 9a 187b, 231 f. Creditiv und Vollmacht, ebenda 233b f.

[3]) Dass die Fürsten wünschten, selbst zu diesen Verhandlungen hinzugezogen zu werden, wird später gezeigt werden.

betrug, auch wenn diese auf das Neunfache des Grundanschlags festgesetzt wurde. Vor Ablauf der vereinbarten Frist von drei Monaten war eine Abdankung unmöglich. Aber selbst wenn Anhalt sich seiner Truppen sofort hätte entledigen können, so hätte es, auch für den höchst unwahrscheinlichen Fall, dass die Kreissteuer pünktlich bezahlt und die Kreisarmee rechtzeitig aufgebracht wurde, nicht die geringste Bürgschaft gehabt, dass ihm im Augenblick der Gefahr der notwendige Beistand gewährt werden würde. Bei der Nähe der Gefahr konnte Anhalt sich nur auf den Schutz verlassen, den es sich selbst geschaffen hatte, nicht auf den Succurs einer noch nicht existierenden Kreisarmee. Es musste also wenigstens vorläufig unter allen Umständen sein Kriegsvolk behalten, und wenn der Kreistag eine Geldhilfe beschloss, so hatte es neben dem Sold für die eigenen Geworbenen noch die Kreissteuer zu entrichten, also doppelte Ausgaben.

Der zweite Punkt der Proposition war reine Formsache. Die Gesandten wurden angewiesen, für die Besetzung des Nachgeordnetenamtes „praecise" ihr Votum auf Brandenburg abzugeben.

Den dritten Punkt bezeichnet die Instruktion als den schwersten und nachdenklichsten, bei welchem die Gesandten „sich guter circumspection zu gebrauchen" hätten. Wenn generaliter über die verhandelt werde, die ohne Begrüssung des Kreisobersten Truppen geworben hätten, so sollten sie im allgemeinen ihr Missfallen zu erkennen geben. Sollte spezielle Umfrage über die Werbungen Friedrichs von Altenburg und Wilhelms von Weimar mit Namensnennung gehalten werden, so sollten sie „ihre Displicenz sattsam eröffnen". Sollte man die Excesse „specialiter deducieren", so sollten die Gesandten „solche Deduction mit Verwunderung anhören"; aber da es ungewiss sei, ob der klagende Teil alles richtig dargestellt habe, vor allem auch, wer den Excess verursacht habe, ob die Obersten oder die Soldateska, „welche man vor der Musterung nicht an einem Faden führen könne", so sollten die verdächtigen Stände erst zitiert werden. Für den Fall aber, dass wider Erwarten eine Bestrafung beantragt würde, hatten die anhaltischen Gesandten sich aus Gründen der Klugheit dagegen auszusprechen. Denn abgeshen davon, dass die Beschuldigten zu dieser Versammlung nicht geladen seien und ungehört nicht verdammt werden könnten, so ständen sie jetzt im Dienste Christians von Halberstadt, gehörten somit zum niedersächsischen Kreise. Durch ein Einschreiten gegen sie könne die Konjunktion der Kreise

erschwert werden. Ausserdem sei die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass jene Stände, da sie bereits unter den Waffen seien, grosse Ungelegenheit bereiteten. Dies alles sollten die Gesandten nicht zur Entschuldigung begangener Fehler, sondern zur Vermeidung künftiger Verwickelungen anbringen. Würde trotzdem die Mehrheit zur Kondemnation und Strafe schreiten, so waren sie beauftragt, sich wegen der nahen Verwandtschaft zu entschuldigen und darauf hinzuweisen, dass die Truppen jener Anhalt am nächsten lägen, und dass ihre Rache am ersten Anhalt treffen würde.

Die Gefahr, die den Weimarer Herzögen vom Kreistage aus drohte, beschränkte sich nicht auf diese; denn die geheime Agitation des Friedbundes war trotz aller Vorsicht nicht völlig verborgen geblieben. Die Braunschweiger Herzöge und besonders die Fürstin Witwe, Christians Mutter, beschuldigten jetzt den Fürsten Ludwig, Wilhelm von Weimar durch Hergabe der Mittel die Rüstungen und die Verbindung mit Christian von Halberstadt ermöglicht zu haben. Auch unter den obersächsischen Ständen war der Verdacht gegen Ludwig verbreitet, und Börstell fürchtete, dass man auf dem bevorstehenden Kreistage den Versuch machen werde, auch diesen zur Rechenschaft zu ziehen.[1])

Beim vierten und letzten Punkt galt es, zunächst festzustellen, wozu der verlangte Geldvorrat verwendet werden sollte. War er zu einem „nervus rei militaris“ bestimmt, so sollten erst die Retardaten eingebracht werden; wurde er nur zur Besoldung einiger Offiziere gefordert, so war eine geringe Summe ausreichend, wenn jeder Stand sein Kontingent selbst besoldete. Die Gesandten sollten bei diesem Punkte auf eine leidliche Steuer und auf geraume Termine dringen.

Schliesslich wurde ihnen noch befohlen, nach Erledigung der Proposition die Stände um ein Interzessionsschreiben für Fürst Christian I. anzugehen und im gleichen Sinne um die Fürsprache Kursachsens und Brandenburgs zu werben.

Fürst Ludwig gab dieser Instruktion an einigen Stellen eine schärfere und klarere Fassung;[2]) Johann Kasimir fügte wenig

---

[1]) Börstell an Christian I. Bernburg, 28. April. Orig. eigenh. B. A. 9a 187b, 229.

[2]) Vergl. die handschriftlichen Bemerkungen Ludwigs zum Entwurf; Ludwig an August und Johann Kasimir 24. April. K. B. 3a 64[1], 109.

hinzu.[1]) August mahnte zu besonderer Vorsicht namentlich beim dritten Punkte, und suchte die Instruktion mehrfach abzuschwächen.[2]) Zur Beschaffung der Geldmittel schlug er eine Anleihe vor.

Mit der anhaltischen Instruktion stimmte im wesentlichen überein die weimarsche für Friedrich Hortleder.[3]) Nur war hier, da Weimar mit Altenburg um den Vorrang im Streite lag, der Befehl hinzugefügt, wenn dem Gesandten der Sitz hinter Altenburg zugewiesen würde, an den Beratungen nicht teilzunehmen.[4]) Ausserdem zeichnet sich die anhaltische Instruktion vor der weimarschen durch eine grössere Klarheit aus, sowie durch eine schärfere Erkenntnis und Berücksichtigung der verschiedenen Möglichkeiten. Hortleder fand sie mit der seinigen „fast allenthalben gleich und ähnlich", ebenso die von Altenburg, Koburg und Eisenach.[5])

Der Beginn des Kreistages.

Die anhaltischen Gesandten trafen Sonntag den 30. April in Jüterbog ein und hatten an demselben Tage Audienz bei den brandenburgischen Räten Sigmund von Götze und Samuel von Winterfeld.[6]) Sie konnten jedoch mit diesen über ihre Haltung auf dem Kreistage noch keine bestimmten Vereinbarungen treffen; die Brandenburger erklärten, noch keine vollständige Instruktion zu besitzen, da einige Punkte der persönlichen Abmachung der Kurfürsten vorbehalten seien.

Am folgenden Tage lud Hortleder Dr. Schröter zu einer Besprechung ein. Dr. Schröter sagte ihm voraus, dass bei dem guten Einvernehmen, in dem beide Kurfürsten ständen, der Gravamina wahrscheinlich mit keinem Worte gedacht werden würde. Andrer-

---

[1]) Johann Kasimir an August. Dessau, 26. April, ebenda 64[1] 110.

[2]) Notabilia, was der Vollmacht und Instruktion zu inserieren, ohne Dat. Orig. K. B. 3a 64[1], 16, 17; Entwurf 64[2], 111 f.

[3]) Hellfeld II, 214—220.

[4]) Über den altenburgisch-weimarischen Präcedenzstreit siehe Röse I, 13 ff.; Droysen, Bernhard von Weimar I (1885) 18 f.

[5]) Hellfeld II, 227.

[6]) Für die Verhandlungen des Kreistages ist die Hauptquelle die Relation Dr. Schröters, Bernburg, 15. Mai. K. B. 3a 64[1], 23—40 mit Schröter's Unterschrift; in etwas abweichender Fassung 64[2], 123—141. Für die Vorgänge ausserhalb der Sitzungen Hortleders Bericht, Hellfeld II 221—240. Was diesem entnommen ist, ist besonders gekennzeichnet worden.

seits sei Brandenburg gegen Herzog Wilhelm wegen der Plünderungen in Wernigerode nicht wenig erbittert. Da auch die Altenburger wegen des Vortritts zu keiner Einigung bereit waren, so beschloss Hortleder, den Kreisrat nicht zu besuchen, gleichwohl aber den kursächsischen Räten anzuzeigen, dass Weimar den Majoritätsbeschlüssen Folge leisten werde. Diese Erklärung gab Hortleder an demselben Abend persönlich ab.[1])

Die Beratungen des Kreistages begannen am 2. Mai früh 7 Uhr, und es wurden im ganzen 16 Sitzungen, meist zwei an einem Tage gehalten.

Man erledigte zuerst Formalitäten und hörte die Botschaft der hessischen Gesandten an; die Entscheidung der wichtigeren Fragen verschob man, bis die Kurfürsten selbst eingetroffen seien. Von der Proposition wurde zuerst der zweite Punkt erledigt, und Georg Wilhelm von Brandenburg zum Nachgeordneten erwählt.

Mittwoch, den 13. Mai, ritt Kurfürst Johann Georg mit einem Gefolge von mehr als 450 Pferden in Jüterbog ein.[2])

Das Eintreten Kursachsens für ein Einschreiten gegen Wilhelm von Weimar.

An demselben Tage kam der dritte Punkt der Proposition, die Massregeln gegen die Werbungen Wilhelms von Weimar, zur Verhandlung. Es zeigte sich, dass die Stände in weit überwiegender Anzahl mit Wilhelms Unternehmen im geheimen sympathisierten. Sogar die Schwarzburger Gesandten waren vor der Sitzung zu Hortleder gekommen und hatten unter der Hand die Zusicherung einer Entschädigung verlangt. Sie hatten erklärt, dass sie zwar eine Erstattung des Schadens suchen müssten, zur Beantragung einer Strafe aber nicht instruiert seien. Auf Hortleders Hinweis, dass vor Einreichung einer Liquidation eine Schadloshaltung nicht verheissen werden könne, begnügten sie sich mit dem Versprechen, dass Herzog Albrecht bei seinem Bruder für sie intercedieren werde.[3]) In der Sitzung erinnerte Kaspar von Schönberg, der Direktor des kursächsischen geheimen Rats und Leiter der Versammlung, mit scharfen Worten an die Exzesse Wilhelms, durch welche die Reputation des Kurfürsten verletzt sei. Obwohl nun

---

[1]) Hellfeld II, 234 ff.
[2]) Hellfeld II, 230, Anm.
[3]) Hellfeld II, 229.

hierauf die Vertreter von Koburg, Schwarzburg, Stolberg und Mansfeld vielfache Querelen und hohe Taxationen vorbrachten, beantragte nicht einer eine Bestrafung. Sie erklärten, dass ihnen Ersatz versprochen sei, und behielten sich vor, ihre Ansprüche geltend zu machen. Diese „Geduldigkeit" gefiel dem Direktorium ganz und gar nicht, und es zeigte sich, dass der Zorn Kursachsens weniger auf die Schädigung des allgemeinen Wohls, als auf die persönlichen Empfindungen des Kurfürsten zurückzuführen war, der sich in seiner Eigenliebe gekränkt sah. Das Missvergnügen Johann Georgs war noch gesteigert worden durch einen Brief, mit dem Wilhelm das brandenburgische Interzessionsschreiben für Wernigerode (s. o. Seite 207) beantwortet hatte. Dort hatte Wilhelm den Kurfürsten von Brandenburg gebeten, nicht auf die Einflüsterungen derer zu achten, „so dem gemeinen notleidenden evangelischen Wesen nicht förderlich sich erweisen, sondern vielmehr unterstanden, das Volk, so zu behuf desselben geworben, zu trennen gar aufzuschlagen gefasst."[1]) Schönberg verlas voll Entrüstung diesen Brief, in dem der Kurfürst „mit sehr stachlichen Worten angezapft" werde, und fügte hinzu, es fehle nur noch, dass dabeistehe „Kurfürst Hans Georg von Sachsen".[2]) Da jedoch trotzdem die grosse Mehrheit der Gesandten bei ihrer Meinung verharrte, so konnte Schönberg nur sein Bedauern aussprechen, dass die Stände „mit einer weichen Hand über das Verbrechen hinstreichen" wollten, und schliesslich seinem Groll durch einen Verweis gegen die Scharzburger Luft machen, weil diese ohne Vorwissen des Kreisobersten Quartier verstattet hätten und nun kämen, um über Schaden zu klagen.[3]) Das Votum der Stände, dass Herzog Wilhelm zunächst vorzuladen und zu hören sei, wurde vom Direktorium zurückgewiesen; es wollte, da es seinen Willen nicht durchgesetzt hatte, nunmehr die ganze Angelegenheit im Kreisabschied übergehen. Schliesslich jedoch einigte man sich dahin, sie bis zum nächsten Kreistage auszusetzen. In einer Privataudienz bestritt Schönberg, dass Herzog Wilhelm Bestallung vom regierenden Herzog von Braunschweig habe: dieser sei gar nicht imstande, ein solches Kriegsvolk zu unterhalten. Auch der niedersächsische Kreis sei mit Herzog Christian der Armee wegen

[1]) Wilhelm von Weimar an Brandenburg. Aschersleben, 21. April. Hellfeld II, 256 ff.

[2]) Hellfeld II, 232; auch in Dr. Schröters Bericht.

[3]) Hellfeld II, 232.

wenig content. Vorher habe Herzog Wilhelm dem Kurfürsten seine Dienste angeboten. Da er aber die Bedingung gestellt habe, nicht gegen Holland, Christian von Halberstadt und Mansfeld verwendet zu werden, habe sich der Kurfürst nicht darauf eingelassen.[1])

In diesem wichtigen Punkte also war Kursachsen unterlegen, und die anhaltischen Gesandten hatten zu dieser Niederlage beigetragen. Der weitere Verlauf der Tagung musste nun zeigen, ob die Opposition stark genug war, nicht nur Beschlüsse, die sie für schädlich hielt, zu hindern, sondern auch positive Massregeln, die sie für notwendig erachtete, durchzusetzen.

Die Fürstenzusammenkünfte in Jüterbog.

An demselben Tage, wie der Kurfürst von Sachsen, hielten auch Georg Wilhelm von Brandenburg und Moritz von Hessen ihren Einzug; doch langten sie nicht zusammen an.[2]) Wegen der Anwesenheit dieser Fürsten, zu denen sich auch noch Pfalzgraf Philipp Ludwig und Joachim Sigismund von Brandenburg gesellten, fiel am nächsten Vormittag die Sitzung aus. Am Nachmittag erschien noch der Administrator Christian Wilhelm von Kloster Zinna aus, liess jedoch nicht einmal ausspannen und verweilte nicht über zwei Stunden.[3])

Was bei den Zusammenkünften der Fürsten von diesen persönlich verhandelt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir können nur aus den Berichten Hortlеders und aus dem Verlaufe des Kreistages einen Schluss auf das Ergebnis dieser Beratungen ziehen. Dass die Zeit nicht ausschliesslich auf die Politik, sondern auch auf zahlreiche Gastereien verwendet wurde, lässt Hortlеders Relation erkennen, und dass sich an die Mahlzeiten ein scharfes Trinken anschloss, dafür bürgt die Gegenwart des Kurfürsten von Sachsen, „des grössten Schlemmers und Säufers seiner Zeit.“[4]) Es war dafür gesorgt, dass der Politik nicht ein allzugrosser Platz eingeräumt wurde, und manchmal mag sich wiederholt haben, was Hortleder von einer brandenburgischen Tafel am 8. Mai erzählt:

---

[1]) Hellfeld II, 233.
[2]) Hellfeld II, 233.
[3]) Hellfeld II, 234.
[4]) So nennt ihn Droysen, Bernhard von Weimar, I, 17.

„Ist aber wegen des grossen, übermässigen Trinkens sonst kein sonderlicher Discurs geführt worden.“ [1])

Dafür, dass auch die groteske Komik nicht fehlte, sorgte die Etikette. Bei einer zwanglosen Vereinigung, bei der die Schreiber der Gesandten Abschriften von offiziellen Schriftstücken anfertigten und ihre Plätze einnahmen, wie der Zufall es mit sich brachte, kletterte der altenburgische Schreiber über den Tisch und setzte sich „mit Gewalt“ über den weimarschen.[2])

Die anhaltischen Gesandten benutzten die Zeit, die sie durch Ausfall der Sitzungen gewannen, um mit Weimar, Koburg und Eisenach, nachher auch mit Brandenburg über den ersten Punkt der Proposition zu konferieren.

Der Rüstungsbeschluss des Kreises und die Ablehnung der Konjunktion.

Die Frage der Kreisrüstung kam zuerst in der Sitzung vom 4. Mai zur Verhandlung. Über die Notwendigkeit einer kriegerischen Verfassung waren sich fast alle einig, nur Koburg und Eisenach wagten anfangs schüchternen Widerspruch. Kursachsen führte allen Schaden darauf zurück, dass man ungerüstet gewesen sei, und gab auf mehrfache Anfrage über den Zweck der Rüstungen die Antwort: „Die Endursach dieser Verfassung wäre aus dem Ausschreiben leichtlich zu vernehmen, dass es nämlich angesehen sei zur Defendierung des Kreises und anderer Stände, so im Kreise sitzen, gegen unrechten Gewalt, er rühre auch her wo er wolle, zur Abwendung der Gefahr, und anderen beleidigten Kreisen der Excutionsordnung gemäss zu succurieren.“

Hierbei erhielten die anhaltischen Gesandten Gelegenheit, vermöge ihrer Instruktion auf die 1620 beschlossene Konjunktion mit dem niedersächsischen Kreise und mit den evangelischen Ständen des fränkischen Kreises hinzuweisen. Sie schlugen vor, hierüber von neuem in Beratung einzutreten, und die Stände, die am meisten bedroht seien, zuzuziehen. Aber hier zeigte es sich sofort, dass der Mut der meisten Kreisstände eben noch ausreichte, um einen Entschluss zu hindern, dass er aber sofort versagte, wo es galt, einen Entschluss zu fassen, dessen Ausführung tatkräftiges Handeln verlangte. Man wandte ein, dass sich die Verhältnisse seit

---

[1]) Hellfeld II, 238.
[2]) Hellfeld II, 233.

1620 geändert hätten. Man habe sich bei den jetzigen Zuständen vorzusehen und nichts zu übertreiben. Der niedersächsische Kreis habe die Sendung einer ansehnlichen Deputation in Aussicht gestellt, noch sei aber niemand erschienen, als Dr. Timaeus wegen Magdeburgs und der Vertreter Mühlhausens. Man wisse also nicht, ob es dem niedersächsischen Kreis noch ernst sei. Die 1620 eingesetzte Kommission, zu der jetzt noch Brandenburg gezogen werden solle, könne dies am besten beraten. Auch Brandenburg, das zu Annaberg noch die Konjunktion angeregt hatte, scheint jetzt nicht für sie eingetreten zu sein. Schliesslich kam man zu dem Votum, die Konjunktion sei nicht gänzlich zu denegieren, sondern nur bis zu besserer Gelegenheit, die die beiden Kurfürsten erkennen würden, zu differieren. Was es hiess, von Kursachsen eine Initiative zu erwarten, die wenigstens nach der Absicht der Aktionspartei ihre letzte Spitze gegen den Kaiser richten sollte, konnte keinem Einsichtigen verborgen sein. Und was die Deputation leisten würde, die seit 1620 überhaupt noch kein Lebenszeichen von sich gegeben hatte, war nicht minder klar: „Zu Jüterbog ist nur eine obersächsische Defension geschlossen", schrieb Camerarius am 14. Juni an Christian I. von Anhalt,[1]) „sonsten hat Kursachsen nichts Tätliches wider den Kaiser raten und willigen wollen. Es gibt Kursachsen dem König in Dänemark vornehmlich die Schuld, weil es demselben kein Ernst sei, etwas in publicis zu tun; würde sonst in seinem Schreiben an beide weltlichen Kurfürsten weiter gangen sein und sich effective zur Conjunction und Assistenz erboten haben. Also leget es immer einer auf den andern, und keiner tut selbst sein Officium."

Mit der Ablehnung der Konjunktion mussten die Hoffnungen aller derer begraben sein, die von diesem Kreistage den Schutz der reichsständigen Freiheit und des evangelischen Wesens erwartet hatten. Mit diesem Beschluss war auch das Urteil gesprochen über die Unternehmung Christians von Braunschweig. An eine Koalition der norddeutschen Stände, zu deren Streitmacht seine Armee den Kern hätte abgeben können, war nun nicht mehr zu denken: was noch übrig blieb war höchstens eine lahme Defensionsverfassung, die in erster Linie sich gegen Christian kehrte, wenn auch sein Name in den Sitzungen nicht genannt wurde.

So wurde denn mit allen Stimmen gegen Koburgs Wider-

[1]) Opel I, 461.

spruch eine Rüstung zur Verteidigung des Kreises beschlossen. Über den Umfang dieser Rüstung erhob sich dann in der sechsten Sitzung am 5. Mai eine längere Debatte, in der die einzelnen Stände wieder, wie üblich, das Unvermögen der Untertanen als Grund vorschützten, ihre Leistungen möglichst herabzudrücken. Endlich vereinbarte man die Doppelhilfe in triplo auf 6 Monate, eingerechnet den Abzugsmonat. Doch sollte sich die Werbung, dem Brauch gemäss, zunächst nur auf drei Monate erstrecken. Als Gründe für die Grösse der Rüstungen gab man an, dass die Gefahr grösser sei als 1588 und 1620, dass bereits ein Hilfegesuch des niedersächsischen Kreises vorliege, und dass die Lage von Tag zu Tag sich drohender gestalte. Noch vor Ablauf der sechs Monate sollte ein neuer Kreistag über die Beibehaltung oder Abdankung des Kriegsvolkes Beschluss fassen.

Nunmehr musste die wichtige Frage, ob Volk- oder Geldhilfe, zur Entscheidung gelangen; man musste sich schlüssig werden, ob jeder Stand seine Truppen selbst stellen, oder ob Kursachsen die Steuer der Stände erhalten und davon die Kreisarmee aufbringen sollte. Die Stellung Anhalts war, wie bereits hervorgehoben ist, durch die Sachlage selbst vorgezeichnet. Aber auch abgesehen hiervon sprachen die Erfahrungen des Jahres 1620 durchaus nicht dafür, Kursachsen ein diskretionäre Macht anzuvertrauen, die es nachher doch nur zur Durchführung seiner eigenen selbstsüchtigen Zwecke verwendet hätte. Und Geldhilfe beschliessen hiess nichts anderes, als sich jeder Einwirkung auf die Verwendung des Geldes sowohl, wie der Truppen begeben, war nichts anderes, als Kursachsen aus Kreismitteln eine Unterstützung zuwenden. Es ist begreiflich, dass deshalb Kursachsen alles aufbot, um eine Geldhilfe durchzusetzen, während die Mehrheit, Brandenburg an der Spitze, für Volkhilfe stimmte. Für diese traten auch die anhaltischen Gesandten „mit weitläufigen deductionibus und Anziehung beweglicher Motive“ ein.

Bei dieser Stimmung des Kreistages suchte das Direktorium seine Absicht auf Umwegen zu erreichen. Es wurden von ihm in der Nachmittagssitzung vom 5. Mai „12 neue Fragen auf die Bahn geführt, so das Werk nicht allein schwerer, sondern fast rückgängig gemacht hätten. Da dann in den votis unterschiedliche Bedenken vorgefallen, und ein Stand vormittags anders, nachmittags aber contrarie votieret, alles nur zu dem Ende, damit die Volkshilfe in Geldhilfe möchte transformieret werden.“ Brandenburg, Pommern,

Anhalt und Koburg bildeten den Kern der Opposition; sie taten alles, um möglichst viele von den anderen Ständen zu sich hinüberzuziehen. Endlich kam Kursachsen selbst ihnen gegen seine Absicht zu Hilfe, indem es an die Schwierigkeiten der Geldzahlung erinnerte, die aus der Verwirrung des Münzwesens erwachsen würden.

Erst am folgenden Tage kam man zur Abstimmung, und es ergab sich als der Wille der Mehrheit, dass eine Armee aus geworbenem Volk, nicht aus Landvolk, gebildet werden sollte. Jeder hatte sein Kontingent selbst aufzubringen und zu unterhalten. Auch die geringeren Stände, die eine Geldhilfe vorgezogen hätten, und denen der Zerbster Kreisabschied von 1588 die Wahl zwischen Volkhilfe und Geldzahlung freistellte, wurden durch Mehrheitsbeschluss verpflichtet, ihre Truppenanteile bereit zu halten.

Nun aber betrug die Doppelhilfe in Triplo nach der Matrikel 1650 Mann zu Ross und 7149 zu Fuss, während die Kreisarmee aus 2000 Reitern und 6000 Mann Infanterie bestehen sollte. Dies gab Kursachsen Gelegenheit, nochmals auf die Geldhilfe zurückzukommen, durch die man aller dieser Schwierigkeiten enthoben werde, indem man den Kreisobersten für Aus- und Abteilung sorgen lasse. Brandenburg und Anhalt schlugen vor, dem alten Kriegsgebrauch gemäss einen Reiter gleich drei Fussknechten zu rechnen. Auf diese Weise konnten statt der 1149 Mann zu Fuss, die der Anschlag zu viel bot, die an der Zahl 2000 fehlenden Reiter ausgerüstet werden. Gemäss der Aufforderung des Direktoriums reichten die anhaltischen Gesandten diesen Vorschlag unter ausführlicher Begründung schriftlich ein,[1]) worauf er vom Kreistag angenommen wurde.

Weitere Einzelheiten wurden in den folgenden Sitzungen geordnet. Man sah davon ab, eine einheitliche Norm für Sold, Anritt- und Laufgeld aufzustellen; nach der Zusammenführung wollte man sich nach Gelegenheit des Ortes über die Höhe der Zahlungen und die Anrechnung der Münzsorten vergleichen. Innerhalb vier Wochen sollte jeder Stand sein Volk nebst den dazugehörigen Unteroffizieren beisammen haben, und vor Ausgang des Monats dem Kreisobersten Rolle und Verzeichnis der Reiter und Knechte einreichen.

Über den Ort der Vereinigung vermochte man vorläufig noch keine Bestimmung zu treffen, da man nicht wusste, „wohin das

[1]) K. B. 3a 64[1], 41, eingereicht in der 11. Sitzung am 8. Mai.

Wetter schlagen würde.“ Die Entscheidung wurde dem Kreisobersten und dem Beigeordneten anheimgestellt mit der Massgabe, dass zur Vermeidung der Plackereien ein offenes Feldlager unter Zelten und Hütten zu empfehlen sei.

Die Organisation der Kreisarmee.

Die gesamte Armee wurde in zwei Regimenter zu Ross und zwei zu Fuss eingeteilt, von denen jedem Kurfürsten eine Hälfte unterstellt wurde. Zu Kursachsen wurde das Haus Sachsen, Quedlinburg, Schwarzburg, Mansfeld, Barby, Schönburg und Reuss geschlagen; Brandenburg, Pommern, Anhalt, Gernrode und Stolberg wurden zum zweiten Korps vereinigt. Sämtliches Kriegsvolk sollte auf den Kreisoberst und den ganzen Kreis vereidigt werden.

Wegen des Proviants im Falle des Feldlagers konnte man im einzelnen Vorkehrungen noch nicht treffen; man begnügte sich mit der allgemeinen Vorschrift, dass jeder Stand Lebensmittel bereitzuhalten habe, die am Ort des Lagers und der Zufuhr mit Reichsmünze bezahlt werden sollten. So wollte man verhindern, dass der Soldat den Umwohnenden das ihre mit Gewalt wegnehme.

In Bezug auf Geschütz und Munitionswesen reichte man mit den Einrichtungen, die man 1588 zu Zerbst getroffen hatte, nicht mehr aus. Die dort assignierten Stücke, insbesondere die „Bisserpentinen“ wollten „sich auf die jetzige Manier des Kriegswesens ganz nicht mehr reimen.“ Nach längerer Beratung kam man zu dem Antrag, dass jeder Kurfürst sechs tüchtige Geschütze nebst Munition anschaffen sollte, deren Kosten nach der Matrikel zu verteilen waren.

Hiermit war man bei dem vierten Punkte der Proposition angelangt, denn zu diesem wurde von der Mehrheit die Besoldung der „Generaloffiziere“ gerechnet. Kursachsen suchte zwar einen Unterschied zu machen zwischen dem Gelde, das zur Besoldung der Generale notwendig sei, und einem Vorrat für die Kriegskasse. Nach sächsischer Aufstellung sollten auf die Generale allein monatlich 10 000 Taler aufgehen, wozu 10 oder 12 Monate des Matrikularanschlages nicht ausreichen würden. Zum Kommando der 8000 Mann Kreistruppen hielt man folgende Generalämter für notwendig: Generalleutnant, Generalkommissar, General der Artillerie, Generalwachtmeister, Generalquartiermeister, Rumormeister, Generalschultheiss, Generalprofoss und Musterkommissare. Da hierzu noch vier Obersten mit ihren Stäben kamen, so musste bei der

ausserordentlich hohen Besoldung dieser Ämter allerdings eine erkleckliche Summe zum Unterhalt erforderlich sein. Schliesslich brachte Brandenburg, dem sich sofort Anhalt und Pommern anschlossen, zehn Monate in Vorschlag, die Hälfte zur Ostermesse, der Rest von da ab innerhalb dreier Monate in guter Reichsmünze (1 Taler = 24 Groschen) zahlbar. Da die Majorität ihnen zufiel, so war es vergeblich, dass Kursachsen „gar lange auf 14 Monaten bestand."

Die Abteilung[1]) im einzelnen wurde von den beiden Kurfürsten selbst vorgenommen. Die Doppelhilfe in triplo belief sich unter Annahme einiger Ausfälle[2]) auf 1626 Mann zu Ross und 7110 zu Fuss. Die Bewilligung betrug 2000 Pferde und 6000 Mann zu Fuss. Es fehlten demnach 374 Pferde. Der Überschuss der Fussknechte ergab 1110 Mann, durch drei geteilt und abgerundet gleich 374 Pferden. Da die geringeren Stände beim Ansatz der Matrikel gelassen wurden, so hatten über den Ansatz hinaus zu stellen:

Kursachsen	156	Pferde,
Brandenburg	92	„
die Herzöge zu Sachsen insgesamt	48	„
Pommern	62	„
Anhalt	16	„
zusammen	374	Pferde,

wofür natürlich jedem die entsprechende Anzahl von Fussknechten gekürzt wurde.

Die Zusammensetzung der Kreisarmee war demnach die folgende:

Kursachsen befehligte:	zu Ross	zu Fuss
Kursachsen	774	1878
Herzöge zu Sachsen	234	732
Quedlinburg	6	60
Schwarzburg	42	174
Mansfeld	60	270
Barby	6	12
Reuss	18	90
Schönburg	12	24
	1152	3240.

[1]) K. B. 3a 64[1], 43 f.

[2]) Für Walkenried und Hohnstein, die von Braunschweig den Schwarzburger Grafen vorenthalten wurden.

Brandenburg befehligte:

Brandenburg	452	1386
Pommern	302	1182
Anhalt	76	108
Stolberg	18	72
	848	2748

Sächsische Abteilung	1162 z. R.	3240 z. F.
brandenburgische Abteilung	848 „	2748 „
insgesamt	2000 z. R.	5988 z. F.[1])

Zu besolden hatte der Kreis die Generalämter und die Regimentsstäbe, deren Etat nach dem kursächsischen Anschlag[2]) aufgestellt wurde:

---

[1]) Zum Vergleiche lasse ich den Anschlag des obersächsischen Kreises folgen. K. C. 16a, B. 3a 64[1], 101.

Kreisstand	Geldhilfe 1 Monat. Reiter = 12 fl. Fussknecht=4 „	Volkhilfe einfacher Anschlag		sechsfacher Anschl.	
		Zu Ross	Zu Fuss	Zu Ross	Zu Fuss
Kursachsen	2800 fl.	103	391	618	2346
Brandenburg	1828	66	277	360	1662
Herzöge zu Sachsen	956	31	146	186	876
Herzöge zu Pommern	1392	40	228	240	1368
Fürsten zu Anhalt	188	9	20	54	120
Quedlinburg	52	1	10	6	60
Gernrode (zu Anhalt)	36	1	6	6	36
(Walkenried	48)	2	3	12	36
Schwarzburg	200	7	29	42	174
Mansfeld	300	10	45	60	270
Stolberg	84	3	12	18	72
(Hohnstein	68)	3	8	18	48
Barby	20	1	2	6	12
Herren Reussen	96	3	15	18	90
Herren von Schönburg	40	2	4	12	24
	7992 also 10 Monate: 79920 Gulden	275	1199	1650	7194

[2]) K. B. 3a 64[1], 46b.

1) Die Generalämter monatlich

Generalleutnant	2400	Gulden.[1])
Oberster Zeugmeister (= General der Artillerie)	700	„
Oberster Wachtmeister	500	„
Generalkommissar für alles	1000	„
Oberster Proviantmeister	600	„
Oberster Quartiermeister	200	„
Rumormeister	100	„
Wagenmeister	. . .	[2])
Generalschultheis	300	„
Generalprofoss für Personen und Pferde	500	„
Musterkommissarius für alles	400	„
Zahlmeister	200	„

2) Die Regimentsstäbe.

a) Infanterie.

Dem Obersten für Leibesbesoldung, Trabanten Dolmetscher, gerüstete Pferde, Küchenwagen und alles, monatlich	500	Gulden
Oberstleutnant	150	„
Schultheis	40	„
Gerichtswebel	14	„
10 Gerichtsleute (je 4 Gulden)	40	„
Gerichtsschreiber	4	„
Wachtmeister	80	„
Quartiermeister	60	„
Profoss	35	„
2 Trabanten, jedem 8 fl.	16	„
Profossleutnant	16	„
3 Steckenknechte je 8 fl.	24	„
Kaplan	30	„
Regiments-Secretarius	30	„
Medicus	40	„
Proviantmeister	40	„
Wagenmeister	40	„

[1]) Die Zahl ist im Anschlag ausgelassen; es wurden aber nachher 2400 Gulden angerechnet.

[2]) Zahl fehlt.

Übertrag	1159	Gulden.
Scharfrichter	16	„
„Huren Webell Uffn Staat“	4	„
Regiments-Trommelschläger über seinen Sold	4	„
monatlich	1183	Gulden.

b) Kavallerie.

Oberst zur Leibbesoldung	1000	Fl.
(seine Pferde werden unter der Compagnie besoldet.)		
4 Trabanten	32	„
Oberstleutnant	200	„
auf diesen zwei Trabanten	16	„
Feldschreiber	24	„
Wachtmeister	40	„
Quartiermeister	40	„
Proviantmeister	40	„
Rumormeister	20	„
Wagenmeister	24	„
Kaplan	24	„
2 Trompeter	24	„ [1]
Heerpauker	12	„
Feldscherer	24	„
Wundarzt	24	„
Dolmetscher	12	„
Plattner	8	„
Profoss	30	„
dessen drei Trabanten	24	„
Stockmeister	8	„
Scharfrichter	16	„
3 Steckenknechte	24	„
1 Wagen	24	„
	1688	Fl.

Die Proposition war erledigt, die Kriegsverfassung des Kreises auf dem Papier fertig. Über ihr weiteres Schicksal und über die Verwendung der Gelder werden die Verhandlungen des nächsten Kreistages Auskunft erteilen.

---

[1]) Der brandenburgische Anschlag hat 4 Trompeter zu 48 Gulden und demnach als Gesamtsumme 1712 fl.

Das hessische und das niedersächsische Hilfsgesuch.

Neben den vier Punkten, welche die Proposition zur Beratung stellte, mussten abgesehen von einigen unwesentlichen Angelegenheiten die Hilfsgesuche des Landgrafen Moritz und des niedersächsischen Kreises zur Erledigung kommen.

Wir haben bereits gesehen, dass Moritz von Hessen-Kassel im April sein Land verliess, um gegen den in Aussicht stehenden Einmarsch Tillys den Beistand des niedersächsischen und des obersächsischen Kreises zu werben. In seiner Abwesenheit traten die Stände mit Tilly in Unterhandlung. Dieser wollte von keiner Neutralität mehr hören: „es heisse nicht Neutralität, es heisse Gehorsam der Fürsten und Stände des Reiches.“[1]) Seit Anfang April hatten die ligistischen Truppen die niedere Grafschaft Katzenellenbogen besetzt; ihre Quartiere erstreckten sich bis in die Gegend von Marburg.[2])

Des Landgrafen Gesandte, Christoph von Griesheim und Dietrich Heinrich von Butlar, erschienen am 2. Mai in der zweiten Sitzung des Kreistages und reichten am folgenden Tage ihr Memorial[3]) beim Direktorium ein. Dieses Memorial enthält nur eine allgemeine Bitte um Hilfe, ohne den Bedränger namhaft zu machen oder die Art der Bedrängnis näher auseinanderzusetzen. Da aber Hortleder in seinem Bericht hierüber nähere Angaben macht,[2]) so ist anzunehmen, dass sie den eigentlichen Zweck ihrer Botschaft in mündlichem Vortrage zur Kenntnis der Versammlung brachten. Der Kreistag beschloss, zunächst die Beratung über das Hilfegesuch auszusetzen, um den Verhandlungen des Landgrafen mit den Kurfürsten nicht vorzugreifen. In Wirklichkeit war aber in derselben Session bereits die Ablehnung entschieden, indem man die Konjunktion der Kreise für untunlich erklärte. Am 3. Mai kam Moritz selbst in Jüterbog an, nachdem er am Tage zuvor von Dessau aus ein Schreiben an den niedersächsischen Kreis gerichtet

---

[1]) Rommel VII, 538; Hellfeld II, 228.

[2]) Beilagen zur hessischen Replik K. B. 3a 64[1], 51—90. — Tilly an Friedrich Ulrich, Assenheim, 17. April, sagt, das Regiment des Herzogs von Lauenburg habe Ordonnanz vom Kaiser erhalten, sich in der innern Grafschaft Katzenellenbogen einzulogieren, liege aber meist in Nassau-Saarbrücken. Londorp I (1627), 1109.

[3]) K. B. 3a 64[2], 20 ff., datiert Bernburg, 28. April.

[4]) Hellfeld II, 228.

und diesem eine gemeinsame Beratung mit dem obersächsischen Kreise zu Mühlhausen vorgeschlagen hatte.[1])

Auch das Erscheinen des Landgrafen vermochte den Kreis nicht günstiger für sein Gesuch zu stimmen. Schon am folgenden Tage wurde eine dilatorische Antwort beschlossen: die Gesandten seien für diesen Punkt nicht instruiert und müssten erst nach Hause berichten.[2])

Einen ebenso unbefriedigenden Verlauf scheinen die persönlichen Verhandlungen des Landgrafen mit den Kurfürsten genommen zu haben. Dies ist aus den Äusserungen zu erkennen, mit denen Moritz am 5. Mai bei der Mittagstafel seinem Unmute Luft machte. Er lobte die Kriegsbestallung der weimarschen Herzöge, „extenuierte" die Schäden der Grafen von Stolberg und gab an, dass Herzog Friedrich von Altenburg auf 4000, Bernhard von Weimar auf 1000 Mann Werbepatente von Christian von Braunschweig erhalten hätten. Dann aber fügte er hinzu: „was Herzog Wilhelm von Weimar im Schreiben an Kurbrandenburg (s. o. Seite 228) andeutete, wäre wahr, und hätte S. f. Gn. wohl davon geredt, wenns gleich den Teufel und seine Mutter verdrösse."[3]) An demselben Nachmittag erhielt Moritz den Bescheid des Kreistages. Am Abend war er beim Kurfürsten Johann Georg zu Gaste, kehrte aber schon vor 9 Uhr in sein Losament zurück.[3])

Trotz des bisherigen Misserfolges wandte sich der Landgraf nochmals an den Kreistag. Er reichte eine Replik[4]) mit zahlreichen Beilagen[5]) ein. Es waren dies Berichte hessischer Beamten über ligistische Exzesse, Korrespondenzen mit Tilly und seinen Offizieren, Gesandschaftsrelationen über Verhandlungen mit Tilly und andere Schriftstücke.

Die Replik redete eine andere Sprache als das Memorial vom 28. April. Sie wies mit Recht darauf hin, dass die Gefahr nicht drohe, sondern schon eingetreten sei, und dass die Gesandten in den sechs Tagen, die seit Vorlegung des Memorials verstrichen waren, reichlich Zeit gehabt hätten, um neue Instruktionen ihrer Fürsten einzuholen. Bei den anwesenden Kurfürsten sei dies ja ohne Zweifel bereits geschehen. Den Landgrafen an die Hilfe des

---

[1]) K. B. 3a 64[1], 91.
[2]) K. B. 3a 64[2], 35b.
[3]) Hellfeld II, 234 f.
[4]) K. B. 3a 61[1], 96 ff. und 64[2], 40 ff.
[5]) K. B. 3a 64[1] 51—90.

oberrheinischen Kreises zu verweisen, sei vollkommen überflüssig, denn die gänzliche Zerrüttung dieses Kreises sei notorisch. Die päpstischen und bischöflichen Stände und andere, die evangelisch sein wollten, hätten sich der Liga zugewandt; die übrigen Evangelischen seien meist aus ihren Landen vertrieben. Die Replik gipfelte in der Bitte um eine unverzügliche kategorische Resolution. Es war zweierlei, was der Landgraf verlangte: erstens eine bewegliche Intercessionsschrift an den Kaiser, und zweitens dehortatoria an Tilly mit dem Verlangen, die unter dem Vorwande eines Durchzuges über das Land verhängten barbarischen Bedrückungen abzuschaffen. Eine solche Abmahnungsschrift konnte natürlich nur dann eine Wirkung haben, wenn für den Fall, dass ihr nicht nachgekommen werde, hinter ihr die Drohung der bewaffneten Intervention stand. Der Landgraf konnte sich nach den bisher gemachten Erfahrungen wohl kaum der Einsicht verschliessen, dass eine unter kursächsischem Einflusse stehende Versammlung schwerlich jemals einen derartigen Schritt wagen werde. Er hatte deshalb noch einen dritten Vorschlag hinzugefügt: falls kein kategorischer Beschluss gefasst werde, so sollte schleunig eine Versammlung der beiden sächsischen Kreise nach Mühlhausen berufen werden, um mit dem Obersten des oberrheinischen Kreises eine gemeinsame Aktion zu beraten.

Allein auch das erneute Gesuch des Landgrafen fand keine günstigere Aufnahme, als das erste. Die Stände stützen sich wieder auf den alten Vorwand mangelnder Instruktion. Sie fanden es bedenklich, auf die beiden ersten Forderungen Hessens einzugehen und entschlossen sich nur zu einem Interzessionsschreiben an den Kaiser.[1]) Wie dies unter kursächsischer Redaktion ausfiel, war leicht zu ermessen, und seine Wirkung konnte man nach den Erfahrungen voraussehen, die der Kurfürst von Sachsen mit seiner Verwendung für die böhmischen Lutheraner gemacht hatte. Die hessische Aktion auf dem Kreistage war somit auf allen Punkten gescheitert.

Nicht besser sollte es dem niedersächsischen Kreise mit seinem Hilfsgesuch ergehen. Anfangs waren nur der Gesandte von Magdeburg, Dr. Timaeus und der Vertreter Mühlhausens, G. Reinhardus, zur Stelle. Schon die Kürze des Besuches, den Christian Wilhelm in Jüterbog abstattete, liess nicht darauf schliessen, dass

[1]) 8. Mai. K. B. 3a 64[1], 103b.

seine Wünsche ein besonderes Entgegenkommen gefunden hätten. Dass aber gerade Christian Wilhelm damals eine eifrige Kooperation beider Kreise wünschte, ist aus der Haltung des Dr. Timaeus vor dem Kreistage erkennbar.[1]) Dieser war der Wortführer der Deputation, die in der zwölften Sitzung, am 8. Mai, vor dem Kreistage erschien. Die Abordnung des niedersächsischen Kreises bestand neben Dr. Timaeus aus Julius von Bülau wegen Lüneburgs, Henning von Steinberg wegen des regierenden Herzogs von Braunschweig, Ernst von Winterfeld und Dr. Martin Chemnitz wegen des Herzogs Friedrich von Holstein und G. Reinhardus wegen Mühlhausens. Timaeus „tat ein gar heftiges, langes und bewegliches Anbringen, das seiner Importanz halber vom Directorium schriftlich begehrt wurde." Darauf legte er in der 14. Sitzung am folgenden Tage ein Memorial[2]) vor, das dem Inhalt nach mit seinem mündlichen Vortrag „fast gleich" war, sich jedoch in „linderen Worten und verdeckteren Reden" bewegte. Das Memorial schildert zunächst eingehend die inneren und äusseren Gefahren des Kreises. Des Herzogs Wilhelm Truppen zu Ross und Fuss hätten sich mit dem im Stift Halberstadt versammelten Kriegsvolk vereinigt, im Bistum und im Fürstentum Braunschweig Quartier genommen und verstärkten sich von Tag zu Tag, sodass ihre Anzahl schon auf 20 000 Mann zu schätzen sei. Alle benachbarten Orte seien bedroht, und niemand wisse, worauf es mit dieser Rüstung abgesehen sei. Als äussere Gefahr wurde die Annäherung Mansfelds an die Weser bezeichnet, die das Einschreiten Tillys, Cordobas und Anholts zur Folge haben müsse. Zur Abwehr dieser Gefahren machte Timaeus einen dreifachen Vorschlag. Zunächst beantragte er einen Succurs gemäss der Exekutionsordnung, da die eigenen Truppen des niedersächsischen Kreises unzureichend seien. Zweitens kam er auf die 1620 beschlossene Konjunktion zurück, und endlich sollten beide Kreise durch eine gemeinsame Gesandtschaft Wilhelm von Weimar zur Räumung des Kreises auffordern. Der Name Christians von Halberstadt wurde nirgends genannt.

Da der wichtigste Punkt, die Konjunktion, bereits abgelehnt

---

[1]) Christian Wilhelm hatte sich schon vor dem Kreistage an den Kurfürsten von Sachsen gewandt, mit der Bitte, den niedersächsischen Kreis im Notfalle zu unterstützen und niemand sein Land zum Durchzuge zu öffnen. Havemann, a. a. O. Arch. des hist. Ver. f. Niedersachsen, 1846, 285.

[2]) 9. Mai. K. B. 3a 64[1], 108 ff.

war, so konnte der Bescheid des Kreistages eine wirksame Hilfe nicht bieten. Der Succurs wurde für den Fall des Angriffs versprochen; vorläufig jedoch werde dieser Angriff erst vermutet, sei aber noch nicht erfolgt. In Bezug auf die Konjunktion könne der Kreis sich „wegen angefangener obstacula“ augenblicklich nicht entscheiden, zum Werk zu schreiten. Eine Gesandtschaft an Wilhelm von Weimar könne leicht einen widrigen Ausgang haben, zumal da man nicht wisse, dass die genannten Fürsten dem Kreise feindlich seien; vielmehr sollten sie bei einem vornehmen Kreisstande in Bestallung sein. Selbstverständlich wurde bei jedem einzelnen Punkte noch der Mangel an Instruktion hervorgehoben.[1]) Diese Entscheidung muss, soweit sie Wilhelm von Weimar betrifft, doppelt auffällig erscheinen nach der Haltung, die Kursachsen bei Beginn des Kreistages beobachtet hatte: damals schien dieses zu einem bewaffneten Einschreiten gegen Wilhelm entschlossen; jetzt hört man nichts davon, dass es auch nur die Gesandtschaft empfohlen hätte.

Der Schluss des Kreistages; seine Bedeutung.

Es hatten jetzt alle wichtigen Angelegenheiten, die den Kreistag beschäftigten, ihre Erledigung gefunden. Was sonst noch vorgebracht wurde, waren meist Privatsachen der einzelnen Stände. Hierzu gehörte auch die Beschwerde, die Dr. Schröter in der vierten Sitzung gegen Halberstadt erhob, weil dieses seine Truppen noch immer nicht aus Frose und Nachterstedt zurückgezogen hatte. Kursachsen begehrte hierüber ein Memorial, in Bernburg aber hielt man es für geraten, Christian von Halberstadt nicht zu reizen, und erteilte dem Gesandten die Weisung, die Sache vorläufig nicht weiter vor dem Kreise zu betreiben.

Am 10. Mai wurde das Konzept des Abschiedes verlesen und gebilligt, am folgenden Tage die Versammlung geschlossen.[2]) Der

---

[1]) 11. Mai. K. B. 3a 64[1], 111 ff.

[2]) K. B. 3a 64[1], 122—130. Abschied, von allen Gesandten unterschrieben. Die kursächsischen Vertreter waren: Kaspar von Schönberg, Direktor des geheimen Rats, und die geheimen Räte Bernhard von Pöllnitz, Kanzler, Joachim von Loss, Reichspfennigmeister, und Georg von Werthern. Nach Hellfeld, der II, 252 sämtliche Gesandte aufzählt, II, 238 ist der Abschied abgedruckt bei Moser, F. C., Obersächsische Kreisabschiede, 256 ff.

Abschied wurde offiziell dem Kaiser,[1]) sowie dem niedersächsischen[2]) und dem fränkischen[3]) Kreise mitgeteilt.

Abgesehen von den immerhin ziemlich schwachen Rüstungen, deren tatsächliche Durchführung noch keineswegs gesichert war, hatte der Kreistag ein positives Ergebnis nicht geliefert und die Hoffnungen aller derer gründlich enttäuscht, die von ihm erwartet hatten, dass er eine Einigung der norddeutschen evangelischen Stände anbahnen werde. Andrerseits aber hatte Kursachsens Macht nicht ausgereicht, den Kreis vollkommen seinen Privatinteressen und Wünschen dienstbar zu machen. Und so konnte die Opposition wenigstens insofern mit Befriedigung auf ihre Tätigkeit zurückblicken, als sie manchen nachteiligen Beschluss abgewendet hatte. Anhalt hatte beim Kampfe in vorderster Reihe gestanden; es hatte, um die Konjunktion der Kreise durchzusetzen, sogar die Initiative ergriffen, und war es bei diesem Kampfe auch unterlegen, so hatte es doch auf der Kreisversammlung einen Einfluss ausgeübt, den es mehr der politischen Einsicht seiner Regenten und Staatsmänner, als der Ausdehnung seines Gebietes verdankte. Es hatte einen reichlichen Anteil an dem Verdienst, die Stärkung der kursächsischen Stellung verhindert zu haben; dass die von der Übermacht des Kaisers und der Liga drohende Gefahr nicht erkannt und gewürdigt wurde, war wahrlich nicht seine Schuld.

---

[1]) nach Beschluss der 15. Sitzung vom 10. Mai.
[2]) K. B. 3a 64[1], 114 f.
[3]) K. B. 3a 64[1], 115b f.

Fünfter Abschnitt.

Das zweite Heranfluten der Kriegsgefahr gegen die anhaltischen Grenzen.

Die Verhandlungen Christians von Halberstadt über den kaiserlichen Pardon; der niedersächsische Kreistag zu Gardelegen.

Während die obersächsischen Kreisstände in Jüterbog versammelt waren, schien ein friedlicher Ausgang der Verwicklungen immer mehr an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen. Christian von Halberstadt verhandelte unter dänischer Vermittlung mit dem Kaiser um seine Begnadigung,[1]) und Kursachsen gab sich wenigstens den Anschein, mit Bestimmtheit an den Erfolg dieser Verhandlungen zu glauben. Am 7. Mai bemerkte der Geheimrat von Werthern Hortleder gegenüber: „dass Herzog Christian von Braunschweig von kaiserlicher Majestät nunmehr gar gewiss gänzlich freien, unbedingten Pardon erlangt, auch seines Stiftes Halberstadt versichert sei; und wäre kein Zweifel, er müsste denselben annehmen, denn der König von Dänemark hätte den Pardon durch seine Interzession erlangt, und würde nimmermehr interzediert und darum gebeten haben, wenn er nicht wüsste, dass er Herzog Christians mächtig wäre.“ [2])

Allein die Voraussicht Kursachsens und die Wünsche Däne-

---

[1]) Es ist hier nicht meine Aufgabe, die Verhandlungen über Christians Begnadigung ausführlich darzustellen. Das ist bereits bei Opel (I, 451 ff., 496 ff.) geschehen. Ich beschränke mich auf das, was zum Verständnis des Zusammenhangs notwendig ist.

[2]) Hellfeld I, 236f. Opel I, 496. Über die Zusicherung des Pardons an Dänemark vergl. auch Gindely, Archiv für östreichische Geschichte 89, (1900), 8.

marks und der braunschweigischen Fürstenfamilie verwirklichten sich nicht. Auf die Vorstellungen Wilhelms von Weimar und der übrigen Obersten vermied Christian ein Zusammentreffen mit seinem Oheim, dem König Christian IV. von Dänemark.[1]) Die höheren Offiziere waren, wenigstens im allgemeinen, über den Stand der Verhandlungen unterrichtet. Am 22. Mai erklärte der Oberstleutnant Hans Ludwig von Erlach seinem Vetter Burchard, dem Stallmeister Christians I. von Anhalt: Pardon habe Christian von Halberstadt empfangen, es hingen aber noch „etliche Clauslin" daran. Christian sei auch nicht gemeint, sein Volk abzudanken, es habe denn zuerst der Kaiser das seine abgedankt.[2]) Die Entscheidung über die Aussöhnung mit dem Kaiser und die damit verbundene Entlassung des Heeres hing überhaupt nicht mehr ausschliesslich von Christians Willen ab. Die Obersten hatten grosse Summen für die Werbungen verauslagt, und das Volk hatte nicht mehr als einen halben Monatssold empfangen.[3]) Es war zum grossen Teil noch ungemustert, viele entbehrten der Wehren. Nur die Aussicht auf Beute und die Anhänglichkeit an die Person Christians hielt sie zusammen. Ein Versuch, sie ohne Soldzahlung abzudanken, hätte zur Revolte geführt. Deshalb führte Christian

---

[1]) Über Christians beabsichtigte Reise zu seinem Oheim vergl. Opel I, 453 Text und Anm. 1. Dazu weitere Angaben in den anhaltischen Akten: a) H(ans) E(rnst) v(on) B(örstell) an Christian I. ohne Ort und Datum (Lüneburg, Anfang Mai) präs. Flensburg, 15. Mai. B. A. 9a 187b, 286. Börstell berichtet, dass für Dienstag Friedrich Ulrich und für morgen Christian erwartet würde, und dass sie nach Steinberg reisen wollten. b) Börstell an Christian I. 7. Mai. Orig. eigenh. ebenda 290. Börstell hat vernommen, dass Christian Dienstag (9. Mai) von Gröningen aufbrechen und zum Könige von Dänemark gehen will. Sein Volk bleibt in den Quartieren. c) Christian I. an Heinrich von Börstell, Flensburg, 10. Mai. Entwurf ebenda 281. Der Herzog von Braunschweig und auch Christian sollen beim König von Dänemark sein. Zweck: Christians Pardon

[2]) Burchard von Erlach an Christian I. Aldenburg (bei Bernburg), 23. Mai. Orig. eigenh. B. A. 9a 187b, 328. Dort auch Liste von Christians Heer, von Hans Ludwig von Erlach herrührend 327. Andere Listen: von Erlach 183, von Dr. Schröter 280. — Hans Ludwig von Erlach ist der spätere General Bernhards von Weimar. Er diente damals in Christians Heere als Oberstleutnant des Infanterieregiments Spee. vergl. Gonzenbach, A. v., Der General Hans Ludwig von Erlach von Castelen. (3 Teile, Bern 1880—82) I, 8.

[3]) Börstell an Christian I. Bernburg, 4. Mai. Orig. eig. B. A. 9a 187b. 288. „Tout cela vit sur le depends du bon homme et n' ont tiré' gage qu'au demi mois. Le chapitre de Halberstadt a contribué audit Duc la somme de 100.000 T."

die Unterhandlungen über seine Unterwerfung weiter, verstärkte aber seine Truppen durch fortgesetzte Werbungen.[1])

Auch eine dänische Gesandtschaft am 22. Mai vermochte nicht, Christian, der kurz vorher in Magdeburg eine Zusammenkunft mit Moritz von Hessen gehabt hatte,[2]) zur Annahme des kaiserlichen Pardons zu bewegen. Er machte vielmehr seine Entscheidung von einer Beratung mit seinen Offizieren abhängig. Diese erinnerten in einer Eingabe vom 25. Mai ihren General, dass er ihnen sein fürstliches Wort verpfändet habe, bei ihnen auszuharren. Daraufhin tat Christian den dänischen Gesandten seine Forderungen kund: vollkommene Amnestie für sämtliche Offiziere und Mannschaften und Niederschlagung aller Prozesse; für sich den Besitz seines Bistums und Mittel zur Befriedigung seiner Truppen.[3]) Tatsächlich vertrat dann auch Christian IV die gesteigerten Forderungen seines Neffen und verlangte am 2. Juni vom Kaiser die Erweiterung der Amnestie und die Sicherung Halberstadts gegen Exekution.[4])

Die Verhandlungen des Halberstädters mit dem Kaiser hielten aber Tilly nicht ab, seine Truppen noch näher an die Grenzen des niedersächsischen Kreises heranzuschieben. Mitte Mai brach er in Hessen ein, und am 30. verlegte er sein Hauptquartier nach Hersfeld, wo er vier Wochen verblieb.[5]) Tillys Vormarsch wurde besonders von Maximilian von Baiern betrieben. Tilly hatte die Aufgabe, durch Besetzung der Weser- und Werralinie eine Vereinigung Mansfelds mit Christian von Halberstadt zu verhindern und womöglich diesen zu schlagen, bevor eine solche Vereinigung stattfand.[6])

Die Annäherung Tillys erfüllte Christian von Halberstadt mit

---

[1]) Ebenda: „l'armée du Duc Christian de Braunschweic se fortifie de jour en jour." — Ludwig an Christian I. Köthen, 29. April. Orig. eig. B. A. 9a 187b, 258. „Les trouppes a voisinage s'augmentent fort." — Musterung war (nach Börstell an Christian I., Bernburg, 22. Mai. Orig. eigenh. B. A. 9a 187b, 323) auf Ende Mai (a. St.) angesetzt.

[2]) Gindely, 8.

[3]) Christian IV. Proposition an Christian von Halberstadt, diesem am 23. Mai vorgelegt. – Resolution Christians von Halberstadt auf die Proposition des dänischen Gesandten. Gröningen, 25. Mai. Havemann, Arch. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1846, 325ff.

[4]) Opel I, 453, 454f. — Schäfer, Dietr., Gechichte von Dänemark, V (Gotha, 1902), 401.

[5]) Rommel VII, 540ff.; Opel I, 494.

[6]) Ritter III 1, 248f.

Besorgnis, zumal da die Ligisten durch die Besetzung des Eichsfeldes unmittelbar an der braunschweigischen Grenze Fuss gefasst hatten. Da ausserdem das Gerücht behauptete, Christian von Lüneburg verhandle mit Tilly über einen Anschluss der Kreistruppen, so liess der Administrator am 31. Mai dem Lüneburger Vetter eine Warnung zugehen. Er sprach die Hoffnung aus, dass das Gerücht auf Unwahrheit beruhe, und dass Christian von Lüneburg vielmehr vereint mit ihm den niedersächsischen Kreis gegen jeden, wer es auch sei, schützen werde. Sonst werde der Kreis in Ruin gesetzt, Feindschaft zwischen den beiden Häusern gestiftet, und er selbst zur Verteidigung gezwungen werden.[1]) An demselben Tage machte Christians Oberst Kniphausen der verwitweten Herzogin von Braunschweig Mitteilung, dass ihr Sohn entschlossen sei, falls sich Tilly auf das Eichsfeld legen werde, den grössten Teil seiner Armee nach Horste, Münden und den benachbarten Orten rücken zu lassen, und sich selbst mit dem Geschütz dorthin zu begeben.[2])

Um diese Zeit hielten die niedersächsischen Stände zu Gardelegen einen Kreistag ab, auf dem Christian, obschon er zum Erscheinen aufgefordert war, sich nicht vertreten liess. Die Stände beabsichtigten, Christian durch eine Gesandtschaft zur Annahme des Pardons zu bewegen, begnügten sich aber schliesslich damit, ihm die schriftliche Instruktion dieser Gesandtschaft zu übersenden. Den Kurfürsten von Sachsen baten sie, die weimarschen Herzöge zum Abzug aus dem Kreise zu bewegen. Eine Entscheidung zwischen dem Kaiser und dem Administrator von Halberstadt trafen sie überhaupt nicht; sie überliessen das Weitere einem folgenden Kreistage, der auf den 28. Juni nach Lüneburg ausgeschrieben wurde.[3])

Die Verhandlungen Anhalts mit Brandenburg wegen Überlassung der überzähligen Truppen.

Auch die anhaltischen Fürsten scheinen an eine Versöhnung

---

[1]) Christian von Halberstadt an Christian von Lüneburg. Gröningen, 31. Mai. Londorp II (1630), 1197.

[2]) Kniphausen an Elisabeth von Braunschweig. Gröningen 31. Mai. Londorp II, (1630) 1197.

[3]) Über die Verhandlungen des Kreistages zu Gardelegen vergl. Havemann, Arch. d. hist. Ver. f. Niedersachsen. 1846, 291ff. — Opel I, 455ff. Gindely, 9f.

Christians mit dem Kaiser geglaubt zu haben, sodass sie im Mai an eine Herabsetzung ihrer Truppen zu denken wagten. Die Zahl dieser Truppen überstieg bei weitem die Anforderungen, die der Jüterboger Kreisschluss an das Land stellte, und so machten schon in Jüterbog die anhaltischen Gesandten den Vertretern des Kurfürsten von Brandenburg die Anerbietung, die über das Kreiskontingent hinausgehenden Mannschaften an Brandenburg zu überlassen.[1]) Dieses Angebot wiederholten die Fürsten in einem Schreiben vom 20. Mai an den Kurfürsten.[2]) Sie schlugen eine Tagessatzung etwa in Zerbst vor, wo die Truppen gemustert und die Verhandlungen über die Übergabe geführt werden könnten. Gleichzeitig benutzten sie die Gelegenheit, nochmals auf die Konjunktion der beiden sächsischen Kreise zurückzukommen. Sie erinnerten, dass ein Ständeausschuss zur Beratung dieser Angelegenheit bereits 1620 ernannt sei, und hoben hervor, dass gerade Anhalt hierbei vorzugsweise interessiert sei, da es vielfach mit dem Gebiet des niedersächsischen Kreises durcheinandergrenze. Sie baten deshalb den Kurfürsten, bei Sachsen dahin zu wirken, dass Anhalt in der Ständekommission eine Vertretung erhalte. Die Antwort Brandenburgs vom 25. Mai ging auf den letzten Punkt überhaupt nicht ein. Die Übernahme des Kriegsvolkes wollte der Kurfürst der privaten Abmachung mit seinen Werbeoffizieren überlassen. Die Rittmeister und Kapitäne der Kreistruppen seien bereits bestellt und in voller Werbung begriffen; diese und ihre Beauftragten wollte der Kurfürst an die anhaltischen Soldaten weisen.[3])

Die Angaben Brandenburgs entsprachen den Tatsachen. Herzog Franz Karl von Sachsen Lauenburg war als Oberst für vier Kompagnien Arkebusierreiter in Aussicht genommen worden; drei seiner Rittmeister hatten am 14. Mai ihre Werbepatente erhalten, für die Leibkompagnie wurde es allerdings erst am 29. Mai ausgestellt. Für sieben Kompagnien zu Fuss unter Oberst Hildebrand von Kracht erfolgte die Ausfertigung der Patente ebenfalls am

---

[1]) Erwähnt in Krosigks Relation über seine Sendung nach Berlin. Dessau, 16. Juni. G. A. R., 201, 6, 291—297. Orig.

[2]) Anhalt an Brandenburg, 20. Mai. Abschr. K. B. 3a 64[2], 11. Entwurf Dr. Schröters mit Korrekturen Börstells, G. A. R. 201, 5, 374.

[3]) Brandenburg an Anhalt. Kölln a. d. Spree, 25. Mai. Orig. G. A. R. 201, 6, 262; Abschr. K. B. 3a 64[2], 13.

14. Mai.[1]) Von den kursächsischen Rüstungen berichtet ein historisches Lied[2]) aus jener Zeit:

„Kursachsen hat auch manchen Mann
In seinem Land jetzund beisamm,
Die Trommel tut man rühren;
Es wirbt noch Volk mit grosser Macht,
Rüstet sich zum Anzug Tag und Nacht."

Im Anschluss an die Antwort des Kurfürsten von Brandenburg bat der geheime Amtskammerrat Ernst von der Gröben, seinem Sohn, der eine Fahne im Regiment des Obersten Hildebrand von Kracht („Krage") kommandierte, 50 Mann zu überlassen, die ihm noch an seiner Kompagnie fehlten.[3]) Auf eine derartige Zumutung hätten die anhaltischen Fürsten sich nicht einlassen können, auch wenn es ihre Absicht gewesen wäre. Noch war die Bestallung ihres Kriegsvolkes nicht abgelaufen, und die Fürsten waren ebenso an den Dienstvertrag gebunden, wie die Soldaten. Eine Übergabe konnte nur stattfinden, wenn im Einverständnis mit den Geworbenen das alte Dienstverhältnis gelöst, und die Rechte und Pflichten Anhalts von Brandenburg übernommen wurden.[4]) Man erklärte daher dem Kurfürsten, er könne das Volk bekommen, wenn er es haben wolle; aber nur insgesamt und unter den Fähnlein, darunter es beisammen sei. Deshalb sei auch nicht mit den Soldaten, sondern mit den Fürsten zu unterhandeln. Es wurde auch noch ein anderer Grund hinzugefügt, weshalb man Bedenken tragen müsste, gerade jetzt sich der Truppen zu entledigen: das Kriegsvolk in der Nachbarschaft stärke sich von Tag zu Tag. Daher könne Anhalt nicht früher abdanken, als bis das benachbarte

---

[1]) Jany, Die Anfänge der alten Armee (Urkundl. Forschungen und Beiträge zur Gesch. des preuss. Heeres, herausgeg. vom Grossen Generalstabe, Heft 1, Berlin 1901), 47, 48.

[2]) Zwo wahrhafftige newe Zeitungen: Die Erste, Was sich jetzo newlich in Ost Friesland mit Ernst Greff zu Mansfeld begeben und zugetragen etc. Rotenburg a. d. Tauber 1623. Weller, Die Lieder des dreissigjährigen Krieges, Basel, 1855, 168.

[3]) Köllen a. d. Spree, 25. Mai. Orig. G. A. R. 201, 6, 260; Abschr. K. B. 3a 64[2], 14.

[4]) Dass diese Auffassung in den militärischen Kreisen herrschend war, beweist ein Aufstand bairischer Truppen im Jahre 1620 und die von den Aufständischen dem Druck übergebene Verteidigungsschrift. Londorp II (1630), 883 ff.

Kriegsvolk abziehe, oder der obersächsische Kreis seine Armee beisammen habe.[1])

Denn das Gerücht vom baldigen Aufbruch Christians war auch nach Anhalt gedrungen. Das Ziel seines Marsches war den Fürsten vorläufig noch unbekannt, doch vermuteten sie, dass es das Eichsfeld sei, da von einem Zuge Tillys dorthin berichtet wurde. Die Fürsten sandten deshalb am 4. Juni eine Benachrichtigung an den Kurfürsten von Sachsen,[2]) und empfingen von diesem als Antwort die Aufforderung, ihr Kriegsvolk zur Vereinigung mit den Kreistruppen bereitzuhalten.[3])

Anzeichen für den bevorstehenden Aufbruch Christians; anhaltische Verteidigungsmassregeln.

Gegen Ende des Mai kam Bewegung in die bis dahin stillliegenden Halberstädter Truppen. Die Ursache mochte teils in dem beabsichtigten Aufbruch, teils aber auch darin zu suchen sein, dass die bisherigen Quartiere nicht mehr den nötigen Unterhalt boten. Sofort verschärfte Fürst Ludwig den Sicherheitsdienst seiner Lehnsreiter. Er entwarf am 31. Mai eigenhändig ein „Verzeichnis und Austeilung wie die Ritterpferde des Amts Köthen und Nienburg bei vor Augen schwebenden Plackereien zu bereiten, dass jedweder abends und mittags wieder zu Haus sein könne.“ [4]) Ludwig hatte hier aus den Reitern 12 Abteilungen bis zu fünf Mann stark gebildet, denen regelmässige Patrouillenritte vorgeschrieben waren. Hierbei waren genau die Strassenabschnitte angegeben, die sie zu bereiten und auch die Punkte, von denen aus sie das Gelände zu beobachten hatten. An demselben Tage erliess Ludwig ein Patent an die Ritterschaft.[5]) Er kündigte an, dass die Lehnspferde wieder zur Dienstleistung einberufen werden sollten, und befahl, die bei der letzten Musterung gerügten Mängel zu verbessern. Die gleiche Weisung erging an demselben Tage an die

---

[1]) Anhalt an Brandenburg 29. Mai, Dessau. Abschr. K. C. 3a 64[2], 15. Entwurf Börstells dazu G. A. R. 201, 5, 379 f Die Fürsten befanden sich damals zu Johann Kasimirs Hochzeit in Dessau; auch Wilhelm von Weimar war anwesend. s. o. Seite 208.

[2]) Anhalt an Kursachsen. 4. Juni. Entwurf. K. C. 16a 12c, 11.

[3]) Kursachsen an Anhalt. Meissen, 8. Juni. Abschrift. K. C. 16a 12c, 13.

[4]) K. C. 16a 12b, 29. von Ludwigs Hand, ausserdem Abschriften 26, 27, 30. Krause I, 21 f.

[5]) 31. Mai, K. C. 16a 12i, 27.

Zerbster Vasallen.[1]) Auch im Bernburger Anteil hatten Ausschuss und Lehnsleute den Befehl erhalten, sich zum sofortigen Ausrücken gefasst zu halten. Die Besetzung der Grenzen hielt Fürst Ludwig noch nicht für notwendig, doch stimmte er dem Vorschlage Börstells zu, dass man die Untertanen jenseits der Saale auffordere, ihre Pferde und Fahrnis nach dem rechten Saalufer oder sonst wohin in bessern Gewahrsam zu schaffen. Doch sei mit Warnung und Verwahrung so behutsam zu verfahren, dass es in aller Stille geschehe und verbleibe.[2]) Am 6. Juni gingen Boten nach Gross-Alsleben und Nienburg, um dorthin die Meldung von dem bevorstehenden Aufbruch der Halberstädter und die Mahnung zur Vorsicht zu bringen.[3])

Kurz vor Pfingsten[4]) wurde ohne das Wissen und gegen den Willen der anhaltischen Beamten in den Ämtern Gernrode und Ballenstedt vom Halberstädter Kriegsvolk Quartier genommen, und man erwartete den Einbruch grösserer Massen, da die Nachbarschaft vollkommen ausgezehrt war.[5]) Um diese Zeit lag der grösste Teil der anhaltischen Reiterkompagnie in Ballenstedt, während Leutnant Holzhausen mit seiner Korporalschaft in Gross-Alsleben geblieben war. Wann und warum der Rittmeister nach Ballenstedt umquartiert wurde, ist uns nicht berichtet. Jetzt, am 7. Juni, erhielt Holzhausen Ordre, sich mit seiner Abteilung dem Haupttrupp anzuschliessen.[6])

Dazu erfolgte jetzt auch das tatsächliche Aufgebot der Ritterpferde.[7]) Die des Zerbster Anteils sollten am Abend des 12. oder am Morgen des 13. Juni zur Stelle sein. Als Grund wurde der bevorstehende Aufbruch Christians angegeben.[8]) Die Köthner Lehnsleute wurden am 11. Juni für den folgenden Tag nach Bern-

---

[1]) August an die Zerbster Lehensleute. Zerbst, 31. Mai. Abschrift. G. A. R. 201, 6, 258.

[2]) Ludwig an Börstell. Köthen, 3. Juni. Orig. G. A. R. 201, 5, 380.

[3]) Defensionsrechnung 8. 33b.

[4]) Von den Protestanten am 1./11. Juni gefeiert.

[5]) Ludwig an August und Johann Kasimir. Bernburg, 8. Juni. D. C 16a 5a. 6, 7.

[6]) Defensionsrechnung 9. 33b.

[7]) Quittung der Zerbster Kanzlei über ein Packet Schreiben, die Aufgebote der Ritterpferde enthaltend. 8. Juni. B. C. 16a 4, 79.

[8]) August, Aufgebot der Lehenpferde. Zerbst, Pfingsttag (1. 11 Juni). Entw. G. A. R. 201, 6, 282.

burg beordert.[1]) Auf Grund einer Nachricht, die an Börstell gelangt war, hatte man erwartet, dass die Halberstädter am 6. Juni gegen Tilly aufbrechen würden, und Börstell hatte besondere Vorkehrungen für den Schutz der Harzämter getroffen, die von dem Durchzuge berührt werden mussten.[2]) Die Nachricht vom Aufbruch erwies sich indessen als falsch, und so gewann man Zeit, den Schutz der Harzämter zu verstärken. Die Infanterie wurde aus ihrer Reservestellung vor die Verteidigungslinie gezogen, indem Leutnant Schobuz am 11. Juni vom Kriegskommissar den Befehl erhielt, nach Harzgerode zu rücken, dort seine Abteilung durch den Ausschuss zu verstärken und den Hauptmann Kaspar Ernst Knoche mit Rat und Hilfe beizustehen.[3]) Auch die Dörfer des Amtes Ballenstedt suchte Börstell durch einzelne Abteilungen, wahrscheinlich von der Reiterkompagnie, zu schützen.[4])

Das Übergreifen der Halberstädter Truppen auf das anhaltische Gebiet; die Sendung Erlachs nach Halberstadt.

Um die Pfingstzeit waren nicht nur, wie bisher, die zu Gernrode gehörigen Dörfer Frose und Nachterstedt von den Braunschweigern besetzt, sondern die Einquartierung dehnte sich schnell auch über die anhaltischen Stammlande aus. Es handelte sich hierbei nicht um willkürliche Übergriffe einzelner Offiziere, sondern die Einlagerung erfolgte auf besonderen, schriftlichen Befehl des Administrators. Dem Dragonerkapitän Klitzing war schon am 29. Mai der Hof zu Frose als Quartier angewiesen worden, wenn auch mit dem Befehle, dort nichts als Futter und Mahl zu beanspruchen.[5]) Für den Rittmeister Johann Piefern wurde der Marschbefehl auf Hoim am 5. Juni ausgestellt,[6]) der Graf Thurn

---

[1]) Patent 11. Juni. Originale K. C. 16a 12i, 29, 30; Konzept 28; Quittungen der Lehnsleute über Vorzeigung. 31, 32.

[2]) Börstell an Christian I. 28. Mai. Nachschr. 4. Juni. Orig. eig. B. A. 9a 187b, 331.

[3]) Börstell an Schobuz. Bernburg, 11. Juni. Abschr. B. C. 16a, 4, 84.

[4]) Börstell an Christian I. Bernburg ohne Datum (10. oder 11. Juni) präs. Flensburg, 23. Juni. Orig. eig. B. A. 9a 187b, 354.

[5]) Befehl Christians von Braunschweig an Kaspar von Klitzing. Gröningen, 29. Mai. Abschrift beglaubigt durch Kaspar Gerlach. Gernrode, 30. Mai. B. A. 9a 187b, 351.

[6]) Dsgl. an Rittmeister Johann Piefern. Gröningen, 5. Juni. Abschr. ebenda.

sollte mit seiner Kavallerie Unterkunft in den Dörfern Badeborn, Reinstedt und Radisleben finden,[1]) am Pfingstabend kam Ordonnanz, dass Ballenstedt und Rieder 560 Dragonern assigniert seien.[2])

Die Amtshäuser wurden zunächst durch Besetzung mit anhaltischem Fussvolk vor dem Einrücken fremder Truppen bewahrt;[3]) doch gelang dies nicht überall auf die Dauer, indem Kapitän Klitzing sich mit Gewalt in das fürstliche Haus zu Gernrode eindrängte.[4]) Die Zahl der einmarschierten Truppen liess sich nicht immer mit Sicherheit feststellen, da den Haupttrupps immer zahlreiche Nachzügler folgten.[3]) Die Einquartierung der Dörfer Rieder, Hoim, Badeborn, Reinstedt und Radisleben wurde am 13. Juni auf 500 Pferde, die Ballenstedts, wohl etwas übertrieben, als 700 „Traguner" angegeben. Trotz der Befehle Herzog Christians begnügte sich das Kriegsvolk nicht mit Futter und Mahl, sondern ausser den regelmässigen Leistungen für die Truppen wurden die Ortschaften auch mit Plünderungen beschwert. Gegen diese Übergriffe riefen die Fürsten den Beistand des Kreisobersten an, dem sie auch die schriftlichen Einmarschbefehle Christians von Braunschweig übersandten und das baldige Eintreffen des Dr. Schröter in besonderer Mission anzeigten.[5])

Gleichzeitig suchte man auf die einflussreichen Persönlichkeiten in Halberstadt einzuwirken, indem sich Börstell am 12. Juni schriftlich an den Kanzler von Wietersheim wandte.[6]) Auch eine Gesandtschaft an Christian selbst bereitete man vor, für die Burchard von Erlach ausersehen wurde. Die Instruktion wurde in Bernburg entworfen.[7]) Fünf Forderungen sollte Erlach in Halberstadt stellen: Belassung der anhaltischen Reiter in Badeborn,

---

[1]) Dsgl. an Graf Thurn. Gröningen. Abschrift, ebenda.

[2]) Notiz B. A. 9a 187b, 352.

[3]) siehe 253, Anm. 4.

[4]) Börstell an Christian I. Bernburg, 16. Juni. Orig. eigenh. B. A. 9a 187b, 376.

[5]) Anhalt an Kursachsen. 13. Juni. K. C. 16a 12c, 14, 15. Ein Schreiben vom 11. Juni, (G. A. R. 201, 6, 271), das Johann Kasimir und August am 11. Juni an Ludwig sandten, (G. A. R. 201, 6, 277) ging nicht ab, da sich inzwischen die Verhältnisse geändert hatten, vergl. Ludwig an August und Johann Kasimir. Köthen, 12. Juni. G. A. R. 201, 6, 280.

[6]) Defensionsrechnung, f. 34a.

[7]) August an Ludwig. Zerbst, 12. Juni. Entw. G. A. R. 201, 6, 279.

Räumung des Hauses Gernrode und weitere Befreiung der übrigen Amtshäuser, Verschonung Harzgerodes und der zugehörigen Ortschaften, Bestrafung der Exzesse, Aufstellung einer Ordonnanz für die Speisung der Truppen.[1]) Erlach sollte schon am Morgen des 13. Juni nach Gröningen aufbrechen;[2]) es scheint jedoch eine Verzögerung eingetreten zu sein, denn Ludwig mahnte am 13. die andern Fürsten von Warmsdorf aus zur Beschleunigung. Er habe Nachricht, dass man in Halberstadt von weiterer Besetzung Anhalts stark rede und äusserste Not prätendiere. Anscheinend hatten die andern Fürsten die Instruktion für Erlach geändert, denn Ludwig sandte sie ihnen nochmals zur Unterschrift mit der Bemerkung, dass man keine Zeit mehr durch verzügliches Hinundherschicken und Konsultieren verlieren dürfe. Er selbst war am Abend des 12. Juni in Bernburg gewesen und hielt, wahrscheinlich auf das Drängen Börstells, die Zeit für eine stärkere Besetzung der Saalpässe für gekommen. „Soweit aber der Saale stärkere Versicherung in unserem Fürstentum belangen tut, stellen wir zu E. L., was für einen Zusatz und wie eilend sie denselben von dem Ausschuss ihrer und unserer Teile Bürgerschaft und wohin zu ordnen für gut ansehen und verfügen wollen.[3])

Am 16. Juni hatte Ludwig eine Unterredung mit Anton von Wietersheim; doch ist der Ort ihres Zusammentreffens nicht bekannt. Erreicht wurde hierbei nichts, nur versicherte Wietersheim, dass er und sein Bruder es an fleissiger Unterbauung zu Gunsten Anhalts es nicht hätte ermangeln lassen.[4])

Die Berichte, die in den nächsten Tagen aus Ballenstedt einliefen, waren geeignet, die schlimmsten Befürchtungen zu erwecken. Am 14. Juni wurde unweit der anhaltischen Grenze das in anhaltischem Besitze befindliche Mansfelder Dorf Dankerode[5]) mit 200 Soldaten besetzt. Die Gefahr drohte somit auch von

---

[1]) Börstell an Erlach, ohne Datum. Abschr. B. A. 9a 187b, 578.

[2]) Ludwig an August und Johann Kasimir. Köthen, 12. Juni. Orig. G. A. R. 201, 6, 280.

[3]) Ludwig an August und Johann Kasimir. Warmsdorf, 13. Juni. Orig. G. A. R. 201, 6, 284.

[4]) Ludwig an Börstell. Köthen, 17. Juni. Orig. eigenh. B. A. 9a 187b, 388.

[5]) Die Verluste trafen Fürst Christian, der dort als Pfandbesitzer bäuerliche Dienste zu beanspruchen hatte, vergl. Kraaz, Bauerngut und Frondienste in Anhalt. (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen, herg. von J. Conrad. Bd. 18. Halle 1898.) S. 79, 91, 96.

Süden aus, und man erwartete täglich und stündlich den weiteren Vormarsch nach Harzgerode und Günthersberge. Es hiess, die Befehle seien schon ausgestellt. Die Dragoner waren zumeist Ungarn, Kosaken und ähnliches Gesindel;[1]) von den Offizieren wurde weder Ordonnanz noch Regiment gehalten; der geringste wollte so stattlich mit Essen, Wein und Bier traktiert sein, wie der Oberst selbst. Der Oberst-Leutnant verlangte für jede Mahlzeit 20—24 Speisen, die andern Offiziere nicht viel weniger. Die gemeinen Reiter forderten 8—10 Speisen und zwangen die Leute durch Prügel, noch besondere Schatzung zu zahlen. Zwar erhielt der Hauptmann Knoche vom Oberstleutnant Plato die Zusicherung, dass gutes Regiment gehalten werden sollte; aber der Einfluss Platos reichte nur eben aus, in Ballenstedt selbst etwas mehr Ordnung einzuführen. Dass unter diesen Umständen die vorhandenen Lebensmittel in wenigen Tagen aufgezehrt sein mussten, ist erklärlich.

Hauptmann Knoche fürchtete die Rache der Offiziere, die wegen seiner Vorstellungen persönlich gegen ihn erbittert waren, und bat, die Ankunft Burchards von Erlach, dessen Sendung als Kommissar in Aussicht gestellt war, zu beschleunigen.[2])

Des Kriegskommissars Eintreten für das Festhalten der Saalpässe.

Der Kriegskommissar, der die Unglücksbotschaften aus erster Hand empfing und die Lage aus nächster Nähe überschaute, fasste diese als äusserst gefährlich auf. Noch war Erlach nicht aus Gröningen zurückgekehrt, und Börstell hatte den Grafen Thurn durch besondere Botschaft bewogen, seinen Einmarsch bis zur Rückkunft Erlachs zu verschieben. Einen wesentlichen Erfolg versprach sich Börstell von Erlachs Sendung nicht: er erwartete nur Vertröstungen ohne Effekt. Hatten doch die hohen Offiziere in Ballenstedt schon ungescheut erklärt, dass man weitere Quartiere im Fürstentum Anhalt nehmen müsse.[3]) Bei der Art, wie von

---

[1]) Börstell an Christian I. Bernburg, 16. Juni. Orig. eigenh. B. A. 9 a 187 b, 376.

[2]) Knoche, Bericht an Börstell. Ballenstedt, 14. Juni. Abschrift. K. C. 16 a 12 d, 49, 50 und B. A. 9 a 187 b, 385. Krause I, 20, 21.

[3]) Ähnlich äusserten sich auch die Soldaten, vergl. Börstell an Christian I. Bernburg, 16. Juni. Orig. eig. B. A. 9 a 187 b, 376.

den Soldaten mit dem Getreide gehaust wurde, war vorauszusehen, dass binnen 8 Tagen alles, was sich auf dem linken Saalufer befand, aufgezehrt sein, und dass man dann Quartiere rechts von der Saale verlangen werde. Die Not musste das unbezahlte Volk dazu drängen. Der Aufbruch werde auch in einem Monat noch nicht geschehen; darauf freue sich die Soldateska und vermeine, alles preiszumachen. Aber Börstell gehörte nicht zu jenen gerade damals so häufigen passiven Naturen, die dem nahenden Unheil nur tatenlose Klagen entgegensetzten, und die eigene Jämmerlichkeit mit wohlfeilen Redensarten von göttlicher Strafe und dem unerforschlichen Willen der Vorsehung zu entschuldigen versuchten. Er dachte allen Ernstes an gewaltsamen Widerstand gegen Christian: nicht als ob er gewagt hätte, einen Erfolg davon zu erhoffen; aber wenn es einmal zu Ende gehen sollte, so wollte er lieber in mannhaftem Kampfe fallen, als sich widerstandslos abschlachten lassen. „Ich sehe," schrieb er an Fürst August, „nächst Gott kein ander Mittel, denn dass die Pässe an der Saale stärker besetzt werden mit Zutun der Benachbarten, und dass man sie ohne Akkord nicht überlasse, viel eher ein Ehrengänglein mit ihnen wage, denn man sonst ohnedies von Grunde aus ruiniert würde, wie die Grafschaft Ostfriesland."[1]) Noch hatte aber Börstell nicht alle Hoffnung aufgegeben, und an Kampf dachte er nur für den äussersten Notfall. In erster Linie sollten die Verteidigungsanstalten dazu dienen, die Halberstädter davon zu überzeugen, dass sie gegen den Willen Anhalts die Saale nicht überschreiten könnten und deshalb über die Bedingungen des Durchzuges eine Vereinbarung treffen müssten. Natürlich konnten die anhaltischen Saalpässe nur unter der Voraussetzung gehalten werden, dass durch die Besetzung der im Erzstift Magdeburg gelegenen Brücken eine Umgehung der Flanken verhindert wurde. Börstell hielt es deshalb für dringend geboten, sich nochmals der Mitwirkung des Magdeburger Administrators zu versichern und sich mit ihm etwas näher zu vereinigen. Auch Plötzkau sollte eine Besatzung von 25 Mann erhalten.[2]) Börstell glaubte, dass durch Erbauung einiger kleinen Werke, deren Gesamtkosten er auf 100 Taler schätzte, die an-

[1]) Diese wurde damals von Mansfeld vollständig ausgesogen. Opel I, 472 ff.

[2]) Börstell an August, Bernburg, 14. Juni. Orig. eigenh. pr. 15. Juni G. A. R. 201, 6, 287 f.

haltische Stellung eine genügende Festigkeit erhalten werde, um auch eine ziemliche Macht, bis vom Kreisobersten Succurs ankomme, aufzuhalten, oder um ordentlicher Durchpassierung halber einen Akkord treffen zu können.[1]) Mit Recht hob Börstell hier hervor, dass man bei einem gewaltsamen Angriffe auf die Hilfe des Kreisobersten rechnen könne. Dieser Hilfe sich zu versichern, war eine der Aufgaben des Dr. Schröter, der damals nach Dresden gesandt werden sollte. Über die weiteren Zwecke dieser Gesandtschaft sind wir nicht ausreichend unterrichtet; nur so viel ist sicher, dass Dr. Schröter auch für die Begnadigung Christians I. wirken sollte.

Für den Fall, dass es den Halberstädtern nicht um Durchzug, sondern nur um Erweiterung ihrer Quartiere zu tun sein sollte, hoffte Börstell sie durch ein Getreideangebot zu beschwichtigen. „Ingleichen kann ich untertänig unerinnert nicht lassen, dass doch der verglichene Vorrat von Getreide angeschafft werden möchte, dann man dessen bald von nöten haben wird, nicht allein für die verderbten Untertanen, sondern auch für die annahenden Armeen, ob man sie damit nicht jenseits des Saalstromes behalten könnte.“ [2])

Einen grösseren Vorrat von Weizen, Korn und Gerste, den er noch in den fürstlichen Ämtern besass,[3]) wollte Börstell im Notfalle opfern, um das Einrücken der Halberstädter zu verhindern.

Die Schädigung der Harzämter und des Amtes Alsleben.

Am 16. Juni nachmittags 2 Uhr logierte sich Graf Thurn mit seinen Reitern in Ballenstedt ein. Man sparte weder Geld noch Mühe, um seine Gunst zu gewinnen, und um ihn wenigstens zur Verschonung Harzgerodes zu bewegen. Er wurde nicht nur reichlich bewirtet, sondern er erhielt, ebenso wie sein Quartiermeister, ein beträchtliches Geldgeschenk.[4]) Die Einquartierung belief sich jetzt in Hoim und Badeborn auf je 200, in Reinstedt und Radisleben auf je 100 Pferde. Erlach, der aus Gröningen zurückgekehrt war, hatte sich sofort als Commissar nach Ballenstedt begeben. Über den Erfolg seiner Sendung ist ein Bericht nicht er-

---

[1]) Börstell an August. Bernburg, 17. Juni. Orig. G. A. R. 201, 6, 347 f.
[2]) Seite 257, Anm. 2.
[3]) Seite 253, Anm. 4.
[4]) Defensionsrechnung f. 24. Beide zusammen erhielten 499 Gulden 4 Gr.

halten, doch ist aus späteren Angaben zu schliessen, dass es ihm gelungen war, die Besetzung von Harzgerode, die bereits von Christian verfügt war, zu hintertreiben.[1])

Für die anhaltischen Reiter war in Ballenstedt, wo noch am 13. Juni der Rittmeister Quartier hatte,[2]) jetzt kein Raum mehr. Vergebens versuchten Erlach und Knoche die Freilassung Badeborns, wohin man die Reiter von Ballenstedt zunächst gelegt hatte,[3]) für sie zu erwirken. Nur das Ballenstedter Schloss liess Börstell durch eine Abteilung Fussvolk, die man aus Harzgerode heranzog, gegen Plünderung sichern.[4]) Da Harzgerode schon von der anhaltischen Infantrie besetzt war, und es dort auch an ausreichenden Stallungen fehlte, so entschloss sich Knoche, den Rittmeister von dem Werder aus den Harzämter zurückzusenden. Werder rückte zunächst nach Freckleben und fand dort sowie in Mehringen, später in Giersleben Unterkunft. Zwar erklärte später der Marschall von Wietersheim in Abwesenheit seines Bruders, des Kanzlers, dass die Besetzung Ballenstedts unterblieben sein würde, wenn der Rittmeister den Ort nicht zu schnell verlassen hätte;[5]) doch ist dies wohl nichts weiter, als eine höfliche Versicherung, bestimmt, den Anschein des Entgegenkommens zu erwecken, ohne an der vollendeten Tatsache etwas zu ändern. Harzgerode und Günthersberge blieben fernerhin frei.

Für das rings vom Halberstädter Gebiet umschlossene und so nahe bei Gröningen gelegene Amt Alsleben war ein Versuch, der Einquartierung zu entgehen, von vornherein wenig aussichtsvoll gewesen. Am 13. Juni war das Amt bereits von Halberstädter Truppen besetzt.[6]) Oberst May[7]) war eingerückt ohne Rücksicht

[1]) Ludwig an August und Johann Kasimir. 23. Juni. Abschr. D. C. 16a 4, 77, 80, „unterdessen sei zwar auf Herzog Christians expresse Ordonnanz auch auf Harzgerode tentieret, aber durch gütliche Mittel abgewendet."

[2]) Defensionsrechnung f. 34a.

[3]) vergl. Seite 254. Börstell an den Rittmeister von dem Werder. Bernburg, 20. Juni, Abschrift. K. C. 16c 12d, 67., „die Reiter haben in Badeborn ein schlechtes Lob hinterlassen." Krause I, 33 f.

[4]) Werder an die Fürsten 25. August. Abschrift. D. C. 16a 5a, 96. Börstell an die Fürsten 26. August. Abschrift, ebenda, 94. Börstell an August 14. Juni. Orig. eigenh. G. A. R. 201, 6, 287.

[5]) Erlach und Knoche, Bericht an Börstell. Ballenstedt, 16. Juni. Abschrift. K. C. 16a 12d, 44. Krause I, 33 f.

[6]) Defensionsrechnung f. 34a.

[7]) Die Quelle für die Vorgänge in Alsleben ist Einsiedels Aufzählung der Beschwerungspunkte, Bernburg, 17. Juni. Orig. K. C. 16a 12d, 51—54.

auf die schriftliche Salvegarde seines Generals: die Not musste sich eben über formelle Bedenken hinwegsetzen. May verlangte nicht nur Quartier und Lebensmittel für seine Truppen, sondern auch Wein, Zerbster Bier, Fische und Wildbret für seine Tafel. Um Zwangsmassregeln abzuwenden, erklärten sich die Untertanen bereit, die geforderten Lebensmittel zu liefern, besassen aber weder diese selbst, noch die Mittel, sie zu kaufen. Auf Bitten der Gemeinde wollte Hauptmann von Einsiedel sich in Magdeburg für 100 Taler verbürgen; die Bürgschaft wurde jedoch nicht angenommen. Der Oberst begab sich jetzt selbst nach Magdeburg, nahm im goldenen Arm Wohnung und zehrte dort auf Kosten der Alsleber. Als lebendiges Pfand hatte er den Bauermeister Andreas Lüders mitgenommen und weigerte sich, ihn vor der Hergabe von Geld oder Lebensmitteln loszulassen. Dazu kam die Drohung, wenn man das Geforderte nicht erhalte, zuzugreifen, wo man etwas fände, sodass eine Plünderung des fürstlichen Hauses zu befürchten stand. Diese Gefahr hielt Einsiedel für so dringend, dass er schon anfragte, wo er mit Vieh, Mobiliar, Betten und dem zum täglichen Gebrauch nötigen Hausrat einen Zufluchtsort suchen solle. Er sah sich genötigt, den Untertanen das Getreide, das sie selbst nicht mehr hatten, vorzuschiessen gegen spätere Erstattung, die frühestens nach der Ernte erfolgen konnte. Aber er hatte keine Wahl: musste er doch befürchten, dass sonst die Soldaten es selbst vom fürstlichen Kornboden holten. Auch die auf dem Halm stehende Frucht war gefährdet; denn die Soldaten forderten Futter für 50 Pferde[1]) und drohten, im Weigerungsfalle es selbst vom Felde zu holen und hundertmal mehr Schaden dabei zu tun.

Das Amt war mit 2000 Personen belegt, eingerechnet dem Tross von Weibern und Jungen.[2]) Mancher Arbeiter hatte 20 Mann zu speisen, Kossäten 20—27, Arme wohl ein Dutzend, die Geringsten 6. Weder Offiziere noch Soldaten hielten sich an eine Ordonnanz.[3]) Sie forderten, wenn sie sich selbst beköstigten,

---

Krause I, 36 ff. Das Original nennt den Oberst „Meyhe", Krause aber schreibt, irrtümlich „Weise". Einen Oberst dieses Namens kennen die Halberstädter Armeelisten nicht. Auch Börstell (G. A. R. 201, 6, 287) schreibt „Meyhe".

[1]) Es waren dies wohl die Pferde des Obersten. Börstell G. A. R. 201, 6, 287 gibt die Zahl auf 40 an.

[2]) Die Zahl der Soldaten gibt Börstell auf 9 Fähnlein = 1200 Mann an. Vergl. Seite 254, Anm. 4.

[3]) Eine Ordonnanz hatte Christian am 13. April erlassen. Opel I, 450, Anm. 1.

einen Taler für die Person, erzwangen aber, wenn die Entschädigung gezahlt war, trotzdem die Verpflegung. Hühner, Gänse und Lämmer wurden weggefangen, und die Einwohner durch Schläge gezwungen, für die Soldaten Bier und Wein heranzufahren und ihnen ihre Pferde zu Spazierfahrten zur Verfügung zu stellen. Dadurch wurden der Herrschaft die zu den bäuerlichen Diensten gehörigen Fuhren entzogen. Weiber und Kinder waren nicht sicher vor Schändung, und liefen die Einwohner weg, so zerschlugen die Soldaten Fenster, Türen und Öfen und brachen Kisten und Kästen auf.

Am 17. Juni begab sich Hauptmann von Einsiedel selbst nach Bernburg und schrieb dort einen ausführlichen Bericht über die Bedrängnisse des ihm untergebenen Amtes nieder.

Die mit dem Hauptlande zusammenhängenden Ämter des linken Saalufers blieben frei von Halberstädter Kriegsvolk. Um diese gegen die Streifzüge einzelner Rotten zu schützen, reichten die Reiter aus, von denen jetzt mindenstens eine starke Abteilung in Giersleben lag. Deshalb beschloss am 16. Juni der Kriegskommissar auf Fürst Ludwigs Anregung, die Ritterpferde truppweise zu entlassen und nur 50—60 im Dienst zu behalten. Bei dieser Gelegenheit hielt er am folgenden Tage eine ausserordentliche Musterung ab (s. o. Seite 82), wobei Schwarzenberger die zu Tage tretenden Mängel notierte und nach der Musterrolle die Namen der Fehlenden feststellte,[1]) um sie der Herrschaft zur Bestrafung zu melden.[2]) Soweit die Lehnsreiter zum Schutze besonders bedrohter Punkte verwendet wurden, blieben sie auf ihren Stationen, wie denn eine Abteilung vom 6. Mai bis zum 1. Juli am Harz, eine andere, 4 Pferde stark, 16 Wochen in Freckleben verwendet wurde.[3])

Der ursprüngliche Plan Christians von Halberstadt.

Die Quartierverschiebungen der Braunschweiger Armee deuteten auf ein Marschziel im Westen. Aber es war unvergessen, dass die Braunschweiger, sobald sie sich in das Bistum Halberstadt eingelagert hatten, mit grösserer oder geringerer Deutlichkeit

[1]) Börstell an Schwarzenberger. Bernburg, 16. Juni. B. C. 16a 5, 87.

[2]) J. B. Extract aus der Bernburger Musterrolle. Mängel der Musterung vom 17. Juni. K. C. 16a 12b 34. Vergl. auch Seite 82.

[3]) Defensionsrechnung f. 6.

einen Zug nach Böhmen als den Zweck ihrer Rüstungen angegeben hatten. Über die nächsten Absichten Christians gingen mannigfache Gerüchte um, und keins konnte bei dem unberechenbaren, impulsiven Charakter des jungen Fürsten von vornherein als unglaublich bezeichnet werden. Dass man bereits Mitte April an eine Verbindung Christians mit Bethlen Gabor zu einem Angriff auf Böhmen glaubte, ist oben (Seite 220) hervorgehoben worden. Ebenso gab wenige Tage später Börstell das „Land zu Böheim" als das Ziel der Halberstädter an,[1]) und kurz darauf bezeichnete das Gerede des Braunschweiger Kriegsvolkes schon einen bestimmten Weg zu diesem Ziele. Börstell schrieb an seinen Fürsten:[2]) „L'intention dudit Duc on n'en peut encores rien sçavoir pour certain, sinon que ses gens disent, qu'il a faict estat de marcher avec toute son armée sur le 1. de Juin vers Laussnitz et de passer la rivière d'Elbe a Barby, mais que le canon avec un Regiment de pied et un Regiment de chevaux doit passer par icy et le pont de Dessau." Auch Tilly suchte Christians Ziel in Böhmen, glaubte aber, dass er, um einen Bruch mit Kursachsen zu vermeiden, sich südlich durch die Bistümer Bamberg und Würzburg wenden werde.[3]) Deshalb schob Tilly auch seine Truppen bis nach Thüringen vor, um Christian entgegentreten zu können, mochte er nun den Weg nach der Weser oder nach dem oberen Main einschlagen.

Dagegen sollte Christian am 10. Mai bei einem Besuche in Magdeburg vom Rate die Erlaubnis erbeten haben, seine Truppen

---

[1]) Börstell an Christian I. Bernburg, 28. April. Orig. eig. B. A. 9a 187b, 229.

[2]) Börstell an Christian I. Bernburg, 4. Mai. Orig. eig. B. A. 9a 187b, 288.

[3]) Dies ergibt sich aus zwei aufgefangenen Schreiben Tillys, deren Abschrift Börstell am 16. Juni an Christian I. nach Flensburg sandte. B. A. 9a 187b, 376: Tilly an Anholt, ohne Ort und Datum, ebenda, 380. Nachdem Tilly seine Meinung ausgesprochen hat, dass Christian nach Bamberg und von dort weiterrücken wolle, fährt er fort: „Car je voy nulle apparence, qu'il puisse avoir la volonté de tirer le chemin de Lausnitz, n'est qu'il vueille rompre du tout avec l'Electeur de Saxen, chose mal-aysée a croire qu'il vouldroit offenser le dit prince, oultre que l'Electeur de Brandenbourg coureroit fortune, d'attirer ses armes a sa frontière." Böhmen vermutet Tilly als Ziel ausdrücklich in dem Briefe an Cordoba, Assemheim, 27. Mai. B. A. 9a 187b, 381: „che hebe impensier di entrare nel veschovado di Wirzburg et andarsene in Bohemia." cf. Röse I, 327, Anm. 64.

in einzelnen Abteilungen durch die Stadt marschieren zu lassen.[1]) Dann wieder hiess es, er werde den Weg durch Anhalt und Brandenburg nehmen und habe schon den Befehl gegeben, sich der Brücken bei Bernburg und Rosslau zu bemächtigen.[2]) Es wurde sogar berichtet, dass er Kursachsen um die Erlaubnis des Durchzuges angegangen habe[3]) Dabei wusste man, dass sein Plan von Anfang an auf der Voraussetzung eines Zusammenwirkens mit Bethlen Gabor aufgebaut war.[4]) Und nach wie vor drängten die böhmischen Emigranten, die sich hauptsächlich in Berlin und Hamburg aufhielten, zum Aufbruch nach Schlesien und Mähren, wo sie einen Aufstand der Protestanten in Aussicht stellten.[5])

Börstells Vorschläge an die Fürsten; die Köthner Zusammenkunft; das Ausbleiben des Fürsten August.

Als daher jetzt die Anzeichen für den bevorstehenden Aufbruch Christians sich mehrten, durfte man in Anhalt die Möglichkeit nicht ausser Acht lassen, dass er einen Durchbruch nach Osten hin versuchen würde. Auch in Kursachsen rechnete man mit dieser Möglichkeit. Auf das Hilfegesuch, das die anhaltischen Fürsten bei der Besetzung der Harzämter an den Kreisobersten gerichtet hatten (s. o. Seite 254), erliess dieser nicht nur ein Intercessionsschreiben an Christian von Halberstadt, sondern er richtete auch an Anhalt die erneute Aufforderung, für die Bewachung der Saalpässe Sorge zu tragen.[6])

Es hätte dieser Aufforderung nicht erst bedurft, um den Kriegskommissar zur Anregung ausserordentlicher Vorsichtsmassregeln zu veranlassen. Er hatte bereits am 14. Juni dem Fürsten August einen ausführlichen Bericht über die augenblickliche Lage erstattet (s. o. Seite 256 ff.); jetzt unternahm er es, die sämtlichen Fürsten von der Notwendigkeit sofortigen tatkräftigen Eingreifens zu überzeugen. Es waren, abgesehen von einigen weniger wichtigen Angelegenheiten drei Punkte, über die er in einem eigenhän-

---

[1]) Opel I, 446.
[2]) Opel I, 447.
[3]) Opel I, 497.
[4]) Ritter III 1, 248.
[5]) Gindely, 3, 17; Opel I, 446 f.
[6]) Kursachsen an Anhalt. Dresden, 17. Juni. Abschrift K. C. 16a 12c, 16.

digen Schreiben vom 17. Juni[1]) die unverzügliche Entscheidung der Fürsten forderte. Zunächst schlug er ein Schreiben an den Administrator von Halberstadt vor, oder noch besser mündliche Verhandlungen, die, um ein grösseres Gewicht zu erhalten, von einem der Fürsten selbst geführt werden sollten. Waren von Christian Erleichterungen nicht zu erlangen, so musste man darüber Beschluss fassen, wie man sich weiteren Forderungen gegenüber zu stellen hatte, besonders für den Fall, dass in Bernburg oder Nienburg oder rechts von der Saale Quartiere begehrt würden. Deshalb galt es die Verteidigungsmittel zu verstärken und — dies war der dritte Punkt des Börstellschen Vorschlages — zur Befriedigung der Geworbenen Geld und Proviant bereitzuhalten. Zugleich musste man sich schlüssig werden, ob man die zwei Kompagnien zu Fuss, deren Bestallung demnächst ablief, noch einige Zeit weiter im Dienste behalten wollte.

Auf Grund dieses Börstellschen Programms fand am 19. Juni zu Köthen eine Beratung statt, bei der ausser Ludwig und Börstell auch Johann Kasimir anwesend war. Fürst August, der schon seit längerer Zeit in Zerbst residierte, entschuldigte seine Abwesenheit mit der stündlich erwarteten Niederkunft seiner Gemahlin und mit „anderer Anstellung allhie."[2]) Ludwig bat ihn nochmals dringend, sich durch „die angezogene Ehaft" nicht zurückhalten zu lassen: die Not erfordere schleunigen Entschluss, und die Unterhandlungen seien bereits soweit geführt, dass August schnell eine Entscheidung treffen und noch an demselben Tage nach Zerbst zurückkehren könne.[3]) August jedoch, der auch aus andern, uns zum Teil unbekannten Gründen sich sehr schwer bewegen liess, Zerbst zu verlassen,[4]) und überhaupt den Zusammenkünften der Fürsten nach Möglichkeit auswich, kam nicht und beauftragte den Rat Johann Köppen mit seiner Vertretung.

---

[1]) K. C. 16a 12d, 83, 84, Orig. eigenh.; B. C. 16a 5, 88 Abschrift Krause I, 34, 35 nach dem Original; doch ist Absatz 4 statt „Chut" „event" zu lesen.

[2]) August an Ludwig und Johann Kasimir. Zerbst, 18. Juni 4h Orig. eigenh. K. C. 16a 12d, 86. Gemahlin Sibylle, Tochter des Grafen Johann Georg zu Solms. Tochter Dorothea, geb. 30. Juni 1623, † 16. Dezember 1637. Beckmann V, 452 f.

[3]) Ludwig an August. Köthen. 18. Juni. Entw. K. C. 16a 12d, 87.

[4]) August an Ludwig und Johann Kasimir. Zerbst, 19. Juni. Orig. eig. K. C. 16a, 88. „zumal zu andern bekannten Ungelegenheiten das Wetter mich ganz ufrührisch macht."

Noch bevor Augusts endgültige Absage bekannt war, traten die beiden andern Fürsten mit dem Kriegskommissar und den Räten zu einer eingehenden Besprechung zusammen, bei der sie noch bis zum letzten Augenblick Augusts Erscheinen erwarteten. Schliesslich reichte die Zeit nicht mehr aus, die getroffenen Vereinbarungen, wie dies bisher üblich gewesen war, zu einem Recess zusammenzufassen, und man vollzog, um etwas Schriftliches zu haben, das Protokoll der Räte.[1])

Das Köthner Protokoll.

Das Köthner „Protocollum"[2]) beschäftigte sich mit einer Reihe von Fragen, deren hauptsächlichste, entsprechend dem Börstellschen Programm, sich in drei Gruppen zerlegen lassen. Erstens suchte man einen Modus ausfindig zu machen, wie man mit Christian von Halberstadt unterhandeln könne, ohne Land und Fürsten zu gefährden. Weiter erwog man die Aussichten, die eine Verstärkung der Verteidigungsmittel bot, und endlich machte man Vorschläge, wie man die Mittel zu fernerer Kriegsrüstung beschaffen könne.

Zunächst verhehlte man sich nicht, dass es ziemlich bedenklich sei, überhaupt mit Christian in Unterhandlung zu treten, und man war sich vollkommen bewusst, dass man sich hier auf der schmalen Grenzscheide zwischen zwei Gefahren bewegte: einerseits konnte man gar schnell den leicht erregbaren Zorn des streitbaren Bischofs reizen, andererseits konnte man, indem man ihm ein zuweitgehendes Entgegenkommen bewies, den Verdacht eines Einverständnisses mit ihm erwecken. Wie sehr in diesem Punkte Vorsicht geboten war, bewies ein kaiserliches Schreiben vom 5. Juni,[3]) das gerade jetzt eingetroffen war. Hierin beklagt sich der Kaiser, dass die friedlichen Absichten des Königs von England und der Infantin von Brüssel durch die grossen Kriegsbestallungen

---

[1]) Ludwig an August und Johann Kasimir. Köthen, 23. Juni. Abschrift D. C. 16a 4, 77—80.

[2]) Offizielles Exemplar G. A. R. 201, 5, 398—403. Von Ludwig unterschrieben und untersiegelt. In das für Augusts Siegel aufgeklebte Wachs ist dieses Siegel nicht eingedrückt, da August die Zustimmung zum Protokoll verweigerte. Abschrift. K. C. 16a 12d, 93—98; hiernach Krause I, 38, 39.

[3]) Der Kaiser an die anhaltischen Fürsten. Wien, 5. Juni. Original. G. A. R. 201, 6, 239—242. Abschrift B. A. 9a 187b, 382. — Ganz allgemein gehaltene Antwort. Entw. G. A. R. 201, 6, 306.

Mansfelds und Christians von Halberstadt durchkreuzt würden. Er fordert die Fürsten auf, ihm alle Assistenz zu leisten, dass Christian und Mansfeld und alle, die das gemeinnützige Werk hinderten, mit einhelliger Gewalt und Hilfsmacht angehalten würden. Sie sollten sie im Verein mit den gehorsamen friedliebenden Ständen solange verfolgen, bis ihre Armeen zertrennt seien. Das Schreiben des Kaisers klang aus in eine nicht misszuverstehende Drohung. Wenn bei dem zum Schutz und zur Rettung der treuen, gehorsamen und friedliebenden Ständen angesehenen Unternehmen durch die Soldateska einem Stande ein Ungemach entstehe, so geschehe es gegen seinen Willen als getreuer Vater des Vaterlandes und sei ihm herzlich leid. Würden die Fürsten aber wie bisher in ihrem Eifer verharren, so würden alle widerwärtigen Vermutungen, impressiones und anderwärts imaginierten Verdächtigkeiten benommen.

Unter diesen Umständen sah man von vornherein davon ab, die Verhandlungen mit Christian durch einen der Fürsten persönlich führen zu lassen, und verzichtete schliesslich auch darauf, sich an Christian selbst zu wenden. Dass man aber dies ursprünglich im Sinne hatte, beweist der Entwurf eines Memorials, das sich über den Schaden beklagt, den die Halberstädter Truppen angerichtet hatten und die Bestrafung der Schuldigen fordert.[1]) Man begnügte sich jedoch mit dem Auftrag an Börstell, sich mit dem Halberstädter Kanzler Anton von Wietersheim und dessen Bruder, dem Marschall in Verbindung zu setzen und sie noch vor Ende der Woche[2]) zu einer Besprechung nach Ballenstedt einzuladen. Hierdurch gewann man vorerst die Möglichkeit, falls Christian weitere Quartiere verlangte, die Entscheidung um einige Tage hinauszuschieben, und man konnte hoffen, dass inzwischen der erwartete Einspruch Kursachsens erfolgte. Kam die Unterredung wirklich zu Stande, so sollte Börstell versuchen, durch das Versprechen von Lebensmitteln die Abführung der Einquartierung zu erreichen. Er war deshalb ermächtigt, die folgenden wöchentlichen Lieferungen in Aussicht zu stellen:

10 Wispel Getreide, Halberstädter Maass, halb Roggen, halb Gerste,
2 gute Rinder,

---

[1]) Ohne Datum, K. C. 16a 12d, 99—101.
[2]) Der 9./19. Juni fiel auf den Montag.

25 Hämmel,
25 Schafe.

Dem, der diesen Akkord bei Herzog Christian vermitteln würde, sollten als recompens etwa 100 Goldgulden zu einer Kette versprochen werden.[1]) Es kann hier mit dem Vermittler niemand anders gemeint sein, als der Kanzler von Wietersheim, dessen Habsucht und Bestechlichkeit aus der Art, wie er in Halberstadt während Christians Abwesenheit die Regierung geführt hatte,[2]) sattsam bekannt war.

Indessen war der Ausgang dieser Verhandlungen immerhin ungewiss, und man konnte nicht daran denken, alle Hoffnungen auf sie zu setzen und auf die Schutzmassregeln, die sich bisher bewährt hatten, zu verzichten. Mit Recht hob das Köthner Protokoll hervor, dass man zur Bewahrung der Saalpässe eine bindende Verpflichtung gegen Kursachsen, Magdeburg und den obersächsischen Kreis eingegangen sei. Daher war es notwendig, Bernburg und Nienburg durch „Reuter und Brustwehren" zu verstärken und einen guten „Conducteur" anzustellen, dem die Ausführung von Schanzen und Redonten zu übertragen sei. Man hoffte, dass Sachsen oder Brandenburg bereit sein würden, einen ihrer Ingenieure hierfür zur Verfügung zu stellen. Auch die Saalfurt zwischen Plötzkau und Wirschleben, die bei niedrigem Wasserstand passierbar wurde, sollte durch die geworbenen Reiter fleissig beritten werden, falls diese weiter bis auf das rechte Saalufer würden zurückweichen müssen. Den Administrator von Magdeburg wollte man an sein Versprechen erinnern, die Saalübergänge zu Kalbe, Rotenburg und Alsleben zu bewachen.

Indem die Räte sich die Frage vorlegten, ob die Garnisonen zu Bernburg und Nienburg zum Schutze der Brücken ausreichend seien, stellten sie es der Erwägung der Fürsten anheim, von Sach-

---

[1]) Beilage A zum Protocollum. K. C. 16a 12d, 112 Abschrift. Krause I, 41. Als „unmassgeblicher Entwurf" G. A. R. 201, 5, 504. Flemming a. a. O. 28 gibt fälschlich an, dass dieses Anerbieten Christian wirklich gemacht sei. Im Anschluss daran äussert er die naive Ansicht, dass hierdurch Christians Aufbruch veranlasst sei. „Das von den Fürsten dem Herzog Christian gemachte Angebot musste wohl geholfen haben, denn schon am 16. Juni (a. St.) gelangte an Fürst Augustus die Nachricht, dass die Truppen des Herzogs aufgebrochen waren." Als Curiosum sei erwähnt, dass Flemming Seite 23 Anm. Anton von Wietersheim unter den pflichttreuen und geschickten Dienern der anhaltischen Fürsten aufzählt.

[2]) Dies geht besonders hervor aus Opel I, 211—235, 236—264.

sen und Brandenburg je zwei Kompagnien Fussvolk zu erbitten. Das sächsische Kriegsvolk sollte zur Verstärkung der anhaltischen Besatzungen in der Verteidigungslinie dienen, das brandenburgische als Reserve nach Dessau und Zerbst gelegt werden. Massgebend war für diesen Vorschlag wohl die Überzeugung, dass selbst der tollkühne Braunschweiger sich zweimal bedenken werde, ehe er es wagte, gegen die Truppen der beiden Kurfürsten Gewalt anzuwenden.

Ferner sollte jetzt der Ausschuss stärker als bisher zur Unterstützung der Geworbenen herangezogen werden. Um ihn besser in Übung und Ordnung zu erhalten, sollte jede Herrschaft für ihren Anteil einen Leutnant und einige Sergeanten mindestens drei Monate in Bestallung nehmen.

Bei alledem konnte man sich jedoch der Einsicht nicht verschliessen, dass alle diese Verteidigungsmittel nicht ausreichten, den gewaltsamen Durchbruch der Halberstädter Armee zu verhindern. Daher beschloss man, sobald irgend welche Anzeichen auf eine derartige Absicht hindeuteten, Sachsen, Brandenburg und Magdeburg um Verhaltungsmassregeln und Hilfe zu bitten.

Die Vorschläge, die das Köthner Protokoll zur Beschaffung fernerer Geldmittel machte, werden an anderer Stelle zu behandeln sein.

Des Fürsten August Opposition gegen die Köthner Beschlüsse; Zwiespalt in der anhaltischen Politik; Fürst August und der Zerbster Particularismus.

An das Köthner Protokoll knüpften sich längere Verhandlungen der übrigen Fürsten mit Fürst August, da dieser formelle und sachliche Bedenken geltend machte. Sobald ihm Köppen über die Köthner Zusammenkunft Bericht erstattet hatte, erhob er in einem Schreiben vom 20. Juni[1]) Einspruch gegen die dort gefassten Beschlüsse, den er in einer Resolution vom 24.[2]) wiederholte und ausführlicher begründete.

---

[1]) August eigenh. Entw. G. A. R. 201, 6, 317f. Orig. K. C. 16a 12d 103, 106. Abschriften ebenda 107, 108 und D. C. 16a 4, 81, 82; Krause I, 42, 43.

[2]) Augusts eigenhändiger Entwurf G. A. R. 201, 6, 364f.; Orig. K. C. 16a 12d, 115, 116. Abschr. D. C. 16a 5a, 21 und 24. Krause I, 43f. Begleitschreiben dazu 24. Juni. Orig. K. C. 16a 12d, 113; Abschrift D. C. 16a 5a, 23.

Schon am 16. Juni hatte Börstell über Unentschlossenheit und Uneinigkeit in den massgebenden Kreisen geklagt: „Ich finde leider bei uns ziemliche irresolutiones, welche aus verschiedenen humoren und affectionen herfliessen.“ [1]) Jetzt bezeichnete er dem Fürsten Christian I. gegenüber offen Fürst August als das Hindernis tatkräftiger Verteidigung: „Ich habe für 10 Tagen untertänig erinnert, die Besatzung allenthalben sowohl durch innerliche als äusserliche Mittel zu stärken. Fürst Ludwigs und Fürst Johann Kasimirs f. Gn. sind damit einig, die media, Gott Lob, auch vorhanden, aber Fürst Augusti f. Gn. bleiben in Zerbst, wollen zu keinem conciliis kommen und difficultieren das ganze Werk.“[2])

August rügte zunächst die vom bisherigen Brauche abweichende Form der Beschlüsse und regte die Aufrichtung eines Recesses an. Verhandlungen Börstells mit den Halberstädter Beamten hielt er für wohlgemeint, einen Erfolg aber für unwahrscheinlich, da es zweifelhaft sei, ob jene sich darauf einlassen und überhaupt erscheinen würden. Sodann aber seien jene Verhandlungen nicht nur gefährlich, weil sie das Missfallen des Kaisers und Kursachsens erregen könnten, sondern auch präjudicierlich für den obersächsischen Kreis und dem Jüterboger Schluss zuwiderlaufend. Anhalt habe nicht das Recht, selbständige Verhandlungen mit Christian zu führen: hieraus könnten sich „sonderbare Zumutungen und beschwerliche Weitläufigkeiten“ ergeben. Nachdem man „per errores in diesen Handel geraten“, solle man „lieber dulden, als sich ferner mit solchen präjudicierlichen und doch unerklecklichen Mitteln belegen.“ Deshalb legte August feierliche Verwahrung dagegen ein, dass Börstell eine für das gesamte Fürstentum verbindliche Abmachung eingehe. Man solle die Rückkehr Dr. Schröters aus Dresden abwarten, von dem man erfahren werde, was Dänemark und Kursachsen bei Christian ausgerichtet hätten.

Diesen Widerspruch, den August gegen die Verhandlungen mit Christian erhob, hatte man in Köthen allerdings nicht erwarten können. Denn noch am 19. Juni hatte August erklärt,[3]) dass man ohne Zweifel eine Gesandtschaft an Christian beschliessen werde. Er selbst hatte vorgeschlagen, durch diese Sendung den ferneren

---

[1]) Seite 254. Anm. 4.

[2]) Börstell an Christian. Bernburg, 24. Juni. Orig. eigenh. B. A. 9a 187b, 404.

[3]) August an Ludwig und Johann Kasimir. Zerbst, 19. Juni. Orig., eigenh. präs. 19. Juli. K. C. 16a 12d, 90.

Forderungen Christians zuvorzukommen und vorzuwenden, man habe nicht vorübergekonnt, dieses unnachbarliche und wider Reichs- und Kreiskonstitutionen laufende Beginnen an den Kreisobersten gelangen zu lassen. Die anhaltischen Fürsten glaubten es nicht um Christian verdient zu haben, dass er ihnen die ganze molem belli auf den Hals wälze, da ihm doch auch andere Orte als Quartiere offenständen. Es sollte Christian vorgestellt werden, dass er durch solches Verfahren nichts gewinnen könne, sondern nur sich selbst und seinem Volke mehr Ungelegenheiten verursachen werde, und man sollte ihn ersuchen, Anhalt solange zu verschonen, bis vom Kreisobersten, bei dem ja Christian gebührlich Quartiere im Kreise nachsuchen könne, deswegen Resolution einkomme. Zwischen diesem Vorschlage Augusts und dem des Köthner Protokolls ist nur der Unterschied, dass August glaubte, durch versteckte Drohungen ohne realen Hintergrund und durch den Hinweis auf papierne Konstitutionen den Halberstädter zurückhalten zu können, während man sich in Köthen völlig klar war, dass man auf Christian nur dann Eindruck machen könne, wenn man ihm die Möglichkeit des Widerstandes vor Augen stellte, andrerseits ihm aber positive Anerbietungen machte für den Fall, dass er einen Angriff unterlassen werde.

Die Besetzung der Saale und Elbe, glaubte August, könne nur vom ganzen Kreise aus erfolgen, dessen Oberst und Nachgeordneter nochmals um wirkliche Assistenz anzugehen seien.

Als August nach einer Entgegnung Ludwigs (s. u.) in seiner Resolution seinen Standpunkt nochmals darlegte, hatten sich die Verhältnisse insofern geändert, als inzwischen Dr. Schröter mit dem kursächsischen Bescheid eingetroffen war, und der Aufbruch Christians als unmittelbar bevorstehend gemeldet wurde. Deshalb glaubte August, dass überhaupt die Zeit nicht mehr ausreiche, um die Verteidigungslinie zu verstärken, hatte jedoch nichts dagegen, dass die Geworbenen, die nach seiner Meinung in den gegenwärtigen Quartieren weniger als nichts verrichteten, zusammen mit den Lehnspferden die Deckung der Pässe übernahmen. Ausserdem könne der Ausschuss der benachbarten Ämter aufgeboten werden; ihn im ganzen Lande zusammenzuziehen, hielt Fürst August für untunlich.

Es standen sich also damals bei den Leitern der anhaltischen Politik zwei Ansichten gegenüber. Die eine wurde vertreten durch Fürst Ludwig und den Kriegskommissar. Von ihnen war der An-

stoss zum gesamten Defensionswerk ausgegangen, und sie waren die treibende Kraft zu jener Politik, die nicht mutlos und tatlos dem nahenden Unheil entgegensah, sondern entschlossen war, alle Kraft, mochte sie auch noch so gering sein, zur Abwehr zusammenzufassen. Dieser Politik schloss sich Johann Kasimir an, doch erst nachdem er die Überzeugung gewonnen hatte, dass die in Köthen und Bernburg ergriffene Initiative der richtigen Erkenntnis der Sachlage entsprungen war und den wahren Interessen des Landes entsprach. Jetzt, wo die Gefahr mit jedem Tage drohender emporwuchs, hatten Ludwig und Börstell vor allem das e i n e Ziel im Auge, das Fürstentum mit möglichst geringem Schaden aus den gegenwärtigen Drangsalen herauszuziehen. War der obersächsische Kreis nicht fähig oder gewillt, sie zu schützen, so blieb für Anhalt nur die Selbsthilfe übrig, und diese bestand darin, sich mit Christian von Halberstadt, so gut es ging, gütlich auseinanderzusetzen. Wurde auch durch dieses selbständige Vorgehen eines Kreisstandes eine Bresche gelegt in die Stellung, die der Kreis nach gemeinsamem Beschlusse einnahm, und wurden dadurch andere zur Nachahmung dieses Beispiels ermutigt, so wäre es doch Torheit gewesen, sich zum Märtyrer zu machen, bloss damit dem formellen Rechtsstandpunkt des Kreises kein Präjudiz zugefügt werde.

Es muss auffallend erscheinen, dass Fürst August, der zu Anfang niemals abweichende Meinung gezeigt hatte, sich gerade jetzt im Augenblick der höchsten Gefahr zu den übrigen Fürsten in Widerspruch setzt. Sollte dies vielleicht auf Einflüsse der Umgebung zurückzuführen sein? Im März und Anfang April hielt sich August zu Plötzkau auf,[1]) und während dieser Zeit finden wir ihn immer in voller Übereinstimmung mit Börstell und Fürst Ludwig. Sollte daher die Veränderung seiner Ansicht vielleicht mit dem Wechsel des Aufenthalts in Zusammenhang stehen, und sollte die jetzige Meinung Augusts die seiner Zerbster Umgebung wiederspiegeln? Der im Mittelalter durch das gesamte politische und wirtschaftliche Leben gezüchtete und neuerdings durch die Landesteilung verstärkte Partikularismus hatte, soweit Anhalt in Betracht kommt, seinen Hauptsitz in Zerbst. Eins seiner hauptsächlichsten Merkmale hier wie im übrigen Deutschland war das Bestreben, sich den zu gunsten eines andern Landesteiles auferlegten Opfern zu

[1]) Das erste Schreiben, das nach der Übersiedelung von Plötzkau aus Zerbst datiert ist (21. April). 1.

entziehen. Wie in den Reichskreisen, so fehlte auch innerhalb der Territorien vielfach das Bewusstsein der Interessengemeinschaft, und deshalb auch der Mut und der Wille, der einem Gliede drohenden Gefahr durch gemeinsame Abwehr zu begegnen. Man fürchtete, durch den Beistand, den man dem bedrängten Nachbar leistete, dessen Bedränger gegen sich selbst zu reizen; man hoffte durch Untätigkeit wenigstens für sich selbst Verschonung zu erkaufen. Deshalb war es den Zerbstern oft nur schwer begreiflich zu machen, weshalb man sich für die jenseits der Elbe oder gar jenseits der Saale wohnenden in Unkosten stürzen, weshalb man mit ihnen am Kampfe gegen eine Gefahr teilnehmen sollte, von der man nicht selbst unmittelbar bedroht war. Dem Einflusse jener partikularistischen Vorsichtspolitiker scheint Fürst August zeitweise nicht unzugänglich gewesen zu sein. Dazu kam neben der Unfähigkeit, einen schnellen Entschluss zu fassen, ein oft deutlich hervortretender Eigensinn und das Bestreben, sich dem Verkehr mit den anderen Fürsten zu entziehen.

Sobald Fürst Ludwig durch das Schreiben seines Bruders vom 20. Juni von dessen abweichender Meinung Kenntnis erhalten hatte, entwarf er eine ausführliche Entgegnung und sandte diesen Entwurf am 22. dem Kriegskommissar zur Begutachtung.[1]) Am folgenden Tage ging Ludwigs Schreiben in einer etwas erweiterten, wahrscheinlich von Börstell herrührenden Fassung zunächst an Johann Kisimir, und von diesem wurde es an August weiterbefördert.[2])

Ludwig suchte die Besorgnisse des Bruders durch die Versicherung zu zerstreuen, dass die Verhandlungen, die Börstell mit Wietersheim anknüpfen sollte, von ihm nur als Privatmann geführt werden sollten. Ihr eigentlicher Zweck sei, Zeit zu gewinnen, damit inzwischen fernere Einquartierung unterbliebe und das kursächsische Intercessionsschreiben ankomme. Zur Besetzung der Saale sei man gegen Kursachsen und Magdeburg verpflichtet, und sie sei notwendig wegen des Aufbruches der Halberstädter. Deshalb müsse man die Söldner durch den Ausschuss verstärken, und diesem die besten unter den Geworbenen als Offiziere vorsetzen. Auch könne man wegen der Gefahr an eine Entlassung des Kriegsvolkes

[1]) Ludwig an Börstell, 22. Juni. Entwurf und Original mit dem Entwurf des Schreibens an August. K. C. 16a 12d, 110, 111.

[2]) Ludwig an August 23. Juni. Abschriften D. C. 16a 4, 77—80; G. A. R. 201, 5, 408f. und 6, 328f.

jetzt nicht denken. Die Kreishilfe werde nicht rechtzeitig zur Stelle sein, und der Beistand Brandenburgs und Sachsens könne mehr Schaden als Nutzen bringen. Dass die anhaltische Verteidigungslinie gegen Christian mit Gewalt nicht dauernd gehalten werden könne, stellte Ludwig keineswegs in Abrede, aber man war nicht wehrlos der Willkür Christians und seiner Soldaten preisgegeben, man gewann die Möglichkeit, im Notfall für die Freigebung des Passes Bedingungen zu stellen und eine günstige Kapitulation zu erlangen. Wir haben bereits gesehen, dass trotz dieser Vorstellungen Ludwigs August auf seinem abweichenden Standpunkt verharrte.

Die kursächsische Intercession bei Christian von Halberstadt.

Inzwischen hatte der Kreisoberst auf Bitten Dr. Schröters ein Intercessionsschreiben an Christian von Halberstadt erlassen, das den anhaltischen Fürsten zur Weitergabe durch einen besonderen Boten zugestellt wurde.[1]) Dem versiegelten Schreiben lag eine für die Fürsten bestimmte Abschrift bei.[2]) Der Kurfürst erinnerte Christian an seine früheren Versicherungen, dass seine Rüstung nur zu eigener Defension und zu keines Standes Offension bestimmt sei. Jetzt eben sei durch Einlagerung in Anhalt diese Zusage gebrochen worden. Der Kurfürst könne nicht glauben, dass diese Einlagerung mit Christians Willen geschehen sei, und er wolle nicht hoffen, dass dieser den obersächsischen Ständen Unheil über den Hals ziehen wolle. Dies könne leicht erfolgen; denn schon sei Tilly in der Nähe und könne sich ebensolcher Einquartierung unterstehen. Solches Vorgehen sei weder christlich noch dem gemeinen Wesen zuträglich, und es ergehe deshalb an ihn die Aufforderung, unverzüglich die Einquartierungen im obersächsischen Kreise abzustellen und sein Volk abzuführen. Gegenüber dem Zweifel Johann Kasimirs, ob man mit der Absendung dieses Schreibens bis zur Rückkehr Dr. Schröters warten solle,[3]) hielt August es für geboten, es sofort Christian insinuieren zu lassen.[4]) Dies

[1]) Kursachsen an Anhalt, 17. Juni. präs. Zerbst, 22. Juni. Abschr. G. A. R. 201, 6, 300.

[2]) Kursachsen an Christian von Halberstadt. Dresden, 17. Juni. Abschrift. G. A. R. 201, 6, 298.

[3]) Johann Kasimir an August. 20. Juni. Abschrift. G. A. R. 201, 6, 322.

[4]) August an Ludwig und Johann Kasimir. 21. Juni. Entwurf. G. A. R. 201, 5, 316, 324.

geschah dann noch vor dem 23. Juni.[1]) Ausserdem hatte Kursachsen bereits seine Reiter gegen die anhaltische Grenze vorgeschoben,[2]) um in jedem Augenblick schnellen Beistand leisten zu können, und Börstell hielt dies für vorteilhafter, als wenn Sachsen vorzeitig zum Einrücken in Anhalt aufgefordert würde: man wollte sich nur im äussersten Notfalle „mit dem Succurs beladen."[3])

Die Meuterei des anhaltischen Fussvolkes; weitere Verteidigungsmassregeln.

Während die Fürsten noch über das Köthner Protokoll verhandelten und durch die Ungewissheit über die Pläne Christians zur äussersten Wachsamkeit veranlasst wurden, sahen sie ihre Verteidigungsstellung durch die Meutereien in Bernburg und Nienburg am 20. und 21. Juni einen Augenblick ernstlich bedroht. (s. o. S. 138 f.) Es schien anfangs der Verdacht nicht ungerechtfertigt zu sein, dass nicht, wie die Soldaten angaben, der kurze Verzug in der Soldzahlung diese Unruhen veranlasst habe, sondern dass äusserer Einfluss auf die Soldaten eingewirkt hätte, um die Verteidigung der Saalpässe zu hindern. Fürst August sprach seinen Zweifel aus, „dass eben dieser Wochen wegen die Meutination sollte erfolgt sein,"[4]) und sogar Börstell, der einen Teil der Revolte in Bernburg mit angesehen hatte, gab dem Fürsten Ludwig am 22. Juni den Rat, die Ausschüsse sämtlicher Ämter zu den Waffen zu rufen, „wofern sich die Meutination sich zwischen dato und morgen nicht stillet."[5]) Nachdem jedoch durch das Eingreifen der Offiziere die Ruhe schnell wieder hergesetllt war, wie bereits an anderer Stelle erzählt worden ist, konnte man den Verdacht eines Komplottes als grundlos aufgeben.

Da die Befestigungen von Bernburg und Nienburg nicht aus-

---

[1]) Anhalt an Kursachsen. 23. Juni. Abschrift. G. A. R. 201, 6, 326; Defensionsrechnung f. 28a.

[2]) Ludwig an Börstell. Köthen, 17. Juni. Orig eig. B. A. 9a 187b, 388.

[3]) Börstell an Christian I. Bernburg, 24. Juni. Orig. eig. B. A. 9a 187b, 404.

[4]) Eigenhändiger Zusatz Augusts zum Konzept eines Schreibens an Ludwig und Johann Kasimir. Zerbst, 12. Juni. G. A. R. 201, 6, 333. Orig. K. C. 16a 12d, 60. „Wochen" kurzer Ausdruck für den auf 2 Wochen geschuldeten Sold.

[5]) Börstell an Ludwig. Bernburg, 12. Juni. Orig. eigenh. K. C. 16a 12d, 61.

reichend mit schwerer Artillerie armiert waren, so wandte sich Börsteil am 23. Juni an Fürst August mit der Bitte, einige Stücke in Zerbst zur Abhaltung bereitzustellen. Gleichzeitig ersuchte er um den Befehl an die Lehnsleute, sich zum sofortigen Einrücken gefasst zu halten.[1]) August hielt die Zeit für die Absendung des Geschützes für sehr kurz bemessen, wollte jedoch, wenn jemand nach Zerbst geschickt werde und ihm mitteile, was für Sorten erforderlich seien, abfolgen, wessen er selbst entraten könne. Auch mit der Aufmahnung der Lehnsleute war er einverstanden, und dem Rittmeister von Proeck erteilte er den Befehl, sich nach Bernburg zu begeben.[2]) Darauf ersuchten Ludwig und Johann Kasimir August nochmals, 8 bis 10 der schwersten Stücke für Bernburg und Nienburg herauszugeben.[3]) Am 25. Juni war Fürst Ludwig selbst in Bernburg, und auf seine Veranlassung sandte der Kriegskommissar den Konstabel nach Zerbst, um fünf der schwersten Stücke, und zwar 3 für Bernburg und 2 für Nienburg auszusuchen. Börstell begründete sein Verlangen damit, dass Christians Aufbruch bevorstehe. Zwar deute der Anschein auf einen Marsch nach Westen, man sei aber vor einem Angriff auf die Saalpässe noch keineswegs gesichert.[4]) Allein August hatte inzwischen seine Meinung geändert und erteilte eine ausweichende Antwort. Er behauptete, dass die Geschütze nur zum Widerstand gegen streifende Rotten, nicht aber gegen eine grosse Kriegsmacht geeignet seien. Auch sei eine grosse Anzahl von Flüchtlingen in Zerbst zusammengeströmt, und man könne die Stadt nicht von Verteidigungsmitteln entblössen.[5]) Trotzdem wollte er am nächsten Tage einige Stücke nach Rosenberg convoyieren lassen, wo ein vom Kriegskommissar entgegengesandter Convoy sie in Empfang nehmen sollte. Doch verlangte er einen Revers, worin ihm für den

---

[1]) Börstell an August. Bernburg, 23. Juni. Orig. eigenh. K. C. 16a 12d, 117.

[2]) August an Ludwig und Johann Kasimir. Zerbst, 24. Juni eigenh. Konzept. G. A. R. 201, 5, 289. Orig. K. C. 16a 12d, 113. Abschr. D. C. 16a 5a, 23.

[3]) Ludwig und Johann Kasimir. Köthen, 25. Juni. Orig. G. A. R. 201, 6, 338; Konzept K. C. 16a 12d, 122; Abschrift D. C. 16a 4, 83.

[4]) Börstell an August. 25. Juni. Orig. eigenh. G. A. R. 201, 6, 340.

[5]) August an Börstell. 26. Juni. Entwurf G. A. R. 201, 6, 341; Abschrift K. C. 16a 12d, 119. Krause I. 49f. August äussert seine Bedenken, „weil vom Lande ein starkes Flehnen anhero geschehen, diese Stadt zu entblössen". Krause hat statt „Flehnen" (= Flüchten): „Flehen."

Notfall die Rückgabe zugesichert wurde. In der Nachschrift zu demselben Briefe hob er aber die schon gegebene Zusage wieder auf. Er erklärte, dass er von den grössten Geschützen nur eins abgeben könne; auch der Rat könne keins entbehren. Deshalb riet er, lieber einige von den Stücken, die der Administrator von Magdeburg in Kalbe aufgestellt haite, zu entlehnen.[1]) Börstell ignorierte den Inhalt der Nachschrift. Er sandte sofort den verlangten Convoy ab und teilte August mit, dass er zur Aufstellung des Reverses bereit sei, und ihn schon eingesandt haben würde, wenn ihm die Anzahl der Geschütze bekannt gewesen wäre.[2]) Allein inzwischen hatte sich Augusts Widerstand gegen die Herausgabe der Geschütze bis zur offenen Weigerung gesteigert. Er schrieb, die Anzahl der vorhandenen Stücke sei den Fürsten aus dem ausgestellten Inventar (s. o. S. 88 ff.) bekannt; davon seien dem „Artillereymeister" soviel überantwortet worden, dass er sich nicht weiter entblössen[3]) könne. Das Verhalten Augusts ist kennzeichnend für seinen Charakter und für die Einflüsse, die auf ihn einwirkten. Anfangs ist er sofort bereit, die Bitte des Kriegskommissars zu erfüllen. Aber in Zerbst widersetzt man sich, wie August selbst andeutet, der Verringerung der Artillerie, und diesem sich verstärkenden Widerstand gegenüber nimmt er Schritt für Schritt seine Zusage zurück und gelangt schliesslich dazu, die von den übrigen Fürsten und dem Kriegskommissar übereinstimmend gestellte Forderung völlig abzuweisen.

Johann Kasimir dagegen, an den der Kriegskommissar eine ähnliche Bitte, wie an August gerichtet hatte, stellte ohne weiteres die gewünschten Geschütze zur Verfügung. Gleichzeitig bot er die dazu nötigen Kugeln an, von denen er eine Menge in der Dessauer Rüstkammer besass.[4])

Bei der Ungewissheit über Christians weitere Pläne glaubte man in Anhalt immer noch mit der Möglichkeit rechnen zu müssen, dass Christian einen Angriff auf die Saalpässe unternehmen könne. Man machte deshalb in einem Schreiben an den Kurfürsten von

---

[1]) August an Börstell, Zerbst, 26. Juni. Abschrift K. C. 16a 12d, 119. Krause I, 49.

[2]) Börstell an August, Bernburg, 27. Juni. Orig. G. A. R. 201, 6, 347f.

[3]) August an Ludwig und Johann Kasimir. Zerbst, 26. Juni. Abschrift. K. C. 16b 12d, 78—80. D. C. 16a 4, 90, 91.

[4]) Johann Kasimir an Börstell. Dessau, 25. Juni. Orig. K. C. 16a 12d, 76. Krause I, 49.

Sachsen, das Börstell entworfen hatte,[1]) diesem bestimmte Vorschläge über die Art, in der der Succurs stattfinden sollte. Man teilte mit, dass nach der Ordonnanz, die Christian seinen Offizieren gegeben habe, der Aufbruch in allernächster Zeit erfolgen müsse, dass aber niemand wisse, wohin die Halberstädter den Kopf stecken würden. Sie baten deshalb, dass der Kurfürst einigen Befehlshabern zu Ross und zu Fuss die Weisung erteile, auf Erfordern der anhaltischen Fürsten dahin zu rücken, wo der Pass am nötigsten zu verwahren sei. Diese Offiziere sollten sich nach den Vorschlägen der anhaltischen Fürsten zu richten haben, da diesen die Gelegenheit der Pässe am besten bekannt sei, und der Kurfürst wurde ersucht, die Namen und die Quartiere der für den Zuzug bestimmten Offiziere anzugeben.[2])

Der Kurfürst antwortete am 2. Juli, dass er einen Teil seines Volkes an die Grenze gelegt und auch den Administrator von Magdeburg aufgefordert habe, Kalbe mit ausreichender Besatzung zu versehen.[3])

Die Befestigungen von Nienburg wurden am 24. Juni auf Fürst Ludwigs Anregung von ihm und Börstell besichtigt,[4]) und im Köthner und Bernburger Anteil traf man schleunige Vorbereitungen, den Ausschuss zu mustern und zur Verstärkung in die Verteidigungslinie einrücken zu lassen. Diese Reorganisation des Ausschusses wird im nächsten Abschnitt ausführlicher behandelt werden.

Tillys Vormarsch gegen den niedersächsischen Kreis; Christians Gründe für den Verzicht auf das Vordringen nach Böhmen, sein Aufbruch nach Westen.

Inzwischen hatte sich Christian von Halberstadt, entgegen seinem ursprünglichen Plane, entschlossen, seinen Weg nach Westen zu nehmen. Die Verhandlungen, die noch immer über Christians Begnadigung geführt wurden, hatten Tillys Marsch nicht aufgehalten. Am 19. Juni schrieb Tilly von Eschwege aus an

---

[1]) August an Ludwig und Johann Kasimir. Zerbst, 21. Juni. Abschr. G. A. R. 201, 5, 316.

[2]) Anhalt an Kursachsen, 23. Juni. Abschrift G. A. R. 201, 6, 326.

[3]) Kursachsen an Anhalt. Luckau, 2. Juli. Orig. G. A. R. 201, 6, 367 f; Abschrift G. A. R. 201, 5, 427.

[4]) Ludwig an Börstell, Köthen, 22. Juni. Entwurf. K. C. 16a 12d, 110, 111.

Friedrich Ulrich von Braunschweig, das Verhalten seines Bruders gebe ihm vielleicht Veranlassung, braunschweigisches Gebiet zu berühren. Er verlangte deshalb Offenhaltung der Pässe und alle Beförderung sowie Entsendung von Kommissaren an die Grenze, um seinen Truppen Verpflegung und Quartiere anzuweisen.[1]) Friedrich Ulrich erhob lebhaften Widerspruch gegen Tillys Einmarsch. Er wies darauf hin, dass Christian sein Heer nur zu seiner Sicherung bei sich habe, ruhig in seinen Quartieren liege und über Extension und Assekuration des kaiserlichen Pardons unterhandle. Auch wenn aber Christian für einen öffentlichen Feind erklärt worden wäre, so gäbe dies Tilly nicht das Recht, der Exekutionsordnung und den Reichsgrundgesetzen zuwider ein fremdes Heer auf den Boden des Kreises zu führen. Gegen einen gewaltsamen Einbruch werde er die Hilfe des Kreises und des Königs von Dänemark anrufen.[2])

Es scheint, dass Christian damals in ziemlich engem Einvernehmen mit seinem Bruder gestanden habe. Er ist um diese Zeit in Wolfenbüttel gewesen,[3]) und es hiess, Friedrich Ulrich begehre, einerlei Fortun mit dem Bruder zu haben und stelle ihm seine Mittel, Land und Leute zur Verfügung. Aber auch von diesen Mitteln hatte Börstell keine hohe Meinung; er erklärte: „mangelt aber auch dero Ort sehr an Geld und andern Mitteln zum Krieg gehörig.“ [4]) Überhaupt stand Börstell dem Unternehmen Christians als ein sehr pessimistischer Beurteiler gegenüber. Er schrieb noch vor dem Aufbruch der Halberstädter nach Flensburg:[5]) „Seine Leute sagen wohl, er wolle sich mit Tilly schlagen, aber ich kann es nicht glauben; dann er dazu nicht geschickt. Er hat zwar wohl 22 000 Mann zu Fuss und 7000 Pferde beisammen, aber das meiste Volk ist ungemustert. Die Gemusterten haben auch kein Geld empfangen. Und hat das Volk ohnedies nicht Lust zum Fechten. So ist auch die Artillerie nicht in Ordre, wie sie sein soll. Ich sorge, der Zug dürfte hierdurch in Schlesien gehen oder hin wieder nach

[1]) Londorp I (1627), 1110; Opel I, 460; Abschrift B. A. 9a 187b, 142.

[2]) 24. Juni. Londorp I, 1111. Opel I, 460. Von beiden Schriftstücken brachte Börstell am 30. Juni Abschriften mit nach Dessau. D. C. 16a 4, 89. Abschrift B. A. 9a 187b, 412b f.

[3]) Ludwig an Börstell. Köthen, 17. Juni. Org. eig. B. A. 9a 187b, 388.

[4]) Börstell an Christian I. Bernburg, 16. Juni. Orig. eig. B. A. 9a 187b, 376.

[5]) Börstell an Christian I. Bernburg, 24. Juni. Orig. eig. B. A. 9a 187b, 404.

dem Weserstrom. Allzeit beim Aufbruch und wo sie durchziehen, wird es an ein Plündern gehen." Und am 8. Juli, als Christian bereits in Nordheim lag, äusserte sich Börstell in ähnlicher Weise:[1]) „Allein versichere E. f. Gn. ich untertänig, dass die ganze Impresa keinen gewissen Grund hat, viel weniger die Mittel zur Unterhaltung der Armee vorhanden. Die Geschütz sind noch nicht alle in ordre, viel Volk ist noch nicht bewehrt; mangelt sehr ahn Gewehr; man leidet allbereit Not an Proviant, also dass ich sorge, weil sie dem Tilly nunmehr sehr nahe liegen, die Sache dürfte einen bösen Ausgang gewinnen und darüber die beiden sächsischen Kreise in äusserste Gefahr gesetzt werden."

Der niedersächsische Kreis war bei dem kläglichen Zustand seiner Armee[2]) völlig ausser Stande, Tilly den Eingang zu wehren oder Christian zur Niederlegung der Waffen zu zwingen. Der Kreistag zu Lüneburg, der auf den 28. Juni ausgeschrieben war, und am 4. Juli eröffnet wurde, sollte einen Ausweg finden, wie man den Kreis davor bewahren könne, der Kampfplatz beider Parteien zu werden oder selbst an diesem Kampfe teilnehmen zu müssen. Deshalb bot der Kaiser Tillys weiteren Operationen Stillstand, um den Beschluss des Kreistags abzuwarten. Er schrieb ihm am 18. Juni,[3]) Christian verlange unbedingte Ausdehnung des Pardons, und es sei ihm keineswegs zu trauen. Da jedoch ein Kreistag auf den 28. Juni ausgeschrieben sei, so möge er, wenn er noch Hoffnung auf eine gütliche Niederlegung der Waffen habe, sein Heer an die Grenzen des niedersächsischen Kreises nach Hessen, dem Stift Fulda und auf das Eichsfeld zu legen, damit der Kreis aus einem Einfall nicht Ursache nehme, sich mit dem obersächsischen Kreise zu verbinden und die Vereinigung mit Christian und womöglich mit Mansfeld zu suchen. Einen gleichen Befehl liess Maximilian von Baiern am 24. Juni an Tilly ergehen.[4]) Am 30. Juni benachrichtigte der Kaiser Tilly, dass er die Begnadigung auf Christians ganze Armee ausgedehnt habe. Nur für die unmittelbaren Untertanen des Kaisers solle Landesverweisung bestehen bleiben. Bedingung war, dass Christian 8 Tage nach Insinution des kaiser-

---

[1]) Börstell an Christian I. Bernburg, 8. Juli. Orig. eigenh. B. A. 9a 187b, 414.

[2]) Ausführlich darüber Opel 1, 555 ff.; v. d. Decken, Georg von Lüneburg I (Hannover 1833), 105 f.; Musterrolle 325 f.

[3]) Wien, 18. Juni. Londorp I (1627), 1111.

[4]) München, 24. Juni. Londorp I, 1112.

lichen Schreibens die Waffen niedergelegt habe.[1]) Der niedersächsische Kreis erhielt am 4. Juli die Aufforderung, binnen einer bestimmten Frist, die schon am 8. Juli ablief, eine kategorische Erklärung abzugeben, wie Christian aus dem Kreise entfernt, und seine Armee getrennt werden könne.[2])

Christians Plan, den Kaiser in seinen Erblanden heimzusuchen, hatte eine Cooperation mit Bethlen Gabor zur Veraussetzung gehabt.[3]) Aber der Gang der europäischen Politik hatte das Eintreten dieser Voraussetzung vereitelt. Die englische Politik wurde damals mehr als je zuvor von dem Projekte Jacobs I. beherrscht, seinen Sohn mit der Infantin Maria zu verheiraten. Jacob suchte alle dem Hause Habsburg feindlichen Pläne zu vereiteln, und sein Gesandter arbeitete in Konstantinopel denen Bethlen Gabors und der Generalstaaten entgegen, welche die Pforte für einen Einfall in Ungarn zu gewinnen trachteten. Dadurch wurde Bethlen Gabors Angriff verzögert: er erfolgte anstatt im Juni erst im Oktober. Es kam hinzu, dass Frankreich durch mannigfache Gründe zur Zurückhaltung genötigt wurde. Die Furcht vor einem spanisch-englischen Bündnis hemmte ein Vorgehen gegen Spanien, die Parteiungen am Hofe und im Lande liessen es zu einer einheitlichen, folgerichtigen Politik nicht kommen, und die Zerrüttung der Finanzen verbot eine Beteiligung an weitreichenden Unternehmungen.[4]) Christian IV. von Dänemark sah, dass er eines festen Rückhalts an England und Frankreich entbehrte, und beschränkte deshalb seine Bestrebungen auf die Erreichung seiner nächstliegenden Ziele, die Sicherung der niedersächsischen Stifter für sich und seine Familie und die Fernhaltung der katholischen Waffen vom Kreise, indem er seinen Neffen mit dem Kaiser zu versöhnen suchte.[5])

Christian von Halberstadt, dessen Kriegsrüstung von Anfang Juni keineswegs beendet war,[6]) konnte bei der ablehnenden Haltung Kursachsens und des obersächsischen Kreises nicht daran denken,

---

[1]) Londorp I, 1113.

[2]) Opel I, 464; Ritter III[1], 247; Havemann, Arch. des hist. Vereins für Niedersachsen 1847, 1 ff.

[3]) Ritter III[1], 241, 248; Opel I, 502 ff.

[4]) Ritter III[1], 233; Opel I, 513.

[5]) Opel I, 511 f.

[6]) Ritter III[1], 248; Gindely, 17, nennt das Heer Christians zusammengelaufenes Gesindel, von dem kaum die Hälfte ordentlich bewaffnet

sich den Weg nach den kaiserlichen Erblanden mit Gewalt zu bahnen,[1]) wenn nicht Bethlen Gabor durch eine Bedrohung von Osten aus die Freigebung des Passes erzwang. Damit war Christians Grundplan gescheitert: die Notwendigkeit wies ihm den Weg nach Westen. Mit dieser Notwendigkeit hatte Christian, wie aus dem bereits angeführten Briefe Kniphausens hervorgeht (s. o. S. 238) bereits seit Anfang Juni gerechnet.

In Anhalt hatte man sich durch die Opposition des Fürsten August nicht abhalten lassen, mit den Halberstädter Beamten in Verbindung zu treten. Auf Befehl Ludwigs begab sich zunächst Einsiedel am 22. Juni nach Gröningen, um dem Kanzler von Wietersheim ein Schreiben Börstells zu übergeben. Wietersheim riet Einsiedel, dass die anhaltischen Fürsten die Vermittlung Wilhelms von Weimar nachsuchen sollten, der sich jetzt in Gröningen aufhielt und grossen Einfluss auf Christian besass. Gleichzeitig teilte er Einsiedel mit, dass der 26. Juni für den Aufbruch der gesamten Armee in Aussicht genommen, und dass auf den 23. ein allgemeiner Bettag im ganzen Stift angesetzt sei, um den Sieg für des Bischofs beabsichtigte Kriegsexpedition zu erflehen.[2]) Einsiedels Bericht stimmte mit einer andern Nachricht die Börstell bereits früher empfangen hatte. Denn schon am 22. schrieb er an Fürst Ludwig; „sonsten ist gewiss, dass Herzog Christian in allen Quartieren den Aufbruch angekündiget.“ [3]) Unter diesen Umständen konnte es nicht mehr viel nützen, dass Wietersheim dem Kriegskommissar die gewünschte Unterredung bewilligte, zumal da diese nicht vor Dienstag dem 27. Juni stattfinden konnte.[4]) Schon am 28. waren einige Halberstädter Regimenter aus ihren bisherigen Quartieren abmarschiert. Sie hatten ihren Weg nach Gröningen genommen, das anscheinend zum

---

war. Dem widerspricht jedoch die Angabe Opels, I 499, 450 Anm. (Musterrollen) und 471, wo er Christians Heer als „aufs beste gerüstet“ bezeichnet; auch I, 544 nennt er es „wohl ausgerüstet“. Vergl. hierzu Börstells Urteil S. 278 f.

[1]) Schon am 27. Mai sprach Tilly gegen Anholt seine Zweifel daran aus, dass Christian es wagen werde, offen mit dem Kurfürsten von Sachsen zu brechen. Röse I, 327, Anm. 64. vergl. S. 262 Anm. 3.

[2]) Einsiedel, Bericht an Börstell, 23. Juni Abschrift K. C. 16a 12d, 118, mit Designation des Halberstädter Kriegsvolkes ebenda 120. Krause I, 45; Opel I 445.

[3]) Börstell an Ludwig. 22. Juni. Orig. eigenh. K. C. 16a 12d, 61.

[4]) Wietersheim an Börstell, Gröningen, 22. Juni. Abschrift. K. C. 16a 12d, 118. Krause I, 44.

Sammelplatz vor dem allgemeinen Aufbruch bestimmt war. Börstell schrieb an Fürst August: „Es gehet die gemeine Sage, dass der Zug auf Goslar und Eimbeck gehet, ist aber noch alles ungewiss und darauf kein Grund zu setzen. Der Graf von Thurn soll erst den Dienstag (27. Juni) aufbrechen. Weil man aber allenthalben noch unbereitet, meinet man, dass der völlige Aufzug kaum vor Ende dieser Woche geschehen möchte. Bei so beschaffenen Dingen, und da man leicht uns eine feinte machen kann, sonsten auch die Sage gehet, dass Herzog Christians f. Gn. sich mit dem Mansfelder an der Weser conjungieren und hernacher seinen Zug über die Elbe nehmen werde, will die Notdurft erfordern, dass man sich aufs beste in Acht nehme.“ [1])

Mit Besorgnis sahen Fürst Ludwig und Börstell dem Augenblick des Abmarsches entgegen, da bei dieser Gelegenheit die Soldaten zuzugreifen pflegten und meist alle Pferde mitnahmen, deren sie habhaft werden konnten. Ludwig ersuchte deshalb die andern Fürsten, Befehl zu geben, dass die Lehnsleute von Plötzkau und Sandersleben auf blossen Befehl des Kriegskommissars ausrückten, ohne vorhergehendes fürstliches Aufgebot, da dies zu viel Zeit in Anspruch genommen hätte.[2])

Die Halberstädter Regimenter setzten sich zu verschiedenen Zeitpunkten in Bewegung. Die Weimarer verliessen Aschersleben am 25. Juni, ohne die anhaltischen Grenzorte zu belästigen. Ihr nächstes Ziel war Ditfurt.[3]) Mittwoch, den 28. Juni, zogen Thurn mit seinen Reitern und Oberstleutnant Plato mit seinen Dragonern ab. Sie schlugen den Weg nach dem Amte Blankenburg ein. Das Kriegsvolk verhielt sich leidlich bei seinem Fortzug, doch ging es bei den gemeinen Reitern nicht ohne heimliche Brandschatzung ab. Hauptmann Knoche begleitete die Abziehenden, um die aus Ballenstedt mitgenommenen Vorspannpferde wieder mit zurückzubringen. Allein es waren im ersten Nachtquartier weder Wagen noch Pferde mehr vorhanden, da das Volk, das am Tage vorher

---

[1]) Börstell an August, 25. Juni. Orig. eigenh. G. A. R. 201, 6, 340.

[2]) Undatierte Nachschrift Ludwigs. Orig. D. C. 16a 4, 88. Dass Ludwig auf Börstells Rat handelte, geht aus der Tatsache hervor, dass diese Nachschrift von Schwarzenberger geschrieben ist.

[3]) Ludwig an Johann Kasimir. 25. Juni. Orig. D. C. 16a 4, 76. Derselbe Tag des Abmarsches ist angegeben: Apel, Chronicon Ascaniense 612 und Opel I, 425. — Börstell an August. 27. Juni. Orig. G. A. R. 201, 6, 347 ff.

dort gelegen hatte, nichts übrig gelassen hatte.[1]) Um die Rückgabe der Pferde bei Herzog Christian zu erwirken, ging ein Trompeter, von einem Knechte begleitet, nach Gröningen,[2]) ohne jedoch seinen Zweck erreichen zu können. In ähnlicher Weise, wie aus Ballenstedt, scheint der Abzug auch aus den übrigen Quartieren erfolgt zu sein; es mussten Pferde und Wagen gestellt werden, die zum Teil längere Zeit zurückgehalten wurden. Über Ausschreitungen und Plünderungen wurde, abgesehen von einigen unbedeutenden Vorfällen, keine Klage geführt.[3])

In Anhalt wagte man anfangs noch nicht, an eine endgiltige Befreiung von der Gefahr zu glauben. Noch am 25. Juni hielt Fürst Ludwig es für notwendig, die Geworbenen weiter im Sold zu behalten, und sprach die Befürchtung aus, dass „das grösste Unheil noch dahinten" sei.[4]) Bald aber betrachtete man die Lage mit hoffnungsvolleren Blicken. Sobald Börstell die Überzeugung gewonnen hatte, dass Christian westlich in den niedersächsischen Kreis zu ziehen beabsichtigte, schrieb er an Johann Kasimir: „Dass E. f. Gn. auf mein untertäniges Erinnern sobald die Lehnspferde anhero marschieren [lassen] wollen, dafür bin ich in Untertänigkeit dankbar. Und berge darauf E. f. Gn. nicht, dass, wiewohl Herzog Christians gänzlicher Aufbruch bis auf künftigen Sonnabend (i. Juli) verweilen möchte, etliche Regimenter auch noch in ihren Quartieren verbleiben, dass dennoch man die gewisse Nachricht hat, dass die marche uns vor diesmal nicht berühren wird; habe demnach eine Notdurft zu sein erachtet, zur Ersparung der Kosten sothane Lehnspferde hinwieder zurückzusenden."[5]) Noch an demselben Tage hatte Börstell von der Forderung erfahren, die Tilly an Friedrich Ulrich gerichtet hatte, und er vermutete, „dass dies die Ursache sei, warum Herzog Christian aufbrechen, oder sein Volk zusammenführen müsse, und dass man sich vielleicht noch nicht resolvieren könne, ob man dem Feind entgegenzuziehen oder sich anderen Ortes zu begeben [habe]."[6]) Es ist bereits hervorgehoben

---

[1]) Knoche, Bericht an Börstell, Harzgerode, 30. Juni. B. C. 16a 4, 96.

[2]) Defensionsrechnung f. 26a.

[3]) Opel I, 450.

[4]) Ludwig (und Johann Kasimir) an August. Köthen, 25. Juni. Entw. K. C. 16a 12d, 122; Abschr. D. C. 16a 4, 83. Orig. G. A. R. 201, 6, 338.

[5]) Börstell an Johann Kasimir. Bernburg, 27. Juni. Orig. eigenh. D. C. 16a 5a, 13.

[6]) Börstell an August. Bernburg, 27. Juni. Orig. G. A. R., 201, 6, 347 f.

worden, dass Börstell noch immer an der bisherigen Wachsamkeit festhielt und nicht auf die starke Besetzung der Saalpässe verzichtete. Während er an Fürst August schrieb, erhielt er die Nachricht, dass Christians Abmarsch Sonnabend den 1. Juli vor sich gehen werde. Eine grössere Zuversicht zeigte jetzt Fürst Ludwig. Seine Besorgnisse waren der Erkenntnis gewichen, dass, „nachdem Herzog Christians Armee andrer Orten hin aufgebrochen" die Fürsten des Durchbruchs durch ihr Land „vor dies Mal abgekommen seien." [1]) Diese Überzeugung Ludwigs beruhte jedenfalls auf wohlverbürgter Information; denn am Morgen desselben Tages, an dem er ihr Ausdruck gab, war er mit den Herzögen Johann Ernst und Wilhelm von Weimar in Warmsdorf zusammengetroffen.[2])

In der Tat hatte Christian, sobald er sein Stammland von Tilly bedroht sah, den Bruder aufgefordert, seine Mannschaft bei Nordheim mit der seinen zu vereinigen. Dazu sollte Friedrich Ulrich den gesamten niedersächsischen Kreis und den Landgrafen von Hessen zur Hilfe aufbieten.[3]) Noch bevor Christian seinem Bistum für immer den Rücken kehrte, wandte er sich an Tilly selbst. Er fragte ihn, ob er seines Bruders Land ebenso überziehen und zu Grunde richten wolle, wie er es mit Hessen getan, und verlangte eine offene Erklärung, ob er von ihm Feindschaft oder Freundschaft zu erwarten habe. Einem Einfall in Braunschweig werde er Widerstand leisten, und er hoffe auf den Beistand hoher Potentaten. Dann würden alle Menschen erkennen, wie die kaiserliche Sinceration missbraucht, und wie unter dem Prätext und Schein kaiserlicher Armeen fremdes Kriegsvolk ins Reich geführt werde gegen Verfassung und Abschiede. Man werde einsehen, wie heimliche Feinde des Reiches ihren eigenen Nutzen suchten und beabsichtigten, unter dem Schein der Devotion alles noch Übrige in Brand und unter ihr Dominat zu bringen.[4]) Christians letzte Kundgebung aus Gröningen stammt vom 30. Juni und ist an seinen Bruder gerichtet. Er verlangte nochmals dessen Zuzug nach Nordheim und eine Vereinigung mit dem nieder-

---

[1]) Ludwig, Memorial für Sendung Börstells nach Dessau und Zerbst, 28. Juni. K. C. 16a 12d, 126. Orig. G. A. R. 201, 5, 100.

[2]) Seite 283, Anm. 6.

[3]) Opel I, 458.

[4]) Gröningen, 26. Juni. Londorp I, 1114. Opel I, 469.

sächsischen Kreise, Sachsen und Brandenburg.[1]) Dann schied er für immer aus seinem Bistum.

Christians weitere Schicksale eingehend zu behandeln liegt ausserhalb des Rahmens dieser Darstellung.[2]) Er und Tilly lagen sich eine Zeit lang südlich von Göttingen gegenüber, indem beide die Entscheidung des Lüneburger Kreistages erwarteten. Christian hoffte noch immer, dass sich der niedersächsische Kreis zum Widerstand gegen Tilly entschliessen werde, und der König von Dänemark, dem die Nähe der Ligisten mit der Zeit Besorgnisse für seine Stifter einzuflössen begann, war in diesem Falle einer Beteiligung am Kampfe nicht gänzlich abgeneigt.[3]) Aber der Kreistag entschied gegen Christian. Dieser gab seine ursprüngliche Absicht auf, vor Göttingen die Entscheidung durch eine Schlacht gegen Tilly herbeizuführen, und brach am 22. Juli in der Richtung nach der Weser auf.[4]) Unmittelbar darauf trat er in die Dienste der Generalstaaten, und von nun an war es sein einziges Trachten, sein Heer ohne Niederlage in die Niederlande zu führen. Der König von Dänemark, an dessen Sohn Christian sein Bistum abtrat, scheint jetzt den Versuch gemacht zu haben, durch eine Vereinigung mit Brandenburg, Sachsen und Braunschweig Tilly an der Verfolgung seines Neffen zu hindern.[5]) Aber wie hätte Kursachsen, dessen religiöse Bedenken gegen die habsburgisch-ligistischen Pläne kurz zuvor durch die Überlassung der Lausitz beschwichtigt waren,[6]) einen solchen Schritt in Einklang bringen können mit der gewohnten Loyalität gegen den Kaiser, die soeben noch so reich belohnt worden war? Und Brandenburg begann sich immer mehr daran zu gewöhnen, nach kürzerem oder längerem Zögern den Weg einzuschlagen, auf dem ihm Kursachsen vorangegangen war.

So ereilte denn Tilly nach seiner Vereinigung mit Anholt den Gegner kurz vor der niederländischen Grenze und schlug ihn am 6. August vernichtend bei Stadtlohn. Die anhaltischen Lande wurden durch dieses Ereignis nicht betroffen, wohl aber wurden die

---

[1]) Opel I, 459.

[2]) Es ist dies geschehen bei Opel I 459 ff und Gindely, 17 ff.

[3]) Opel I, 459.

[4]) Über Christians Aufenthalt vor Göttingen und die folgenden Ereignisse vergl. Sattler, Knyphausen, 103 ff.

[5]) Opel I, 515; Schäfer, Geschichte von Dänemark V, 406.

[6]) Opel I 501. Die Übergabe der Lausitzen erfolgte am 17. Juni. Theatr. Europaeum I, 758.

Fürsten durch die Gefangennahme Wilhelms von Weimar in Trauer versetzt.[1])

Eine Zeitlang hegte man allerdings die Befürchtung, dass Fürst Ludwig in die Folgen der Niederlage verwickelt werden könne, denn die Papiere Wilhelms von Weimar und des Obersten Frenck, die in die Hände der Kaiserlichen gefallen waren, lieferten den Beweis, dass Ludwig ein eifriger Förderer des Friedbundes gewesen war. Börstell schrieb hierüber an Christian I.:[2]) „Sonsten kommt aus des Tilly Lager vertraulicher advis allhier an, dass bei Herzog Wilhelms und des Obersten Frencks Bagage sich Sachen gefunden, welche diesem Fürstentum ein gross Unheil causieren möchten. Es seind Sachen, welche ich längst befürchtet, auch treulich darwider geraten." Ludwig selbst war weniger wegen seiner eigenen Person, als wegen der Folgen für das gesamte evangelische Wesen in Besorgnis. Er äusserte sich gegen seinen Bruder: „Quand les Papistes seront resolus de poursuyvre leur victoire, et que Dieu ne mande un secours extraordinaire, je me doubte fort, qu'il ne soit faict de la religion Evangelique aussi en ces deux circles, avant qu'on se puisse mettre en denfense necessaire, et ces Ambassades du Roy de Dennemarce et de tout le cercle bas n'y profiteront beaucoup, en cas qu'il n'y ayt autre resistance."[3])

Die Feststellung der Kriegsschäden in den Harzämtern; Verhandlungen über die Unterstützung der Geschädigten.

Zum zweiten Male hatte sich die Flutwelle des Krieges gegen Anhalt herangewälzt, und dieses Mal waren die Wogen über einem Teil seines Gebietes, über den Ämtern Ballenstedt, Gernrode und Alsleben, zusammengeschlagen. Aber es war den rastlosen militärischen und diplomatischen Bemühungen des Kriegskommissars und der Fürsten gelungen, die Flut von dem übrigen Lande abzuhalten, bis sie, nach Westen durchbrechend, sich weiter und weiter

---

[1]) Über die Bemühungen der anhaltischen Fürsten, beim Kaiser Wilhelms Begnadigung durchzusetzen, vergl. Menzel, a. a. O. Archiv für sächsische Geschichte XI (1873), 52 f.

[2]) Börstell an Christian I. Bernburg, 8. September. Orig. eigenh. B. A. 9a 187b, 467.

[3]) Ludwig an Christian I. Köthen, 5. September. Orig. eigenh. B. A. 9a 187b, 493.

entfernte. Die Gefahr, die länger als drei Monate eine stete Bereitschaft zu ihrer Abwehr gefordert hatte, war geschwunden.

Börstell hatte in den Ämtern, die durch die Halberstädter okkupiert waren, den Untertanen nach und nach mehr als hundert Wispel Getreide ans den fürstlichen Vorräten vorgeschossen. Ob diese jemals wieder zurückerstattet werden konnten, erschien sehr zweifelhaft. Für den Augenblick bedurften die Geschädigten noch weiterer Unterstützung und Börstell war entschlossen, nicht zu ruhen, bis den armen Leuten wieder etwas geholfen werde.[1]) Er regte einen Ersatz des Schadens zuerst mündlich bei den Fürsten an; bei August, als er ihn in den letzten Tages des Juni in Zerbst im Auftrage Ludwigs aufsuchte,[2]) und nicht, ohne anfangs bei ihm auf Widerspruch zu stossen.[3])

Ein Bericht Harsslebens vom 3. Juli[4]) schätzte den Schaden auf 20—30 000 Taler. Die Zahl der mitgenommenen Pferde wurde auf 300 angegeben. Das Versprechen der Rückgabe war unerfüllt geblieben. Am 1. Juli kamen einige Knechte nach Hoim zurück. Sie waren „wohl abgeprügelt und mit Gewalt von ihrer Herren Pferden zurückgestossen worden." Harssleben sagte voraus, dass es den übrigen nicht besser gehen, und der Schaden damit auf 40—50 000 Taler steigen werde. Der Verlust erhöhte sich dadurch, dass wegen des Mangels an Pferden die notwendigen Feldarbeiten unterbleiben mussten. Das Getreide konnte nicht eingefahren, auch der Haushalt des Fürsten nicht bestellt werden, da jetzt noch nicht „gebrachet, mistgeführet und gewendet" werden konnte. Dies gab Börstell Veranlassung, am folgenden Tage im Verein mit allen Bernburger Räten eine Eingabe an die Fürsten zu richten. Er beantragte, baldigst eine Abordnung verständiger Hauswirte aus beiden Ausschüssen mit der Abschätzung des Schadens zu beauftragen. Ob dann die Halberstädter Regierung zum Ersatz aufgefordert, oder die Angelegenheit den beiden Ständeausschüssen

---

[1]) Börstell an Christian I. Bernburg, 8. Juli. Orig. eigenh. B. A. 9a 187b, 414.

[2]) Memorial S. 284, Anm. 1. Creditiv, Nienburg, 28. Juni. Entw. K. C. 16a 12d, 125, Orig. G. A. R. 201, 6, 351.

[3]) Börstell an Christian I. Bernburg, 18. Juli. Orig. eig. B. A. 9a, 187b, 429.

[4]) Harssleben an Börstell. Ballenstedt, 3. Juli. Abschr. G. A. R. 201, 6, 371. — Börstell schätzte den Schaden anfangs auf 80 000 Taler (s. o., Anm. 1). Die verschiedenen Angaben zeigen, mit welcher Vorsicht die Schätzungen von Kriegsschäden aufzunehmen sind.

bei ihrer nächsten Beratung vorgelegt werden sollte, stellte Börstell dem Ermessen der Fürsten anheim.[1])

Ludwig erkannte an, dass nach dem Landtagsabschiede von 1611[2]) den von den Kriegsschäden betroffenen Ämtern eine Erleichterung gewährt werden müsse und schlug als Mitglieder der Abschätzungskommisson die folgenden Personen vor: Christoph von Krosigk, Ernst von Freiberg, Levin von der Schulenburg, Melchior Andreas von Trotha und Hans Ernst aus dem Winkel. An Fürst August richtete er die Bitte, ihm seine Gedanken über das Gesuch der Bernburger Regierung zu eröffnen.[3]) August hatte zwar gegen die vorgeschlagene Abschätzung nichts einzuwenden, trug aber Bedenken, die seinen dazu abzuordnen. Er nahm die von Ludwig vorgeschlagenen Kommissionsmitglieder an, verwahrte sich aber gegen die daraus erfolgenden „Konsequenzen und Inkonvenienzen." Entschädigungsansprüche an die Halberberstädter Regierung zu stellen hielt er nicht für ratsam, da hierdurch dem Herzog Christian zu ungleichen Gedanken Anlass gegeben werden könne, des hohen Offens zu geschweigen.[4]) Es lässt sich in dieser Antwort Augusts wieder der Einfluss der partikularistischen Vorsichtspolitiker erkennen.

Die Kommissare wurden nach Ludwigs Vorschlag ernannt und erhielten am 10. Juli den Auftrag, den Schaden der Harzämter zu taxieren.[5]) Der Bericht über die Abschätzung ist verloren gegangen; doch enthalten die den niedersächsischen Kreis betreffenden Akten eine Aufstellung, die zweifellos auf den Berechnungen der Kommission beruht.[6]) Hiernach betrug der Schaden:

Amt Ballenstedt:

Ballenstedt	2894	T.	19	Gr.	8	₰
Hoim	2195	„	5	„	8	„
Rieder	5393	„	4	„	1	„

---

[1]) Börstell und die Bernburger Räte an die Fürsten. Bernburg, 4. Juli. Orig. G. A. R. 201, 6, 377.

[2]) Codex Anhaltinus minor, (Leipzig, 1864), 83 ff.

[3]) Ludwig an August, Köthen, 4. Juli. Abschr. G. A. R. 201, 5, 426.

[4]) August an Ludwig. Zerbst, 5. Juli. Orig. K. C. 16a 12d, 152.

[5]) Kommission 10. Juli. G. A. R. 201, 6, 404. Die Abschätzung begann wahrscheinlich am 19. Juli. vergl. 287, Anm. 2.

[6]) Liquidation der von Halberstadt etc. geschädigten Aemter K. B. 3a 86, 28.

Übertrag	10483	T.	5	Gr.	5	₰,
Badeborn	2859	„	6	„	—	„
Reinstedt	1207	„	22	„	2	„
Radisleben	1359	„	7	„	2	„
	15909	T.	16	Gr.	9	₰.

Am 30. Juli wurden von Badeborn, Hoim und Radisleben nachliquidiert 90 T. 6 Gr. 8 ₰,

ferner von Adrian Arndt Stammer	988	„	12	„	11	„
Christian Sigmund von Bila	115	„	16	„	—	„
Frau Stammerin	390	„	18	„	—	„
	1494	T.	22	Gr.	11	₰
	15909	„	16	„	9	„
	17404	T.	15	Gr.	8	₰
	90	„	6	„	8	„
	17494	T.	22	Gr.	4	₰

„Hierüber noch 95 Pferde, so den Untertanen mit ins Lager genommen; jedes Pferd bloss eins ins andere 20 Taler gerechnet, tut 1900 Taler.“ Dieser letzte Posten zeigt, dass entweder Harsslebens ursprüngliche Angabe über die Anzahl der mitgenommenen Pferde übertrieben war, oder dass gegen seine Erwartung doch noch eine Anzahl Pferde zurückgebracht waren.

Amt Gernrode:

Stadt	3853	T.	14	Gr.	2	₰
Frose fehlt Zahl						
Nachterstedt fehlt Zahl						
Der Freihof zu Frose	586	„	9	„	11	„
	4440	T.	—	Gr.	1	₰.

Amt Alsleben:

Gross-Alsleben	3254	T.	3	Gr.	6	₰.
Klein-Alsleben	3654	„	—	„	—	„
Alickendorf	629	„	21	„	11	„
	7538	T.	—	Gr.	6	₰.
	4440	„	—	„	1	„
	1900	„	—	„	—	„
	17494	„	22	„	4	„
Gesamtbetrag	31372	T.	22	Gr.	11	₰.

Kurz darauf brachte Börstell noch weitere Massregeln zu gunsten der Geschädigten in Vorschlag. Es waren bei der Landschaftskasse 500 Taler in leichter Münze eingegangen. Diese reichte zwar für die Bedürfnisse des lokalen Verkehrs aus, konnte aber nicht den Soldaten in Zahlung gegeben werden. Deshalb erbat Börstell die Erlaubnis der Fürsten, diese Summe den Untertanen des Amtes Ballenstedt zum Ankauf von Pferden vorzuschiessen unter der Bedingung, dass sie das Darlehen zu Michaelis in guter Münze erstatteten.[1]) Johann Kasimir gab am 18 Juli[2]) seine Zustimmung zu diesem Vorschlage Börstells, der wahrscheinlich auch bei August und Ludwig auf Widerspruch nicht gestossen ist.

In der Zusammenkunft zu Rosslau am 24. Juli[3]) wurde beschlossen, einen Anschlag aufzustellen, nach welchem von den Untertanen des ganzen Landes eine Beisteuer für die geschädigten Ämter erhoben werden sollte.[4]) Ludwig und Johann Kasimir sandten kurz darauf den in Dessau entworfenen Anschlag an August,[5]) der seine Einwilligung gab, jedoch unter der Bedingung, dass die Bernburger zur Gegenleistung bereit seien, wenn der Elbkreis, „dem nunmehr die Gefahr fast am nächsten", in Not kommen sollte.[6]) Inzwischen war der Bericht der Schätzungskommission eingelaufen und gleichzeitig ein Antrag, den Harzämtern einen Nachlass der Landsteuer zu gewähren. August schlug vor, die Räte, die sich am 29. Juli in Zerbst zu einer Besprechung versammeln sollten, auch hierüber zu instruieren.[7]) Fürst Ludwig wünschte den Beschluss über den Landsteuererlass noch hinausgeschoben zu sehen. Sonst sollte in Dörfern und Städten der Beitrag zu jedes Ortes Willkür gestellt, der Adel aber durch

---

[1]) Börstell an die Fürsten. Bernburg, 15. Juli. Abschrift K. C. 16a 12g, 14, 17; D. C. 16a 5a, 36, 37.

[2]) Orig. K. C. 16a 12g, 13; Entwurf D. C. 16a 5a, 33.

[3]) Es ist dies jene Zusammenkunft, in der Verabredungen über das Reiterrecht getroffen wurden, vergl. S. 157f.

[4]) Ludwig an Johann Kasimir. Nachschrift, 28. Juli. Abschr. G. A. R. 201, 6. 497.

[5]) G. A. R. 201, 6, 454, undatierte Nachschrift eines Schreibens Ludwigs und Johann Kasimirs. Orig.

[6]) Augusts Entwurf einer Antwort unter der Nachschrift G. A. R. 201, 6, 454.

[7]) August an Ludwig und Johann Kasimir (27. Juli). Nachschr. Entw. G. A. R. 201, 6, 496.

Patente um eine „mitleidentliche Geldhilfe“ angesprochen werden.[1]) Johann Kasimir gab der Instruktion für seinen Kommissar Hans von Ziegesar den Zusatz, dass Ämter und Städte nach dem Dessauer Anschlag den Vorschuss tun und ihn von den Untertanen „auf eines jeden Gerneschaft, Ordonnanz und Befehlich proportionaliter“ nach der Landsteuer einfordern sollten.[2]) Es sollte also von jedem Untertanen ein bestimmter Prozentsatz des Betrages, mit dem er zur Landsteuer eingeschätzt war, als freiwillige Beisteuer erhoben werden. Ludwigs Patent an den Adel wurde am 28. Juli entworfen[3]) und von Ludwig den andern Fürsten übersandt mit der Bitte, ihm Abschriften ihrer Patente mitzuteilen, damit der Erlass in allen Anteilen in gleicher Form erginge.[4])

Die Sorge für die geschädigten Ämter beschäftigte die Fürsten noch längere Zeit, und der Landtagsabschied vom 2. Februar 1624 gewährte Ballenstedt für die zu Andreae 1623 fällige Steuer eine Stundung von 6 Jahren.[5])

---

[1]) Seite 290, Anm. 4.

[2]) Johann Kasimir, Kommission für Hans v. Ziegesar. Dessau, 29. Juli. Abschr. G. A. R, 201, 6, 513f.

[3]) Patent Ludwigs, Köthen, 28. Juli. Abschr. G. A. R., 201, 6, 518.

[4]) Ludwig an August und Johann Kasimir. Köthen, 30. Juli. Orig. G. A. R. 201, 6, 517.

[5]) Krause I, 703ff.

Sechster Abschnitt.

Die Herabsetzung des Truppenbestandes und die Reorganisation des Ausschusses.

I. Das Fussvolk.

Weitere Verhandlungen mit Brandenburg über Überlassung der Truppen; Verhandlungen mit Pommern.

Es ist bereits erzählt worden, wie Anhalt im Mai den Versuch machte, sich der geworbenen Truppen, soweit sie das Kreiskontingent überstiegen, durch Überlassung an Brandenburg zu entledigen. Die Verhandlungen hatten zu keinem Abschluss geführt, da Brandenburg auf die gestellten Bedingungen nicht einging, teils auch weil der bevorstehende Aufbruch der Halberstädter eine Verminderung der Truppen verbot.

Trotzdem setzte man die Verhandlungen noch eine Zeitlang fort. Am 7. Juni riet der Kriegskommissar, da Brandenburg auf die anhaltische Replik noch nicht geantwortet habe, einen der Offiziere nach Berlin zu senden. Dieser sollte wegen der ablaufenden Bestallung auf Beschleunigung der Vereinbarung dringen, vor allem aber auf die Gefahr, die dem Kreis drohte, hinweisen und die Notwendigkeit betonen, dass der Jüterboger Kreisschluss schnellstens ins Werk gesetzt und die Kreisarmee zusammengeführt würde.[1]) Fürst Ludwig stimmte sofort diesem Vorschlag zu und hielt es für das Beste, einen der beiden Kapitäne als Gesandten zu benutzen.[2]) Daraufhin liess Fürst August ein Memorial entwerfen, das für Dietrich von dem Werder bestimmt war. Als Tag der

[1]) Börstell an die Fürsten. Bernburg, 7. Juni. Orig. K. C. 16a 15c, 14.

[2]) Ludwig an August und Johann Kasimir. Bernburg, 8. Juni. Orig. D. C. 16a 5a, 6, 7.

Reise war der 13. Juni festgesetzt. Die Bedingungen gingen weiter als in dem ursprünglichen Anerbieten, denn jetzt wurde auch noch die Erstattung des Lauf- oder Anrittgeldes verlangt. Dagegen wurde die Gefahr des Kreises, und die Zusammenführung der Truppen nur kurz am Ende erwähnt.[1]) Zum Abgesandten wurde schliesslich nicht Werder, sondern Krosigk bestimmt.[2])

Dieser trat am Pfingstmontag (12. Juni) seine Reise an und traf am folgenden Tage nachmittags 3 Uhr in Berlin ein. Der Kurfürst befand sich beim Vogelschiessen, Krosigk liess jedoch noch an demselben Abend durch den Untermarschall Klaus von Röder sein Memorial überreichen und wurde auf den folgenden Morgen zur Audienz befohlen.

Am 14. Juni früh besuchte Krosigk in Begleitung des Achatius von Dohna ohne Zeremonien die verwitwete Kurfürstin von der Pfalz,[3]) die auf dem Schlosse wohnte, und hatte mit ihr eine längere Unterredung.

Zwischen 10 und 11 Uhr liess ihn der Kurfürst vorfordern und empfing ihn in Gegenwart des Grafen Schwarzenberg und des geheimen Rates Götze. Krosigk hielt über den Zweck seiner Sendung einen längeren Vortrag. Er bot nochmals die Überlassung der Truppen an, wies auf den gefahrdrohenden Heranzug Tillys hin und führte Beschwerde über die Einquartierung, die Christian von Halberstadt ohne Begrüssung der anhaltischen Fürsten in die Ämter Ballenstädt und Gernrode gelegt hatte. Der Kurfürst zog sich hierauf mit seinen Räten „länger als eine halbe Viertelstunde" in eine Fensternische zurück und liess darauf durch Götze die Antwort an Krosigk erteilen. Sie enthielt eine in höfliche Redensarten eingewickelte Ablehnung der anhaltischen Anerbietung. Man habe den ursprünglichen Vorschlag Anhalts missverstanden, die brandenburgischen Offiziere, die einen Teil der Truppen hätten anwerben wollen, seien unverrichteter Dinge zurückgekehrt.

---

[1]) Memorial für Werder. Entwurf, 9. Juni. K. C. 16a 15c, 16 u. 19; anderes Exemplar von demselben Tage: G. A. R. 201, 5, 386; hier ist Werders Name von Fürst Ludwig gestrichen und der Krosigks darübergeschrieben. Original mit den Unterschriften der drei Fürsten G. A. R. 201, 6, 268, am 10. Juni für Krosigk ausgestellt.

[2]) Krosigks Relation, Dessau, 16. Juni. pr. Köthen, 18. Juni. Orig. G A R. 201, 6, 292—297.

[3]) Luise Juliane; ihr Briefwechsel mit Christian I., hauptsächlich aus den Jahren 1624 und 1625 B. A. 9a, 187b, 67ff.

Darauf sei man zur Ergänzung der Kompagnien geschritten. Jetzt habe man die Mannschaft vollzählig beisammen, die Musterungen auf den 20. Juni anberaumt,[1]) und über sein Kreiskontingent könne der Kurfürst sich nicht mit Truppen belasten. In betreff des Tillyschen Anmarsches dankte der Kurfürst für die Mitteilung und bat, auch ferner einlaufende Nachrichten zu seiner Kenntnis zu bringen. Mit der Beschwerde über die Halberstädter Einquartierung verwies er Anhalt an den Kreisobersten und fügte das Versprechen hinzu, auch seinerseits bei diesem sich für Anhalt zu verwenden.

Krosigk kam nochmals auf das Angebot des Kriegsvolkes zurück. Da er aber gesehen hatte, dass die Übernahme der gesamten Truppen keinesfalls zu erreichen sei, so machte er den Vorschlag, je eine Kompagnie zu Fuss und zu Ross auf den Dienst des obersächsischen Kreises für Rechnung Pommerns, Stolbergs und Barbys zu übernehmen. Nach einer weiteren Beratung liess der Kurfürst auch dieses Anerbieten durch Götze ablehnen. Doch eröffnete er die Aussicht, dass diese Stände vielleicht selbständig mit Anhalt abschliessen würden, denn, wie er von den pommerschen Fürsten neulich bei einer persönlichen Zusammenkunft erfahren habe, seien diese mit ihrem Truppenanteil noch nicht gefasst. Darauf bot der Kurfürst dem Gesandten die Hand und entliess ihn.

Nach dem Essen wartete Krosigk dem Kurfürsten in dessen Zimmer auf in der Hoffnung, dass er vielleicht noch einmal auf die Angelegenheit zurückkommen werde; doch begab sich Georg Wilhelm nach einer Stunde wieder zum Vogelschiessen und verweilte dort bis zum Abend. Deshalb trat Krosigk, ohne etwas erreicht zu haben, die Rückreise an.[2])

Man ist dann auch mit Pommern in schriftliche Verhandlungen eingetreten, doch führten auch diese nicht zu dem gewünschten Ergebnis.[3]) Dies sah Ludwig bereits am 28. Juni voraus, und er riet, „an Pommern einen Boten zur glimpflichen Abstellung der

---

[1]) Am 20. Juni wurden 5 Kompagnien gemustert, eine weitere am 6. Juli, die Leibkompagnie am 10. Juli. Jany, a. a. O., 48, 49.

[2]) Krosigks Reisekosten betrugen 42 fl. 12 Gr. Defensionsrechnung, f. 28a.

[3]) Auf dem Umschlag von D. C. 16a 5 steht die von Kettwigs Hand geschriebene, nachher aber gestrichene Inhaltsangabe: „Sonst wie das übrige Kriegsvolk Kurbrandenburg und nachher Pommern angeboten, aber ohne Effekt.“

angebotenen Überlassung, so sonst etwas langweilig und mit unserem Schaden ablaufen möchte, mit Schreiben zu senden.[1]) Die entgiltige Entscheidung Pommerns lief erst nach der Abdankung ein.[2]) Sie war datiert vom 3. Juli und enthielt die Mitteilung, dass die Herzöge Bogislav und Philipp Julius ihr Kreiskontingent bereits vollständig beisammen hätten, und es in zwei Tagen zu mustern beabsichtigten.[3]) Die pommerschen Werbungen hatten sich bis nach Zerbst erstreckt.[4])

Weshalb die anhaltischen Fürsten gerade in dieser äusserst gefahrvollen Zeit sich so eifrig bemühten, ihre Truppen an Brandenburg zu übertragen, ist schwer festzustellen. Dass sie in der Zeit zwischen dem 10. und 20. Juni tatsächlich die Absicht hatten, sie wegzugeben, muss wohl als ausgeschlossen betrachtet werden. Wurde ihr Vorschlag von Brandenburg angenommen, so hätten sie ihm wahrscheinlich sofort den Antrag folgen lassen, die Truppen, jetzt als einen Teil der Kreisarmee, in ihren bisherigen Garnisonen zu belassen, und die Bemühungen Anhalts bezweckten nichts weiter, als den Unterhalt der Truppen auf den Kreis abzuwälzen, ohne des Schutzes, den sie gewährten, verlustig zu gehen. Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die Tatsache, dass gerade jetzt die für das Defensionswerk von den Ständen bewilligte Summe zu Ende ging.

Verhandlungen über die Abdankung; ihre Verzögerung durch Fürst August.

Als die Zeit, für die man die Truppen in Bestallung genommen hatte, ihrem Ende nahte, war man sich noch nicht über die Ab-

[1]) Ludwig, Memorial für Börstell. Köthen, 28. Juni. Entwurf. K. C. 16a 12d, 126. Siehe S. 284, Anm. 1.

[2]) Etwa am 10. Juli, vergl. das Schreiben Börstells an die Fürsten von diesem Tage B. C. 16a 5, 26.

[3]) Bogislav von Pommern an Anhalt. Stettin, 3. Juli. Orig. G. A. R. 201, 6, 400. Antwort auf ein anhaltisches Schreiben vom 19. Juni. Der Bote erhielt am 13. Juli für Botenlohn und Wartegeld 9 fl. 12 Gr. Defensionsrechnung 27b.

[4]) Oberstwachtmeister Gurge von Sydow an den Rat zu Zerbst. Anklam, 15. Dez. 1623. — Räte zu Zerbst übersenden dem Rat ein Intercessionsschreiben des Herzogs Philipp Julius von Pommern. 19. Juli 1624. Zerbst Stadtarchiv II 1563, 10, 11; Beschwerde des pommerschen Korporals, Hans Andreas aus Kopenhagen an den Rat zu Zerbst, dass seine geworbenen Reiter gefangen gesetzt würden. Zerbst, 18. Juni 1623. Orig. Zerbst, Stadtarchiv II 1569.

dankung schlüssig geworden, zumal da die Verhandlungen mit Brandenburg und Pommern noch keine Entscheidung gebracht hatten. Den beiden Kapitänen musste natürlich daran liegen, zu erfahren, ob ihr Dienstverhältnis nach Ablauf der drei Monate gelöst oder verlängert werden sollte. Es handelte sich für sie nicht nur darum, Vorbereitungen für die Ablieferung der Gewehre zu treffen, sondern auch ihre Vorschüsse sicherzustellen. Da sie nun glaubten, dass wegen der Kreisrüstungen Anhalt ihre Dienste höchstens noch auf einen halben oder einen ganzen Monat über ihre Bestallung hinaus bedürfen würde, so baten sie in einem Memorial vom 9. Juni um baldigen Bescheid über die Absichten der Fürsten. Sie erklärten, da die Gefahr wachse und der obersächsische Kreis vielleicht feindlich angefallen werde, so möchten sie sich nicht gern kassiert sehen, sondern ihre wohlgerüsteten Kompagnien zum besten des Vaterlandes verwenden und einem andern Fürsten ihre Dienste anbieten.[1]) Fürst Ludwig beschied die Kapitäne zunächst mündlich dahin, dass er mit den andern Fürsten über ihr Gesuch beraten wolle.[2])

Die Dienstzeit der Krosigkschen Kompagnie lief, je nachdem man den Musterungstag mit einrechnete oder nicht, am 18. oder 19. Juni ab, die der Werderschen drei Tage später. Die Zusammenkunft der Fürsten und Räte am 19. Juni konnte wegen der Abwesenheit Augusts einen bindenden Beschluss nicht fassen. Man sah sehr wohl, dass man des Kriegsvolkes jetzt mehr bedurfte, als je zuvor, da niemals die Gefahr, gegen die man es geworben hatte, sich drohender erhob, als im gegenwärtigen Augenblick. Da nun wenigstens für Krosigk bereits ein neuer Dienstmonat begann, man also nach der Bestallung so wie so gezwungen war, einen halben Monat zur Abdankung zu bezahlen, so beschloss man im Köthner Protokoll, die Soldaten vorläufig ohne Abschluss eines neuen Vertrages im Dienste zu behalten, zumal man sie innerhalb der nächsten 15 Tage jederzeit entlassen konnte. Damit war aber nur ein vorübergehender Zustand geschaffen, und die Kapitäne waren auf ihr Memorial noch immer ohne Bescheid geblieben. Sie wiederholten deshalb am 25. Juni ihre Anfrage.[2]) Aber auch jetzt

---

[1]) Memorial vom 9. Juni. Orig. D. C. 16a 5a, 9 und 12.

[2]) Die Kapitäne an die Fürsten. Nienburg, 25. Juni. Orig K. C. 16a 12d, 76. Krause I, 48.

konnte ihnen Fürst Ludwig nur die Antwort geben, dass über ihre Abdankung eine Zusammenkunft der Fürsten entscheiden werde.[1])

Nachdem man jedoch im Verlauf der nächsten Tage die Gewissheit erhalten hatte, dass ein Angriff der Halberstädter nicht mehr zu befürchten war, konnte man ohne Gefahr zur Abdankung der überflüssigen Truppen schreiten. Der Kriegskommissar suchte die Fürsten zu einer Zusammenkunft zu bestimmen und stellte für diese eine Tagesordnung von 12 Punkten auf.[2]) Er hob scharf hervor, dass die Frage der Abdankung mit der andern, wie die Mittel dazu zusammenzubringen seien, in unlöslichem Zusammenhang stehe, und dass über jene nicht entschieden werden könne, bevor die zur Befriedigung des Kriegsvolks erforderliche Summe bewilligt sei. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass eine Verzögerung die Kosten um zwei halbe Monate erhöhen werde. Fürst August jedoch glaubte beide Fragen trennen zu müssen. Obwohl Ludwig und Johann Kasimir sich erboten hatten, den 29. Juni nach Zerbst zu kommen,[3]) erklärte er eine Zusammenkunft vorläufig für unnötig und wollte es einer Versammlung der Landschaft überlassen, über den modus collectandi ein Gutachten abzugeben.[4]) Deshalb entschloss sich Fürst Ludwig, den Kriegskommissar nach Dessau und Zerbst zu entsenden. Durch ihn machte er den Vorschlag, nur noch das zur Kreishilfe notwendige Volk zu Ross und zu Fuss im Dienst zu behalten,[5]) das übrige unverzüglich abzudanken. Fürst August gab seine Zustimmung,[6]) und sandte am 29. Juni an Johann Kasimir die bereits vollzogene Vollmacht zur Abdankung.[7]) Selbst „den Tractaten beizuwohnen", erklärte er „aus bekannten Ursachen" für unmöglich, doch wollte er Montag (3. Juli) Kommissare zu seiner Vertretung senden.[8]) Es waren dies

---

[1]) Ludwig an die Kapitäne. Köthen, 25. Juni. Entwurf K. C. 16a 12d, 75; Abschrift D. C. 16a 4, 95.

[2]) Deliberanda ohne Datum. Dessauer Abschrift D. C. 16a 4, 100.

[3]) Ludwig und Johann Kasimir an August. Köthen, 15. Juni. Entw. Ludwigs. K. C. 16a 12d, 122; Orig. G. A. R. 201, 6, 338; Abschr. D. C. 16a 4, 83.

[4]) August an Ludwig und Johann Kasimir. Zerbst, 26. Juni. Abschriften K. C. 16a 12d, 78—80; D. C. 16a 4, 90, 91.

[5]) Memorial Seite 284, Anm. 1; Creditiv 287, Anm. 2.

[6]) August an Ludwig, Zerbst, 29. Juni. Orig. K. C. 16a 12d, 137.

[7]) K. C. 16a 12d, 134.

[8]) August an Ludwig und Johann Kasimir. Zerbst, 2. Juli. Orig. K. C. 16a 12d, 130. Krause I, 53.

nach einer weiteren Mitteilung vom 2. Juli Heinrich Krage und Wilhelm von Proeck.[1])

Ihre Instruktion[2]) wurde am 1. Juli ausgestellt und bezog sich nicht nur auf die Abdankung der alten Kompagnien, sondern auch auf die Neubildung des Kreiskontingents. Was über die Form der Abdankung vorgeschrieben war, entsprach dem geltenden Brauche; allein es fehlte das Wichtigste, eine Vollmacht über den Abdankungsmonat. Da August einmal darauf bestand, bei der Abdankung nicht gegenwärtig zu sein, so hätte er wenigstens seinen Vertretern die Befugnis erteilen müssen, sich der Meinung der übrigen Fürsten, die aus eigener Anschauung die Sachlage beurteilen konnten, anzuschliessen. Er tat aber das Gegenteil, indem er die Kommissare ausdrücklich an ihre engbegrenzte Instruktion band: „sollte noch sonsten ichtwas fürgehen, deswegen sie nicht instruiert, und es die Notdurft uns zu berichten erfordern sollte, so haben sie es ad referendum zu nehmen." Sobald also irgend ein unvorhergesehener Umstand eine veränderte Entschliessung erforderte, so musste die ganze Abdankung aufgeschoben werden, bis August darüber entschieden hatte.

Am 3. Juli wurde Werder mitgeteilt, dass beide Kompagnien zu Fuss entlassen werden sollten. Es seien Kommissare ernannt, um seine Kompagnie am 5. Juli in Nienburg abzudanken. Er solle sich zu früher Tageszeit einfinden und der Abdankung gewärtig sein. Vorher solle er sich mit den Soldaten über den rückständigen Sold berechnen und die Gewehre richtig einliefern lassen. Nach Harzgerode wurde sofort ein reitender Bote gesandt, um der dortigen Garnison den Befehl zu überbringen, am Dienstag nach Güsten zu marschieren, sich dort in die bestellten Quartiere zu begeben und am folgenden Tage früh auf den Platz der Abdankung nach Nienburg zu rücken.[3]) Damit wurde der Korporalschaft des Leutnants Schobuz für den ersten Tag ein Marsch von mehr als 40 Kilometern, für den frühen Morgen des Abdankungstages von etwa 15 Kilometern auferlegt. Es ist dies immerhin eine beträchtliche Marschleistung, zumal wenn man bedenkt, dass der Marsch-

---

[1]) August an Ludwig, Zerbst, 19. Juni. Orig. K. C. 16a 12d, 132f. Krause I, 52f.

[2]) Memorial. 1. Juli. Entwurf mit eigenh. Abänderungen Augusts. G. A. R. 201, 6, 357f.

[3]) Eigenhändiger Entwurf Börstells, von Ludwig verbessert, an Dietrich von dem Werder. 3. Juli. K. C. 16a 12d, 139.

befehl kaum vor dem späten Nachmittag des Montags in Harzgerode sein konnte, und dass eine Anzahl Gepäckfuhren den Zug begleiten musste. Es spricht für die Tüchtigkeit der Truppe, dass trotzdem der Befehl ausgeführt wurde. Denn wenn die Kompagnie am 5. Juli nicht vollzählig in Nienburg zur Stelle gewesen wäre, so würden schwerlich Ludwig und Johann Kasimir sich zur Abdankung dorthin begeben haben.

Am 3. Juli verhandelten in Bernburg die Fürsten Ludwig und Johann Kasimir sowie die fürstlichen Kommissare zunächst mit dem Hauptmann von Krosigk, aber man konnte zu keiner Einigung gelangen. Der streitige Punkt scheint die Frage gewesen zu sein, ob man den Tag der ersten Musterung bei der Dauer der Dienstzeit mit anzurechnen habe. Geschah dies — und dies entsprach allerdings dem Kriegsgebrauch — so war der 3. Juli der 16. Tag des vierten Dienstmonats; es musste also nach der Bestallung der vierte Monat voll bezahlt, d. h. ein halber Abdankungsmonat bewilligt werden. Aber wenn man die Dienstzeit auch erst vom Tage nach der Musterung, dem 22. März, rechnete, so konnte die Abdankung doch nicht vor sich gehen, bevor sich die Fürsten mit den Kapitänen über alle Forderungen geeinigt hatten. Es kam also alles darauf an, die Verhandlungen mit Krosigk so schnell zu beenden, dass noch am 3. Juli Zeit zur vollständigen Entlassung blieb. Trat aber eine Zögerung ein, die die völlige Erledigung der Abdankung am 3. Juli hinderte, so musste am folgenden Tage ganz unzweifelhaft ein halber Abdankungsmonat gezahlt werden, weil dann auch nach der Berechnung der Fürsten der 15. Tag des vierten Monats überschritten war. Wollte also Krosigk den halben Monat erzwingen, so brauchte er nichts weiter zu tun, als die Verhandlungen ein wenig hinauszuziehen.

In der Tat konnte man über den Abdankungsmonat, den Krosigk forderte, nicht zur Einigung gelangen. „Da ist dieser Pass nicht allein unter uns im Rat, sondern auch zwischen uns und Krosigk stark debattiert worden.“ [1]) Eine Vereinbarung kam jedoch nicht zu stande. Da somit eine Verschiebung der Abdankung eintrat, so wurde der Abdankungsmonat für Krosigks Kompagnie fällig.

---

[1]) Ludwig und Johann Kasimir an August. Nienburg, 5. Juli. Abschrift K. C. 16a 12d, 155f. eigenhändiger Entwurf Börstells dazu G. A. R. 201, 5, 411f. Orig. G. A. R. 201, 6, 396.

Es wurde deshalb Burchard von Erlach nach Zerbst gesandt, um August zur Änderung seiner Vollmacht zu bewegen, während Krage von Köthen aus schriftlich Bericht erstattete.[1]) Gleichzeitig forderten die Fürsten August zur Vollziehung neuer „commissiones" auf.[2]) Die Kommissionen waren am 3. Juli von Dr. Schröter entworfen, und für Börstell, Erlach, Krage und Hübner bestimmt. Es wurde den Kapitänen zur Pflicht gemacht, die Aushändigung des Soldes nicht eher vorzunehmen, als bis die Hauswirte der Soldaten befriedigt seien. Beiden Kompagnien wurde ihre Verfehlung durch die Meuterei in ernsten Worten vorgehalten, den anhaltischen Untertanen verboten, fremde Bestallung anzunehmen. Für Krosigk war die Abdankung auf den 7. Juli festgesetzt und der Abdankungssold bewilligt; die Werdersche Kompagnie sollte am 5. Juli in Nienburg entlassen werden, und da dies vor dem Ende des laufenden halben Monats geschah, sollte kein halber Monatssold über die fällige Löhnung ausgezahlt werden.

August antwortete mit einem eigenhändigen Schreiben und schickte die Kommissionen zurück. Allein er war noch immer nicht damit einverstanden, dass Krosigks Kompagnie für die zweite Hälfte des vierten Monats Sold erhielt. Er verlangte, „dass dem, was man mit Krosigk vereinbart, stricte nachgegangen würde." Indem er aber selbst zugestand, dass der 3. Juli der 16. Tag des vierten Monats sei, räumte er die Verpflichtung ein, den streitigen halben Monat zu zahlen.[3]) Er vollzog nun zwar die Kommissionen, konnte sich aber nicht enthalten, sowohl selbst den Text zu ändern, als auch Korrekturen durch seinen Sekretär Peter Sonnenschmidt vornehmen zu lassen. Hierbei ist anscheinend ein Versehen vorgekommen. In der Kommission für die Abdankung Krosigks[4]) ist

---

[1]) Krage an August Köthen, 3. Juli. Orig. eigenh. G. A. R. 201, 6, 373.

[2]) Ludwig und Johann Kasimir an August. 3. Juli. Entwurf K. C. 16a 12d, 140.

[3]) August an Ludwig und Johann Kasimir. Zerbst, 4 Juli. Orig. eig. K. C. 16a 12d, 148.

[4]) Von den „commissiones" sind folgende Exemplare vorhanden:

a) für Krosigk:

α) Entwurf Dr. Schröters, mit Abdankungsmonat. für den 7. Juli zu Bernburg, ausgefertigt am 3. Juli. G. A. R. 201, 5, 425.

β) Reinschrift vom 3. Juli, mit den Unterschriften der drei Fürsten und Korrekturen Augusts: Abdankungsmonat gestrichen. G. A. R. 201, 6, 390.

γ) Reinschrift vom 5. Juli mit den Unterschriften der drei Fürsten. G.

die Bewilligung des Abdankungsmonats unterstrichen; dies bedeutet Streichung. Dann hat August anscheinend seinen Entschluss geändert und die Bewilligung an den Rand geschrieben, hierbei aber aus Versehen nicht die Kommission für die Krosigksche, sondern die für die Werdersche Kompagnie in die Hand bekommen. Dann aber scheint er seinen Irrtum bemerkt zu haben, denn es steht weiter von ihm daneben geschrieben: „also solls auch mit Krosigk gehalten werden." Das Ergebnis war nun folgendes: die Kommissionen gingen zurück, und in der Krosigk betreffenden, dem man den Abdankungsmonat bewilligen musste, war dieser gestrichen; in der Kommission für Werders Abdankung war der halbe Monatssold, den zu bewilligen man weder verpflichtet noch gewillt war, zugestanden. Da ein offenbares Versehen vorlag, so hätte man vielleicht doch zum Werke schreiten können, hätte nicht ausserdem August an Krage und Proeck einen neuen Befehl gesandt,[1]) der an und für sich betrachtet schon an Klarheit vieles vermissen liess, mit den Kommissionen aber zusammengehalten die Verwirrung unlösbar machen musste. August drückte sein Befremden darüber aus, dass am 3. Krosigks Kompagnie nicht abgedankt sei und erklärte sich ausser Schuld, falls der Landschaft dadurch Schaden geschehen sei. Dann schob er in die ursprüngliche Fassung die Worte ein: „sintemal wir annoch in dem ohnfehlbaren Gedanken stehen, dass vermöge Kapitän Krosigks Staatbrief (diesen hatte er aber gar nicht in Zerbst, weshalb er eine Abschrift verlangte) der halbe Monatssold der Landschaft zum Besten wohl erspart werden kann, deswegen ihr denselben fleissig zu durchsehen." Hierauf folgten einige Sätze, die aber wieder durchstrichen sind: „und habt ihr auch sonsten unserer erteilten In-

---

A. R. 201, 5. 414, endgiltiges Exemplar, von den drei Fürsten unterschrieben nach Hübners Entwurf, cf. Seite 303, Amn. 2.

b) für Werder:

α) Entwurf Dr. Schröters, ohne Abdankungsmonat, auf den 5. Juli zu Nienburg, ausgefertigt am 3. Juli. G. A. R. 201, 5, 424.

β) Reinschrift vom 3. Juli, mit den Unterschriften der drei Fürsten und Korrekturen Augusts und Sonnenschmidts. Abdankungsmonat von August hinzugefügt. G. A. R. 201, 6, 392.

γ) Reinschrift vom 5. Juli. Abdankung auf den 8. Juli angesetzt mit Abdankungsmonat von den drei Fürsten unterschrieben. G. A. R. 201, 5, 416, endgiltige Fassung; nach Hübners Entwurf cf. Seite 303, Anm. 2.

[1]) August an Krage und Proeck. Zerbst, 4. Juli. Entwurf G. A. R. 201, 6, 383.

struction gemäss zu verhalten und derselben stricte zu inhaerieren, auch ohne unser Vorwissen, was in angeregter Instruction nicht begriffen, nichts zu beschliessen. Im übrigen lassen wirs bei dem Verlass und mündlichen Befehlich, den ihr ohne Zweifel nicht recht eingenommen." Hierfür wurde dann aber gesetzt: „die anhero gelieferten „commissiones" haben wir zwarten volnzogen, doch werdet ihr dabei vorige Erinnerung in gute Obacht zu nehmen wissen." Kein Wunder, dass bei dem Widerspruch der Kommissionen mit der Instruktion, auf die sie jetzt nochmals ausdrücklich verpflichtet wurden, Augusts Bevollmächtigte überhaupt nicht mehr wussten, was sie tun sollten. Deshalb musste von neuem ein Aufschub eintreten, obgleich Ludwig und Johann Kasimir am 5. Juli schon zu Werders Abdankung nach Nienburg gekommen waren.

Sie richteten deshalb von hier aus ein ausführliches Schreiben an August, worin sie diesem die Gründe auseinandersetzten, weshalb Krosigks Kompagnie den vollen Sold für den vierten Monat erhalten musste. Sie gaben zu, dass in den Kommissionen die Hälfte des Monatssoldes eine „Verehrung" genannt werde, und dass man auch sonst billig den Abdankungsmonat für eine Dotation erachte. Aber zu dieser Verehrung seien sie durch ihre Handschrift und durch ihr Siegel verbunden. Sie hätten früher vielfach eine Zusammenkunft vorgeschlagen, und hätte man sich nur e i n e n Tag früher geeinigt, so wäre bei Krosigks Kompagnie ein halber Monat erspart worden. Ebenso hätte dies jetzt bei Werder geschehen können. Jetzt sei beiden Kapitänen ihrer Bestallung nach je ein halber Monat zuzubilligen, und die Kommissionen seien demgemäss zu ändern.[1]) Die Vollmachten gingen deshalb nochmals an August zurück, und dieser entschloss sich endlich nachzugeben. Er verteidigte sich jedoch gegen den Vorwurf, durch sein Zögern die höheren Kosten verschuldet zu haben. Ludwig und Johann Kasimir hätten am 15. Juni schriftlich bei ihm eine Zusammenkunft angeregt, als Zweck aber hätten sie die Beschaffung weiterer Geldmittel angegeben. Die Abdankung sei damals überhaupt noch nicht in Betracht gezogen, sondern vielmehr die Beibehaltung der Truppen vorgeschlagen worden. Auch habe ihm Börstell zuerst schriftlich, dann mündlich erklärt, wenn Krosigk am Montag (3. Juli), Werder am Mittwoch abgedankt werden

[1]) Seite 299, Anm. 1. Es ist besonders zu beachten, dass der Entwurf von Börstell stammt.

könne, so sei nur ein halber Monat zu zahlen. Darauf habe er alle Mittel, die schon zu andern Zwecken bestimmt gewesen seien, flüssig gemacht und so rechtzeitig geschickt, dass die Entlassung zu den richtigen Terminen hätte erfolgen können.[1]) Trotz alledem kann Fürst August nicht von dem Vorwurf freigesprochen werden, dass er durch seine fortgesetzte Weigerung, sich an einer persönlichen Besprechung zu beteiligen, die ganze Angelegenheit erheblich verzögert hat. Dadurch bewirkte er, dass alles auf dem umständlichen Wege schriftlicher Mitteilung verhandelt werden musste, sodass die Erledigung bis auf den letzten möglichen Zeitpunkt hinausgeschoben wurde. Und wäre er dann wenigstens zugegen gewesen, so hätte er die andern Fürsten der Notwendigkeit überhoben, nochmals Zeit zu verlieren und nochmals von ihm schriftlich die Änderung der Vollmachten zu erbitten. Und auch jetzt noch wäre es Zeit gewesen, zum mindesten einen halben Monatssold für Werder zu ersparen, hätten nicht der Eigensinn Augusts und die Unbestimmtheit seiner Instruktionen die Abdankung Werders am 5. Juli verhindert.

Die Abdankung.

Über die Vorgänge bei der Abdankung und die dabei beobachteten Formen erteilt uns Auskunft die endgiltige Fassung der Kommissionen, deren Entwurf am 5. Juli in Nienburg niedergeschrieben wurde,[2]) wahrscheinlich damals, als Ludwig, Johann Kasimir und die Kommissare dort zur Abdankung Werders zusammengekommen waren.

Die Bevollmächtigten für die Krosigksche Kompagnie sollten sich am 7. Juli früh nach dem Schloss zu Bernburg begeben. Dort sollten sie die Kompagnie im Namen der Fürsten abdanken, sie die Gewehre vollkömmlich und unversehrt niederlegen, das Fähnlein von der Stange reissen und dann die Soldaten der bis anhero getragenen Pflichten quittieren lassen. Dem Kapitän sollten sie

---

[1]) August an Ludwig und Johann Kasimir. Zerbst, 6. Juli. Entw. mit eigenh. Aenderungen Augusts. G. A. R. 201, 6, 394; Orig. K. C. 16a 12d, 157, 158; Abschr. D. C. 16a 5a, 25.

[2]) Entwurf vom 5. Juli. Ohne Ort und Unterschrift. Die Handschrift ist die Hübners, und dieser war an diesem Tage als Kommissar in Nienburg. Auch der Brief der Fürsten Seite 299, Anm. 1 ist aus Nienburg datiert. Reinschrift der letzten Fassung der Kommission, siehe Seite 300, Anm. 3.

darauf nach dem klaren Buchstaben seiner Bestallung und seines Staatbriefes einen halben Monatssold über den letzten Monat hinaus zustellen. Weiter sollten die Kommissare der Kompagnie die Meuterei vom 20. Juni alles Ernstes verweisen und sie ermahnen, künftig mehr Gehorsam zu zeigen und ihre Schuldigkeit zu tun. Der Auftrag für die Kommissare bei Werders Kompagnie war gleichlautend, nur fehlten hier Verweis und Ermahnung, weil dieses Fähnlein vollständig zur Entlassung gelangte; diese war auf den 8. Juli angesetzt.

Für die letzte Ansprache an die Kompagnien, mit der das bisher bestehende Vertragsverhältnis zwischen den Kriegsherren und den Geworbenen endgiltig gelöst wurde, war den Kommissaren eine bestimmte Form vorgeschrieben.[1]) Nachdem die Kommissare ihren Auftrag, die Abdankung ins Werk zu setzen, kundgegeben hatten, sollten sie den Soldaten folgende Anzeige tun: „dass, gleichwie I. f. Gn. verhoffen, von gegenwärtigen Herren Kapitänen, Offizieren und gemeinen Soldaten dies gute Zeugnis zu haben, dass I. f. Gn. nicht allein je und allewege zu rechter gebührender Zeit gute, richtige Auszahlung tun lassen, besondern auch sonsten dasjenige geleistet, was die aufgerichtete Bestallung und Staatbrief besagen, also dass verhoffentlich sich niemand weder über gebührende Bezahlung noch sonsten etwas zu beklagen gehabt, auch da über alles Verhoffen noch jemand vorhanden sei, der hierunter sich mit Fug zu beschweren, denselben nicht allein zu hören, sondern auch die Gebühr darauf zu verordnen geneigt gewesen und noch seind.“ Hierauf folgte ein scharfer Verweis wegen der Meutereien, „damit die Ehrliebenden und Unschuldigen, als den meisten Teil dieser Truppe nicht gemeinet, sondern ausdrücklich ausgenommen.“ Die Fürsten seien berechtigt gewesen, an Ehre, Leib und Leben zu strafen, hätten aber aus Interzession der Kapitäne Gnade walten lassen. „Tun darauf nunmehr die Herren Kapitäne, anwesenden Offiziere und gemeinen Soldaten Euch Eurer Pflicht, welche Ihr I. f. Ggg. am 11. (21.) und 14. (24.) März abgelegt, wie auch Eurer Bestallung erlassen und Euch für die bishero geleisteten Dienste Dank sagen; haben auch gnädige Verordnung getan, dass dasjenige, so Euch

[1]) Form, wasgestalt die Abdankung beider Kompagnien zu Fuss zu geschehen hat. Ohne Dat. mit Korrekturen von Börstells Hand. G. A. R. 201, 5, 416.

noch an Sold restiert, nebst einem halben Monat zum Abzuge richtig ausgezahlet und abgefolgt werden soll, und wünschen dabei Euch sämtlichen zu Eurem Abzug und fernerem Vorhaben göttlichen Segen und Beistand mit dem gnädigen Erbieten, dass, dafern sich die Gelegenheit eröffnet, dass sie Euch sämtlichen und sonderlichen Gnade und Favor erweisen können, sie sich jederzeit willig erfinden lassen wollen; versehen sich derentwegen hinwiederum von Euch, dass Ihr bei Eurem Abzuge Euch gütlich, schiedlich und friedlich verhalten, den Untertanen durch Plackereien oder sonsten keine Ungelegenheiten zuziehen, noch einer gegen den andern allhier in diesem Ort oder weil Ihr noch in den Quartieren zu verbleiben [gedenket], einigen Hass oder Groll ausfechten, sondern dasselbe, bis das Quartier gänzlich geräumt, versparen, auchs sonsten allerhand Ungelegenheiten verhüten werdet."

Der Abdankung der Krosigkschen Kompagnie wohnten die Fürsten Ludwig und Johann Kasimir bei, ob bis zum Schluss, ist zweifelhaft. Jedenfalls verliessen sie noch am 7. Juli Bernburg.[1]) Ob sie am folgenden Tage in Nienburg waren, ist nicht überliefert; am 9. Juli waren alle drei Fürsten in Zerbst.[2])

Die Entlassung der Werderschen Kompagnie scheint ohne Störung vor sich gegangen zu sein; der Kriegskommissar war nicht anwesend: er war noch in Bernburg beschäftigt. Dort wurde der Abdankungstag, der 7. Juli, vollständig dadurch in Anspruch genommen, dass Krosigk die Kompagnie auszahlte. Da man aber beschlossen hatte, die 115 Mann des Kreiskontingents nebst den nötigen Offizieren dieser Kompagnie zu entnehmen, so begann noch an demselben Tage Börstell mit den Leuten über den neuen Dienstvertrag zu verhandeln. Hierbei musste mit jedem einzelnen Mann eine besondere Vereinbarung getroffen werden, sodass sich die Anwerbung noch über den ganzen folgenden Tag ausdehnte. Am Abend war es dem Kriegskommissar nicht mehr möglich, die von neuem verpflichteten zusammenzubringen, und er war deshalb genötigt die Vereidigung und Bewehrung bis auf den frühen Morgen des 9. Juli zu verschieben. Sie sollte zwischen 4 und 5 Uhr des Morgens stattfinden.[3])

---

[1]) **Börstell, Bericht an die Fürsten. 10. Juli. B. C. 16a 5, 7.**

[2]) **Die Fürsten an Börstell. Zerbst, 9. Juli. Orig. B. C. 16a, 5, 11;** vergl. auch Kettwig an Hübner. Dessau, 9. Juli. Orig. D. C. 16a 5a, 54.

[3]) **Börstell, Bericht an die Fürsten. 8. Juli. Orig. B. C. 16a 5, 12.**

Den Wachtdienst verrichteten in dieser und wahrscheinlich schon in der vorangehenden Nacht die Bürger vom städtischen Ausschuss,[1]) deren Leutnant Dittmer am 8. Juli eine grössere Munitionslieferung empfing.[2]) Ein Teil der Entlassenen nahm sogleich von dem in Bernburg anwesenden Kapitän Vitzthum Handgeld für Halberstadt.[3])

Am Abend des 8. Juli führte dann die Anwesenheit zahlreicher abgedankter Soldaten zu jenem Tumult in Bernburg, dessen Verlauf bereits an anderer Stelle ausführlich dargestellt ist. (Seite 140 ff.)

Die Neubildung der Truppe; Bestand und Besoldung.

Nach dem Anschlag, den die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg in Jüterbog aufgestellt hatten, hatte Anhalt zur Kreisarmee zu stellen (siehe Seite 236) 76 Reiter 108 Mann zu Fuss; dazu kam der sechsfache Anschlag Gernrodes, 6 Reiter 36 Mann z. F., zusammen 82 Reiter 144 Mann z. F. Aus unbekannten Gründen wurden jedoch nur 115 Mann zu Fuss und 76 Reiter aufgebracht, wobei die Offiziere eingerechnet waren. Offiziere und Mannschaften der Fusstruppe entstammten der früheren Krosigkschen Kompagnie, sie waren unmittelbar nach der Abdankung vom Kriegskommissar geworben und durch Handschlag verpflichtet worden.

Die erste Musterung, verbunden mit Bewehrung, Vorstellung der Offiziere und Vereidigung wurde vom Kriegskommissar Sonntag den 9. Juli zu Bernburg vorgenommen.[4])

Die Gesamtzahl betrug ursprünglich, die Offiziere eingerechnet, 119 Mann, von denen jeder einen Taler Laufgeld empfing. Bei der Musterung schieden jedoch vier Mann wieder aus, sodass der Bestand von 115 Mann erhalten blieb unter Hinzunahme des Stockmeisters.[5]) Offiziere und Mannschaften wurden nach einem

---

[1]) Protokoll vom 9. Juli. Orig. B. C. 16a 5, 13. Bericht des Amtmanns David Tappe. 10. Juli. Orig. ebenda, 3—6.

[2]) Rechnung Schweizers B. C. 16a 11b.

[3]) Bericht Schwarzenbergers, 9. Juli. B. C. 16a 5, 1. Bericht Börstells an die Fürsten 10. Juli. Orig. ebenda 7.

[4]) Börstell, Bericht an die Fürsten. Bernburg, 10. Juli. Orig. B. C. 16a 5, 7.

[5]) Defensionsrechnung 19a.

Beschlusse, den man am 3. Juli gefasst hatte,[1]) in vier „Troupen" geteilt, und jeder Truppe wurde eine der Residenzstädte als dauerndes Quartier überwiesen.

Bestand und Besoldung der Truppen stellten sich wie folgt:[2])

Erste Truppe, so zu Bernburg quartiert sind:

25 fl. Sergeant Martin Kramer von Zerbst.
12 „ Trommelschläger Nickel Huen von Bernburg.
18 „ Korporal Nikolaus Petersse aus Dänemark.
12 „ Hans Christian Schmidt von Zerbst[3]) } Gefreite.
12 „ Andreas Hempel von Dessau }
12 „ Hans Metternach, Landspassat.

Dazu kamen 24 gemeine Soldaten, von denen einer 9, neun je 8, einer $7\,^1/_2$ und dreizehn je 7 fl. Monatssold bezogen.

Unter diese Liste hat Schwarzenberger die Bemerkung geschrieben: „In dieser Truppe sind ihre zween mehr, aus Ursachen, wenn etwan etlich ausreissen oder kassiert würden, derselben Stelle damit zu ersetzen."

Andere Truppe, so zu Zerbst quartiert wird:

21 fl. Sergeant Hans Bölicke von Wittenberg.
10 „ Trommelschläger Georg Rein von Koswig.
18 „ Korporal Konrad Reiher von Sulz. Dieser ist suspendiert worden, weil er sich des Tumultes teilhaftig gemacht.
17 „ Gabriel Schaller von Leipzig } Gefreite.
16 „ Hans Richter von Eilenburg }
12 „ Augustin Wermuth von Sangerhausen, Landspassat.[4])

Von den 22 gemeinen Soldaten erhielten drei je 9 fl., dreizehn je 8, drei je $7\,^1/_2$ und drei je 7 Gulden.

Dritte Truppe, so zu Köthen quartiert wird:

21 fl. Sergeant Martin Steffen von Bernburg.

---

[1]) Seite 300, Anm. 1.

[2]) Musterroll derer aufs neu geworbenen und den 9. Juli anno 1623 auf dem fürstl. Haus zu Bernburg gemusterten Truppen. K. C. 16a 12g, 2, 3, 6—9; D. C. 16a 5a, 46—51.

[3]) Sohn der früheren Leutnants in Krosigks Kompagnie.

[4]) Bei der 2., 3. und 4. Truppe stehen die Landspassaten unter der Überschrift „gemeine Soldaten". In einer andern Liste, die zwischen diese geheftet ist, stehen sie, ebenso wie bei der ersten Truppe, oberhalb dieser Überschrift. Zu den Offizieren zählen sie natürlich ebensowenig, wie die Gefreiten.

10 fl. Trommelschläger Christoph Duncke von Aken.
18 „ Korporal Joachim Fromb von Hernberg.
13 „ Georg Klesse } von Wörlitz, Gefreite.
13 „ Martin Klesse }
12 „ Paul Albinus von Wörlitz, Landspassat.

Von den 22 gemeinen Soldaten wurden drei Mann je 9, drei je 8, vier je $7\frac{1}{2}$, sieben je 7, fünf je $8\frac{1}{2}$ Gulden Sold gezahlt.

Vierte Truppe, so zu Dessau quartiert wird:

21 fl. Sergeant Hans Bretschneider.[1]) Dazu Bemerkung Schwarzenbergers: „Hat zwar vom Kriegskommissar vor dem Tumult Ordonnanz empfangen, [ist] aber suspendiert worden.
12 „ Trommelschläger Hans Müller von Düben.
18 „ Korporal Georg Franck von Franckenstein.
14 „ Gabriel Hosche von Schmiedeberg } Gefreite.
16 „ Lorenz Hofmann von Kitzingen, }
12 „ Jacob Heinze von Torgau, Landspassat.

Von den 22 gemeinen Soldaten bezogen einer 10 fl., neun je 6, einer $8\frac{1}{2}$, sieben je 8, zwei je $7\frac{1}{2}$ und fünf je 7 Gulden.

Dazu kam der Stockmeister Lorenz Böttcher aus Leipzig mit einem Solde von 11 Gulden.

Demnach stellte sich der monatliche Etat

der	ersten	Truppe	auf	281 fl.
„	2.	„	„	$273\frac{1}{2}$ „
„	3.	„	„	$259\frac{1}{2}$ „
„	4.	„	„	$271\frac{1}{2}$ „
Stockmeister				11 „
				$1096\frac{1}{2}$ fl.

Es wurden jedoch nach Ausweis der Defensionsrechnung monatlich 1136 Gulden gezahlt.[2]) Das Rechtsverhältnis zwischen den Kriegsherren und den Geworbenen hatte sich gegen früher insofern geändert, als jetzt nicht mehr zwischen beiden die Mittelsperson des Hauptmanns stand, der eine vereinbarte Pauschalsumme empfing. Jetzt hatte der Kriegskommissar mit jedem einzelnen Mann akkordiert, und es musste demgemäss jedem seine Löhnung besonders ausgezahlt werden. Da man keinen Musterschreiber

[1]) vorher erster Gefreiter bei Krosigk.
[2]) Defensionsrechnung, 16 b.

mehr hielt, so besorgte Schwarzenberger, der in seiner Stellung als Pfennigmeister verblieb, die Aushändigung des Soldes (s. o. Seite 52).

In Abwesenheit des Pfennigmeisters sorgte wohl auch gelegentlich die Lokalregierung für die vorläufige Befriedigung der Mannschaften. So richtete am 2. August Stalmann an den Kriegskommissar die Anfrage, mit welchem Tage der erste Soldmonat zu Ende sei, und ob er den Soldaten den vollen Monatssold oder nur einen Vorschuss von 2—3 Gulden auszahlen solle. Sie hatten nämlich um Sold gebeten wegen des bevorstehenden Köthner Jahrmarktes (28. Juli / 7. August).[1]) Nachdem Börstells Antwort eingetroffen war, verfügte dann Fürst Ludwig, dass jedem Mann vom Köthner Amtmann 5 Gulden gegen Quittung gereicht werden sollten, und ersuchte, am 4. August durch den Pfennigmeister endgiltige Abrechnung halten zu lassen.[2])

Mit Sicherheit stammten aus Anhalt:

von der	1. Truppe	19 Mann
„ „	2. „	6 „
„ „	3. „	15 „
„ „	4. „	4 „
		44 Mann.

Aus der Musterrolle ist ersichtlich, dass man entgegen der ursprünglichen Absicht einen Leutnant nicht angestellt hatte. Die vier Abteilungen standen überhaupt nicht unter einheitlichem Kommando: die Führung jeder einzelnen lag in der Hand eines Sergeanten. Es muss daher auffällig erscheinen, wenn in den Acten über den Bernburger Tumult Martin Kramer niemals Sergeant, sondern immer Feldwebel genannt wird, während für die andern Sergeanten die Bezeichnung Feldwebel niemals zur Anwendung kommt. Martin Kramer scheint demnach einen Vorzug vor den übrigen Sergeanten genossen zu haben. Damit stimmt es überein, wenn der Kriegskommissar als Grund für den Tumult angibt die „unziemliche Eifersucht über das Lob und die Beförderung“ Kramers.[3]) Da Kramer schon vorher Sergeant

[1]) Stalmann an Börstell. Köthen, 2. August. Orig. eigenh. G. A. R. 201, 5, 446.

[2]) Stalmann an Börstell. Köthen, 2. August. Orig. eigenh. G. A. R. 201, 5, 448.

[3]) Seite 306, Anm. 4.

gewesen war, so muss er nach seiner Beförderung eine höhere Stellung eingenommen haben. Nun bezeichnen zwar „Feldwebel“ und „Sergeant“ damals dieselbe Rangstufe, auch wird in der Musterrolle Kramer Sergeant genannt, aber sein Sold ist ein höherer, als der drei andern Abteilungsführer. Dies allein aber würde kaum die Eifersucht der übrigen gegen ihn rechtfertigen. Wahrscheinlich ist Kramer für den Fall, dass die anhaltischen Truppen zur Kreisarmee gefordert würden, als Oberbefehlshaber der ganzen Abteilung zu Fuss, vielleicht mit dem Range eines Leutnants, in Aussicht genommen worden. Für die Reitertruppe wenigstens ist es bezeugt, dass für den Fall der Zusammenführung einem der Korporale die Wachtmeisterstelle versprochen war (s. u.).

Die weitere Verwendung.

Unmittelbar nach der Musterung empfingen die Führer der zweiten, dritten und vierten Abteilung Marschbefehl. Von diesen ist der für Martin Steffen bestimmte erhalten.[1]) Danach sollte Steffen mit 27 Soldaten nach Köthen rücken, sich bei Fürst Ludwigs Stallmeister melden, die Liste der Soldaten abgeben und weitere Befehle erwarten. Jedem Sergeanten wurde die Musterrolle des gesamten Fussvolks mitgegeben. Nach Ansicht Börstells mussten alle drei Abteilungen bereits am 10. Juli in ihren Quartieren eingetroffen sein.

Von jetzt ab beschränkte sich die dienstliche Tätigkeit der Soldaten hauptsächlich darauf, die Wachen zu besetzen und zu warten, ob der Kurfürst von Sachsen die Zusammenziehung der Kreisarmee befehlen würde. Anfang September schien diese bevorzustehen, denn am 2. September traf von Brandenburg die Aufforderung ein, auf befahrende Fälle mit der geworbenen Kompagnie fertig zu sein. August beabsichtigte, mit der Mitteilung, dass die Truppen zum Abmarsch bereit ständen, den Wunsch zu verbinden, dass „diese des Kreises Hilfe zu desselben Defension genommen und zu keinem andern Ende angewendet werden möchte.“[2]) Man scheint aber diese Erinnerung nicht für ratsam befunden zu haben, denn man begnügte sich damit, den beiden

---

[1]) Ausgestellt in Form einer Urkunde mit Börstells Siegel und Unterschrift. K. C. 16a 12g, 1.

[2]) August an Ludwig und Johann Kasimir. 2. September. Orig. eig. K. C. 16a 15c, 36.

Kurfürsten für ihre Fürsorge zu danken und die Versicherung zu geben, dass die anhaltische Mannschaft ohne einigen Tadel vor und nach dem Kreisschluss marschfertig gewesen sei und stündlich zur Verfügung stehe.[1])

Wozu die Soldaten die ihnen reichlich zugemessene Musse verwendeten, ist aus den bereits erwähnten Rechnungen der Gastwirte ersichtlich. Einen weiteren Rückschluss auf das ausserdienstliche Verhalten gestatten auch zwei Verordnungen der Bernburger Regierung vom 2. August.[2]) In der einen wird den Soldaten bei Leib- und Lebensstrafe untersagt, auf der Brücke die Wagen und Fussgänger zu berauben oder ihnen etwas abzutrotzen. Die andere enthält ein Verbot für die Bürger, den Soldaten Gänse, Holz, Fische und Ähnliches abzukaufen, von dem anzunehmen war, dass es nicht auf rechtmässige Weise in den Besitz der Soldaten gelangt sei. An demselben Tage wurden der Gefreite Hans Christian Schmidt, der Stockmeister Lorenz Böttcher sowie die gemeinen Soldaten Andreas und Stephan Hoffmann und Urban Hecht „aus bewegenden Ursachen und wegen unterschiedlicher verübter Verbrechungen" von Börstell kassiert.[3]) Sonst erfahren wir von Klagen der Bürgerschaft über Ausschreitungen nur aus einem Erlass, den die Köthner Kanzlei am 17. Juli an den Sergeant Martin Steffen richtete.[4]) Die Bürger hatten sich beschwert, dass die Soldaten Zäune und Bäume freventlich beschädigten, Erbsen mit Gewalt aus Gärten und Feldern rissen und öffentlich an Wegen und Stegen mit Huren Schande trieben „zusehends und ungeschreckt der vorübergehenden Leute." Deshalb wurde verfügt, dass der Sergeant den Knechten bei schwerster Strafe gebieten solle, in der Stadt zu bleiben. Wer ohne des Sergeanten offenen Pass vor den Toren betroffen wurde, sollte in Eisen geschlagen und nach Verdienst gestraft werden. Wegen der früheren Exzesse sollte der Sergeant gemeinsam mit dem Amtmann Zepper Untersuchung einleiten.

---

[1]) Anhalt an Brandenburg. 4. September. Abschr. K. C. 16a 15c, 37.

[2]) 2 Konzepte G. A. R. 201, 5, 441.

[3]) Mitteilung Börstells an den Pfennigmeister. 2. August. G. A. R. 201, 5. 445.

[4]) Entwurf K. C. 16a 12g, 20.

II. Die Reiter.

Der Übergangszustand vor der Reformation; die letzten Quartiere.

Die Dienstzeit der Reiter lief bis zum 4. Juli. Dem Kreis hatte Anhalt ohne Einrechnung Gernrodes 76 Pferde zu stellen. Das Cornet war in letzter Zeit anscheinend nicht mehr ganz vollzählig gewesen, und man beschloss, es zu reformieren, d. h. durch Entlassung der überflüssigen Offiziere und Mannschaften seinen Bestand herabzusetzen. Auf diese Weise ersparte man den Abdankungsmonat und das erneute Anrittgeld. Da man jetzt die Reiter jenseits der Saale nicht mehr bedurfte, und da ausserdem die Gemeinde Giersleben am 3. Juli um Befreiung von der Einquartierung einkam,[1]) so hielt man es nun für an der Zeit, die Reiter wenigstens zum grössten Teil weiter rückwärts in Gegenden zu verlegen, die bisher vollständig von Krieg und Einlagerung verschont geblieben waren. Die Entscheidung hierüber wurde wahrscheinlich von Ludwig und Johann Kasimir getroffen, als die vor und während der Abdankung des Fussvolkes zusammentrafen. Nach Zerbst konnten sie ohne des Fürsten August Zustimmung die Reiter nicht rücken lassen, und so hatte denn zunächst der Dessauer Anteil für ihre Unterkunft Sorge zu tragen. Hierzu wurden die Städte Raguhn, Jessnitz und Sandersleben bestimmt. Die Räte von Raguhn und Jessnitz und wahrscheinlich auch der von Sandersleben wurden am 8. Juli von Johann Kasimir benachrichtigt, dass sie auf einige Tage je eine Korporalschaft Reiter aufzunehmen hätten. Sie sollten sich bereithalten, gegen Barzahlung Futter und Mahl zu liefern und die Quartiere anzuweisen, sobald ihnen die Ordonnanz des Kriegskommissars vorgezeigt würde.[2])

Raguhn und Jessnitz antworteten mit einer jener übertriebenen Klagen, durch die man sich damals regelmässig der Übernahme öffentlicher Lasten zu entziehen suchte. Beide Städte erklärten übereinstimmend, es sei kein Futter vorhanden, sodass die städtischen Anspänner und Ackerleute ihre Pferde auf der Weide ernähren müssten. Jessnitz gab den Hafervorrat der ganzen Stadt

---

[1]) Gesuch der Gemeinde Giersleben. 3. Juli. Orig. K. C. 16a 12d, 145. Krause I, 51, 52.

[2]) Benachrichtigung an Raguhn und Jessnitz. 8. Juli. Abschrift. D. C. 16a 5a, 29.

auf 2—3 Scheffel an und fügte hinzu, dass auf dem Wochenmarkte, wohin in den übrigen Städten die Bauern ihre Vorräte zu bringen pflegten, weder Eier noch Käse zu erhalten seien. Die Fleischer schlachteten einmal in etlichen Wochen ein Rind; von den benachbarten Dörfern, die mit ihren Einkäufen fast ganz auf Jessnitz angewiesen seien, könne man nichts erwarten; Schöpsenfleisch komme auf 15 Pfennige das Pfund zu stehen. Die Korporalschaft werde daher in eine kalte Küche kommen.[1]) Diese Vorstellungen konnten aber beide Städte nicht vor der Einquartierung bewahren, und am Morgen des 10. Juli rückte die Kompagnie nach den ihr zugewiesenen drei Quartieren ab.[2])

Dem Hafermangel, der tatsächlich geherrscht zu haben scheint, wurde durch Lieferungen aus dem Bernburger Magazin abgeholfen. So empfing der Quartiermeister Salomon Munschwitz am 10. Juli 3 Wispel für Jessnitz, und an demselben Tage sowie am 16. und 21. Juli je 3 Wispel für Raguhn.[3])

Aus Raguhn gelangten sehr bald Klagen wegen übermässiger Forderungen der Reiter nach Dessau, sodass am 14. Juli Johann Kasimir dem Rittmeister sein „ganz ungnädiges Missfallen" zu erkennen gab und verlangte, dass den Beschwerden abgeholfen werde. Die Reiter sollten das ihnen Gelieferte nach der unlängst zwischen den Fürsten verabredeten Ordonnanz bezahlen.[4]) Als am 20. Juli Nikolaus Kind einige Raguhner und Jessnitzer Bürger verhörte, um den Aufenthalt der fünf entwichenen Reiter zu erkunden (s. o. Seite 156), benutzten alle die Gelegenheit, um über den Mutwillen der Einquartierten Klage zu führen. Schwere Verfehlungen waren es allerdings nicht, die da vorgebracht wurden: Weigerung, für Geliefertes sogleich Zahlung zu leisten, in derber Weise kundgegebene Unzufriedenheit mit dem Dargebotenen, einzelne Roheiten und aufdringliche Galanterien, Grosssprechereien, die die Bürger in ihrer Angst als ernstgemeinte, schwere Be-

---

[1]) Bittschrift des Rates zu Raguhn 9. Juli. Orig. D. C. 16a 5a, 55; des Rates zu Jessnitz 9. Juli. Orig. ebenda 56, 57. Beide wurden noch an demselben Tage vom Sekretär Gottfried Kettwig an Hübner gesandt, der mit Johann Kasimir in Zerbst war. Kettwig an Hübner. 9. Juli. Orig. D. C. 16a 5a, 54.

[2]) Börstell an die Fürsten. 10. Juli. Orig. erster Bericht. B. C. 16a 5, 26.

[3]) Quittungen des Quartiermeisters. B. C. 16a 7, 35, 36, 37, 38.

[4]) Johann Kasimir an den Rittmeister von dem Werder. Dessau, 14. Juli. D. C. 16a 5a, 53. Abschrift.

drohungen aufgefasst hatten.[1]) Eine weitere Beschwerde, die sich weniger gegen Übergriffe der Quartiergäste, als gegen die Tatsache der Einquartierung überhaupt richtete, reichte Raguhn am 24. Juli ein.[2]) „Burgemeister, Ratmanne und die ganze Gemeinde" erklärten, dass sie wegen der Einlagerung der Reiter in grosse Armut geraten seien. Sie hätten Geld aufbringen müssen, um die Fuhrleute abzulohnen, die den Hafer von Bernburg herangefahren hatten. Die Äcker seien unbestellt, und das wenige Getreide sei uneingefahren. Man habe den Reitern Speise und Trank geben und Heu und Stroh für ihre Pferde verschaffen müssen. Die Reiter seien mit Speise und Trank gar nicht zufrieden und wollten die armen Leute durch Drohungen zwingen, ihnen zu schaffen, was ihnen beliebte. Sie seien in solche Armut geraten, dass sie ihren Verpflichtungen dem Fürsten gegenüber nicht nachkommen könnten. Deshalb baten sie um Abführung der Truppe, da manche sonst gezwungen seien, ihre Häuschen stehen zu lassen und davonzugehen. Den Schluss bildete der liebenswürdige Versuch, einen Teil der Einquartierung auf die Nachbarstadt abzuwälzen, indem man erklärte, Raguhn habe 40 Pferde, Jessnitz aber, das viel wohlhabender sei und mehr Stroh besitze, nur 12. Dies alles beruht mindestens auf starker Übertreibung; denn drei Tage später erklärte ein grosser Teil der Bürger, dass sie an die Reiter keine Forderungen stellten, weil diese mit dem Gebotenen vorlieb genommen hätten. Auch geht aus der verhältnismässigen Geringfügigkeit der Zahlungsansprüche hervor, dass die Einquartierten grösstenteils ihre Schulden bezahlt hatten.[3]) Und als die Reiter

---

[1]) siehe Seite 156, Anm. 4.

[2]) 24. Juli. Orig. D. C. 16a 5a, 17.

[3]) Protokoll Raguhn, 27. Juli. B. C. 16a 7, 3; Jessnitz, 27. Juli, ebenda, 11. Den Beweis, dass wenigstens der Rittmeister keine Not gelitten hatte, liefert die folgende, am 27. Juli eingelieferte Rechnung. B. C. 16a 7, 14.

Verzeichnis, was ins Herrn Rittmeisters Quartier geliefert, als folgende:

Andreas Wedelitz:
14 Gr. vor zwei Gänse,
3 „ vor eine alte Henne,
3 „ vor ein halb Schock Eier.

Johannes Pannigke:
7 Gr. vor eine Gans,
12 „ vor Semmeln,
12 „ vor Brot.

abrückten,bescheinigten ihnen viele ihr gutes Verhalten.[1]) Die Bürger waren eben durch die lange Friedenszeit verwöhnt und murrten über die geringste öffentliche Last. Später haben sie oft das Hundertfache dessen, was jetzt von ihnen verlangt wurde, hergegeben; und dass sie es konnten, beweist, dass sie weit wohlhabender waren, als sie in ihren beweglichen Klageschriften eingestanden.[2])

Die Opposition in Sandersleben und das Eingreifen der fürstlichen Kommission.

In Sandersleben begegnete die Einquartierung offenem Widerstand. Die Fürstin-Witwe, Johann Kasimirs Mutter, hatte, anscheinend durch einen Magister Curtes dazu veranlasst, bis dahin jeden Beitrag zu den Kosten des Defensionswerkes verweigert. Ihre Lehnspferde für die Rittergüter Kleutsch und Radegast waren bei den Musterungen und Einberufungen ausgeblieben, und schon im Köthner Protokoll hatte man beschlossen, ein Erinnerungsschreiben im Namen sämtlicher Fürsten an sie zu erlassen.[3]) Dieses Schreiben hatte jedoch nicht den gewünschten Erfolg, vielmehr

---

Jacob Reinlingk (oder Redeling):
6 Gr. vor drei junge Hühner,
5 „ vor einen Hecht.

Andreas Weltz:
3 Gr. vor eine alte Henne,
7 „ vor eine Gans,
2 „ vor 12 Eier,
4 „ 4 ₰ vor ein Schock 24 Krebse,
4 „ 6 „ vor ein Essen Fische.

Bartel Kretzschmar der jüngere:
7 Gr. 6 ₰ vor drei Hühner,
5 „ — „ vor ein halb Schock Eier,
2 T. 5 „ — „ vor ein Kalb,
1 „ 12 „ — „ vor einen Schöps.

7 T. 5 Gr. 4 ₰

[1]) B. C. 16a 7, 17, 18, 19, 20, 21, 22.

[2]) Auch Kraaz, Bauerngut und Frohndienste in Anhalt (1898), 125 weisst auf den Wohlstand der Bauern hin. Besonders wichtig ist das Börstellsche Gutachten von 1614. S. 87, 151 ff.

[3]) August und Ludwig an die Fürstin-Witwe. 19. Juni. Abschrift G. A. R. 201, 6, 312.

beklagte sich die Fürstin Dorothea beim Kurfürsten von Sachsen,[1]) wie sie das schon früher in Berlin getan hatte.[2])

Die für Sandersleben bestimmte Einquartierung hatte daher einigermassen den Chrakter einer Exekution. Als nun am 10. Juli Leutnant Holzhausen mit etwa 30 Pferden in Sandersleben anlangte, verweigerte ihm die Fürstin die Quartiere und verwies ihn in die Wirtshäuser. Der Leutnant ritt sofort zu Börstell zurück, erhielt aber von diesem den Befehl, sich an seine Ordonnanz zu halten und auf der Gewährung der Quartiere zu bestehen. Gewalt sollte er zunächst nicht anwenden, aber den Versuch machen, wenn die Tore der Gehöfte zum Hinauslassen des Viehes geöffnet würden, sich Eingang zu verschaffen.[3]) Mit dieser Weisung begab sich der Leutnant wieder nach Sandersleben, aber bald darauf sandte er einen Reiter mit der Meldung, die Fürstin habe den Untertanen verboten, seinen Reitern Quartiere zu geben, und drohe mit einer Beschwerde beim obersächsischen Kreise. Deshalb liess der Leutnant anfragen, ob er sich nicht lieber in die benachbarten Dörfer legen solle. Börstell aber befahl ihm, nicht zu weichen, bis Johann Kasimirs Entscheidung ankomme. Wenn Holzhausen nicht mit Behendigkeit in die Bürgerhäuser eindringen könne, so solle er in den Wirtshäusern verharren. Um dies zu ermöglichen, gab der Kriegskommissar dem Boten einen grösseren Betrag baren Geldes mit; denn die Wirte hatten erklärt, die Reiter nur dann aufnehmen zu wollen, wenn sie, gleich anderen Gästen, jede Mahlzeit bar bezahlten. Den Fürsten aber riet Börstell, durch scharfes Eingreifen den Trotz der Fürstin-Witwe zu brechen. Mit ihrer Quartier- und Steuerverweigerung griff sie in die Hoheitsrechte ihres Sohnes ein, und es lag nicht innerhalb der Zuständigkeit des Kreises, sich in diese innere Angelegenheit Anhalts einzumischen. Deshalb schlug Börstell vor, die ganze Kompagnie zu Ross sofort in Sandersleben einrücken zu lassen. Mit ihr sollten fürstliche Kommissare, einer aus jedem Anteil, ge-

---

[1]) Hübners Relation, Dessau, 2. August. G. A. R. 201, 6, 521–525.

[2]) Krosigks Relation, Dessau, 16. Juni. G. A. R. 201, 6, 292–297. Wie daraufhin sich später Kursachsen in anhaltischen Angelegenheiten einzumischen versuchte, und Johann Kasimirs Räte aus Furcht dies nicht gebührend zurückzuweisen wagten, ergibt sich aus einem Briefe Börstells an Christian I. Bernburg, 19. August. Orig. eig. B. A. 9a 187b, 457.

[3]) Eigenhändige Nachschrift zu Börstells erstem Bericht. 10. Juli. Orig. B. C. 16a 5, 26.

sandt werden, um durch eine Untersuchung die Namen derer festzustellen, die im Auftrage der Fürstin das Verbot, Quartiere zu geben, erlassen hatten, und die „Anfänger" „beim Kopfe zu nehmen." Hierbei konnte man dann die Gelegenheit benutzen, der Opposition gegen die Steuerzahlung ein Ende zu machen.[1])

Man griff jedoch noch nicht zu militärischen Gewaltmitteln, sondern es ging nur eine Kommission, bestehend aus Börstell, Krage und Freiberg nach Sandersleben. Für diese Sendung wurde ein dreifacher Grund angegeben. Zunächst der, welcher die unmittelbare Veranlassung zum Eingreifen gegeben hatte: die Quartierverweigerung gegenüber den Reitern Holzhausens. Aber dies war nicht die einzige Gelegenheit, bei welcher man in Sandersleben dem Defensionswerk Widerstand entgegengesetzt hatte. Die Diener der Fürstin, insbesondere M. Curtes, hatten dem „eilenden, doch Eventualaufgebot" nicht stattgeben wollen, obgleich Börstell es kraft seiner Vollmacht als Kriegskommissar angeordnet hatte. Sie hatten den Untertanen die Folge und den Gehorsam ernstlich inhibiert und verboten, obwohl man der Fürstin die Kommission und Gewalt, die Börstell aufgetragen war, ausdrücklich angezeigt hatte. Endlich (3) war der Amtsschreiber von Sandersleben, Bernhard Rothewang, von der Kommission, die über Eintreibung der Landsteuer beschliessen sollte, zitiert worden, aber ohne Entschuldigung ausgeblieben. Man glaubte, dass er am Gehorsam verhindert worden sei, trotzdem es landeskundig war, dass seit langen Jahren alle Steuereinnehmer dem gesamten Gebot und Verbot zu gehorchen hatten, wogegen kraft des Rezesses nicht einmal den Fürsten selbst ein Einspruchsrecht zustand.

Das Interesse des Landes verlangte, dass „derartiges weitaussehendes Beginnen geändert würde, und dass von denen, die wider besseres Wissen die Fürstin dazu verleiteten oder es selbst vornähmen, gehörige Emendation geschehe." Die Kommissare hatten deshalb den Auftrag, zur Fürstin zu gehen und ihr den Sachverhalt klarzulegen. Dienstfolge und Handhabung der Landrettung dürften nicht von den Dienern der Fürstin gesperrt werden. Widersetzlichkeit und Frevel, die unter der Fürstin Fahne und Autorität verübt seien, müssten so geahndet und gestraft

---

[1]) Börstell an die Fürsten. Bernburg, 10. Juli. Zweiter Bericht. B. C. 16a 5, 23.

werden, wie es zur Conservation und Handhabung von Johann Kasimirs hohem obrigkeitlichen Amte und Rechte nötig sei. Daher sollte die Fürstin ersucht werden, sich der Fremden in ihrem sträflichen Beginnen nicht anzunehmen.[1])

Es ist hervorzuheben, dass Johann Kasimir in anerkennenswerter Mässigung sich nicht an dem Vorgehen gegen die Fürstin-Witwe beteiligte, und dass die Kommission nur im Auftrage der Fürsten August und Ludwig handelte. Und ihr Eingreifen war notwendig. Mochte auch Johann Kasimir vielleicht zur Nachgiebigkeit gegen die Mutter geneigt sein, so durfte doch nicht geduldet werden, dass privatrechtliche Befugnisse zur Landeshoheit erweitert wurden, und dass sich gewissermassen noch ein neuer Landesteil bildete. Die früher vereinbarten Rezesse und die wohldurchdachten, von den gesamten Fürsten mit Zustimmung der Landesvertretung getroffenen Verteidigungsanstalten durften nicht durch den Eigensinn einer irregeleiteten Frau durchbrochen werden.

Die Kommissare handelten mit Umsicht und Tatkraft. Am 13. Juli morgens trafen sie vor Sandersleben ein.[2]) Auf dem Berge vor der Stadt standen zwei „Sentinellen", die Tore waren mit starker Wache besetzt. Nach Angabe ihrer Namen wurden die Kommissare eingelassen, und sie übersandten sofort der Fürstin, die soeben aus der Frühpredigt gekommen war, ihr Creditiv. Darauf forderten sie den Leutnant des Ausschusses, Karl Magnus Blankenburg, vor und verlangten von ihm Auskunft, wer die Wachen angeordnet habe. Dieser wusste es nicht anzugeben, zweifelte aber nicht, dass es der Bürgermeister auf Anordnung der Fürstin getan habe. Der Bürgermeister erklärte, dass er auf Befehl der Fürstin seit einigen Tagen die Wache Tag und Nacht mit 40 Mann besetzt habe. Die Kommissare schickten zunächst die Wache nach Hause, weil bei ihrer Aufstellung der Leutnant übergangen war, weil sie einen Despekt gegen die geworbenen Reiter bedeutete, und weil sie überdies unnötig war. Leutnant Blankenburg erhielt den Befehl, den Ausschuss vorzufordern und sich durch nichts an der Ausführung der Anordnungen, die von den Fürsten oder dem Kriegskommissar getroffen wurden, verhindern zu lassen.

---

[1]) Kommission für Börstell, Krage und Freiberg. 12. Juli. Abschr. G. A. R. 201, 6, 496.

[2]) Bericht der Kommission. Bernburg, 14. Juli. Orig. G. A. R. 201, 6, 415, 416, 418, 419.

Um 9 Uhr wurden die Kommissare durch den Hofmeister Vitzenhagen zur Fürstin Dorothea entboten und in Gegenwart des Hofmeisters, des Magisters Curtesius und des Hausvogts Johann Zaunschleifer empfangen. Nachdem sie über den Zweck ihrer Sendung berichtet hatten, berief sich die Fürstin auf den Schutz und den Schirm ihres Wittums und suchte, als die Gründe ihr ausgingen, nach Frauenart diese durch Tränen zu ersetzen. Sie bat flehentlich, die Einquartierung aufzuschieben und ihr Gesuch den Fürsten noch einmal vorzulegen. Die Kommissare erklärten, laut Wittumsverschreibung seien Haus und Flecken Sandersleben dem Fürsten Johann Kasimir offenzuhalten, und sie könnten vom Buchstaben ihres Auftrages nicht abgehen. Es würde Johann Kasimir als dem Landesfürsten zu unleidlichem und unverantwortlichem Despekt gereichen, wenn die im Flecken anwesenden Reiter, ohne Quartiere zu erhalten, wieder abziehen müssten. Die Fürstin zog sich mehrere Male mit ihrer Umgebung zur Beratung zurück, blieb aber immer wieder bei ihrer ursprünglichen Meinung: sie könne als arme, verlassene Witwe nicht wider Gewalt, wolle aber ihren Wittumsrechten nichts vergeben.

Nunmehr wurden auf Befehl und in Gegenwart der Kommissare vom Bürgermeister den Reitern ihre Quartiere angewiesen. Dem versammelten Ausschusse wurde erklärt, dass er den Anordnungen des Leutnants nachzukommen habe; was Aufgebot und Musterung anbelange, habe er dem Fürsten Johann Kasimir zu gehorchen, zur Aufwartung und in andern Notfällen möge er der Witwe und dem Amte Folge leisten.

Die Untersuchung wegen der verweigerten Musterung förderte widersprechende Aussagen zu Tage. Die Fürstin und ihre Diener behaupteten, keine Schuld daran zu haben. Blankenburg sagte aus, er habe Curtesius den Befehl des Kriegskommissars vorgezeigt. Curtesius habe in Gegenwart des Amtsschreibers geäussert, werde der Leutnant etwas vornehmen, so stehe er zu seiner Verantwortung. Die Fürstin werde ihn hierunter schon zu finden wissen. Börstell habe in diesem Amte nichts zu befehlen; es stehe allein der Fürstin zu. Curtesius dagegen bestritt hartnäckig die Wahrheit dieser Aussage. Dem weiteren Verhör entzog er sich unter dem Vorwand, er habe seiner Tochter bei einer Gevatterschaft zu assistieren, obgleich die Fürstin ihm den Befehl gegeben hatte, der ferneren Untersuchung beizuwohnen. Er erhob seinerseits Anklage gegen den Amtsschreiber, den er als Hurenmann und leichtfertigen

Gesellen bezeichnete. Ausserdem reichte er schriftlich eine Anzahl Beschwerungspunkte ein,[1]) anscheinend zusammengetragenen Klatsch und Vorwürfe, die dem Privatleben Rothewangs gemacht wurden, um die Glaubwürdigkeit seiner Angaben zu erschüttern. Er hatte einen Boten in der Schänke „bei trefflichem, grossem Glase" empfangen, war an einem Sonntage „in kapitänischer Kleidung" mit Blankenburg nach Schierstedt gefahren, trotzdem Curtesius ihn in der Kirche ermahnt hatte, im Amte zu bleiben; er hatte sich am 7. Juli an einem „Geseuff" auf öffentlicher Gasse beteiligt.

Die Kommissare wollten gegen Curtesius als Diener der Fürstin-Witwe nicht mit scharfen Massregeln einschreiten und stellten das Weitere zur Entscheidung der Fürsten.

Das Ausbleiben bei der zur Ordnung der Steuerreste gehaltenen Sitzung vermochte Rothewang weder auf die Fürstin und ihre Diener zu schieben, noch sonst zu entschuldigen. Er wurde deshalb zur schuldigen Justizifierung und Bestrafung nach Dessau gesandt, und dort am 15. Juli auf Befehl der Fürsten in Arrest genommen.[2])

Nachdem die Kommissare ihren Auftrag erfüllt hatten, behielt sie die Fürstin zur Tafel, wobei ihnen alle Gnade und Ehre erzeigt wurde. Die Fürstin erinnerte an die verfallene Scheune und andere verwahrloste Sachen. Sie erklärte, nachdem die Kommissare ihres Sohnes Notdurft vorgebracht hätten, möchten sie nun bei ihrem Sohne auch i h r e Sache führen. Das „neue Gebeu" habe einen Riss und Bruch bekommen; auch sei es notwendig, jährlich ein paar Stuben auszubauen.

Nach der Mahlzeit traten die Kommissare die Rückreise an. Ihre Verrichtung hatte einen Aufwand von 5 Gulden 8 Groschen erfordert;[3]) ihren Zweck hatten sie im wesentlichen erreicht. Denn Holzhausen erhielt, nachdem er mehrere Tage Unterkunft in den Wirtshäusern gefunden hatte, die verlangten Quartiere; die Defensionskasse aber musste den Widerstand der Fürstin mit 84 Gulden bezahlen, die die Reiter bei zwei Wirten verzehrt hatten.[3])

---

[1]) G. A. R. 201, 6, 417.

[2]) Johann Kasimir an August. Dessau, 16. Juli. Konzept Hübners D. C. 16a 5a, 34. Abschrift K. C. 16a 12g, 25; Börstell an Christian I. Bernburg, 18. Juli. Orig. eig. B. A. 9a 177b, 429.

[3]) Defensionsrechnung 11a.

Die Verhandlungen über die Reformation; der Vertrag mit dem Rittmeister und dem Leutnant.

Nachdem die Kompagnie, wenn auch mit Schwierigkeiten, untergebracht war, galt es, mit dem Rittmeister eine Einigung über ihre Reformation herbeizuführen.

Die Verhandlungen übertrugen die Fürsten durch einen besonderen Befehl dem Kriegskommissar, der ermächtigt wurde, dem Rittmeister eine Summe bis zur Höhe von 500 Gulden für seinen Rücktritt anzubieten.[1]) Denn der Rittmeister wollte das Kommando nicht weiterführen, da er es für disreputierlich hielt, sich seinen Etat (Staat) kürzen zu lassen. Er war jedoch bereit, die Kompagnie seinem Leutnant abzutreten, nur stellte er die Bedingung, dass ihm gezahlt werde, was man ihm vom dritten Monat noch schuldete, und dass er ausserdem auf seinen Staat, 7 seiner eigenen Pferde, zwei Einspänner, den Musterschreiber, den Feldscherer, den Capitaine d'armes, den Hufschmied und den Sattler 300 Taler zum Abzug erhalte. Der Rückstand sollte im Lauf der folgenden Woche,[2]) das Abrittgeld binnen Monatsfrist entrichtet werden. Den vierten Monat hatten dann die im Dienste verbleibenden Offiziere und Reiter aus der Kasse zu empfangen. Börstell, der diesen Akkord mit Recht für sehr günstig hielt, nahm im Namen der Fürsten des Rittmeisters Bedingungen an und verpflichtete sich am 15. Juli in einem von ihm und Werder unterzeichneten Rezess zu ihrer Erfüllung.[3])

Nunmehr konnte man auch mit dem Leutnant von Holzhausen in Unterhandlung treten. Der Kriegskommissar legte ihr folgende Sätze zu Grunde:

1175 Gulden für 75 Pferde,
100 „ „ den Leutnant,
90 „ „ „ Kornet,

[1]) Kommission für Börstell, geschrieben von Hübner. 12. Juli. Orig. G. A. R. 201, 5, 429.

[2]) d. h. zwischen dem 16. und 22. Juli.

[3]) Abschriften G. A. R. 201, 429; K. C. 16a 12g, 15, 16; D. C. 16a 5a, 32; Bericht Börstells über die Verhandlungen mit dem Rittmeister, Bernburg, 15. Juli. Orig. eigenh. G. A. R. 201, 6, 426; Abschriften K. C. 16a 12g, 14, 17; D. C. 16a 5a, 36, 37. Börstell an Christian I. Bernburg, 18. Juli. Orig. eig. B. A. 9a 187b, 429. Hier sagt Börstell von den 300 Talern, die der Rittmeister erhielt, „dieselben hat er schon für 10 Tagen verdient gehabt".

25 Gulden für den Quartiermeister.
50 „ „ zwei Korporale,
30 „ „ „zwo Trombter".

Börstell bat um Vollmacht, mit dem Leutnant abzuschliessen und mit dem einen Korporal über seine Verabschiedung zu akkordieren.[1]) Die gewünschte Vollmacht wurde am 17. Juli von den Fürsten ausgestellt.[2])

Inzwischen aber hatten die Sandersleber Reiter den bereits ausführlich erzählten Raubanfall verübt, und der Kriegskommissar hielt es für geboten, die Verhandlungen mit Holzhausen vorläufig einzustellen, da der Leutnant der Mitwisserschaft oder zum mindesten der strafbaren Connivenz dringend verdächtig erschien.[3])

Am 24. Juli hielten die Fürsten jene bereits erwähnte Zusammenkunft zu Rosslau (Seite 156 f), bei der auch über die nächste Zukunft der Reiter Beschluss gefasst wurde. Hiernach sollte die ganze Kompagnie am 29. Juli über die Elbe nach den Strätzer Bergen geführt und dort von Börstell und den Kommissaren Heinrich Krage, Heinrich von dem Werder und Tobias Hübner gemustert werden. Darauf sollten die Kommissare mit dem Leutnant über dessen Unterhalt „absonderlich tractieren" und nach dem Abschluss ihm das Kornet vorstellen. An demselben Tage sollten dann die Reiter nach Zerbst rücken und bis auf eine Korporalschaft, die nach Köthen bestimmt war, dort Quartiere erhalten.[4])

Es ist ungewiss, weshalb die Fürsten an Holzhausen als Leutnant festhielten, obwohl sein Verhalten nach dem Gatersleber Raube zu berechtigtem Tadel Veranlassung gegeben hatte, und obwohl das Verhör, das der Kriegskommissar deswegen mit ihm anstellte, durchaus nicht geeignet war, ihn zu entlasten.[5]) Allerdings war in Anregung gebracht worden, „wegen der Difficultäten" mit Holzhausen, Esche von Walwitz die Leutnantsstelle zu übertragen, und Börstell hielt es am 27. Juli für sicher, dass dieser sie annehmen werde.[6]) Fürst Ludwig war hiermit einver-

---

[1]) Börstell an Ludwig. Bernburg, 15. Juli. Abschrift. K. C. 16a 12g, 14, 17. D. C. 16a 5a, 36, 37; Orig. eigenh. G. A. R. 201, 6, 426.

[2]) Abschrift K. C. 16a 12g, 26; D. C. 16a 5a, 40.

[3]) Börstell an Ludwig 19. Juli. Orig. K. C. 16a 12g, 29, 30; Abschrift G. A. R. 201, 6, 444 f.

[4]) Seite 158, Anm. 1.

[5]) Seite 259 ff.

[6]) Börstell an die Fürsten, 17. Juli. Orig. G. A. R. 201, 6, 508.

standen und bat Johann Kasimir, Walwitz den 29. Juli mit nach Zerbst zu senden und ihn zur Annahme zu bewegen.[1]) Auch Johann Kasimir äusserte seine Zustimmung. Er verhandelte selbst mit Walwitz und teilte dem Fürsten August das Ergebnis dieser Verhandlungen mit.[2]) Walwitz konnte sich zwar noch nicht „pure accomodieren", wollte sich jedoch in Zerbst mit den Kommissaren persönlich besprechen und dann seinen Entschluss fassen.[3]) Es wurden übrigens auch von Holzhausen selbst Schwierigkeiten gemacht, denn sein Vater Heinrich von Holzhausen hatte ihn ermahnt, seinem früheren Versprechen gemäss seinen Abschied zu nehmen, mit der Begründung, dass der Vater wegen Alters und Schwäche seinem armen Haushalt bald nicht mehr vorstehen könne.[4]) Wenn die Fürsten nachher trotz aller Bedenken Holzhausen als Leutnant beibehielten, so hat er dies wohl nur dem Mangel an einer andern geeigneten Persönlichkeit zu verdanken.

Als Kommissar für den 29. Juli war vom Fürsten Ludwig Heinrich von dem Werder in Aussicht genommen worden, der die Weisung erhielt, sich am 26. früh 7 Uhr nach Bernburg zu begeben, um von Börstell die nötigen Informationen zu empfangen.[5]) Da Hübner nach Dresden gesandt werden sollte,[6]) so trat an seine Stelle Hans von Ziegesar, der Amtshauptmann von Wörlitz.[7])

Auf Veranlassung Börstells kamen die fürstlichen Kommissare bereits am Abend des 28. Juli nach Zerbst, um über die Verhandlungen mit Holzhausen, vor allem aber über das Verfahren bei dem in Aussicht genommenen Reiterrecht eine Vorbesprechung zu halten.[8]) Sie blieben in Zerbst bis zum 30. Juli,[9]) es fand aber weder die Reformation der Kompagnie, noch das Reiterrecht statt. Nach dem Befehl des Kriegskommissars sollten die Reiter

---

[1]) Ludwig an Johann Kasimir, Köthen, 28. Juli. Abschrift. K. C. 16a 12g, 75.

[2]) Johann Kasimir an Ludwig. Dessau, 29. Juli. Orig. K. C. 16a 12g, 79.

[3]) Johann Kasimir an August. Dessau, 28. Juli. Orig. Nachschrift. G. A. R. 201, 6, 501.

[4]) Glauzigk, 25. Juli, Abschrift. G. A. R. 201, 6, 462.

[5]) Kommission, 24. Juli. Entwurf K. C. 16a 12g, 71.

[6]) Nachschrift zu D. C. 16a 5a, 87.

[7]) Kommission, 27. Juli. Entwurf D. C. 16a 5a, 84.

[8]) Börstell an die Fürsten. 25. Juli. Abschr. K. C. 16a 12g, 72, 73; D. C. 16a 5a, 86.

[9]) Defensionsrechnung f. 40a.

am 28. Juli in Zerbst einrücken,[1]) wahrscheinlich sind aber nur die Abteilungen von Raguhn und Jessnitz an diesem Tage eingetroffen, während die aus Sandersleben sich verspätete.[2]) Börstell hatte diese Verzögerung vorausgesehen, weil er die Zeit für den Marsch zwischen Sandersleben und Zerbst für zu kurz bemessen hielt;[3]) er hatte deshalb einen Aufschub bis zum 31. Juli vorgeschlagen, damit aber bei den Fürsten kein Gehör gefunden.[4])

Da die Versammlung der Kommissare in Zerbst (28.—30. Juli) ohne Ergebnis geblieben war, so musste die für Köthen bestimmte Abteilung entweder bis zur Reformation in Zerbst bleiben, oder sie mussten später von Köthen noch einmal nach Zerbst, und dann von dort wieder nach Köthen rücken. Deshalb scheint Fürst Ludwig sich an seinen Bruder mit dem Ersuchen gewandt zu haben, für die nächste Zeit die ganze Kompagnie in Zerbst zu behalten. Wenigstens teilte ihm Johann Kasimir am 19. Juli mit, dass er mit seinem Vorschlage über die Einquartierung einverstanden sei und an Fürst August darüber geschrieben habe.[5]) Auch Börstell hatte eine ähnliche Bitte, wie Fürst Ludwig, an August gerichtet;[1]) dieser scheint jedoch mit einer Änderung der Rossiauer Beschlüsse zunächst nicht einverstanden gewesen zu sein, denn in der Defensionsrechnung findet sich ein Posten von 106 Gulden 11 Gr. 6 ₰ für die Speisung „etzlicher Reiter", „ehe sie Quartiere bekommen", in den Gasthöfen zum blauen Hecht, zum grauen Wolf und zum goldnen Stern.[6]) An Getreide wurden am 28. und 31. Juli zusammen $4\,^1/_2$ Wispel Hafer nach Zerbst geliefert.[7])

---

[1]) Börstell an Stalmann. Bernburg, 28. Juli. Orig. G. A. R. 201, 6, 499.

[2]) August schreibt am 24. August an Börstell, dass die Reiter fast einen Monat in Zerbst liegen. D. C. 16a 5a, 101, Abschrift, ebenso G. A. R. 201, 6, 846 f.; Orig. K. C. 16a 15c, 26 f. Krause I, 56, 57. Am 30. Juli ging ein Bote nach Werdershausen zum Rittmeister wegen des Umzuges der Reiter nach Zerbst; an demselben Tage ein anderer in der gleichen Angelegenheit nach Sandersleben. Defensionsrechnung f. 37a.

[3]) Börstell an die Fürsten, 25. Juli. Orig. eigenh. G. A. R. 201, 6, 484. Abschr. K. C. 16a 12g, 72, 73; D. C. 16a 5a, 86. — Börstell an die Fürsten, 27. Juli. Orig. G. A. R. 201, 6, 508.

[4]) Ludwig an Johann Kasimir. Köthen, 28. Juli. Orig. G. A. R. 201, 6, 508.

[5]) Seite 323, Anm 2.

[6]) Defensionsrechnung f. 11b.

[7]) Quittungen des Quartiermeisters B. C. 16a 7, 38, 40.

In Köthen liess Fürst Ludwig Vorbereitungen zur Aufnahme der Reiter treffen. Am 2. August besichtigten von Ratswegen der Ratmann Christoph Öler und der Stadtschreiber Abraham Vierthaler die Stallungen. In der Liste wurden die Mängel, z. B. das Fehlen von Raufen und Krippen, angegeben, und auch die Entschuldigungen aufgeführt, mit denen einzelne Bürger ihre Bitte um Befreiung begründet hatten. Der Landrentmeister verlangte Verschonung mit der Einquartierung, weil er ebensogut wie andere fürstlicher Diener sei; der Fleischer Andreas Hoffmann, weil er zum Ausschuss gehörte. Andere brauchten die Ställe für das eigene Vieh, einer hatte eine kranke Magd, ein anderer „einen wahnwitzigen Sohn, der itzo gar sehr tumultuieret". Fürst Ludwig sah die Liste selbst durch und befahl, bei Hans Sommer, den man ausgelassen hatte, Quartier für 2 Pferde anzusetzen.[1])

Die Reformation; Bestand und Besoldung; das Verhältnis des Pferdebestandes zur Anzahl der Mannschaften.

Vorläufig wurden jedoch die Köthner Quartiere noch nicht gebraucht. Die Kompagnie zu Ross blieb in Zerbst, wo sie am 7. August gemustert wurde. Da nur 72 Pferde vorhanden waren, so wurde dem Leutnant der Auftrag erteilt, noch vier hinzuzuwerben, und für diese ein Anrittgeld von je 10 Talern = 12 Gulden gezahlt.[2]) An demselben Tage gelangten die Kommissare zur Einigung mit Holzhausen.[3])

Auf Grund dieser Vereinbarung wurde die Bestallung des Rittmeisterleutnants[4]) beurkundet und auf den 7. August, den Tag des Abschlusses, datiert, obwohl sie von den Fürsten erst später vollzogen wurde. Der Etat wird hier, abweichend von der Defensionsrechnung, auf 75 Pferde angegeben. Der auf 30 Tage berechnete Monatssold oder „Vorthell" der Offiziere wurde festgesetzt wie folgt:

Rittmeisterleutnant	175 Taler.
Kornet	90 „

---

[1]) Liste der Köthner Quartiere. K. C. 16a 12g, 82.

[2]) Defensionsrechnung f. 12a.

[3]) Börstell an die Fürsten, 21. August. Abschrift. K. C. 16a 12g, 84, 86.

[4]) Dies ist die offizielle Bezeichnung, doch wird Holzhausen auch oft Kapitänleutnant genannt.

Quartiermeister	25	Taler
3 Korporale	75	„
Profoss	15	„
2 Trompeter	30	„
	410	Taler.

Dazu auf jedes Pferd monatlich 15 Taler, zusammen 1550 Taler = 1860 Gulden.[1]) Dies bedeutete gegenüber dem ursprünglichen Anschlag (Seite 321) eine beträchtliche Besoldungserhöhung für den Leutnant, auch der Sold der übrigen Offiziere wurde um ein Fünftel höher angesetzt. Alle Zahlungen sollten in guter Münze, die Hälfte in Reichstalern erfolgen.

Der Hafer sollte aus dem gesamten Vorrat geliefert werden, und zwar zu dem bisherigen Preissatze von 12 Talern für den Wispel. Ein Sinken der Haferpreise sollte eine billigere Anrechnung zur Folge haben. Für den Fall, dass die Kompagnie ausser Landes geführt würde, verhiess man einem der Korporale die Stellung des Wachtmeisters, einen andern die des Musterschreibers gegen entsprechende Erhöhung des Tractaments. Für Rechtspflege, Quartiere, Marsch und Verpflegung wurde der Leutnant an den Rat des Kriegskommissars gewiesen und an seine Ordonnanz gebunden. Die Bestimmungen über Musterung, Rückgabe der Gewehre und Abdankungsmonat wurden aus der Bestallung des Rittmeisters übernommen.

Für das Zahlenverhältnis zwischen Mannschaften und Pferden waren dieselben Grundsätze massgebend, die bereits bei der dritten Musterung stillschweigende Anerkennung gefunden hatten (Seite 76). Die Stärke der Truppe wurde nicht mehr nach der Kopfzahl der wirklichen Reiter, sondern nach der Anzahl der Pferde berechnet. Hierbei wurden sämtliche Pferde der Offiziere einbezogen, was zur Folge hatte, dass für jedes Pferd eines Offiziers der monatliche Reitersold gezahlt werden musste, und dass von

---

[1]) Bestallung Holzhausens. 7. August. Abschrift. K. C. 16a 12b, 73–75. Börstells eigenhändiger Entwurf dazu G. A. R. 201, 5, 287. Er hat statt der 3 Korporale nur 2 und einen Wachtmeister. Die Besoldung war dieselbe. — Nach den Futterrollen befand sich in der Kompagnie auch ein Feldscher, der aber zunächst nur die Besoldung eines gemeinen Reiters empfing. Erst in den beiden letzten Monaten wird er im Etat mit 18 fl besonders aufgeführt. Defensionsrechnung f. 12b.

den gemeinen Reitern jeder soviel Monatsbesoldungen erhielt, als er Pferde in seinem Besitze hatte.

Die Musterrolle führt auf:

2 Pferde für 2 Trompeter,
5 „ „ den Leutnant,
5 „ „ Heinrich von Keudel, Kornet,
4 „ „ Paul Janstein, Korporal,
4 „ „ Georg Brückner, Korporal,
3 „ „ Georg Fiedler, Korporal,
2 „ „ Salomon Munschwitz, Quartiermeister.

Dazu kamen 2 Reiter mit je 3, 17 mit je 2 und 10 mit je einem Pferde.[1]) Es ritten also im anhaltischen Kornet 50 Reiter, zu denen 7 Offiziere und 2 Trompeter hinzukamen. Es scheint aber, dass die Musterrolle, die ja dem obersächsischen Kreise eingereicht werden musste, noch verschiedene als Reiter aufgeführt hat, die in Wirklichkeit mit den Pferden anderer beritten gemacht waren, denn die Futterrollen des 2., 3. und 4. Monats nennen mit den Offizieren nur 32 oder 33 Namen.[2])

Die Fürsten und der Kriegskommissar nahmen also gegenüber dem Verhältnisse zwischen der Zahl der Mannschaften und Pferde eine ganz andere Stellung ein, als zu der Zeit, wo das Kornet geworben wurde. Dies ist wohl darin begründet, dass die selbständige Reiterkompagnie zum Schutze gegen drohende Gefahr errichtet war und demnach schlagfertig erhalten werden musste. Jetzt war die Gefahr vorüber, und man hielt die Reiter nur, um die Verpflichtungen gegen den obersächsischen Kreis zu erfüllen. Hierbei war man vor allem darauf bedacht, mit möglichst geringen Kosten imstande sein zu können, dem Kreis eine vollständige Musterrolle vorzulegen. Die richtige Anzahl der Pferde war vorhanden. Wurde die Kreisarmee zusammengeführt, so mussten die Knechte und Jungen mit aufsitzen. Wirkliche Reiter in ausreichender Zahl zu werben, hätte schon an Anrittgeld eine grosse Summe erfordert.

Der Sold wurde nach der Reformation vom Pfennigmeister ausgezahlt, und zwar am 8. August und 2. September in Zerbst, am 4. Oktober in Köthen, am 4. November in Bernburg und am

---

[1]) Musterrolle K. C. 16a 12g, 10, 11.
[2]) B. C. 16a 7, 50, 54, 67.

24. November in Dessau.[1]) Mit der Soldzahlung scheint der Kriegskomissar regelmässig eine Musterung verbunden zu haben.[2])

Die weitere Verwendung der Reiter.

Die Unterkunft der Reiter bildete für die nächste Zeit eine der wichtigsten Fragen, denn nirgends waren sie gern gesehene Gäste. In Zerbst wurde den Reitern aus einer Umlage ein Zuschuss gewährt; doch ist die Form, in der dies geschah, nicht ersichtlich. Eine Übersicht über die Stadtausgaben führt an:

im 1. Bezirk	130 Gulden 19 Gr.
„ 2. „	155 „ 19 „
„ 3. „	123 „ 14 „
	410 Gulden 10 Gr.[3])

Am 24. August drängte Fürst August, die Reiter von Zerbst wegzunehmen. Er begründete die Forderung damit, dass die Reiter, die nun beinahe einen Monat in Zerbst gelegen hätten, den Bürgern bei dem bald beginnenden Brauen und beim Bartholomaeusmarkt 24. August / 3. September) im Wege sein würden.[4]) Fürst Ludwig, an dem jetzt die Reihe war, war bereit, eine Korporalschaft aufzunehmen. Er hielt es für das Beste, die Kompagnie in drei gleiche Korporalschaften zu teilen und abwechselnd in die Hofstädte und auch nach Bernburg zu quartieren; wolle man das ganze Kornet an einem Orte unterbringen, so sei nur Zerbst hierfür gross genug.[5]) Doch liess Fürst Ludwig am

---

[1]) Defensionsrechnung f. 11b.

[2]) Börstell an Ludwig, 27. September. Orig. K. C. 16a 15c, 40.

[3]) Zerbst, Stadtarchiv II 1537, 35—38. Die Stadt ist hier in drei Bezirke geteilt: Vom Anfang bis an die Mollenbrücke — von der Mollenbrücke bis an die Jüdenstrasse — von der Jüdenstrasse bis ans Ende. Die zusammenstellende Übersicht gibt zwar den Posten „für die holsteinschen Reiter“ an. Dies ist wohl nur ein Versehen, weil man die Rubriken des Vorjahres mechanisch abschrieb. Bei den Einzelposten steht richtig für die anhaltischen Reiter. Das Hauptrechnungsbuch für 1623 (III 1114) weicht etwas ab: Ausgabe von dem eingenommenen Gelde wegen der anhaltischen Reiterei und was man Hansen Schellhasen (Wachtmeister) gegeben:

345 fl. 2 gr. besage des Beilageregisters (fehlt)
68 fl. Hans Schellhase.“

[4]) Seite 324, Anm. 1.

[5]) Ludwig, Memorial für H. v. d. Werder. 26. August. Entwurf K. C. 16a 15c, 31, 32. Abschrift ebenda 29 f. Krause I, 57f.

30. August die Quartiere nochmals in Augenschein nehmen, und fünf Tage später hielt die ganze Kompagnie in Köthen ihren Einzug.[1]) In Zerbst hatte man dem Quartiermeister am 5. September zum Abzug 2 Gulden 6 Groschen (= 2 Taler, den Gulden zu 21 Gr. gerechnet) verehrt.[2]) Es waren jetzt 78 Pferde, darunter zwei, die als „Bagasipferd" bezeichnet wurden.[1]) Fürst Ludwig sorgte dafür, dass die Einquartierung den Untertanen nicht allzulästig wurde, und als man ihm gemeldet hatte, dass die Reiter und ihr Gesinde auf dem Lande Federvieh und anderes offen und heimlich wegnahmen, erliess er an den Amtmann Gottfried Zepper den Befehl, den Schaden der Amtsuntertanen zu ermitteln, damit er nachher denen, die ihn verursacht hatten, am Solde gekürzt werden könne. Auch sollte er die Namen der Schuldigen feststellen und sie zur Bestrafung anzeigen. Das Gleiche sollte der Rat zu Köthen tun, ebenso die mit Gerichten beliehene Ritterschaft.[3])

Man hatte verabredet, der Kompagnie zu Ross, nachdem sie einen Monat in Köthen gelegen habe, in Bernburg Unterkunft anzuweisen. Diesen Termin suchte Börstell hinauszuschieben. Er gab an, dass die Weinlese noch nicht vorüber sei, und dass die Bürger sich von der letzten Einquartierung noch nicht erholt hätten. Deshalb bat er, die Reiter erst im November nach Bernburg rücken zu lassen.[4]) Daraus jedoch, dass der 7., nach der Reformation der vierte Monat am 4. November in Bernburg ausgezahlt wurde, ist zu schliessen, dass die Kompagnie von Anfang Oktober bis Anfang November dort einquartiert war. Im November bis zur Abdankung lag dann das Kornet in Dessau.

III.

Die Reorganisation des Ausschusses.

Die Verhandlungen über die Reorganisation.

Der zweite Defensionsrezess hatte zwar die Reorganisation des Ausschusses grundsätzlich als notwendig anerkannt, sie aber

---

[1]) K. C. 16a 12g, 87. Rolle, 88.

[2]) Zerbst, Stadtarchiv. Rechnung für 1623, III, 1114.

[3]) Ludwig an Gottfried Zepper. Köthen, 23. September. K. C. 16a 13, 44. Krause I, 59.

[4]) Börstell an Krosigk. Bernburg, 27. September. Orig. D. C. 16a 5a, 2.

der Zukunft überlassen. Das Ergebnis war, das eine einheitliche Regelung nicht erfolgte, und dass nur stellenweise die Teilregierungen den Ausschuss zur Unterstützung der Geworbenen verwandten. Nur die Ausschüsse der Städte, die von jeher vermöge des engeren örtlichen Verbandes leichter bei der ursprünglichen Organisation festzuhalten waren, scheint man zu regelmässigem Dienst herangezogen zu haben.

Erst im Juni, als die Ungewissheit, wohin die Halberstädter Armee ihren Marsch richten würde, zur Zusammenfassung aller Verteidigungsmittel zwang, trat die Frage eines allgemeinen Landesaufgebotes wieder in den Vordergrund. Das Köthner Protokoll verlangte, dass jede Herrschaft, um den Ausschuss vom Landvolk besser in Ordnung zu halten, zum wenigsten auf drei Monate einen Leutnant und ein paar Sergeanten bestellen sollte. Man vermochte also bei der Kürze der Zeit die Schwierigkeiten, die sich der einheitlichen Regelung entgegenstellten, nicht zu lösen, und musste deshalb die Initiative den Teilregierungen überlassen.

Für die stärkere Inanspruchnahme des Landvolkes war zunächst der Wunsch massgebend, die gesamte wehrfähige Mannschaft dem Schutze des Landes dienstbar zu machen, dann aber auch die Notwendigkeit, nach Entlassung des geworbenen Volkes einen brauchbaren Ersatz für dieses zu finden. Es kam hinzu, dass die Meutereien zu Bernburg und Nienburg das Misstrauen der Fürsten wachriefen und ihnen die Augen öffneten über die Gefahr, der man sich aussetzte, indem man sich ausschliesslich den Söldnern anvertraute.

Während aber das Köthner Protokoll, das hauptsächlich die Ansicht des Fürsten Ludwig und des Kriegskommissars wiedergibt, immer eine dauernde Organisation des Ausschusses im Auge hat, sah Fürst August in den Vorschlägen der Räte nur eine vorübergehende Massregel und nahm an, dass es sich nur um ein augenblickliches allgemeines Aufgebot handele, dazu bestimmt, das Land bei dem bevorstehenden Aufbruch der Halberstädter zu schützen. Er erklärte deshalb in seiner Resolution vom 24. Juni,[1]) dass es gänzlich unmöglich sei, da schon Montag (26.) der Aufbruch stattfinden solle, in dieser kurzen Zeit das Land- und Defensionsvolk zu mustern und auszustaffieren; man könne das an jedem Passe zunächstgesessene Volk verwenden. Zwei Tage später

[1]) Seite 268, Anm. 2.

warnte er, sich nicht ohne Not mit dem Landvolk zu belasten.[1]) Dass auch die andern Fürsten vorläufig sich mit einem beschränkten Aufgebot begnügen wollten, erhellt aus einer Äusserung Johann Kasimirs vom 25. Juni, dass es das Bequemste sei, den nächstgesessenen Ausschuss zum ersten zu erfordern.[2]) Darauf aber, dass es nicht nur galt, den Ausschuss in diesem einen Falle zur Stelle zu haben, sondern ihn für die Folgezeit zu sofortiger Verwendung tauglich zu machen, ging August überhaupt nicht ein.

Während der Meuterei der Geworbenen fasste Fürst Ludwig bereits die Möglichkeit ins Auge, den Ausschuss in allen Ämtern aufzumahnen, falls die Unruhe nicht am nächsten Tage gestillt sei, und Börstell wollte ihm hiervon durchaus nicht abraten.[3]) Ein Teil des Ausschusses war schon auf den 23. Juni früh 5 Uhr nach Nienburg beordert worden, und Fürst Ludwig ersuchte den Kriegskommissar, dort mit ihm zusammenzutreffen und für den Notfall Munition mit zur Stelle zu bringen.[4])

Die Musterungen in Warmsdorf, Nienburg und Bernburg.

Am 25. Juni teilte Ludwig seinem Neffen Johann Kasimir mit, dass am folgenden Tage der Ausschuss in Bernburg und Nienburg gemustert werden solle und bat ihn, zwei von den Fähnlein aus der Dessauer Rüstkammer nach Bernburg zu senden, um sie bei der Musterung den Aufgeboten von Sandersleben und Freckleben zu übergeben.[5])

Der Ausschuss des Amtes Warmsdorf wurde am 26. Juni im Beisein des Kriegskommissars und Burchards von Erlach gemustert. Die noch erhaltene Musterrolle führt die folgenden Befehlshaber auf:

Leutnant Barthel Hasert aus Torgau,
Fähnrich Adolf Beckmann,
Feldwebel Hans Pfeiffer,

---

[1]) August an Börstell. Zerbst, 26. Juni. Entwurf. G. A. R. 201, 6, 341; Abschrift K. C. 16a 12d, 119; Krause I, 49f.

[2]) Johann Kasimir an Ludwig. Dessau, 25. Juni. Entw. D. C. 16a 4, 87; Orig. K. C. 16a 12d, 76; Krause I, 49.

[3]) Börstell an Ludwig. 22. Juni. Orig. eigenh. K. C. 16a 12d, 61.

[4]) Ludwig an Börstell, Köthen, 22. Juni. Orig. B. C. 16a 4, 93.

[5]) Ludwig an Johann Kasimir. 25. Juni. Orig. eigenh. Nachschrift. D. C. 16a 4, 76.

Peter Wadsack aus Giersleben,
Hans Will „ „ } Sergeanten,
Hans Sack aus Ilberstedt,
Andreas Stockmann aus Güsten, Trommelschläger.

Dazu bemerkte Fürst Ludwig eigenhändig: „Soll noch ein Trommelschläger geschafft werden."

Die erste Korporalschaft zählte 34 Musketiere und 16 Pikeniere und umfasste die Mannschaften von Güsten und Amsdorf. Der Bestand der zweiten Korporalschaft, die sich aus Leuten von Giersleben und Amsdorf zusammensetzte, belief sich auf 35 Musketiere und 15 Pikeniere. Die dritte, die sich aus Ilberstedt und Neundorf rekrutierte, bestand aus 28 Musketieren und 21 Pikenieren. In die Rolle wurden Bemerkungen über die Beschaffenheit der Gewehre eingetragen, z. B. „Musket gehet", „Muskete ist nicht tüchtig", „soll eine Muskete bekommen."[1])

Vom Nienburger Ausschuss kennen wir nur den Leutnant Christoph Hüfener und den Feldwebel Andreas Feder.[2]) Für sie empfing am 26. Juni, also am Musterungstage, der Nienburger Amtsschreiber Martin Gerlach Pulver, Blei und Lunten.[3]) Die Besoldung der Leutnants und der Feldwebel, die aus der Defensionskasse bestritten wurde, betrug monatlich 52 und 21 Gulden.[4])

Für Bernburg war die Musterung auch auf den 26. Juni ausgesetzt,[5]) ist aber vielleicht um einen Tag verschoben worden, denn am 27. wurde dem Leutnant Dittmer Schiessbedarf ausgehändigt.[3]) Auch in Sandersleben und Freckleben sollten am 25. oder 26. Juni die Musterungen abgehalten werden. Wir haben aber bereits gesehen, wie Leutnant Blankenburg in Sandersleben an der Aufmahnung des Ausschusses verhindert wurde. (S. 317 ff.) Die schon aus früherer Zeit her in Bestallung befindlichen Offiziere, z. B. Dittmer und Blankenburg, haben aus der Defensionskasse keine Besoldung erhalten.

Die Wehrschau in den Amtern Wulfen und Köthen.

Schon am 27. Juni hatte der Amtmann Gottfried Zepper den Befehl erhalten, bei den Untertanen des Amtes Wulfen eine Wehr-

[1]) Musterrolle für das Amt Warmsdorf. K. C. 16a 14, 25—28.
[2]) Defensionsrechnung 22b.
[3]) Rechnung Schweizers B. C. 16a 11b.
[4]) Defensionsrechnung 22b, 23.
[5]) Börstell an August. 25. Juni. Orig. eigenh. G. A. R. 201, 6, 340.

schau abzuhalten und zu berichten, wohin die Gewehre, die ihnen vor etlichen Jahren geliefert waren, gekommen seien. Zepper nahm die Musterung am 26. Juni in Wulfen vor. Er liess die Untertanen ortschaftsweise antreten, schrieb den Namen jedes Anwesenden auf und bemerkte dabei, was für Waffen er besass, und ob er zum Waffendienst als Musketier oder Pikenier tüchtig sei. Nach den Gewehren, „die ihnen vor Zeiten gegeben sein sollten," hielt er fleissig Umfrage. Dabei erklärten ihm die Ältesten, dass sie vor 12 Jahren in Nienburg gemustert seien, und dass damals der Vorschlag gemacht worden sei, sie zu bewehren; es sei aber bisher unterblieben. Vor 40 Jahren seien etliche Rohre mit Feuerschlössern sowie einige Federspiesse ins Amt gegeben worden; aber nur von den Federspiessen waren noch zwei vorhanden.

Die Bewehrung zeichnete sich mehr durch Mannigfaltigkeit als durch Kriegsbrauchbarkeit aus. Manches alte Gewaffen aus Urväterzeit wurde auf den Musterplatz geschleppt, und manches Werkzeug, das bisher friedlichen Zwecken gedient hatte, wurde zur kriegerischen Wehr erhoben. Es kamen zum Vorschein nur 2 Rohre, daneben 4 Seitengewehre, 2 Federspiesse, 8 Knebelspiesse, 7 Degen, 8 Banddegen, 1 Hellebarde, 1 Ottergabel, 3 Heugabeln und drei andere Gabeln, und sogar 6 Keulen, wahrscheinlich uralte Morgensterne. Fünf Mann waren unbewehrt.

Das Ergebnis der Musterung war:

	Musk.	Pik.	Untaugl.
Wulfen	15	8	9
Drosa	12	6	12
Diebzig	4	—	—
	31	14	21

Auf der Rückseite der Musterrolle befindet sich eine Notiz vom 6. Juli, wonach der Sekretär den Fürsten erinnern sollte, noch einen oder zwei Offiziere zu ernennen.[1])

Am 6. Juli wurde Zepper von der Köthner Kanzlei angewiesen, auch den Ausschuss des Amtes Köthen zu mustern.[2]) Diesem Befehle kam der Amtmann am 11. Juli nach.

---

[1]) Zepper, Bericht 27. Juni. Orig. praes. 28. Juni. K. C. 16a 14, 1. Musterrolle 26. Juni. Orig. ebenda 2 ff.

[2]) Entwurf K. C. 16a 14, 7.

Die Wehrschau ergab hier womöglich ein noch bunteres Bild, als in Wulfen. Es wurden zur Stelle gebracht: an Feuerwaffen nur 4 Rohre und 7 Büchsen; ausserdem 14 Seitengewehre, 91 Degen, 27 Banddegen, 1 Säbel, 1 Pallasch, dazu eine Waffe, die schlechthin als „Gewehr" bezeichnet wird, ferner 85 Spiesse, 14 Knebelspiesse, 14 Federspiesse, 12 Hellebarden, 1 Reichgabel, 5 Äxte, 7 Hacken. Der Zusatz, durch den manche dieser Mordwerkzeuge näher charakterisiert werden, z. B. „ein verrosteter Degen," „ein alter Spiess," „ein zerbrochener Spiess," war nicht geeignet, das Vertrauen auf ihre Brauchbarkeit zu erhöhen. 45 Mann erschienen gänzlich unbewehrt.

Das Ergebnis stellte sich wie folgt:

	Musk.	Pik.	Alte.
Prosigk	15	2	5
Priessdorf	9	1	1
Trebbichau	8	3	7
Klepzig	5	2	2
Klein-Wülknitz	3	1	3
Gross-Wülknitz	9	4	4
Arnsdorf	4	3	2
Edderitz	25	6	11
Basdorf	8	3	6
Gross-Paschleben	18	7	5
Geuz	15	3	7
Porst	10	—	3
Zawitz	12	2	—
Würflau	5	3	2
Osternienburg	18	6	12
Piesdorf	15	3	5
	179	51	75 [1])

Einer allgemeinen Einberufung des Ausschusses widersetzte sich, wie bereits erzählt ist, Fürst August.

Der Dienst des Ausschusses.

Von der Tätigkeit des Ausschusses empfangen wir nur spärliche Kunde. Munition wurde ihm ausser in den bereits genannten

[1]) Musterrolle, 14. Juli. K. C. 16a 14, 27. Zepper, Bericht 14. Juli. Orig. ebenda, 8.

Fällen geliefert am 26. Juni nach Köthen, am 8. Juli nach Bernburg, am 21. Juni nach Sandersleben, am 25. August nach Nienburg, und nach Güsten und Warmsdorf am 8. September.[1])

In den Dienst gewährt uns Einblick eine Anfrage, die der Kriegskommissar am 12. Juli an Fürst Ludwig richtete.[2]) Der Leutnant von Nienburg war bei ihm erschienen, um sich Auskunft über folgende Punkte zu holen: 1) wie stark er zu Nienburg durch den Ausschuss die Wachen bestellen solle; 2) wie er sich mit dem Geben des Losungswortes verhalten solle; 3) wie oft Übungen mit dem Ausschuss anzustellen seien, was er bis jetzt zweimal wöchentlich getan habe; 4) ob er jeden Sonntag Nachmittag mit den Musketieren nach der Scheibe schiessen solle; 5) endlich bat er um einen Vorschuss auf seinen Monatssold, da er nur wenig mehr zu verzehren habe. Der Leutnant berichtete, dass der Ausschuss bei den Wachen und Exerzitien sich willig und gehorsam erweise; da jedoch die Ernte vor der Tür stand, so bat er um Anweisung, wie er seiner Pflicht Genüge tun solle, ohne die Untertanen zu beschweren. Da der Leutnant von Warmsdorf sich fast mit dem gleichen Ansuchen an den Kriegskommissar wandte, so stellte dieser dem Fürsten die Entscheidung auf ihre Anfragen anheim.

Fürst Ludwig hielt es für ausreichend, wenn während der Erntezeit an jedem Tor ein Mann und auf dem Turm zwei wachten. Eine Losung auszugeben, erschien ihm nicht gerade notwendig. Während der Ernte glaubte er, sich mit dem Scheibenschiessen an den Sonntagnachmittagen begnügen zu können; doch sollte nachher wöchentlich ein halber Tag zum Exerzieren genommen werden. Die Bitte um Auszahlung des Soldes erklärte er für billig.[3]) Trotzdem wurde der erste Monatssold für den Nienburger Leutnant erst auf den 18. August, für den zu Warmsdorf auf den 21. desselben Monats gebucht,[4]) was allerdings die Möglichkeit nicht ausschliesst, dass sie Vorschüsse darauf erhalten haben.

---

[1]) Schweizers Rechnung B. C. 16a 11b.

[2]) Börstell an Ludwig, 12. Juli, pr. 16. Juli. Orig. K. C. 16a 12g, 12.

[3]) Ludwig an Börstell. Köthen, 16. Juli. Entw. K. C. 16a 12g, 19; Orig. G. A. R. 201, 5, 428.

[4]) Defensionsrechnung 22b, 23a.

Die weitere Verwendung und die Verabschiedung der Offiziere.

Am 21. August legte der Kriegskommissar den Fürsten eine Anzahl Erinnerungspunkte vor, von denen der zweite den Ausschuss betraf.[1]) Börstell stellte nicht in Abrede, dass die Bezahlung der Ausschussoffiziere, die auf monatliche Bestallung angenommen waren, die Defensionskasse belastete. Trotzdem aber könne es sich leicht begeben, dass in der Nachbarschaft sich wieder eine Unruhe ereigne. Es sei deshalb nicht ratsam, diese Offiziere aus der Hand und den Ausschuss in Unbereitschaft zu lassen. Börstell schlug daher vor, mit einigen der Offiziere auf leidliche Bestallung zu handeln, und hoffte, dass sie sich dazu würden bereit finden lassen, weil augenblicklich keine auswärtigen Werbungen ihnen günstigere Aussichten boten.

An demselben oder am folgenden Tage traten die fürstlichen Räte in Dessau zusammen, um sich über Börstells Anfrage zu äussern. Ihre Meinung ging dahin, die Offiziere des Ausschusses ohne weiteres zu entlassen: „Dieweil keine Gefahr und zu (?) der Kriegshilfe sothane Offiziere viel zu wenig, und die Untertanen in etzlichen Jahren der Waffen fähig zu machen schlechte Hoffnung, hätte man sich derselben anitzo zu entledigen.“ [2]) Anders dachte Fürst Ludwig. Er erklärte: „die in den Städten und Ämtern von neuem auf monatliche Bestallung angenommenen Leutnants und Sergeanten befinden wir zwar nicht unnötig, dass solche förders bei den Untertanen gelassen werden“, und er stimmte auch darin mit dem Kriegskommissar überein, dass er den Wunsch hegte, die Offiziere gegen Jahresbesoldung anzustellen. Johann Kasimir schloss sich der Meinung Ludwigs an.[3]) Fürst August wies zwar auf das Gutachten der Räte hin, wonach die Offiziere „zu enturlauben seien“, erklärte sich jedoch mit dem Vorschlage der

---

[1]) Börstell an die Fürsten, Bernburg 21. August. Eigenh. Entwurf. G. A. R. 201, 5, 435f; Orig. G. A. R. 201, 6, 536; Abschrift K. C. 16a 12g, 84, 86.

[2]) Ohngefährliche Bedenken auf die von Herrn Präsidenten H. von Börstell übergebenen Punkte. Ohne Dat. Abschr. K. C. 16a. 12g, 85.

[3]) Ludwig und Johann Kasimir an August. Köthen, Entwurf mit eigenhändigen Änderungen Ludwigs. 22. August. K. C. 16a 15c, 24. Der Entwurf hat „finden wir nötig“; Ludwig hat korrigiert: „finden wir zwar nicht unnötig“. Krause I, 55, hat das allerdings nicht deutlich geschriebene vn(-nötig) übersehen. Orig. G. A. R. 201, 6, 541.

andern Fürsten einverstanden.[1]) Nach Ausweis der Defensionsrechnung blieben die Ausschussoffiziere noch etwa 2 Monate unter den ursprünglichen Bedingungen im Dienst, und es wurde ihnen am 8. September der zweite, am 23. September der dritte Monatssold gezahlt. An diesem Tage lief ihre am 26. Juni eingegangene Bestallung ab.

Über ihre Abdankung gibt ein eigenhändiges Schreiben, das Börstell am 27. September an Fürst Ludwig sandte,[2]) ziemlich genauen Aufschluss. „E. f. Gn. wollte ich nicht bergen, dass an verschienenen Sonnabend (23) der beiden Leutnants und Feldwebel zu Nienburg und Warmsdorf dritter Monatssold umgewesen, sie auch richtig ausgezahlt worden und zum Abzug bereit sein. Allein bitten sie um Passeport, und dass sie ihre Fähnlein, wie sie ihnen von mir überantwortet worden, wieder einliefern, und sie mit Ehren vor der Kompagnie Abschied nehmen möchten. Soweit nun die Passeport anbelanget, habe ich sie vertröstet, dass gegen morgen früh ich entweder ihnen dieselben von E. f. Gn. oder aufs wenigste von mir unterzeichnet zu Wege bringen wollte. Wegen der solemnellen Abdankung aber wollte ich mir deswegen Bescheids bei E. f. Gn. untertänig erholen. Bitte deswegen gehorsamst, E. f. Gn. wollten gnädigst erklären, ob dieselben die Passeport ausstellen lassen wollen, oder ob ich solches tun solle, wie ich denn auf Provision dieselben itzo schreiben lasse. Die Abdankung belangend, wofern dieselbe solenniter geschehen sollte, wollte ich untertänig raten, dass zugleich der von E. f. Gn. angenommene Leutnant morgen mit dem frühsten allhier wäre, könnte derselbe zugleich dem Ausschuss vorgestellt werden; stelle aber doch alles zu E. f. Gn. Determination." Abgesehen davon, dass wir durch diesen Brief über die Einzelheiten der Abdankung unterrichtet werden und dass wir die Tatsache, dass ein neuer Leutnant angestellt war, erfahren, so geht aus ihm noch zweierlei hervor: einmal dass bei der Abdankung genau die militärische Form beobachtet wurde, dann aber auch, dass die Angelegenheit nicht als gemeinsame Landessache betrachtet, sondern selbständig von der Teilregierung entschieden wurde. Fürst Ludwig antwortete auf Börstells Anfrage, er möge mit der Abdankung der Offiziere

[1]) August an Ludwig und Johann Kasimir. 24. August. Orig. K. C. 16a 15a, 26f; Abschriften D. C. 16a 5a, 101f; G. A. R. 201, 6, 546 f.

[2]) Börstell an Ludwig, Bernburg, 27. Sept. Orig. eigenh. K. C. 16a 15a, 40.

und der Ausfertigung der Pässe so, wie er angedeutet hatte, verfahren. Bei der Enge und Ungelegenheit der Zeit sei es nicht möglich, dass die Entlassung vor den Kompagnien des ausgeschossenen Landvolkes geschehe, trotzdem er sehr zufrieden mit der Person und dem Verhalten der beiden Leutnants sei. Deshalb möchten sie sich damit begnügen, ohne diese Solennität entlassen zu werden und sich bei künftigen Gelegenheiten aller Förderung getrösten.[1])

Ob beim Köthner Stadtausschuss Christoph Öler noch die Leutnantsstelle bekleidete, ist nicht festzustellen. In der Quartierliste vom 2. August wird Christian Ernst Spohr als Stadtfähnrich aufgeführt.[2])

Auch für den Dessauer Anteil wurden ein Leutnant und ein Sergeant aus der Defensionskasse besoldet. Wann sie angestellt worden sind, wird nicht berichtet; jedenfalls war der Leutnant am 20. Juli bereits im Dienst.[3]) Im September scheint Johann Kasimir mit ihm über eine Veränderung in seiner Stellung verhandelt zu haben, denn Börstell sandte auf Verlangen an Krosigk den Entwurf der Bestallung für den Leutnant, den man beim Ausschuss angenommen hatte.[4]) Im ganzen erhielten der Dessauer Leutnant und Sergeant für 2 Monate 142 Gulden aus der Defensionskasse, also etwas weniger, als die Offiziere in Nienburg und Warmsdorf.[5])

Ob in Zerbst eine Reorganisation des Ausschusses stattfand oder auch nur versucht wurde, darüber schweigen die Quellen. Nur einmal gibt Fürst August die Absicht zu erkennen, am 24. Juli in Zerbst Musterung zu halten.[6]) Da eine Musterung der zur Kreistruppe gehörigen Mannschaft eine gemeinsame Angelegenheit gewesen wäre und zum mindesten die Mitwirkung des Kriegskommissars erfordert hätte, so handelte es sich bei dieser Musterung wahrscheinlich um den Ausschuss. Die regelmässige Torwache in Zerbst lag nach wie vor in der Hand besoldeter Wächter, und die Tatsache, dass die Ausgabe für diese sich 1623 nicht höher stellte, als in den vorangehenden und folgenden

[1]) Ludwig an Börstell, Köthen, 27. September. Entwurf. K. C. 16a 15a, 39. Krause I, 59.

[2]) K. C. 16a 12g, 82f

[3]) Johann Kasimir an Ludwig, 20. Juli. Entw. D. C. 16a 5a, 62.

[4]) Börstell an Krosigk. Bernburg, 27. September. Orig. D. C. 16a 5a, 2.

[5]) Defensionsrechnung, 23b.

[6]) August an Johann Kasimir. 21. Juli. Entwurf G. A. R. 201, 6, 451: Orig. K. C 16a 12g, 66.

Jahren,[1]) rechtfertigt wohl den Schluss, dass keine besondern Verteidigungsanstalten getroffen wurden. Die Wächter haben auch nicht ausschliesslich den Sicherheits-, sondern mehr noch den Zolldienst versehen, was schon daraus erhellt, dass sie dem Marktmeiter unterstellt waren. Ihre Zahl scheint sich auf 14 belaufen zu haben.[2])

Dass Fürst August keiner neuen Offiziere zu bedürfen glaubte, beweist ein Anstellungsgesuch des gewesenen Leutnants Martin Klobitz aus Zerbst, den August an seinen Bruder verwiesen hatte. Es war dies Mitte Oktober, und Klobitz bat darauf um eine der Leutnantsstellen in Nienburg oder Warmsdorf, die durch Abdankung ihrer Inhaber freigeworden seien.[3]) Die eine war jedoch, wie aus Börstells oben angeführten Schreiben hervorgeht, schon längst wieder besetzt.

Die Reorganisation des Ausschusses wurde hauptsächlich vom Fürsten Ludwig und vom Kriegskommissar betrieben, aber es gelang ihnen nicht, eine einheitliche Neuordnung für das gesamte Fürstentum durchzuführen. Die militärische Ausbildung des Landesaufgebotes blieb nach wie vor den einzelnen Landesteilen überlassen. Wo bereits bestimmte Offiziere angestellt waren, blieben sie, wie z. B. Leutnant Dittmer in Bernburg, in ihrem Amte, und wenn sie Besoldung empfingen, so war die Aufbringung wahrscheinlich Sache der Gemeinden. Nur in Nienburg, Warmsdorf und Dessau wurden die Offizierstellen neu besetzt, und die Kosten aus der gemeinsamen Kasse bestritten. Aber diese Einrichtung war nur eine vorübergehende, und die dauernde Wehrhaftmachung der Untertanen war wiederum gescheitert.

---

[1]) Zerbster Ratsrechnungen 1620—1624. Stadtarchiv Zerbst III, 1111 bis 1115. Danach betragen die Ausgaben für die Wächter:

1620:	285 Gulden	19 Gr.	8 Pf.
1621:	258 „	15 „	8 „
1622:	319 „	18 „	8 „
1623:	321 „	17 „	— „
1624:	309 „	14 „	— „

[2]) Zerbst Stadtarchiv III, 1111.

[3]) Klobitz an Fürst Ludwig. Zerbst. 16. Oktober. Orig. K. C. 16a 12g, 89.

Siebenter Abschnitt.

Die Kosakengefahr und die Befestigung der Elbbrücke.

Das Auftauchen der Kosaken an der mährischen und schlesischen Grenze; Verhandlungen mit dem Kaiser über einen Dienstvertrag.

Noch einmal während dieses Sommers schien Anhalt von einem Einbruch fremden Kriegsvolkes bedroht; diesmal aber nahte die Gefahr von Osten. Wir besitzen hierüber keinen zusammenhängenden Bericht, und die spärlichen, zusammenhangslosen und vielfach sich widersprechenden Nachrichten, die uns gelegentliche Erwähnungen und Notizen bieten, reichen nicht aus, um uns ein klares Bild von den Ereignissen zu geben.

Schon im Mai hatte Maximilian von Baiern dem Kaiser geraten, Kosaken anzuwerben, um dem Angriff Bethlen Gabors durch einen Einfall in Siebenbürgen zu begegnen. Der Kaiser hatte es aber unterlassen, diesem Rate zu folgen.[1])

Doch hatte er mit dem Fürsten Radzivil „in eventum" „tractieren lassen", und nun erschienen „unversehens" etwa 6000 Mann an der mährischen Grenze.[2]) Im Mai sandte Stanislaus Jarussowsky von Jarussow, der Anführer einer solchen Kosakenhorde, seinen Bruder an den Fürsten Karl von Liechtenstein, den Statthalter Böhmens, und erbot sich, in die Dienste des Kaisers, des Kurfürsten von Baiern und der Liga zu treten. Nach ihrer Aussage wurden die Kosaken durch die Ungnade ihres Königs ins Ausland getrieben. Liechtenstein wies ihr Anerbieten zurück mit der Begründung, dass nach Abschluss des Waffenstillstandes

[1]) Gindely, a. a. O., 13.

[2]) Khevenhiller, Annales Ferdinandei (2. Ausg. Leipzig, 1724) X, 140.

(zu Brüssel) jegliche Feindseligkeit verboten sei. Die Ankunft der Kosaken sei dem Kaiser mehr unbequem als willkommen; sie möchten sich dem König von Polen unterwerfen und nicht den Versuch machen, die Gebiete des Kaisers und anderer Fürsten mit Durchzug zu belästigen und dem Kaiser unbegehrten Kriegsdienst aufzudrängen. In nicht misszuverstehender Absicht fügte er hinzu, dass der Kaiser seine Truppen an der schlesischen Grenze versammelt habe.[1])

Ob Jarussowsky dem von Radzivil geworbenen Korps angehörte, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Jedenfalls aber sandte dieses einen Ausschuss nach Wien, um dem Kaiser seine Dienste anzubieten und Ordonnanz und Geld zu begehren.[2]) Mitte Juni waren die Anführer der Kosaken noch am Hofe anwesend und mit dem Kaiser in Unterhandlungen begriffen.[3]) Dass aber der Kaiser bereits Anfang Juni nicht abgeneigt war, auf ihre Anerbietungen einzugehen, zeigt sein schon erwähnter Brief,[4]) den er am 5. Juni an die anhaltischen Fürsten gerichtet hatte. Damals hatte der Kaiser vorausgesagt, dass eine Schädigung der Stände „bei so unterschiedlichen nationes, insonderheit Kosaken" nicht überall verhütet werden könne.

Die 6000 Mann, die in Mähren standen, nahm der Kaiser schriftlich in Bestallung, einer anderen Horde aber, die an der schlesischen Grenze, 10 000 Mann stark, auf Resolution wartete, liess er den Bescheid zugehen, dass er sich ihrer „Dienste auf diesmal bedanke.[5]) Die Zurückgewiesenen waren aber nicht so ohne weiteres bereit, den Rückzug anzutreten. Als diese — es muss dies etwa im Juni gewesen sein — „mehrenteils ungerufen" sich an den Grenzen Schlesiens zeigten, erregten sie allgemeinen

---

[1]) Liechtenstein an Jarussowsky. Nissa, 21. Mai. Abschr. K. B. 3a 86, 55.

[2]) Khevenhiller X, 140.

[3]) Zeitung aus Wien, 17. Juni. K. B. 3a 86, 29.

[4]) Seite 265.

[5]) Khevenhiller X, 140. Den Bericht Khevenhillers, der beweist, dass der Kaiser mit Radzivil über die Anwerbung von Kosaken verhandelt hat, hat Gindely, 15 übersehen, wenn er schreibt: „Gleichzeitig sollten auch einige Tausend Kosaken, die aus Polen nach Mähren vorgedrungen waren, auf dem deutschen Kriegsschauplatz verwendet werden. Ferdinand behauptete, dass sie durch das Gerücht von dem in Deutschland sich vorbereitenden Kriege angelockt und ohne sein Vorwissen ausgezogen seien, was, so ungeheuerlich es auch klingen mag, dennoch wahrscheinlich ist, da man nichts von Werbungen weiss, die er in Polen angestellt hätte."

Schrecken. Sie waren schon „eine Zeit her zu unterschiedlichen Malen in Schlesien herausgebrochen“ und hatten grossen Schaden getan. Deshalb liessen die Fürsten und Stände Schlesiens das Aufgebot des seit 1619 neugeordneten Ausschusses ergehen.[1]) Herzog Wenzel von Bernstedt überraschte vier Kornets der Kosaken in einem Dorf zwischen Namslau und Brieg und rieb sie völlig auf, wobei er über 400 Pferde erbeutete. In der Lausitz traf der Kurfürst von Sachsen Verteidigungsanstalten. Er liess ein Edikt anschlagen, wonach nicht nur der Adel, sondern auch alle Einwohner in Städten und Dörfern sich bereithalten sollten, den Schlesiern Hilfe zu leisten.[2])

Seit Anfang Juli wurden die Brandenburgischen Grenzen in der Gegend von Züllichau bedroht. Der Kurfürst legte das brandenburgische Kontingent der Kreistruppen in die Grenzdistrikte[3]) und liess „Mann für Mann im ganzen Lande“ und alle Lehnspferde aufbieten. Die Wachen lagen sich stellenweise keinen Büchsenschuss weit gegenüber; es kam zu Scharmützeln, einzelne Streifpartien der Kosaken wurden von den Bauern zurückgejagt. Die Beunruhigung wurde gesteigert, weil „das Gesindlein keinen rechten Bescheid von sich geben wollte.“ In Brandenburg erinnerte man sich, dass „noch unter währendem regensburgischem Tage dem obersächsischen Kreise durch des Reiches Vizekanzler, den von Ulm, mit dergleichen Gästen gedroht“ worden war. Deshalb wandte sich der Kurfürst an den Kreisoberst und forderte auch die anhaltischen Fürsten auf, mit ihrem geworbenen Volk ihm auf

---

[1]) Palm, H. Schlesiens Landesdefension im 15., 16. und 17. Jahrhundert. (Abhandl. der Schlesischen Gesellschaft für vaterl. Kultur 1869, 71—101) 93. Palm kennt dieses Aufgebot nicht. Er sagt Seite 99: „Zu einem wirklichen Aufgebot gegen einen Feind scheint man nur ein einziges Mal einen Anlauf genommen zu haben und zwar im Jahre 1626“ (gegen Mansfeld). Dass das Aufgebot aber 1623 tatsächlich erfolgt ist, bezeugen: Khevenhiller X, 140; Theatrum Europaeum I, 758 und einige Zeilen des Seite 250, Anm. 2 und Text erwähnten historischen Liedes:

„In Schlesien hat man Mann vor Mann
Aufgeboten und ist jetzt beisamm,
Auch hat man angenommen
Achttausend Mann zu Ross und Fuss,
Welche alle in Kürze und ohne Verdruss
Müssen zusammen kommen.“

Die letzte Nachricht von den Werbungen beruht wahrscheinlich auf Irrtum.

[2]) Theatrum Europaeum I, 758.

[3]) Jany, a. a. O, 49.

ferneres Zuschreiben zu Hilfe zu kommen.[1]) Von Anhalt empfing er die Antwort, dass man bereit sei, ihm gemäss dem Jüterboger Schlusse Satisfaction zu tun.[2])

Ob eine Äusserung des Fürsten August vom 22. Juni,[3]) in der er von der dem Elbkreise angedrohten Gefahr spricht, sich auf die streifenden Kosakenhorden bezieht, oder ob August jenes bereits erwähnte Gerücht im Auge hat, wonach Christian von Halberstadt die Erlaubnis erhalten haben sollte, seine Truppen einzeln durch die Stadt und über die Elbe zu führen, ist nicht zu entscheiden. Ebensowenig ist klar, ob die ängstliche Weigerung der Zerbster, ihre Geschütze herzugeben, vielleicht mit durch die Kunde vom Herannahen der Kosaken begründet war.

Die Bedrohung der brandenburgischen Grenzen; Kursachsens Aufforderung an Anhalt, die Elbbrücke zu befestigen.

Die Nachrichten, die an den Kurfürsten von Brandenburg gelangten, lauteten immer drohender. Auffällig war, dass die Kosaken gegen ihre sonstige Gewohnheit acht Feldstücke mit sich führten.[4]) Ihre Zahl wurde schon auf 18 000 geschätzt, und täglich wurden sie durch neue Zuzüge verstärkt. Sie verteilten sich über die Abteien Powalis und Blesem und die angrenzenden Adelsdörfer.[5]) In die Stadt Meseritz wurden sie nicht eingelassen, aber niemand wagte sich aufs Land hinaus, das die ringsum besetzt hielten: „es seindt lose Schelmen und seindt verlumpt Gesindel, das nimmt, was sie kriegen können.“ [6]) Über ihr eigentliches Vorhaben liefen die abenteuerlichsten und widersprechendsten Gerüchte um. Bald hiess es, sie wollten nach Preussen ziehen und den Kurfürsten strafen, weil er dem Polenkönig nicht mit 4000

---

[1]) Brandenburg an Anhalt. Kölln a. d. Spree, 5. Juli. Orig. G. A. R. 201, 6, 398.

[2]) Anhalt an Brandenburg. 10. Juli. Abschr. G. A. R. 201, 6, 412. Brandenburgische Empfangsbescheinigung, 17. Juli, ebenda 447.

[3]) August an Ludwig und Johann Kasimir. Zerbst, 12. Juni. Entw. G. A. R 201, 333; Orig. K. C. 16a 12d, 60; Abschrift D. C. 16a 4, 71.

[4]) Brandenburg an Anhalt. Kölln a. d. Spree, 19. Juli. Abschrift K. B. 3a 86, 16; Bericht an Brandenburg ohne Ort und Autor 16. Juli. K. B. 3a 86, 26; desgl. Kimmersdorf, 26. Juli, ebenda 25.

[5]) Bericht an Brandenburg. Kimmersdorf 22. Juli. K. B. 3a, 86, 25.

[6]) Bericht an Brandenburg. Meseritz, 16. Juli. K. B. 3a 86, 24b.

Mann Lehnsfolge geleistet habe.[1]) Dann wieder wurde die Lausitz als das Ziel angegeben; andere vermeinten, sie wollten alle Stifter und Klöster wieder katholisch machen.[2]) Insbesondere wurden ihnen Absichten auf Kamin und Köslin zugeschrieben,[3]) denn es sei schon lange das Bestreben der Polen, einen Seehafen zu gewinnen; Danzig aber und andere preussische Orte seien ihnen zu stark. Man glaubte nicht mehr, es mit einem abenteuernden, fremde Dienste suchenden Haufen zu tun zu haben, sondern man sah der Ankunft des polnischen Königs selbst entgegen.[4]) Schon erkundigten sich die Kosaken fleissig nach den Pässen in Brandenburg, und ihre Kundschafter, so sagte man, streiften als Kaufleute und Bettler verkleidet durch die Mark.[5]) Andere Anzeichen wiesen auf ein Einverständnis mit dem Kaiser. Einige Kompagnien des kaiserlichen Obersten Hannibal von Dohna sollten den Auftrag haben, die Kosaken nach dem Schwiebuser Kreise zu geleiten.[2]) Am 14. Juli marschierte in der Tat der Dohnasche Hauptmann Osorossky mit fliegenden Fähnlein direkt an Züllichau vorbei durch Brandenburger Gebiet, ohne die Erlaubnis zum Durchgang erhalten zu haben, und nahm im Kreise Schwiebus Quartier.[6])

Der Kurfürst von Brandenburg sandte den anhaltischen Fürsten Abschriften von den täglich einlaufenden Berichten und ersuchte sie, sich mit dem ihnen zukommenden Kriegsvolk zu sofortigem Aufbruch gefasst zu halten.[7]) Auch der Kurfürst von Sachsen hatte sich bereits an Anhalt gewandt. Ihm lag es jedoch weniger daran, die brandenburgischen Grenzen zu schützen, seine Hauptsorge war es, dass den Kosaken der Übergang über die Elbe gewehrt werde, falls sie den Versuch machen sollten, zu Tilly durchzubrechen. Er hatte schon am 2. Juli an Anhalt die Anfrage gerichtet, ob die Elbbrücke, ein „fürnehmer Pass," be-

---

[1]) Bericht, 11. Juli. Ohne Ort und Autor. K. B. 3a, 86, 17.
[2]) „ 12. „ „ „ „ „ K. B. 3a 86, 19a.
[3]) „ 13. „ „ „ „ „ K. B. 3a 86, 19a, b.
[4]) „ 16. „ „ „ „ „ K. B. 3a 86, 26. — Bericht Gölsen 16. Juli. Ohne Autor K. B. 3a 86, 22b.
[5]) Seite 343. Anm. 5.
[6]) Bericht, Gölsen, 16. Juli, ohne Autor. K. B. 3a 86, 22b.
[7]) Brandenburg an Anhalt. Kölln a. d. Spree, 19. Juli. Abschrift. präs. Zerbst, 23. Juli. K. B. 3a 86, 16. Die Berichte sind zu obigen Angaben benutzt; doch war es unmöglich, sie hier in allen Einzelheiten wiederzugeben.

setzt und mit Schanzen verwahrt sei.[1]) Allerdings leitete den Kurfürsten ausserdem auch wohl noch die Befürchtung, dass Christian von Halberstadt umkehren könne; und auch gegen diesen sollte die Brücke geschützt werden. Er hatte die Antwort empfangen, dass das anhaltische Kreiskontingent an die der Elbbrücke benachbarten Orte gelegt und ein Vorrat an Schanzmaterial beschafft sei.[2]) Am 15. Juli wiederholte er seine Mahnung, die Pässe an der Elbe und die Muldbrücke gut in acht zu nehmen, da die Gefahr nicht ab-, sondern zunehme.[3])

Die Zusammenkunft der anhaltischen Fürsten zu Rosslau; die Sendung Hübners nach Dresden, das Verschwinden der Kosaken.

Als dieses kursächsische Schreiben am 17. Juli in Dessau eintraf, sandte es Johann Kasimir sofort nach Köthen mit dem Vorschlage, über die Verwahrung der Elbbrücke in einer Zusammenkunft zu beraten. Fürst Ludwig gab sogleich seine Zustimmung und ersuchte den Kriegskommissar, noch vorher dem Konstabel zu Bernburg und dem Leutnant zu Dessau den Auftrag zu geben, den Ort zu besichtigen, einen Kostenanschlag aufzustellen und einen Plan zu entwerfen, wie man den Pass mit Schanzkörben und aufgeworfener Erde befestigen könne.[4]) Börstell hielt es für geboten, Kursachsen auf sein wiederholtes Verlangen Satisfaktion zu tun, zumal da auch der Kaiser den anhaltischen Fürsten die Konjunktion der Kosaken mit Tilly „klärlich angedroht“ habe. Sein Rat ging dahin, die Zusammenkunft an Ort und Stelle abzuhalten und hier zugleich die Entscheidung über die Reformation und die weiteren Quartiere der Reiter zu treffen. Er sandte noch in der Nacht vom 19. zum 20 Juli den Büchsenmeister Johann Fausigk nach Dessau, um einige Werke abzustecken und die Kostenanschläge zu entwerfen. Die Fürsten sollten dann bei

---

[1]) Kursachsen an Anhalt. 2. Juli. Orig. G. A. R. 201, 6, 367; Abschrift G. A. R. 201, 5, 427.

[2]) Anhalt an Kursachsen. 15. Juli. Abschr. G. A. R. 201, 6, 410.

[3]) Kursachsen an Anhalt. Torgau, 15. Juli. Orig. G. A. R. 201, 6, 423 f.

[4]) Ludwig an Börstell. Köthen, 18. Juli. Entwurf. K. C. 16a 12g, 7. Johann Kasimir an Ludwig. Dessau, 18. Juli. Entwurf Hübners. D. C. 16a 5a, 33. Orig. K. C. 16a 12g, 23.

der Brücke zusammentreffen; er selbst wollte schon am Tage vorher nach Dessau kommen.[1])

Schon am Morgen des 20. Juli besichtigte Johann Kasimir mit dem Konstabel und dem Leutnant des Dessauer Ausschusses die Brücke und ersuchte hierauf schriftlich den Fürsten August, sich am 24. Juli in Rosslau einzustellen.[2]) August machte zunächst wieder Schwierigkeiten. Er hatte gerade auf den 24. Juli eine Musterung in Zerbst angesetzt und bat, sein Nichterscheinen mit „dieser und anderen wohlwissenden Gelegenheiten" zu entschuldigen.[3]) Ludwig hatte bereits am 20. Juli seine Zustimmung zu Börstells Vorschlägen gegeben.[4]) Er hielt jetzt trotz Augusts Widerspruch an dem vorgeschlagenen Tage fest und erklärte sich bereit, an demselben Nachmittage in einem paar Kutschen mit Johann Kasimir nach Zerbst zu kommen.[5]) Fürst August änderte jedoch seine Meinung und teilte den übrigen Fürsten mit, dass er am 24. früh an der Brücke sein werde.[6])

Die Zusammenkunft hat dann tatsächlich am festgesetzten Tage stattgefunden. Von den Vereinbarungen, die dort über die Reiter getroffen wurden, ist bereits früher berichtet worden. (Seite 157 f., 322.) Was über die Befestigung der Brücke beschlossen wurde, ist uns nicht überliefert. Wie bereits erzählt ist, hatte man am 11. Juli dem Kurfürsten von Brandenburg versprochen, ihm das anhaltische geworbene Kriegsvolk zu Hilfe zu senden. Sei es aber nun, dass man immer noch einen Rückmarsch des Halberstädters für denkbar hielt, sei es auch, dass man die mit der Entsendung der Truppen verknüpften Kosten scheute: genug, man suchte nach einem Grund, mit dem man die Zurückbehaltung des Kreiskontingents entschuldigen konnte. Man beschloss deshalb,

---

[1]) Börstell an Ludwig. Bernburg, 19. Juli. Orig. K. C. 16a 12g, 20, 30, Abschr. G. A. R. 201, 6, 444f. vergl. auch Börstell an Christian I. Bernburg. 18. Juli. Orig. eig. B. A. 9a 187b, 429.

[2]) Johann Kasimir an August. Dessau, 20. Juli. Entwurf. D. C. 16a 5a, 62; Orig. G. A. R. 201, 6, 450

[3]) August an Johann Kasimir. Zerbst, 21. Juli. Entw. G. A. R. 201, 6, 451; Orig. K. C. 16a 12g, 66.

[4]) Ludwig an Johann Kasimir. Köthen, 20. Juli. Entw. K. C. 16a 12g, 65. Abschr. D. C. 16a 5a, 60.

[5]) Ludwig an August und Johann Kasimir. Köthen, 22. Juli. Orig. G. A. R. 201, 6, 464

[6]) August an Ludwig und Johann Kasimir. Zerbst. 28. Juli. Entw. G. A. R. 201, 6, 451; Orig. D. C. 16a 5a, 14.

den Hofmeister Tobias Hübner nach Dresden zu senden.[1]) Es kam hinzu, dass Kursachsen am 19. Juli an die Bezahlung der in Jüterbog bewilligten 10 Monate gemahnt hatte. Der erste Termin war verstrichen, der zweite nahte heran, und noch war Anhalt mit der ganzen Summe im Rückstande.[2]) Man schickte nun zwar unverzüglich den Landrentmeister Georg Rauch mit dem ganzen Betrage nach Leipzig,[3]) hielt es aber nicht für überflüssig, sich noch besonders beim Kurfürsten zu entschuldigen.

Die Aufgabe Hübners war eine dreifache.[4]) Zunächst sollte er Mitteilung machen, dass die Kreissteuer abgesandt sei. Weiter sollte er den Briefwechsel mit Brandenburg vorlegen und darauf hinweisen, dass Anhalt seine Truppen wegen der Bewahrung der Saal- und Elbpässe nicht entbehren könne; zu diesem Zwecke seien sogar noch mehr nötig, wenn eine der beiden Armeen sich vom Eichsfeld nach Osten wende. Man wolle nun weder die Pässe entblössen, noch den Succurs, wenn es verlangt würde, verzögern, und bat deshalb den Kurfürsten um seinen Rat. Endlich wünschte man die Meinung des Kurfürsten darüber zu hören, welche Massregeln er zu einer ausreichenden Sicherung der Elbbrücke für geboten erachte. Es sei ohne Zweifel seine Absicht, sämtliche Durchzüge „sowohl einer als der andern Seiten her" mit äusserster Gewalt abzuwehren, vornehmlich aber die der Kosaken „als eines grausamen und verderblichen Volks". Hübner sollte deshalb den Kurfürsten bitten, Anhalt vertraulich zu avertieren, „von welcher Seiten hero, von welchen, wie mächtig er die Gefahr am nächsten und grössten befürchte." Sollte es sich um die Kosaken handeln, so möge der Kurfürst angeben, ob die Abwerfung der Brücke und die Besetzung mit Volk und Stücken ausreichend sei. Nach beiden Seiten hin sich mit Schanzen und anderer Notdurft gegen eine grosse Macht zu wehren, dazu sei Anhalt zu schwach. Aus allem ist zu ersehen, dass man sich vor der Verantwortung eines selbständigen Entschlusses scheute und hoffte, durch einen Rat des Kurfürsten dieser Verantwortlichkeit enthoben zu werden.

Hübner machte sich am 28. Juli vor Tagesanbruch auf den Weg und traf am Nachmittag des folgenden Tages in Dresden

---

[1]) Johann Kasimir an August. Dessau, 26. Juli. Orig. Nachschr. G. A. R. 201, 6, 486.

[2]) Kursachsen an Anhalt. Zabeltitz, 19. Juli. Orig. G. A. R. 201, 6, 448.

[3]) Rauch an Krosigk. Köthen, 3. August. Abschr. G. A. R. 201, 6, 527.

[4]) Hübners Instruktion. 24. Juli. Abschrift. G. A. R. 201, 6, 456—459

ein.[1]) Er überreichte noch an demselben Abend dem Hofmarschall von Starschedel sein Creditiv; den Kurfürsten bekam er nicht mehr zu Gesicht, da dieser sich in dem Gewölbe aufhielt, in dem die Hinterlassenschaft seiner Mutter aufbewahrt wurde.

Am nächsten Tage nach der Hofpredigt wurde Hübner durch zwei vom Adel, einen von Günrodt und einen von Lützen, feierlich zur Audienz geführt. Der Kurfürst empfing ihn in seinem Gemach; anwesend waren Graf Wolf von Mansfeld, der Präsident Kaspar von Schönberg und der geheime Rat von Werthern. Nachdem Hübner seinen Vortrag gehalten hatte, wurde er entlassen mit dem Bedeuten, dass der Kurfürst sich die Antwort überlegen werde.

Bei der Tafel um 12 Uhr erfuhr Hübner, dass Christian von Braunschweig nach den Niederlanden rücke und bereits bis nach Rinteln gelangt sei. Im Laufe des Gespräches äusserte der Kurfürst, die Kosaken hätten sich wegen eines Einbruches „etlicher Tarteren" meistenteils zurückgezogen. Die Befestigung der Elbbrücke erklärte er für ziemlich überflüssig, da man an vielen Orten den Fluss durchwaten könne. Hübner bot einen Abriss der Brücke an, den er am Abend auf besondere Erinnerung dem Grafen von Mansfeld zustellte.

Den schriftlichen Bescheid des Kurfürsten erhielt Hübner am folgenden Nachmittag 5 Uhr in der geheimen Ratsstube von Schönberg und Werthern, indem diese ihm gleichzeitig den Inhalt abschriftlich und in mündlichem Vortrage kundgaben. Sie erklärten, der grösste Teil der Kosaken sei zurückgegangen; an den Grenzen streiften nur noch einzelne Rotten. Eine Gefahr werde von ihnen kaum noch zu befürchten sein. Es genüge, die Brücke mit Volk und Stücken zu besetzen; ein Abwerfen der Brücke sei überflüssig, da solch Gesinde sich doch der Brücken nicht gross gebrauche, sondern gewohnt sei, auf leichten Rossen durch die Ströme zu setzen und zu schwimmen. Das anhaltische Volk werde wahrscheinlich von Brandenburg nicht gefordert werden. Sollte dies aber wider Erwarten geschehen, so sei es besser, „durch Widerstehung der einbrechenden Kosaken von ferne den Pass de effectu zu versichern." Daher solle man gegebenen Falls der Aufforderung Brandenburgs Folge leisten. Die geheimen Räte erwähnten wiederum den Aufbruch des Halberstädters, von dem sie auch

[1]) Hübners Bericht. Dessau, 2. August. Orig. G. A. R. 201, 6, 521—525.
[2]) Kursachsen an Anhalt. Dresden, 21. Juli. Orig. G. A. R. 201, 6, 505 f.

das richtige Datum anzugeben wussten (22. Juli). Hieraus, sowie auch aus der Tatsache, dass die Sachsen jetzt so wenig Wert auf die Bewahrung des Elbpasses legten, zu der sie vorher so eifrig gedrängt hatten, scheint hervorzugehen, dass es sie bis vor kurzem noch vor einer Rückkehr des streitbaren Bischofs gebangt hatte. Die anhaltischen Fürsten hatten die Befestigungen der Elbbrücke von vornherein als eine Massregel gegen den Kosakeneinbruch aufgefasst und hatten deshalb die Lokalbesichtigung von Rosslau aus, also auf dem rechten Ufer, vorgenommen.

Hübners weitere Tätigkeit beschränkte sich auf die Teilnahme an der Abendtafel, „da I. Kurf. Gn. sehr lustig gewesen und starke Trünke, so bis nach Mitternacht gewähret, getan." Es wurden Zeitungen verlesen und Briefe, z. B. des niedersächsischen Kreises an den Kaiser, Tillys an den Kreis, des Landgrafen Moritz an Tilly und wiederum des Kreises an Moritz. Dann folgte ein langes Gespräch über die Verwandtschaft der Häuser Sachsen und Anhalt und über die gute Korrespondenz, die immer zwischen ihnen geherrscht habe. Hierbei bemerkte der Kurfürst, dass es ihn „zeithero wunder genommen, dass man auf Seiten Anhalts darin nicht continuieret, da doch das fürstliche Haus Anhalt besser nicht tun könnte, als dass es mit sein und Kurbrandenburgs Kf. Gn. gute Correspondenz und Vertraulichkeit hielte. Dabei zwar I. Kf. Gn. ziemliche Empfindungen hiebevoriger Unterlassung sothaner Vertraulichkeit herausser gelassen", doch suchte Hübner die anhaltischen Fürsten, so gut es ging, zu entschuldigen. Die lange und schwere Sitzung wurde mit Gebet geschlossen, und nach 1 Uhr verabschiedete sich Hübner vom Kurfürsten.[1])

Weiteres über die Kosaken wissen die Quellen nicht zu berichten. Dass die Anwerbung von Kosaken für den Kaiser einen Bruch der beschworenen Wahlkapitulation bedeutete,[2]) ist zweifellos, und es klingt wie blutiger Hohn, wenn er in demselben

---

[1]) Börstell an Christian I. Bernburg, 5. August. Orig. eigenh. B. A. 9a 187b, 449. Weitere Äusserungen des Kurfürsten: Er rühmt, dass Christian I. während der jetzigen Unruhe still gesessen habe; dagegen tadelt er, dass Christian am sächsischen Hofe erzogen, nachher aber feindlich gegen Sachsen aufgetreten sei. Beweis: die anhaltische Kanzlei. Die anhaltischen Fürsten hätten die weimarischen in das Labyrinth, darin sie jetzt sässen, geführt.

[2]) Wahlkapitulation Londorp I (1627), 540 ff. Das Verbot, fremdes Kriegsvolk ohne Bewilligung der Stände, zum mindesten der 6 Kurfürsten ins Reich zu führen. S. 542.

Schreiben, in dem er unumwunden die Absicht kundgibt, die polnischen Steppenreiter, deren Wildheit durch die Berührung mit europäischer Kultur noch keine Einbusse erlitten hatte, auf seine Feinde im Reiche loszulassen, sich als einen getreuen Vater des Vaterlandes bezeichnet.[1]) Etwa Mitte Juli liess der Kaiser durch Otto von Nostitz bei Kursachsen das Ersuchen anbringen, seinem Heere den Durchzug ins Reich zu gestatten. Diese Erlaubnis wurde erteilt,[2]) hat sich aber wohl nicht auf die Kosaken bezogen. Im niedersächsischen Kreise glaubte man bestimmt an eine Verstärkung Tillys durch Kosaken. Schon am 11. Juli brachte eine Zeitung die allerdings unbegründete Nachricht, Christian von Halberstadt habe einige Tausend Kosaken, die zu Tilly gewollt, geschlagen und zersprengt.[3])

Bei dem schnellen Verschwinden der Gefahr sind die Schanzen an der Elbbrücke, deren Bau die anhaltischen Fürsten vorbereitet hatten, wahrscheinlich überhaupt nicht ernstlich in Angriff genommen worden. Dies geht schon daraus hervor, dass nirgends Kosten für sie in Anrechnung gebracht sind. Als 1626 Collalto an der Brücke die Schanze gegen Mansfeld aufführte, ist nirgends von der Benutzung oder dem Vorhandensein älterer Befestigungen die Rede.

[1]) Seite 235, Text und Anm. 3, S. 341f.
[2]) Gindely, a. a. O., 15, 16.
[3]) Handschriftliche Zeitung ohne Ort und Autor. 11. Juli. K. B. 3a 86, 61.

Achter Abschnitt.

Der Kreistag zu Leipzig, die Auflösung der Kreisarmee und die Abdankung der anhaltischen Truppen.

Die Berufung des Kreistages und die Proposition.

Der Kreistag zu Jüterbog hatte beschlossen, dass vor Ablauf von sechs Monaten ein neuer Tag zusammentreten solle, um zu entscheiden, ob das Kriegsvolk beizubehalten oder zu entlassen sei. Diese Versammlung wurde am 8. Oktober von Kursachsen nach Leipzig einberufen und ihr Beginn auf den 12. November festgesetzt.[1])

Die Proposition umfasste fünf Punkte:

1) Sollte das von jedem Stande geworbene Volk länger behalten oder abgedankt werden?

2) Sollte, wenn vollständige Abdankung nicht ratsam sei, das Volk vielleicht auf je ein Regiment zu Ross und zu Fuss herabgesetzt werden?

3) Wie lange sollten die Stände den Unterhalt übernehmen, wenn auf völlige oder teilweise Beibehaltung geschlossen wurde?

4) Sollten die Generalämter, die bereits in Monatssold seien, auf einen oder den andern Fall im Dienste verbleiben und wie sollte ihre Besoldung aufgebracht werden?

5) Die Angabe der Ursachen, warum die bewilligten zehn Monate trotz verschiedener Mahnschreiben noch nicht völlig erledigt seien.

---

[1]) Kursächsisches Ausschreiben zum Kreistag. 8. Oktober. Abschr. K. B. 3a 65, 3.

Ein weiterer Punkt wurde den Ständen vom Kaiser zur Beratung unterbreitet. Seitdem die Reichstage von 1608[1]) und 1613[2]) durch den Abzug der Pfälzischen gesprengt und ohne Bewilligung einer Türkensteuer auseinandergegangen waren, hatte der Kaiser es mehrfach versucht, sich durch die Kreise eine Türkenhilfe bewilligen zu lassen. Einen solchen Versuch machte er auch jetzt, um eine Unterstützung gegen Bethlen Gabor zu gewinnen. In einem Schreiben vom 27. Oktober erklärte er, dass er zwar keine Ursache der jetzigen Zusammenkunft sehe, jedoch annehme, dass es sich um Abdankung der Kreisarmee handele, da die Rebellen und Ächter sich „mehrenteils wegbegeben" hätten. Hieran schloss sich eine ausführliche Schilderung der Gefahren, die den kaiserlichen Landen von Bethlen Gabor drohten und die Forderung, dass der Kreis dem Kaiser je ein Regiment zu Ross und zu Fuss unterhalten solle.[3])

Die Instruktion der anhaltischen Abgeordneten.

Zum Vertreter Anhalts wurde Dr. Schröter bestimmt, diesmal ohne einen andern Mitgesandten. Die Vollmacht[4]) für ihn wurde am 9., das Kreditiv[5]) am 11. November ausgestellt. Seine Instruktion[6]) verbreitete sich zunächst ausführlich über die von der Proposition aufgestellten Punkte. Für die Abdankung der Kreisarmee sprach zunächst die Tatsache, dass Tilly sich aus dem niedersächsischen Kreise entfernt hatte, und dass seine Truppen jetzt im Begriffe standen, die Winterquartiere aufzusuchen. Ausserdem konnte man sich nicht verhehlen, dass der Unterhalt des Kreisheeres den Ständen viele Beschwerden und Kosten verursachte. Trotzdem schien den anhaltischen Fürsten eine gänzliche Abdankung noch nicht ratsam zu sein. Noch beherrschte Tilly die Weser und Hessen, und er konnte jeden Augenblick in den niedersächsischen Kreis einbrechen. In diesem

---

[1]) Ritter II, 223 ff. — Droysen, Geschichte der Eigenreformation (Oncken III 3, 1, 1893), 454 ff.

[2]) Ritter II, 384 ff.

[3]) Kopie des kaiserlichen Schreibens an den Kreistag. 27. Oktober. K. B. 3a 65, 60. Londorp hat den 29. Oktober als Datum.

[4]) K. B. 3a 65, 6.

[5]) K. B. 3a 65, 5.

[6]) K. B. 3a 65, 7 ff.

Falle musste Obersachsen dem Nachbarkreise den in der Reichsexekutionsordnung vorgesehenen Beistand leisten. Und zweierlei Gründe konnten Tilly zu einer Aktion gegen den niedersächsischen Kreis veranlassen: einmal der Wunsch, das Übergewicht der katholischen Waffen zu einer Wiedererlangung der niederdeutschen Stifter auszunutzen, dann aber die Notwendigkeit, die ausgesogenen bisherigen Quartiere mit andern in unberührten Landstrichen zu vertauschen. Deshalb hielt man es in Anhalt für geboten, auf die Pläne der Katholischen ein wachsames Auge zu haben und sich noch nicht gänzlich von Truppen zu entblössen. Doch sollte Dr. Schröter nicht unbedingt auf dieser Meinung bestehen, sondern sich dem Votum des Vorsitzenden anschliessen. Ebenso sollte er, wenn die Höhe der Rüstungen festgesetzt würde, den Vorschlag des Direktoriums unterstützen. Die einfache Tripelhilfe konnte zunächst als genügend erscheinen. Doch sollte Schröter vorschlagen, dass jeder Stand seine Quote auf Wartegeld annehme. Da jetzt alle Orte voll abgedankter Soldaten waren, so war es leicht möglich, die nötige Mannschaft unter günstigen Bedingungen zu beschaffen. Die hierdurch ersparten Mittel konnten dann zu einer längeren Aufrechterhaltung der Rüstungen verwendet werden, und man hatte ausserdem den Vorteil, die Untertanen von der Quartierlast verschont zu sehen. Doch sollte die Dauer sich auf höchstens drei Monate erstrecken, da noch vor Ablauf dieser Frist die Jahreszeit ohnedies den kriegerischen Operationen Stillstand gebieten musste.

Für den vierten Punkt wurde besondere Behutsamkeit empfohlen. Dass die Bestellung der Generale überflüssig war, da man die Truppen überhaupt nicht vereinigt hatte, lag klar am Tage. Dr. Schröter sollte die Rechnungslage abwarten und darauf hinweisen, dass bei einer Verringerung der Truppen auch die unnötigen Generalämter und kostbaren Bestallungen aufgehoben werden könnten; auch könne man sich mit ihnen vergleichen und ihnen nicht Monatssold, sondern nur eine Kompensation auf kurze Zeit gewähren. Falls die in Jüterbog ausgeworfenen zehn Monate nicht ausreichen sollten, war Schröter ermächtigt, noch weitere drei Monate zu bewilligen. Da Anhalt durch Quittung des Rates zu Leipzig beweisen konnte, dass es die letzte Steuer für sich und Gernrode vollkommen entrichtet hatte, so sollte Schröter für Exekution gegen die Säumigen stimmen.

Für das Unterstützungsgesuch des Kaisers suchte man eine möglichst schonende Form der Ablehnung zu finden: die Zeit der Überlegung sei zu kurz gewesen, auch könne der Kreis des Schutzes nicht entbehren, so lange Tilly noch an seinen Grenzen stehe. Der Kaiser möge das Kriegsvolk aus dem Reiche abberufen und gegen Bethlen Gabor gebrauchen. Würde dies wider Verhoffen nicht genügen, so könne der Kreis, nachdem er sich wieder erholt habe, sich dem Kaiser willfährig erzeigen. Doch enthielt auch in diesem Punkte die Instruktion für den Gesandten die vorsichtige Mahnung, sich hierin „den majoribus nicht zu entbrechen."

Ausserhalb der Proposition sollte Schröter noch einige besondere Angelegenheiten Anhalts zur Sprache bringen. Die Übergriffe der Halberstädter Regierung auf anhaltisches Gebiet, über die man schon beim vorigen Kreistage Klage geführt, hatten sich wiederholt. Die Gernroder Dörfer Frose und Nachterstedt waren mit Diensten und Pferderaub beschwert worden, und am 30. Oktober hatte ein Halberstädter Kapitän mit 100 bewehrten Knechten dort Quartier genommen. Gleich damals hatte sich Anhalt klagend an den Kreisobersten gewandt[1]) und ein Interzessionsschreiben erlangt.[2]) Da dieses bisher keinen Erfolg gehabt hatte, so empfing Schröter den Auftrag, die Sache vor den Kreistag zu bringen. Ferner sollte er daran erinnern, dass nach dem Jüterboger Abschied der Schaden, den die Halberstädter Armee angerichtet hatte, jetzt namhaft gemacht werden sollte. Dabei sollte er die Liquidationen von Gernrode, Ballenstedt und Grossalsleben vorlegen und die Berichte der Kommissarien einreichen. Nun bezog sich aber der Jüterboger Schluss auf die Verheerungen der weimarschen und nicht der Halberstädter Armee; auch hegten die anhaltischen Fürsten wohl selbst nicht die Hoffnung, Ersatz zu erhalten. Aber sie wollten wenigstens im Verein mit den übrigen geschädigten Ständen den Versuch machen, einen teilweisen Erlass der Kreissteuern zu erlangen. Endlich sollte Schröter den Kreisständen ein erneutes Gnadengesuch für Fürst Christian I. ans Herz legen.

---

[1]) Anhalt an Kursachsen. 23. Oktober. Abschrift. G. A. R. 201, 6, 558.

[2]) Kursachsen an Anhalt. Zabeltitz, 10. Nov. präs. Dessau, 17. Nov. Orig. und Abschrift G. A. R. 201, 6, 552.

Der Beginn der Verhandlungen; die Entscheidung über das Schicksal der Kreisarmee.

Schröter trat am 11. November die Reise nach Leipzig an und traf am späten Abend des folgenden Tages dort ein.[1]) Die erste Sitzung fand am 13. November auf dem Rathause zu Leipzig statt und wurde auf die Erledigung von Formalitäten verwendet. Die Proposition brachte zunächst die fünf Punkte des Ausschreibens; als sechster war hinzugefügt das Verlangen, Massregeln zur Einbringung der alten Reste zu ergreifen. Dies richtete sich hauptsächlich gegen Brandenburg, an das Sachsen aus dem Jahre 1620 bedeutende Forderungen erhob.[1]) Dem kaiserlichen Unterstützungsgesuch war die siebente Stelle der Proposition eingeräumt.

Die weimarschen Gesandten waren zwar anwesend, nahmen aber wegen des Rangstreites mit Altenburg ebensowenig, wie in Jüterbog an den Sitzungen teil; sie verhandelten aber privatim mit Dr. Schröter. Auch Herzog Albrecht war in Leipzig und traf dort mit dem Kurfürsten Johann Georg zusammen. Die Vertretung Kursachsens führten Wolf von Lüttichau, Gottfried von Wolfersdorf und Dr. Franciscus Romanus, Ordinarius der Juristenfakultät zu Leipzig. Brandenburg hatte Arnold von Reyer und Thomas von dem Knesebeck den jüngeren gesandt.[2])

Gleich am Eröffnungstage, in der Nachmittagssitzung, wurde das Schicksal der Kreisarmee entschieden. Brandenburg, Koburg, Schwarzburg-Rudolstadt und die unsequestierten zwei Fünftel von Mansfeld stimmten für Totalabdankung; Kursachsen, Schwarzburg-Sondershausen, Reuss und Schönburg für Abdankung der Hälfte; Anhalt mit Gernrode sowie Quedlinburg rieten, die Truppen auf Wartegeld anzunehmen. Die Parteien verfochten ihre Meinung wesentlich mit denselben Gründen, die in Dr. Schröters Instruktion gegeneinander abgewogen waren. Als das Direktorium merkte, dass die Mehrheit zur Abdankung neigte, „hat es die Gefahr

[1]) Die Verhandlungen des Kreistages sind geschildert nach Dr. Schröters Relation vom 11. Dezember. K. B. 3a 65, 13—24. Für das aus anderen Quellen Entnommene sind diese besonders angegeben.

[2]) Es waren die 60 Monate Steuer (für Brandenburg 109,680 fl.), die der Kreistag zu Leipzig in Abwesenheit Brandenburgs beschlossen hatte. Droysen. Gesch. der preussischen Politik, III[1], 33.

[3]) Unterschriften des Kreisabschiedes vom 16. November. K. B. 3a 65, 25—31.

ziemlich exaggerieret.“ Es wies besonders auf Tilly hin und warnte, den Katholischen, die ihr Erfolg kühn gemacht habe, zu trauen. Die Hälfte der jetzigen Rüstung werde genügen, im Falle eines Angriffs sich bis zur Errichtung einer stärkeren Verfassung zu halten. In Wirklichkeit war für Kursachsen wohl kaum der Wunsch massgebend, im Notfalle Tilly Widerstand leisten zu können; es lag dem Kurfürsten wohl hauptsächlich daran, sich vom Kreise einen Teil seiner Truppen erhalten zu lassen, die er dann für seine Sonderzwecke zur Verfügung hatte. Im weiteren Verlauf der Verhandlung schlossen sich noch Barby und der übrige Teil der Grafschaft Mansfeld den brandenburgischen Abgesandten an, und es zeigte sich eine grosse Verwirrung unter den Stimmen, „da die, so es mit dem Directorium hielten, so wunderliche appendices vorbrachten, dass man nicht wusste, was sie eigentlich meinten.“ Schliesslich erklärte sich Kursachsen bereit, den anhaltischen Vorschlag anzunehmen, wonach die Truppen auf Wartegeld gehalten werden sollten; doch seien seine Gesandten darauf nicht instruiert. Aus der Unbestimmtheit der Voten ergab sich die Notwendigkeit einer dritten Umfrage, und diese beschloss gegen Kursachsen, Altenburg, Reuss und Schönburg völlige Abrüstung. „Die Direktoren traten von der Tafel etwas ab“, fügten sich aber der Majorität, nicht jedoch ohne den Beschluss zu beklagen.

Die Rechnungslegung über die Verwendung der Kreissteuer.

Am folgenden Tage erklärte Kursachsen, dass die Punkte 3 und 4 der Proposition jetzt keiner Erwägung mehr bedürften, und man wandte sich sofort zum fünften Punkte. Die Rechnungsablage gab ein eigentümliches Bild von der Verwendung der Kreisgelder. Nach der Gesamtübersicht Kursachsens[1]) stellte sich das Verhältnis der gezahlten zu den noch rückständigen Beiträgen wie folgt:

	Zahlung	Rest
Kursachsen	28000 fl.	— fl.
Brandenburg Pommern [2])		
Altenburg und Weimar	950 „	— „

[1]) K. B. 3a 65, 62.

[2]) Die Posten von Brandenburg und Pommern fehlen, weil diese wegen ihrer Auslagen Gegenrechnung einreichen mussten.

Koburg und Eisenach	2920 fl.	5690 fl.
Anhalt mit Gernrode	1051 „	828 „
Schwarzburg	1000 „	1000 „
Mansfeld	624 „ 6 gr.	2325 „ 15 gr.
Barby	100 „	100 „
Reuss	480 „	480 „
Schönburg	400 „	— „

In einer Spezialrechnung wurde angegeben, „wohin der Kurfürst von Sachsen die 28 000 fl., die er auf die zehn Monate in die Kreiskasse zu erlegen hat, gewendet“: [1])

7200 fl. Generalleutnant Wolf zu Mansfeld, 3 Monate Sold, je 2400 fl.

5748 fl. demselben auf den Oberstenstaat, 3 Monate Sold je 1916.

3000 fl. dem Artillerieoberst Johann Melchior von Schwalbach, 3 Monate Sold.

2000 fl. (!) dem Generalwachtmeister Ludwig Ernst Marschall, 3 Monate Sold, monatlich 1000(!).

1200 fl. dessen zwei Leutnanten auf 3 Monate.

3813 fl. dem Obersten über das Fussvolk Dietrich von Starschedel auf 3 Monate, monatlich 1271 fl. auf seinen Staat.

858 fl. dem Generalschultheis Jacob Danniess, 3 Monate, monatlich 286 fl.

1834 fl. dem Rumormeister Wilhelm von Krahe, 3 Monate je 611 fl. 8. Gr.

1500 (!) dem Generalprofoss Balthasar Kleinschmidt auf 3 Monate, je 300(!).

27,753 fl. 3 Gr.

Hierzu gerechnet

342 fl. 18 Gr. dem Rumormeister auf 30 Pferde zum Anrittgeld gegeben.

27,896 fl., ab von
28 000

114 fl.

„Restiert vorgesetzten Generalen und hohen Befehlshabern, so von der übrigen Stände Quoten zu bezahlen, 14 808 Gulden 8 Groschen.“

[1]) K. B. 3a 65, 63. Die Rechenfehler sind in der Vorlage enthalten.

Ein grosser Teil dieser Offiziere stand aktiv oder auf Wartegeld in kursächsischen Diensten. Mansfeld war 1620 Oberstkommandierender der sächsischen Armee gewesen, und zwar als Generalleutnant,[1]) da den Rang des Generals der Kurfürst selbst einnahm. Schwalbach war General der Artillerie.[2]) Starschedel war Oberst eines Ausschussregiments und bezog als solcher 1400 Gulden jährlich als Wartegeld.[3]) Von den Oberstenbesoldungen kamen höchstens die Kosten für den Stab, soweit dieser überhaupt gebildet war, in Abrechnung. Es war also nach dieser Berechnung der grösste Teil der Kreissteuer ohne jede Gegenleistung in die Taschen der sächsischen Offiziere geflossen. Entweder hat nun Kursachsen ihnen das Gehalt wirklich ausgezahlt: dann ist der Vorwurf vollauf berechtigt, dass es das Geld der Kreisstände zum Fenster hinausgeworfen hat. Oder Kursachsen hat sich mit seinen Offizieren abgefunden und ihr Gehalt voll in Rechnung gestellt, um sich der Zahlung der Kreissteuer zu entziehen: dann hat es seine Mitstände einfach betrogen.[4])

Bei dieser unverantwortlichen Verschwendung klingen um so eigentümlicher die Klagen Kursachsens, die es auf dem Münzprobationstage erhob, welcher sich unmittelbar an den Kreistag anschloss. Weder der Generalwardein des Kreises, noch der Postmeister Gabriel Richter in Prag, „der die Zeitungen zu schreiben pflegte," hatten ihre Besoldungen empfangen. Hierfür musste der Kreis noch zwei Monate bewilligen.[5])

Weit bescheidener war die Rechnung Brandenburgs.[6]) Sein Anschlag auf 10 Monate betrug 18280 Gulden. Dagegen hatte der

[1]) Khevenhiller, Annales Ferdinandei IX (1724), 1226. Danach Vehse, XXX, 67. Eine Charakteristik Mansfelds liefert Dittmar, Beitr. zur Gesch. der Stadt Magdeburg in den ersten Jahren nach ihrer Zerstörung 1631. Hallesche Abh. z. neueren Gesch. 19. (1885), 232 ff.

[2]) Vehse, Geschichte d. deutschen Höfe seit der Reformation XXX, 68.

[3]) Friesen, Das Defensionswesen im Kurfürstentum Sachsen (Archiv für Sächsische Geschichte II, 1864, 194—295), 199.

[4]) Dass Kursachsen, wenn es die Besoldungen aus eigener Tasche bezahlte, sehr wohl verstand, die Gehälter der hohen Offiziere, so lange sie nicht im Felde standen, zu kürzen, zeigt Droysen, Zeitschr. für Kulturgesch. IV, 573.

[5]) Abschied des Münzprobationstages. 16. November. K. B. 3a 65, 83—95. Dieser Abschied ist gleichzeitig mit dem des Kreistages verlesen und auf denselben Tag datiert worden, obwohl die Sitzungen noch fortdauerten.

[6]) K. B. 3a 65, 14b f. Die Einzelheiten der brandenburgischen Rüstungen sind ersichtlich aus Jany, a. a. O., 47, ff. — Die Kosten sind im Rezess vom 24. Mai (welcher Stil?) auf 56160 Gulden und 2772 fl. Laufgeld

Kurfürst zu fordern, was auf die Regimenter und Generalämter bereits gezahlt war oder in wenigen Tagen gezahlt werden musste. Auf den Stab des Kavallerieregiments fielen monatlich 1712 Gulden. Einen Oberst hatte der Kurfürst zunächst nicht angenommen, sondern seinen Rittmeister und Leibgardekapitän Kurt von Burgsdorff zum Oberstleutnant bestellt. Als die Kosaken die brandenburgischen Grenzen gefährdeten, wurde das Regiment zu Ross in die bedrohten Gegenden verlegt, und Burgsdorf wurde mit seiner Führung betraut. Darauf verlangte und erhielt er auch die Besoldung als Oberst,[1]) wogegen 200 Gulden, die dem Oberstleutnant hätten gezahlt werden müssen, abgingen. Es blieben also für den Stab monatlich 1512 Gulden zu zahlen. In den fünf Monaten seit Juni, wo das Regiment gemustert war, betrug dies, den Monat zu 30 Tagen gerechnet, 7560 Gulden.

Das Regiment zu Fuss erforderte für seinen Stab monatlich einen Aufwand von 1183 Gulden. Hiervon war in Abzug zu bringen das Traktament des Oberstleutnants Asmus von Glasenapp im Betrage von 150 Gulden, da dieser unzweifelhaft von Pommern besoldet werden musste. Nach diesem Abzug fielen auf den Stab monatlich 1033 Gulden, in den fünf Monaten seit der Musterung bis zum 16. November 5165 Gulden. Dazu kamen die auf Brandenburg fallenden Generalämter, die allerdings nicht minder überflüssig waren, als die sächsischen. Der Generalquartiermeister Oberst Kracht, der auch das Kommando des Infanterieregiments führte,[2]) hatte seine Charge erst vom 20. Juli an verwaltet. Sein Gehalt betrug monatlich 600 Gulden, für 4 Monate 2400 Gulden. Der Generalproviantmeister Joachim

---

veranschlagt. Droysen, Geschichte der preuss. Politik III[1], 39, Anm. 1. Aus der Zahl 1386, die Droysen angibt, geht hervor, dass hier nur das Fussvolk gemeint ist (siehe Seite 326).

[1]) Dagegen behauptet Jany 47. ff, es sei zuerst der Herzog Franz Karl von Sachsen-Lauenburg zum Obersten ernannt worden, dieser aber habe am 24. September seine Bestallung niedergelegt, da es ihm unannehmlich sei, auf seine Oberstenbestallung sich als Oberstleutnant gebrauchen zu lassen. Spannagel, Konrad v. Burgsdorff (Quellen u. Untersuchungen zur Gesch. der Hohenzollern V, Berlin 1903) 11, Anm. 1 erwähnt das Patent Burgsdorffs als Oberstleutnant vom 8. Juli 1623. Hierin heisst es, dass kein Oberst bestellt sei und es auch wohl nicht bald geschehen möchte. Erdmannsdörffer, Konrad von Burgsdorff, Allg. deutsche Biographien III, 615 erwähnt nur kurz Burgsdorffs Ernennung zum Oberstleutnant und kurz darauf zum Obersten.

[2]) Jany, a. a. O., 48.

Senfft hatte für 4 Monate seit dem 30. Juni 2000 Gulden erhalten. Der zum Kriegsrat bestellte geheime Rat Levin von dem Knesebeck sollte nach der Abmachung, die in Jüterbog zwischen Kursachsen und Brandenburg getroffen war, monatlich 600 Gulden beziehen, also vom 20. Juli bis 16. November 2400 Gulden.

Die Gesamtausgabe betrug demnach 19225 Gulden,
die brandenburgische Steuer 18280 „
Mehrausgabe 1245 Gulden.

Hier waren wenigstens noch die Ersparnisse, die man gemacht hatte, in Anrechnung gebracht, und man hatte die Soldzahlung auf die Zeit beschränkt, wo die Truppen wirklich vorhanden gewesen, und die Offiziere tatsächlich oder scheinbar Dienst getan hatten.

Trotz der völlig zwecklosen Verwendung der Kreissteuer wurde kaum ein Widerspruch gegen sie laut, da sie nach Übereinstimmung der beiden mächtigsten Kreisstände erfolgt war, und jeder sich scheute, diese durch ein Tadelsvotum gegen sich aufzubringen. Nur der Herzog Bogislav von Pommern-Stettin wagte einen Einspruch. Er hatte das Ausschreiben zum Kreistag so spät bekommen, dass er die Zeit zur Absendung von Räten nicht mehr für ausreichend hielt. Aber er äusserte sich in einem Schreiben vom 3. November zur Proposition.[1]) Hier erklärte er, im Falle der Abdankung, für die auch er eintrat, brauche man keine Generale mehr. Da aber das Volk nicht zusammengeführt sei, sie also nicht nötig waren, so dürfe ihnen „überhaupt keine oder nur eine moderierte Gasa gereicht werden." Trotzdem beschloss der Kreis, wenn die 10 Monate ausgegeben seien, durch eine Nachbewilligung den Sold der Generale aufzubringen, „damit sie nicht länger dem ganzen Kreise zu Schimpf und Nachteil unbezahlt blieben."[2]) Eine praktische Folge hat dieser Beschluss kaum gehabt; denn noch im folgenden Jahre wurde von Kursachsen auf dem Kreistag zu Jüterbog darüber Klage geführt, dass die hohen Befehlshaber mit ihren Forderungen noch unbefriedigt seien. Von einem Erfolg wird nicht berichtet, und so werden die Generale sich wahrscheinlich mit dem haben begnügen müssen, was sie bereits eingesteckt hatten. Es musste sich auch fast widersinnig ausnehmen, wenn in demselben Ab-

[1]) Fürstliches Stift Köslin, 3. November. K. B. 3a 65, 68.
[2]) Abschied des Kreistages. 16. November. K. B. 3a 65, 25—31.

schiede, der die Verarmung des Kreises in so lebhaften Farben schilderte, den beschäftigungslosen Generalen eine so hohe Summe ausgeworfen wurde.

Die Ablehnung des kaiserlichen Hilfsgesuchs; Schluss der Verhandlungen.

Um vom Kreise eine Geld- oder Truppenhilfe zu erhalten, hatte der Prager Statthalter Liechtenstein im Namen des Kaisers als Kommissar den Appellationsgerichtsrat Augustin Schmidt von Schmiedebach nach Leipzig entsandt.[1]) Die Stimmung der Deputierten war aber seiner Werbung so ungünstig, dass er es vorzog, überhaupt nicht um eine Audienz beim Kreisrate nachzusuchen. Die Versammlung erklärte sich zwar für verpflichtet, dem Kaiser unter die Arme zu greifen, entschuldigte sich aber mit der allgemeinen Verarmung der Kreisinsassen. Nur Reuss drang darauf, dem Kaiser Geld oder Truppen zur Verfügung zu stellen, musste aber vor dem einhelligen Widerspruch der übrigen Stände verstummen. Man beschloss ein Entschuldigungsschreiben an den Kaiser und hatte sogar den Mut, ihn zu bitten, Tilly abzurufen und gegen Bethlen Gabor zu verwenden.[2])

Was sonst noch dem Kreistage vorlag, war schnell erledigt. Anhalt bewies durch beglaubigte Abschrift der Quittung,[3]) dass es die 10 Monate Kreissteuer im Betrage von 1866 Talern 16 Groschen dem Leipziger Rate durch den Landrentmeister Georg Rauch hatte auszahlen lassen. Brandenburg erklärte, sich wegen seiner Reste mit Kursachsen abgefunden zu haben. Sachsen verlangte kategorisch, dass in den Abschied aufgenommen werde, was jeder Stand zwischen jetzt und der künftigen Ostermesse zu erlegen sich verpflichtete. Gegen die dann noch im Rückstande verbleibenden sollten die in der Exekutionsordnung vorgesehenen Zwangsmittel verwendet werden.

---

[1]) Liechtenstein an Kursachsen. Prag, 8. November. K. A. 3a 65, 70; Liechtenstein hatte übrigens den Misserfolg vorausgesehen und den Kommissar dahin instruiert, zu vernehmen, ob es ratsam sei, seine Werbung selbst anzubringen oder unangemeldet abzureisen.

[2]) 16. November K. B. 3a, 65, 78 f. Londorp I (1627), 1123 datiert dieses Schreiben auf den 9/19. November.

[3]) Durch den Notarius publicus Michael Lauterbach beglaubigte und besiegelte Abschrift der Quittung vom 28. Oktober. K. B. 3a, 65, 32.

Ausserhalb der Tagesordnung erlangte Anhalt ein Interzessionsschreiben an Halberstadt wegen der Dörfer Frose und Nachterstedt. In der letzten Sitzung ersuchte Weimar um eine Fürbitte für die bei Stadtlohn gefangenen sächsischen Herzöge. Brandenburg, Koburg und Anhalt unterstützten die Bitte Weimars; andere entschuldigten sich mit fehlender Instruktion. Reuss widerriet dem Antrage, aus Furcht, den Kaiser zu offendieren, und Kursachsen schloss sich an mit der Bemerkung, dass Herzog Albrecht darüber ohne Zweifel mit dem Kurfürsten Johann Georg persönlich verhandelt habe.

Hiermit war der Kreistag geschlossen. Der Abschied wurde in der sechsten Sitzung des Münzprobationstages am 16. November verlesen und auf diesen Tag datiert. Er fasst die Ergebnisse der Tagung zusammen und bietet gegenüber dem Berichte Dr. Schröters nichts Neues. Dr. Schröter fand die Schilderung, die man von der Armut des Kreises gab, derartig übertrieben, dass er erinnerte, man solle „das Unvermögen des Kreises nicht also deutlich allegieren und seine vires extenuieren." Allein man bedeutete ihn, dies müsse so sein, da man sonst „die Denegation auf des Kaisers Verlangen nicht salviere." [1])

Die hessische Gesandtschaft.

Auch zu dem Kreistag in Leipzig erschien ein hessischer Gesandter; aber er kam zu spät: der Kreistag war bereits geschlossen. Da aber die Abgeordneten noch zu den Verhandlungen des Münzprobationstages versammelt waren, so versuchte er, sich vor diesem Gehör zu verschaffen. Am 19. November bat er um Audienz. Allein ein unglücklicher Zufall hatte es gefügt, dass dem Gesandten auf der Reise sein Beglaubigungsschreiben abhanden gekommen war, und dies gab Kursachsen den willkommenen Vorwand, aus formellen Gründen seine Zulassung zu verweigern. Da er aber die sächsischen Gesandten „von einer Zeit zur andern molestiert hatte", so legten diese der Versammlung endlich die Frage vor, ob sie den hessischen Bevollmächtigten anhören wolle. Brandenburg, Koburg, Anhalt, Quedlinburg, Stolberg und Barby stimmten für Zulassung; Kursachsen, Altenburg, Schwarzburg und

[1]) Dr. Schröter, Bericht über den Münzprobationstag. Nov. K. B. 3a 65, 47—59. Hieraus ist auch der Bericht über die hessische Gesandtschaft entnommen.

Mansfeld waren dagegen. Schon neigte bei der zweiten Umfrage die Mehrheit zu Kursachsen, da machte Dr. Schröter den Vorschlag, ihn zu hören, „nicht als einen legatum, bei welchem die angegebenen Solennitäten requiriert würden, sondern als einen Agenten, den man auch ohne Creditiv vernehmen könne." Das gleiche Unglück, wie ihm, sei schon manchem früher widerfahren und könne noch oft vorkommen. Seine Kommission sei durch seine Instruktion beglaubigt. Der Gesandte möge deshalb gefragt werden, ob er sich mit mündlichem Bescheid begnügen wolle. Gegen den Protest Kursachsens wurde dieser Antrag zum Beschluss erhoben, und der Gesandte erhielt Zutritt. Er erklärte, Tilly habe Hessen gewaltsam okkupiert und durch und durch mit seinem Volk belegt. Von Wien habe der Landgraf auf seine Klage keine Antwort erhalten, und sein Land werde wie ein feindliches behandelt. Daher habe man gebührliche Mittel zu einer erlaubten Selbstverteidigung ergriffen, dies sei aber so übel gedeutet worden, dass man endlich die gänzliche Abdankung des Volkes verlangt habe. Tilly habe den hessischen Kommissaren erklärt, wenn man Frieden und Ruhe im Reiche haben wolle, so müssten die Fürsten sich anders akkomodieren, als bisher. Sie müssten die Neutralität fallen lassen, sich dem Kaiser absolut ergeben und ihm wider die Rebellen getreulich beistehen. Diese Worte interpretierte der Gesandte so, dass man seine eigenen Glaubensgenossen selbst solle verfolgen und das lang affektierte Joch wider der deutschen Fürsten Freiheit aufrichten helfen. Er erinnerte, dass es sich handle um eine causa communis, um aller evangelischen Stände Freiheit und um die Erhaltung des Profanfriedens; und überdies sei die Einquartierung auch nicht mehr mit militärischen Gründen zu rechtfertigen, da kein Feind mehr vorhanden sei.

Nachdem der Gesandte die Versammlung verlassen hatte, hielt Kursachsen Umfrage. Das Ergebnis war, wie man es von vorn herein hatte voraussehen können: man drückte Hessen das allgemeine Bedauern aus; eine Fürbitte beim Kaiser habe man schon eingelegt, und man wisse nicht, was man weiter tun solle. So wurde denn alles zu Bericht genommen.

Das Ergebnis des Kreistages.

Die Aufgabe, die der Kreisversammlung in ihrer Tagesordnung gestellt war, war eine dreifache gewesen. Es handelte sich um

Entscheidung über die Kreisrüstung, um Regelung der Kreisfinanzen und um Beantwortung des kaiserlichen Hilfsgesuchs.

Der heisse Streit um den ersten Punkt endete mit einer Niederlage Kursachsens. Der Kreis wurde glücklich von seinem Kriegsvolk und zu noch grösserem Glück von seinen Generalen befreit. Zwar entsprach diese Entscheidung nicht dem, was die Instruktion des anhaltischen Bevollmächtigten als wünschenswert bezeichnet hatte. Aber nach dem Willen Anhalts sollte die Kriegsbereitschaft des Kreises zugleich eine Sicherung und eine Drohung gegen Tilly bedeuten. Dass dies auf dieser Versammlung nicht zu erreichen war, davon hatte sich Dr. Schröter überzeugt, und seine Abstimmung beweist, dass er unter diesen Umständen von einer ferneren Rüstung keinen Erfolg mehr erwartete: auch er hatte für die Abrüstung votiert.

Über die Ordnung der Kreisfinanzen war ein Beschluss nicht gefasst worden: von ihr schweigt der Kreisabschied gänzlich. Die Forderung des Kaisers war am einhelligen Widerstand der Stände gescheitert.

Hervorgetreten war der anhaltische Abgeordnete, als die Verhandlungen schon geschlossen waren, indem er die Audienz des hessischen Gesandten durchsetzte. Dies Verdienst könnte geringfügig erscheinen, zumal wenn man die gänzliche Erfolglosigkeit der hessischen Sendung erwägt. Aber gegenüber dem kursächsischen Bestreben, alles, was dem Kaiser missfallen konnte, aus den Sitzungen des Kreisrates zu verbannen, war es eine mutvolle Tat, dem Ankläger der kaiserlichen Politik Gehör zu verschaffen. Und diese Anklage war wahrlich geeignet, das Gewissen der Kreisstände wachzurufen. Trugen an dem Unglück, das der hessische Gesandte beklagte, nicht auch s i e einen Teil der Schuld, da sie in Jüterbog jede wirksame Hilfe versagten? Erwachte jetzt nicht endlich das Bewusstsein, dass die Stände der verschiedenen Kreise, und besonders die evangelischen unter ihnen, ein Band gemeinsamen Interesses und gemeinsamer Gefahr verknüpfte gegen brutale Vergewaltigung? Stieg nicht endlich ihnen die Befürchtung auf, dass, was heute Hessen getroffen hatte, morgen jedem einzelnen unter ihnen widerfahren konnte? Es war das Verdienst des anhaltischen Vertreters, dass diese Mahnung in öffentlicher Sitzung erhoben werden konnte; dass sie ungehört verhallte, macht dieses Verdienst nicht geringer.

Der Kreistag zu Leipzig reicht weder seiner Dauer noch seiner

Bedeutung nach an den zu Jüterbog heran. Eine Frage, wie die Konjunktion der Kreise, deren Beantwortung einen weitreichenden Einfluss auf das fernere Geschick Deutschlands ausüben musste, hat nicht zu seiner Entscheidung gestanden.

Die Abdankung des anhaltischen Kriegsvolkes.

Sobald der Kreistag beschlossen hatte, auf die Beibehaltung seiner Rüstungen zu verzichten, hatte Dr. Schröter Bericht nach Hause erstattet.[1]) Die Fürsten säumten nunmehr nicht, die Abdankung ihrer Truppen ins Werk zu setzen. Wenn sie aber nicht sofort vor sich ging, so ist der Grund jedenfalls darin zu suchen, dass das Geld zur Auszahlung der Soldaten erst nach und nach bei der Landschaftskasse einging.

Unmittelbar nachdem Dr. Schröters Nachricht eingetroffen war, machte der Kriegskommissar dem Leutnant Holzhausen, der damals mit seiner Kompagnie in Dessau lag, von der bevorstehenden Abdankung Mitteilung. Am 21. November sandte er ihm schriftlichen Befehl, sich den 23. am allerfrühesten zur Abdankung einzustellen. Den Landrentmeister Rauch in Köthen forderte er auf, für den 22. die zur Befriedigung der Soldaten nötigen Summen bereitzuhalten. Als aber der Kriegskommissar in Köthen ankam, war der Landrentmeister „davongegangen", und der Rentschreiber konnte „nur eine schlechte Post und das meiste in Dreiern einliefern."

Die Abdankung wurde noch um einen Tag hinausgeschoben durch die Forderungen, welche die Reiter stellten, Börstell aber nicht geneigt war, zu bewilligen. Sie beklagten sich, dass „das Kornet noch nicht beschenkt sei"[1]) und „bestanden inständig" darauf, wiewohl „sie damals abschlägige Antwort bekommen", dass ihnen das, was sie seit ihrer Verlegung nach Dessau verzehrt hatten, nicht angerechnet würde. Dazu verlangten sie ausser dem vollen Monatssold noch einen halben Abdankungsmonat als Verehrung und wollten alles vor der Abdankung gezahlt haben. Sie machten also ihre Zustimmung geradezu von der Erfüllung ihrer Geldforderungen abhängig. Börstell musste schliesslich ihnen,

---

[1]) Dies geht hervor aus dem Schreiben Dr. Schröters vom 24. Dezember. K. C. B. 3 a 65, 14. Abschrift.

[2]) Über diesen Brauch, den zu üben jedoch Sache des Fähnrichs war, vergl. Droysen, Ztschr. für Kulturgesch. IV, 413.

„als die guten und vernünftigen remonstrationes, dass sie alles wider Billigkeit, Herkommen und Bestallung begehrten, nicht verfangen wollten, die Spitze weisen." Er sprach noch am 23. dem Fürsten Ludwig gegenüber die Hoffnung aus, am folgenden Tage mit dem frühsten die Sache ins Werk richten zu können.[1]) Dies ist ihm dann auch gelungen, denn für den 24. November ist die letzte Soldzahlung für die Reiter in der Defensionsrechnung gebucht.[2]) Sie erhielten ihrer Bestallung gemäss den vollen Sold für den vierten Dienstmonat seit der Reformation, der am 2. Dezember zu Ende ging. Daneben empfingen sie als Verehrung 13 Wispel Hafer, die ihnen Schweizer während des letzten Monats aufgemessen hatte.[3]) Mit ihren weiteren Forderungen, besonders mit der eines Abdankungsmonats, drangen sie also nicht durch. Schon zur Mittagszeit traf Börstell auf der Rückreise von Dessau in Köthen ein.[4])

Es war seine Absicht gewesen, in Dessau auch die dort liegende Abteilung des Fussvolks zu entlassen, aber das Geld, das der Rentmeister ihm hatte übergeben lassen, hatte dazu nicht ausgereicht. Auch bei seiner Rückkehr nach Köthen fand Börstell dort nicht die genügenden Mittel vor, und so musste auch die Abdankung der Köthner Truppe, die auf den 25. November anberaumt war, hinausgeschoben werden.[5]) Weitere Nachrichten über die Entlassung des Fussvolkes sind uns nicht überliefert. Da aber die letzten Soldzahlungen auf den 28. und 29. November eingetragen sind,[6]) so sind an diesen Tagen wahrscheinlich die vier Abteilungen des Fussvolks an ihren Garnisonsorten einzeln zur Verabschiedung gekommen. Besonderer Förmlichkeiten bedurfte es hierzu nicht, da sie ja keine Kompagnie gebildet hatten, deren Verband durch Abreissung des Fähnleins hätte gelöst werden müssen.

---

[1]) Börstell an Ludwig. 23. November. Dessau. Orig. eigenh. K. C. 16a 12g, 93.

[2]) Defensionsrechnung, 13b.

[3]) Defensionsrechnung, 14a.

[4]) Defensionsrechnung, 13b.

[5]) Defensionsrechnung, 20b.

[6]) Defensionsrechnung, 19b.

Neunter Abschnitt.

Die Kosten des Defensionswerkes.

Die Verpflichtung der Landschaft zur Aufbringung der Kosten; die zur Verfügung stehenden Mittel; die Beiträge der Fürsten.

Die Kriegsrüstung des Jahres 1623 diente zur Abwehr kundbarer Landesnot. Sie gehörte demnach zweifellos zu den casus reservati, d. h. zu den ausserordentlichen Fällen, in denen der Landtagsabschied vom 12. Mai 1611 [1]) der fürstlichen Herrschaft das Recht zusprach, eine über die ordentlichen Steuern hinausgehende Auflage vom Lande zu fordern.

Als daher am 23. Februar[2]) die Mitglieder des grösseren und des engeren Ausschusses in Bernburg zu einem Landrechnungstage zusammentraten, richteten die Fürsten August und Ludwig an sie das Verlangen, die Kosten des beabsichtigten Defensionswerkes durch eine ausserordentliche Steuer aufzubringen. Die Stände erkannten auch die Steuerverpflichtung des Landes grundsätzlich an und bewilligten für den Unterhalt der Truppen 30000 Taler, einen Betrag, der annähernd der Landsteuer eines Jahres gleichkam. Diese Bewilligung wurde im ersten Defensionsrezess urkundlich fixiert.

Das einfachste Mittel zur Aufbringung wäre eine Verdoppelung der Landsteuer gewesen. Man begnügte sich jedoch vorläufig damit, die Zahlungspflicht der Landschaft festzulegen, ohne zur Erfüllung dieser Pflicht eine ausserordentliche Geldquelle zu eröffnen. Damit war man auf die ordentlichen Einnahmen der Land-

---

[1]) Codex Anhaltinus minor (Leipzig, 1864), 73 ff.

[2]) Ausschreiben zum Landrechnungstage, Plötzkau, 12. Februar. Abschrift. G. A. R. 201, 6, 1.

schaft angewiesen, obwohl über diese bereits zur Verzinsung und Tilgung der Landesschuld verfügt war.

An regelmässigen Steuern mussten eingehen:

Landsteuer	32000 Taler.
Tranksteuer	16000—17000 „
Defensionssteuer („Zulage“) rund	7000 „

Die Landsteuer war fällig zu Laetare[1]) und Andreae (30. November), die Tranksteuer Laetare und am Tage der Kreuzeserhöhung,[2]) die Defensionssteuer zu Andreae. Verfügbar war hiervon nur die Defensionssteuer, soweit sie nicht zur Deckung und Verzinsung von Kapitalien, die auf sie aufgenommen waren, verwendet werden musste.[3]) Dazu kamen die alten Reste, insofern ihre Einbringung überhaupt möglich war.

Zu der Bewilligung des Landes kam eine Beisteuer der Fürsten. Sie versprachen im ersten Defensionsrezess, was an Waffen, Geschütz und Munition erforderlich sein würde, anzuschaffen und einen Getreidevorrat zu liefern. Der dritte Rezess präzisierte den Beitrag der Herrschaft dahin, dass sie insgesamt 3000 Taler zu zahlen hatte. Dazu kamen noch für Legationskosten von jedem Anteil 50 Taler, was, da auch Fürst August herangezogen wurde, 250 Taler ausmachte.

In erster Linie war es erforderlich, zur Bestreitung des Lauf- und Anrittgeldes und für den ersten Monatssold der drei Kompagnien eine grössere Summe bereitzustellen. Ausserdem sollte ein Getreidevorrat eingekauft werden, da man damals noch an dem Gedanken der Magazinverpflegung festhielt. Im ganzen schätzte man die für den Augenblick notwendigen Mittel auf 15000 Taler, und der zweite Defensionsrezess setzte fest, dass hiervon die erste Hälfte bis zum 15. März, die andere binnen 14 Tagen, also bis zum 23. März einzubringen sei.

---

[1]) Laetare fiel 1623 auf den 25. März a. St. Bisweilen war auch Zahlungstermin für das Land Laetare, für die Städte Palmarum.

[2]) „Crucis“, 14. September.

[3]) Andreae 1620 z. B. gingen von der Defensionssteuer ein 6618 T. 6 Gr. 6 Pf., oder unter Hinzufügung eines Restes 7305 T. 18 Gr. 6 Pf. Hiervon mussten 10750 Taler mit 6% verzinst werden. Defensionsrechnung von 1620. Beilage zu D. C. 16a 3.

Die Möglichkeit der Aufbringung: Steueranticipation, Einbringung der Reste, Anleihe.

Wenn nun auch von vorn herein bestimmt wurde, dass die Landschaftskasse die nötigen Mittel vorschiessen sollte, so beabsichtigte man doch anfangs keineswegs, die Landsteuer selbst für die Defensionskasse in Anspruch zunehmen. Es blieb somit von den demnächst fälligen Eingängen nur die Laetaretranksteuer übrig. Zur Aufbringung weiterer Gelder standen drei Wege offen: die Anticipation der zu Andreae zahlbaren Defensionssteuer, die Eintreibung der alten Reste und eine Anleihe. Alle drei Wege wurden gemäss dem 2. Defensionsrezess beschritten.

Im günstigen Falle konnten eingehen:

Laetaretranksteuer etwa 8000 Taler, anticipierte Defensionssteuer etwa 6000—7000 Taler, also unter Zuhilfenahme eines Teils der Reste ungefähr die in Aussicht genommenen 15000 Taler. Da aber an ein pünktliches Einlaufen der Steuern kaum zu denken war, so sollte das anfangs fehlende durch eine Anleihe gedeckt werden, die zurückgezahlt werden konnte, sobald Trank- und Defensionssteuer vollständig zur Kasse gebracht waren.

Eine Verfügung der Bernburger Regierung, die schon am 8. März, also einen Tag vor dem Abschluss des zweiten Rezesses, entworfen wurde, wies die Beamten an, die Reste binnen 8 Tagen, die Trank- und Defensionssteuer zu Laetare einzuliefern und zwar die eine Hälfte in Reichstalern, die andere in guten, untadligen Silbergroschen und Dreiern oder andern unverbotenen Reichssorten. Um den Eifer der Beamten zu erhöhen, legte man ihnen die Verpflichtung auf, das etwa fehlende aus eigener Tasche vorzuschiessen.[1]) Ähnliche Befehle wurden an demselben Tage in Bernburg auch für die andern Anteile entworfen.[2])

Allein trotz aller Bemühungen vermochte man nicht, die Zahlung der alten Reste zu erzwingen. Es wurde deshalb am 28. März eine Kommission ernannt, bestehend aus dem Unterdirektor Christian von Krosigk, Heinrich von dem Werder, Stalmann und Johann Banse. Die Kommissare sollten sämtliche

---

[1]) B. C. 16 a 4, 5.

[2]) Für Köthen K. C. 16 a 12 f, 6, 7. Für Zerbst: betr. Reste und Trank-steuer: August an den Rat. 8. März. Orig. Zerbst Stadtarchiv II 1577, 52; betr. Anticipation der Defensionssteuer: Aug. an den Rat Bernburg, 8. März. Orig. ebenda, 48.

Steuereinnehmer nach Bernburg vorladen mit der Aufforderung, sub poena dupli das bis jetzt eingekommene mitzubringen, von dem andern spezifizierten Listen vorzulegen.[1]) Die Versammlung der Steuereinnehmer fand am 4. April auf dem Bernburger Schlosse statt;[2]) doch hat auch sie keinen durchgreifenden Erfolg gehabt, wie aus der weiteren Darstellung hervorgehen wird.

Zur Beratung über die Anleihe sollten die Abgeordneten der grösseren Städte und der Ritterschaft zusammentreten. Nach der Vorlage der Fürsten sollte die Ritterschaft insgesamt 2000 Taler, Zerbst 3000, Köthen und Bernburg je 1000, Dessau, Jessnitz und Raguhn zusammen 1000 Taler binnen 14 Tagen bei der Landschaftskasse als Vorschuss einzahlen.[3]) Städte und Adel stimmten dem Vorschlag der Fürsten zu; doch war es vorauszusehen, dass die versprochenen Gelder so schnell nicht einlaufen würden.[4])

Die Bernburger Regierung gab der Anleihe die Form einer freiwilligen, durchgehenden, im Verhältnis zur Steuereinschätzung von den Untertanen erhobenen Kontribution. Wir kennen nur ein Memorial vom 28. Februar,[5]) auf Grund dessen Dr. Schröter und Burchard von Erlach mit den Untertanen der Ämter Ballenstedt, Harzgerode und Gross-Alsleben unterhandeln sollten. Die Kommissare sollten den Untertanen die herannahende Gefahr vorstellen und ihnen ausführliche Mitteilung machen über sämtliche Massregeln , welche die Fürsten zu ihrem Schutze verabredet hatten.[6]) Sie sollten versuchen, die Untertanen zu überzeugen, dass ihr eigener Nutzen durch Unterstützung der Verteidigungsanstalten gefördert werde. Von jedem einzelnen und dann von der Gesamtheit sollte die Erklärung verlangt werden, was sie an Getreide und Geld zusammenbringen sollten. Den Kommissaren

---

[1]) Kommission für Krosigk etc. Bernburg, 28. März. (Tag des 3. Rezesses.) Abschr. G. A. R. 201, 5, 228.

[2]) August an den Rat zu Zerbst. Bernburg, 28. März. Abschr. Zerbst, Stadtarchiv II 1579, 46. — Über die Verhinderung des Sandersleber Amtsschreibers siehe oben S. 307, 320.

[3]) Krosigk an Börstell. Dessau, 15. März. Orig. G. A. R. 201, 5, 107.

[4]) Undatiertes Konzept B. C. 11a 3, 9.

[5]) Memorial. 28. Februar. Reinschrift ohne Unterschrift mit Korrekturen Dr. Schröters. G. A. R. 201, 5, 47.

[6]) Ebenso sorgte für Bekanntmachung eine Einschiebung in das allgemeine Kirchengebet. Regierung an den Superintendenten. Entw. Schwarzenbergers. 12. März. G. A. R. 201, 5, 70.

wurde eingeschärft, alle Geschicklichkeit aufzuwenden, entweder eine erkleckliche und durchgehende Kontribution oder eine Anleihe zu erhalten. Über den Erfolg, den die Kommission mit ihren Bemühungen hatte, sind wir nur in einem Falle unterrichtet. Die drei Dörfer des Amtes Alsleben verpflichteten sich am 4. März, 100 Taler und einige Wispel Hafer aufzubringen. Es entstanden jedoch Schwierigkeiten bei der Ablieferung. Der Amtshauptmann Einsiedel wollte von der Gemeinde Alickendorf ihren Anteil an den 100 Talern und den Betrag für einen Wispel Hafer nicht annehmen. Er verlangte Naturallieferung des Hafers und Einzahlung der Gelder nach Bernburg, musste sich jedoch auf Anweisung der Regierung zur Annahme herbeilassen.[1])

Die gesamten 30 000 Taler sollten Ostern (13. April a. St.) in der Defensionskasse sein. Allerdings, wie man dies erreichen wollte, darüber vermochte man sich augenblicklich selbst noch keine Auskunft zu geben, und man musste sich darauf beschränken, die Mitglieder der beiden Ausschüsse zu beauftragen, über die Mittel hierzu nachzusinnen.

Die ersten Soldzahlungen; die Zurückstellung der Landschaftsausgaben gegenüber den Kosten der Kriegsrüstung; die Rivalität der Landschafts- und der Defensionskasse.

Da das Werbegeschäft unmittelbar nach dem Abschluss des ersten Rezesses seinen Anfang genommen hatte, so mussten zunächst die Kapitäne und der Rittmeister die Kosten der Aufbringung aus ihrer Tasche auslegen. Über den Zeitpunkt, wo Krosigk seine ersten Zahlungen empfing, stehen, wie bereits erwähnt ist,[2]) die Quellen miteinander im Widerspruch. Soviel aber scheint festzustehen, dass der Landrentmeister dem Kapitän Krosigk, der als Unterdirektor der Landschaft sein unmittelbarer Vorgesetzter war, eigenmächtig und unter Umgehung des Pfennigmeisters Zahlungen aus der Landschaftskasse machte (s. u.). Am ersten Musterungstage, dem 21. März, hatte Krosigk den vollen ersten Monatssold empfangen. Die Steuern müssen sehr spärlich in die Landschaftskasse geflossen sein, denn Dietrich von dem Werder erhielt seinen ersten Monatssold in kleinen Beträgen. Am

[1]) Alickendorf an die Regierung zu Bernburg. 14. März. G. A. R. 201 5, 130 f.

[2]) Seite 59, Anm. 2.

Musterungstage, dem 24. März, wurde die erste Abrechnung gehalten, wobei nach Schwarzenbergers Postenzettel die Defensionskasse mit 67 Gulden 8 Gr. 1 ₰ im Rückstande blieb. Bei der Summe von rund 2500 Talern, die Werder empfing, befanden sich acht versiegelte Säcke mit Dreiern.[1]) Börstells erste Aufstellung der Ausgaben[2]) gibt den in Dreiern an Werder gezahlten Betrag auf 1022 Taler 9 Groschen an, was 98148 Stück Dreier ausmachen würde. Auch Krosigk hatte für 609 Taler Dreier annehmen müssen. Diese trugen das Gepräge von Anhalt, Halle (Erzstift Magdeburg), Magdeburg (Stadt), Goslar, Nordhausen, Halberstadt, Barby, Braunschweig und Hannover.[3])

Die Schwierigkeiten, die sich der Eintreibung der Steuern entgegenstellten, sind aus einem Schreiben erkennbar, das Krosigk als Unterdirektor der Landschaft am 15. März an Fürst Ludwig richtete. Krosigk sah in der Verwirrung des Münzwesens den Hauptgrund der Verzögerung. Die Kasse hatte Verluste gehabt durch eine grosse Zahl ungiltiger Dreier. In den Ämtern Sandersleben und Freckleben war fast ausschliesslich Mansfelder Münze im Kurs. Trotzdem hoffte Krosigk, dass die zunächst erforderlichen Gelder rechtzeitig beschafft werden könnten, und er hatte am 14. März dem Landrentmeister ernstlich aufgetragen, bis zum nächsten Montag (20. März) 8000 Taler bereitzuhalten. Hiervon sollte der erste Monatssold für die Truppen gezahlt werden. 2500 Taler sollte Börstell bekommen, wahrscheinlich als Löhnung für die Reiter. Auch erwartete Krosigk, dass die Vorschüsse, zu denen sich Städte und Ritterschaft verpflichtet hatten, inzwischen eingehen würden.[4]) Rauch hatte sich auf Krosigks Brief[5]) hin sofort an den Rat zu Zerbst gewandt und diesen ersucht, was gesammelt war, wohlgezählt und versiegelt auf der Landschaft Kosten bis zum 16. März[6]) nach Dessau zu senden.[7])

Die Bürgschaft für eine geordnete Kassenverwaltung gab erst

---

[1]) B. C. 16a 2c, 9.

[2]) K. C. 16a 12f, 15, 15; D. C. 16a 5d, 7 und 11; G. A. R. 201, 6, 180f.

[3]) B. C. 16a 2c, 1 (Krosigks Postenzettel).

[4]) Krosigk an Ludwig. 15. März. Orig. eigenh. K. C. 16a 12f, 9.

[5]) Krosigk an Rauch. Dessau. 13. März. Orig. eigenh. Zerbst, Stadtarchiv II 1579, 49. Die Angabe Krosigks in seinem Brief an Ludwig, (Anm. 4), dass er „gestern" Rauch beauftragt habe, ist also ungenau.

[6]) Am 17. sollte ursprünglich Krosigks Kompagnie gemustert werden.

[7]) Rauch an die Bürgermeister Johann Fabricius und Jakob Gregorius in Zerbst. Köthen, 14. März. Orig. eigenh. Zerbst, Stadtarchiv II 1577, 59.

die Ernennung Börstells zum Kriegskommissar. Es war seine wichtigste und schwerste Aufgabe, vor den Löhnungsterminen immer rechtzeitig dafür zu sorgen, dass Geld zur Kasse gebracht wurde. Vor allem hatte er achtzugeben, wieweit die bewilligten 30 000 Taler reichen würden, und Vorschläge zu machen, wie die Ausgaben, die über diese Summe hinausgingen, gedeckt werden könnten.

Schon im dritten Defensionsrezess (28. März) verzichtete man stillschweigend darauf, die Landsteuer ausschliesslich für die Zinszahlung zu reservieren. Die im zweiten Rezess vorgesehenen Massregeln hatten noch immer nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Dies ist z. B. ersichtlich aus einer Verfügung, welche die Köthner Regierung am 5. April an den Amtmann Gottfried Zepper erliess: er sollte die Ritterschaft des Amtes Köthen auffordern, für sich und ihre Untertanen den fünften Pfennig (die Defensionssteuer) spätestens zu Palmarum zu erlegen.[1]) So sah man sich denn zu dem Befehl an den Landrentmeister gezwungen, den gesamten Inhalt der Landschaftskasse in die Defensionskasse zu liefern. Da der Kriegskommissar und der Pfennigmeister für die Defensionskasse verantwortlich waren, so durften sie es natürlich nicht dulden, dass der Landrentmeister eigenmächtig Forderungen, die an die Defensionskasse erhoben wurden, befriedigte, und dem Pfennigmeister statt baren Geldes nachher Quittungen aushändigte. Deshalb empfing im dritten Defensionsrezess der Rentmeister Rauch den strengsten Befehl, niemand als dem Pfennigmeister irgendwelche Defensionsgelder auszuliefern, und es wurde ihm angedroht, ihn im Übertretungsfalle persönlich haftbar zu machen. Fortan herrschte, solange die Defensionskasse bestand, ein dauernder Kriegszustand zwischen ihr und der Landschaftskasse. Der Landrentmeister setzte dem Kriegskommissar und dem Pfennigmeister einen zähen passiven Widerstand entgegen, der sich bisweilen bis zur offenen Widersetzlichkeit steigerte. Rauch, als Beamtem der Landschaft, lag es in erster Linie daran, dass die Landessteuern ihrer Bestimmung gemäss zur Schuldentilgung verwendet wurden. Börstell verkannte durchaus nicht die Notwendigkeit, den Kredit des Landes zu erhalten; aber als Kriegskommissar musste er vor allen Dingen das e i n e Ziel im Auge haben, die ihm unterstellten Truppen rechtzeitig zu befriedigen. Sie waren

[1]) K. C. 16a 12f, 8.

der Schutz des Landes gegen die augenblicklich drohende Gefahr, und Börstell trug die Verantwortung, wenn dieser Schutz versagte. War die Landschaft nicht fähig, neben der Zinszahlung auch noch die Kosten der Rüstung aufzubringen, so musste die Zinszahlung zurückstehen, weil ihre Unterlassung das Land weniger gefährdete, als eine Revolte des Kriegsvolkes.

Wieweit Rauch es ermöglichte, neben den Zahlungen an die Defensionskasse auch den andern Verpflichtungen nachzukommen, kann nur aus der Landschaftsrechnung festgestellt werden.[1])

Der Betrag der Gesamtkosten bis Ende April.

Am 20. April reichte der Kriegskommissar den Fürsten eine Berechnung ein über die Summe, die bisher für die Rüstungen aufgewendet war. In dieser Rechnung sind stets die Münzsorten angegeben, in denen das Geld eingeliefert war; ausserdem zeigt sie, dass die Steuern des Bernburger Anteils direkt eingezogen und ohne Vermittlung des Landrentmeisters in die Defensionskasse abgeführt worden waren.

Börstells Rechnung stellte sich folgendermassen[2]):

Taler	Gr.	Pf.		Gulden	Gr.	Pf.
2500	—	—	den 21. März hat der Rentmeister Chr. von Krosigk den ersten Monatssold ausgezahlt.[3])	3000	—	—
2583	8	—	den 24. hat der Rentmeister mit dem Pfennigmeister ausgezahlt in Köthen	„ 3100	—	—

[1]) Welche Zahlungen Rauch von der Stadt Zerbst empfing, ist aus seinen Quittungen festzustellen, wobei die alten Reste nicht eingerechnet sind.

1623, 17. Juli. (II 1577, 1) Landsteuer Andreae 1622	2548 T.	6 Gr.	
Zulage 1622	1274 „	6 „	
Zulage künftig Andreae	1274 „	6 „	
	5097 T.		
desgl. (II 1577, 12) Trank steuer Laetare 1622	8592 „		
1623, Oktober 29: (II 1577) Landsteuer Andreae 1623	2548 „	12 Gr.	
	16237 T.	12 Gr.	

[2]) K. C. 16a 12f, 14, 15; D. C. 16a 5d, 7 und 11; G. A. R. 201, 6, 108 f. Die einzeln angegebenen Münzsorten sind hier weggelassen.

[3]) Als Zahlungstage an die Kompagniechefs sind immer die Tage der monatlichen Schlussabrechnung angegeben.

Taler	Gr.	Pf.		Gulden	Gr.	Pf.
938	2	$10^1/_2$	aus den Ämtern Ballenstedt, Harzgerode, Gernrode, Andreassteuer: Am 6. April hat mir der Rentmeister an brieflichen Urkunden und Quittungen übergeben, auch an barem Gelde ausgezahlt: . .	1125	14	$10^1/_2$
1380	—	—	Kuno Hartwig von dem Werder, Anrittsgeld	1656	—	—
159	—	—	so ich vom Rat der Stadt Bernburg empfangen	190	16	—
602	—	—	so ich aus dem fürstlichen Amt an Steuern empfangen	753	11	4
600	—	—	so ich von dem Rentmeister vermöge zurückgelieferter Quittungen empfangen	720	—	—
550	—	—	so Chr. v. Krosigk als Laufgeld empfangen	660	—	—
20	—	—	demselben vor dem Fähnlein .	24	—	—
3083	—	—	an Barschaft alsbalden geliefert (folgen die Münzsorten) . . .	3700	—	—
250	—	—	17. April 1623 vom Rat zu Bernburg an eingekommenen Steuern empfangen	300	—	—
294	—	—	20. April vom Amtsschreiber empfangen	353	—	—
12960	14	$2^1/_2$	Summa Summarum	15553	2	$2^1/_2$

Finanzielle Schwierigkeiten.

Der Termin, an dem Krosigk den zweiten Monatssold zu fordern hatte, war verstrichen, für die Werdersche Kompagnie stand er unmittelbar bevor, aber die Zahlungen der Landschaftskasse blieben aus. Dies veranlasste die Fürsten am 20. April zu einem scharfen Schreiben an den engeren Ausschuss. Krosigk habe am 15. April den Fürsten versprochen, dass der Rentmeister am 17. 1600 Taler zur Defensionskasse liefern solle. Nun habe er nur 200 Taler angeboten, rechne aber verschiedene Posten auf die Löhnung der Kapitäne an, die aus der Landschaftskasse gezahlt sei.

Dies sei durch den Rezess vom 28. März aufs strengste untersagt worden. Jetzt wolle Rauch auch die 200 Taler nicht herausgeben, wenn der Pfennigmeister nicht zugleich über alle andern Posten quittiere. Dies aber habe Schwarzenberger, gemäss dem empfangenen Befehl, verweigert. Die Säumigkeit des Rentmeisters und der Versuch, sich mit Gewalt in Sachen, die ihm nicht befohlen seien, einzudrängen, komme den Fürsten befremdlich vor. Rauch scheine nicht unterlassen zu können, was man ihm ausdrücklich verboten habe, und was seine Sache und sein Beruf nicht sei. Wenn die Fürsten sich der groben Exzesse und Fehler erinnerten, die er sonst der Landschaft zum Nachteil verübt habe, so hätten sie wohl Ursache, die Übertretung ihrer Befehle und Rezesse zu ahnden. Zum Schluss wurde dem Landrentmeister nochmals seine Säumigkeit und seine Einmischung in fremde Händel verwiesen, und der Ausschuss aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die zur Defensionskasse bewilligten Gelder unverzüglich ausgezahlt würden und dem Rezesse in allem Genüge geschehe.[1])

Trotz dieser Vorstellungen vermochte der Ausschuss der dringenden Finanznot nicht abzuhelfen. Am 24. April wandte sich Börstell wiederum an die Fürsten, da es seine Pflicht als Kriegskommissar sei, an den „nervus" zu erinnern. Die Landschaft habe bisher nur 12960 T. 14 Gr. 2 ₰ herausgegeben, die teils in die Kasse eingezahlt, teils dem Pfennigmeister angerechnet und angewiesen seien. Diese Summe sei verausgabt, und die Kasse sei leer. Börstell wies darauf hin, dass es die Reputation der Fürsten und das Wohl des Landes erfordere, dass die wöchentliche Löhnung den Soldaten pünktlich entrichtet und der Sold für den zweiten Monat nach dessen Ablauf gereicht werde. Als Mittel zur Beseitigung der dringendsten Not schlug er vor die Exekution gegen die säumigen Steuerzahler und die Entrichtung der Beiträge, welche die Fürsten für die Munition bewilligt hatten; denn schon

---

[1]) Die Fürsten an den engeren Ausschuss. 20. April. Entwurf der Bernburger Kanzlei mit Korrekturen Börstells und Ludwigs K. C. 16a 12f, 1. Abschrift G. A. R. 201, 6, 173 f. — Begleitschreiben Ludwigs zur Übersendung an August und Johann Kasimir: Köthen, 20. April Abschr. G. A. R. 201, 6, 175; die Weitersendung von August an Johann Kasimir. Zerbst, 21. April. Abschrift. G. A. R. 201, 6, 177. Dies ist unter den erhaltenen Aktenstücken das erste, das August nach seiner Übersiedelung von Plötzkau nach Zerbst aus Zerbst datiert hat.

hatte er eine beträchtliche Summe für die Beschaffung von Kriegsbedarf aus der Kasse vorgelegt.[1])

Die Kommission, welche die Eintreibung der Steuerreste hatte bewirken sollen, (siehe Seite 369) hatte ihre Arbeit längst beendet; aber ihren Beschlüssen wurde nicht nachgekommen. Amtmann und Rat zu Bernburg erhielten deshalb von der Regierung eine scharfe Rüge, „weil es fast schläferig und nachlässig in der Sachen hergehet." Im Gegensatz zu anderen Städten und Ämtern sei hier das wenigste eingegangen. Darum wurde den Bernburgern noch eine Frist von vier Tagen gesetzt; nach ihrem Ablauf sollte Exekution erfolgen. Die einlaufenden Gelder sollten unmittelbar an die Defensionskasse abgeliefert werden.[2]) Die Fürsten taten ihr Möglichstes, um die Steuerreste einzutreiben. Fürst August gab seine Zustimmung zur zwangsweisen Einziehung am 27. April,[3]) Ludwig am 29.[4]) Die Köthner Kanzlei befahl den Amtleuten von Warmsdorf und Nienburg, binnen 8 Tagen die Reste beizubringen.[5]) Es wurde auch die Anwendung von Zwangsmitteln angeordnet. Bei Ausländern, bei denen man in Güte nichts erreichte, sollte man sich am wachsenden Getreide erholen.[6]) Die Amtleute sandten zum Teil die Restlisten ein,[7]) mussten aber von vornherein gestehen, dass vor der Ernte kaum noch etwas zu bekommen sein werde.[8]) Börstell hatte sich schon am 24. April bereit erklärt, in Bernburg die gleichen Anordnungen zu treffen, wie sie die Fürsten für ihre Anteile verfügen würden.[1])

Der Unterdirektor Krosigk kam am 8. Mai selbst nach Köthen und liess sich vom Landrentmeister Bericht über die Einnahmen

---

[1]) Börstell an die Fürsten. Bernburg, 14. April. pr. Zerbst, 25. April. Orig. G. A. R. 201, 5, 306; Abschriften. K. C. 16a 12f, 12; G. A. R. 201, 6, 179 und 182.

[2]) Verfügung der Regierung zu Bernburg an Amtmann und Rat. 22. April. Entw. Schwarzenbergers. G. A. R. 201, 5, 375.

[3]) August an Ludwig und Johann Kasimir. 27. April. Orig. K. C. 16a 12f., 11. — Zerbster Restliste vom 8. März. G. A. R. 201, 6, 60.

[4]) Ludwig an August und Johann Kasimir. 29. April, Köthen. Entw. K. C. 16a 12f, 17; das Original ist als Nachschrift an ein Schreiben vom 29. April angehängt. G. A. R. 201, 6, 200.

[5]) 5. Mai. K. C. 16a 12f, 21.

[6]) Köthner Kanzlei an Phil. Zepper. 10. Mai. K. C. 16a 12f, 22.

[7]) Nienburger Restliste K. C. 16a 12f, 24. vom ganzen Köthener Anteil, 17.

[8]) Zepper an die Regierung. Warmsdorf, 6. Mai. Orig. K. C. 16a 12f, 23. Kather an die Regierung. Nienburg, 12. Mai. Orig. ebenda, 28.

und Ausgaben der Landschaftskasse erstatten. Er gelangte zu der wenig tröstlichen Überzeugung, dass auch wenn in der laufenden und der künftigen Woche alle Reste eingehen sollten, was er aber selbst für unwahrscheinlich hielt, „die Sachen mit der Landschaft Kredit und der Soldateska Contentierung nicht geraten sei.“ Auch ein Vorschlag, in Schlesien eine Anleihe aufzunehmen, schien ihm wenig Erfolg zu versprechen, denn er glaubte, dass dort schwerlich ein Taler, geschweige denn 10 000 zu erlangen seien. Er berichtete hierüber schriftlich an Fürst Ludwig und „flehte“ ihn „an“, die getreue Landschaft, die den Fürsten jederzeit ihrer Schuldigkeit nach treu an die Hand gegangen sei, mit den vertrösteten 6000 Talern nicht im Stich zu lassen.[1]) Aber auch Ludwig vermochte nicht zu helfen: er war für den Augenblick selbst nicht im Besitze einer derartigen Summe. Er schrieb eigenhändig an den Rand des Krosigkschen Gesuches: „Ich habe nichts vertröstet; hätte es meiner vorbewusst und zeitlich geschehen sollen. So ist es auch noch nicht vorhanden.“

Es ist daher begreiflich, dass der Sold für den April nur mit äusserster Mühe aufgebracht werden konnte. Er wurde den Kapitänen in kleinen Beträgen ausgehändigt, und erst am 21. Mai fand die Schlussabrechnung statt.[2]) Dabei wurden Krosigk auf seinen Antrag 1200 Gulden aus dem Amte Freckleben angewiesen, die wieder ausschliesslich in Dreiern gezahlt wurden.[3]) Da trotzdem die Truppen den Sold regelmässig erhielten, so müssen ihn zeitweilig die Kapitäne aus eigenen Mitteln vorgestreckt haben. Für die Löhnungstage der Reiter fehlt in der Defensionsrechnung die Datierung. Auch in der folgenden Zeit erhielten die Kapitäne den Sold nach und nach in kleineren Raten, zum Teil auf Ermächtigung des Kriegskommissars unmittelbar vom Landrentmeister.[4])

Am 6. Juni betrugen nach Krosigks Berechnung die Reste für das ganze Fürstentum 5970 Taler. Der Landrentmeister konnte die Zinsen der Landschaftsschulden nicht bezahlen und schuldete der Kriegskasse noch 6000 Taler. Und noch immer vermochte der Unterdirektor kein anderes Mittel vorzuschlagen, als dass die Städte und Ämter angewiesen werden sollten, den Landtagsab-

---

[1]) Krosigk an Ludwig. Köthen, 9. Mai. Orig. eigenh. K. C. 16a, 12f, 19.
[2]) Defensionsrechnung, 17a; B. C. 16a 2d, 9.
[3]) B. C. 16a 2c, 6.
[4]) Die Belege liefern die Sortenzettel in B. C. 16a 2c.

schieden gemäss die Steuern richtig einzuliefern und die Rückstände binnen 8 Tagen zu begleichen.[1]) Für den Köthner Anteil beliefen sich diese Rückstände am 1. Juni auf 1231 Taler — Gr. 6 ₰,[2]) während eine Liste vom 18. Juni, die auch einzelne Bezirke der andern Anteile mit umfasst, 2082 Taler 23 Gr. 13 1/2 ₰ aufweist.[3]) An den Zerbster Rat schrieb Krosigk am 20. Juni, der Landrentmeister habe vor 2 Tagen 1800 Taler Steuerreste der Stadt liquidiert. Die geworbene Soldateska, deren Zahltage bereits verstrichen seien, werde schwierig und ungeduldig. Der Rat möge die Reste einbringen und dem Überbringer 500 Taler zur Bezahlung seiner Kompagnie übergeben.[4])

Die Steuervorschläge des Köthner Protokolls; Ausschussberatungen über eine ausserordentliche Steuer.

Bei der Köthner Zusammenkunft am 19. Juni (S. 264) war, entsprechend dem Vorschlage des Kriegskommissars, die Eröffnung neuer, ausserordentlicher Hilfsquellen ein Hauptgegenstand der Beratung. Die bewilligten 30 000 Taler waren bis auf einen Rest von 6000 Talern verausgabt. Mit diesem Rest, der durch die verglichenen Exekutionsmittel von den Retardaten eingezogen werden sollte, konnte man die Truppen noch etwa einen Monat unterhalten. Daneben befand man „für gut und ratsam", sich um die Erhebung einer erklecklichen Summe von 15 000 Talern zu bemühen.[5]) Diese mussten, da auf eine auswärtige Anleihe nicht zu hoffen war, durch eine besondere Auflage beschafft werden. Die Mitglieder des engeren Ausschusses, die grossenteils in Köthen anwesend waren,

---

[1]) Krosigk an Fürst Ludwig. 6. Juni. Orig. K. C. 15a 12f, 30.

[2]) K. C. 15a 12f, 25.

[3]) K. C. 16a 12f, 24.

[4]) Krosigk an den Rat zu Zerbst, 20. Juni. Orig. Stadtarchiv Zerbst II 1579, 47.

[5]) Die vorhandenen Exemplare sind aufgezählt Seite 265 Anm. 2. Krause I 38, 39 hat als Vorlage benutzt die Abschrift K. C. 16a 12d, 93 ff. Im Krauseschen Abdruck ist der Sinn der Stelle durch zwei Fehler vollständig verloren gegangen: bei „30,000" ist eine (in der Vorlage undeutlich geschriebene) Null weggelassen, das zweite darauffolgende Wort aus „der" in „oder" verändert. Die Stelle lautet richtig: „und zu dero Behuf sich über den Rest der 30,000 Taler, der sich auf 6000 Taler ..... beläuft, ... um Erhebung einer erklecklichen Summe ..... sich zu bewerben und zu bemühen gut und ratsam befunden worden.

wurden daher aufgefordert, eine Steuervorlage zu machen, welche die Lehns- und anderen Ackergüter nach der Hufenzahl treffen, und einen bestimmten Betrag von jedem Zweige bürgerlicher Nahrung, insbesondere vom Braugewerbe, erheben sollte. Der Entwurf, der dem Köthner Protokoll als Beilage B beigefügt wurde, verdankt aber wohl nicht dem Ausschuss, sondern Börstell und dem Fürsten Ludwig seine Entstehung, denn das ursprüngliche Konzept zeigt eigenhändige Verbesserungen des Fürsten.[1]) Es wurde die folgende Besteuerung in Vorschlag gebracht:

1) Ritter von jedem Ritterpferde 20 Taler oder von jeder Hufe 1 Taler.
2) Brauerbe von jedem Brauhause 2 Taler; Bürger von jeder Hufe $1\,^1/_2$ Taler, von Handel und Wandel von jedem Hundert 12 Gr. ($^1/_2$ %).
3) Ackerdienstmann von jeder Hufe 1 Taler.
   Freiackermann auf dem Lande von jeder Hufe 3 Taler.
   Kossät von jeder Hufe 1 Taler.
4) Von kleineren Häusern in den Städten, in denen ein Handwerk getrieben wird, 12 Gr.
5) Kleine Häuser in den Dörfern, Tagelöhner, 4 Gr.
6) Von Barschaften bürgerlichen Standes vom Hundert 12 Gr.

Die ganze Summe sollte in vier Terminen von 14 zu 14 Tagen abgetragen werden. Dieser Anschlag ist insofern bemerkenswert, als er den ritterschaftlichen Grundbesitz unmittelbar traf und nicht bloss dadurch, dass er die dem Adel untertänigen Bauern belastete.

Der Widerspruch, den Fürst August gegen die Köthner Beschlüsse im allgemeinen erhob, richtete sich mit erkennbarer Schärfe gegen diesen Besteuerungsvorschlag, in dem die Zerbster, als Hauptvertreter der Brauerschaft, eine besondere Belastung erblicken konnten. August fand ihn „ganz gefährlich“ und erklärte, dass von der Minderheit kein solcher Schluss, der das ganze Corpus betreffe, zu machen sei. Man könne sich darauf nicht verlassen, vielmehr seien von ihm grosse und beschwerliche Weitläufigkeiten zu befahren. Er riet zu dem Versuche, die Kosten dem Kreise zuzuwälzen, trotzdem er sich selbst sagen musste, dass

---

[1]) Konzept mit Ludwigs Korrekturen. K. C. 16a 12d, 104. Abschriften ebenda 103, G. A. R. 201, 5, 405. Krause I, 41.

ein solcher Versuch nicht die geringste Aussicht auf Erfolg bot, und kam noch einmal auf die bereits früher angeregte schlesische Anleihe zurück.[1])

Die andern Fürsten hoben dagegen hervor, dass die Steuervorlage nur zu fernerem Nachdenken gestellt sei. Etwas aber müsse vorgeschlagen werden, weil der Mangel an Geld in der Landschafts- und in der Kriegskasse gross sei.[2]) August riet in seiner endgiltigen Resolution zur Berufung des Landtages, der die Hälfte oder ein Drittel der Landsteuer zur sofortigen Bezahlung bewilligen solle.[3]) Darauf sandte Ludwig am 29. Juni Börstell nach Zerbst und Dessau (Seite 628) und gab ihm auch den Entwurf eines Schreibens mit, in welchem vom Ausschuss eine ausserordentliche Steuer verlangt wurde.[4]) Jetzt gab auch August seine Zustimmung,[5]) und alle drei Fürsten richteten ein Schreiben an den engeren Ausschuss, in welchem sie eine doppelte Forderung aufstellten. Einmal sollte er Verfügung tun, dass unverzüglich die Reste der bewilligten 30 000 Taler zusammengebracht würden; ferner aber sollten die Mitglieder sich über eine neue Auflage vergleichen. Diese war zum Unterhalt der Kreishilfe nötig und sollte binnen acht Tagen wenigstens 1500 Taler für Lauf- und Anrittgeld und den ersten Monatssold ergeben, dann weiter in monatlichen Raten erhoben werden.[6]) Der Widerspruch des Fürsten August hatte also die Köthner Vorlage zu Falle gebracht, und es wurde jetzt dem Ausschusse überlassen, einen Weg für die Beschaffung neuer Mittel zu finden.

Am 3. Juli traten einige Mitglieder des engeren Ausschusses in Köthen zusammen. Es waren dies der Unterdirektor Christoph

---

[1]) Seite 268, Anm. 1. Auf die Schlesische Anleihe deutet nach meiner Ansicht August hin mit den Worten „. . . . so hätte man sich des bewussten Brigischen Vorschlags zu gebrauchen.“ Vergl. S. 378.

[2]) Ludwig an Börstell 22. Juni. Entw. K. C. 16a 12d, 110; Ludwig und Johann Kasimir an August, 23. Juni. Abschr. D. C. 16a 4, 77—80; G. A. R. 201, 5, 408 f; 6, 328 f.

[3]) Seite 268, Anm. 2.

[4]) Dieser Entwurf wird erwähnt in Börstells Memorial Seite 603, Anm. 3.

[5]) August an Ludwig. 29. Juni. Entwurf G. A. R. 201, 5, 461; Orig. K. C. 16a 12d, 137.

[6]) Die Fürsten an den engeren Ausschuss, Entwurf, datiert auf den 28. Juni, also auf denselben Tag, wie Börstells Memorial. Es ist dies wahrscheinlich der auf der vorigen Seite erwähnte Entwurf Ludwigs. K. C. 16a 12f, 32.

von Krosigk und die Landesräte Ernst von Freiberg und Levin von der Schulenburg. Es fehlten also ein Vertreter der Ritterschaft, Heinrich von dem Werder, und die Abgeordneten der Residenzstädte. Die Versammelten hofften, den Rest der 30 000 Taler binnen 6 Tagen zur Kriegskasse liefern zu können. Zur Auferlegung einer ausserordentlichen Steuer hielt man sich jedoch nicht für befugt und riet, eine Tagung der gesamten Stände anzusetzen. Dieser sollte die Aufbringung der obersächsischen Kreishilfe proponiert werden. Wie sehr aber auch die in Köthen versammelten einer besondern Auflage abhold waren, zeigt die Tatsache, dass auch sie wieder auf ordentliche Steuer zurückgriffen: sie wussten kein anderes Hilfsmittel, als die Anticipation der zu Andreae fälligen Landsteuer. Davon sollte die erste Rate in der Höhe von 3000 Talern 14 Tage nach der Proposition, dann die gleiche Summe in vierwöchentlichen Zwischenräumen bis zum völligen Betrage der Kreishilfe eingetrieben werden.[1])

Hierauf verfügte die Zerbster Regierung die Vorausbezahlung der Andreaesteuer, und zwar die erste Hälfte in vier Terminen, 27. Juli, 27. September, 27. Oktober und die andere Hälfte 14 Tage vor Andreae (30 November/10. Dezember).[2])

Damit war man wieder auf dem toten Punkt angelangt: man hatte mit der Bewilligung der 30 000 Taler den ersten Schritt getan, scheute sich aber vor dem zweiten, der notwendig folgen musste, vor der Erhebung einer besonderen Steuer. Es mussten also nun nicht nur die 30 000 Taler aus den laufenden Einnahmen der Landschaft gedeckt werden, sondern man war auch für die ferneren Defensionsausgaben auf denselben Weg der Deckung verwiesen, obgleich sowohl der Unterhalt der Kreistruppen, wie die in Jüterbog bewilligten 10 Monate zweifellos zu den casus reservati gehörten, die Landstände also verpflichtet waren, die hierzu erforderlichen ausserordentlichen Mittel zu gewähren. Zunächst aber suchte man sich, so gut es eben ging, in der alten Weise weiter zu

---

[1]) Antwort des engeren Ausschusses. Köthen, 3. Juli. Orig. G. A. R. 201, 6, 369. Abschrift K. C. 16 a 12 f, 37.

[2]) Verfügung der Zerbster Räte. 14. Juli G. A. R. 201, 5, 420. Das zweite Blatt des Bogens trägt Börstells Adresse; dies ist jedoch augenscheinlich ein Versehen; der Erlass ist dem Sinne nach an die Zerbster Beamten gerichtet und in Augusts Namen allein abgefasst. Der Text redet von vier Terminen, gibt aber nur drei Daten an. — G. A. R. 201, 6, 420 derselbe Erlass an den Stallmeister Wolf Ernst Worm.

behelfen. Dadurch wurde natürlich die Landschaftskasse immer mehr ausser Stand gesetzt, ihre eigenen Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Bei der Abdankung der beiden Kompagnien zu Fuss schoss jeder der beiden Kapitäne einen halben Monatssold vor.[1]) Dazu kam eine Zahlung der Stadt Zerbst im Betrage von 1000 Talern[2]) und weitere Beträge aus dem Zerbster Anteil. Am 6. Juli sollte wiederum eine Kommission wegen der Steuerreste in Bernburg zusammentreten;[3]) es ist jedoch nicht festzustellen, ob dies tatsächlich geschehen ist.

Die Zahlung der Kreissteuer.

Wegen der ersten Rate der Kreissteuer erhielt Anhalt, wie bereits erwähnt ist, ein Mahnschreiben von Kursachsen,[4]) und als Hübner als Gesandter nach Dresden ging, wurde er beauftragt, den Verzug zu entschuldigen (Seite 347). Während Hübner in Dresden war, begab sich Rauch nach Leipzig, um die ganzen 10 Monate auf einmal zu bezahlen. Er meldete sich am 2. August beim Rat. Hier erhielt er jedoch vom Bürgermeister Mostell und von „Teurling“ [5]) den Bescheid, im Jüterboger Abschied stehe nichts davon, dass Anhalt etwas an die sächsische Kriegskasse zu zahlen habe; das Geld müsse an Brandenburg nach Berlin geschickt werden. Rauch musste also mit seinem Gelde wieder abziehen.[6]) Hiervon

---

[1]) Börstell an die Fürsten. 26. August. Abschr. D. C. 16a 5a, 94. D. v. d. Werder an Börstell. Reinsdorf, 25. August. Abschr. D. C. 16a 5a, 96; B. C. 16a 2c, 14.

[2]) August an Krage und Proeck. Zerbst, 4. Juli. Entw. G. A. R. 201, 6, 383.

[3]) Krage, Bericht an August. Köthen, 3. Juli. Orig. eigenh. G. A. R. 201, 6, 373. — Aufstellung der Steuerreste 15. Juli durch Rauch. G. A. R 201, 6, 427. Abschr.

[4]) Kursachsen an Anhalt. Zabeltitz, 19. Juli. Orig. G. A. R. 201, 6, 448.

[5]) In der Abschrift der anhaltischen Quittung bezeichnet als „Sigismund Deuerling, Baumeister“.

[6]) Rauch an Krosigk. Köthen, 3. August. Abschrift. G. A. R. 201, 6, 527. — Auffällig ist, dass Rauch, obwohl der Rat die Zahlung nicht angenommen hatte, am 2. August Börstell erklärte, er sei am vorigen Abend spät aus Leipzig gekommen, wo er die Kreissteuer mit 2240 fl. habe richtig machen müssen. Die Kasse habe er „ganz entblösset“ gefunden; es könnten bis zum 8. August höchstens 300 Taler zusammengebracht werden. Rauch berichtet also dem Kriegskommissar eine direkte Unwahrheit. Orig. eigenh. G. A. R 201, 5, 449.

wurde dem Kurfürsten von Sachsen Mitteilung gemacht,[1]) worauf die Antwort erfolgte, die Weigerung des Rates komme dem Kurfürsten befremdlich vor; der Rat habe den Kreisabschied nicht genau angesehen und habe jetzt Befehl zur Annahme des Geldes erhalten.[2]) Da aber Sachsen selbst an der Verzögerung schuld war, weil es den Rat zu Leipzig ohne Instruktion gelassen hatte, und da aus der Zurückweisung Anhalts hervorging, dass von den Ständen, deren Kontingente Brandenburg überwiesen waren, überhaupt noch niemand den Versuch gemacht hatte, zu zahlen, so glaubte man auch in Anhalt, sich noch etwas Zeit lassen zu dürfen, und wartete mit der Entrichtung der Steuer bis zum 28. Oktober.[3])

Die Eintreibung des fürstlichen Zuschusses; Einwendungen des Fürsten August.

Einen Zuschuss hatte die Kriegskasse, wie bereits erwähnt ist (Seite 368) aus den fürstlichen Kammern zu fordern. An diese Verpflichtung erinnerte Börstell die Fürsten am 24. April.[4]) Fürst August legte die Bestimmung des Rezesses dahin aus, dass „was nicht an Pulver, Blei, Lunten und dergleichen jede Herrschaft zu ihrer Portion selbst erlege, der Überrest in barem Gelde abgestattet werden sollte.“ [5]) Diese Auslegung war vollkommen richtig, wurde aber von August später selbst wieder umgestossen. Fürst Ludwig war sofort bereit, seinen Anteil an den 3000 Talern zu entrichten, was mit den 50 Talern Legationskosten bereits geschehen war.[6]) Auch Johann Kasimir stellte seine Verpflichtung nicht in Abrede, nur verlangte er zusammen mit August eine Aufstellung dessen, was er bisher an Munition geliefert hatte. Beide glaubten, „dass wegen der 3000 Taler ihrerseits bereits ziemlich Ersetzung geschehen, und dass alles auf Abrechnung beruhe.“[7])

---

[1]) Anhalt an Kursachsen. Dessau, 4. August. Abschr. G. A. R. 201, 6, 520.

[2]) Kursachsen an Anhalt. Mügeln, 10. August. Orig. G. A. R. 201, 6, 534.

[3]) Notariell beglaubigte Abschrift der am 28. Oktober ausgestellten Quittung. K. B. 3a 65, 32.

[4]) Seite 377, Anm. 1.

[5]) August an Ludwig und Johann Kasimir. Zerbst, 27. April. Orig. eigenh. K. C. 16a 12f, 11.

[6]) Ludwig an August und Johann Kasimir. Köthen, 29. April. Entw. K. C. 16a 12f, 17; Orig. G. A. R. 201, 6, 200.

[7]) Nachschrift zu einem Schreiben an Ludwig. 30. April. Orig. K. C. 16a 12f, 18; Abschr. G. A. R. 201, 6, 195; D. C. 16a 5d, 8.

Soweit bis zum 19. Juni die Beiträge der Fürsten nicht eingegangen waren, wurde im Köthner Protokoll nochmals um ihre Zahlung gebeten. Börstell sandte jedem der Fürsten eine Abrechnung, von denen nur die für Johann Kasimir bestimmte erhalten ist.[1]) Sie enthält u. a. einen Posten von 200 Talern, die Krosigk als Teilzahlung auf den dritten Monatssold empfangen hatte.[2]) Johann Kasimir war nur noch mit 36 Talern 6 Gr. im Rückstande, und diese wurden in seinem Auftrage von Krosigk sofort bezahlt.[3]) Am 24. Juni erklärte Börstell, dass Köthen, Dessau und Bernburg ihrer Pflicht genügt hätten; aber Fürst August war für Zerbst und Plötzkau noch ungefähr 1000 Taler schuldig.[4]) Anstatt nun diese zu zahlen, überraschte August die andern Fürsten, mit denen er vorher vollkommen übereingestimmt hatte, durch einen plötzlichen Seitensprung. Er liess dem Pfennigmeister durch die Zerbster Kanzlei den Befehl übermitteln, ihm und seinem Mündel 18 Zentner allerhand Pulver, 10 Zentner Blei und 28 Zentner Lunten auszuliefern; den Wert wollte er dann neben seinem Rest dem Pfennigmeister erstatten. 100 Taler Legationsgebühren hatte er bereits eingesandt.[5]) Börstell sandte diese Aufforderung an die andern Fürsten. Er erklärte, dass die Anlage zur gesamten Defension und nicht zum Partikularvorrat bestimmt sei, wies auf die Verpflichtung der Fürsten hin, 3000 Taler, d. h. jeder 600 beizutragen, und bat, auf August dahin einzuwirken, dass er sich zur Zahlung verstände.[4])

August glaubte, den übrigen Fürsten gegenüber unbillig behandelt zu sein. „Es fiel ihm über die Massen schwer, dass er derartige onera, die auf Land und Fürstentum, nicht aber auf den ihm zur Abfindung verliehenen Geldern ruhten, in gleicher Weise tragen solle.“ Er fühlte sich dazu ebensowenig verbunden, wie andere Privatkreditoren, die das ihre hineingeliehen hatten. Trotzdem liess er sich zu dem Zugeständnis herbei, dass sein und seines Mündels Rückstand von den Geldern, die Ludwig und Johann Kasimir ihnen beiden noch schuldeten, beglichen werden sollten,

---

[1]) D. C. 16a 5a, 52, ohne Datum.

[2]) Auch angegeben in Sortenzettel. B. C. 16a 2c, 7.

[3]) Johann Kasimir an Ludwig. Dessau, 23. Juni. Orig. eigenh. Nachschrift. K. C. 16a 12d, 70.

[4]) Börstell an die Fürsten. Bernburg, 24. Juni. Orig. K. C. 16a 12d, 57; Abschriften D. C. 16a 4, 83b, 84; G. A. R. 201, 6, 330. Krause I, 47.

[5]) 20. Juni. eigenhändiger Entwurf. G. A. R. 201, 6, 319. Abschrift 321 und D. C. 16a 4, 84; Orig. K. C. 16a 12d, 58.

weigerte sich jedoch für künftige Fälle, an der Tragung derartiger Lasten teilzunehmen, solange er keinen vollständigen Landesteil habe.[1]) Augusts Weigerung entbehrte jeder rechtlichen Begründung. Er war nicht Privatgläubiger wie andere, die dem Lande bares Geld geliehen hatten. Sein ausstehendes Kapital war eine Abfindung ungefähr gleichwertig einem Anteil, wie ihn seine Brüder erhalten hatten. Verpflichteten sich aber die Fürsten insgesamt dem Lande gegenüber zu einer Leistung, so kam jedem Fürsten ein Teil davon zu, gleichviel, ob sein Anteil in Realbesitz oder in Gelde bestand.

Den letzten Rest scheint Fürst August bei der Abdankung des Fussvolkes abgetragen zu haben. Er schrieb wenigstens am 6. Juli, er habe, was sonst zu andern Zwecken deputiert gewesen sei, in barem Gelde und Anweisungen geschickt.[2])

Die Kosten nach der Truppenreduktion; der Ausschusstag in Wulfen.

Nach Entlassung der Fusskompagnien und nach Reformation der Reiter gedachte der Kriegskommissar, die bisherige Defensionsrechnung zu schliessen und für das Kreiskontingent eine neue anzulegen.[3]) Als die Fürsten am 21. August eine Zusammenkunft in Dessau hielten, reichte Börstell eine Anzahl Erinnerungspunkte ein. Er berichtete, dass er den Pfennigmeister angewiesen habe, seine Rechnung einzuschicken, bat um Weisung, wie künftig die Verwaltung der Kasse eingerichtet werden solle, und machte die Fürsten darauf aufmerksam, dass binnen 14 Tagen ein Monatssold für die Truppen fällig sei, für den 2500 Taler zur Kasse gebracht werden mussten.[4]) Die Antwort, die auf Ludwigs Anregung die Fürsten gaben, erklärte sich mit den Vorschlägen des Kriegskommissars einverstanden: Schwarzenberger sollte Rechnung ablegen, die weitere Führung der Kassengeschäfte aber behalten; der

---

[1]) August an Ludwig und Johann Kasimir. Zerbst, 16. Juni. Entw. mit eig. Korr. Augusts. G. A. R. 201, 6, 343; Orig. G. A. R. 201, 5, 421; Absehr. K. C. 16a 12d, 75—80; D. C. 16a 4, 90 f.

[2]) Seite 303, Anm. 1.

[3]) Deliberanda, ohne Dat. Abschr. D. C. 16a 4, 100; 5a, 20.

[4]) Börstell an die Fürsten. 21. August. eigenh. Entwurf. G. A. R. 201, 5, 435 f.; Orig. G. A. R. 201, 6, 536f. Abschr. K. C. 16a 12f, 80, 86.

Unterdirektor sollte aufgefordert werden, dem Landrentmeister die Auszahlung der verlangten 2500 Taler zu befehlen.[1])

In Dessau hatte Börstell den Auftrag erhalten, ein Schreiben an den engeren Ausschuss abzufassen, worin diesem die Frage vorgelegt werden sollte, wie das aus der Landschaft für das Kriegsvolk vorgeschossene Geld zu ersetzen sei.[2]) Börstells Entwurf wurde den Fürsten am 22. August übersandt, und daraufhin erging an demselben Tage das Schreiben der Fürsten an den Ausschuss.[3]) Dieses ist besonders wichtig, weil es die bisherige Geschichte der Defensionskasse zu einem kurzen Überblick zusammenfasst. Die Fürsten erinnern, dass nach dem Rezess vom 25. Februar auf Vorschlag der Hof- und Landräte und mit Bewilligung des engern Ausschusses 30 000 Taler für das Kriegsvolk aus der Landschaftskasse ausgelegt werden sollten, bis diese Summe durch eine besondere Kontribution der Untertanen aufgebracht sei. Nach dem Kreisschluss von Jüterbog sei man gezwungen, Fussvolk und Reiter einige Monate zu unterhalten. Der Ausschuss habe sein Gutachten dahin abgegeben, dass dies ohne eine Steuer der Untertanen nicht möglich sei, und dass über diese nach der Ernte mit den gesamten Landständen unterhandelt werden solle. Inzwischen solle der Vorschuss weiter aus der Landsteuer genommen, und deshalb der zu Andreae fällige Betrag zur Hälfte in vier Terminen im voraus, zur Hälfte zu Andreae eingefordert werden. Hierzu komme noch die Aussteuer für Dorothea, die Tochter des Fürsten Rudolf.[4]) Sollte nun der aus der Landschaftskasse entnommene Verlag nicht durch eine zeitige und besondere Auflage ersetzt werden, so werde die Schuldentilgung unterbrochen, die Zinszahlung verzögert und der Kredit der Landschaft geschwächt. Demnach müsse der Ausschuss darüber Entscheidung

---

[1]) Ludwig und Johann Kasimir an August, Köthen, 22. August. Entw. K. C. 16a 15a, 24f. Orig. G. A. R. 201, 6, 541. Abschr. D. C. 16a 5a, 103f.; nach dem Entwurf Krause I, 55.

[2]) Börstell an die Fürsten. Bernburg, 22. August. Orig. D. C. 16a 5a, 99; Abschrift K. C. 16a 15c, 20; Krause I, 53.

[3]) Die Fürsten an den engeren Ausschuss. 22. August. Abschrift der Zerbster Kanzlei. K. C. 16a 15a, 22 f.; Krause I 53, ff.

[4]) Vermählt am 5. November mit Herzog August von Braunschweig-Dannenberg. Beckmann V, 404. An ihn fiel nach dem Tode Friedrich Ulrichs Wolfenbüttel.

treffen, wie die Landschaft für ihre Vorschüsse schadlos zu halten sei.

Bevor diese Entscheidung fiel, musste man, wie dies auch die Fürsten in ihrem Schreiben aussprachen, an der bisherigen Weise der Geldbeschaffung festhalten. Deshalb sandten sie auf Ludwigs Vorschlag[1]) dem Unterdirektor den Befehl, zur Deckung der bei Werder gemachten Anleihe und zur Befriedigung der Soldaten das nötige Geld aus der Landschaftskasse anzuweisen, „damit man der anderweitigen Behelligung und des Conquerulierens und Unwillens der Soldaten enthoben sei.“ [2])

Nachdem am 19. September die Fürsten ihre Aufforderung an den Ausschuss wiederholt hatten, versammelten sich am 30. siebzehn Mitglieder des grossen Ausschusses zu einer Beratung in Wulfen. Die Proposition umfasste drei Punkte und forderte Beschlussfassung über die Beschaffung der ersten 30 000 Taler, über die Bewilligung der Kosten der Kreishilfe und über die Aufbringung der Fräuleinsteuer für Fürstin Dorothea. Alle drei Punkte wurden als casus reservati anerkannt, und somit die Zahlungspflicht des Landes prinzipiell festgestellt. Aber gleichzeitig wurde die Kompetenz des Ausschusses bestritten, fernere kostspielige Zusammenkünfte für zwecklos erklärt, und die Berufung des ganzen Landtages nach Bernburg vorgeschlagen.[3]) Man war also um keinen Schritt weitergekommen.

Inzwischen hatte man sich bemüht, die Andreaesteuer im voraus zu erheben, aber für den zu Anfang Oktober fälligen Sold waren am 27. September noch keine 200 Taler in der Landschaftskasse. Fürst Ludwig liess alle einlaufenden Steuern, darunter 500 Taler vom Amt und 200 von der Stadt Köthen bereithalten und forderte Börstell auf, die anderen Anteile, die dem Köthner gegenüber mit ihren Zahlungen noch weit zurück waren, zur schleunigen Eintreibung zu mahnen.[4])

Die nächsten Soldzahlungen erfolgten an die Reiter am

---

[1]) Ludwig an August und Johann Kasimir. Köthen, 29. August. Entw. K. C. 16a 15c, 33.

[2]) Die Fürsten an den Unterdirektor und den engeren Ausschuss. 31. August. Abschrift K. C. 16a 15c, 34; Krause I, 59 f.

[3]) Beide Ausschüsse an die Fürsten. 30. September. Abschrift. 2. Beilage zum Dessauer Exemplar der Defensionsrechnung. D. C. 16c 5d.

[4]) Ludwig an Börstell. Köthen, 27. September. Entwurf K. C. 16a 15c, 39; Krause, I, 59.

4. Oktober und 4. November,[1]) an das Fussvolk Anfang Oktober und Anfang November.[2]) Von den Schwierigkeiten, welche die Befriedigung der Truppen bei der Abdankung machte, ist bereits berichtet worden. (Seite 325 f.) Am 24. November wurden die Reiter, am 28. und 29. die Fusstruppen entlassen.

Die endgiltige Regelung durch den Landtagsabschied vom 31. Januar 1624.

Nach der Abdankung des Kriegsvolkes fiel für die Geldforderungen des Kriegskommissars der unmittelbare Anlass weg. Die Berichte verstummen eine Weile und heben erst wieder an mit dem Landtag vom 29.—31. Januar 1624, der die lange geforderte Entscheidung brachte. Die Proposition war dieselbe, wie beim Ausschusstage zu Wulfen, nur war als vierter Punkt hinzugefügt der Antrag, dem Fürsten Christian I. eine Geldbeihilfe zu seiner bevorstehenden Reise an den kaiserlichen Hof zu gewähren.

Der Landtag überging die Fräuleinsteuer mit Stillschweigen. Zum Ersatz der Defensionsgelder bewilligte er 32 000 Taler; doch sollte davon Fürst Christian 6000 zu seiner Reise erhalten. Diese Bewilligung blieb also nicht nur hinter den tatsächlichen Ausgaben, sondern auch hinter dem ersten, vom Ausschuss gutgeheissenen Anschlag zurück. Auch konnte es sich der Landtag nicht versagen, noch eine Rüge anzuhängen und sich auszubedingen, dass „wenn dergleichen Verfassung und Defensionsmittel weiter an die Hand genommen und der Verlag von der Landschaftskasse geführt werden müsste, alsdann solcher mit vorgehender der gesamten Landstände Convocation geschehen solle.“ Dieser Rüge brach der Landtag aber selbst die Spitze ab, indem er hinzufügte: „es sei denn, dass die eilende Gefahr ein solches nicht gönnen noch zugeben möchte.“

Der Landtagsabschied[3]) traf über die Zahlungsfrist der 32 000 Taler genaue Bestimmungen: die erste Hälfte sollte von den Städten zu Palmarum, vom Lande zu Laetare gezahlt werden, die zweite zu Bartholomaei fällig sein. Über den Aufbringungsmodus schweigt der Abschied. Doch schon die Höhe der Steuer,

[1]) Defensionsrechnung, 12 b.

[2]) Defensionsrechnung, 19 b; die genauen Daten sind nicht angegeben.

[3]) Abschied vom 31. Januar. Codex Anhaltinus minor, 83 ff. Krause I, 703 ff.

die dem Ertrage der Landsteuer gleichkommt, berechtigt zu der Vermutung, dass man es mit einer Verdoppelung der Landsteuer zu tun hat. Eine Bestätigung erhält diese Vermutung durch die Kirchenchronik von St. Marien zu Bernburg. In dieser berichtet der Diakonus Christian Ludwig, dass der Landtag die Kurrentsteuer für 1624 verdoppelt habe.[1])

Der an den Landtag sich anschliessende Landrechnungstag stundete in dem Abschied vom 2. Februar[2]) dem Amte Ballenstedt die Reste der Andreaesteuer auf 6 Jahre; Gernrode und Grossalsleben werden nicht erwähnt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahres 1624.

Das Land war wohlhabend und imstande, auch einmal die doppelte Steuer zu tragen; aber ein ungünstiger Zufall fügte es, dass gerade im Jahre 1624 wirtschaftliche Verhältnisse eintraten, die es zweifelhaft erscheinen lassen, ob es gelungen ist, neben den ordentlichen Steuern für 1624 und neben den ziemlich bedeutenden Resten auch noch die neue Auflage einzubringen.

Der Winter 1623 zu 24 hatte früh eingesetzt. Weihnachten brachte einen Witterungswechsel mit Sturm und Regen und mit Eisgang der Flüsse; dann trat wieder dauernde, wenn auch nicht aussergewöhnliche Kälte ein.[3]) Das Frühjahr begann mit starker Hitze und Trockenheit, die ohne Unterbrechung bis zum Herbst anhielten.[4]) Die Folge war eine teilweise Missernte: während Weizen und Gerste noch einigermassen den laufenden Bedarf deckten, lieferten Roggen und besonders Hafer bei weitem nicht das, was der Landmann an Brot-, Futter- und Saatkorn bis zur nächsten Ernte bedurfte. An eine Veräusserung von Getreide konnten nur die wenigsten denken, und gerade hieraus flossen die für die Steuer nötigen Barmittel.

In Zerbst wurde schon im Frühjahr eine besondere Torwache angestellt, um die „fremden Leute“ zu verhindern, „haufenweise Getreide und Brot aus der Stadt zu führen,“ und um die fremden

---

[1]) **Suhle**, a. a. O., Mitteilungen IV, 324. Hier ist der 29. Januar als Datum angegeben. An diesem Tage begannen jedenfalls die Verhandlungen.

[2]) **Krause** I, 705 ff.

[3]) **Theatrum Europaeum** I, 787.

[4]) **Theatrum Europaeum** I, 846. Infolge der abnormen Trockenheit war das Jahr 1624 das beste Weinjahr des Jahrhunderts.

Bettler nicht in die Stadt zu lassen. Auf die Vorstellung des Rates jedoch, dass genug Weizen und Gerste in der Stadt sei, um auch den fremden Landleuten abgeben zu können, wurde die Wache wieder aufgehoben.[1])

Fürst Ludwig liess eine genaue Erntestatistik aufstellen, um zu ermitteln, wieweit der Ernteertrag hinter dem Bedarf zurückgeblieben war, und im folgenden Frühjahr hat er, damit die Bauern nicht den Acker unbestellt lassen und zu einer Verringerung des Viehstandes schreiten müssten, aus den fürstlichen Domänen das fehlende Brot-, Saat- und Futtergetreide vorgestreckt.[2])

Die Rechnungslegung des Pfennigmeisters.

Den formellen Abschluss des gesamten Defensionswerkes von 1623 bildete die Rechnungslegung des Pfennigmeisters. Als im März 1624 Schwarzenberger als Vertreter bei der Lehnsempfängnis in Aussicht genommen war und noch vorher eine Reise zu Christian I. machen sollte, lag es ihm daran, vorher seiner Pflicht als Pfennigmeister entledigt zu werden. Als Börstell ihn an die Höfe von Köthen, Zerbst und Dessau sandte, um die Instruktionen für die Reise in Empfang zu nehmen, benutzte er die Gelegenheit, gegen die Fürsten die Bitte um Rechnungsabnahme auszusprechen.[3]) Hierauf wurde auf Ludwigs Vorschlag eine Deputation ernannt, um die Rechnung zu prüfen und mit den Belegen zu vergleichen. Sie sollte am 28. März in Bernburg zusammentreten.[4])

Die Fürsten erhielten schon vorher je ein Exemplar der Defensionsrechnung übersandt. Ludwig unterzog sie einer genauen Durchsicht und verzeichnete eine Anzahl Ausstellungen eigenhändig auf einem Notizblatt,[5]) dessen Angaben dem Köthner Kommissar als Richtschnur bei der Kassenrevision dienen sollten.

---

[1]) Rat von Zerbst an Fürst August. 6. Juni 1624; Verfügung der Regierung, 10. Juni 1624. Zerbst, Stadtarchiv II 1421, 13, 15. Die Kosten der Torwache betragen 50 fl. 14 Gr. II 1579, 38.

[2]) Die Getreidestatistik und die damit zusammenhängenden Verfügungen finden sich in K. C. 16a 15a.

[3]) Börstell an Ludwig, 15. März 1624. Orig. eigenh. K. C. 16a 12h, 1. — Ludwig an August und Johann Kasimir. Köthen, 17. März. Entw. ebenda 3.

[4]) Ludwig an August und Johann Kasimir, 24. März. 1624. Entw. K. C. 16a 12h, 4.

[5]) K. C. 16a 12h, 7.

Die Kommission, bestehend aus Heinrich von dem Werder,[1]) Tobias Hübner und dem Sekretär Hans Banse, sah am festgesetzten Tage in Gegenwart Börstells und Schwarzenbergers die Rechnung durch. Als Beleg für die Einnahmen diente eine Aufstellung des Landrentmeisters, als Beweisstück für jeden Ausgabeposten ein nummerierter Zettel, der die Qmittung enthielt. Es konnten nur gegen einzelne Punkte geringfügige Einwände erhoben werden, die es nicht hinderten, dass schliesslich die Rechnung in ihrer Gesamtheit als einwandsfrei anerkannt wurde. Darauf wurde Börstell und Schwarzenberger Decharge erteilt.

Die im Anschluss hieran begonnene Durchsicht der Proviantrechnung musste bald abgebrochen werden, da sich herausstellte, dass der Proviantmeister die Zettel nicht nummeriert und geordnet hatte. Die Kommission stattete über ihre Tätigkeit einen Bericht[2]) ab, den Hübner abfasste nach Notizen, die er sich während der Verhandlung aufgezeichnet hatte; ausserdem schrieb Werder für Fürst Ludwig einen Spezialbericht nieder.[3]) Gerdt Schweizer reichte später ein Ausnahme- und Einnahmeverzeichnis[4]) über Munition, Waffen und den übrigen Kriegsbedarf ein.

Ein Punkt war noch unerledigt geblieben. Fürst Ludwig hatte 22 Wispel 18 Scheffel, August 11 $^1/_2$ Wispel Hafer zum gemeinsamen Vorrat geliefert, und dieser war den Reitern aufgemessen worden. Hierauf hatte Börstell schon am 27. März 1624 hingewiesen. Die Reiter hatten laut Bestallung den Hafer zu 12 Talern für den Wispel erhalten, und da die Kasse damals kein Geld zum Ankauf besessen hatte, so war man gezwungen gewesen, den von den Fürsten aufgebrachten Hafer auszuteilen. Daraus ergab sich für die Landschaft die Verpflichtung, den Hafer zu ersetzen. Schon Anfang März aber betrug der Haferpreis etwa 24 Taler für den Wispel; er war in 14 Tagen um zwei Taler gestiegen.[5]) Da die Mitglieder der Kassenprüfungskommission sich jedoch nicht für befugt hielten, einen so hohen Preis zu bewilligen, so stellten sie es den Fürsten anheim, den Ausschuss

---

[1]) Kommission für ihn, 24. März. Entw. K. C. 16a 12h, 5.

[2]) Hübners Entwurf D. C. 16a 5d, 12 f.; Orig. K. C. 16a 12h, 11 ff. und 14; Abschrift 12, 13. Original und Abschrift tragen als Datum den 18. April 1624. Hübners Notizen während der Sitzung D. C. 16a 5d, 21.

[3]) Gröbzig, 1. April 1624. Orig. K. C. 16a 12h, 8, 9.

[4]) B. C. 16a 11b.

[5]) Börstell an Krosigk. Bernburg, 7. März. Orig. D. C. 16a 5d, 250.

durch schriftlichen Befehl dazu anzuweisen.[1]) Das Schreiben an den Ausschuss entwarf Börstell.[2]) Der engere Ausschuss wurde aufgefordert, dem Pfennigmeister soviel Geld auszuhändigen, dass davon die vorgelegten 34 Wispel erkauft werden könnten.[3])

Nach mehrmaliger Erinnerung[4]) wurden endlich Börstell und Schwarzenberger ihrer Ämter „frei, quitt, ledig und losgesprochen", und ihnen der Dank der Fürsten ausgedrückt. Den Rest von 12 Gulden 18 Gr. 2 ₰ sollten sie an die Landschaftskasse zurückliefern.[5])

Das Ergebnis der Defensionsrechnung.

Damit hatte das Defensionswerk von 1623 auch formell seinen Abschluss gefunden, und es wird nicht überflüssig sein, sein finanzielles Ergebnis kurz zusammenzufassen.

Einnahme:	Gulden	Gr.	Pf.
Zahlungen der Landschaftskasse . . . . . 48754 Taler			
Beitrag der Fürsten . . . 3250 „			
52004 Taler =	62404	16	—
Ausgabe:			
Titel I. Ritterpferde	2318	12	1
„ II. die geworbene Kompagnie zu Ross	10091	5	6
„ III. die Reiter nach der Reformation .	9779	—	—
„ IV. die zwei Kompagnien zu Fuss . .	26300	7	—
„ V. das Kreiskontingent zu Fuss . .	5914	3	—
„ VI. Besoldung der zur Defension bestellten Offiziere	3649	12	—
„ VII. Ausgaben, so unter keinen gewissen Titel zu bringen	557	3	5

[1]) Kommissionsbericht. cf. 392 Anm. 2.

[2]) Börstell an die Fürsten. Bernburg, 17. April. Orig. eigenh. G. A. R. 201, 5, 303. Abschrift D. C. 16a 5d, 19.

[3]) Die Fürsten an den engeren Ausschuss, 17. April. Entwurf (Sonntag, 21. April in Köthen vollzogen und unterschrieben). K. C. 16a 12h, 18. Abschr. D. C. 16a 5d, 15.

[4]) Börstell an die Fürsten, 7. Mai 1624. Orig. K. C. 16a 12h, 22 und 15. Mai 1624. ebenda.

[5]) 17. Mai, vollzogen 20. Mai. Abschriften K. C. 16a 12h, 26; D. C. 16a 5d, 9; G. A. R. 201, 5, 452.

	Gulden	Gr.	Pf.
Übertrag	58610	3	—
Titel VIII. Munition, Kraut usw.	2813	19	1
„ IX. Legations- und Zehrungskosten .	484	16	3
„ X. Handwerker	241	7	3
„ XI. Botenlohn	92	12	3
„ XII. Prozess der ausgetretenen Reiter	149	—	—
	62391	17	10
Einnahme	62404	16	—
Überschuss	12	18	2
Spätere Ausgaben	11	12	—
Restbestand	1	6	2

Der Gesamtbetrag der Ausgaben belief sich auf

	52002	Taler	12	Gr.	10	Pf.,
davon wurden gedeckt durch die ausserordentliche Steuer von 1624	26000	„	—	„	—	„
durch die Beiträge der Fürsten	3250	„	—	„	—	„
	29250	Taler	—	Gr.	—	Pf.
ab von	52002	„	—	„	—	„
	22752	Taler	21	Gr.	10	Pf.

Es blieben demnach, selbst im günstigsten Falle, wenn die 26000 Taler vollständig und pünktlich eingingen, den ordentlichen Einnahmen der Landschaftskasse endgiltig zur Last 22752 Taler 21 Groschen 10 Pf., die, soweit sie nicht durch die Defensionssteuer und durch Reste gedeckt waren, entweder durch zeitweilige Unterlassung der Zinszahlung verfügbar wurden oder durch neue Anleihen aufgebracht werden mussten, in jedem Falle also die Schuldenlast des Landes vergrösserten.

Würdigung des anhaltischen Defensionswerkes.

Es bleibt noch die Frage zu beantworten, ob das, was durch das anhaltische Defensionswerk erreicht wurde, um diesen Preis nicht zu teuer erkauft war.

Das Defensionswerk hatte zunächst den Zweck, das Land dem Einmarsch fremder Truppen zu verschliessen, soweit dies strategisch möglich war. Hierbei dachte man weniger an starke Truppenverbände, die mit offiziellem Auftrag des Oberkommandos

operierten, als an kleinere Abteilungen, die eigenmächtig durchzogen und gelegentlich sich einnisteten. Daneben galt es, in dem Gebiete vor der Verteidigungslinie das Streifen der Parteien möglichst zu hindern. Hielt man die Pässe nicht besetzt, so war man nicht nur der Willkür des unbezahlten, und daher selbständig Raub und Quartiere suchenden Kriegsvolkes schutzlos preisgegeben, sondern man gewährte jedem Heer die Möglichkeit, sich ohne direkte Feindseligkeit in das Land einzudrängen. Ganz allmählich, aber unaufhaltsam, vollzog sich dann die Okkupation. Man hatte reichlich Gelegenheit gehabt, dies in anderen Gebieten zu beobachten: anscheinend planlos und auf eigenen Antrieb erschienen einzelne Trupps und setzten sich fest, der Proteste nicht achtend; auf Beschwerde bei der Heeresleitung erhielt man die Antwort, dass die Eindringlinge ohne Befehl gehandelt hätten und abgeführt werden sollten; aber sie blieben, und andere folgten, das Land wurde überschwemmt, und schliesslich die Einlagerung mit der Notwendigkeit, mit der „ratio belli" entschuldigt. Der Einbruch Friedrichs von Altenburg in das Erfurter Gebiet war noch in frischem Gedächtnis. Und Reichsrecht und Kreisordnung hatten keinen Schutz gewährt: vom Einspruch des Kreisobersten bis zum bewaffneten Einschreiten war ein weiter Weg.

Das einzige Mittel der Abwehr war die militärische Rüstung: kleineren Abteilungen setzte sie Gewalt entgegen, grössere Korps zwang sie zu Verhandlungen, in denen man Bedingungen stellen konnte. Für solche Rüstung war es zu spät, wenn das Kriegsvolk mit dem Schwert an die Tore des Landes pochte: es galt, die Gefahr vorauszusehen und die Vorbereitungen so frühzeitig zu treffen, dass die Schutzwehr im Augenblick der Gefahr fertig dastand.

Die grosse Gefahr des Jahres 1623 rechtzeitig erkannt zu haben, ist das grosse Verdienst des Fürsten Ludwig und Heinrichs von Börstell; die geeigneten Mittel zur Verteidigung ergriffen zu haben, das der anhaltischen Fürsten insgesamt. Sobald es entschieden war, dass Christian von Halberstadt Eingang in den niedersächsischen Kreis gefunden hatte, war Anhalt mit Durchzug und Besetzung bedroht, denn alle Anzeichen wiesen darauf hin, dass Böhmen das Ziel seines Zuges war. Wie der tolle Bischof zu brandschatzen verstand, wie seine Scharen das Land verderbten, das hatte im vorletzten Herbst Westfalen erfahren. Gegenüber einer solchen Gefahr kamen die Kosten einer Kriegs-

rüstung nicht in Betracht. Und zeigte nicht jeder Tag von neuem, wie rücksichtslos der Halberstädter auf sein Ziel losging? Hatte er nicht soeben noch Rinteln besetzt und festgehalten und damit den Zugang zum Nachbarkreise erzwungen? Recht bildete keine Schranke, wo nicht die Macht es stützte; das Wort war gebrochen, noch ehe es gegeben war. Musste man nicht erwarten, dass Christian für den Gewinn der ungleich wichtigeren Elbbrücke einen weiteren Rechtsbruch wagen werde? Gewiss, mit Gewalt konnte er auch die anhaltischen Werbetruppen über den Haufen werfen, aber gerade die nackte Gewalttat, den offenen Kampf gegen das Kriegsvolk eines rechtmässigen Landesherren musste er scheuen, denn noch hatte er die Hoffnung nicht aufgegeben, einen Rückhalt an den beiden sächsischen Kreisen zu gewinnen. So bildeten die anhaltischen Truppen mehr noch einen moralischen, als einen militärischen Schutz.

Der Kreistag zu Jüterbog machte Christians Hoffnung zu nichte. Wenn überhaupt, so bot sich jetzt für ihn die Möglichkeit, den wichtigen Elbpass in raschem Anlauf zu nehmen, bevor die Kreisarmee versammelt war, den Kreis vor die vollendete Tatsache zu stellen. Aber wieder standen ihm die anhaltischen Truppen als Hindernis entgegen. Er konnte sie überwältigen. Allein in dem Augenblick, in dem der Jüterboger Abschied besiegelt wurde, waren sie ein Teil des Kreisheeres geworden; von jetzt ab handelten sie im Namen des Kreises, der die Besetzung der Pässe beschlossen hatte. Hinter Anhalt stand der obersächsische Kreis, standen die beiden evangelischen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Eine Gewalttat gegen Anhalt bedeutete die Kriegserklärung gegen den Kreis, bedeutete den offenen Bruch der Zusage, dass kein evangelischer Stand sich einer Feindseligkeit zu befahren habe. Vor einem solchen Wagnis schreckte auch des Halberstädters Tollkühnheit zurück, zumal da im entscheidenden Augenblick die Mitwirkung Bethlen Gabors versagte.

Allerdings bildete Bethlen Gabors Zögern den Hauptgrund, der Christians Pläne zum Scheitern brachte; die anhaltischen Verteidigungsmassregeln allein hätten ihn nicht zurückgehalten. Aber ohne sie, ohne die Gefahr eines offenen Bruches mit dem obersächsischen Kreise, wäre es mehr als möglich, wäre es wahrscheinlich gewesen, dass Christian Anhalt besetzte, und schon in dieser Möglichkeit liegt die volle Rechtfertigung der anhaltischen

Rüstungen. Eine einzige Brandschatzung, eine Einlagerung von wenigen Tagen hätte dem Lande noch ganz andere Opfer auferlegt. Vor diesem nach Kräften das Land zu bewahren, war ein Gebot der Klugheit und der fürstlichen Pflicht.

Wohl hat die anhaltische Kriegsverfassung zu schweren finanziellen Verlegenheiten geführt, und manche Mängel haben ihr angehaftet. Aber man halte dagegen, was andere Staaten zu derselben Zeit auf dem gleichen Gebiete geleistet haben.

Im Erzstift Magdeburg bemühte man sich vergeblich, durch Anleihen und ausserordentliche Auflagen das chronische Defizit zu decken. Man hatte schon 1620 die regelmässige Steuer des 70. Pfennigs auf vier Jahre verdoppelt; 1622 dehnte man die Verdoppelung auch auf die Tranksteuer aus und verlängerte die Frist auf 10 Jahre; 1623 versuchte man es mit der Kopfsteuer und kurz darauf mit einer Pacht- und Aussaatsteuer.[1]) Die Finanzen des Kaisers erhoben sich niemals aus dem Zustande jämmerlichster Zerrüttung, und die ungeheuren Mittel, welche die böhmischen Konfiskationen gewährten, dienten nur dazu, Spekulanten und kaiserliche Beamten zu bereichern.[2]) Das kläglichste Beispiel, wie ein Kriegsherr seine Soldaten zum Erbetteln ihres Unterhaltes anwies und das sonst streng verbotene „Garten" offiziell organisierte, bot das brandenburgische Edikt vom 20. Mai 1620, worin vorgeschrieben wurde, in wie starken Rotten die unbesoldeten Knechte umherziehen, wie viel sie von den Untertanen verlangen durften, und wie in den Ortschaften eine Kontrolle über die Gaben und ihre Empfänger geführt werden sollte.[3]) Und 1623 wurde dieses Edikt erneuert. Diese Beispiele, die mit Leichtigkeit beträchtlich vermehrt werden könnten, mögen dartun, dass die Mängel, die das anhaltische Defensionswerk aufweist, nicht den leitenden Persönlichkeiten zur Last zu legen sind, sondern dem gesamten Zeitalter eigentümlich waren. In diesem Zusammenhange betrachtet erscheint die anhaltische Kriegsverfassung als eine höchst achtenswerte Leistung, und mancher Grossstaat wäre

---

[1]) Bielfeld, Geschichte des magdeburgischen Steuerwesens etc. (Staats- und sozialwissensch. Forsch. v. Schmoller. VIII, 1. [1888]), S. 63 ff.

[2]) Hierüber und überhaupt über die kaiserlichen Finanzen ausführliche Angaben bei Ritter, III I, 197 ff.

[3]) Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften II (München 1890), 1076 f. v. Schmidt, Der Werdegang des preussischen Heeres (Berlin 1903), 44.

glücklich gewesen, wenn es ihm gelungen wäre, in der Ordnung seines Heereswesens einen ähnlichen Erfolg zu erringen.[1])

Die Ursachen, welche die Ausnutzung der heimischen Wehrkraft verhinderten.

Die Ursachen, weshalb der Versuch, die Wehrkraft des Landes seiner Verteidigung dienstbar zu machen, hier und anderwärts fehlschlug und fehlschlagen musste, sind in den gesamten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen zu suchen.

Das Mittelalter hatte den Staat zertrümmert und in einzelne Interessengruppen aufgelöst, deren jede auf bestimmte Erwerbsgebiete beschränkt und in feste Standesgrenzen gebannt war. Jeder Stand hatte sein eigenes Recht erworben und war geschützt durch Privilegien, die ihm gewisse Gebiete des Erwerbslebens zur Ausbeutung überlieferten. Und je mehr die Privilegien der höheren Stände sich ausdehnten, um so mehr wurde der Bauernstand, die eigentliche Quelle der Wehrkraft, zur Rechtlosigkeit herabgedrückt. Dem einzelnen war das Verständnis und der Begriff des Gemeinwohls vollständig verlorengegangen; jeder war nur noch um den eigenen Nutzen bemüht und daneben um Erhaltung und Erweiterung der Standesvorrechte. Als daher der moderne Staat sich bildete, kollidierten überall die Forderungen des öffentlichen Rechtes mit den Ansprüchen, die auf privatrechtlicher Grundlage beruhten.

Von dem Augenblick an, wo die Städte nicht mehr unablässig gezwungen waren, für die Sicherung ihres Besitzes und ihres Han-

---

[1]) Das anhaltische Defensionswerk ist, abgesehen von einigen Bemerkungen bei Krause I in der Einleitung und von einigen Aktenauszügen im Militärwochenblatt (1901, Nr. 70, Sp. 2073—2083) bisher nur in flüchtiger Skizzierung dargestellt worden bei Flemming, a. a. O. 13—15 und 25—28. Einen Zusammenhang der Ereignisse in Anhalt mit denen im niedersächsischen Kreise herzustellen, ist hier nirgends auch nur versucht worden. Opels niedersächsisch-dänischer Krieg, dessen 1. Band 13 Jahre vor Flemmings Arbeit erschienen ist, ist dem Verfasser entweder vollständig unbekannt geblieben, oder er hat sich mit Erfolg bemüht, seine Kenntnis davon zu verheimlichen. Bei Flemming sind die Mängel ganz einseitig hervorgehoben und verallgemeinert. Der Unterschied zwischen den selbständigen anhaltischen Rüstungen und der Kriegsbereitschaft im Anschluss an den obersächsischen Kreis ist überhaupt nicht erkannt worden, obschon er auch in den Krauseschen Urkunden scharf hervortritt. Dazu kommen zahlreiche Unrichtigkeiten im einzelnen.

dels das Schwert zu führen, beschränkte sich die Tätigkeit der Bürger ausschliesslich auf den Erwerb durch Handel und Gewerbe. Je mehr sie hierdurch zu Wohlstand gelangten, in um so höherem Masse büssten sie die Wehrhaftigkeit ein. Fortan war ihre Waffe das Gold statt des Eisens, teils indem sie Fremde besoldeten, teils indem sie ihre Sicherheit erkauften: „die bürgerliche Nahrung" bildete den Mittelpunkt ihres Denkens und ihres Tuns.

Die bäuerliche Wehrkraft erlag der Selbstsucht des weltlichen und geistlichen Herrenstandes. „Je mehr sich die Gutsherrlichkeit auf Kosten des Bauernstandes steigerte, um so mehr schwand die Kriegstüchtigkeit des Bauernstandes."[1]) Den Gutsherrn kam es in erster Linie darauf an, die Forderungen des Staates vom Bauern abzuwenden, damit dieser durch ihre Erfüllung nicht an der Befriedigung ihrer privatrechtlichen Ansprüche gehindert werde. In dem Gutachten, das 1605 Kurt von Börstell, Christoph von Lehndorf und Peter von Sebottendorf dem Fürsten Johann Georg I. von Anhalt abstatteten, wurde es offen ausgesprochen, dass der Adel seinen Untertanen die Teilnahme am Exerzieren gar nicht oder nur sehr schwer gestatten werde.[2])

Und der Herrenstand widerstrebte den kriegerischen Übungen der Bauern nicht nur deshalb, weil sie dem Dienstherren die Kräfte der Untertanen entzogen; man suchte den Bauern systematisch die Wehrhaftigkeit zu nehmen, weil man ihn fürchtete. In Baiern musste nach einem Mandat vom 10. Juni 1526 der Bauer alle Feuerwaffen ausliefern, „eine Entwaffnung zu gunsten des Wildbrets zu einer Zeit, da das offene Land von Räubern, gartenden Knechten und Strolchen wimmelte."[3]) Eine Kommission, die 1538 in Baiern über eine Wehrverfassung beraten sollte, erklärte, dass es unmöglich, unratsam und unnötig sei die Bauern zu bewaffnen. Die Sinnesart der Deutschen neige nicht zum Waffenwerk. Gebe man dem Volke die Wehr in die Hand, so führe dies nur zu Feindschaft und Hader. Viele würden zu Müssiggang, Strassenraub und Mord verführt. Dem Bauern, wenn er bewehrt sei, sei nicht zu trauen; er könne sich des schuldigen Gehorsams gegen Fürsten und Adel entschlagen.[4])

---

[1]) Droysen, Geschichte der preussischen Politik I (1855), 50.
[2]) Krause, Ludwig von Köthen I (1877), 95 ff.
[3]) Heilmann, a. a. O. I, 264.
[4]) Heilmann, a. a. O., I. 262.

In den Kreisen der Fürsten brach sich jedoch immer mehr die Überzeugung Bahn, dass man ein frevelhaftes Spiel mit dem Wohl des Staates treibe, wenn man die beste Wehrkraft des Landes absichtlich lähme, bloss aus Furcht, dass ihre Entwicklung den Privilegien einer Minderheit gefährlich sein könne. Johann der mittlere von Nassau Dillenburg, der begeisterte und unermüdliche Vorkämpfer der Volksbewaffnung, gab den Herren den Rat: „es sollte auch jede Obrigkeit also über ihren armen Untertanen regieren und statt des Schindens und Schabens sie also schützen und schirmen, dass sie keine billige und erhebliche Ursache zum Aufruhr hätten.“[1])

Aber die Bauern waren zum grössten Teile nicht mehr unmittelbare Untertanen des Landesherren; zwischen beiden stand die Gutsherrschaft, die aus Rücksicht auf den eigenen Vorteil die Bauernschaft dem Landesdienste entzog. Die anhaltischen Fürsten, von denen Christian I. in militärischen Fragen unter dem Einflusse Johanns von Nassau stand, gingen mit gutem Beispiel voran, indem sie ihre Amtsuntertanen zur Bildung des Ausschusses zur Verfügung stellten. Dem Adel gegenüber haben sie niemals prinzipiell den Anspruch aufgegeben, seine Hintersassen zum Dienst beim Ausschuss heranzuziehen; aber tatsächlich ist doch der Untertan des Adels auch 1623 dienstfrei geblieben: wo Musterungen stattfanden, beschränkten sie sich auf die Städte und die Amtsdörfer.

Einen Zwang gegen den Adel auszuüben, sahen die Fürsten sich ausser Stande,weil sie finanziell von den Landständen abhängig waren, in denen die Ritterschaft den Ausschlag gab. Und dies war das zweite Hindernis, an denen die Wehrhaftmachung des Volkes scheiterte. Die „Herren Stände“ waren einzig bemüht, ihre Privilegien zu hüten, sich selbst den Staatslasten zu entziehen und

---

[1]) Johann von Nassau, Wie die Untertanen zum Defensionswerk willig zu machen und zu unterweisen. Ausser den von Jähns, Gesch. der Kriegswissenschaften I, 574 genannten 3 Handschriften sind noch zwei weitere im Zerbster Archiv vorhanden. D. C. 16a N. 3 stimmt im wesentlichen mit der Wiesbadener überein (Altes Dillenburger Archiv K. 973a, 4—35, Anhänge 36 ff.), ebenso die 2. Zerbster G. A. R. vol. II, fol. 204, n. 8, die, wie aus der Handschrift hervorgeht, von einem Schreiber Johanns von Nassau hergestellt ist, aber Korrekturen, die in das Wiesbadener Exemplar eingetragen sind, nicht mehr berücksichtigt. — Ähnliche Anschauungen vertrat 1604 Matthias Freiburger, vergl. Otto, Ed., zur Geschichte der Theorie der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland. Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. Neue Folge, XV. Serie. Hamburg 1900, 511—546.

sie auf ihre Mitstände abzuwälzen. Die klägliche Betonung des allgemeinen Unvermögens bildet den Eingang zu jeder Steuerbewilligung, und die Sparsamkeit der Landstände erreichte ihren Gipfelpunkt da, wo sie am verderblichsten ist: gegenüber den Forderungen für die Wehrkraft. Die Stände haben dadurch nur erreicht, dass sie das, was sie dem Landesherren versagten, in zehn- und hundertfachem Betrage dem Feinde ausliefern mussten, und wenn dieser seinen Wünschen durch Gewalt Nachdruck verschaffte, dann war trotz des „gänzlichen Unvermögens" das Geld zur Stelle.[1])

Eine allgemeine Wehrpflicht, wie sie der Ausschuss in gemilderter Form darstellte, war nur möglich unter zwei Voraussetzungen: einmal musste die „teutsche Libertät" der Stände unter die Autorität des Staates gebeugt werden. Dies hat im folgenden Zeitraum die zum Absolutismus sich durchringende Fürstengewalt erreicht. Die zweite Voraussetzung war die Rechtsgleichheit aller Staatsbürger, und diese hat die französische Revolution errungen.

Ohne die Erfüllung dieser Vorbedingungen war alle Mühe umsonst. Daher konnte auch in Anhalt die Schöpfung eines wehrfähigen Landesaufgebots nicht gelingen: seine Fürsten und Staatsmänner vermochten die Hindernisse nicht hinwegzuräumen, zu deren allmählicher Beseitigung es der Anstrengungen zweier Jahrhunderte bedurfte.

---

[1]) Als Beispiel sei angeführt, was Ritter III I, 260 über die Kosten der Tillyschen Occupation in Hessen sagt: „als man den Betrag der bis zu diesem Zeitpunkt (Juli 1625) nur in den Städten und landesfürstlichen, nicht den adlichen Dörfern erpressten Lieferungen zusammenstellte, kam man auf 3,318,000 Reichstaler, viel mehr als das Zehnfache dessen, was in den über Sieg und Unterliegen entscheidenden Jahren 1619 und 1620 die Stände ihrem Landesherrn bewilligt hatten."

1624—1626.

Erster Abschnitt.

Das Übergewicht der kaiserlichen Waffen und der Ausbruch des niedersächsisch-dänischen Krieges.

Christians I. Aussöhnung mit dem Kaiser.

Das Jahr 1624 brachte dem anhaltischen Lande keine unmittelbare Kriegsgefahr; aber die Geister waren noch so von der Erinnerung an die jüngste Vergangenheit erfüllt und so von Sorgen für die Zukunft in Anspruch genommen, dass die Phantasie den Wolkengebilden seltsame Gestaltung lieh, und man am hellen Tage reisige Scharen zu erblicken glaubte, die unheilbringend durch die Lüfte jagten. Das Theatrum Europaeum berichtet eingehend[1]) von einer sonderbaren Erscheinung, die sich am 22. Mai den Bewohnern von Giersleben gezeigt haben soll: Wagen und Rosse, Kriegsvolk zu Pferd und zu Fuss, Tiergestalten, ringende und durcheinanderwogende Männer meinte man zu schauen, alles mit greifbarer Deutlichkeit erkennbar, bis auf die Farbe der Pferde und der Kleidung.

Das Unglück, für dessen Vorboten derartige Erscheinungen zu gelten pflegten, trat diesmal nicht ein. Im Gegenteil, die anhaltischen Fürsten ernteten die Frucht zweijähriger diplomatischer Bemühungen, die endgiltige Lösung Christians I. von der kaiserlichen Acht. Die Nachricht von der Begnadigung war schon am 6. August 1623, am Tage der Schlacht bei Stadtlohn, in Bernburg eingetroffen[2]) und durch Dankgottesdienste und Freudenschüsse

---

[1]) Theatrum Europaeum I, 846 f.

[2]) Suhle, a. a. O. Mitteil. II, 711. Börstell erhielt vorerst nur vom Agenten Joh. Löwe die private Mitteilung, dass der Kaiser die Begnadigung

der Soldaten, des Ausschusses und der Stücke auf dem Schlosse gefeiert worden. Im Mai 1624 kehrte Christian in seine Residenz zurück, und am 16. Juni unterwarf er sich persönlich dem Kaiser.[1]) Damit war das Land wenigstens von der einen Besorgnis befreit, dass unter dem Vorwand einer Achtsvollstreckung fremdes Kriegsvolk in den Bernburger Anteil einrücken könnte.

Die Folge war, dass Anhalt mehr von der Opposition abrückte und eine grössere Hinneigung zu Kursachsen und dem Kaiser zeigte. Der Kurfürst Johann Georg hatte gerade damals wieder dem Kaiser und Baiern in einer wichtigen Prinzipienfrage nachgegeben. Sein Gesinnungs- und Zechgenosse Johann Schweickhard von Mainz hatte ihn zu einer Zusammenkunft in Schleusingen[2]) beredet, um über die Anerkennung der bairischen Kurwürde zu verhandeln. Die Bedingungen, die Johann Georg anfangs gestellt hatte, wurden abgewiesen, und, wie gewöhnlich, wich er Schritt für Schritt zurück, um schliesslich unter nichtigen formellen Vorbehalten sich dem Willen der katholischen Partei zu fügen. Das Ende war, dass er nicht nur selbst Maximilian von Baiern als Kurfürsten anerkannte, sondern sich auch anheischig machte, Brandenburgs Zustimmung zu gewinnen.

Der Kreistag zu Jüterbog.

Der Kaiser benutzte das Übergewicht das ihm der Sieg bei Stadtlohn gegeben hatte, um die Kreise zu einer Geldbewilligung zu drängen. Aus Furcht vor Einquartierung zeigten sich der schwäbische und der fränkische Kreis willfährig, und auch der niedersächsische, dessen Stände im Juni 1624 in Braunschweig versammelt waren, bewilligte 14 Monate, jedoch mit dem Vorbehalt, dass die ligistische und die spanische Armee aus den Kreisgrenzen abgeführt würde, und dass die Bewilligung nichtig sei, falls diese Bedingung unerfüllt bliebe.[3])

---

gewährt habe; noch fehlte eine offizielle Erklärung des Kaisers selbst und eine Bekanntgabe der Bedingungen. Börstell an Christian I., Bernburg, 6. August. Orig. eigenh. B. A. 9a 187b, 453.

[1]) Beckmann V, 322.

[2]) Über die Zusammenkunft zu Schleusingen, 10—16. Juli 1624, vergl. Ritter III 1, 254; Opel II, 24; ausführlich Gindely, Französische Vermittlungsversuche 1624; Zusammenkunft in Schleusingen. Archiv für österreichische Geschichte Bd. 89, 1. Heft. 1900, 38—59.

[3]) Opel II, 21 f.

Dasselbe Ansinnen, wie an den niedersächsischen, stellte der Kaiser auch an den obersächsischen Kreis. Der Kreistag wurde am 2. Juni von Kursachsen ausgeschrieben und sollte am 11. August in Jüterbog zusammentreten. Die kaiserliche Proposition verlangte die Unterstützung des Kaisers gegen Mansfeld und Holland zur Wiedergewinnung Ostfrieslands, die Verhinderung aller Werbungen, die den Gegnern des Kaisers zu gute kommen konnten, und eine doppelte Kontribution, einmal zur Unterhaltung der ungarischen Grenzfestungen und ferner zur Tilgung der kaiserlichen Schulden aus dem Kriege gegen Bethlen Gabor.[1])

Anhalt wurde durch Heinrich von dem Werder und Dr. Schröter vertreten;[2]) akiserliche Gesandte waren Heinrich, ältester Reuss von Plauen, und Dr. Felix Rüdiger.

Der erste Punkt der Proposition wurde schnell erledigt. Da inzwischen Holland mit dem Grafen von Ostfriesland einen Vertrag über die Räumung seines Landes geschlossen hatte, so hatte der Kreis es nicht einmal nötig, nach dem Vorgange des niedersächsischen eine Einmischung in die holländischen Händel abzulehnen. Eine nähere Verbindung der Kreise mit dem Kaiser wurde für überflüssig erachtet, da die Exekutionsordnung ausreichend für die Aufrechterhaltung der Ordnung Sorge trage.

Die kaiserfeindlichen Werbungen war man bereit zu hindern, doch behielt man sich das Recht vor, zu eigenem und zu des Kreises Schutz Truppen zusammenzubringen.

Die kaiserliche Geldforderung liess die Gegensätze scharf gegeneinanderfahren. Die brandenburgischen Gesandten, Arnold von Reiher und Dr. Fritze, waren instruiert, womöglich jede Bewilligung abzulehnen und den Kaiser mit seinem Antrage auf den nächsten Reichstag zu verweisen. Die Vertreter Kursachsens, unter denen Friedrich von Metzsch das Wort führte, waren ermächtigt, 12 Monate vorzuschlagen, ohne daran Bedingungen zu knüpfen. Anhalt stand diesmal auf sächsischer Seite: seine Deputierten hatten den Auftrag, in allen wesentlichen Punkten mit dem Direktorium zu stimmen. Prinzipiell hatte man allerdings den alten Standpunkt nicht aufgegeben, vielmehr konferierten Werder und Dr. Schröter zuerst mit den Brandenburgern. Zwar traten sie auch

---

[1]) **Kursachsen an Anhalt. 2. Juni. Abschr. K. B. 3a, 66, 2.**

[2]) Kreditiv, 7. August K. B. 3a 66, 6; Vollmacht, 66, 7; Instruktion, 7. August, Abschrift. 66, 8, 9, 18, 19; Bericht Dr. Schröters, 1. Sept. 2 Exemplare 66, 49—69; 70—96; Abschied, 17. August. 66, 34—45.

bei diesen für eine Geldbewilligung ein, suchten sie aber gleichzeitig für die Unterstützung ihrer Gegenforderungen zu gewinnen, darunter auch für die Sicherung des Besitzes an geistlichen Gütern. Dies war wohl auch der Hauptzweck ihres Besuches: sie wollten sich vergewissern, dass Brandenburg die Bedingungen stellte, die sie zum Schutze gegen die katholischen Ansprüche für unerlässlich hielten, selbst aber nicht vorzuschlagen wagten.

Man einigte sich schliesslich auf zehn Monate, halb zu Neujahr, halb zu Michaelis 1625 zahlbar, doch nicht, ohne dass Kursachsen seine Bereitwilligkeit betonte, noch weitere zwei Monate zu gewähren. Aber ebenso, wie im niedersächsischen Kreise, erklärte man sich nur unter folgenden Bedingungen zur Zahlung verpflichtet: erstens sollte das Geld zur Wiedererlangung des Friedens verwendet werden, und deshalb der Kaiser darauf denken, seine Armee zu licentiieren oder wenigstens aus dem niedersächsischen Kreise abzuführen. Zweitens sollte kein Kriegsvolk irgend eines Standes anders als truppweise und unter gebührlicher Kaution nach den Reichskonstitutionen durch den Kreis geführt werden. Drittens sollten alle Rechte und Privilegien gewahrt und gegen den Religions- und Profanfrieden weder per directa noch per indirecta etwas unternommen werden. Diese Bedingung wurde auf Koburgs Antrag hinzugefügt, und für sie trat Anhalt mit besonderer Entschiedenheit ein, indem Dr. Schröter darauf hinwies, dass die „Pontificii" nicht nur Gewalt brauchten, sondern auch „durch fiskalische Prozesse sub specie recti et praetextu juris ihr Ziel zu erreichen suchten." Die vierte Bedingung bildete die sogenannte Defalcationsclausel, d. h. die Bestimmung, dass die bewilligten zehn Monate von der nächsten Reichssteuer in Abzug zu bringen seien.

Als den kaiserlichen Gesandten der Beschluss der Kreisstände eröffnet wurde, erklärten sie sich damit durchaus nicht zufrieden. Sie verlangten Erhöhung der Steuer, Verkürzung der Termine und Streichung der Defalkationsklausel. Da die Sachsen sofort bereit waren, ihnen nachzugeben, so folgte ihnen auch die Mehrheit der übrigen Stände. Man fügte noch zwei Monate hinzu und setzte die Zahlungsfristen schon auf Neujahr und Ostern 1625 an. Auch die Defalkationsklausel fiel. Aber Brandenburg und Pommern schlossen sich aus trotz aller kursächsischen Einschüchterungsversuche. Ungeachtet des Hinweises, dass auf den Kreistagen die Minderheit durch die Beschlüsse der Mehrheit gebunden sei,

weigerten sie der Resolution, welche die erhöhte Bewilligung enthielt, Siegel und Unterschrift. Sie übertrugen also den Grundsatz, dass kein Stand über seine eigene Bewilligung hinaus verpflichtet sei, und den zuerst die Pfälzer auf dem Reichstag von 1589 aufgestellt hatte,[1]) auch auf die Kreisversammlung. Und wenigstens soweit gab ihnen der gesamte Kreistag nach, dass man aus dem Abschiede die Worte „als ob die majora dem Herkommen gemäss den Schluss machten" „um allerlei künftiger praejudicia willen auf bevorstehendem Reichstage" ausliess.

Dass bei der augenblicklichen Stimmung des Kreistages der Kanzleirat Julius von Siegen, der als Gesandter des Landgrafen von Hessen erschienen war, nicht das gewünschte scharfe Eintreten gegen die Tillyschen Übergriffe durchsetzen konnte, war vorauszusehen. Es wurde von allen Ständen „auf eine christliche Condolenz" gestimmt, im übrigen aber „defectus instructionis allegiert." Nur eine Fürbitte beim Kaiser beschloss der Kreis auf Vorschlag Brandenburgs, Anhalts und Koburgs, denen auch Kursachsen sich anschloss. Diese Fürbittte wurde in den Abschied eingerückt.

Nach Erledigung der kaiserlichen Forderungen lag noch eine Nebenproposition Kursachsens vor. Die beiden ersten Punkte galten der Ordnung des Münzwesens, der dritte richtete sich in erster Linie gegen die sächsischen Herzogtümer und gegen Pommern, die noch grössere Beträge schuldeten von den zehn Monaten, die 1623 der Kreistag zu Jüterbog zur Besoldung der Kreisgenerale ausgeschrieben hatte. An Pommern hatte der Kurfürst von Sachsen schon früher eine Mahnung ergehen lassen, so scharf, dass die brandenburgischen Gesandten sie als einen Fehdebrief bezeichneten. Ausserdem waren Brandenburg, die sächsischen Herzogtümer, Pommern, Schwarzburg, Mansfeld, Stolberg und Schönburg mit den zwei Monaten im Rückstande, die man in Leipzig für die Besoldung der Kreisbeamten bestimmt hatte. Kursachsen musste sich mit einer ziemlich allgemein gehaltenen Zahlungsversprechung begnügen: jeder Gesandte sollte bei seiner Herrschaft erinnern, dass Richtigkeit gemacht werde.

Mit der neunten Sitzung wurde am Nachmittag des 17. August die Tagung geschlossen. Anhalt hatte, im Gegensatz zu seiner früheren Haltung, sich näher an Kursachsen angeschlossen und ein stärkeres Entgegenkommen dem Kaiser gegenüber an den Tag

---

[1]) Ritter II, 125.

gelegt. Friedrich von Metzsch gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck und sprach die Hoffnung aus, dass „nach den veränderten Zeiten und Läuften nunmehr ein desto besseres Vertrauen zwischen den beiden Häusern könnte aufgerichtet und beständig konserviert werden.“ Es war gewiss nicht ausschliesslich die Rücksicht auf die soeben erfolgte Begnadigung des Fürsten Christian, die Anhalt zu dieser Haltung veranlasste, sondern die Überzeugung, dass man sich zwecklos einer neuen Gefahr aussetze, wenn man den Verdacht des Kaisers und Kursachsens von neuen weckte. Hatte man auch über die Einzelheiten der Schleusinger Zusammenkunft noch nichts weiter in Erfahrung gebracht, also dass man dort nach kursächsischer Gewohnheit den Gesandten „mit starken Trünken zugesetzt“ hatte, so war doch soviel gewiss, dass der Kurfürst Johann Georg wieder in ein enges Einvernehmen mit der siegreichen Partei getreten war. Wie richtig die Zurückhaltung war, die Anhalt sich unter diesen Umständen auferlegte, liessen die unverhüllten Drohungen erkennen, welche die Gesandten Brandenburgs und Pommerns noch auf dem Kreistage anhören mussten. „Man liesse ihr Vorbringen an ihren Ort gestellt sein; einmal liefen solche wider das Herkommen und gemachte Schlüsse dieses Kreises; sie möchten sich entschuldigen bei den kaiserlichen Herren Commissariis, so gut als sie könnten. Man hielte aber doch dafür, es würde wenig fruchten und noch weniger Glimpf verursachen. Vor ihre Person hielte man, dass die Gesandten ihrer Instruktion halber wohl entschuldiget wären; aber der solche aufgesetzt und gleichsam den ganzen Kreis dadurch präcise zu seiner Meinung [hätte] binden wollen, der hätte Unrecht getan, und sollten sie billig Bedenken getragen haben, solche Instruktion anzunehmen und sich damit abfertigen zu lassen.“

Der Ausbruch des niedersächsisch-dänischen Krieges.[1])

Aus eigener Kraft würde auch Brandenburg schwerlich den Mut zu so nachhaltiger Opposition gefunden haben. Allein grade um diese Zeit war es in eine engere Verbindung mit dem Auslande getreten. Dort, in Frankreich und in England, hatte sich

[1]) Die Darstellung, die hier vom Ausbruche des niedersächsisch-dänischen Krieges gegeben ist, hat einzig den Zweck, einen Zusammenhang zwischen den bereits erzählten und den folgenden Ereignissen herzustellen. Sie macht keinen Anspruch auf Selbständigkeit noch auf Vollständigkeit.

ein gewaltiger Umschwung vollzogen. Mit dem Eintritt Richelieus in den Staatsrat erwachte die französische Politik aus jahrelanger Untätigkeit. Die Pläne Heinrichs IV. lebten wieder auf, und Frankreich trat wieder ein in den Kampf gegen das Haus Habsburg. Unmittelbar zwar richtete sich dieser Kampf zunächst nur gegen Spanien, das verhindert werden musste, durch Festsetzung im Veltlin eine dauernde Verbindung zwischen den spanischen und den österreichischen Besitzungen herzustellen; aber jede Verlegenheit, die dem Kaiser in Deutschland bereitet wurde, hielt ihn ab, das verwandte und verbündete spanische Haus zu unterstützen. In England begann Jacob I. allmählich einzusehen, dass das Projekt der spanischen Heirat, dem er seit Jahren das Interesse seines Reiches, seiner Familie und seines Glaubens geopfert hatte, den Preis nicht wert war, den seine Verwirklichung gefordert hätte. Jacob gelangte immer mehr zu der Überzeugung, dass die Restitution des Pfalzgrafen ohne Kampf nicht zu erreichen sei. Dieser Kampf musste gegen den Kaiser geführt werden, bedingte aber insofern schon eine feindliche Stellung gegen Spanien, als dieses noch immer Teile der Pfalz besetzt hielt. So trafen Frankreich und England in dem Widerstreit ihrer Interessen gegen das Haus Habsburg zusammen. Aber ebenso wie Frankreich sich vorläufig noch scheute, seine Gegnerschaft gegen Spanien im offenen Kampfe auszufechten, ebenso schreckte auch Jacob I. vor einem Kriege mit dem Kaiser zurück. Und wie beide durch die Heiratsverhandlungen zwischen dem englischen Thronfolger und der Schwester des französischen Königs in nähere Verbindung traten, so fanden sich alsbald ihre Bestrebungen auch darin zusammen, dass sie sich nach einer Macht umsahen, die bereit war, für sie das Schwert gegen das Haus Habsburg zu ziehen.

Hauptsächlich auf drei Punkten setzte ihre Tätigkeit teils neben-, teils unmittelbar nacheinander ein: in Dänemark, in Schweden und an den protestantischen Höfen Norddeutschlands.

In Berlin gelang es der antikaiserlichen Partei der Räte, geführt von Christian von Bellin und unterstützt durch den französischen Agenten Marescot, den Kurfürsten von seiner bisherigen Passivität abzudrängen. Im August, zu derselben Zeit, wo in Jüterbog die brandenburgischen Gesandten der erhöhten Steuerbewilligung ihre Unterschrift versagten, begab sich Bellin nach Stockholm und Kopenhagen. Sein Auftrag lautete dahin, „irgend

eine kriegerische Verbindung deutscher Reichsstände" vorzuschlagen, „deren Zweck die Herstellung des Pfalzgrafen und der früheren Macht der protestantischen Partei" war.[1]) In Stockholm traf Bellin mit dem Engländer Spens zusammen. Dem Zusammenwirken beider gelang es, Gustav Adolf für die Führerschaft in dem bevorstehenden Angriffskriege zu gewinnen, allerdings unter der Bedingung, dass ihm von Frankreich und England eine genau festgesetzte Hilfe an Geld und Truppen verbürgt würde.[2]) Christian IV. von Dänemark hatte sich bisher den Werbungen des englischen Botschafters Anstruther gegenüber durchaus ablehnend verhalten. Als er aber von der Zusage des schwedischen Rivalen vernahm, verzichtete er auf einen Teil der bisher gestellten Bedingungen und unterbot Gustav Adolf, teils aus persönlicher Eifersucht, teils aus Furcht, die führende Stellung, die er unter den niederdeutschen Ständen besass, auf Schweden übergehen zu sehen.[3]) Nachdem England Christians Bedingungen angenommen hatte, war für die beiden nordischen Herrscher nebeneinander kein Raum mehr: Gustav Adolf trat von dem beabsichtigten Kriege zurück, und damit entschied sich zugleich die Neutralität Brandenburgs, das in Holland und England durch Bellin für die schwedische Führung gewirkt hatte. Die Verhandlungen hatten sich bis weit in das Jahr 1625 hinein ausgedehnt; am 2. März nahm England die dänischen Bedingungen und die dänische Oberleitung endgiltig an.[4])

Mit den Rüstungen hatte Christian IV. bereits zu Anfang des Jahres 1625 begonnen.[5]) Seine nächste Aufgabe war, den niedersächsischen Kreis in den Krieg hineinzuziehen. Es galt, die Furcht der Stände vor der durch Tilly drohenden Gegenreformation zu benutzen, um den Kreis zu neuen Rüstungen zu treiben. Da Christian von Lüneburg schon vor Jahresfrist das Kreisobersten-amt niedergelegt hatte, so kam es in zweiter Linie darauf an, durch Christians IV. Wahl zum Obersten die Verfügung über das Kreisheer in seine Hände zu legen.[6])

Während nun der am 24. März in Lüneburg zusammengetretene Kreistag über die Wahl des Kreisobersten und über neue

[1]) Ritter III 1, 273; vergl. auch Opel II, 70—79.

[2]) Ritter III 1, 278; Schäfer, Gesch. von Dänemark V, 446 f. Opel II, 77.

[3]) Ritter III 1, 278; Schäfer V, 445, 446, 448.

[4]) Schäfer V, 454.

[5]) Schäfer V, 471 ff.; Ritter III 1, 279; Opel II, 160.

[6]) Ritter III 1, 289.

Rüstungen beriet, versammelte der König von Dänemark in Lauenburg eine Anzahl Fürsten zu gesonderter Tagung. Der Kreistag war uneinig; es war die Frage, welche Furcht bei seinen Mitgliedern überwog, ob die vor einer katholischen Restauration, oder die vor einem bewaffneten Widerstand gegen den Kaiser. Dazu kamen Differenzen zwischen den einzelnen fürstlichen Linien, z. B. der Welfen, Gegensätze zwischen den Ständen innerhalb der Territorien, Misstrauen zumal der Hansastädte gegen Dänemark. Erst aus dem zweiten Wahlgang ging Christian als Kreisoberst hervor, nachdem Friedrich Ulrich von Braunschweig die Annahme des Amtes abgelehnt; und die in Lauenburg versammelten Fürsten ihre Gesandten zur Wahl des Dänenkönigs instruiert hatten. Sonst verhandelte der Kreistag über die seit 1623 ausstehenden Forderungen der Kreisgenerale und beschloss eine Gesandtschaft an den Kaiser, an deren Stelle nachher aber nur ein Schreiben abging.[1])

In Lauenburg waren im April 1625 ausser Christian IV. die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel, Holstein-Gottorp, Meklenburg-Schwerin und Güstrow, sowie die Administratoren von Magdeburg und Bremen anwesend.[2]) Auch Moritz von Hessen war erschienen. Aber auch diese waren keineswegs zum Kriege geneigt, am wenigsten zu einem Angriffskriege gegen den Kaiser, wie ihn der König von Dänemark soeben zu beginnen im Begriff war. Man einigte sich nur dahin, dass der Kreistag die Ausrüstung des neunfachen Anschlages verfügen sollte, ebenso zur Verteidigung wie zum Schutz gegen Durchzüge und Einquartierungen. Den voraussichtlichen Widerstand der Minderheit, die hauptsächlich durch Christian von Lüneburg und die Städte vertreten wurde, suchte man dadurch zu brechen, dass man für den Kreisobersten und die Zugeordneten die Ermächtigung in Aussicht nahm, Zwangsmassregeln zur Ausführung der Kreistagsbeschlüsse anzuwenden. Am 22. Mai fasste ein neuer Kreistag zu Braunschweig die Beschlüsse, die der Fürstentag zu Lauenburg vereinbart hatte.[3]) Der Kurfürst von Brandenburg trat trotz einer persönlichen Zusammenkunft mit Christian IV. nicht aus seiner Neutralität heraus.[4])

---

[1]) Opel II, 131 f. — Die niedersächsischen Stände an den Kaiser, 3. Mai 1625. B. B. 3a 112, 1—8.

[2]) Ritter III 1, 283; Opel II, 125.

[3]) Opel II, 139 f.

[4]) Ritter III 1, 283.

Am 26. Mai machte der niedersächsische Kreis dem Kurfürsten von Sachsen Mitteilung von seinem Beschluss. Als Grund seiner Rüstungen gab er an die Bedrohung durch polnische Kosaken und die Schädigungen durch ausländische Heere. Dabei aber stellte er jede feindliche Absicht gegen den Kaiser in Abrede. Dem obersächsischen Kreise schlug er vor, eine ähnliche Verfassung anzustellen. Die beiden Kreisobersten sollten ihre kriegserfahrenen Räte an gelegener Malstatt zu besprochener Zeit zu Hauf ordnen, um über den Succurs und seine Höhe sowie über andere Notdurft zu beratschlagen.[3]) Erst am 15. Juli hielt es der Kurfürst von Sachsen für nötig, zu antworten.[2]) Er warnte den Kreis, seine Kriegsverfassung extra terminos defensionis zu gebrauchen. Der Kaiser und der Oberhauptmann von Schlesien, Herzog Georg Rudolf von Liegnitz hätten auf eine Anfrage erwidert, der Kreis habe von den Kosaken nichts zu befürchten, solange er nicht selbst dazu Veranlassung gebe. Den Vorschlag, gemeinsame Abwehrmassregeln zwischen beiden sächsischen Kreisen zu vereinbaren, wollte der Kurfürst dem nächsten Kreistage unterbreiten.

Christian IV. hatte am 24. Mai von Seheburg aus dem Kaiser seine Wahl zum Kreisobersten angezeigt,[3]) und die Verhandlungen des Kaisers mit dem Kreise nahmen weiteren Fortgang. Dieser forderte Einstellung der Rüstungen, die zur Verteidigung nicht nötig seien, und Entlassung der Truppen.[4]) Inzwischen aber überschritt Christian bei Haseldorf am 17. Juni die Elbe.[5]) Am 5. Juli erteilte Maximilian von Baiern Tilly den Befehl, die Feindseligkeiten zu eröffnen,[6]) und am 28. erfolgte der Übergang über die Weser.[7]) Aber während tatsächlich voller Kriegszustand herrschte

[1]) Der niedersächsische Kreis an Kursachsen. Braunschweig, 26. Mai. K. B. 3a 66a, 2, 3.

[2]) Antwort Kursachsens. Chemnitz, 15. Juli. K. B. 3a 66a, 5, 6.

[3]) B. B. 3a 112, 9. Londorp III (Ausgabe von 1658), 807; Inhaltsangabe Theatrum Europaeum I, 849.

[4]) Der Kaiser an den niedersächsischen Kreis. 27. Juli. B. B. 3a 112, 11—17.

[5]) Opel II, 176; Schäfer V, 475.

[6]) Schäfer V, 477; Opel II, 243.

[7]) Schäfer V, 477: 18. Juli (Schäfer datiert nach altem Stil). Opel V 243: 18/28. Resolution der niedersächsischen Stände an Tilly, Braunschweig, 10. Sept. (Theatrum Europaeum I, 864 ff.) hat auf Seite 866 den 18. (28.) Juli. Havemann, Göttingen während der Zeit des dreissigjähr. Krieges (Archiv des hist. Ver. f. Niedersachsen 1848, Hannover 1850), 86 hat irrtümlich 28. Juli a. St.

und Tillys Scharen mit wildester Grausamkeit die Wolfenbüttler Lande heimsuchten und dadurch die Bauern zu blutiger Vergeltung reizten,[1]) versicherten sich die Gegner noch wochenlang wechselseitig der friedlichsten Absichten, und der niedersächsische Kreis wurde nicht müde, immer wieder dem Kaiser gegenüber seine unerschütterliche Devotion zu beteuern.

An all diesen Vorgängen waren die anhaltischen Fürsten nicht unmittelbar beteiligt, aber sie haben sie mit regster Aufmerksamkeit verfolgt. Sie verschafften sich Abschriften nicht nur von den Abschieden der niedersächsischen Kreistage, sondern auch von den Schriften, die zwischen den Parteien gewechselt wurden.[2])

---

[1]) Havemann, a. a. O. 87 ff.; Opel II, 249; Ritter III 1, 294 f.; vergl. auch Theatrum Europaeum I, 858 und Khevenhiller, Ann. Ferd. X, 793.

[2]) Die Kreisabschiede sind zum Teil veröffentlicht bei Londorp und im Theatrum Europaeum. Aus dem Zerbster Archiv kommen in Betracht die Aktenstücke B. B. 3a, 112; K. B. 3a, 66a und 86.

Zweiter Abschnitt.

Wallensteins Eintreten in den Krieg und seine Einlagerung in die Stifter Halberstadt und Magdeburg.

Befürchtungen in Anhalt wegen Wallensteinscher Musterplätze.

Die Teilnahme der anhaltischen Fürsten für die Ereignisse, die sich an der Weser und der unteren Elbe vorbereiteten, entsprang wohl weniger der augenblicklichen Sorge um die eigene Sicherheit, als vielmehr dem allgemeinen Interesse für die Erhaltung des evangelischen Wesens und der fürstlichen Libertät. Aber nur zu bald schien von einer anderen Seite her eine wirkliche Gefahr zu nahen. Es verbreitete sich die Kunde von den umfangreichen Rüstungen Wallensteins in Böhmen.[1])

Schon Ende Mai machte der braunschweigische Agent in Wien seinem Herzog die vertrauliche Mitteilung, dass die alten Regimenter Tiefenbach, Schlick u. a. nebst 100 Pferden des Don Balthasar Maradas nach ihren Musterplätzen rücken sollten, und dass hierzu Anhalt und die benachbarten Gebiete ausersehen seien.[2]) Der Herzog von Braunschweig gab diese Nachricht am 16. Juni an Fürst August nach Zerbst weiter.[3]) Dieser sandte sofort den Stallmeister Proeck an seinen Bruder Christian nach Bernburg. Christian hielt die Sache für wichtig genug, sie unver-

---

[1]) Über Zeit und Fortgang dieser Rüstungen siehe Opel II, 294 ff. und Ritter III 1, 298 f.

[2]) Extrakt aus einem vertraulichen Schreiben, Wien, 28. Mai. K. C. 16a 3f, II, 11. Krause I, 60.

[3]) Extrakt des braunschweigischen Schreibens, 16. Juni. K. C. 16a 3 f, VI, 15; Krause I, 60.

züglich vor den Kreisobersten zu bringen,[1]) und Ludwig lud Johann Kasimir auf den 24. Juni nach Köthen ein, wohin zu kommen auch Christian zugesagt hatte.[2]) Johann Kasimir versprach, sich mit seinen Räten Krosigk und Hübner einzufinden.[3]) August blieb der Zusammenkunft fern. Man beschloss den Kurfürsten von Sachsen um seine Intercession zu ersuchen.[4]) Kurfürst Johann Georg, der durch die Absendung Trautmannsdorfs von den kaiserlichen Rüstungen benachrichtigt worden war und ihnen seine Zustimmung erteilt hatte, antwortete, dass ihm nichts von der Absicht des Kaisers, Musterplätze oder Quartiere in den obersächsischen Kreis zu legen, bekannt sei.[5]) An den Kaiser schrieb er, er wisse nicht, womit der obersächsische Kreis es verschuldet haben solle, mit Musterplätzen und Durchzügen beschwert zu werden.[6]) Der Kaiser erklärte das Gerücht, das in Anhalt so grosse Beunruhigung hervorgerufen hatte, für falsch; doch lasse er durch den Herzog von Holstein und durch Oberst Hebron im niedersächsischen Kreise 2000 Reiter werben, für die er möglicherweise um die Erlaubnis zum Durchzuge werde nachsuchen müssen. Gleichzeitig gab er die Zusicherung, dass dieser Durchzug den Reichskonstitutionen gemäss stattfinden werde.[7]) Die Abschrift der kaiserlichen Antwort traf am 4. August über Bitterfeld in Dessau ein.[8])

In Anhalt hatte man sich indes nicht mit der Benachrichtigung Kursachsens begnügt, sondern auch an anderen Stellen Erkundigungen eingezogen. Hübner ging als Gesandter zur „Frau Administratorin nach Halle". Dort lief das Gerücht um, ein kaiserlicher Kurier habe die Aufnahme von 1000 Musketieren in Halle und

[1]) Christian an Ludwig und Johann Kasimir. Bernburg, 23. Juni. Orig. K. C. 16a 3 f, II, 10.

[2]) Ludwig an Johann Kasimir. Köthen, 23. Juni. Entwurf K. C. 16a 3 f, II, 3.

[3]) Johann Kasimir an Ludwig. Dessau, 23. Juni. Orig. K. C. 16a 3 f, II, 4.

[4]) Christian, Ludwig und Johann Kasimir an August. Köthen, 24. Juni. Entwurf mit eigenh. Verbesserungen Ludwigs. K. C. 16a 3 f, II, 6; Anhalt an Kursachsen. 24. Juni. Abschrift. K. C. 16a 3 f, I, 2.

[5]) Kursachsen an Anhalt. Annaberg, 3. Juli. Abschr. K. C. 16a 3f, I, 3.

[6]) Kursachsen an den Kaiser. Annaberg, 4. Juli. Abschr. K. C. 16a 3f, I, 4; Krause I, 64.

[7]) Der Kaiser an Kursachsen. Wien, 19. Juli. Abschr. K. C. 16a 3f, I, 5. Kursachsen an Anhalt. Geyer, 29. Juli. Abschr. K. C. 16a 3f, I, 7.

[8]) Johann Kasimir an die übrigen Fürsten. 5. August. Abschrift K. C. 16a 3 f, II, 18.

von 1000 Pferden in Magdeburg verlangt; doch war an den amtlichen Stellen nichts von einer solchen Forderung bekannt: das Gerücht war auf grosssprecherische Reden zurückzuführen, die der Kurier in den Schänken geführt hatte. Der Administrator hatte die Absicht, am 11. Juli mit seinen Räten zum Landtag in Kalbe zu erscheinen.[1]) Auch nach Nürnberg hatte sich Fürst Christian gewandt. Von dort erhielt er die Mitteilung, dass die Stadt zum Musterplatz bestimmt gewesen sei, dass man sich aber mit der Impossibilität entschuldigt habe; von Absichten, Anhalt mit Truppen zu belegen, sei dort nichts bekannt.[2]) Eine ähnliche Anfrage hatte Christian am 23. und 27. Juni an Johann Löwe gerichtet, der in Wien als anhaltischer Agent tätig war. Christians Anfragen kreuzten sich mit einem Bericht Löwes vom 14. Juni. Hiernach sollten die Infanterieregimenter Sachsen, Wallenstein, Schlick, Tiefenbach in der Stärke von je 3000 Mann und 1000 Pferde des Maradas sowie 500 Strasoldis von Eger aus nach Anhalt rücken und dort und in der Umgegend gemustert und bewehrt werden.[3]) Auf Christians Anfragen lief eine weitere Mitteilung vom 9. Juli ein.[4]) Nach Löwe hatten am meisten zu tun mit den Musterplätzen Graf Schlick und der Generalmusterkommissarius Oberstwachtmeister Aldringen; die Entscheidung stand bei Wallenstein.[5]) Noch war über Musterungen nichts bekannt gegeben. Das Gerücht, Anhalt sei als Ort dafür ausersehen, war durch eine Äusserung Wallensteins selbst hervorgerufen worden. Er sollte gegen einen Kurier, der aus dem ober- und niedersächsischen Kreise ankam, bemerkt haben, er werde nun auch bald in Anhalt sein. Doch war seitdem schon einige Zeit verflossen, und das Gerede war wieder verstummt. Immerhin hielt es Löwe für geraten, dass die Fürsten Kursachsen und Wallenstein um Salvegarden ersuchten; die Wallensteinschen würden soviel gelten wie die Kaiserlichen. Jedenfalls aber werde Wallenstein

---

[1]) Hübners Relation, Dessau, 30. Juni. Abschr. K. C. 16a 3 f, II, 8, 9.

[2]) Christians Anfrage. 23. Juni. Abschr. Antwort, Nürnberg, 18. Juli. Abschrift ebenda 32. — Über die Verhandlungen Wallensteins mit Nürnberg wegen des Musterplatzes Opel II, 295 f.

[3]) Johann Löwes 1. Bericht, Wien, 14. Juni. Abschrift K. C. 16a 3f, II, 7. Krause I, 62.

[4]) Löwes 2. Bericht, Wien, 9. Juli. Abschrift. K. C. 16a 3f, II, 15, 18 bis 20. Krause I, 62 ff.

[5]) So auch Opel II, 295.

vorher bei Kursachsen um Erlaubnis nachsuchen; die Forderung werde unversehens gestellt werden, und die Regimenter würden nicht über acht Tage an einem Orte verweilen. Löwe fügte eine Liste der Wallensteinschen Armee hinzu, sowie Nachrichten über Werbungen, die dem Grafen Wolf von Mansfeld und dem Oberst Kraatz vom spanischen Gesandten aufgetragen waren. Weitere Erkundigungen wollte er einziehen beim Oberst Pechmann, der zur Zeit in Prag sich aufhielt und beim Agenten Konrad Lederer.[1])

Die Ansicht des Fürsten Christian, dass dem Wetter nicht zu trauen sei,[2]) schien auch durch eine Mitteilung bestätigt zu werden, die Fürst August von einem Wallensteinschen Sekretär, der in Magdeburg zu tun hatte, erhielt.[3]) In Wallensteins Hauptquartier sollte die Absicht bestehen, die Städte Nürnberg, Ulm und Strassburg[4]) um je 6 Tonnen Goldes zu ranzionieren und damit Wallensteins Volk zu befriedigen. Dann wolle man die Stifter Halberstadt, Minden und Verden besetzen und den Vortrab (!) nach Anhalt legen. Der Marsch sollte durch die Grafschaft Henneberg und durch weimarsches Gebiet gehen.

Der Aufmarsch der Wallensteinschen Armee; die Verteilung der Winterquartiere zwischen Wallenstein und Tilly; Wallensteins Einmarsch in Halberstadt.

Zunächst sollte sich jedoch die Besorgnis, von der man in Anhalt erfüllt war, als verfrüht erweisen. Die Wallensteinsche Armee sammelte sich in den Monaten Juli bis September in Eger und rückte in einzelnen Abteilungen ins Reich.[5]) Wallenstein selbst verliess Eger erst am 2. September. In der Mitte desselben Monats war sein Heer in den südöstlichen Grenzgebieten Nieder-Sachsens zwischen Werra und Fulda vereinigt.[6]) Anfang Ok-

---

[1]) „wohnhaft in der welschen Gassen beim alten Hildebrand auf der kleinen Seiten."

[2]) Christian an die andern Fürsten. Harzgerode, 21. Juli. Abschrift K. C. 16a 3f, II, 17.

[3]) August an Ludwig. Zerbst, 26. Juli. Orig. eigenh. K. C. 16a 3f, II, 26, 27.

[4]) Von August in seinem Schreiben durch die Buchstaben N V S bezeichnet.

[5]) Opel II, 298 ff. Dort auch Listen von Wallensteins Armee, unter denen sich auch die von Löwe eingesandte befindet (nach Krause).

[6]) Opel II, 303.

tober stand es südlich von Göttingen.[1]) Kurz darauf traf Wallenstein mit Tilly zusammen, und in Hemmendorf einigten sich beide über die Winterquartiere.[2])

Dies für Anhalt folgenschwere Abkommen wies Wallenstein in die unmittelbare Nachbarschaft des Landes, in die Stifter Magdeburg und Halberstadt. Den Stiftern kam diese Entscheidung nicht unerwartet. Bereits am 14. August hatte der Kurfürst von Sachsen auf Bitten des Domkapitels zu Halberstadt beim Kaiser und bei Tilly Fürsprache eingelegt.[3]) Am 1. Oktober hatte das Domkapitel beschlossen, im geheimen eine Musterung und Wehrschau des Landesaufgebotes vorzunehmen,[4]) und am folgenden Tage hatte Christian Wilhelm durch ein gedrucktes Patent Ritterschaft, Lehnsleute und Untertanen Mann für Mann aufgeboten. Am 1. Oktober richtete er ein Hilfsgesuch an den König von Dänemark.[5]) Dieser liess an Domkapitel und Stände die Mahnung ergehen, ihre Rüstungen zu beschleunigen, aber seine Aufforderung wurde unbeachtet gelassen. Als dann am 19. Oktober Graf Schlick in Halberstadt erschien und im Namen Wallensteins Quartiere für drei Kompagnien zu Fuss und 30 Reiter in der Stadt forderte, dachte niemand an Widerstand. Vier Tage später hielt Wallenstein selbst seinen Einzug,[6]) und binnen kurzem waren Stadt und Stift von seinem Kriegsvolk überschwemmt.

Die ersten Durchzüge durch Anhalt; Befürchtungen wegen der Elbbrücke.

Der Administrator hatte dem Fürsten Christian bereits in einem Schreiben vom 20. Oktober von Neu-Haldensleben aus

---

[1]) Diarium Göttingicum I, 14. Ms. Stadtarchiv Göttingen.

[2]) Kreis Hameln, zwischen Alfeld und Hameln. — Opel II, 211; Ritter III 1, 300; Schäfer V, 479. vergl. auch den Absagebrief Wallensteins und Tillys an Friedrich Ulrich, Hemmendorf, 13. Oktober. K. C. 16a 3f, II, 48 und 51. Krause I, 67, erwähnt bei Opel und Ritter. — An eine Linde bei Hemmendorf knüpft sich die Sage, dass unter ihr Tillys Zelt gestanden habe. Notiz der Magdeburgischen Zeitung, 1904, n. 590, 19. Nov.

[3]) Opel, Wallenstein im Stift Halberstadt 1625—26. (Halle, 1866), 4.

[4]) Ebenda, 6.

[5]) Opel, Wallenstein und die Stadt Halle 1625—27. Neujahrsblätter der Provinz Sachsen n. 1 (Halle, 1877), 11.

[6]) Opel, Halberstadt, 9, 10.

Mitteilung von der beginnenden Besetzung Halberstadts gemacht.[1]) Christian zögerte mit der Antwort, da er auch den Schein eines Einverständnisses mit Christian Wilhelm und einer Einmischung in die niedersächsischen Händel zu vermeiden wünschte. Er hatte damals seinen Aufenthalt in Harzgerode genommen; wahrscheinlich hatte ihn die Pest aus Bernburg vertrieben. Auch Fürst Ludwig war nicht in seiner Residenz anwesend. Er befand sich auf einer Reise zu seiner Schwiegermutter, der Gräfin von Bentheim, und wurde zuerst durch die Nachwehen eines viertägigen Fiebers, dann durch das Hereinbrechen des Winters an der Heimreise verhindert.[2]) Börstell hielt sich meist in Plötzkau auf.

Christian vermutete von vornherein, dass das nächste Ziel der Kaiserlichen Halle sein werde, und schärfte den Köthner Räten ein, bei dem voraussichtlichen Durchzuge ihnen entgegenzugehen. Er selbst sandte den Futtermarschall Kaspar Schwarz nach Bernburg und verfügte, dass die dortigen Behörden mit denen zu Köthen die Nachrichten über die Truppenbewegungen austauschen sollten.[3])

In der Nacht vom 23. zum 24. Oktober nahmen kaiserliche Truppen Quartier im Amte Warmsdorf. Als der Kammerrat Heinrich von dem Werder am nächsten Morgen sich eilig dorthin begab, waren sie bereits abmarschiert. Sie hatten das fürstliche Haus in Warmsdorf mit Einlagerung verschont und sich „so ziemlich" verhalten. Nur beim Aufbruch hatten sie einiges Vieh mitgenommen. Als ihr nächstes Ziel sollten sie Kalbe und Aken angegeben haben.[4]) Da weitere Durchzüge zu erwarten waren, so erhielt der Amtmann Philipp Zepper den Befehl, sich Tag und Nacht auf dem fürstlichen Hause zu Warmsdorf aufzuhalten, Kundschaft zu bestellen und jede einlaufende Nachricht

---

[1]) Christian an August und Johann Kasimir. Harzgerode, 27. Oktober. Orig. K. C. 16a 3f, IV, 8. Christian Wilhelms Schreiben ist verloren.

[2]) Ludwig an die Köthner Räte, ohne Ort, 11. November, eigenh. Entw. K. C. 16a 3f, I, 19; Orig. II, 77, präs. Köthen, 5. Dezember.

[3]) Christian an die Köthner Räte. Harzgerode, 21. Oktober. Abschrift. K. C. 16a 3f, II, 38; Orig. II, 40; vom 22. Oktober. Orig. II, 39.

[4]) Die Köthner Räte an Christian. Köthen, 24. Oktober. Entwurf ebenda II, 43, 44.

unverzüglich an die Kanzlei und an Werder nach Gröbzig zu melden.[1])

Mit Schrecken sah der Kurfürst von Brandenburg Wallenstein sich in Halberstadt festsetzen, und seine Besorgnis wuchs, als schriftliche Mitteilungen ihm einen bevorstehenden Einfall der Kaiserlichen in sein Kurfürstentum in Aussicht stellten. Er mahnte Johann Kasimir dringend, die Brücken über Mulde und Elbe in guter Verwahrung zu halten und sie, wenn sie anders nicht zu behaupten seien, durch Abwerfung ungangbar zu machen.[2]) Am meisten musste dem Zerbster Anteil daran liegen, dass keine Truppen über die Brücke gelassen würden, denn er war durch die Elblinie vollständig gedeckt. Nun aber drang zu Fürst August das Gerücht, dass der Administrator mit Landvolk und etlichem Geschütz dem Wallensteinschen Volk nachmarschiere, um es noch auf dem Boden des Stiftes zu treffen und zu zerspregen. August war so wenig von der Unfähigkeit des Administrators und von der Unzulänglichkeit seiner Mittel unterrichtet, dass er ernstlich an die Möglichkeit glaubte, „dass die Wallensteinsche Armee zertrennt und aufgeschlagen und dannenhero die reterade in diese angrenzenden Lande genommen und verfolgt werde."[3]) Er war im Zweifel, ob man für den Fall des Rückzuges den Übergang Wallensteins über die Elbe gestatten solle. Versagte man ihm den Pass, so stellte man sich feindlich gegen den Kaiser; liess man ihn hinüberziehen, so öffnete man eigenmächtig den kriegführenden Parteien den obersächsischen Kreis und hatte deshalb von diesem und dem Kreisobersten sich keines Beistandes zu gewärtigen. Diese Bedenken liess Fürst August durch seinen Rat Heinrich Krage seinem Neffen Johann Kasimir vortragen und diesem den Vorschlag machen, sich mit ihm zu einer gemeinsamen Anfrage an Kursachsen zu verbinden.[4]) Die Hauptsorge galt hierbei wohl dem Zerbster Gebiet. Seinen

---

[1]) Die Köthner Räte an Ph. Zepper. 24. Oktober. Abschrift K. C. 16a, 3f, II, 45.

[2]) Brandenburg an Johann Kasimir. Kölln a. d. Spree, 24. Oktober. Abschrift K. C. 16a 3f, IV, 6.

[3]) August, Memorial für Krage zu der Zusammenkunft in Wulfen. 30. Oktober. Entwurf mit eigenh. Änderungen Augusts K. C. 16a 3f, IV, 20—23; Orig. 25—27.

[4]) August, Memorial für Krage zur Sendung an Johann Kasimir. Zerbst, 24. Oktober. Abschrift K. C. 16a 3f, IV, 4.

Bruder Christian setzte August schriftlich von seinen Befürchtungen in Kenntnis; doch glaubte dieser vorläufig nicht an eine unmittelbare Gefährdung der Brücke: er vermutete richtig, dass die nächste Absicht Wallensteins sich auf Halle richtete; eine ernste und noch dazu erfolgreiche Unternehmung Christian Wilhelms erschien ihm wenig wahrscheinlich. In dieser Ansicht bestärkte ihn eine zweite Warnung des Administrators. Dieser berichtete, ihm sei Zeitung gekommen, dass der Herzog von Friedland mit einem Anschlag auf die Elbbrücke umgehe; doch fügte er hinzu, der König von Dänemark als Kreisoberst habe wegen Besetzung der Pässe gute Verordnung getan, und er selbst sei im Begriff, weiteres anzuordnen. Die anhaltischen Fürsten möchten ihre Pässe in gute Obacht nehmen und Schiffe und Fähren bewachen lassen.[1])

Der Kreistag zu Leipzig.

Bereits im September 1625 hatte Kursachsen einen Kreistag auf den 22. Oktober nach Leipzig berufen. Über ihn sind nur ganz spärliche Nachrichten erhalten.[2]) Aber die Tatsache, dass der Kurfürst die Versammlung als Münzprobationstag bezeichnete, lässt darauf schliessen, dass damals noch der Kurfürst in dem Wahn lebte, dass sein Wort genügen werde, um den Kriegsvölkern an den Grenzen des Kreises Stillstand zu gebieten. Auch die Art und Weise, wie er den obersächsischen Ständen von dem Hilfsgesuch Niedersachsens Kenntnis gab, zeigt, dass er diesem keinerlei Bedeutung beimass. Er fragte an, ob die Stände die Sache in Deliberation ziehen und ihre Gesandten mit darauf instruieren wollten.[3]) Seitdem war die Gefahr stetig gewachsen und in unmittelbare Nähe gerückt. Und doch finden wir nicht, dass der Kreistag irgend welche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen auch nur versucht hätte.

Anhalt hatte Heinrich von Börstell nach Leipzig gesandt, der auf der Rückreise am 24. Oktober von Delitzsch aus einen vor-

---

[1]) Christian Wilhelm an die anhaltischen Fürsten. Neu-Haldensleben, 28. Oktober. Abschr. K. C. 16a 3f, II, 49; Krause I, 67.

[2]) Moser, Johann Jacob, Staatsrecht XXVIII, 99 zählt die obersächsischen Kreistage auf, darunter auch einen zu Leipzig im Oktober 1625.

[3]) Kursachsen an die obersächsischen Stände. Dresden, 22. September K. C. 33b 66a, 7.

läufigen Bericht an Fürst August schickte.[1]) Die Nachricht, dass Wallensteinsche Truppen die Richtung auf Kalbe und Aken eingeschlagen hätten, hatte die anwesenden Gesandten „sehr stutzig gemacht." Der Kreistag wusste sich natürlich keinen Rat und war froh, einen Vorwand zu finden, um seine eigene Untätigkeit zu entschuldigen: nachdem man von unterschiedenen remediis geredet hatte, nahm man die ganze Sache ad referendum, da es sich um ein novum emergens handle. Man gab sich schliesslich den Anschein, beruhigt zu sein, da die kursächsischen Gesandten sich erboten hatten, „ihrem Kurfürsten gute officia zu interponieren". Es war auch ein Bote von Dänemark erschienen mit einem Schreiben, worin Christian IV. seine Hilfe anbot. Was er für eine Antwort erhielt, wird nicht erwähnt. Der Abschied wurde am Morgen des 24. Oktober untersiegelt.

In Anhalt scheint man vom Kreistage irgend einen tatkräftigen Entschluss erwartet zu haben, und die Fürsten sahen mit Spannung Börstells Rückkunft und seinem weiteren Berichte entgegen. Christian wünschte eine persönliche Beratung der Fürsten und erbot sich, selbst zu erscheinen,[2]) August jedoch wich seiner Gewohnheit nach einer Zusammenkunft aus: er erklärte, es nicht wagen zu können, eine Nacht von dem seinigen wegzubleiben, obwohl damals in Zerbst von einer Gefahr keine Rede sein konnte. Er hielt eine Konferenz der Räte für ausreichend und schlug als Tag den 3. November und als Ort Wulfen vor.[3])

Weitere Durchzüge; die Besetzung Halles durch die Kaiserlichen.

Die Durchzüge waren bis jetzt ohne wesentliche Schädigung abgegangen. Die Soldaten selbst hatten geäussert, es sei ihnen bei höchster Strafe verboten, sich am Lande der anhaltischen Fürsten zu vergreifen. Nur dort, wo Beamte und Untertanen weggelaufen waren und alles, was zur Notdurft gehörte, mitgenommen hatten, war das Kriegsvolk unwillig geworden und hatte

---

[1]) Börstell an August. Delitzsch, 24. Oktober. Orig. mit eigenh. Nachschrift. K. C. 16a 3f, IV, 10.

[2]) Christian an August. Harzgerode, 29. Oktober. Orig. eigenh. K. C. 16a 3f, IV, 16.

[3]) August an Börstell. Zerbst, 30. Oktober. Entwurf. K. C. 16a 3f, IV, 2.

sich durch Sachbeschädigungen gerächt.[1]) Deshalb erliess Fürst Christian eine Verfügung an die Beamten, die ihnen und den Untertanen das Verhalten bei Durchzügen vorschrieb.[2]) Die Beamten sollten sich in ihrem Dienstbezirk aufhalten, die Untertanen nicht alle Nahrungsmittel wegschaffen, sondern den Soldaten das Notwendige freiwillig darreichen. Von der Ankunft der Truppen sollten die benachbarten Ämter benachrichtigt werden. War Nachtlager nicht zu umgehen, so sollte es möglichst nur mit Vorbewusst des Fürsten gewährt und die Verteilung der Quartiere nicht ohne Mitwirkung der Beamten vorgenommen werden. Amtshäuser hatten quartierfrei zu bleiben.

Nur zu bald bot sich die Gelegenheit, die Wirksamkeit dieser Vorschriften zu erproben. Vier Regimenter zu Fuss und 2000 Reiter nebst dem erforderlichen Geschütz unter dem Kommando des Generals der Artillerie, Grafen Heinrich von Schlick, setzten sich gegen Halle in Bewegung.[3]) Teile dieses Korps, wahrscheinlich der Vortrab, nahmen am 1. November eigenmächtig Quartier im Amte Warmsdorf, und Fürst Christian sandte am folgenden Morgen den Amtshauptmann Kaspar Ernst Knoche ins Hauptquartier. Der Abgesandte wurde von Wallenstein selbst empfangen und höflich und freundlich behandelt. Der General erklärte, Anhalt habe von ihm absolut nichts zu befürchten; bei unbedingt notwendigen Durchzügen werde er das Land schonen, wie sein eigenes, nur sollten die Beamten zeitig entgegenkommen und angeben, welcher Herrschaft das Gebiet zuständig sei: bei dem Durcheinanderlaufen der Grenzen könne dies dem Führer nicht in jedem Falle bekannt sein. Gross-Alsleben habe Schlick nur aus Unwissenheit besetzt.[4])

Am 3. November folgte Schlick selbst mit dem Gros. In der nächsten Nacht waren Plötzkau und Warmsdorf mit Truppen belegt, ebenso Aderstedt, Oschmersleben und Bullenstedt.[5]) In den

---

[1]) Christian an August. Harzgerode, 25. Oktober. Orig. K. C. 16a 3f, IV, 12 f.

[2]) Harzgerode, 30. Oktober. Abschrift. K. C. 16a 3f, II 50 und IV, 30. Krause I, 69.

[3]) Opel II, 321; siehe auch die folgende Anmerkung.

[4]) Relation über Knoches Sendung. Harzgerode, 3. November. Abschrift. K. C. 16a 3f, II, 53.

[5]) Börstell an die in Wulfen versammelten Räte. Plötzkau, 3. November. Orig. K. C. 16a 3f, II, 52.

Quartieren bemühten sich die hohen Offiziere um die Aufrechterhaltung der Disziplin, konnten jedoch gelegentliche Plünderungen nicht verhindern. Auch hatten sich die Soldaten vernehmen lassen, dass das Kriegsvolk mit seinem rückständigen Solde auf die umliegenden Gebiete angewiesen sei, auch auf solche, die zum obersächsichen Kreise gehörten.[1]) Eine Abteilung von 600 Mann war bereits nach Alsleben an der Saale vorausgegangen.[2]) Am folgenden Tage überschritt Schlick, nachdem er die Erlaubnis zum Durchzuge erhalten hatte, bei Bernburg die Saale und schlug die Richtung nach Halle ein. Der Übergang erfolgte „mit sothaner Ordnung und Regiment, dass man sich im geringsten nicht zu beschweren gehabt".[1]) An demselben Tage erschienen bereits die Reiter Pechmanns und das Lauenburgische Infanterieregiment am Petersberge, und am 5. November zeigten sich die ersten Abteilungen vor Halle, das ohne nennenswerten Widerstand die Tore öffnete.[3])

Da aber dem Schlickschen Durchzuge eine Benachrichtigung nicht vorausgegangen war, so richteten die Fürsten eine schriftliche Beschwerde an Schlick selbst. Dieser antwortete am 4. November von Güsten aus. Er bedauerte, dass er die Einlagerung in Anhalt nicht habe umgehen können, da alles ringsum anhaltisches Gebiet sei. Künftig solle der anhaltische Grund und Boden besser in Acht genommen werden.[4]) Damit stand es nicht recht im Einklang, dass Schlick den Sandersleber Wittumsämtern Kontribution auferlegt hatte.[5]) Dies war der erste Fall einer Kontributionsforderung in Anhalt. Auch hatte Schlick beim Abmarsche Reiter in Oschmersleben, Güsten und Neundorf zurückgelassen,

---

[1]) Anhalt an Kursachsen. 4. November Abschrift. K. C. 16a 3f, I, 21; ebenso 25. November. Abschr. ebenda, 22.

[2]) S. 422, Anm. 5.

[3]) Opel, Halle, 13 f. Nach dem Seite 422, Anm. 5 angeführten Schreiben hat also Schlick nicht, wie Opel II, 321 vermutet, zwischen dem ersten und dritten November bei Alsleben die Saale passiert. Die Truppen, die am 5. November vor Halle erschienen, können nur seine Vorhut gewesen sein. Sie zeigten sich schon bei Tagesanbruch (Opel II, 322; Opel, Halle, 15), während Schlick selbst erst am Morgen des 4. bei Bernburg die Saale überschritt. Die Entfernung Bernburgs von Halle beträgt rund 45 Kilometer. Über die Einnahme Halles vergl. auch Hertzberg, Geschichte der Stadt Halle II. (Halle 1891), 413 ff.

[4]) Schlick an Christian I. Güsten, 4. Nov. Abschr. K. C. 16a 3f, III, 1.

[5]) Christian an August. Harzgerode, 6. November Orig. K. C. 16a 3f, IV, 35.

worüber Christian beim General Klage erhob.[1]) Wallenstein gab seinem Missfallen über diese gegen seinen Willen erfolgte Einlagerung in unzweideutiger Weise Ausdruck. Er erteilte unverzüglich den Reitern den Befehl zum Abrücken und ersuchte Christian, im Wiederholungsfalle sofort Anzeige zu machen.[2])

Die erste Zusammenkunft der Räte zu Wulfen.

Mitten hinein in die Zeit der Einquartierungen und Durchzüge fiel die Konferenz der Räte in Wulfen.[3]) Börstell war nicht zugegen; er wagte wegen der Anwesenheit der Soldaten es nicht, Plötzkau zu verlassen. Fürst August schickte den Kanzler Andreas Müller und den Rat Johann Köppen. Ihr Memorial ist erhalten.[4]) Sie sollten zunächst den Bericht Börstells über den Kreistag zu Leipzig entgegenzunehmen. Dann aber taucht noch einmal der Gedanke auf, Wallenstein könne zum Rückzug über die Elbe gezwungen werden, und August dachte daran, den Pass gegen ihn zu halten, zu mindesten so lange, bis Antwort auf eine Anfrage an Kursachsen eingelaufen sei. Seine Entschlüsse waren in erster Linie nicht durch das Gesamtinteresse des Landes, sondern durch die Rücksicht auf den Zerbster Anteil bestimmt, und Börstell wusste sehr wohl, weshalb er die Notwendigkeit, dass „man aus e i n e m Horn blase", gerade August gegenüber betont hatte.[5]) Jetzt kam in Augusts Memorial der Zerbster Partikularismus wieder zum Ausdruck: man fühlte sich jenseits der Elbe ziemlich sicher und suchte nach Gründen, durch welche die andern

---

[1]) Christian an Wallenstein. Harzgerode, 11. November. Abschr. K. C. 16a 3f, III, 3 und III, 5.

[2]) Wallenstein an Christian. Halberstadt, 12. November. Abschr. K. C. 16a 3f, III, 4.

[3]) Angesetzt war die Zusammenkunft auf den 3. November, und in einem Schreiben vom 4. an Johann Kasimir spricht August von der „gestrigen Zusammenkunft". Andrerseits entschuldigt sich Börstell am 4. November (Seite 422, Anm. 5) bei den Räten, dass er „morgen" in Wulfen nicht erscheinen könne, und eine Abschrift dieses Börstellschen Schreibens (K. C. 16a 3f, II, 64) ist gerichtet „an die den 4. November in Wulfen anwesenden Herren Räte".

[4]) Entwurf mit eigenhändigen Änderungen Augusts K. C. 16a 3f, IV, 20—23; Orig. IV, 25—27.

[5]) Eigenh. Nachschrift zu seinem Bericht an August Seite 422, Anm. 5. Börstell ist immer für die Gesamtinteressen tätig gewesen. Er schrieb am 16. März 1626 an den Köthner Sekretär Wiess: „Dieses Unwesen, insonderheit aber die Sonderung, dass ein jeder nur auf sich sehen will, habe ich stracks

Anteile verpflichtet sein sollten, sich für die Erhaltung dieser Sicherheit aufzuopfern. Denn da die Magdeburger Saalpässe bereits in der Hand Wallensteins waren, so konnte es sich bei Augusts Zumutung nur um eine Verteidigung der Elbbrücke handeln. Ein solcher Versuch musste aber das ganze Land links von der Elbe der Rache der Kaiserlichen preisgeben. Dass August in der Tat vornehmlich darauf bedacht war, den Zerbster Anteil zu schützen, geht aus dem Zusatz hervor: wenn der Beschluss der andern Räte dem Zerbster Anteil nicht erspriesslich sei, so sollte er nur ad referendum genommen werden. Zu einer Zeit also, wo die übrigen Fürsten längst von der Aussichtslosigkeit jedes Widerstandes überzeugt waren und die einzige Möglichkeit der Rettung in diplomatischen Verhandlungen und in der Zugehörigkeit zum obersächsischen Kreise erblickten, glaubte August immer noch, durch militärische Massregeln wenigstens das Gebiet des rechten Elbufers vor einer Invasion bewahren zu können. Weiter verbreitete sich die Instruktion dann noch auf einige Nebenpunkte, von denen der Vorschlag hervorzuheben ist, auf gemeinsame Kosten in Goslar, Gröningen, Quedlinburg, Barby, innerhalb des Landes aber in Plötzkau, Wulfen, Zerbst und Dessau Posten zu legen.[1]) Auf die Frage, ob die Fürsten ihre Familien, Archive, Akten und Pretiosen in Sicherheit bringen sollten, wusste August eine bestimmte Antwort nicht zu geben.

Es ist deutlich erkennbar, dass August auch bei dieser Wulfener Zusammenkunft seiner gewöhnlichen Praxis folgte. Er entzog sich unter allerlei Vorwänden der Verpflichtung persönlichen Erscheinens, den Räten aber, die er sandte, gab er teils unzulängliche, teils unbestimmte Instruktionen. Unfähig, einen bestimmten Entschluss zu fassen, suchte er sich doch stets die letzte Ent-

---

anfangs prognostiziert und zur Remedierung dessen Mittel vorgeschlagen. Man hat aber meinem wohlmeinenden Rat nicht folgen wollen. Ich erinnere nach Möglichkeit, dass ein fürstlicher Anteil dem andern unter die Arme greift, denn eines Anteils Ruin die andern nach sich zieht.“ Original. K. C. 16a 3f. II, 128.

[1]) Hierbei ist aus einer Kleinigkeit wieder Augusts Eigensinn ersichtlich. Im Entwurf des Memorials hat August eigenhändig unter den Orten in Anhalt, in welche Posten gelegt werden sollten, auch „Wolfsleben“ aufgezählt. Da es einen solchen Ort in Anhalt nicht gab, so liess der Abschreiber im Original dieses Wort aus und an seiner Stelle eine Lücke. In diese schrieb August wiederum „Wolfsleben“ hinein, die einzige eigenhändige Hinzufügung, die er zum Original machte.

scheidung vorzubehalten und machte dadurch jedes einheitliche und schnelle Handeln unmöglich. Unter diesen Umständen musste die Versammlung zu Wulfen ohne nennenswertes Ergebnis bleiben. Fürst Christian hatte dies vorausgesehen und sein Bedauern darüber ausgesprochen, dass August „sich die Zeit zu einer persönlichen Zusammenkunft nicht abmüssigen" könne. Er war der Meinung gewesen, eine Gesandtschaft an Kursachsen abzuordnen, der man „vertrauliche Nebenpunkte" anbefehlen wollte. Dies war nun unmöglich, „denn derartige materia lassen sich bei jetzigen Läuften nicht über Land tractieren." [1])

Deshalb war auch das Schreiben an Kursachsen, das Christian entwerfen und von der Wulfener Konferenz genehmigen liess,[2]) nichts weiter als ein Conglomerat nichtssagender Redensarten. Man musste selbst einräumen, dass die Durchzüge der Kaiserlichen ohne sonderliche Schädigung erfolgt waren, und sich mit der Bitte begnügen, bei Wallenstein dahin zu wirken, dass fernerhin gute Disziplin gehalten und Anhalt verschont werde, wenn einmal die jetzigen Quartiere ausgezehrt seien. Von den Befürchtungen für die Elbbrücke enthielt das Schreiben kein Wort. Was man in Wirklichkeit wünschte, war die unzweideutige Erklärung, dass Kursachsen eine Besetzung anhaltischen Gebietes nicht dulden werde; aber einen solchen Wunsch wagte man nicht der Feder anzuvertrauen. Deshalb war denn auch die kursächsische Antwort[3]) nur eine höfliche Umschreibung der Frage, was Anhalt denn eigentlich wolle. Der Kurfürst erklärte, er sei gern bereit, Anhalt gefällig zu sein; da die Fürsten aber selbst zugeständen, dass ihren Untertanen bisher noch kein Schaden zugefügt sei, so sehe er den Nutzen einer Interposition nicht ein.

Über die Unzulänglichkeit ihres Schreibens haben sich natürlich die anhaltischen Fürsten selbst nicht getäuscht; aber ein wirksames gemeinsames Vorgehen wurde durch die eigensinnige Einsiedlerlaune des Fürsten August unmöglich gemacht. Deshalb wagte Johann Kasimir auf eigene Hand, was Christian zu gefährlich erschienen war: er forderte den Schutz Kursachsens für

---

[1]) Christian an August und Johann Kasimir. Harzgerode, 2. November. Orig. K. C. 16a 3f, IV, 28. Abschr. II, 35.

[2]) Anhalt an Kursachsen. 3. November. Abschrift K. C. 16a 3f, I, 11, 12.

[3]) Kursachsen an Anhalt. Dresden, 10. November. Abschrift. K. C. 16a 3f, I. 10.

die Elbbrücke.[1]) Er sprach offen seine Befürchtung aus, dass Wallenstein, nachdem er seine Absicht auf Halle verwirklicht habe, sich der Brücke bemächtigen werde. Allein der Kurfürst erklärte voll Zuversicht, niemand im obersächsischen Kreise habe vom Kaiser etwas zu befürchten. Solle sich wirklich etwas zutragen, so möge man ihm Meldung machen; der Kurfürst werde sich dann bemühen, dass Anhalt der Beschwerung enthoben werde. Man muss hier wirklich die Frage aufwerfen, ging die auf Selbstüberschätzung beruhende Verblendung Johann Georgs tatsächlich so weit, dass er wähnte, Wallenstein werde sich durch seinen Einspruch abhalten lassen von einer Massregel, die ihm militärisch notwendig erschien? Oder sah er die Wirkungslosigkeit seines Protestes von vorn herein ein, wollte aber durch eine vergebliche Bemühung nicht seine Autorität schädigen und hoffte, durch Preisgebung des Kreises die Integrität der eigenen Stellung zu erkaufen? Auch die Meldung von Schlicks Durchzug nach Halle[2]) hat den Kurfürsten nicht bewogen, seine reservierte Haltung aufzugeben. Er liess sich auch nicht dadurch beirren, dass die Dörfer am Fusse des Petersberges, der kursächsische Domäne war, von den Kaiserlichen heimgesucht wurden, und dass die dortigen Untertanen, erbittert über seine Untätigkeit dem Amtmann erklärten, sie würden gerade so, wie er sie geschützt habe, ihm auch den Zins zahlen.[3])

Schlick selbst verweilte nicht lange in Halle. In Anhalt war man zunächst ungewiss, wohin er sich von dort aus gewendet habe; man fasste den Argwohn, dass ihm nunmehr die Aufgabe gestellt sei, den rechts von der Elbe gelegenen Teil des Erzstiftes zu besetzen. August entschloss sich, ihm Heinrich Krage entgegenzusenden, um womöglich die Kaiserlichen zu bestimmen, das Zerbster Gebiet zu umgehen: wegen des sandigen Bodens und wegen der letzten Missernten seien die Leute blutarm. Zum mindesten aber sollten die Städte und Vorwerke seines „unmündigen Vetterleins", die alle namentlich aufgeführt wurden, von

---

[1]) In einem Schreiben vom 6. November. Dieses ist verloren. Die Antwort Kursachsens vom 11. November (Abschrift K. C. 16a 3f, I, 9b, 12a) nennt nicht den Adressaten, ist aber an einen einzelnen Fürsten gerichtet und spricht von „dero Elbbrücke". Es kann nur Johann Kasimir damit gemeint sein. Vergl. auch Johann Kasimir an Kursachsen. Dessau, 5. Januar 1626. K. C. 16a 3f, IV, 112.

[2]) Anhalt an Kursachsen. 4. und 5. November. Siehe Seite 423, Anm. 1.

[3]) Opel, Halle, 14, 15.

Einquartierung frei bleiben. Das Memorial[1]) Krages sandte August an Johann Kasimir. Dieser war bereit, sich durch Abordnung Hübners an der Gesandtschaft zu beteiligen und forderte die Köthner Räte auf, auch einen Vertreter ihres Anteils beizugeben.[2]) Krages Abreise zog sich aber noch einige Zeit hinaus, und er ging schliesslich allein zu Schlick. Er hatte mit diesem am 20. November eine Unterredung zu Wolmirstedt und erfuhr, dass die Kaiserlichen den Winter über in ihren jetzigen Quartieren zu bleiben gedachten.[3])

Die Sicherung der Stadt Zerbst.

Die Furcht vor einem Anmarsch der Kaiserlichen gab Veranlassung, besondere Vorkehrungen für die Sicherheit der Stadt Zerbst zu treffen. Man richtete einen regelmässigen Wachtdienst ein und stellte am 10. November für die gesamte Bürgerschaft Wacht- und Musterrollen auf, von denen zwei, die für das Ankuhnsche und die für das Breitestrassenviertel erhalten sind.[4])

In beiden Vierteln war die Mannschaft in je 14 Korporalschaften oder Rotten geteilt, und die Wahl gerade dieser Zahl führt zu der Vermutung, dass dadurch eine wochenweise Ablösung der Abteilungen erleichtert werden sollte. Der gesamte Ausschuss des Ankuhner Viertels betrug 14 Korporale, 30 Pikeniere, 64 Musketiere und 134 Hellebardiere, insgesamt 262 Mann. Im Durchschnitt bestand die Korporalschaft aus einem Korporal, 3 Pikenieren, 6 Musketieren und 10 Hellebardieren. Schwächer war die Mannschaft des Breitestrassenviertels. Hier stellte sich die Korporalschaft auf durchschnittlich einen Korporal, 3 Pikeniere, 5 Musketiere, 5 Hellebardiere. Im ganzen waren 14 Korporale, 43 Pikeniere, 82 Musketiere und 67 Hellebardiere, also 206 Mann, vorhanden. Die bessere Ausrüstung zeigt, dass dies das wohlhabendere Viertel war. Bei annähernd gleichem Umfange muss

---

[1]) Memorial für Krage, 7. November. Entwurf K. C. 16a 3f, IV; 36, 37 Bruchstück einer Reinschrift 40, 41, beide mit eigenh. Verbesserungen Augusts II, 56, 59, Abschrift.

[2]) Johann Kasimir an die Köthner Räte. Dessau, 8. November. Orig. K. C. 16a 3f, II, 57. — August an Johann Kasimir. Zerbst, 7. November. Abschrift IV, 42 und II, 60.

[3]) Krages Bericht, Zerbst, 23. November Orig. K. C. 16a 3f, IV, 43.

[4]) Zerbst, Stadtarchiv II 1565, 9, 10.

sich die Gesamtzahl aus allen fünf Vierteln auf über 1000 Mann belaufen haben.

Höhere Offiziere werden in dieser Zeit noch nicht erwähnt. Im folgenden Jahre erscheinen ein Kapitän Jacob Finger, ein Leutnant und ein Wachtmeister, die von der fürstlichen Regierung bestellt sind; einen Trommelschläger, dem später noch ein zweiter sich gesellt, hat der Kapitän ernannt.[1])

Die Wachtpflicht ruhte anscheinend als Reallast auf den Häusern,[2]) deren Besitzer persönlich zum Wachtdienst verbunden waren. Die Bestimmung, dass nur bei Alter, Leibesschwachheit und hohem Stande Vertretung zugelassen war, lässt es zweifelhaft erscheinen, ob fürstliche Beamte, Ratspersonen und Geistliche befreit waren. Keine Immunität genossen die Schulbediensteten; ihr Befreiungsgesuch wurde abschlägig beschieden.[3]) Witwen und Leute, die selbst nicht die Wachen versehen konnten, hatten einen Vertreter in beständiger Bestallung zu halten. Dieser musste ein Mieter sein, der dem Rat mit Pflichten verwandt war. Als Höchstbetrag des Lohnsatzes waren 4 Groschen für Tag und Nacht festgesetzt, und der Zusatz „weil er sonst schuldig wäre, für sich selbst zu wachen," weist darauf hin, dass auch Mieter, deren Einkommen eine bestimmte Höhe erreichte, in die Wachtmannschaft eingestellt wurden. Jeder Mieter war gehalten, eine ihm angebotene Vertretung anzunehmen; weigerte er sich, so

---

[1]) August an den Rat. 24. März 1626. Stadtarchiv II 1421, 4. Orig. — Die fürstlichen Räte an den Rat, 16. April. Orig. ebenda. — Jacob Finger an August, 6. Mai 1626. Abschrift. II, 1565, 6. — August an den Rat. Magdeburg, 8. Mai 1626. Orig. ebenda 7. — Finger an die fürstlichen Räte, 30. Mai 1626. Orig. II 1421, 1. Die Wachen der Stadt wurden auch in der Zeit der Mansfelder und während der kaiserlichen Okkupation von den Bürgern versehen. Vergl. Hauptmann Georg Rostock, 30. April 1626 Abschr. II, 1565, 7: es ist Befehl des Generals, dass die Stadt die Wachen gut versieht, und dass diese den kaiserlichen Offizieren gehorchen. — Jacob Finger an die fürstlichen Räte. 17. Juni 1626. II 1565, 3. Orig. — Nachrichten aus späterer Zeit: Wachtmeister Jacob Dunkel an den Rat, 11. Februar 1628. Orig. II, 1565, 1. Verordnung „aus der Ratsstuben" über Wachen, 10. April 1630. II, 1565, 14. — Alle Offiziere wurden vom Rate besoldet.

[2]) Siehe unten über die Heranziehung der Witwen. — 1627 beklagt sich ein Prediger, weil er als Besitzer eines Brauhauses zum Schanzen und zum Wachtdienst herangezogen war. Orig. undatiert und ohne Unterschrift II, 1565, 2.

[3]) Gesuch der Schulkollegen an den Rat. 16. November 1625. II, 1421, f.

wurde er strafweise in die Wachtrotten gesteckt und erhielt später niemals wieder die Erlaubnis, für andere gegen Entgelt zu wachen.

Wahrscheinlich um die Bürger durch Tagwachten nicht allzusehr der Ausübung ihres Berufes zu entziehen, nahm der Rat Anfang Dezember 20 Soldaten in Pflicht. Sie wurden am 8. Dezember vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube des Rathauses auf Fürst August und den Rat vereidigt. Ihr vorgesetzter Offizier war Bartholomaeus Hunger; die Jurisdiktion stand dem Rate zu, der ihre Pflichten in zwölf Artikel zusammengefasst hatte.[1]) Die Soldaten hatten sich zur Wache stets gefasst zu halten und waren auch zum Dienste ausserhalb, namentlich zur Ausrichtung von Botschaften verpflichtet. Auch in dienstfreier Zeit durften sie sich niemals ohne Seitengewehr auf der Gasse betreffen lassen. Schlafen auf Posten wurde an Leib und Leben gestraft, Verlassen der Wache ohne Urlaub verboten.

Wahrscheinlich um dieselbe Zeit wurden die Schlösser am Heide-, Breitstrassen- und Akenschen Tor in stand gesetzt, die Doppelhaken repariert und an ihnen die fehlenden Zubehörstücke ergänzt.[2])

Ob auch in den übrigen Residenzen ähnliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden, ist bei dem Fehlen der Quellen nicht festzustellen. In Bernburg und Köthen haben sie wahrscheinlich noch von früherer Zeit her bestanden. In Bernburg hatte Leutnant Johann Dittmer am 13. Mai die noch aus dem Jahre 1623 vorhandenen Munitionsvorräte übernommen. Aus seinem Ausgabeverzeichnis und den dazu gehörigen Quittungen[3]) geht hervor, dass im November und Dezember 1625 der Futtermarschall Kaspar Schwarz grössere Munitionsmengen für Harzgerode, den augenblicklichen Aufenthalt des Fürsten Christian, ausgehändigt erhielt. In Bernburg lag eine Salvegarde; es empfingen anfangs „die sieben Soldaten," später „vier Musketiere auf dem Schloss" regelmässige Munitionslieferungen. Plötzkau scheint man erst später, etwa seit März 1626 durch eine Salvegarde von zwei Musketieren geschützt zu haben.

---

[1]) Punkte und Artikel etc. Zerbst, Stadtarchiv II, 1565, 13.

[2]) Rechnung 1625, ohne Datum. 10 Taler 22 Gr. Zerbst, Stadtarchiv, II, 1547.

[3]) B. C. 16a 11b, III, V.

Weitere Bewegungen der Kaiserlichen.

Während des Novembers hielt sich das kaiserliche Kriegsvolk verhältnismässig ruhig in seinen Quartieren. Aber man konnte leicht berechnen, dass es bald mit den Vorräten in den Stiftern zu Ende sein würde, und dann musste es die Not zu Übergriffen auf das anhaltische Gebiet drängen. Fürst Christian mahnte immer dringender zu einer Zusammenkunft der Fürsten,[1]) um in vertraulicher Besprechung die Gedanken auszutauschen, die man dem Papier nicht anzuvertrauen wagte.

Und schon machten sich die ersten Anzeichen erkennbar, dass binnen kurzem auch der obersächsische Kreis zu Kriegslieferungen herangezogen werden würde. Der Kaiser selbst wandte sich in einem Schreiben vom 29. Oktober[2]) an Fürst Christian und bat, wenn seinem Heere im niedersächsischen Kreise der Proviant ausgehen würde, es mit Lebensmitteln aus seinen Ämtern zu unterstützen. Zwar wurde Bezahlung verheissen, aber man hatte in den letzten Jahren ausreichende Gelegenheit gehabt, die kaiserlichen Versprechungen auf ihren Wert einschätzen zu lernen, und die beständige Leere der kaiserlichen Kassen war niemandem ein Geheimnis. Eine ähnliche Anforderung wie an Anhalt hatte der Kaiser auch an Kursachsen gestellt.[3])

Wieder suchte Anhalt Rat und Beistand beim Kreisobersten. Am 25. November trafen die Brüder Heinrich und Dietrich von dem Werder in Dresden ein. Da der Kurfürst nicht anwesend war, so erwarteten sie auf den Rat des Präsidenten Kaspar von Schönberg seine Rückkunft, die am 28. November erfolgte. Sonntag den 30. November hatten sie Audienz. Zwei Tage später, nachdem sie auch ihr Memorial eingereicht hatten, erhielten sie schriftlichen Bescheid.[4]) In diesem war der alte Ton der Zuversichtlichkeit doch etwas herabgestimmt. Es wurde die Hoffnung ausge-

---

[1]) Eigenh. Notiz Augusts aus einem Schreiben Christians vom 11. Nov. K. C. 16a 3f, I, 24.

[2]) Dieses Schreiben selbst ist verloren, sein Inhalt aber aus Christians Antwort erkennbar. Entwurf ohne Ort und Tag, K. C. 16a 3f, I, 13 und IV, 55.

[3]) Untertänige Relation des empfangenen Berichts. Halberstadt 8. Dezember. Abschrift ohne Unterschrift. K. C. 16a 3f, IV, 61.

[4]) Relation der beiden von dem Werder (die Vornamen sind nicht genannt, es können aber nur Heinrich und Dietrich gemeint sein) 9. Dezember. Abschrift. K. C. 16a 3f, I, 17 und IV, 53. Krause I, 74. — Antwort Kursachsens 1. Dezember. Abschrift. I, 16.

sprochen, dass nichts vorgegangen sei, was der kaiserlichen Erklärung widerspreche. Bei den Durchzügen sei so grosser Schade nicht geschehen; diesen müsse man verschmerzen und bedenken, dass bei derartigen Zeiten und Occasionen nicht alles herzugehen pflege, wie es wohl solle. Mehr als die Antwort selbst fielen ins Gewicht die Äusserungen, die Schönberg bei ihrer Übergabe den Gesandten gegenüber getan hatte. Er gestand offen zu, dass der Kurfürst in seinen Ämtern ziemlichen Schaden erlitten hatte. Doch hieran trug in seinen Augen nicht des Kurfürsten energielose Politik die Schuld, sondern „es wäre besser gewesen, dass diese Händel von denen, so zu Land und Leuten nicht so leicht oder doch nach gänzlicher Verhergung und Verwüstung gelangen werden, eingestellt worden wären." Schon war das kursächsische Selbstgefühl soweit ins Wanken geraten, dass Schönberg gestand, eine Salvegarde helfe wenig, und die Gesandten merkten, dass der Kurfürst sie nicht gern erteilen wolle, weil er voraussah, dass sie im Notfall unwirksam sein werde.

Der Anfang des Dezembers brachte neue Durchzüge.[1]) Ein Teil des kaiserlichen Kriegsvolkes wurde am Harz zusammengezogen. Herzog Franz Albrecht übernachtete mit seinem Reiterregiment vom 4. zum 5. Dezember in den Bernburger Dörfern, ging am 5. über die Brücke zu Bernburg und lag die nächste Nacht in Frose. Ein Infanterieregiment[2]) in derStärke von über 2000 Mann, das nur drei Kompagnien als Besatzung in Halle zurückgelassen hatte, überschritt bei Alsleben die Saale und bog eigenmächtig nach Wirschleben ab, wo es volle Quartiere anzutreffen hoffte. Da die Nacht bereits anbrach (5. Dezember), so sandte man von Plötzkau Bier und Brot hinaus, um die ungebetenen Gäste wenigstens von dort fernzuhalten. Das Amt Warmsdorf war drei Nächte hindurch von Einquartierung in Anspruch genommen. Auch durch Eisleben und Umgegend war zahlreiches Kriegsvolk gezogen, und Börstell

[1]) Börstell an August, Plötzkau, 6. Dezember. Orig. eigenh. K. C. 16a 3f, IV, 47. — Christian an August. Harzgerode, 5. Dezember. Orig. IV, 49.

[2]) Opel, Halle, 14 nennt auch ein Infanterieregiment Franz Albrecht von Lauenburg, das aber in den Listen von Opel II, 208 nicht aufgeführt wird. Entweder führte Franz Albrecht neben seinem Reiterregiment noch ein Regiment zu Fuss, oder es ist das Regiment seines Bruders Julius Heinrich gemeint. cf. Opel II, 326. Nach Wrede, A. Frhr. v., Gesch. der K. u. K. Wehrmacht II (Wien, 1898, 23) wurde Franz Albrechts Inf.-Rgt. „Neu-Sachsen" erst durch Bestellung vom 3. Mai 1626 errichtet; nach 126 wurde das Rgt. Alt-Sachsen des Herzogs Heinrich Julius erst 1626 teilweise ins Reich gesandt.

vermutete, dass ein Zug gegen Christian von Braunschweig oder Mansfeld im Werke sei, dass aber das eintretende Schneewetter die Ausführung dieses Planes nicht gestatten werde. Fürst Christian war über die Absichten der Kaiserlichen im Ungewissen, doch gestand er selbst zu, dass man seiner bisher noch geschont habe. Dies entsprach auch durchaus den Absichten des Oberkommandos; denn Collalto wies in einer Ordre vom 9. Dezember[1]) den Oberstleutnant Laverrière ausdrücklich an, auf dem Marsche durch Anhalt gute Disziplin zu halten, da die Fürsten als Mitglieder des obersächsischen Kreises vom Kaiser Salvegarde hätten. Laverrière legte das Original dieses Befehls beim Durchzug durch Harzgerode vor.[2])

Die Konzentration der kaiserlichen Truppen bezweckte die Besetzung der Grafschaft Hohnstein,[3]) die am 9. Dezember stattfand. Laverrière befehligte wahrscheinlich einen Nachschub, denn es war ihm ebenfalls Hohnstein als Marschziel angewiesen.[4]) Um dieselbe Zeit sahen sich die Grafen von Stolberg gezwungen, trotz kursächsischer Salvegarde eine Garnison in ihre Hauptstadt Wernigerode einzunehmen.[5]) Damit verletzten die Kaiserlichen zum ersten Male die Neutralität des obersächsischen Kreises durch Einnahme einer dauernden Stellung.

Die zweite Zusammenkunft der Räte in Wulfen.

Der Zusammenkunft der Fürsten, die von Christian so dringend begehrt wurde, stellten sich immer wieder Hindernisse entgegen, und so sah sich Christian gezwungen, vorläufig auf sie zu verzichten und eine zweite Besprechung der Räte anzuberaumen. Diese sollte am 15. Dezember stattfinden; als Ort war, wie für die erste, Wulfen ausersehen. Zur Beratung standen die Beantwortung des kaiserlichen Schreibens, das die Proviantforderung enthielt, und die Frage, ob man mit Wallenstein Unterhandlungen über die Gewährung von Salvegarden anknüpfen

---

[1]) K. C. 16a 3f, IV, 60 Abschrift.

[2]) Michael Ludwig an ?, Harzgerode, 11. Dezember. Orig. IV, 60.

[3]) Opel II, 325.

[4]) Leverrière war Oberstleutnant eines Reiterregiments. Er sollte sich in Hohnstein bei „seinem Oberst" melden. Vielleicht war dies de Fours, der die Unternehmung gegen Hohnstein geleitet hatte. Opel II, 325.

[5]) Opel II, 326.

sollte.[1]) Auch diesmal sandte Fürst August den Kanzler Müller und Johann Köppen als Bevollmächtigte, und wiederum ist ihr Memorial erhalten.[2]) Die Proviantforderung des Kaisers wünschte August als Sonderangelegenheit seines Bruders zu behandeln, denn der Kaiser hatte sich nicht an die sämtlichen Fürsten, sondern allein an Christian gewandt, und auch Kursachsen hatte es für angemessen erklärt, dass Christian allein das kaiserliche Schreiben beantwortete. Vor allem suchte August jeder Anforderung an ihn selbst oder an seinen Mündel durch die Behauptung zuvorzukommen, dass der Zerbster Anteil selbst gezwungen sei, von auswärts Getreide einzuführen, und dass Plötzkau durch die wiederholte Einquartierung ausser Stand gesetzt sei, noch Lebensmittel abzugeben. Diese Äusserung des Zerbster Partikularismus muss um so seltsamer anmuten, als noch vor kurzem August den andern Anteilen zugemutet hatte, die Elbbrücke bei einem Rückzuge Wallensteins zu sperren, was vielleicht dem Zerbster Anteil Sicherheit, dem übrigen Lande aber sicheres Verderben gebracht hätte. In Bezug auf den zweiten Punkt der Proposition hielt es August für vorteilhaft, sich bei Wallenstein um eine Salvegarde zu bewerben. Zwar war er „etwas perplex", da er die Meldung erhalten hatte, Wallenstein sei nach Wien berufen und man könne nicht wissen, ob er wiederkomme. Da er aber schon früher dem Herzog Franz Albrecht von Lauenburg den schriftlichen Befehl ausgestellt hatte, Kursachsen „weder mit wenigen, noch mit vielen" zu „invadieren", — einen Befehl, den August selbst gesehen hatte, — so konnte eine ähnliche Ordre zu Gunsten Anhalts keinesfalls schaden.

Über die Verhandlungen zu Wulfen ist uns keine Nachricht erhalten. Die Tatsache aber, dass Johann Kasimir sofort nach Schluss der Tagung ein Schreiben an Christian abfasste und es August zur Begutachtung übersandte,[3]) lässt den Schluss gerechtfertigt erscheinen, dass Meinungsverschiedenheiten bestanden, die

---

[1]) Christian an die Köthner Räte. Harzgerode, 9. Dezember. Orig. K. C. 16a 3f, II, 79. — ders. an August. 9. Dez. Orig. IV, 51. — Zustimmungserklärung Augusts an Christian. Zerbst, 12. Dezember. Entwurf, IV, 57.

[2]) Memorial. Zerbst, 13. Dezember. Entwurf mit eigenh. Verbesserungen Augusts. K. C. 16a 3f, IV, 62 ff. Orig. IV, 66 ff.

[3]) Johann Kasimir an August. Dessau, 16. Dezember. Orig. K. C. 16a 3f, IV, 70. Johann Kasimirs Schreiben an Christian ist verloren.

durch die Konferenz der Räte nicht ausgeglichen waren. August schloss sich sofort den Bedenken Johann Kasimirs an.[1])

Die Sendung Knoches an Wallenstein.

Allein noch bevor das gemeinsame Schreiben Augusts und Johann Kasimirs in Christians Hände gelangte, sandte dieser Kaspar Ernst Knoche in Wallensteins Hauptquartier nach Halberstadt. Auch an Strahlendorf nach Wien hatte er geschrieben und sich um eine Generalsalvegarde bemüht, zumal da die Durchzüge durch Harzgerode täglich fortdauerten. Wenn es hierbei auch die Obersten an gutem Regiment nicht fehlen liessen, so sah doch Christian voraus, dass er schliesslich noch den Schutz des Kaisers selbst werde anrufen müssen.[2])

Knoche ging zwar nur als Bevollmächtigter Christians zum kaiserlichen General, war aber beauftragt, gleichzeitig die Interessen der übrigen anhaltischen Fürsten wahrzunehmen. Da man die Getreidelieferung nicht ablehnen konnte, so sollte wenigstens der Versuch gemacht werden, ihre Gewährung von günstigen Bedingungen abhängig zu machen. Zunächst sollte Knoche auf barer Bezahlung bestehen, einmal weil der Kaiser selbst sie angeboten hatte, dann aber, weil Kursachsen sie als notwendig erachtet habe und den Verzicht darauf als Praejudiz ansehen könne. Fener wollte sich Christian nur zu einer nach Menge und Art genau festgesetzten Lieferung verpflichten, und es sollte den Untertanen die Sicherheit auf den Zufuhrwegen verbürgt werden. Weiter aber trat Christian noch mit einem eigenen Vorschlage an Wallenstein heran, der jedoch in Knoches Memorial nur angedeutet wird. Wallenstein sollte womöglich dazu veranlasst werden, durch eine Schiffbrücke ausserhalb Anhalts — der Ort wird nicht genannt — eine Verbindung der beiden Elbufer herzustellen. Als Vorteile einer solchen Brücke wurden hervorgehoben die Abkürzung des Weges und die Erleichterung der Zufuhr. Doch wurde bei diesem Punkte der Gesandte zu besonderer Vorsicht

---

[1]) August an Johann Kasimir. Zerbst, 17. Dezember. Abschr. K. C. 16a, 3f, IV, 72.

[2]) Christian an August und Johann Kasimir. Harzgerode, 21. Dezember. K. C. 16a 3f, IV, 73.

[3]) Memorial für Knoche. 20. Dezember. 2 Abschriften. K. C. 16a 3f, IV, 74 und 77; IV, 75, 76.

gemahnt, dass nicht etwa Anhalt eine neue Last aufgewälzt, oder ihm gar die Zumutung gestellt werde, die Schiffbrücke zu bauen und zu unterhalten. Dass dieser Vorschlag schon wegen der Jahresszeit sehr grosse Schwierigkeiten bot, wird sich Christian selbst nicht verhehlt haben. Von dem Kanzleipersonal Wallensteins sollte Knoche dem Sekretär und dem Registrator je 30 Taler als Neujahrsverehrung auszahlen.

Knoche traf am 22. Dezember früh 8 Uhr in Halberstadt ein[1]) und meldete sich bei Wallenstein zur Audienz. Nachmittags 2 Uhr wurde er vom Stallmeister in einer sechsspännigen Kutsche nach der Kommisse abgeholt, wo der General residierte. Knoche setzte in längerer Rede die Bedingungen für die Proviantlieferung auseinander. Wallenstein erwiderte, er habe vom Kaiser Nachricht über dessen Ansuchen an Anhalt erhalten; vorläufig habe seine Armee noch ausreichende Lebensmittel, im Falle des Bedarfs werde er von Christians Anerbietung Gebrauch machen. W e g e n d e r A n k u n f t d e s M a n s f e l d e r s könne er sich aber noch nicht resolvieren, ob er in den bisherigen Quartieren verbleiben werde oder sich anderswohin wenden müsse. Gleichzeitig versprach er, sich Christians Land so angelegen sein zu lassen, dass den Untertanen nichts Widriges zustosse. Hieran aber knüpfte er eine Warnung, die sich von einer Drohung nicht viel unterschied. Der Fürst müsse sich auch selbst ein wenig dazu schicken und nicht zu andern Mitteln Anlass geben. Ihm sei glaubhaft berichtet, dass man in Anhalt Werbungen für Dänemark gestattet und den Geworbenen den Pass über die Elbbrücke offengehalten habe. Dies müsse künftig abgestellt und Wallenstein des Passes versichert werden; sonst sei er wider seinen Willen gezwungen, „den Pass gleich andern notdürftig zu besetzen und also zu verwahren, dass dem Kaiser sowohl als ihm und seinem Heere nichts Widriges zukomme." Als bedeutungsvoll ist hervorzuheben, dass Wallenstein seine künftigen Operationen von dem Vornehmen Mansfelds abhängig macht, und dass er im Zusammenhang hiermit die Notwendigkeit betont, die Elbbrücke zu sichern. Ihre Besetzung scheint demnach nicht von Anfang an seine Absicht gewesen zu sein.

Wieweit der von Wallenstein geäusserte Verdacht begründet

---

[1]) Knoches Bericht. Harzgerode, 24. Dezember. Abschrift K. C. 16a 3f, IV, 79—82.

war, entzieht sich unserer Beurteilung. Wahrscheinlich handelte es sich auch nicht um Werbungen Mansfelds, sondern um die Rüstungen, die der Administrator Christian Wilhelm mit dänischem Gelde anstellte.[1]) Fürst Christian hielt jedenfalls die Möglichkeit, dass diesem Vorschub geleistet sei, nicht für gänzlich ausgeschlossen. Er erklärte seinem Bruder und seinem Neffen, er habe hiervon keine Wissenschaft und glaube, dass eine solche Behauptung auf einem Missverständnis beruhe. Er habe bei ihrer Zusammenkunft in Plötzkau[2]) wohlmeinend erinnert, alle Parteilichkeit zu vermeiden, und alle seien mit ihm einverstanden gewesen. Dann aber fährt er fort: „jedoch da etwas dergleichen über Erwarten fürgelaufen, inmassen gegen unsern Abgesandten starke Ahndung geschehen, als werden ELL hinfort dergleichen Abstellung bei den Ihrigen mit sonderm Fleisse angelegen sein lassen.“[3]) August antwortete darauf, von dänischen Werbungen sei ihm weniger als nichts bekannt; Johann Kasimir, dem die Brücke zustehe, werde darüber selbst an Christian schreiben.[4]) Johann Kasimirs Rückäusserung an Christian ist nicht erhalten; an August schrieb er, dass er Hübner zu Wallenstein senden werde, um sich wegen der Werbungen und wegen der Verstattung des Passes zu rechtfertigen, und um Durchzüge über die Brücke nach Möglichkeit abzuwenden.[5])

---

[1]) Opel II, 360 f. — Untertänige Relation des in Halberstadt empfangenen Berichts. 8. Dezember, Abschrift ohne Unterschrift. K. C. 16a 3f, IV, 61. Punkt 9: „Der Administrator hat 10,000 T. von Dänemark erhalten, Volk zu werben; dieses ist schlecht gehalten worden“ etc.

[2]) Über diese Zusammenkunft ist sonst nichts bekannt.

[3]) Christian an August und Johann Kasimir. 24. Dezember Orig. K. C. 16a 3f, IV, 78.

[4]) August an Christian. Zerbst, 27. Dezember. Entw. K. C. 16a 3f, IV, 85.

[5]) Johann Kasimir an August. Dessau, 29. Dezember. Orig. K. C. 16a 3f, IV, 86.

Dritter Abschnitt.

Die dauernde Festsetzung der Kaiserlichen in Anhalt.

Das Erscheinen Mansfelds auf dem Kriegsschauplatz.

Von ausschlaggebender Bedeutung für das Geschick Anhalts war es, dass jetzt auch Ernst von Mansfeld wieder auf dem Kampfplatze erschien. Nachdem er mit französischem und englischem Gelde neue Werbungen angestellt hatte, fand er sich am 24. November im Hauptquartier Christians IV. ein.[1]) Im Dezember nahm er, verstärkt durch zwei dänische Regimenter, Stellung an der unteren Elbe.[2]) Kurz darauf verlegte er seine Quartiere auf das rechte Elbufer und schob seine Truppen bis in das Lübecker Gebiet vor.[3]) Wallenstein verfolgte seine Bewegungen mit gespanntester Aufmerksamkeit.[4]) Sobald die Kunde angelangt war, dass die Mansfelder sich über die Lauenburger und Lübecker Dörfer ausbreiteten, erhielten die kaiserlichen Truppen Befehl, sich stündlich zum Aufbruch bereitzuhalten, da man einen Vorstoss des Feindes auf dem rechten Elbufer befürchtete. Für diesen Fall sah Fürst Christian voraus, dass Wallenstein über die Elbbrücke Mansfeld entgegenziehen werde. [5]) Wallenstein richtete am 24. Dezember an den Kurfürsten von Brandenburg das Ersuchen, Mansfeld

---

[1]) Opel II, 362.
[2]) Opel II, 365.
[3]) Opel II, 419.
[4]) Opel II, 368. Knoches Bericht. Seite 436, Anm. 1.
[5]) Christian an Johann Kasimir. Harzgerode, 28. Dezember. Abschr. K. C. 16a 3f, IV, 87. Als Zeitpunkt für Mansfelds Einmarsch in das Lauenburgische gibt Christian an: „Gestern ist Nachricht angelangt, dass vor acht Tagen Mansfeld mit seinem Volk“ etc.

den Durchzug zu verweigern und seinen Anmarsch im kaiserlichen Hauptquartier zu melden.[1]) Gleichzeitig traf er Vorbereitungen für die Verpflegung seiner Armee für den Fall, dass ein Zug gegen Mansfeld sich notwendig erweisen sollte. Am 26. Dezember sandte er den Generalproviantmeister Hermann Tschiermin von Gudenitz zu Fürst Christian nach Harzgerode.[2]) Seine Forderung scheint auf 600 Wispel Getreide gelautet zu haben, denn Christian erklärte, dass dieses Quantum im ganzen Fürstentum nicht aufzubringen sei. Der Bernburger Anteil könne aufs höchste 150 Wispel beschaffen, davon das wenigste Roggen. Obgleich Tschiermin auf schnelle Entscheidung drang, schob Christian diese bis zum Dreikönigstage hinaus mit der Begründung, dass er sich vorher mit seinen Vettern über die Lieferung vergleichen müsse. Auch erinnerte er nochmals an die früheren Bedingungen: bare Zahlung, Sicherung der Strassen, Verschonung mit Durchzügen. Eine Zusammenkunft zu Dessau am 13. Januar 1626 sollte den Fürsten die Gelegenheit zu den nötigen Vereinbarungen geben. Christian meldete sich für diesen Tag mit 10—12 Pferden an.[3]) Die aus sechs Punkten bestehende Proposition verlangte Feststellung der Menge und der Art des Getreides und genaue Formulierung der Lieferungsbedingungen.[4]) Fürst August beabsichtigte vor dieser Zusammenkunft noch eine eigene Sendung an Wallenstein und stellte für diese am 2. Januar 1626 dem Hauptmann von Rosslau, Joachim Christian von Metzsch, ein Creditiv aus.[5])

Die Besetzung und Verschanzung der Elbbrücke durch die Kaiserlichen.

Die Ereignisse eilten den Beratungen voraus. Die Besetzung der Elbbrücke, die man lange gefürchtet, immer aber noch abzuwenden gehofft hatte, wirkte jetzt, da sie eintrat, wie ein jäh herniederfahrender Wetterstrahl. Mit solcher Umsicht, in solcher Heimlichkeit waren die Vorbereitungen getroffen worden, dass

---

[1]) Opel II, 428, 429.

[2]) Kreditiv. 26. Dezember. Abschr. K. C. 16a 3f, IV, 91.

[3]) Christian an August und Johann Kasimir. Harzgerode, 30. Dezember. Orig. mit Beilagen (B Antwort an Wallenstein) K. C. 16a 3f, IV, 89, 91, 92.

[4]) Designatio deliberandorum IV, 94.

[5]) K. C. 16a 3f, IV, 96, 97.

man die Ausführung vollendet sah, bevor man die Absicht geahnt hatte.

Am Abend des 2. Januar 1626 traf plötzlich Aldringen in Dessau ein[1]) und forderte für den Feldmarschall Grafen Collalto mit zwei Kompagnien zu Fuss und 400 Reitern Quartiere in der Stadt. Während die frühe Winternacht hereinbrach, rückte das Kriegsvolk durch die Tore. Der Fürst nahm Collalto und seine hohen Offiziere zu sich aufs Schloss, die Truppen liess er teils in der Stadt, teils in den nächsten Dörfern unterbringen und mit Futter und Mahl versehen. Es schien sich um ein gewöhnliches Nachtquartier zu handeln, denn noch ahnte man nicht, dass gleichzeitig ein Trupp zur vorläufigen Besetzung der Brücke abgesandt war. Dieser, in einer Stärke von 50 Musketieren und ebensoviel Reitern, erreichte den Fluss zwischen 5 und 6 Uhr abends und nahm sofort Besitz von den beiden Brückenhäusern, deren eins auf der Brücke selbst, das andere auf dem Rosslauer Ufer lag.

Am nächsten Morgen — in den protestantischen Landen rüstete man sich für den folgenden Tag zur Weihnachtsfeier — brach Collalto nach der Elbe auf. Ihm schlosen sich an elf Kornets des Herzogs Franz Albrecht von Lauenburg, die ohne Johann Kasimirs Wissen in den benachbarten Dörfern übernachtet hatten und nun ihren Weg durch die Stadt nahmen. An der Brücke wurde das Volk in Schlachtordnung gestellt, und auf dem rechten Ufer begann man alsbald mit dem Abstecken der Schanze. Unverzüg-

---

[1]) Die Quellen für die Besetzung der Elbbrücke sind drei Schreiben:
a) August an Kursachsen. Zerbst, 3. Januar. Entwurf mit eigenhändigen Hinzufügungen Augusts. K. C. 16a 3f, IV, 101.
b) August an Christian. Zerbst, 4. Januar. Entwurf mit eigenh. Hinzufügungen Augusts. IV, 102, 103.
c) Johann Kasimir an Kursachsen. Dessau, 5. Januar. Abschrift. IV, 112.

Nach diesen Berichten wurde die Brücke bereits am Abend des $\frac{\text{23. Dezember}}{\text{2. Januar}}$ vorläufig besetzt. So auch Beckmann, III 296, 378, und nach ihm Stenzel, Handbuch der anhaltischen Geschichte (Dessau 1820), 225. Ebenso Wäschke, Die Dessauer Elbbrücke. Neujahrsblätter der Provinz Sachsen (Halle, 1903), 17. Hier auch Angaben über die Lage der Schanze, die zu Beckmanns Zeit (1710) in ihren Resten noch sichtbar war. Beckmann III, 308. Opel II, 368 Text und Anm. 1 gibt den 3. Januar als Tag der Besetzung an. Abbildungen der Schanze mit Schlachtplan Theatrum Europaeum I zwischen Seite 922 und 923; danach Khevenhiller, X zw. Sp. 1233 u. 34. Plan der Schanze Theatr. Eur. I zwischen Seite 354 und 355.

lich machten sich die Soldaten und die Schanzgräber, die man aus den umliegenden Dörfern herangezogen hatte, an die Arbeit. Die inständigen Bitten Johann Kasimirs wies der Feldmarschall bedauernd zurück: er berief sich auf die Ordre seines Generals. Die Reiterei blieb bis zum Abend in voller Schlachtordnung halten. Dem Sekretär Hans Banse, der als Abgeordneter des Fürsten August erschien, erklärte Collalto, man sei als Freund gekommen mit dem Auftrag, die Brücke, „zur Defension für besorglichem und fürstehendem Einfalle mit einer starken Schanze zu versehen." Nach Vollendung der Befestigungen würden die Truppen bis auf die Besatzung abziehen; diese sollte ihren Unterhalt aus dem Stift Magdeburg empfangen. Sonst verlangte man vorläufig nur drei Fuder Heu und einige Säcke Hafer sowie 300 Bauern zur Schanzarbeit.

Am Abend bezog ein Teil der Reiter Quartiere in Rosslau und den zugehörigen Amtsdörfern. Franz Albrecht rückte noch am 3. Januar nach Jüterbog, um die dort liegenden, noch ungemusterten Truppen des Administrators Christian Wilhelm zu zerstreuen.[1]) Das Fussvolk musste die Nacht im Freien bei Wachtfeuern verbringen.

Die Angaben über die Truppenstärke Collaltos lauten verschieden. Nach Augusts Bericht hatte der Feldmarschall das ganze Reiterregiment Franz Albrechts, 500 Kroaten und Aldringens Regiment zu Fuss. Am 27. Januar lagen etwas mehr als 300 Pferde in anhaltischen Quartieren; eine Zählung war schwierig, weil immer neue Trupps von Halle, Kalbe oder Jüterbog ab- und zuzogen.[2]) Johann Kasimir nennt am 5. Januar an Fussvolk nur drei Kompagnien in der Schanze und zwei in Dessau.

Der Bau der Schanze wurde mit solchem Eifer gefördert, dass Johann Kasimir schon am 6. Januar die Befestigungen als fast

---

[1]) Opel II, 368 f. Theatrum Europaeum I, 922 gibt keine genauen Daten. Franz Albrecht muss die 64 Kilometer zwischen Rosslau und Jüterbog in forciertestem Marsch und zum Teil während der Nacht zurückgelegt haben, denn schon am 4. Januar traf in Rosslau die Meldung ein, dass er 300 Mann des Administrators niedergehauen habe. cf. Metzsch an August. Rosslau, 6. Januar. Orig. K. C. 16a 3f, IV, 121, Bemerkung auf dem Umschlag. Zeitangabe: „vorgestern". Näheres über den Überfall in Jüterbog, aber ohne sichere Zeitangabe: Heffter, K. Ch., Urkundliche Chronik der alten Kreisstadt Jüterbog etc. Jüterb. 1851.

[2]) Metzsch an August. Rosslau, 7. Januar. Orig. K. C. 16a 3f, IV, 126.

fertig bezeichnete. August machte den Forderungen Collaltos gegenüber zunächst Schwierigkeiten.[1]) Heu zwar und Hafer wollte er nicht verweigern, die Bauern aber behauptete er nur mit Erlaubnis des Kreisobersten schicken zu können. Inzwischen stellte er Collalto anheim, auf eigene Hand Schanzgräber aus den nächsten Ortschaften zu requirieren. An den Kreisobersten sandte er noch am 3. Januar Bericht und bat um Intervention. Trotz der ausdrücklichen Erklärung Collaltos war er noch immer der Meinung, dass das Werk keinen Bestand haben werde. Er hielt es für ausreichend, einen Teil der Brücke abzuwerfen; denn wenn kein Pass vorhanden sei, werde auch kein Marsch dahin gehen, und dem Kreise sei hierdurch besser gedient, als durch eine Schanze.[2]) Bald jedoch änderte er seine Ansicht. Er gewann die Überzeugung, dass man, um den grössten Teil der Truppen loszuwerden, die Schanzarbeit befördern müsse, und erteilte den Ämtern den Befehl, aus den Amts- und Adelsdörfern 20 Ochsen oder für jeden fehlenden Ochsen 8 Hämmel aufzubringen, davon fünf Ochsen aus den Vorwerken nach der in den Inventaren befindlichen Taxe. Ausserdem sollte jedes Amt 5 Wispel Roggen mahlen lassen, und jeder Ort 8 Scheffel Hafer bereithalten.[3]) Der Hauptmann von Lindau, Andreas von Reder, erhielt den Befehl, 100 Bauern mit Schaufeln, Spaten und Hacken an die Brücke zu senden.[4]) Die Schanzarbeit wurde wie ein Frondienst, der der Herrschaft zu leisten war, behandelt: die Bauern hatten selbst für ihre Verpflegung Sorge zu tragen, den Kossäten wurde das Essen vom Amt geliefert.[5])

Obschon zumal vom Zerbster Anteil dem Schanzenbau aller Vorschub geleistet wurde, zog sich die Vollendung des Werkes noch etwas hinaus. Dies lag zum Teil an dem Bestreben der Bauern, sich der Arbeit nach Möglichkeit zu entziehen. Sie gehorchten teils nicht dem Aufgebot der Amtshauptleute, teils benutzten sie, wenn sie sich schon an der Brücke befanden, die erste Gelegenheit zum Davonlaufen. Als dann obendrein viele der

---

[1]) August an Collalto, ohne Ort. 3. Januar. Entw. K. C. 16a 3f, IV, 100.

[2]) Eigenh. Hinzufügung Augusts zum 1. Bericht an Kursachsen. Seite 440 Anm. 1, a.

[3]) Befehl an die Ämter. 3. Januar. Entw. K. C. 16a 3f, IV, 99.

[4]) Befehl an den Hauptmann zu Lindau. Zerbst, 4. Januar. Entw. IV, 104.

[5]) Die Zerbster Räte an den Hauptmann zu Lindau. Zerbst, 7. Januar. Entw. K. C. 16a 3f, IV, 132.

Zurückkehrenden berichteten, dass die Soldaten sie geschlagen und der Lebensmittel und des Schanzzeuges beraubt hätten, zog eine grosse Anzahl von denen, die zur Arbeit befohlen waren, es vor, in die Heide zu flüchten.[1]) Als am 7. Januar Collalto selbst die Arbeiter nachzählte, stellte er fest, dass mehr als 80 fehlten, und er äusserte hierüber gegenüber dem Amtshauptmann von Metzsch seinen Unmut. Einen Teil führte man zum Essen auf das linke Elbufer, damit die Soldaten ihnen nicht den Proviant wegnähmen; von dort aber entliefen alle, und keiner kam wieder.[2]) Wie weit die Klagen der Bauern berechtigt waren, ist nicht festzustellen; sicher ist, dass das Oberkommando sich ernstlich bemüht hat, sie vor unbilliger Behandlung zu bewahren, und Joachim Christian von Metzsch, der Hauptmann von Rosslau, berichtete nach Zerbst, dass er sich immer fast den ganzen Tag bei der Schanze aufgehalten, niemals aber bemerkt habe, dass jemand mit übermässiger Arbeit beschwert oder schlecht behandelt worden sei. Die Soldaten mussten das Gleiche, wie die Bauern leisten.[2]) Die Wagen, die von den Dörfern gestellt wurden, blieben abends bei der Brücke, die Pferde wurden jedesmal von den Bauern mit nach Hause genommen.[3])

Für die Holzarbeit hatte man 12 Zimmerleute aus Dessau kommen lassen, und ebensoviel wurden von Zerbst gefordert.[4]) Die Zerbster Zimmerleute aber weigerten sich nach der Brücke zu gehen unter dem Vorwande, dass von ihnen überhaupt nur 6 Meister und 3 Gesellen zur Arbeit tauglich seien, und dass diese für den Fall einer Feuersgefahr in der Stadt nicht entbehrt werden könnten. Auch sei aus dem Gerede der Soldaten zu erkennen, dass sie zu einem Angriff auf Zerbst verwendet werden sollten; gegen die eigene Vaterstadt aber wollten sie nicht dienen. In Wirklichkeit waren sie durch die Berichte der Bauern in Angst versetzt worden.[5]) Der Rat unterstützte ihr Befreiungsgesuch durch seine Fürsprache.[6])

---

[1]) Reder an die Regierung. Lindau, 8. Januar. Orig. K. C. 16a 3f, IV 13 f.; ebenso 10. Januar. IV, 142.

[2]) Metzsch an August. Rosslau, 7. Januar. Orig. K. C. 16a 3f, IV, 126.

[3]) Metzsch an August. Rosslau, 8. Januar. Orig. K. C. 16a 3f, IV, 129, 130.

[4]) Metzsch an August. Rosslau, 8. Januar. Orig. K. C. 16a 3f, IV, 121.

[5]) Die Zimmerleute an den Rat zu Zerbst. Zerbst, 8. Januar. Orig. K. C. 16a 3f, IV, 135.

[6]) Der Rat an Kanzler und Räte. Zerbst, 8. Januar. Orig. IV, 133.

Obgleich die Schanze bereits verteidigungsfähig war, zögerte Collalto mit dem Abmarsch, da er erst die Rückkehr Franz Albrechts aus Jüterbog abwarten wollte. Dieser hatte schon am 4. Januar Bericht über den Verlauf seines Zuges gesandt,[1]) und am 7. Januar hatte der Feldmarschall seine Bagage zum Aufbruch fertig machen lassen.[2]) Am folgenden Tage war er der Ankunft des Lauenburgers stündlich gewärtig und wollte sofort nach seinem Eintreffen abrücken, sollte er auch nicht weiter als bis Dessau kommen.[3]) Er kehrte aber erst am 10. Januar in die Stifter zurück.[4])

Während dieser Zeit musste die Verpflegung der Truppen vom Zerbster Anteil, hauptsächlich von den Ämtern Rosslau und Lindau bestritten werden. Beide Ämter lieferten Schlachtvieh und Hafer. In Rosslau wurde der gesamte Vorrat von Zerbster Bier ausgetrunken, sodass er von Zerbst aus ergänzt werden musste.[5]) Brot wurde im Amte Lindau gebacken und nach Rosslau gefahren. Bis zum 10. Januar hatte das Amt Lindau geliefert: 7 Wispel Hafer, 7 Ochsen, 8 Hämmel, einen Wispel Mehl von den Untertanen, vier aus den Vorräten des Amtes.[6]) Bald machte sich Mangel fühlbar, und schon am 7. Januar schrieb Fürst August an den kursächsischen Hauptmann von Wittenberg, Daniel von Koseritz,[7]) sein Vorrat sei beinahe erschöpft, er habe deshalb den Kurfürsten gebeten, seine Ämter anzuweisen, dass dem kaiserlichen Volk eins oder das andere zugeführt werde.

Immerhin aber galt die Einquartierung in Rosslau und in dem übrigen Zerbster Gebiet nur als eine vorübergehende, die nach Fertigstellung der Schanze zurückgezogen werden sollte. Die Schanze selbst aber sollte so mit Schranken umgeben werden, dass kein Soldat sich heimlich aus ihr entfernen konnte. Das

---

[1]) Seite 441, Anm. 1.

[2]) Metzsch an August. Rosslau, 7. Januar. Orig. IV, 121.

[3]) Metzsch an August. Rosslau, 8. Januar. Orig. IV, 130.

[4]) Beckmann III, 378. Beckmanns Angaben beruhen hier auf einem von ihm mehrfach erwähnten Tage- oder Rechnungsbuch Johann Kasimirs. cf. III, 403, 388, III, 380, V, 241. Dieses Tagebuch ist im Zerbster Archiv nicht mehr aufzufinden.

[5]) Vergl. die bereits in den früheren Anmerkungen angeführten Berichte von Metzsch und Reder.

[6]) Reder, Bericht. Lindau, 10. Januar. Orig. K. C. 16a 3f, IV, 142.

[7]) August an Daniel von Koseritz. Zerbst, 7. Januar. Entwurf. K. C. 16a 3f, IV, 128.

Verlassen sollte nur gegen Passzettel gestattet sein, und Collalto ermächtigte Metzsch, Excedenten zu arretieren und mit schriftlichem Bericht an das Kommando einzuliefern.[1]) Wurde dieses Versprechen erfüllt, so war wenigstens für die Folgezeit der Zerbster Anteil bedeutend besser gestellt, als der Dessauer. Denn hier war die Hauptstadt zur Aufnahme einer Reservetruppe bestimmt, und schon am 6. Januar musste Johann Kasimir sich entschliessen, zwei Kompagnien vom Regiment Aldringen unter Oberstwachtmeister Wengersky dauerndes Quartier in seiner Residenz zu gewähren. Wengersky empfing eingehende Instruction vom Feldmarschall.[2]) Hiernach wurden die Tore von den kaiserlichen Soldaten besetzt, doch überlieferten diese am Abend die Schlüssel dem Fürsten; auch wurde ihm die Losung anvertraut. Seinen Beamten und Beauftragten musten zur Tages- und zur Nachtzeit die Tore geöffnet werden, doch nicht ohne vorhergehende Benachrichtigung des Kommandanten oder seines Stellvertreters. Die Verteilung der Quartiere lag dem Fürsten ob; eine Veränderung ohne seine Zustimmung war unstatthaft. Die Besatzung hatte ausser den Quartieren nichts zu verlangen und durfte niemand mit Unterhalt oder Fuhren beschweren. Fürstliches Eigentum, zumal das Bauholz an der Elbbrücke, sollte nicht angetastet werden, und die Freiheit des Verkehrs wurde ausdrücklich verbürgt. Ausserdem hatten die Torwachen die Weisung, darauf zu achten, dass die Bestimmungen der fürstlichen Pestordnung nicht verletzt oder umgangen würden.

Die Bemühungen um kursächsische Intercession.

Es ist natürlich, dass man in Anhalt sofort nach dem Einrücken Collaltos alles daransetzte, sich der Eindringlinge wieder zu entledigen. Fürst August führte schon am 3. Januar Klage beim Kreisobersten,[3]) und die Fürstinwitwe Magdalene wirkte sich vom Kurfürsten eine Salvegarde aus, in der die Kaiserlichen ersucht wurden, ihren Witwensitz Koswig und überhaupt das gesamte Gebiet ihres Sohnes mit Einquartierungen und Durchzügen zu verschonen. Diese Salvegarde sandte Magdalene im Original an

---

[1]) Metzsch an August. Rosslau, 6. Januar. Orig. K. C. 16 IV, 121a, 3f.

[2]) Instruktion für Wengersky. Elbbrücke, 6. Jannar. Abschrift. K. C. 16a 3f, IV, 109 f.

[3]) Seite 440, Anm. 1 a).

den Fürsten August mit der Bitte, beglaubigte Abschriften in allen Ortschaften anschlagen zu lassen.[1]) Johann Kasimir erhob am 5. Januar Klage bei Kursachsen,[2]) und er unterliess es nicht, darauf hinzuweisen, wie die kursächsische Versicherung, Anhalt habe von den Kaiserlichen nicht das Geringste zu befürchten, jetzt durch die Tatsachen widerlegt sei. Er erkannte die militärische Lage von vorn herein klarer als sein Oheim August. Er war sich von Anfang an bewusst, dass an ein Aufgeben der einmal gebauten Schanze nicht mehr zu denken sei, und richtete deshalb seine Bitte dahin, dass der Kurfürst bei Wallenstein um eine Verringerung der Besatzung vorstellig werden möchte.

Fürst August hat Collalto zweimal persönlich aufgesucht,[3]) das zweite Mal am 5. Januar,[4]) und noch zwei Tage später wiederholte er schriftlich seine Ansicht, dass der Pass durch Abwerfung der Brücke ausreichend gesichert sei.[5]) Am 6. Januar bereitete er eine Gesandtschaft an Wallenstein vor und liess ein Memorial für Heinrich Krage und Nikolaus Seidelmann ausarbeiten.[3]) Er übergab ihnen das Original der kursächsischen Interzession zur Mitnahme und erinnerte daran, dass der gesamte Kreis und Anhalt durch das kaiserliche Wort vor Einquartierung gesichert seien. Da August nun aber wohl doch zu der Einsicht gelangt war, dass ein vollständiger Rückzug der Kaiserlichen vorläufig undenkbar sei, so trat er mit einem Vorschlag an Wallenstein heran, der diesem eine militärische Unmöglichkeit zumutete, zugleich aber das Bestreben kundtat, die gesamte Last dem Dessauer Anteil zuzuschieben. Er erklärte nämlich, dass die Brücken über Mulde und Elbe allein Johann Kasimir zuständen und sein Mündel nicht das Geringste angingen. Wallenstein möchte deshalb die Befestigung auf das linke Ufer hinüberlegen. Zum mindesten aber möchte er das Amt Rosslau von Quartieren befreien, die Besatzung verringern und das Amt Plötzkau mit Durchzügen verschonen. Ob

---

[1]) Wittumsbeamte zu Koswig an August. Koswig, 4. Januar. Orig. K. C. 16a 3f, IV, 105. — Magdalene an August. Wittenberg, 4. Januar. Orig. IV, 106. — August an Magdalene. 6 Januar. Abschrift. IV, 119b, 120a.

[2]) Seite 440, Anm. 1 b).

[3]) Memorial für Krage und Seidelmann. Zerbst, 6. Januar. Entwurf. K. C. 16a 3f, IV, 115—118.

[4]) August an Magdalene. Zerbst, 6. Januar. Abschr. IV, 119b, 120a.

[5]) August an Collalto. Zerbst, 7. Januar. Abschr. IV, 124b, 125.

die Gesandtschaft in Wirklichkeit abgegangen ist, darüber geben die Akten keine Auskunft.

Die strategische Bedeutung der Elbbrücke und Wallensteins Gründe für ihre Besetzung.

Das rasche Handeln Wallensteins hatte den obersächsischen Kreis und Anhalt vor eine vollendete Tatsache gestellt, und an dieser vermochte niemand mehr etwas zu ändern, nicht einmal Wallenstein selbst. Es steht unzweifelhaft fest, dass der kaiserliche General und seine hohen Offiziere bisher bei den Durchzügen und auch bei der Besetzung der Elbbrücke den ernsten Willen gehabt hatten, Anhalt nach Möglichkeit zu schonen, und dass sie bis jetzt, soweit dies bei dem damaligen Truppenmaterial überhaupt möglich war, diesen Willen durchgesetzt hatten. Dies zeigen nicht nur die Berichte der Fürsten an den Kaiser, an Wallenstein selbst und an Kursachsen, sondern auch ihre und ihrer hohen Beamten vertrauliche Äusserungen, in denen kein Grund vorgelegen hätte, die Tatsachen zu verschleiern. Welche Absicht Wallenstein zu seiner schonenden Haltung veranlasste, darüber kann die Meinung geteilt sein. Leitete ihn ausschliesslich die Berechnung, wollte er die Fürsten und den Kreisobersten nur sicher machen, um das von vorn herein erstrebte Ziel, die Gewinnung des Elbpasses, nur um so gewisser zu erreichen? Oder war er wirklich gewillt, dem anhaltischen Gebiet nach Möglichkeit die Verheerungen des Krieges zu ersparen, und gehorchte er nur der Notwendigkeit, als er seinen Truppen den Befehl zum Einmarsch gab? Die Tatsache, dass er bei all seiner Rücksichtslosigkeit auch in späterer Zeit fast immer bestrebt war, die Lasten Anhalts auf ein möglichst geringes Mass herabzusetzen, geben der letzten Auffassung die grössere Wahrscheinlichkeit.

Dass Wallenstein, sobald ein Feind auf dem rechten Elbufer stand, sich der Dessauer Brücke bemächtigen m u s s t e, kann keinem Zweifel unterliegen. Von der böhmischen Grenze an war diese Brücke der einzige feste Übergang, der nicht von den Kanonen einer Festung beherrscht war, und sie gewann noch an Wert, sobald der Kurfürst von Sachsen, — was entweder jetzt oder unmittelbar später geschah,[1]) — die Brücken zu Wittenberg

[1]) Opel II, 439.

und Torgau abwerfen liess. Weiter stromab verschloss Magdeburg seine Tore und seine Brücke dem kaiserlichen Heere. Deshalb kann die strategische Bedeutung des Dessauer Elbpasses kaum überschätzt werden. Durch seinen Besitz musste Wallenstein nicht nur die eigene rechte Flanke decken, er musste auch die Möglichkeit gewinnen, einen Angriff auf Schlesien zu vereiteln, indem er den Gegner seitwärts oder im Rücken bedrohte.[1]) Ausserdem stand es ihm jeden Augenblick frei, durch einen Vormarsch auf dem rechten Elbufer den König von Dänemark zu zwingen, zum Schutze Holsteins hinter die untere Elbe zurückzugehen.[2]) Jeder der beiden Gegner, der die Brücke besetzte, gewann hierdurch nicht nur Sicherung der Flanke und des Rückens, sondern auch die Möglichkeit rechtzeitiger Offensive. Deshalb war keiner Partei mit ihrer Zerstörung gedient, und da weder die anhaltischen Fürsten die Macht, noch der Kreisoberst den Willen hatte, ihre Neutralität mit den Waffen zu schützen, so handelte es sich nicht um die Frage, ob, sondern von wem die Brücke besetzt werden würde.

Auch die Wahl des Zeitpunktes war keine willkürliche. Mansfeld zwar lag noch still bei Lauenburg, und ihm zuvorzukommen war es noch Zeit, wenn er seinen Marsch elbaufwärts antrat. Und lag auch der Grund für die Besetzung der Brücke zweifellos in Mansfelds Wiederauftreten,[3]) so ist die Veranlassung für das rasche, ganz im geheimen vorbereitete Handeln Wallensteins vielleicht an anderer Stelle zu suchen. Der Administrator Christian Wilhelm sammelte Truppen in Jüterbog. Allerdings liess der schlechte Zustand dieser Truppen und die militärische Unfähigkeit ihres Führers eine von dieser Seite drohende Gefahr als allzugross nicht erscheinen. Aber immerhin musste Wallenstein mit ihr rechnen. Und dass Wallenstein auf eine unmittelbare Störung seines Vorhabens gefasst war, zeigt Collaltos Verhalten am 3. Januar. Die Reiterei hielt während des ganzen Tages in Ge-

---

[1]) Dass dies Wallensteins Meinung war, zeigt seine von Knoche berichtete Aeusserung: „.... wo nicht, so müssten dieselben (W.) zwar wider ihren Willen solchen Pass gleich anderen notdürftig besetzen, dass I. Kais. Maj. sowohl als I. f. Gn. und dero Armee kein Widriges zukommen möchte.“ Vergl. Seite 436, Anm. 1 und Text.

[2]) Schäfer V, 493.

[3]) Schäfer V, 493. (Die Besetzung), „die übrigens als Antwort auf Mansfelds Einmarsch in das Lauenburgische anzusehen ist.“

fechtsbereitschaft vor der Brücke, und sobald die Schanze notdürftig verteidigungsfähig war, eilte Franz Albrecht nach Jüterbog, um das Volk Christian Wilhelms auseinanderzujagen: ein Zeichen dafür, dass man von dorther einen Angriff für möglich gehalten hatte. Wallenstein mag die Streitkräfte des Administrators vielleicht überschätzt haben, aber auch eine übertriebene Vorsicht konnte nicht schaden; denn vom rechten Ufer aus liess sich die Brücke ungleich leichter verteidigen, als gegen einen Angriff von Osten her, und es hätten dazu, für einige Zeit, bis Mansfeld herankam, auch einige Kompagnien genügt.

Dass Wallenstein formell gegen Reichsrecht und Kreisverfassung verstiess, ist unbestreitbar. Aber es wäre für ihn zwecklos gewesen, die Erlaubnis Kursachsens und Anhalts nachzusuchen: er hätte sie doch niemals erhalten und nur kostbare Zeit mit fruchtlosen Verhandlungen verloren, die es dem Gegner vielleicht ermöglicht hätten, ihm zuvorzukommen. War man in Wien einmal zum Kriege entschlossen, und wollte man das Ziel, die Entwaffnung Dänemarks und Niedersachsens, erreichen, so musste man den Mut haben, auch die Mittel zu wollen. Für Wallenstein konnten ausschliesslich militärische Rücksichten massgebend sein. Die Schuld des Rechtsbruches fiel auf den Kaiser zurück trotz aller seiner Versprechungen, von denen er wissen musste, dass sein General sie nicht halten k o n n t e, ohne gegen die Grundregeln der Strategie zu verstossen.

Und was wäre denn Anhalts Schicksal gewesen, wenn Wallenstein die Neutralität des Landes geachtet hätte? Dass Mansfeld nicht vor den Schranken des Reichsrechts haltmachte, dafür hatte seine bisherige Laufbahn zahllose Beispiele geliefert. Noch einige Monate später, als er bereits einen Angriff auf die Elbschanze plante, hat er es offen ausgesprochen, dass er im Fürstentum Anhalt noch etwas zu finden hoffe.[1]) Was in diesem Falle Anhalt gedroht hätte, darüber konnte niemand im unklaren sein,[2]) denn das Schicksal Ostfrieslands war noch unvergessen.

Der Besitz der Elbbrücke war für Anhalt ein Verhägnis. „Wie der Magnetstein das Eisen anzieht, so zog sie den Krieg in das

---

[1]) Opel II, 440.

[2]) Dies sprach auch Collalto aus: „Ohne das hätten diejenigen, so Freunde sein wollten, viel grösseren Schaden getan und vielleicht dies Fürstentum in äusserstes Verderben geführt.“ Metzsch, Bericht. Rosslau, 6. Januar. Orig. K. C. 16a 3f, IV, 121.

Land hinein.“ Nahten die Kriegsheere der beiden Parteien dem Lande, so musste mit unabweisbarer Notwendigkeit ein blutiges Ringen um ihren Besitz sich erheben, und es konnte sich nur die Frage entscheiden, ob der, der sie gewann, der geringere Schädiger Anhalts sein werde. Nimmt man ausschliesslich den unmittelbaren Vorteil des anhaltischen Landes zum Massstab, so kann kein Zweifel bestehen, dass als das kleinere Übel zu betrachten war die Okkupation durch Wallenstein. Schwere Opfer hat dieser dem Lande auferlegt. Aber er wollte es dauernd behaupten, und deshalb erheischte es sein eigener Vorteil, es nicht vollständig zu verderben, sondern für die Zukunft leistungsfähig zu erhalten. Und er allein besass die Macht, auch den Soldaten gegenüber seinen Willen durchzusetzen. Er überliess die Verteilung und Eintreibung der Kriegsleistungen den Territorialregierungen, und die Austeilung der Quartiere geschah durch die Vermittlung der lokalen Verwaltungsorgane. Nur wo diese versagten, hielten sich Offiziere und Soldaten unmittelbar an die Untertanen.[1])

Dass dies in Anhalt verhältnismässig selten geschah, ist ein Verdienst seiner Fürsten und Beamten, das nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Inmitten hoffnunglosen Elends und unter vielfacher persönlicher Gefahr haben sie bei ihren Untertanen ausgeharrt, unablässig bemüht, den Übergriffen des Kriegsvolkes zu wehren, abzuwenden, was abzuwenden war, das Unvermeidbare erträglich zu machen.[2])

---

[1]) Vergl. hierüber auch Ritter, Das Kontributionssystem Wallensteins. Historische Zeitschrift. 54 (90) 1903, 193—249. 220, 233 f., 240.

[2]) Auszunehmen ist hierbei Christian II.

Schluss.

Etwa seit dem Beginn des Jahrhunderts ist die Sorge für die Landesverteidigung eine der wichtigsten Aufgaben der anhaltischen Staatskunst. Wenn auch zeitweise hinter anderen Fragen zurücktretend, drängt sie sich mit Notwendigkeit immer wieder hervor und beherrscht schliesslich die gesamte anhaltische Politik. Es galt, zu rüsten für den grossen Entscheidungskampf der politischen und religiösen Parteien, dessen unabwendbares Herannahen sich mit immer wachsender Deutlichkeit kundgab.

Anfangs stand Anhalt allein, und in der Voraussicht, dass der Schutz, den Reichs- und Kreisverfassung verhiess, in dem bevorstehenden Kampfe versagen werde, bemühten sich die Fürsten, im innern die Wehrkraft zu entwickeln, nach aussen einen Rückhalt an einem grossen protestantischen Bündnis zu gewinnen.

Durch Anschluss an die Union glaubte man den gesuchten Stützpunkt gefunden zu haben, und jetzt ging das Bestreben dahin, die Streitkräfte des Landes nach den Grundsätzen zu organisieren, welche die Bundesversammlungen als Richtschnur aufgestellt hatten.

Allein bei Beginn des grossen Kampfes brach die Union zusammen. Anhalt sah sich wieder auf sich selbst gestellt und auf die eigenen, unzureichenden Verteidigungsmittel beschränkt. Wenn man sich jetzt auch in einem Augenblick höchster Gefahr zu selbständigen Rüstungen entschloss, so war man doch auf die Dauer wieder auf den Schutz angewiesen, den die Kreisverfassung gewährte.

Immerhin aber hatte Anhalt bis zur Besetzung der Elbbrücke seine Militärhoheit wenigstens der Theorie nach gewahrt. Hatte man auch während der letzten Jahre auf die Ausrüstung eigenen Kriegsvolkes, auf die Bewaffnung der Untertanen im wesentlichen verzichtet und sich damit begnügt, die Integrität des Gebietes durch

diplomatische Verhandlungen zu sichern, so wurde doch immer die Fiktion aufrechterhalten, dass die Zugehörigkeit zum obersächsischen Kreise zur Wahrung der Neutralität ausreiche. Deshalb hatten die Bestrebungen für die Landesverteidigung sich hauptsächlich um den Punkt gedreht, eine Bürgschaft dafür zu gewinnen, dass im Augenblick der Gefahr der Kreisoberst Anhalt durch friedliche oder kriegerische Mittel werde zu schützen wissen.

Die kursächsische Politik zeigte sich dieser Aufgabe nicht gewachsen. Anfangs glaubte sie, in selbstgefälliger Überschätzung der eigenen Macht und der eigenen Autorität, imstande zu sein, dem Kaiser die Grenzen des Kreises zu verschliessen; als sie dann nach und nach zum Bewusstsein der eigenen Unzulänglichkeit gelangte, gab sie ein Glied des Kreises nach dem andern preis, in der Hoffnung, dadurch die Sicherung des eigenen Besitzstandes zu erreichen.

Mit dem Augenblick, wo eine der kriegführenden Mächte sich dauernd auf anhaltischem Boden festsetzte, war die Militärhoheit des Landes auch dem Namen nach beseitigt, und jede selbständige Massregel für die Landesverteidigung unmöglich gemacht.[1]) Auf Jahre hinaus zwangen die Ereignisse die Fürsten, den Schutz des Landes nur im engen Anschluss an die siegreiche Partei zu suchen. Die Grenzen standen dem Sieger offen, in die Städte legte er nach eigenem Ermessen, wenn auch im Einvernehmen mit den Fürsten, seine Besatzungen, auf den Strassen bewegten sich seine Truppenzüge, in Flecken und Dörfern nahm er Quartier. Der Schutz des Rechtes, der Person und des Eigentums beruhte allein auf dem moralischen Ansehen der Fürsten und auf den Zugeständnissen, die sie der obersten Heeresleitung abzuringen verstanden. Wehrhafte Verteidigung, zu der man in jahrelanger Arbeit die Waffen geschmiedet hatte, war aussichtslos: und über all die Keime, die die Fürsten mit sorgsamem Fleisse gepflanzt und gepflegt, schritt zermalmenden Trittes der Krieg.

---

[1]) Daran ändert es nichts, dass die Fürsten diese Tatsache anfangs nicht erkannten, dass sie immer wieder Versuche machten, sich der Okkupation zu entledigen; alle späteren Bemühungen, Bewaffnete auszurüsten, dienten nur der polizeilichen Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit. Die Möglichkeit, die Landesgrenzen gegen einen äusseren Feind zu verteidigen, gilt von vornherein als ausgeschlossen.